

III-263 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2010

Band 1



**Der
Rechnungshof**

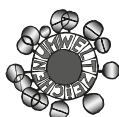
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Auskünfte

Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8520
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:	Rechnungshof 1031 Wien, Dampfschiffstraße 2 http://www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik:	Rechnungshof
Herausgegeben:	Wien, im September 2011



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2010

Der Präsident des Rechnungshofes
Dr. Josef Moser

Wien, im September 2011

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN	25
LEAD	29
KURZFASSUNG	31
1. Allgemeine Bemerkungen	87
1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Bundesrechnungsabschlusses	87
1.2 Prüfung der Jahresrechnungen 2010	88
1.2.1 Prüfungsablauf	88
1.2.2 Festgestellte Mängel	89
1.2.2.1 Überschreitung von Personalausgaben	89
1.2.2.2 Voranschlagsüberschreitungen für Rücklagen	89
1.2.2.3 Forderungsmanagement bei Gebührenvorschreibungen	90
1.2.2.4 Eilnachrichtenverfahren	90
1.2.2.5 Beteiligungsverzeichnis	91
1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse	91
1.4 Statistische Daten	91
1.5 Zusammenfassung der Neuerungen der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform	92
1.5.1 Neue Gliederung des Bundeshaushalts	92
1.5.2 Brutto-/Nettodarstellung	92
1.5.3 Finanzrahmen	93
1.5.4 Das neue Rücklagensystem	93
1.6 Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes	94
1.6.1 Grundsätze und Ziele	94
1.6.2 Organisation	95
1.6.3 IT-Unterstützung	96
1.6.4 Verrechnungsverfahren	96
1.6.5 Abschlussrechnungen	98
1.6.5.1 Voranschlagsvergleichsrechnung	98
1.6.5.2 Jahresbestandsrechnung	98
1.6.5.3 Jahreserfolgsrechnung	99

2.	Der Bundeshaushalt im Jahr 2010	100
2.1	Gesetzliche Grundlagen	100
2.2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung	100
2.3	Der Voranschlag im Jahr 2010	102
2.4	Der Bundeshaushalt im Jahr 2010	103
2.5	Entwicklung des Abgangs 2006 bis 2010	104
2.6	Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2010	106
2.6.1	Bankenpaket	106
2.6.2	Entwicklung der Abgaben	109
2.6.3	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	111
2.6.4	Gebärung der Arbeitsmarktpolitik	114
2.6.5	Gebärung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	115
2.7	Finanzrahmen des Bundes	118
2.7.1	Finanzrahmen 2010 bis 2013, 2011 bis 2014 und 2012 bis 2015	118
2.7.2	Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2010	125
2.7.3	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2010 bis 2013 und 2012 bis 2015	126
2.8	Auswirkungen der Budgetgebärung 2010 auf die Ziele der Haushaltsführung	129
2.8.1	Rechtlicher Rahmen	129
2.8.2	Wachstum	129
2.8.3	Stabiler Geldwert	131
2.8.4	Beschäftigungsstand	132
2.8.5	Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	133
2.8.6	Nachhaltigkeit der Haushaltsführung	135
2.9	Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene	138
2.9.1	Wirtschafts- und Währungsunion	138
2.9.2	Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien	138
2.9.2.1	Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2011	138
2.9.2.2	Öffentliches Defizit	141
2.9.2.3	Die öffentliche Verschuldung des Staates	144
2.9.2.4	Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen	148
2.9.3	Das österreichische Stabilitätsprogramm	152

2.9.4	Stand der Verwaltungsreform in Österreich	155
2.9.5	Der österreichische Stabilitätspakt	160
3.	Voranschlagsvergleichsrechnung	164
3.1	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung	164
3.1.1	Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag	164
3.1.2	Voranschlagsabweichungen	165
3.1.2.1	Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts	165
3.1.2.2	Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt	167
3.1.3	Negative Verfügungsreste bei den Ausgabenvoranschlagsansätzen	169
3.1.4	Nicht gedeckte Voranschlagsansatzabweichungen und nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen	171
3.1.5	Negative Unterschiedsbeträge gemäß § 17a Abs. 5 BHG (Flexibilisierungsklausel)	172
3.2	Überplanmäßige Ausgaben	173
3.3	Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	176
3.3.1	Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben	176
3.3.2	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt	179
3.3.3	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert	185
3.4	Ergebnis der geldwirksamen Gebarung	189
3.5	EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)	191
3.5.1	Beitrag Österreichs an die EU	191
3.5.2	Rückflüsse aus dem EU-Haushalt	194
3.6	Haushaltsrücklagen	196
3.7	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	198
3.7.1	Vorberechtigungen und Vorbelastungen	198
3.7.2	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	199
3.7.3	Schulden	204
3.7.4	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	205
3.7.5	Forderungen	205
3.8	Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung	206
3.8.1	Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen	206

3.8.2	Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen	207
	Untergliederung 01: Präsidentschaftskanzlei	212
	Untergliederung 02: Bundesgesetzgebung	213
	Untergliederung 03: Verfassungsgerichtshof	215
	Untergliederung 04: Verwaltungsgerichtshof	216
	Untergliederung 05: Volksanwaltschaft	217
	Untergliederung 06: Rechnungshof	218
	Untergliederung 10: Bundeskanzleramt	219
	Untergliederung 11: Inneres	221
	Untergliederung 12: Äußeres	226
	Untergliederung 13: Justiz	229
	Untergliederung 14: Militärische Angelegenheiten und Sport	232
	Untergliederung 15: Finanzverwaltung	238
	Untergliederung 16: Öffentliche Abgaben	244
	Untergliederung 20: Arbeit	252
	Untergliederung 21: Soziales und Konsumentenschutz	257
	Untergliederung 22: Sozialversicherung	261
	Untergliederung 23: Pensionen	266
	Untergliederung 24: Gesundheit	272
	Untergliederung 25: Familie und Jugend	276
	Untergliederung 30: Unterricht	280
	Untergliederung 31: Wissenschaft und Forschung	284
	Untergliederung 32: Kunst und Kultur	289
	Untergliederung 33: Wirtschaft (Forschung)	291
	Untergliederung 34: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	293
	Untergliederung 40: Wirtschaft	297
	Untergliederung 41: Verkehr, Innovation und Technologie	301
	Untergliederung 42: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	306
	Untergliederung 43: Umwelt	312
	Untergliederung 44: Finanzausgleich	317
	Untergliederung 45: Bundesvermögen	321
	Untergliederung 46: Finanzmarktstabilität	329
	Untergliederung 51: Kassenverwaltung	332
	Untergliederung 58: Finanzierungen, Währungstauschverträge	339

4.	Jahresbestandsrechnung	347
4.1	Aktiva	347
4.2	Passiva	361
4.3	Betriebsähnliche Einrichtungen	364
4.4	Erläuterungen der Veränderungen des Vermögens und der Schulden in der Jahresbestandsrechnung	364
5.	Jahreserfolgsrechnung	377
5.1	Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung	377
5.2	Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung	379
5.2.1	Aufwendungen	379
5.2.2	Erträge	388
5.3	Ausfälle und Rückstände bei Einnahmen	396
5.3.1	Rückstände an öffentlichen Abgaben	396
5.3.2	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten	398
5.4	Erläuterungen der Veränderungen der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgs- rechnung	398
6.	Bericht zur Finanzierung des Bundeshaushalts und zum Stand der Bundesschulden	413
6.1	Allgemeines	413
6.2	Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden	413
6.2.1	Finanzschulden	414
6.2.1.1	Finanzschulden im engeren Sinn	414
6.2.1.2	Bereinigte Finanzschulden	416
6.2.1.3	Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen	416
6.2.1.4	Entwicklung der Finanzschulden im Jahr 2010	418
6.2.1.5	Ausnützung des Ermächtigungsrahmens 2010	420
6.2.1.6	Zinsaufwand für die Finanzschulden	420
6.2.2	Währungstauschverträge	424
6.2.2.1	Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge	424
6.2.2.2	Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden	426
6.2.3	Sonstige voranschlagswirksame nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	426

Inhalt

6.2.4	Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	427
6.2.5	Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	427
6.3	Kreditoperationen zur Kassenstärkung	427
6.4	Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung	428
7.	Bericht zu den Bundeshaftungen	431
7.1	Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen	431
7.2	Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen	433
8.	Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger	434
8.1	Allgemeines	434
8.2	Ausstehende Abschlussrechnungen	438
8.3	Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen	439
8.4	Begründungen zu den Abschlussrechnungen	439
8.4.1	Reservefonds für Familienbeihilfen	439
8.4.2	Buchhaltungsagentur des Bundes	439
	GLOSSAR	441
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	454
	GLIEDERUNG DES BUNDESHAUSHALTS	456

Abbildungen

Abbildung 1:	Entwicklung des Saldos des Bundes (in % des BIP)	104
Abbildung 2:	Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich	105
Abbildung 3:	Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2010 (in % des BIP)	111
Abbildung 4:	Entwicklung der durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2009	112
Abbildung 5:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2010	131
Abbildung 6:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex	131
Abbildung 7:	Arbeitsmarkt	133
Abbildung 8:	Außenhandel	134
Abbildung 9:	Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2006 bis 2010	136
Abbildung 10:	Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)	144
Abbildung 11:	Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)	147
Abbildung 12:	Entwicklung der Verschuldung 2006 bis 2010 (2006 = Index 100)	148
Abbildung 13:	Entwicklung der Staatsausgaben 2006 bis 2010 (2006 = Index 100)	149
Abbildung 14:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2006 bis 2010 (2006 = Index 100)	151
Abbildung 15:	Stand der Verwaltungsreform in Österreich	156
Abbildung 16:	Vergleich von Defizitzielen des Staates	163
Abbildung 17:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2010 (Mill. EUR)	173
Abbildung 18:	Zuschüsse des Bundes ab 2009 für Infrastrukturinvestitionen	204
Abbildung 19:	Allgemeiner Haushalt	207

Tabellen

Tabelle 1:	Verrechnungsstadien in der VWV	97
Tabelle 2:	Verrechnungsverfahren VWV/BEV	98
Tabelle 3:	Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2010	101
Tabelle 4:	Voranschlag 2010 im Vergleich zum Haushalt 2009	102
Tabelle 5:	Der Bundeshaushalt im Überblick	103
Tabelle 6:	Entwicklung des Abgangs	104
Tabelle 7:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)	106
Tabelle 8:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	107
Tabelle 9:	Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem „Bankenpaket“	108
Tabelle 10:	Entwicklung des Steueraufkommens	110
Tabelle 11:	Gebahrung zur Pensionsversicherung	113
Tabelle 12:	Gebahrung der Arbeitsmarktpolitik (I)	114
Tabelle 13:	Gebahrung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe	116
Tabelle 14:	Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2010 bis 2013, 2011 bis 2014 und 2012 bis 2015	119
Tabelle 15:	Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2012 bis 2015 im Vergleich zum Erfolg 2010	120
Tabelle 16:	Finanzrahmen 2010 bis 2013, 2011 bis 2014 und 2012 bis 2015 im Vergleich	121
Tabelle 17:	Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2010 bis 2015	123
Tabelle 18:	Entwicklung der vergangenheitsbezogenen Ausgaben 2010 bis 2015	124
Tabelle 19:	Ausnutzung des Finanzrahmens 2010 auf Rubrikenebene	126
Tabelle 20:	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Finanzrahmen 2010 bis 2013	127
Tabelle 21:	Wirtschaftliche Annahmen für den Finanzrahmen 2012 bis 2015	128
Tabelle 22:	Entwicklung und Zusammensetzung des BIP 2009 und 2010	130
Tabelle 23:	Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2006 bis 2010	135
Tabelle 24:	Revision der Maastricht-Rechnung 2011	139
Tabelle 25:	Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors	141
Tabelle 26:	Entwicklung des öffentlichen Defizits 2006 bis 2010 nach Teilsektoren des Staates	143
Tabelle 27:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors	145
Tabelle 28:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates	146
Tabelle 29:	Entwicklung der Staatsausgaben 2006 bis 2010 laut ESG 95	149

Tabellen

Tabelle 30:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2006 bis 2010 laut ESVG 95	150
Tabelle 31:	Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitätspakt 2008 und 2011 (in % des BIP)	160
Tabelle 32:	Österreichischer Stabilitätspakt 2008 (Zielwerte) und öffentliches Defizit lt. Budget-Notifikation (Ist-Werte)	161
Tabelle 33:	Österreichischer Stabilitätspakt 2008 – Vereinbarte Stabilitätsbeiträge der Länder	162
Tabelle 34:	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung	164
Tabelle 35:	Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2010	165
Tabelle 36:	Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2006 bis 2010	166
Tabelle 37:	Abweichungen vom BVA 2010 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben	168
Tabelle 38:	Negative Verfügungsreste bei Ausgabenvoranschlagsansätzen im Gesamthaushalt 2010	170
Tabelle 39:	Zusammenstellung der nicht gedeckten Voranschlagsansatzabweichungen	171
Tabelle 40:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2010 (in Mill. EUR)	174
Tabelle 41:	Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2010 über 50 Mill. EUR	175
Tabelle 42:	Der Haushalt 2009 und 2010 im Überblick gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten	176
Tabelle 43:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2009 und 2010	179
Tabelle 44:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2009 und 2010	183
Tabelle 45:	Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur	186
Tabelle 46:	Ergebnis der geldwirksamen Gebarung 2010	189
Tabelle 47:	Zusammensetzung des Gesamtbestands der geldwirksamen Gebarung 2010	190
Tabelle 48:	Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2006 bis 2010	191
Tabelle 49:	Beitrag Österreichs an die EU	192
Tabelle 50:	Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto	193
Tabelle 51:	Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2009 und 2010	194
Tabelle 52:	Ermittlung der Rücklagen 2010	196
Tabelle 53:	Veränderung der Rücklagen 2010 getrennt nach Untergliederungen	197
Tabelle 54:	Übersicht über die Vereinbarungen zu den Rahmenplänen der ÖBB-Infrastruktur AG	201
Tabelle 55:	Ermächtigungsgesetze zu Vorbelastungen für Schieneninfrastrukturinvestitionen	202

Tabelle 56:	Vorbelastungen für ÖBB-Zuschüsse in den Jahresrechnungen _____	203
Tabelle 57:	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	205
Tabelle 58:	Abweichungen vom Bundesvoranschlag 2010 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach Gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben _____	207
Tabelle 59:	Ausgaben _____	208
Tabelle 60:	Einnahmen _____	209
Tabelle 61:	Aktiva des Bundes _____	348
Tabelle 62:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Anlagevermögen des Bundes _____	349
Tabelle 63:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Unbewegliche Anlagen _____	349
Tabelle 64:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Bewegliche Anlagen _____	350
Tabelle 65:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung In Bau befindlicher Anlagen _____	351
Tabelle 66:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Vorräte des Anlagevermögens _____	351
Tabelle 67:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Immaterielle Anlagen _____	352
Tabelle 68:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Finanzanlagen _____	352
Tabelle 69:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Anzahlungen für Anlagen _____	353
Tabelle 70:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Umlaufvermögen _____	354
Tabelle 71:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Vorräte des Umlaufvermögens _____	354
Tabelle 72:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Flüssige Mittel _____	355
Tabelle 73:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Wertpapiere des Umlaufvermögens _____	356
Tabelle 74:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Forderungen _____	357
Tabelle 75:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Haushaltsrücklagen _____	358
Tabelle 76:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Aktive Rechnungsabgrenzung _____	359
Tabelle 77:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Kapitalausgleich _____	360
Tabelle 78:	Passiva des Bundes _____	361
Tabelle 79:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Rücklagen _____	361
Tabelle 80:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Schulden _____	362
Tabelle 81:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Passive Rechnungsabgrenzung _____	363
Tabelle 82:	Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung _____	378
Tabelle 83:	Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Aufwendungen _____	379
Tabelle 84:	Zusammensetzung der Aufwendungen _____	380
Tabelle 85:	Aufwand für Bedienstete _____	381
Tabelle 86:	Öffentliche Abgaben _____	382
Tabelle 87:	Abschreibungen und Wertberichtigungen _____	383

Tabelle 88:	Übrige Aufwendungen _____	384
Tabelle 89:	Bestandsminderungen _____	387
Tabelle 90:	Transfers _____	387
Tabelle 91:	Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Erträge _____	388
Tabelle 92:	Zusammensetzung der Erträge _____	389
Tabelle 93:	Haupterträge _____	390
Tabelle 94:	Nebenerträge _____	392
Tabelle 95:	Übrige Erträge _____	392
Tabelle 96:	Aktivierete Eigenleistungen _____	394
Tabelle 97:	Bestandsmehrungen _____	394
Tabelle 98:	Transfers _____	395
Tabelle 99:	Abgabenrückstände zum 31. Dezember 2010 nach Abgabenarten _____	396
Tabelle 100:	Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände 2006 bis 2010 _____	397
Tabelle 101:	Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2006 bis 2010 _____	413
Tabelle 102:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn _____	415
Tabelle 103:	Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden _____	416
Tabelle 104:	Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen _____	417
Tabelle 105:	Zusammensetzung der Schuldaufnahmen für 2010 _____	418
Tabelle 106:	Anleihebegebungen für 2010 in heimischer Währung _____	419
Tabelle 107:	Zusammensetzung der Tilgungen 2010 _____	420
Tabelle 108:	Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2006 bis 2010 _____	421
Tabelle 109:	Emissionsgewinne/-verluste aus der Aufstockung von Bundesanleihen _____	423
Tabelle 110:	Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2006 bis 2010 _____	424
Tabelle 111:	Entwicklung der Währungstauschverträge _____	425
Tabelle 112:	Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2006 bis 2010 _____	425
Tabelle 113:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden _____	426
Tabelle 114:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2006 bis 2010 _____	428
Tabelle 115:	Zusammensetzung der Kreditoperationen für Rechtsträger und Länder _____	429
Tabelle 116:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden _____	429
Tabelle 117:	Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden _____	430
Tabelle 118:	Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen _____	431
Tabelle 119:	Schadenszahlungen und Rückersätze _____	433

Inhaltsverzeichnis

Band 2: Abschlussrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluss 2010

A VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG

1. Bundesfinanzrahmen

A.1.1	Ausnutzung des Finanzrahmens 2010 _____	14
A.1.2	Bundesfinanzrahmengesetz 2011 - 2014 _____	16
A.1.3	Bundesfinanzrahmengesetz 2012 - 2015 _____	18

2. Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 2010

A.2.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung _____	21
A.2.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen _____	22
A.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages _____	24
	Untergliederung _____ (Ausgaben/Einnahmen)	
	01 Präsidentschaftskanzlei _____	24/88
	02 Bundesgesetzgebung _____	25/89
	03 Verfassungsgerichtshof _____	26/90
	04 Verwaltungsgerichtshof _____	27/91
	05 Volksanwaltschaft _____	28/92
	06 Rechnungshof _____	29/93
	10 Bundeskanzleramt _____	30/94
	11 Inneres _____	32/96
	12 Äußeres _____	36/99
	13 Justiz _____	38/100
	14 Militärische Angelegenheiten und Sport _____	40/101
	15 Finanzverwaltung _____	43/103
	16 Öffentliche Abgaben _____	45/105
	20 Arbeit _____	46/107
	21 Soziales und Konsumentenschutz _____	47/108
	22 Sozialversicherung _____	50/109
	23 Pensionen _____	51/110
	24 Gesundheit _____	52/111

	25 Familie und Jugend	55/112
	30 Unterricht	57/113
	31 Wissenschaft und Forschung	62/116
	32 Kunst und Kultur	65/118
	33 Wirtschaft (Forschung)	66/119
	34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	67/120
	40 Wirtschaft	68/121
	41 Verkehr, Innovation und Technologie	71/123
	42 Land, Forst- und Wasserwirtschaft	75/125
	43 Umwelt	80/128
	44 Finanzausgleich	82/129
	45 Bundesvermögen	83/130
	46 Finanzmarktstabilität	85/133
	51 Kassenverwaltung	86/134
	58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	87/136
A.2.4	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	137
A.2.5	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	138
	Untergliederung (Ausgaben/Einnahmen)	
	10 Bundeskanzleramt	138/146
	14 Militärische Angelegenheiten und Sport	139/147
	15 Finanzverwaltung	140/148
	20 Arbeit	141/149
	31 Wissenschaft und Forschung	142/150
	32 Kunst	143/151
	40 Wirtschaft	144/152
	41 Verkehr, Innovation und Technologie	145/153
3.	Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1	Übersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben	154
A.3.1.2	Übersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben	155
A.3.1.3	Übersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben	156
A.3.1.4	Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebärungsgruppen	157

A.3.2.1	Übersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen _____	158
A.3.2.2	Übersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen _____	159
A.3.3.1.1	Übersicht über die Ausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen _____	160
A.3.3.1.2	Übersicht über die Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen _____	161
A.3.3.2	Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsguppen und Aufgabenbereichen _____	162
A.3.4.1.1	Übersicht über die Verpflichtungen _____	163
A.3.4.1.2	Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	164
A.3.4.2.1	Übersicht über die Schulden _____	165
A.3.4.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren _____	166
A.3.4.3.1	Übersicht über die Berechtigungen _____	167
A.3.4.3.2	Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	168
A.3.4.4.1	Übersicht über die Forderungen _____	169
A.3.4.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren _____	170
4.	Nachweise über die Abschreibungen von Forderungen	
A.4.1	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen _____	171
5.	Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5	Gesamtübersicht Ermittlung/Zuführung aller Rücklagen-Arten nach UG _____	172
A.5.1	Nachweis über die Untergliederungs-Rücklagen (Summenübersicht) _____	173
A.5.2	Nachweis über die variablen Ausgaben-Rücklagen (Summenübersicht) _____	178
A.5.3	Nachweis über die EU-Einnahmen-Rücklagen _____	179
A.5.4	Nachweis über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (Summenübersicht) _____	181
A.5.5	Nachweis über die Flexibilisierungs-Rücklagen _____	183
B	BESTANDS- UND ERFOLGSRECHNUNG	
1.	Bestandsverrechnung	
B.1	Jahresbestandsrechnung des Bundes 2010 _____	187
2.	Übersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.2.1	Übersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten _____	188

Inhalt

B.2.2	Übersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten _____	192
B.2.3.1	Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen _____	194
B.2.3.2	Übersicht über die Beteiligungen des Bundes _____	196
B.2.3.3.1	Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen _____	201
B.2.3.3.2	Übersicht über die allgemeinen Rücklagen _____	203
B.2.3.3.3	Übersicht über die besonderen Rücklagen _____	206
B.2.3.3.4	Übersicht über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU) _____	208
B.2.3.3.5	Übersicht über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen _____	209
B.2.3.3.6	Übersicht über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel _____	211
B.2.3.3.7	Übersicht über die Ausgleichsrücklage _____	212
B.2.3.4.1	Übersicht über die Untergliederungs-Rücklagen _____	213
B.2.3.4.2	Übersicht über die variablen Ausgaben-Rücklagen _____	217
B.2.3.4.3	Übersicht über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen _____	218
B.2.3.4.4	Übersicht über die Flexibilisierungs-Rücklagen _____	220
B.2.3.4.5	Übersicht über die EU-Rücklagen _____	221
3.	Erfolgsverrechnung	
B.3	Jahreserfolgsrechnung des Bundes 2010 _____	222
4.	Übersichten zur Jahreserfolgsrechnung	
B.4.1	Übersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten _____	223
B.4.2	Übersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten _____	225
5.	Abschlussrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen	
B.5.1	Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig _____	227
C	FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS; RECHTSTRÄGERFINANZIERUNG; BUNDESHAFTUNGEN	
1.	Finanzierung des Bundeshaushalts	
C.1.1.1	Überblick über die Bundesschulden _____	231
C.1.1.2	Überblick über die Bundesschulden im Detail _____	232
C.1.2.1	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung) _____	233
C.1.2.2	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) _	234
C.1.2.3	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) _____	235

C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	236
C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	240
C.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung - Überleitung Netto-Bruttodarstellung _____	244
C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (1) _____	250
C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1) _____	251
C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (2) _____	252
C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (2) _____	253
C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	254
C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	255
C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	256
C.3.2.4	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	257
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	258
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	259
C.3.3.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	260
C.3.3.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	261
C.3.4.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	262
C.3.4.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	263
C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	264
C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	265
C.3.5.3	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	266
C.3.5.4	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	267

Inhalt

C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts _____	268
C.5.1	Nachweis über Konversionen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen _____	281
C.6.1	Übersicht über die Finanzschulden _____	282
C.6.2	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen _____	292
C.6.3	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen _____	295
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 2010 _____	298
C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 2010 _____	300
C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2010 _____	302
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2010 _____	306
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2010 _____	308
C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstausch- verträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2010 _____	310
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2010 _____	312
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2010 _____	314
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2010 ____	316
2.	Rechtsträgerfinanzierung	
RT.C.1.1	Übersicht über den Nettoaufwand _____	318
RT.C.1.2	Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) _____	319
RT.C.1.3	Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) _____	320
RT.C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	321
RT.C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	323
RT.C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren (1) _____	325
RT.C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1) _____	326
RT.C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren (2) _____	327
RT.C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (2) _____	328

RT.C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1) _____	329
RT.C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1) _____	330
RT.C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2) _____	331
RT.C.3.2.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2) _____	332
RT.C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtungen) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	333
RT.C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	334
RT.C.3.3.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtungen) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	335
RT.C.3.3.4	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	336
RT.C.3.4.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	337
RT.C.3.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	338
RT.C.3.4.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	339
RT.C.3.4.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	340
RT.C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	341
RT.C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	342
RT.C.3.6.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	343
RT.C.3.6.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	344
RT.C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts _____	345
RT.C.5.1	Nachweis über Aufnahmen von Rechtsträgerschulden gem. § 65 c Abs. 2 BHG _____	350
RT.C.6.1	Übersicht über die Rechtsträgerschulden _____	351
RT.C.6.2	Übersicht über die Forderungen an Rechtsträger _____	352
RT.C.6.3	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen _____	353
RT.C.6.4	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen _____	355
RT.C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld im Jahr 2010 _____	358

Inhalt

RT.C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld in fremder Währung im Jahr 2010 _	360
RT.C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2010 _____	362
RT.C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT im Jahr 2010 _____	364
RT.C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in fremder Währung im Jahr 2010 _____	366
RT.C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2010 _____	368
RT.C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2010 _____	370
RT.C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2010 _____	372
RT.C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2010 _____	374
RT.C.7.4.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2010 _____	376
RT.C.7.4.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2010 _____	378
RT.C.7.4.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2010 ____	380
3.	Bundeshaftungen	
C.8.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 2010 _____	382
C.8.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in heimischer Währung im Jahr 2010 _____	383
C.8.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2010 _____	384
C.8.2.3	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen im Jahr 2010 _____	385
C.8.2.4	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen zusammengefassten Bundeshaftungen im Jahr 2010 _____	386
C.8.3	Nachweis der Bundeshaftungen _____	387
D	ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER	
	(wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 2010)	
1.	Parlamentsdirektion	
D.1.1	Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ____	402
D.1.2	Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus _____	404

D.1.3	Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie _____	406
2.	Bundeskanzleramt	
D.2.1	Bundesanstalt Statistik Österreich _____	408
D.2.2	Zukunftsfonds der Republik Österreich _____	410
D.2.3	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH _____	412
D.2.4	Wiener Zeitung GmbH _____	414
3.	Bundesministerium für Inneres	
D.3.1	Wiener Stadterweiterungsfonds _____	416
D.3.2	Gendarmeriejubiläumsfonds 1949 _____	418
D.3.3	Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei _____	420
D.3.4	Österreichischer Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migranten _____	422
D.3.5	Unterstützungsinstitut der Bundespolizei (für das Jahr 2009) _____	424
D.3.6	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes _____	426
4.	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	
D.4.1	Auslandsösterreicher Fonds _____	428
D.4.2	Diplomatische Akademie Wien (Anstalt öffentlichen Rechts) _____	430
5.	Bundesministerium für Justiz	
D.5.1	Justizbetreuungsagentur (Anstalt öffentlichen Rechts) _____	432
6.	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	
D.6.1	Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen _____	434
7.	Bundesministerium für Finanzen	
D.7.1	Finanzmarktaufsichtsbehörde _____	436
D.7.2	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur _____	438
D.7.3	Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts) _____	440
8.	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	
D.8.1	Ausgleichstaxfonds _____	442
D.8.2	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung _____	444
D.8.3	Kriegsopfer- und Behindertenfonds _____	446
D.8.4	Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch _____	448
D.8.5	Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds _____	450

Inhalt

D.8.6	Härteausgleichsfonds	452
D.8.7	Arbeitsmarktservice Österreich	454
D.8.8	Insolvenz-Entgelt-Fonds	456
9.	Bundesministerium für Gesundheit	
D.9.1	In-Vitro-Fertilisationsfonds	458
D.9.2	Bundesgesundheitsagentur (für das Jahr 2009)	460
D.9.3	Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds (für das Jahr 2009)	462
10.	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	
D.10.1	Stiftung Theresianische Akademie	464
D.10.2	Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum Wien (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)	466
D.10.3	Österreichische Nationalbibliothek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)	468
D.10.4	Naturhistorisches Museum Wien (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)	470
D.10.5	Österreichisches Filminstitut	472
D.10.6	Albertina (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)	474
D.10.7	MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)	476
D.10.8	Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)	478
D.10.9	Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)	480
D.10.10	Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)	482
D.10.11	Fonds zur Förderung der Beiträge der selbständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung: Künstler Sozialversicherungsfonds	484
D.10.12	Künstlerhilfe-Fonds	486
D.10.13	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens	488
11.	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	
D.11.1	Österreichisches Institut für Sportmedizin	490
D.11.2	Institute of Science and Technology - Austria	492
12.	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	
D.12.1	Bundeswohnbaufonds (BWF)	494
D.12.2	Reservefonds für Familienbeihilfen	496
D.12.3	Bundesstelle für Sektenfragen	498
D.12.4	ERP-Fonds	500

13.	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
D.13.1	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung _____	502
D.13.2	Rat für Forschung und Technologieentwicklung „FTE-Rat“ _____	504
14.	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
D.14.1	Agrarmarkt Austria _____	506
D.14.2	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds _____	508
D.14.3	Klima- und Energiefonds _____	510
E	TABELLEN ZUR VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNG 2010	
1.	Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige	
E.1	Übersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten _____	515
2.	Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes – Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlags	
E.2.1	Übersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten _____	516
E.2.2	Übersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten	517
E.2.3	Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben _____	518
E.2.4	Aufgliederung der Bruttoinvestitionen _____	519
E.2.5.1	Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers) _____	520
E.2.5.2	Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen) _____	521
E.2.6.1	Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben) _____	522
E.2.6.2	Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen) _____	523
E.2.7.1	Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors _____	525
E.2.7.2	Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors _____	526

Gliederung des Bundeshaushalts

Vorbemerkung

In erster Linie dient der Bundesrechnungsabschluss (BRA) als Grundlage zur Ausübung der Kontrollrechte des Nationalrates. Er dokumentiert das Ergebnis der Gebarung des Bundes. Der BRA stellt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Bundes und der von ihm verwalteten Rechtsträger dar und gibt insbesondere Auskunft über den Stand der Bundesschulden. Bestandteile des BRA sind die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Erfolgsrechnung, die Vermögens- und Schuldenrechnungen sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger und die Erläuterungen. Während der erste Band in einem Textteil die Grundlagen und Erläuterungen zum BRA enthält, sind im zweiten Band, dem Zahlenteil, die Abschlussrechnungen und tabellarischen Übersichten dargestellt.

Das im BRA für das Jahr 2010 verwendete statistische Datenmaterial der Statistik Austria entspricht – je nach Kennzahl – dem Stand Februar bis Juni 2011 und hat teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der im Juli 2011 veröffentlichten Prognose. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts in Rubriken und Untergliederungen. Die Einnahmen und Ausgaben werden weiterhin gemäß dem geltenden Bruttoprinzip ausgewiesen. Teilweise sind auch saldierte Darstellungen (netto) zulässig. Die Werte können daher von den in den Vorjahren veröffentlichten Angaben abweichen, erforderlichenfalls wurden aber sämtliche Vergleichszahlen im Bericht entsprechend angepasst. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der Bundeshaushalt im Überblick

Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Ausgaben des Bundes lagen 2010 mit 67,287 Mrd. EUR um 2,170 Mrd. EUR (– 3,1 %) unter jenen im Jahr 2009 (69,457 Mrd. EUR). Gleichzeitig blieben auch die Einnahmen mit 59,434 Mrd. EUR um 2,942 Mrd. EUR unter jenen des Vorjahres (– 4,7 %). Das Defizit betrug 7,853 Mrd. EUR und war um 773 Mill. EUR höher als das Defizit im Jahr 2009 (– 7,080 Mrd. EUR). Es war um 5,323 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (– 13,176 Mrd. EUR) angenommen, was insbesondere auf geringere Ausgaben für Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 2,337 Mrd. EUR) und höhere Abgabeneinnahmen (+ 1,185 Mrd. EUR) gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen war.

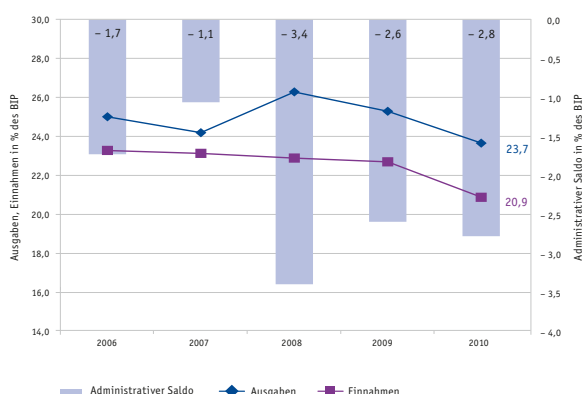
	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	2010	2010	VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR			in %
Allgemeiner Haushalt				
Ausgaben	70,767	67,287	– 3,481	– 4,9
Einnahmen	57,592	59,434	+ 1,842	+ 3,2
Saldo (Abgang)	– 13,176	– 7,853	+ 5,323	– 40,4
Ausgleichshaushalt				
Ausgaben	96,251	47,031	– 49,220	– 51,1
Einnahmen	109,427	54,884	– 54,543	– 49,8
Saldo (Überschuss)	13,176	7,853	– 5,323	– 40,4
Gesamthaushalt				
Ausgaben	167,019	114,318	– 52,700	– 31,6
Einnahmen	167,019	114,318	– 52,700	– 31,6
Saldo	–	–	–	–

Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Allgemeiner Haushalt)

Aufgabenbereich	2009	2010	Veränderung
Ausgaben Allgemeiner Haushalt	Mill. EUR	Mill. EUR	%
Bildungssektor:			
Erziehung und Unterricht	7.199,38	7.188,11	– 0,2
Forschung und Wissenschaft	3.793,19	4.011,04	+ 5,7
Kunst	520,23	496,16	– 4,6
Kultus	58,64	55,66	– 5,1
Sozialsektor:			
Gesundheit	997,50	999,35	+ 0,2
Soziale Wohlfahrt	23.194,72	24.799,96	+ 6,9
Wohnungsbau	17,92	15,52	– 13,4
Wirtschaftssektor:			
Straßen	46,90	41,14	– 12,3
Sonstiger Verkehr	5.280,15	5.304,61	+ 0,5
Land- und Forstwirtschaft	2.012,52	1.937,24	– 3,7
Energiewirtschaft	–	510,32	k.A.
Industrie und Gewerbe	5.731,52	1.015,28	– 82,3
Öffentliche Dienstleistungen	623,00	613,73	– 1,5
Private Dienstleistungen	327,43	377,57	+ 15,3
Hoheitssektor:			
Landesverteidigung	1.987,36	2.009,05	+ 1,1
Staats- und Rechtssicherheit	2.980,95	2.985,12	+ 0,1
Übrige Hoheitsverwaltung	14.685,16	14.927,00	+ 1,6
Summe Allgemeiner Haushalt	69.456,58	67.286,86	– 3,1
Einnahmen Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor	130,81	129,94	– 0,7
Sozialsektor	8.482,89	8.363,62	– 1,4
Wirtschaftssektor	2.739,98	2.643,83	– 3,5
Hoheitssektor	51.022,81	48.296,75	– 5,3
Summe Allgemeiner Haushalt	62.376,49	59.434,14	– 4,7

Entwicklung des Saldos des Bundes

Die Einnahmenquote betrug 20,9 % und die Ausgabenquote 23,7 %.



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP für die Jahre 2006 bis 2010. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen betrug 2,8 % des BIP im Jahr 2010.

Primärsaldo* des Bundes

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2010 war der Primärsaldo des Bundes negativ (–3,067 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren muss.

	2009		2010	
	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP
Ausgaben	69,457	25,3	67,287	23,7
Einnahmen	62,376	22,7	59,434	20,9
Saldo des Allgemeinen Haushalts				
Administrativer Saldo	– 7,080	– 2,6	– 7,853	– 2,8
Veränderung der Rücklagen	– 5,629	– 2,1	– 0,943	– 0,3
Zinsaufwand, netto	+ 6,718	+ 2,4	+ 5,729	+ 2,0
Primärsaldo des Bundes	– 5,990	– 2,2	– 3,067	– 1,1

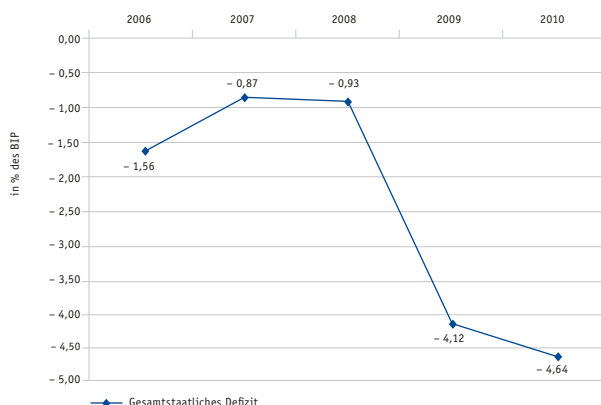
* Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

BRA 2010 im Überblick



Öffentliches Defizit des Staates

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESVG 95 stieg von 11,296 Mrd. EUR auf 13,169 Mrd. EUR (4,6 % des BIP); die Verschuldung des Staates stieg um 14,209 Mrd. EUR auf 205,212 Mrd. EUR (72,3 % des BIP).



Quelle: Statistik Austria (Stand März 2011)

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Haushaltsjahr 2010 wuchs das reale BIP um 2,1 % und der Stand an unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 0,8 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS fiel auf 6,9 % bzw. laut Eurostat auf 4,4 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (2,7 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 1,9 %.

	Gegenüberstellung	
	2009	2010
BIP-Wachstum real („Sicherung des Wachstumspotentials“)	- 3,9 %	+ 2,1 %
Inflationsrate („hinreichend stabiler Geldwert“)	+ 0,5 %	+ 1,9 %
Arbeitslosenquote nach AMS	7,2 %	6,9 %
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	4,8 %	4,4 %
Unselbständig aktiv Beschäftigte („hoher Beschäftigtenstand“)	- 1,5 %	+ 0,8 %
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) („Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts“)	+ 3,1 %	+ 2,7 %

Quelle: Statistik Austria, WIFO – Juli 2011

Gesamtstaatliche Indikatoren

	2009 in % des BIP	2010 in % des BIP
Maastricht-Defizit	4,1	4,6
Maastricht-Verschuldung	69,6	72,3
Abgabenquote laut VGR	42,7	42,2

Struktur der Finanzschulden

	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden	176,464	185,932	+ 9,467
+/- Saldo Währungstauschverträge	1,613	0,811	- 0,802
Nettofinanzschulden	178,077	186,743	+ 8,665
- Eigenbesitz des Bundes	- 9,362	- 9,972	- 0,610
Bereinigte Finanzschulden*	168,716	176,771	+ 8,055

* Eigenbesitz: im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldungskategorien

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Zinsaufwand			
Bezeichnung*	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR		
Zinsaufwand	7,496	7,674	+ 0,178
sonstiger Aufwand	0,268	0,072	- 0,196
Aufwendungen aus Währungstauschverträgen	2,368	2,112	- 0,256
Summe Ausgaben	10,132	9,857	- 0,274
Zinseinnahmen	0,590	0,731	+ 0,140
sonstige Einnahmen	0,298	1,281	+ 0,983
Einnahmen aus Währungstauschverträgen	2,525	2,117	- 0,408
Summe Einnahmen	3,413	4,128	+ 0,715
Zinsaufwand, netto	6,718	5,729	- 0,989

* Im BVA wird der Zinsaufwand nur noch netto veranschlagt

Verpflichtungen (brutto)

	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR		in %
Endbestand	108,476	105,882	- 2,4

Stand der Bundeshaftungen

	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR		in %
Endbestand	124,479	129,130	+ 3,7

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2010

Die Ausgaben des Bundes lagen 2010 mit 67,287 Mrd. EUR um 2,170 Mrd. EUR (– 3,1 %) unter jenen im Jahr 2009 (69,457 Mrd. EUR). Gleichzeitig blieben jedoch auch die Einnahmen mit 59,434 Mrd. EUR um 2,942 Mrd. EUR unter jenen des Vorjahres (– 4,7 %).

Das Defizit betrug 7,853 Mrd. EUR und war um 773 Mill. EUR (+ 10,9 %) höher als das Defizit im Jahr 2009 (– 7,080 Mrd. EUR). Es war um 5,323 Mrd. EUR (– 40,4 %) geringer als im Voranschlag (– 13,176 Mrd. EUR) angenommen, was insbesondere auf geringere Ausgaben für Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 2,337 Mrd. EUR) und höhere Abgabeneinnahmen (+ 1,185 Mrd. EUR) gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen war. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben lag bei 2,8 % des BIP.

Im Jahr 2010 war der Primärsaldo des Bundes wie im Jahr 2009 negativ (– 3,067 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren musste. Gemäß Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 und Strategiebericht 2012 bis 2015 wird der Primärsaldo erst wieder im Jahr 2013 positiv sein.

Die Finanzschulden des Bundes stiegen um 5,4 % auf 185,932 Mrd. EUR, die Netto-Neuverschuldungsquote lag bei 3,3 % des BIP. Die Haftungen erhöhten sich um 3,7 % auf 129,130 Mrd. EUR, die Verpflichtungen künftiger Finanzjahre betrugen brutto 105,406 Mrd. EUR. Vorbelastungen auf Grund der Vereinbarungen über die Rahmenpläne zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von rd. 42 Mrd. EUR waren im Rechenwerk nicht ausgewiesen.

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stieg um 551 Mill. EUR (+ 7,2 %) auf 8,206 Mrd. EUR. Der Nettobeitrag des Bundes zur Pensionsversicherung war um 1,061 Mrd. EUR (+ 14,9 %) höher als im Vorjahr. Das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik erhöhte sich um 234 Mrd. EUR (+ 23,2 %) auf 1,243 Mrd. EUR. Die Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund stiegen auf 3,696 Mrd. EUR.

Auf gesamtstaatlicher Ebene lagen sowohl das öffentliche Defizit mit 4,64 % des BIP (Referenzwert 3 %) als auch der öffentliche Schuldenstand mit 72,26 % des BIP (Referenzwert 60 %) deutlich über den Werten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU. Der RH hält daher strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.

DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2010 (TZ 2)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010 (TZ 2.4)

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 67,287 Mrd. EUR im Jahr 2010 lagen um 3,481 Mrd. EUR (– 4,9 %) unter dem veranschlagten Betrag (70,767 Mrd. EUR) und um 2,170 Mrd. EUR (– 3,1 %) unter dem Erfolg im Jahr 2009 (69,457 Mrd. EUR).

Die Einnahmen in Höhe von 59,434 Mrd. EUR im Jahr 2010 lagen um 1,842 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über dem Voranschlag (57,592 Mrd. EUR), gingen jedoch gegenüber dem Erfolg im Jahr 2009 (62,376 Mrd. EUR) um 2,942 Mrd. EUR zurück (– 4,7 %). Der Rückgang der Einnahmen war trotz steigenden Abgabenaufkommens (+ 2,178 Mrd. EUR) insbesondere auf die sinkenden Einnahmen aus der Entnahme von Rücklagen (– 4,671 Mrd. EUR) zurückzuführen.

Bundeshaushalt im Überblick

Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %

Allgemeiner Haushalt

Ausgaben	69,457	70,767	67,287	– 2,170	– 3,1	– 3,481	– 4,9
Einnahmen	62,376	57,592	59,434	– 2,942	– 4,7	+ 1,842	+ 3,2
Saldo (Abgang)	– 7,080	– 13,176	– 7,853	– 0,773	+ 10,9	+ 5,323	– 40,4

Ausgleichshaushalt

Ausgaben	45,266	96,251	47,031	+ 1,766	+ 3,9	– 49,220	– 51,1
Einnahmen	52,346	109,427	54,884	+ 2,538	+ 4,8	– 54,543	– 49,8
Saldo (Überschuss)	7,080	13,176	7,853	+ 0,773	+ 10,9	– 5,323	– 40,4

Gesamthaushalt

Ausgaben	114,722	167,019	114,318	– 0,404	– 0,4	– 52,700	– 31,6
Einnahmen	114,722	167,019	114,318	– 0,404	– 0,4	– 52,700	– 31,6
Saldo	–	–	–	–	–	–	–

Kurzfassung

Administrativer Saldo (Abgang) des Bundes

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 7,853 Mrd. EUR im Jahr 2010 und war um 5,323 Mrd. EUR (– 40,4 %) geringer als im Voranschlag (13,176 Mrd. EUR) angenommen, aber um 773 Mill. EUR (+ 10,9 %) höher als der administrative Abgang im Jahr 2009 (– 7,080 Mrd. EUR).

Im Zeitraum 2006 bis 2010 stellte sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Entwicklung des Saldos des Bundes (in % des BIP)



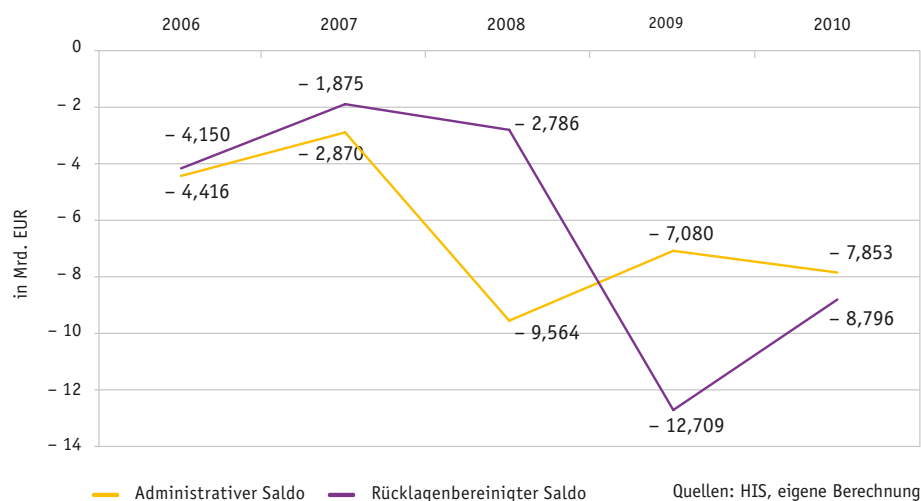
Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP für die Jahre 2006 bis 2010. Die Ausgaben waren 2010 auf 23,7 % des BIP gesunken, die Einnahmen auf 20,9 % des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen betrug im Jahr 2010 2,8 % des BIP.

Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
	2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 7,080	- 13,176	- 7,853	- 0,773	+ 10,9	+ 5,323	- 40,4
Veränderung der Rücklagen	- 5,629	- 0,021	- 0,943	+ 4,686	- 83,3	- 0,922	+ 4.426,7
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 12,709	- 13,196	- 8,796	+ 3,913	- 30,8	+ 4,401	- 33,3

Im Jahr 2010 lag der rücklagenbereinigte Abgang mit 8,796 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 7,853 Mrd. EUR, aber um 3,913 Mrd. EUR unter dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2009. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushalts-saldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber

Kurzfassung

nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mill. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 4,836 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) entnommen („Partizipationskapital“).

Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2010 (TZ 2.6)

Der Wirtschaftsaufschwung im Jahr 2010 entspannte die Haushaltssituation des Bundes. Das Steueraufkommen stieg und die Ausgaben für das „Bankenpaket“ lagen unter dem Vorjahr. Der Nettobeitrag des Bundes zur Pensionsversicherung stieg um 1,061 Mrd. EUR, und das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) erhöhte sich um 234 Mill. EUR. Die Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund stiegen auf 3,696 Mrd. EUR.

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (75,000 Mrd. EUR), Maßnahmen im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (15,000 Mrd. EUR) und auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Von diesem Rahmen (IBSG) wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (Griechenlandhilfe und Euro-Schutzschirm) im Jahr 2010 umgewidmet.

Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) und Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) zum 31. Dezember 2010

	gemäß IBSG ¹⁾	gemäß FinStaG
	in Mrd. EUR	
Rahmen	50,000	15,000
Maßnahmen	28,185	7,459
freier Rahmen	21,815	7,541
	in %	
Ausnutzung des Rahmens	56,37	49,73

¹⁾ Maßnahmen inklusive der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen, Wechselkurse zum 31. Dezember

Das Interbankmarktstärkungsgesetz (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG) wurde bei einem Haftungsrahmen von 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 mit 28,185 Mrd. EUR (2009: 27,370 Mrd. EUR) in Anspruch genommen. Aufgrund der Reduzierung des Rahmens gemäß IBSG von 65,000 Mrd. EUR auf 50,000 Mrd. EUR stieg somit die Ausnutzung des Rahmens von 42,11 % (2009) auf 56,37 % (2010).

Die Ausnutzung durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 betrugen die tatsächlich vom Bund übernommenen Haftungen aus dem Bankenpaket 22,015 Mrd. EUR.

Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz mit einem Rahmen von 15,000 Mrd. EUR war Ende Dezember 2010 mit 7,459 Mrd. EUR zu etwa 50 % ausgenutzt. Für das bis Ende 2010 gezeichnete Partizipationskapital in Höhe von 5,874 Mrd. EUR¹ wurden Dividenden in Höhe von 263 Mill. EUR geleistet.

Die Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG betrugen 301 Mill. EUR im Jahr 2010 (2009: 217 Mill. EUR).

Die Einlagensicherung mit einem Haftungsrahmen von 10,000 Mrd. EUR musste nicht in Anspruch genommen werden.

Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmenquelle des Bundes betrugen im Jahr 2010 brutto 65,492 Mrd. EUR und waren um 2,178 Mrd. EUR (+ 3,4 %) höher als im Jahr 2009 (63,314 Mrd. EUR). Verantwortlich dafür war insbesondere die Erholung der Wirtschaft nach dem Ende der Rezession im Jahr 2009 (reales BIP-Wachstum 2010 + 2,1 %).

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betrugen die Nettosteueinnahmen 39,816 Mrd. EUR und lagen um 2,178 Mrd. EUR (+ 5,8 %) über dem Erfolg von 2009 (37,638 Mrd. EUR) bzw. um 1,185 Mrd. EUR (+ 3,1 %) über dem Voranschlag (38,631 Mrd. EUR).

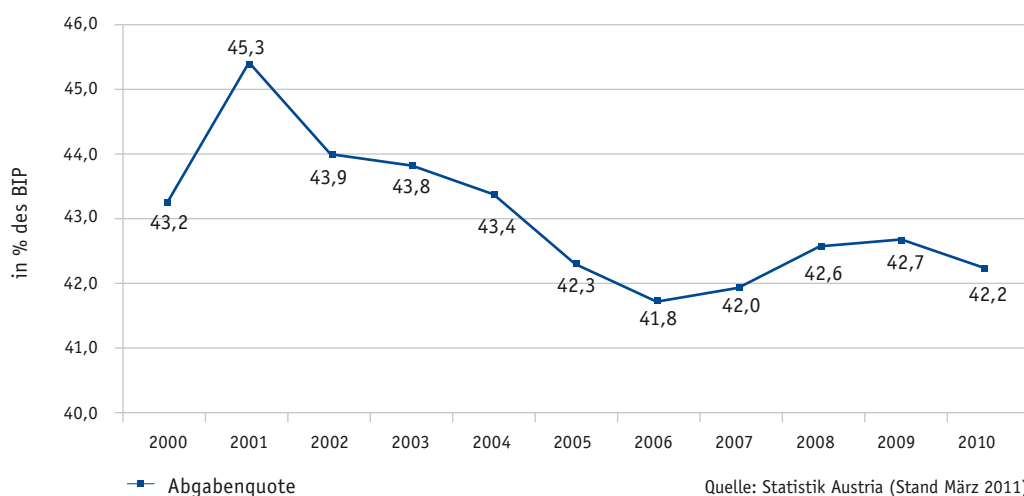
Trotz eines Anstiegs der Bruttosteueinnahmen waren die Überweisungen der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Länder und Gemeinden (Ab-Überweisungen I) im Jahr 2010 um 56 Mill. EUR geringer als im Vorjahr. Dies resultierte aus dem Berechnungsrhythmus der Ertrags-

¹ 2008: 900 Mill. EUR, 2009: 4,524 Mrd. EUR und 2010: 450 Mill. EUR

Kurzfassung

anteile mit Vorschüssen und Abrechnungen, sodass die rückläufigen Steuereinnahmen des Jahres 2009 für die Länder und Gemeinden teilweise erst im Jahr 2010 wirksam wurden.

Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2010 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR² belief sich im Finanzjahr 2010 auf 42,2 % und fiel trotz steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+ 2,5 %) aufgrund des relativ höheren Wirtschaftswachstums (nominell + 3,7 %) um 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2009.

Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Wie bereits 2009 wuchs im Jahr 2010 der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung an. Der stetige Anstieg des Bundesbeitrags spiegelt die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung wider. Auch wenn mit dem Ende der Wirtschaftskrise ein Anstieg der Zahl der beitragsleistenden Versicherten³ von 3,497 Mill. auf 3,541 Mill. einherging (+ 1,2 %), führte der vergleichsweise stärkere Anstieg der Pensionsbezieher von 2,189 Mill. auf 2,220 Mill. (+ 1,4 %) zu einer Erhöhung der Pensionsbelastungsquote⁴ (Pensionsbezieher pro 1.000 Pensionsversicherte) auf 623 (2009: 621). Das zunehmende Ungleichgewicht zwischen beitragsleistenden Versicherten und Pensionsbeziehern zeigte sich auch in der Entwicklung der Gebarung in der Pensions-

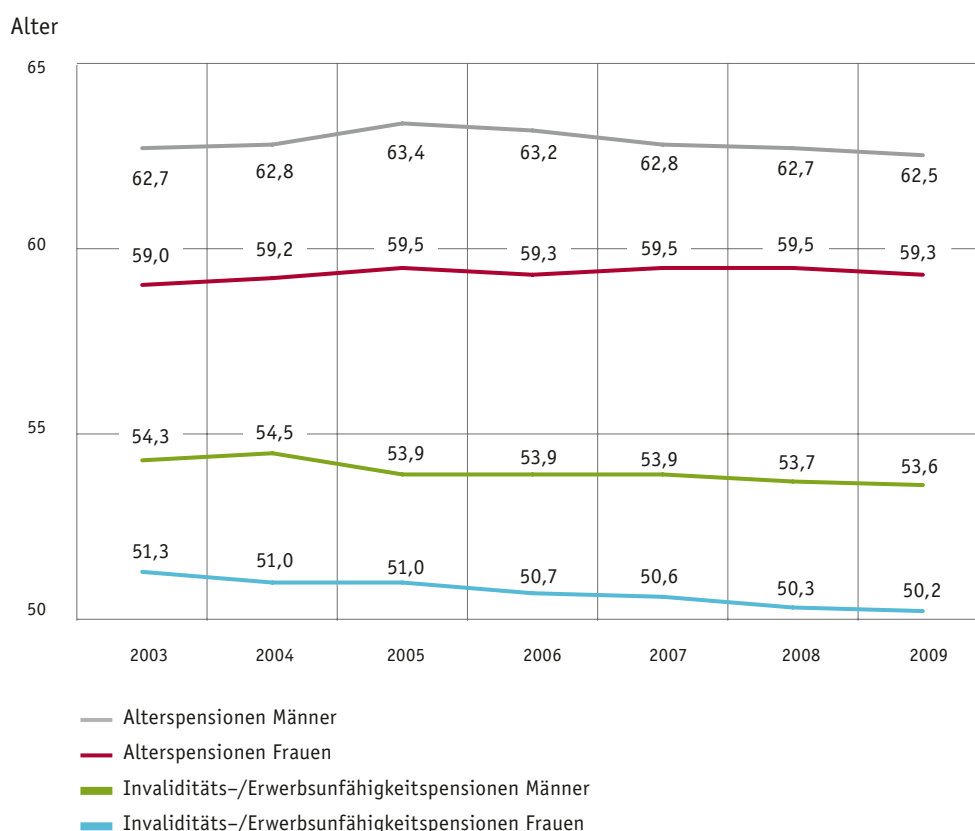
² Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen BIP

³ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

⁴ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

versicherung. Die Beiträge der Versicherten stiegen 2010 gegenüber 2009 um 2,8 %, während die Ausgaben für Versicherungsleistungen der Pensionsversicherungen um 4,2 % wuchsen.⁵

Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2009



Quelle: Hauptverband, Darstellung: RH

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 erwartete Anstieg des Antrittsalters zur Pensionsversicherung ist noch nicht eingetreten, im Gegenteil: Seit 2005 sank das Antrittsalter für Alterspensionen wieder, für Männer um 0,9 Jahre auf 62,5 Jahre im Jahr 2009, für Frauen um 0,2 Jahre auf 59,3 Jahre im Jahr 2009.

⁵ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Im Jahr 2009 lag das Antrittsalter für alle Eigenpensionen für Männer bei 59,1 Jahren und für Frauen bei 57,1 Jahren. 38,2 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,6 Jahren und 23,7 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,2 Jahren krankheitshalber in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen.

Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR gesenkt werden (RH, Reihe Bund 2011/8).

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,206 Mrd. EUR stiegen gegenüber dem Jahr 2009 (7,655 Mrd. EUR) um 551 Mill. EUR (+ 7,2 %) und lagen um 398 Mill. EUR (+ 5,1 %) über dem Voranschlag 2010 (7,808 Mrd. EUR). Am relativ stärksten davon betroffen war der Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Er lag im Jahr 2010 um 15,6 % über dem Wert von 2009. In absoluten Zahlen nahm der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt am stärksten zu (+ 435 Mill. EUR bzw. + 9,8 %).

Den Ausgaben standen geringe Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (43 Mill. EUR) gegenüber, sodass im Jahr 2010 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,163 Mrd. EUR betrug (+ 1,061 Mrd. EUR bzw. + 14,9 % gegenüber 2009).

Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betrugen 6,061 Mrd. EUR im Jahr 2010 (2009: 5,686 Mrd. EUR) und wuchsen gegenüber 2009 um 375 Mill. EUR (+ 6,6 %). Innerhalb dieser Ausgaben stiegen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) um 337 Mill. EUR (+ 8,0 %). Dieser Anstieg war trotz sinkender Ausgaben für Arbeitslosengeld (– 33 Mill. EUR) insbesondere auf die steigenden PV-Beiträge für die Bezieher nach dem AIVG aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre (+ 225 Mill. EUR) sowie auf die steigenden Ausgaben für Notstandshilfe (+ 138 Mill. EUR) zurückzuführen. Da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mit 152 Mill. EUR (+ 3,3 %) geringer stiegen als die Ausgaben, erhöhte sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 1,243 Mrd. EUR (2009: 1,009 Mrd. EUR) bzw. um 23,2 %.

Gebbarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar.

Die Einnahmen des FLAF betrugen im Jahr 2010 rd. 5,757 Mrd. EUR (2009 rd. 5,585 Mrd. EUR) und lagen rd. 61 Mill. EUR über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus dem Dienstgeberbeitrag (rd. 83 %) sowie aus Steuermitteln (rd. 16 %). Die Ausgaben lagen im Jahr 2010 bei rd. 6,446 Mrd. EUR (2009 rd. 6,152 Mrd. EUR) und waren somit 112 Mill. EUR unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (rd. 53 %), des Kinderbetreuungsgeldes (rd. 18 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (rd. 13 %).

Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten Jahren deutlich. Die Einnahmen des FLAF reichen seit mehreren Jahren nicht mehr aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Im Jahr 2010 betrugen die nicht gedeckten Ausgaben 690 Mill. EUR.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen zur Deckung der Abgänge des FLAF eingerichtet. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebahrung des FLAF in den letzten Jahren kein Überschuss mehr resultierte, ergab sich ein stetiger Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Zum 31. Dezember 2010 hatte der Bund Forderungen gegenüber dem Reservefonds in Höhe von 3,696 Mrd. EUR.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung (TZ 2.2)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Juni 2009⁶ („Doppelbudget“ 2009/2010) herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-März-Prognose 2009. Im Folgenden werden die Parameter, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden den (vorläufigen) Ist-Werten aus 2010⁷ gegenübergestellt.

Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2010

	Basis für Budgeterstellung 2010 (Wifo 3/09)				Ist- Werte	Abweichung	
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012
	Veränderung in %				Veränderung in %-Punkten		
Bruttoinlandsprodukt							
real	+ 0,5	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,3	+ 2,1	+ 3,0	+ 1,8
nominell	+ 1,3	+ 2,8	+ 3,5	+ 4,2	+ 3,7	+ 5,3	+ 3,9
nominell absolut (Mrd. EUR)	283,9	291,9	302,2	315,0	284,4	299,5	311,1
Verbraucherpreise	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,9	+ 1,9	+ 3,2	+ 2,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto							
nominell	+ 0,5	+ 1,7	+ 2,5	+ 3,2	+ 2,4	+ 4,4	+ 4,0
pro Kopf, nominell	+ 1,2	+ 1,7	+ 1,9	+ 2,5	+ 1,5	+ 2,7	+ 3,2
Unselbständig aktiv Beschäftigte	- 0,6	+ 0,0	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,6	+ 0,9
Arbeitslose							
Veränderung in 1000 gegenüber dem Vorjahr	+ 33,0	+ 15,0	+ 0,0	- 8,2	- 9,5	- 9,0	+ 3,0
in 1000 (absolut)	298,3	313,3	313,3	305,1	250,8	241,8	244,8
Arbeitslosenquote							
in % der unselbständig Beschäftigten (AMS)	8,2	8,5	8,5	8,2	6,9	6,6	6,6

Quelle: Strategiebericht 2010–2013, Statistik Austria, Wifo-Prognose 7/2011

⁶ Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 16. Juni 2009, Beschluss am 23. Juli 2009.

⁷ Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (10. Juni 2011), Verbraucherpreise: Statistik Austria (28. Februar 2011), Lohn- und Gehaltssumme sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 7/2011, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria, 15. Juni 2011).

Das Bruttoinlandsprodukt entwickelte sich im Jahr 2010 sowohl nominell (+ 3,7 %) als auch real (+ 2,1 %) besser, als bei der Budgeterstellung angenommen wurde (März-Prognose 2009). Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten (+ 0,8 %) sowie die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme nahmen stärker zu als dem BVA zugrunde gelegt wurde (insgesamt + 2,4 % bzw. pro Kopf + 1,5 %). Die Zahl der Arbeitslosen (250.782 Personen, minus 9.527 gegenüber dem Vorjahr) bzw. die Arbeitslosenquote laut AMS (6,9 %) lagen unter dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit 1,9 % über dem bei der Erstellung des BVA zugrunde gelegten Wert von 1,1 %.

Auswirkungen der Budgetgebarung 2010 auf die Ziele der Haushaltsführung (TZ 2.8)

Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten (§ 2 BHG), wobei gemäß Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sicherzustellen und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben sind. Die Verfassung sieht überdies eine Koordination der Gebietskörperschaften hinsichtlich dieser Ziele vor, d.h. dass die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist (§ 2 BHG). Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG).

Gemäß § 2 Abs. 2 BHG zeichnet sich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus.

Wachstum

Das reale BIP-Wachstum 2010 beschleunigte sich gegen Ende des Jahres 2010 merklich. Es betrug + 2,1 % (2009: - 3,9 %) über das gesamte Jahr 2010 und lag damit um 1,6 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 0,5 % zugrunde gelegten Wert.

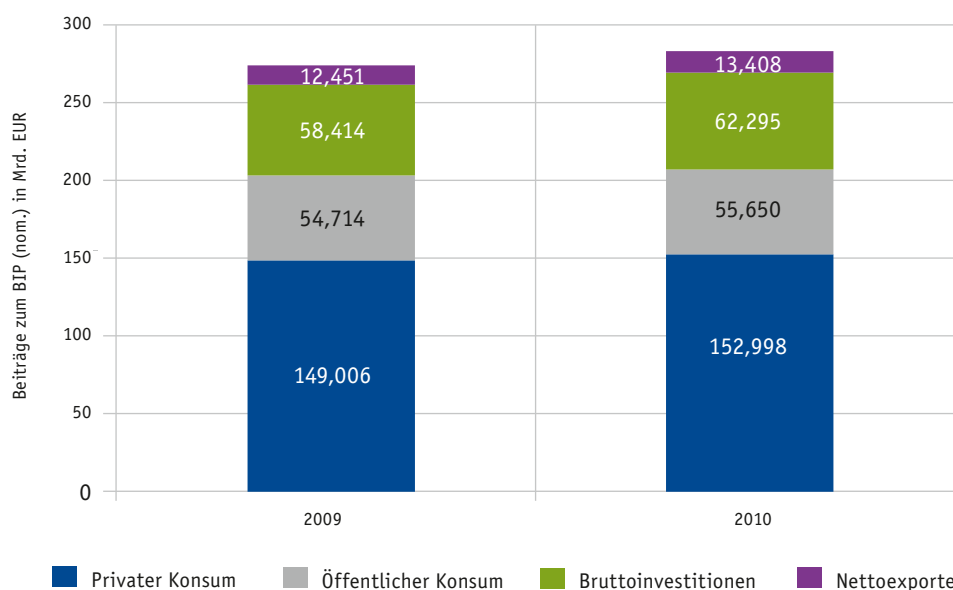
Kurzfassung

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2010



Das nominelle BIP betrug 284,410 Mrd. EUR (2009: 274,320 Mrd. EUR). Mit + 3,7 % (2009: - 3,1 %) lag das Wachstum um 2,4 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 1,3 % zugrunde gelegten Wert.

Zusammensetzung des nominellen BIP 2009 und 2010



Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 208,648 Mrd. EUR (2009: 203,720 Mrd. EUR) und stiegen um 2,4 % (real: + 0,7 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,5 %. Stärker trugen die Bruttoinvestitionen und die Nettoexporte zum Wachstum bei. Die Bruttoinvestitionen stiegen um 6,6 % (real: + 3,4 %) auf 62,295 Mrd. EUR (2009: 58,414 Mrd. EUR) und ließen das reale BIP um 0,7 % steigen. Sowohl die Exporte (156,737 Mrd. EUR) als auch die Importe⁸ (143,330 Mrd. EUR) stiegen nominell um mehr als 13 % (real: + 10,6 % bzw. + 9,4 %), wobei trotz stärkeren Importwachstums ein positiver Außenbeitrag (13,408 Mrd. EUR) verzeichnet werden konnte. Der Anstieg der Nettoexporte trug 1,2 % zum Wachstum des realen BIP bei.

Stabiler Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 1,9 % (2009: 0,5 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 1,1 %. Der Anstieg der Preise im Energiebereich war hauptverantwortlich für die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr. Der VPI stieg im März 2010 sprunghaft an und verharrte dann bis November auf einem Niveau von etwa 2 %. Im Dezember stieg der VPI auf 2,3 % an. Seit Februar 2011 liegt der VPI im Vergleich zum Vorjahr über der 3-Prozent-Marke.

Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung nahm bei der Budgeterstellung einen Beschäftigungsrückgang (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,6 % an. Tatsächlich stieg im Jahr 2010 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 0,8 %. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren rd. 3.686.400 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.260.000 unselbständig aktiv beschäftigt. Die österreichische Beschäftigungsquote stieg von 71,6 % im Jahr 2009 auf 71,7 % im Jahr 2010.

Von 2009 auf 2010 fielen die Arbeitslosenquoten auf 6,9 % (2009: 7,2 %) laut AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,4 % (2009: 4,8 %) laut Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im März 2009 hatte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) von 8,2 % bzw. laut Eurostat (internationale Definition) von 5,8 % zugrunde gelegt.

⁸ Im Unterschied zu der Darstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts umfassen die Exporte und Importe bei der Zusammensetzung des BIP Dienstleistungen und Güter.

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 (– 20,2 %) stiegen im Jahr 2010 die Exporte der Güter im österreichischen Außenhandel um 16,7 % auf 109,373 Mrd. EUR (2009: 93,739 Mrd. EUR) an. Während im Jänner 2010 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch negativ war (– 2,7 %), wuchsen die Exporte im August des Jahres 2010 um 28,8 %. Zum Jahresende (November, Dezember) lag das Wachstum der Exporte gegenüber dem Vorjahr etwa bei 20 %.

Die Importe der Güter betrugen 113,652 Mrd. EUR (2009: 97,574 Mrd. EUR) und waren um 16,5 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Exporte. Es war zu Jahresbeginn negativ (Jänner 2010: – 2,1 %) und verzeichnete seinen Höhepunkt im August 2010 mit 27,3 %. Im Dezember 2010 ging das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr jedoch auf 18,9 % zurück.

Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen eines Jahres zwischen dem Inland und dem Ausland an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2010 bei 3,1 % des BIP (2009: 2,7 % des BIP) und stieg gegenüber 2009 um 0,3 Prozentpunkte.

Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Im Jahr 2010 war der Primärsaldo des Bundes negativ (– 3,067 Mrd. EUR), ebenso wie im Jahr

2009 (-5,990 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 war der Primärsaldo immer positiv. Gemäß Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 und Strategiebericht 2012 bis 2015 wird der Primärsaldo erst wieder im Jahr 2013 positiv sein.

Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben	64,338	65,897	74,477	69,457	67,287	- 2,170	- 3,1
Einnahmen	59,921	63,027	64,913	62,376	59,434	- 2,942	- 4,7
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 4,416	- 2,870	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 0,773	+ 10,9
Veränderung der Rücklagen	+ 0,267	+ 0,995	+ 6,778	- 5,629	- 0,943	+ 4,686	- 83,3
Zinsaufwand, netto	+ 6,846	+ 6,757	+ 6,702	+ 6,718	+ 5,729	- 0,989	- 14,7
Primärsaldo des Bundes	2,696	4,882	3,917	- 5,990	- 3,067	+ 2,924	- 48,8
Bereinigte Finanzschulden	145,266	147,377	161,972	168,716	176,771	+ 8,055	+ 4,8
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,410	10,090	+ 3,7
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	1,0	1,8	1,4	- 2,2	- 1,1	+ 1,1	
Bereinigte Finanzschulden	56,5	54,2	57,2	61,5	62,2	+ 0,7	

Quelle: HIS, BIP-Statistik Austria (Juni 2011), eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene (TZ 2.9)

Stabilitätsprogramm und budgetäre Notifikation

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ex-Art. 104 EGV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar. Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Am 2. Dezember 2009 stellte der EU-Rat für „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) ein übermäßiges Defizit in Österreich fest, leitete ein Defizitverfahren ein und gab Empfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ab. Er empfahl insbesondere, ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung zu beginnen, um das Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Dazu muss der Saldo durchschnittlich um + 0,75 Prozentpunkte pro Jahr im Zeitraum 2011 bis 2013 verändert werden.

Unter dieser Prämisse wurde das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt und am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt. Die Bundesregierung hielt am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus fest und bekannte sich dazu, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um bis 2013 das öffentliche Defizit auf einen Wert von 3 % des BIP zurückzuführen. Im Stabilitätsprogramm kündigte die Bundesregierung Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2011 an.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. Der ECOFIN gab auf Basis dieser Empfehlungen am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollten nicht nur dazu beitragen, das Defizit unter die 3-%-Marke zu senken, sondern auch dafür sor-

gen, dass die Verschuldungsquote wieder auf 60 % des BIP zurückgeführt wird. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich „gesetzten Maßnahmen“ zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien. Auch Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und den ÖBB könnten ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand haben. Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie dargelegt. Die Bundesregierung ging dabei von einer Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP bis Ende 2012 aus.

Das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 wurde am 27. April 2011 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurde insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit soll von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspricht jährlich 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand steigt bis 2013 auf 75,5 % des BIP an und soll 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014.

Kurzfassung

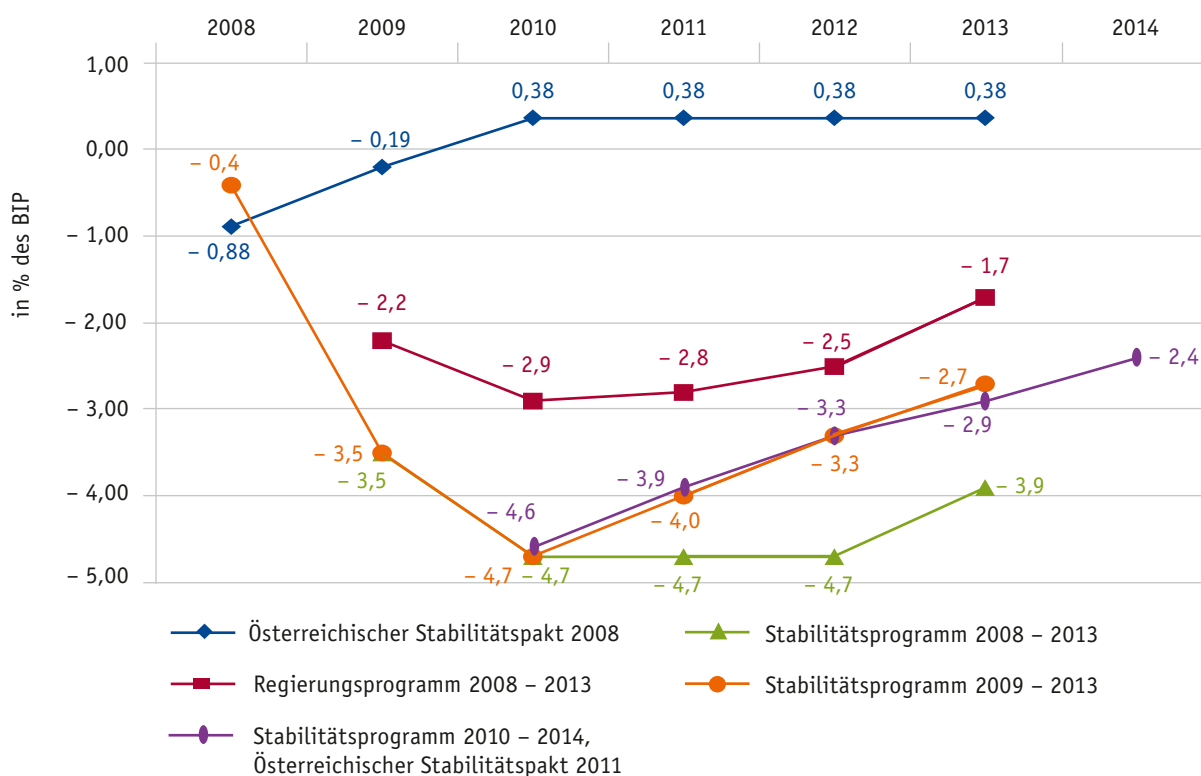
In seinen aktuellen Empfehlungen forderte der ECOFIN Österreich auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP.

Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem. Bei Letzterem forderte der ECOFIN ein Auslaufen der Pensionsregelung für Langzeitversicherte und eine erschwerte Gewährung von Invaliditätspensionen.

Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, weichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Dieses Ziel wurde auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. Aus der Sichtweise des RH sind entsprechende Maßnahmen unbedingt erforderlich, um das gesamtstaatliche Defizitziel laut Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 von – 2,4 % des BIP im Jahr 2014 zu erreichen.

Die Stabilitätsprogramme 2009 bis 2013 sowie 2010 bis 2014 wichen – aufgrund der Wirtschaftskrise und der darauffolgend geplanten Budgetkonsolidierung – von dem österreichischen Stabilitätspakt 2008, dem Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie dem Stabilitätsprogramm 2008 bis 2013 deutlich ab. In den Stabilitätsprogrammen 2009 bis 2013 sowie 2010 bis 2014 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit bis 2013 wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Der RH hält daher strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetsanierung für unabdingbar.

Vergleich von Defizitzielen des Staates



Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Ungeheimheiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESGV 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen ab der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die der Staat sich vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals⁹ und die Debatte bezüglich der Behandlung von Bad Banks (KA Finanz AG) von Bedeutung.

⁹ Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zinsrisiko entgegennimmt.

Kurzfassung

Aufgrund der erforderlichen „Reklassifikationen“ kam es im März 2011 für das Jahr 2010 zu einer Anpassung des öffentlichen Defizits von 10,283 Mrd. EUR auf 13,169 Mrd. EUR (– 4,64 % des BIP). Der öffentliche Schuldenstand stieg aufgrund der Anpassungen 2010 von 195,688 Mrd. EUR auf 205,212 Mrd. EUR (72,26 % des BIP).

Abweichend zur VWV berücksichtigte die Statistik Austria in der Defizit-Notifikation des Bundes (März 2011) für das Jahr 2010 bereits eine Herabsetzung des Partizipationskapitals der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Höhe von 700 Mill. EUR. Die Herabsetzung des Partizipationskapitals wurde von der Hauptversammlung im Mai 2011 in Höhe von 771 Mill. EUR (davon 625 Mill. EUR des Bundesanteils) beschlossen.

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2006 bis 2008 unterschritten und im Jahr 2009 und 2010 überschritten wurde.

Entwicklung des öffentlichen Defizits 2006 bis 2010 nach Teilsektoren des Staates

Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates	2006	2007	2008	2009	2010
Sektor/Teilsektor	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	– 4,006	– 2,372	– 2,635	– 11,296	– 13,169
Bundessektor	– 3,769	– 2,437	– 3,025	– 8,767	– 10,374
Landesebene (ohne Wien)	– 0,529	0,078	0,129	– 1,946	– 1,936
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,295	0,242	0,115	– 0,785	– 1,360
Sozialversicherungsträger	– 0,003	– 0,254	0,147	0,202	0,500
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,002
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	– 1,56	– 0,87	– 0,93	– 4,12	– 4,64
Bundessektor	– 1,47	– 0,90	– 1,07	– 3,20	– 3,65
Landesebene (ohne Wien)	– 0,21	0,03	0,05	– 0,71	– 0,68
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,11	0,09	0,04	– 0,29	– 0,48
Sozialversicherungsträger	0,00	– 0,09	0,05	0,07	0,18

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

Im Jahr 2010 wiesen alle Gebietskörperschaftsebenen ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor – 3,65 % (2009: – 3,20 %) bzw. im Bund – 3,63 % (2009: – 3,16 %), auf Landesebene (ohne Wien) – 0,68 % (2009: – 0,71 %) und auf Gemeindeebene (mit Wien) – 0,48 % (2009: – 0,29 %) jeweils des BIP. Der Teilsektor Sozialversicherungsträger erzielte einen Überschuss von 0,18 % (2009: 0,07 %) des BIP.

Damit wurden die im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 für das Jahr 2010 festgelegten Werte weder durch den Bund (– 3,65 % statt – 0,14 %), die Länder einschließlich Wien (–0,89 % statt 0,52 %) noch die Gemeinden (–0,27 % statt 0,00 %) eingehalten.

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren des Staates	2006	2007	2008	2009	2010
Sektor/Teilsektor	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	161,393	165,024	180,475	191,002	205,212
Bundessektor	146,146	149,242	162,782	168,953	179,243
Landesebene (ohne Wien)	8,483	9,395	10,621	13,333	16,071
Gemeindeebene (einschl. Wien)	4,903	5,035	5,356	6,162	7,911
Sozialversicherungsträger	1,861	1,352	1,716	2,554	1,987
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,002
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	62,81	60,67	63,75	69,63	72,26
Bundessektor	56,88	54,87	57,50	61,59	63,11
Landesebene (ohne Wien)	3,30	3,45	3,75	4,86	5,66
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,91	1,85	1,89	2,25	2,79
Sozialversicherungsträger	0,72	0,50	0,61	0,93	0,70

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011)

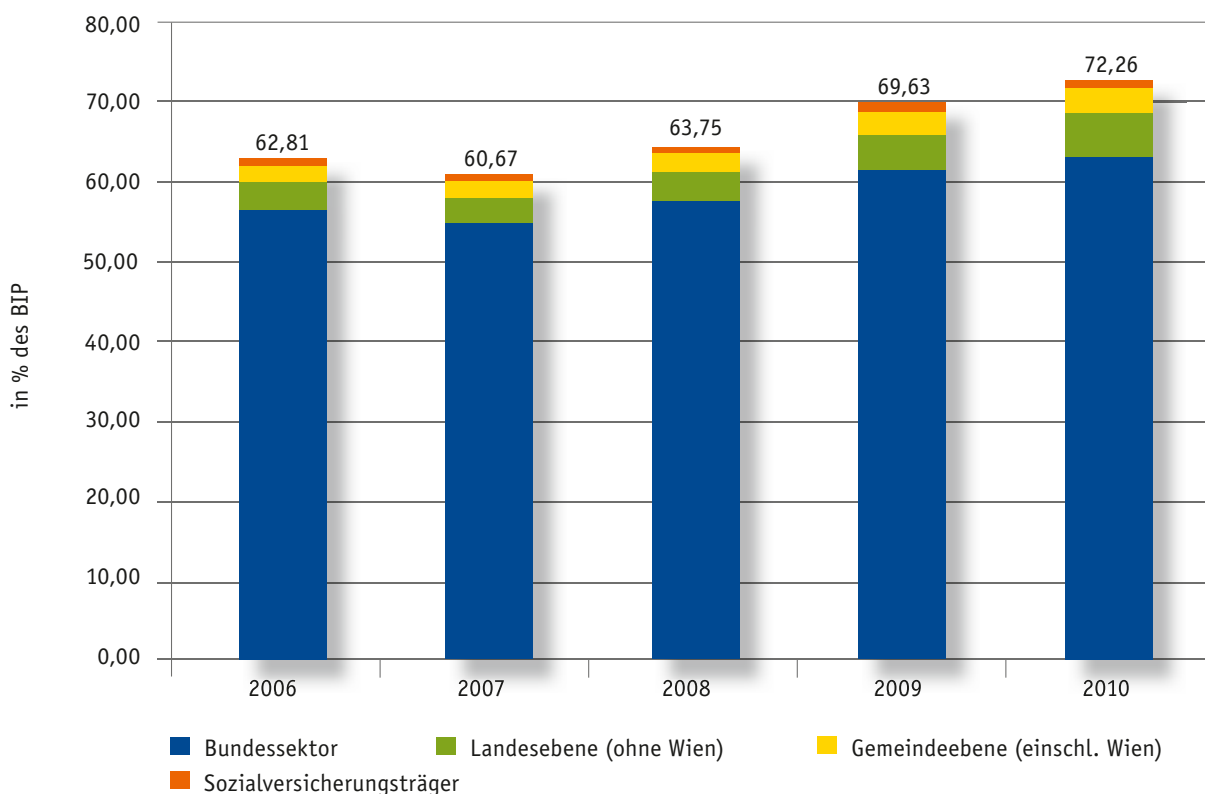
Kurzfassung

Der öffentliche Schuldenstand betrug 205,212 Mrd. EUR (2009: 191,002 Mrd. EUR) und lag mit 72,26 % (2009: 69,63 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Rund 87 % der Staatsschulden waren 2010 dem Bundessektor zuzuordnen.

Der Schuldenstand betrug im Bundessektor 63,11 % (2009: 61,59 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,66 % (2009: 4,86 %), auf Gemeindeebene (mit Wien) 2,79 % (2009: 2,25 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,70 % (2009: 0,93 %) jeweils des BIP.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2006 bis 2010 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

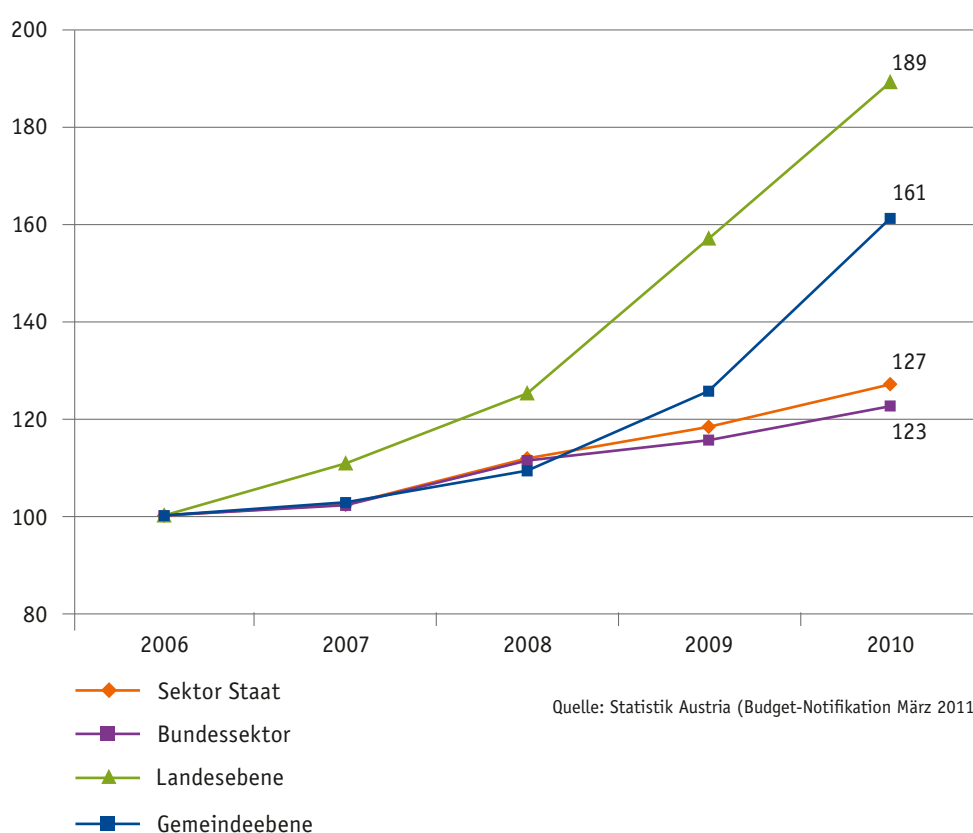
Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Die Anteile der Teilsektoren des Staates an der öffentlichen Verschuldung entwickelten sich wie folgt: Der Anteil des Bundessektors betrug 90,6 % im Jahr 2006 und fiel auf 87,3 % im Jahr 2010 trotz absoluter Zunahme um 33,097 Mrd.

EUR. Die Landesebene hatte im Jahr 2006 einen Anteil von 5,3 %, der bis zum Jahr 2010 um 7,588 Mrd. EUR auf 7,8 % anwuchs. Im Jahr 2006 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,0 % und stieg bis 2010 um 3,008 Mrd. EUR auf 3,9 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger verharrte in etwa bei 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum (+ 126 Mill. EUR).

Entwicklung der Verschuldung 2006–2010 (2006 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung im Zeitraum 2006 bis 2010 erfolgte auf Landesebene, wobei das Wachstum ab dem Jahr 2008 deutlich stärker als im Bundessektor war. Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einen bedeutenden Anstieg. Geringer war die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor, sie verlief konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

Kurzfassung

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

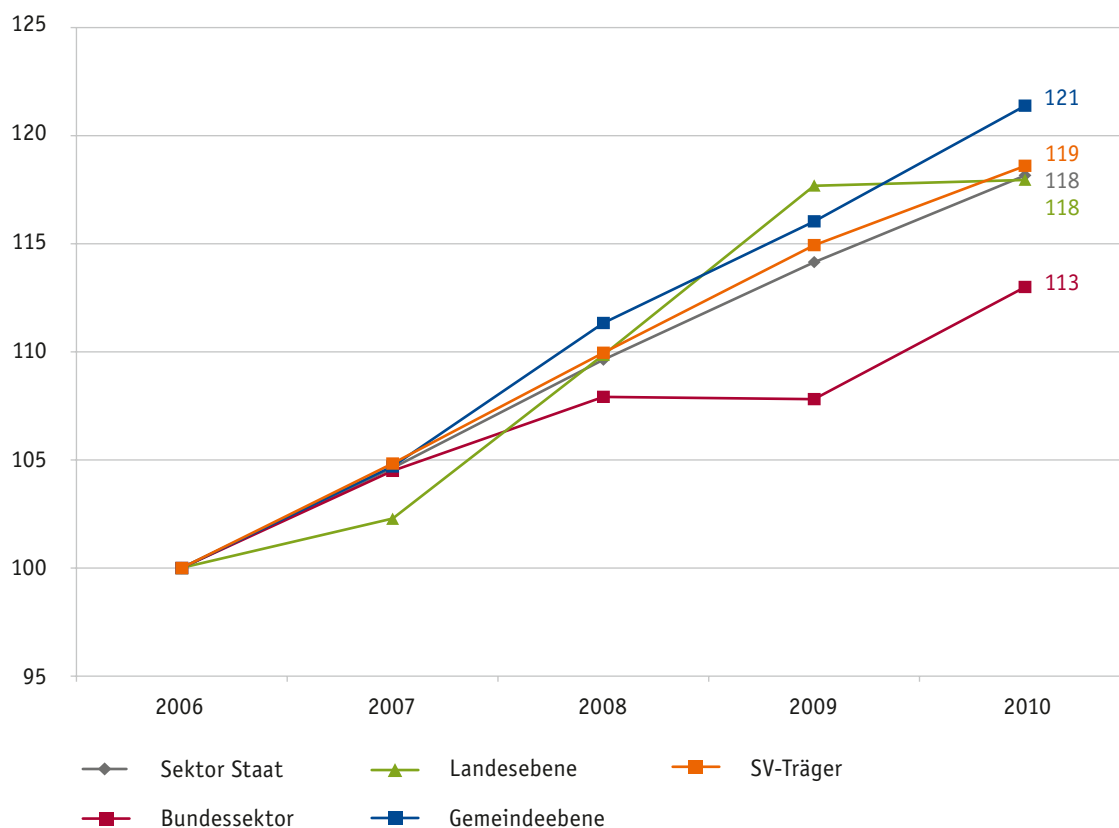
Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betrugen 150,401 Mrd. EUR (52,96 % des BIP) im Jahr 2010 und wuchsen gegenüber 2009 um 3,5 %.

Entwicklung der Staatsausgaben 2006 bis 2010 laut ESVG 95

Ausgaben	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2006/2010	Veränderung 2009/2010	Anteil 2010
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	127,286	133,172	139,550	145,294	150,401	+ 18,2	+ 3,5	
Sektor Staat	154,488	161,102	168,706	173,493	179,747	+ 16,4	+ 3,6	100,0
Bundessektor	69,070	72,174	74,538	74,466	78,048	+ 13,0	+ 4,8	43,4
Landesebene	23,190	23,719	25,476	27,292	27,355	+ 18,0	+ 0,2	15,2
Gemeindeebene	19,429	20,342	21,631	22,544	23,583	+ 21,4	+ 4,6	13,1
SV-Träger	42,800	44,868	47,061	49,191	50,761	+ 18,6	+ 3,2	28,2

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011)

Entwicklung der Staatsausgaben 2006 bis 2010 (2006 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011)

Im Zeitraum 2006 bis 2010 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 18,2 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 13,0 % und auf Landesebene 18,0 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 21,4 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 18,6 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betrugen 137,269 Mrd. EUR (48,33 % des BIP) im Jahr 2010 und stiegen gegenüber 2009 um 2,5 %.

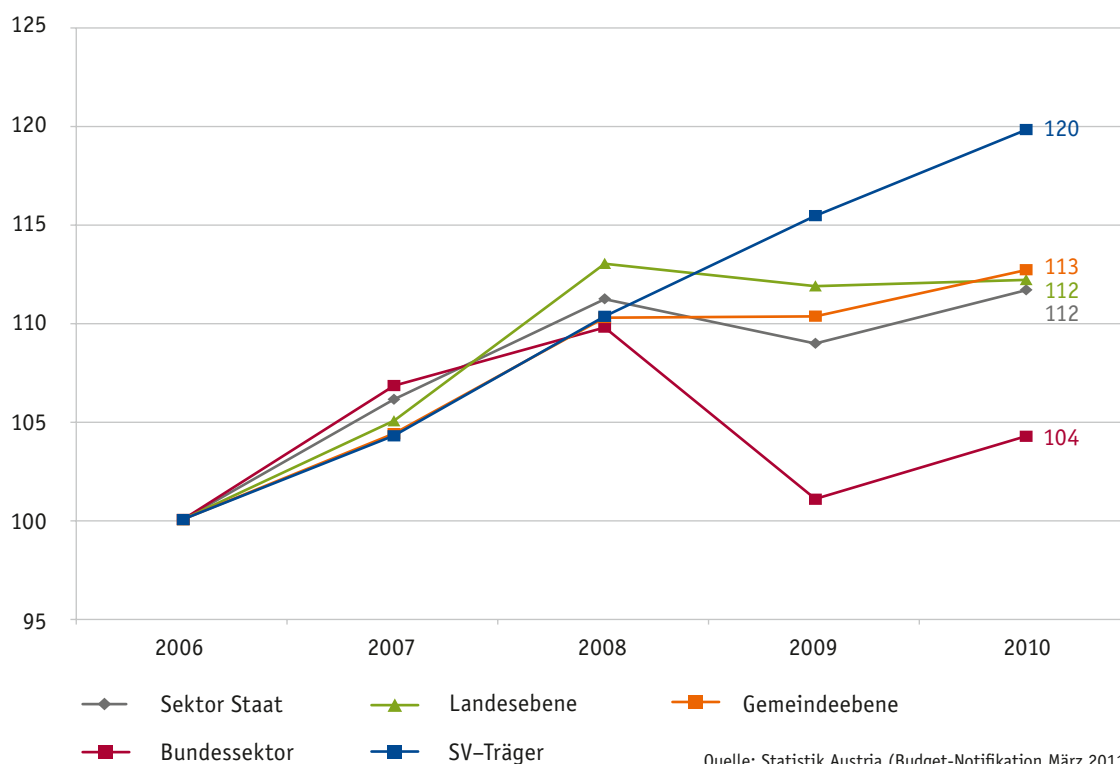
Kurzfassung

Entwicklung der Staatseinnahmen 2006 bis 2010 laut ESVG 95

Einnahmen	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2006/2010	Veränderung 2009/2010	Anteil 2010
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	122,947	130,447	136,712	133,937	137,269	+ 11,6	+ 2,5	
Sektor Staat	150,150	158,378	165,868	162,137	166,616	+ 11,0	+ 2,8	100,0
Bundessektor	64,969	69,385	71,310	65,638	67,712	+ 4,2	+ 3,2	40,6
Landesebene	22,661	23,796	25,605	25,346	25,419	+ 12,2	+ 0,3	15,3
Gemeindeebene	19,724	20,584	21,746	21,759	22,223	+ 12,7	+ 2,1	13,3
SV-Träger	42,796	44,614	47,207	49,393	51,261	+ 19,8	+ 3,8	30,8

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011)

Entwicklung der Staatseinnahmen 2006 bis 2010 (2006 = Index 100)



Im Zeitraum 2006 bis 2010 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 11,6 % (konsolidiert). Das sind um 6,6 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 4,2 % und auf Landesebene 12,2 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 12,7 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 19,8 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2006 bis 2010 um 8,978 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors nur um 2,744 Mrd. EUR¹⁰. D.h., der Bund konnte 30,6 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquoten auf Landes- und Gemeindeebene lagen deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 4,165 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,758 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 66,2 % des Ausgabenanstiegs. Auf Gemeindeebene wuchsen die Ausgaben um 4,154 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,499 Mrd. EUR. Die Deckungsquote des Ausgabenanstiegs lag daher bei 60,2 %. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen mehr steigern (8,465 Mrd. EUR) als sich ihre Ausgaben erhöhten (7,962 Mrd. EUR). Der Einnahmenanstieg übertraf somit um 6,3 % das Ausgabenwachstum.

¹⁰ Nicht konsolidierte Zahlen.

Kurzfassung

Mittelfristige Planung – Finanzrahmen des Bundes (TZ 2.7)

Das Bundesfinanzrahmengesetz legt für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Ausgaben auf der Ebene von Rubriken und Untergliederungen sowie die Grundzüge des Personalplans fest (§ 12a Abs. 1 BHG).

Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2010 bis 2013 und 2011 bis 2014

Rubrik		BFRG 2010 – 2013	BFRG 2011 – 2014	BFRG 2012 – 2015			
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		in Mill. EUR					
0,1	Recht und Sicherheit	8.007,02	7.920,20	8.117,98	7.864,75	7.829,63	7.837,13
	hievon fix	7.911,82	7.818,20	8.022,78	7.776,25	7.741,13	7.748,63
	hievon variabel	95,20	102,00	95,20	88,50	88,50	88,50
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.010,14	32.650,40	35.557,57	35.846,96	36.683,72	36.863,96
	hievon fix	18.807,43	18.329,50	19.978,02	19.806,58	20.272,19	20.196,44
	hievon variabel	14.202,71	14.320,90	15.579,55	16.040,38	16.411,53	16.667,52
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.869,61	11.765,50	12.273,97	12.042,10	12.098,70	12.239,19
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.120,09	7.744,20	8.928,58	8.340,18	8.458,17	8.687,42
	hievon fix	7.163,33	5.830,10	6.889,72	6.265,57	6.339,45	6.529,79
	hievon variabel	1.956,76	1.914,10	2.038,86	2.074,61	2.118,72	2.157,63
5	Kassa und Zinsen	8.810,55	9.019,00	8.727,53	9.118,94	9.500,88	9.859,96
	Gesamtsumme	70.817,41	69.099,30	73.605,64	73.212,93	74.571,10	75.487,65
	hievon fix	54.562,74	52.762,30	55.892,02	55.009,44	55.952,35	56.574,01
		77,0%	76,4%	75,9%	75,1%	75,0%	74,9%
	hievon variabel	16.254,67	16.337,00	17.713,62	18.203,49	18.618,76	18.913,65
		23,0%	23,6%	24,1%	24,9%	25,0%	25,1%
		Veränderung in %					
	Gesamtsumme	– 8,6	– 2,4	+ 6,5	– 0,5	+ 1,9	+ 1,2

Quelle: BFRG 2010–2013, 2011–2014, 2012–2015, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen 2010 bis 2013 sah Ausgabenobergrenzen in fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 70,817 Mrd. EUR im Jahr 2010 vor (77,0 % fixe Obergrenzen, 23,0 % variable Obergrenzen). Variable Ausgabenobergrenzen¹¹ waren in Bereichen vorgesehen, die schwer vorausplanbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld, Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Außerdem waren variable Ausgabenbereiche für Ausgaben aus übernommenen Haftungen vorgesehen.

Die Gesamtsumme der Obergrenzen fällt im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 um 1,718 Mrd. EUR (– 2,4 %) auf 69,099 Mrd. EUR (BFRG 2011 bis 2014). Danach steigt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen wieder kontinuierlich an (BFRG 2012 bis 2015). Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2015 liegen um 8,201 Mrd. EUR über dem Erfolg des Jahres 2010. Die größten Anteile dieser Ausgabensteigerung sind in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+3,612 Mrd. EUR bzw. + 44,0 %), insbesondere für Pensionen, und der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (+ 3,503 Mrd. EUR bzw. 42,7 %) geplant.

Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2012 bis 2015 im Vergleich zum Erfolg 2010

Rubrik	Bezeichnung	Erfolg	BFRG 2012 - 2015	Veränderung Erfolg 2010 - BFRG 2015	
		2010	2015		
		in Mill. EUR			in %
0,1	Recht und Sicherheit	7.613,22	7.837,13	+ 223,91	+ 2,7
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.252,45	36.863,96	+ 3.611,51	+ 44,0
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.542,68	12.239,19	+ 696,50	+ 8,5
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.521,74	8.687,42	+ 165,68	+ 2,0
5	Kassa und Zinsen	6.356,77	9.859,96	+ 3.503,19	+ 42,7
	Gesamtsumme	67.286,86	75.487,65	+ 8.200,79	+ 100,0

¹¹ Variable Ausgabenobergrenzen bewegen sich im Rahmen von in Verordnungen festgelegten Parametern.

Kurzfassung

Aufgrund der geplanten Budgetkonsolidierung lagen die Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014 in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen 2,172 Mrd. EUR (– 3,0 %) und 3,803 Mrd. EUR (– 5,1 %) unter den Grenzen des Finanzrahmens 2010 bis 2013. Die Ausgabenobergrenzen im Finanzrahmen 2012 bis 2015 lagen wiederum deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014.

Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2010 bis 2015

Rubrik		BFRG 2010 – 2013	BFRG 2011 – 2014	BFRG 2012 – 2015				Veränderung 2010/2015
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	
		Anteil in %						%-Punkte
0,1	Recht und Sicherheit	11,3	11,5	11,0	10,7	10,5	10,4	– 0,9
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	46,6	47,3	48,3	49,0	49,2	48,8	+ 2,2
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,8	17,0	16,7	16,4	16,2	16,2	– 0,6
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12,9	11,2	12,1	11,4	11,3	11,5	– 1,4
5	Kassa und Zinsen	12,4	13,1	11,9	12,5	12,7	13,1	+ 0,7
	Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: BFRG 2010–2013, 2011–2014, 2012–2015, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2010 bis 2015 von 11,3 % auf 10,4 % (– 0,9 Prozentpunkte). Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 46,6 % auf 48,8 % (+ 2,2 Prozentpunkte) deutlich an. Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ geht von 16,8 % auf 16,2 % (– 0,6 Prozentpunkte) zurück. In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ wird der größte Rückgang verzeichnet. Der Anteil dieser Rubrik sinkt von 12,9 % auf 11,5 % (– 1,4 Prozentpunkte). Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an der Ausgabenobergrenze wächst infolge steigender Zinsausgaben aufgrund der zunehmenden Finanzschulden im Zeitraum 2010 bis 2015 von 12,4 % auf 13,1 % (+ 0,7 Prozentpunkte) an. Gemäß diesem Szenario werden Einnahmensteigerungen zur Abdeckung der wachsenden Zinsenlasten und steigenden

Ausgaben für Pensionen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) verwendet werden müssen, sodass der Spielraum für eine Ausweitung „zukunftsbezogener Ausgaben“ (z.B. für Bildung und Forschung) beschränkt ist.

Entwicklung der vergangenheitsbezogenen Ausgaben 2010 bis 2015

	Erfolg 2010	Finanzrahmen 2015	Veränderung 2010/2015*
	Mill. EUR		
Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	17.073,17	20.664,90	+ 3.591,74
Ausgaben für Zinsen (UG 58)	5.742,76	9.544,25	+ 3.801,49
Ausgaben Pensionen und Zinsen	22.815,93	30.209,16	+ 7.393,23
Gesamtausgaben	67.286,87	75.437,65	+ 8.150,79
	in %		in %-Punkten
Anteil der Pensionsausgaben an Gesamtausgaben	25,4	27,4	+ 2,0
Anteil der Pensionen und Zinsen an Gesamtausgaben	33,9	40,0	+ 6,1
Anteil der Pensionen und Zinsen an Nettosteureinnahmen	57,3	60,0	+ 2,7

* Vergleich von Ist- mit Plan-Werten

Betrugen im Jahr 2010 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen 22,816 Mrd. EUR bzw. 33,9 % der Gesamtausgaben, steigen diese im Jahr 2015 gemäß BFRG 2012 bis 2015 auf 30,209 Mrd. EUR (+ 7,393 Mrd. EUR bzw. 32,4 %). Somit werden im Jahr 2015 bereits 40,0 % der Gesamtausgaben bzw. 60,0 % der Nettosteureinnahmen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

Im Vollzug wurden mit 67,287 Mrd. EUR 95,0 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt, unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen 93,1 %.

PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNGEN (TZ 1.2)

Der RH führte im Zeitraum November 2010 bis Juni 2011 (mit Unterbrechungen) gemäß § 9 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) die stichprobenweise Überprüfung der vorgelegten Jahresrechnungen durch. Die Prüfungshandlungen setzte der RH auf Basis einer statistisch-wertproportionalen Fallauswahl bei der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) sowie bei den zuständigen haushaltsleitenden Organen. Insgesamt wurden 3.012 Stichproben aus allen Untergliederungen gezogen und geprüft.

Im Zuge der Prüfung stellte der RH insbesondere in den Bereichen der Personalverrechnung, der Voranschlagsüberschreitungen mit Rücklagenbedeckung, dem Forderungsmanagement bei Gebührenvorschreibungen, des Eilnachrichtenverfahrens sowie bei der Darstellung des Beteiligungsverzeichnisses Mängel fest.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSCHEUNUNG (TZ 3)

Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung (TZ 3.1/3.3)

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 67,287 Mrd. EUR um 3,481 Mrd. EUR (– 4,9 %) unter dem Voranschlag von 70,767 Mrd. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 59,434 Mrd. EUR waren um 1,842 Mrd. EUR (+ 3,2 %) höher als veranschlagt (57,592 Mrd. EUR). Der Abgang von 7,853 Mrd. EUR lag somit um 5,323 Mrd. EUR (– 40,4 %) unter dem in Art. I BFG 2010 ausgewiesenen Betrag (13,176 Mrd. EUR).

Die Personalausgaben betrugen 10,679 Mrd. EUR (2009: 10,497 Mrd. EUR) und stiegen um 182,59 Mill. EUR (+ 1,7 %).

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betrugen 56,608 Mrd. EUR (2009: 58,960 Mrd. EUR) und gingen um 2,352 Mrd. EUR (– 4,0 %) zurück.

Der Anteil der Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen stieg von 62,0 % auf 66,4 %. Spiegelbildlich sank der Anteil der Ermessensausgaben von 38,0 % auf 33,6 %.

Die wesentlichen Änderungen bei den Einnahmen (– 2,942 Mrd. EUR) resultierten aus einem Rückgang der voranschlagswirksam verrechneten Rücklagenentnahmen (– 4,671 Mrd. EUR) sowie aus einem Anstieg der Netto-Abgabeneinnahmen (+ 2,178 Mrd. EUR).

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2009 und 2010

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%

Ausgaben Allgemeiner Haushalt

0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	7,20	0,01	7,01	0,01	- 0,18	- 2,5
02	Bundesgesetzgebung	143,56	0,21	137,08	0,20	- 6,48	- 4,5
03	Verfassungsgerichtshof	9,90	0,01	11,00	0,02	+ 1,10	+ 11,1
04	Verwaltungsgerichtshof	15,49	0,02	15,52	0,02	+ 0,02	+ 0,2
05	Volksanwaltschaft	6,36	0,01	6,27	0,01	- 0,09	- 1,4
06	Rechnungshof	28,47	0,04	27,24	0,04	- 1,23	- 4,3
10	Bundeskanzleramt	308,45	0,44	316,11	0,47	+ 7,66	+ 2,5
11	Inneres	2.305,72	3,32	2.300,29	3,42	- 5,43	- 0,2
12	Äußeres	408,60	0,59	430,54	0,64	+ 21,93	+ 5,4
13	Justiz	1.162,54	1,67	1.174,83	1,75	+ 12,29	+ 1,1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.100,80	3,02	2.131,14	3,17	+ 30,35	+ 1,4
15	Finanzverwaltung	964,21	1,39	1.052,07	1,56	+ 87,86	+ 9,1
16	Öffentliche Abgaben	48,39	0,07	4,12	0,01	- 44,27	- 91,5
	Summe Rubrik 0,1	7.509,68	10,81	7.613,22	11,31	+ 103,54	+ 1,4
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	5.873,73	8,46	6.335,14	9,42	+ 461,41	+ 7,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.220,86	3,20	2.320,97	3,45	+ 100,11	+ 4,5
22	Sozialversicherung	8.693,24	12,52	9.238,28	13,73	+ 545,04	+ 6,3
23	Pensionen	7.634,28	10,99	7.834,89	11,64	+ 200,61	+ 2,6
24	Gesundheit	851,98	1,23	995,16	1,48	+ 143,19	+ 16,8
25	Familie und Jugend	6.187,99	8,91	6.528,01	9,70	+ 340,02	+ 5,5
	Summe Rubrik 2	31.462,08	45,30	33.252,45	49,42	+ 1.790,37	+ 5,7

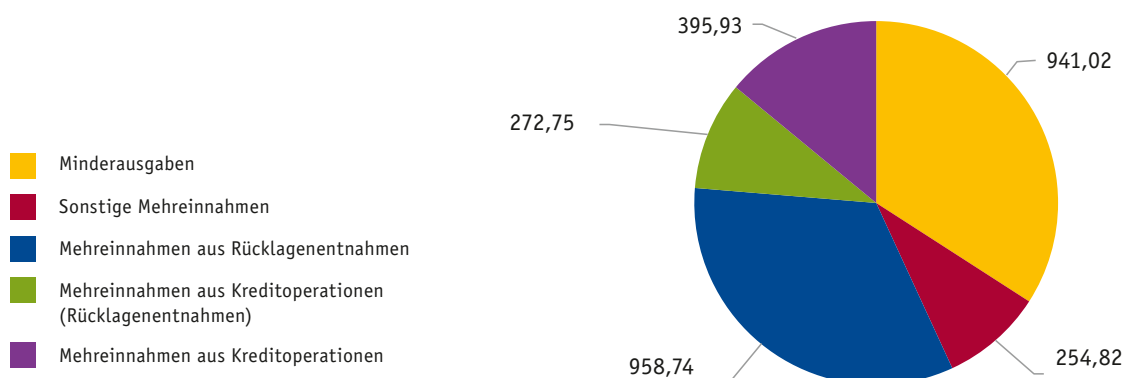
Kurzfassung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht	7.125,37	10,26	7.101,71	10,55	– 23,66	– 0,3
31	Wissenschaft und Forschung	3.395,28	4,89	3.590,72	5,34	+ 195,44	+ 5,8
32	Kunst und Kultur	436,35	0,63	420,25	0,62	– 16,10	– 3,7
33	Wirtschaft (Forschung)	76,42	0,11	91,93	0,14	+ 15,51	+ 20,3
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	329,62	0,47	338,08	0,50	+ 8,46	+ 2,6
	Summe Rubrik 3	11.363,04	16,36	11.542,68	17,15	+ 179,64	+ 1,6
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	465,17	0,67	467,65	0,70	+ 2,48	+ 0,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.127,44	3,06	2.117,89	3,15	– 9,54	– 0,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252,38	3,24	2.195,82	3,26	– 56,56	– 2,5
43	Umwelt	697,92	1,00	695,83	1,03	– 2,09	– 0,3
44	Finanzausgleich	684,01	0,98	736,16	1,09	+ 52,16	+ 7,6
45	Bundesvermögen	973,21	1,40	1.780,24	2,65	+ 807,03	+ 82,9
46	Finanzmarktstabilität	4.895,56	7,05	528,14	0,78	– 4.367,42	– 89,2
	Summe Rubrik 4	12.095,69	17,41	8.521,74	12,66	– 3.573,94	– 29,5
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	298,42	0,43	614,00	0,91	+ 315,58	+ 105,8
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.727,67	9,69	5.742,76	8,53	– 984,90	– 14,6
	Summe Rubrik 5	7.026,09	10,12	6.356,77	9,45	– 669,32	– 9,5
	Summe Allgemeiner Haushalt	69.456,58	100,00	67.286,86	100,00	– 2.169,72	– 3,1
	Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	45.265,75	100,00	47.031,43	100,00	+ 1.765,68	+ 3,9
	Summe Ausgleichshaushalt	45.265,75	100,00	47.031,43	100,00	+ 1.765,68	+ 3,9
	Gesamtausgaben	114.722,33		114.318,29		– 404,04	– 0,4

Überplanmäßige Ausgaben (TZ 3.2)

Im Bundeshaushaltsgesetz sowie im Bundesfinanzgesetz 2010 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2010 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 2,823 Mrd. EUR erfolgte durch Minderausgaben (941,02 Mill. EUR) und Mehreinnahmen (1,882 Mrd. EUR). Mehreinnahmen wurden in Form von sonstigen Mehreinnahmen (254,82 Mill. EUR), Mehreinnahmen aus „alten“ Rücklagenentnahmen (958,74 Mill. EUR), Kreditoperationen¹² für „neue“ Rücklagenentnahmen (272,75 Mill. EUR) sowie sonstigen Kreditoperationen (395,93 Mill. EUR) erzielt. In Summe wurden im Jahr 2010 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 668,68 Mill. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.

Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2010 (Mill. EUR)



Die höchsten überplanmäßigen Ausgaben bewilligte der Bundesminister für Finanzen für die Kapitalerhöhung bei der Verbund AG durch den Aktienankauf der Kategorie B (VA-Ansatz 1/45043: 510 Mill. EUR), für die Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (VA-Ansatz 1/46003: 450 Mill. EUR) und für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt aufgrund der Unterschätzung der Durchschnittspensionsentwicklung zum Zeitpunkt der Budgetplanung (VA-Ansatz 1/22017: 305 Mill. EUR).

¹² Unter Kreditoperationen versteht man die Aufnahme von Finanzschulden des Bundes, den Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstige Kreditoperationen, das sind insbesondere Verträge über den Austausch von Fixzinsbeträgen mit variabel verzinsten Beträgen in der gleichen Währung und den Austausch von Zins- und/oder Kapitalbeträgen in verschiedener Währung.

Haushaltsrücklagen (TZ 3.6)

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Im Jahr 2010 konnten aufgrund von Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen 4,554 Mrd. EUR den Untergliederungs-Rücklagen und 76,31 Mill. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben zugeführt werden. Weiters wurden Mittel den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (+ 189,14 Mill. EUR), den EU-Einnahmen-Rücklagen (+ 33,31 Mill. EUR) sowie den Flexibilisierungsrücklagen (+ 11,19 Mill. EUR) zugeführt. In Summe wurden im Jahr 2010 den Rücklagen 4,864 Mrd. EUR zugeführt, sodass der Stand der „neuen“ Rücklagen zum 31. Dezember 2010 insgesamt 13,575 Mrd. EUR bzw. 19,18 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts betrug. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen:

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/Auflösung	Stand 31.12.2010	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2010	Anteil an Ausg. (VA)
	in Mill. EUR						in %
0,1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei			0,65	+ 0,91		1,55	19,61
02 Bundesgesetzgebung		- 0,18	0,40	+ 24,02		27,85	17,34
03 Verfassungsgerichtshof		- 0,10		+ 0,34		1,27	11,31
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,41	- 0,02	0,72	4,54
05 Volksanwaltschaft			0,10	+ 0,35		0,52	7,63
06 Rechnungshof		- 0,07	0,07	+ 1,65		4,72	16,40
10 Bundeskanzleramt		- 4,04	16,05	+ 30,14	- 0,27	59,39	17,22
11 Inneres		- 9,02	5,74	+ 83,13	- 6,43	133,75	5,66
12 Äußeres			5,56	+ 13,06	- 4,73	36,58	8,30
13 Justiz		- 0,88	1,31	+ 29,32	- 0,54	50,39	4,32
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport		- 28,17	25,15	+ 112,27	- 0,73	217,39	9,66
15 Finanzverwaltung		- 5,94	272,24	+ 200,06		416,10	34,72
16 Öffentliche Abgaben		- 5,60	37,88	+ 20,57	- 0,15	42,15	1463,03
Summe Rubrik 0,1		- 54,00	365,15	+ 516,22	- 12,86	992,38	12,41

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zufüh- rung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2010	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2010	Anteil an Ausg. (VA)
	in Mill. EUR						in %
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	- 0,08	7,15	+ 1,89		21,74	0,34
21	Soziales und Konsumentenschutz	- 10,13	9,48	+ 23,98		61,57	2,62
22	Sozialversicherung					0,04	0,00
23	Pensionen			+ 8,05	- 48,72	233,78	3,01
24	Gesundheit	- 7,38	15,32	+ 10,93		30,14	3,03
25	Familie und Jugend	- 0,02	2,33	+ 0,85		3,00	0,05
	Summe Rubrik 2	- 17,61	34,28	+ 45,70	- 48,72	350,28	1,06
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht	- 6,49	33,35	+ 183,77	- 38,04	242,50	3,36
31	Wissenschaft und Forschung	- 15,00	88,35	+ 168,47		243,50	6,50
32	Kunst und Kultur	- 0,83	0,51	+ 10,58	- 1,24	18,79	4,36
33	Wirtschaft (Forschung)			+ 34,41		69,90	66,82
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	- 59,82		+ 145,95	- 69,70	240,49	68,25
	Summe Rubrik 3	- 82,14	122,21	+ 543,18	- 108,98	815,17	6,87
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	- 42,52	67,95	+ 65,62	- 2,25	167,35	34,77
41	Verkehr, Innovation und Technologie	- 43,90	207,78	+ 326,72	- 0,50	503,18	20,88
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 4,35	5,01	+ 73,96	- 33,89	113,33	5,12
43	Umwelt	- 9,06	325,97	+ 81,24	- 56,06	180,41	22,85
44	Finanzausgleich	+ 0,04	11,21	+ 4,20	- 9,50	7,19	1,07
45	Bundesvermögen	- 83,72	840,45	+ 732,64		1.340,91	65,68
46	Finanzmarktstabilität			+ 0,02		5.514,58	1096,32
	Summe Rubrik 4	+ 0,04	1.458,37	+ 1.284,40	- 102,19	7.826,94	85,92
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	+ 31,17	2.781,35	+ 137,05		541,98	75,24
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge			+ 2.337,46		3.048,68	37,73
	Summe Rubrik 5	+ 31,17	2.781,35	+ 2.474,51		3.590,65	40,80
	Summe Rücklagen	+ 31,21	4.761,36	+ 4.864,02	- 272,75	13.575,42	19,18

* Mögliche Zuführungen: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre (TZ 3.7)

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 105,406 Mrd. EUR (2009: 107,973 Mrd. EUR) bzw. netto 88,530 Mrd. EUR aus. Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Teilbetrag (brutto 83,357 Mrd. EUR bzw. netto 64,481 Mrd. EUR; Verzinsung der Finanzschulden, Währungstauschverträge und sonstige Aufwendungen).

Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 476,47 Mill. EUR hinzuzuzählen. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 2010 betrug somit brutto 105,882 Mrd. EUR (2009: 108,476 Mrd. EUR) bzw. netto 89,006 Mrd. EUR (2009: 89,850 Mrd. EUR).

Die Bruttoverpflichtungen betrafen mit 85,482 Mrd. EUR Finanzierungen und Währungstauschverträge der Untergliederung 58, mit 5,738 Mrd. EUR internationale Finanzinstitutionen (insb. EIB), mit 4,707 Mrd. EUR die Förderung der Wasserwirtschaft, mit 2,655 Mrd. EUR Infrastrukturinvestitionen der ÖBB, mit 1,331 Mrd. EUR das Bundesheer und mit 5,969 Mrd. EUR sonstige Verpflichtungen.

Vorbelastungen des Bundeshaushalts aufgrund der Vereinbarungen über die Rahmenpläne 2007 – 2012, 2008 – 2013 und 2009 – 2014 zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurden zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG¹³ Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur (§ 43 Abs. 1 Bundesbahngesetz idF BGBl Nr. 829/1992)¹⁴ regeln.

¹³ Die „ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft“ wurde mit Eintragung im Firmenbuch am 3. Oktober 2009 in die „ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft“ umfirmiert.

¹⁴ Nunmehr § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz (BGBl. I Nr. 95/2009).

In den Vereinbarungen 2007–2012, 2008–2013 und 2009–2014¹⁵ wurden insbesondere auch die Zuschüsse des Bundes für die Bereitstellung der Schieneninfrastruktur näher determiniert¹⁶. Der Bund verpflichtete sich darin, 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre¹⁷ umgelegten Annuität gewährt, wobei als Zinssatz der jeweils aktuelle Satz für Langfristfinanzierungen der ÖBB-Infrastruktur AG herangezogen wurde. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss über 30 Jahre verteilt, wobei dieser sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten umfasst.

Darüber hinaus verpflichtete sich der Bund – beziehend auf einen Staatsvertrag mit Italien aus dem Jahr 2004¹⁸ – in der Vereinbarung über den Rahmenplan 2009–2014 zusätzlich zu den im Rahmenplan vereinbarten Vorhaben, Zuschüsse zur Errichtung des Brenner Basistunnels bis zur Fertigstellung des Projektes zu leisten. Der Zuschussanteil des Bundes wurde auf 100 % festgelegt.

In den Vereinbarungen zu den Rahmenplänen wird für die jeweils nächsten sechs Jahre das Investitionsvolumen vereinbart, für welches der Bund einen Zuschuss gewährt. Weiters sind in den Vereinbarungen die jährlich zu zahlenden Teilbeträge der Zuschüsse, die sich aufgrund der Annuitäten ergeben, enthalten. Sie werden jeweils vierteljährlich zum Quartalsende in Höhe eines Viertels des in der Vereinbarung ausgewiesenen Betrags fällig.

¹⁵ Für den Zeitraum 2010–2015 wurde keine Vereinbarung getroffen. Die Vereinbarung über den Zeitraum 2011–2016 wurde im April 2011 abgeschlossen.

¹⁶ § 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz idF BGBl. Nr. 829/1992 bzw. § 42 Abs. 3 Bundesbahngesetz (BGBl. I Nr. 95/2009).

¹⁷ Beim Brenner Basistunnel wurde eine 50-jährige Annuität gewählt.

¹⁸ Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Verwirklichung eines Eisenbahntunnels auf der Brennerachse vom 30. April 2004, BGBl. III Nr. 177/2006.

Kurzfassung

Übersicht über die Vereinbarungen zu den Rahmenplänen der ÖBB-Infrastruktur AG

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mill. EUR							
Rahmenplan 2007-2012								
Investitionsvolumen	1.522	1.615	1.644	1.636	1.816	1.721		
davon 70 %*	1.065	1.131	1.151	1.145	1.271	1.205		
Zuschüsse Bund (Annuitäten)	65	134	204	274	351	425		
Rahmenplan 2008-2013								
Investitionsvolumen		1.702	1.719	1.687	1.876	1.796	1.946	
davon 70 %*		1.191	1.203	1.181	1.313	1.257	1.362	
Zuschüsse Bund (Annuitäten)		137	210	280	362	439	522	
Rahmenplan 2009-2014								
Investitionsvolumen			2.174	2.245	2.339	2.338	2.298	2.502
davon 70 %, 2014: 75 %*			1.522	1.572	1.637	1.636	1.608	1.877
Zuschüsse Bund (Annuitäten)			224	312	418	514	622	733
Budgetwirksamkeit (Finanzposition: 1/65148-7472.000 bzw. 1/41148-7472.000)								
Voranschlag			224	308				
Erfolg	65	137	222	308				

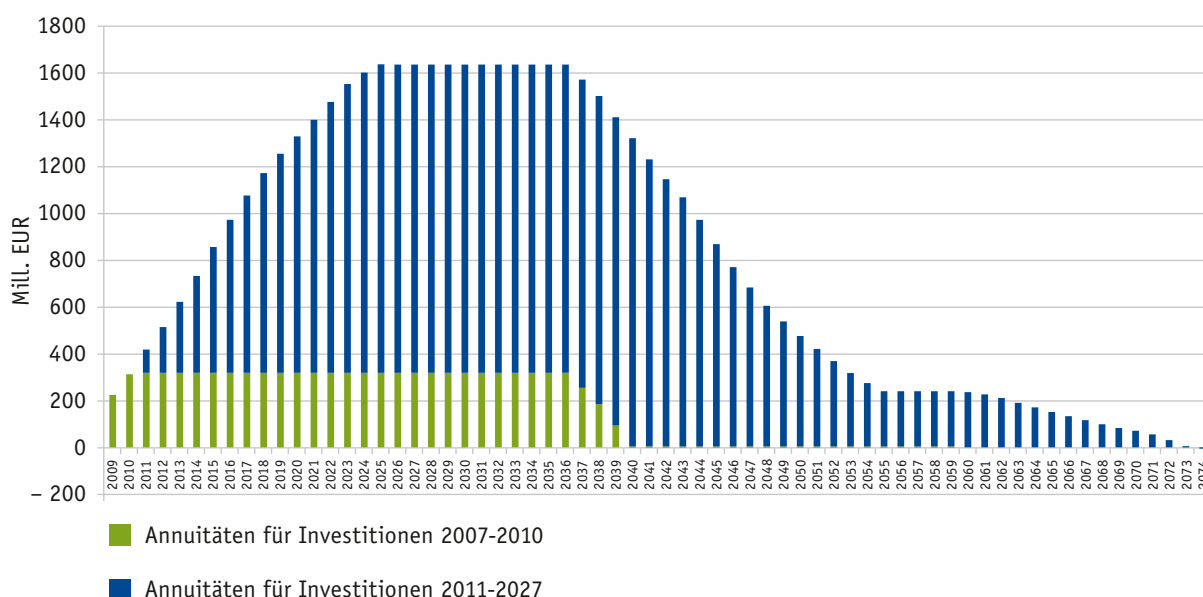
* Diese Zeile ist nicht in der Tabelle zu den Bundeszuschüssen enthalten, sondern ergibt sich aus dem Text der Vereinbarung

Aufgrund der Vereinbarungen zu den Rahmenplänen ergeben sich Vorbelastungen für den Bundeshaushalt (§ 45 BHG). Sobald diese Vorbelastungen den Anteil von zehn Prozent der bei der jeweiligen Untergliederung im zuletzt kundgemachten Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Summe der Sachausgaben übersteigen, dürfen solche Verpflichtungen nur aufgrund einer bundesgesetzlichen Ermächtigung eingegangen werden (§ 45 Abs. 4 Z 1 BHG).

Für die Untergliederung 41¹⁹ „Verkehr, Innovation und Technologie“ betragen die für den Rahmenplan 2009–2014 heranzuziehenden Sachausgaben 2,537 Mrd. EUR (Voranschlag 2008), sodass die Betragsgrenze für eine gesetzliche Ermächtigung rd. 253,74 Mill. EUR betrug. Diese Grenze wurde – ebenso wie in den Rahmenplänen 2007 bis 2012 und 2008 bis 2013 – aufgrund der oben dargestellten Zahlungsverpflichtungen des Bundes überschritten.

¹⁹ Der Untergliederung 41 entsprach bis 2008 das Kapitel 65.

Dabei wurden jeweils nur die kumulierten Annuitäten des Bundes für den Zeitraum der jeweiligen Vereinbarung über den Rahmenplan im Rechenwerk erfasst, nicht aber der Anteil der Annuitäten, der aufgrund der vereinbarten Investitionsvolumina nach Ablauf des jeweiligen Rahmenplans fällig wird.



Die obige Abbildung zeigt die (künftigen) Annuitäten des Bundes, die sich aufgrund der Rahmenpläne 2007–2012, 2008–2013 und 2009–2014 ab dem Jahr 2009 ergeben. Die grün markierten Balken zeigen die Annuitäten, die sich aufgrund der bis zum 31. Dezember 2010 bereits getätigten Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG ergeben. Die blau markierten Balken zeigen die Annuitäten des Bundes aufgrund der Investitionen zu allen Projekten, die im Zeitraum 2009 bis 2014 vereinbart wurden, bis zu deren Fertigstellung – auch wenn die Investitionen erst nach 2014 getätigt werden. In Summe hat der Bund für die oben dargestellten Investitionen Annuitäten in Höhe von 53,677 Mrd. EUR zu leisten, davon allein 11,993 Mrd. EUR für den Bau des Brenner Basistunnels.

Daraus ergeben sich für die Abschlussrechnung 2010 Schulden von 8,893 Mrd. EUR und Verpflichtungen von 44,248 Mrd. EUR. Davon waren mit Stichtag 31. Dezember 2010 Verpflichtungen für künftige Finanzjahre in Höhe von 2,290 Mrd. EUR im Bundeshaushalt berücksichtigt. Das BMVIT buchte gemeinsam mit dem BMF aufgrund der Prüfung des RH Schulden (inkl. dem Finanzjahr 2011) in Höhe von 10,835 Mrd. EUR und weitere Verpflichtungen in Höhe von 43,370 Mrd. EUR für das Finanzjahr 2011 ein.

Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2010 auf 202,295 Mrd. EUR (2009: 198,382 Mrd. EUR). Sie lag damit um 3,913 Mrd. EUR oder 2,0 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. In der TZ 6 werden die Bundesschulden detaillierter dargestellt. Nicht enthalten darin waren die Schulden für Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 8,893 Mrd. EUR (siehe dazu TZ 3.7.2). Im öffentlichen Schuldenstand laut Maastricht wurden von der Statistik Austria im Rahmen der Revision unter diesem Titel Schulden in Höhe von 4,851 Mrd. EUR berücksichtigt.

Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 19,509 Mrd. EUR (2009: 20,475 Mrd. EUR) bzw. netto 2,633 Mrd. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 15,80 Mill. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2010 von brutto 19,525 Mrd. EUR (2009: 20,494 Mrd. EUR) bzw. netto 2,649 Mrd. EUR (2009: 1,868 Mrd. EUR).

Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen belief sich zum Jahresende 2010 auf 38,045 Mrd. EUR (2009: 39,163 Mrd. EUR). Sie lag damit um 1,118 Mrd. EUR oder 2,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.8)

Bei den ansatzweisen Erläuterungen ist vom Rahmen des Allgemeinen Haushalts auszugehen: Die Ausgaben beliefen sich auf 67,287 Mrd. EUR, die Einnahmen betrugen 59,434 Mrd. EUR. In der UG 58 wird zusätzlich der Ausgleichshaushalt dargestellt. Es werden die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 5 Mill. EUR pro Voranschlagsansatz erläutert. Diese Begründungen werden dem RH von den einzelnen Ressorts übermittelt und auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind ab 2,5 Mill. EUR zu beschreiben und betragsmäßig darzustellen, wobei zumindest 80 % der Voranschlagsabweichung erläutert werden.

Abweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	10.738,18	10.679,37	– 58,81	– 0,5
Sachausgaben	60.029,23	56.607,50	– 3.421,73	– 5,7
Gesetzliche Verpflichtungen	34.089,65	33.986,06	– 103,59	– 0,3
Ermessensausgaben	25.939,58	22.621,44	– 3.318,13	– 12,8
Summe	70.767,41	67.286,87	– 3.480,54	– 4,9

Kurzfassung

Ausgaben

Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung		erläut. Ansätze
Ausgaben Allgemeiner Haushalt		in Mill. EUR		in %		
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentenkanzlei	7,91	7,01	- 0,90	- 11,37	
02	Bundesgesetzgebung	160,62	137,08	- 23,54	- 14,66	1
03	VerfassungsGH	11,23	11,00	- 0,23	- 2,08	
04	VerwaltungsGH	15,91	15,52	- 0,39	- 2,47	
05	Volksanwaltschaft	6,76	6,27	- 0,48	- 7,15	
06	Rechnungshof	28,79	27,24	- 1,55	- 5,39	
10	Bundeskanzleramt	344,82	316,11	- 28,71	- 8,33	1
11	Inneres	2.362,17	2.300,29	- 61,88	- 2,62	6
12	Äußeres	440,90	430,54	- 10,36	- 2,35	3
13	Justiz	1.166,51	1.174,83	8,31	+ 0,71	2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.250,06	2.131,14	- 118,91	- 5,28	5
15	Finanzverwaltung	1.198,45	1.052,07	- 146,39	- 12,21	6
16	Öffentliche Abgaben	2,88	4,12	1,24	+ 42,99	
	Summe Rubrik 0,1	7.997,02	7.613,22	- 383,80	- 4,80	24
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	6.396,74	6.335,14	- 61,59	- 0,96	7
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.349,95	2.320,97	- 28,98	- 1,23	3
22	Sozialversicherung	8.842,40	9.238,28	395,88	+ 4,48	8
23	Pensionen	7.772,46	7.834,89	62,43	+ 0,80	6
24	Gesundheit	993,74	995,16	1,42	+ 0,14	3
25	Familie und Jugend	6.644,85	6.528,01	- 116,84	- 1,76	5
	Summe Rubrik 2	33.000,14	33.252,45	252,32	+ 0,76	32
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht	7.227,54	7.101,71	- 125,84	- 1,74	6
31	Wissenschaft und Forschung	3.744,00	3.590,72	- 153,29	- 4,09	6
32	Kunst und Kultur	431,12	420,25	- 10,88	- 2,52	
33	Wirtschaft (Forschung)	104,60	91,93	- 12,67	- 12,11	1
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	352,34	338,08	- 14,26	- 4,05	6
	Summe Rubrik 3	11.859,61	11.542,68	- 316,93	- 2,67	19
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	481,31	467,65	- 13,67	- 2,84	4
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.410,20	2.117,89	- 292,31	- 12,13	6
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.212,35	2.195,82	- 16,53	- 0,75	6
43	Umwelt	789,46	695,83	- 93,63	- 11,86	7
44	Finanzausgleich	672,10	736,16	64,06	+ 9,53	4
45	Bundesvermögen	2.041,66	1.780,24	- 261,42	- 12,80	12
46	Finanzmarktstabilität	503,01	528,14	25,13	+ 5,00	2
	Summe Rubrik 4	9.110,09	8.521,74	- 588,35	- 6,46	41
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	720,32	614,00	- 106,32	- 14,76	4
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.080,23	5.742,76	- 2.337,46	- 28,93	4
	Summe Rubrik 5	8.800,55	6.356,77	- 2.443,78	- 27,77	8
	Summe Ausgaben	70.767,41	67.286,86	- 3.480,54	- 4,92	

Einnahmen

Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung		erläut. Ansätze
Einnahmen Allgemeiner Haushalt		in Mill. EUR		in %		
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,03	0,01	+ 31,56	
02	Bundesgesetzgebung	3,50	3,24	- 0,26	- 7,33	
03	VerfassungsGH	0,55	0,49	- 0,06	- 11,48	
04	VerwaltungsGH	0,11	0,09	- 0,01	- 9,93	
05	Volksanwaltschaft	0,18	0,16	- 0,02	- 13,32	
06	Rechnungshof	0,09	0,11	0,03	+ 29,47	
10	Bundeskanzleramt	5,06	3,98	- 1,08	- 21,35	
11	Inneres	111,88	117,95	6,07	+ 5,43	1
12	Äußeres	3,66	5,06	1,39	+ 38,06	
13	Justiz	796,25	830,47	34,22	+ 4,30	1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,55	51,27	2,72	+ 5,59	
15	Finanzverwaltung	243,53	198,40	- 45,13	- 18,53	2
16	Öffentliche Abgaben	38.630,60	39.815,62	1.185,02	+ 3,07	30
	Summe Rubrik 0,1	39.843,98	41.026,87	1.182,89	+ 2,97	34
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	4.643,71	4.981,93	338,22	+ 7,28	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	10,64	6,92	- 3,72	- 34,92	
22	Sozialversicherung	20,00	61,35	41,35	+ 206,72	1
23	Pensionen	1.474,80	1.490,98	16,18	+ 1,10	4
24	Gesundheit	157,46	160,02	2,55	+ 1,62	
25	Familie und Jugend	5.695,89	5.756,56	60,67	+ 1,07	2
	Summe Rubrik 2	12.002,50	12.457,77	455,26	+ 3,79	9
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht	66,36	79,77	13,41	+ 20,20	
31	Wissenschaft und Forschung	9,08	3,11	- 5,97	- 65,72	
32	Kunst und Kultur	23,79	18,11	- 5,68	- 23,86	
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	0,00	k.A.	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	2,17	2,16	k.A.	
	Summe Rubrik 3	99,24	103,16	3,92	+ 3,95	0
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	160,46	139,15	- 21,31	- 13,28	2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	196,36	247,20	50,83	+ 25,89	2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	194,88	213,51	18,63	+ 9,56	1
43	Umwelt	363,44	332,20	- 31,24	- 8,60	1
44	Finanzausgleich	439,72	484,75	45,02	+ 10,24	2
45	Bundesvermögen	1.209,57	1.104,92	- 104,65	- 8,65	13
46	Finanzmarktstabilität	755,01	572,24	- 182,77	- 24,21	2
	Summe Rubrik 4	3.319,45	3.093,96	- 225,49	- 6,79	23
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	2.326,68	2.752,39	425,71	+ 18,30	15
58	Summe Rubrik 5	2.326,68	2.752,39	425,71	+ 18,30	15
	Summe Einnahmen	57.591,85	59.434,14	1.842,29	+ 3,20	
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 13.175,56	- 7.852,72	5.322,84	- 40,40	

JAHRESBESTANDSRECHUNG (TZ 4)

Die Jahresbestandsrechnung 2010 (JBR 2010) wurde nach den Vorschriften des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) erstellt. Sie weist das Vermögen und die Schulden des Bundes zum 31. Dezember 2010 aus und ist – nach den Bestimmungen der Rechnungslegungsverordnung – ähnlich gegliedert wie eine Unternehmensbilanz gemäß § 198 UGB.

Aktiva

Die Entwicklung der Aktiva während der letzten fünf Jahre ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Bezeichnung		2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010
		in Mill. EUR					in %
I.	Anlagevermögen	19.309,46	19.812,92	20.595,12	26.497,44	26.748,32	0,9
II.	Umlaufvermögen	53.477,69	52.336,50	64.254,19	53.864,62	49.941,50	– 7,3
III.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.316,69	1.184,51	2.732,01	2.097,87	1.869,79	– 10,9
		74.103,85	73.333,94	87.581,32	82.459,93	78.559,62	– 4,7
IV.	Kapitalausgleich	116.893,42	117.998,57	121.234,64	125.988,49	132.237,07	5,0
	Summe Aktiva	190.997,26	191.332,51	208.815,96	208.448,42	210.796,69	1,1

Im Jahr 2010 stieg die Summe der Aktiva um 2,348 Mrd. EUR (+ 1,1 %) auf 210,797 Mrd. EUR (2009: 208,448 Mrd. EUR).

Das Anlagevermögen betrug 26,748 Mrd. EUR (2009: 26,497 Mrd. EUR) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 250,88 Mill. EUR (+ 0,9 %). Unter das Anlagevermögen fallen jene Gegenstände, die bestimmt sind, dauernd der Verwaltungstätigkeit zu dienen. Das Anlagevermögen bestand zu 49,6 % aus Finanzanlagen, zu 44,0 % aus unbeweglichen Anlagen, zu 4,7 % aus beweglichen Anlagen und zu 1,5 % aus in Bau befindlichen Anlagen.

Das Umlaufvermögen betrug 49,941 Mrd. EUR (Stand 2009: 53,865 Mrd. EUR) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,923 Mrd. EUR (- 7,3 %). Das Umlaufvermögen stellt die Vermögenswerte dar, die zum Verbrauch oder zur Veräußerung bestimmt sind. Es bestand zu 78,9 % aus Forderungen, zu 11,5 % aus flüssigen Mitteln und zu 9,5 % aus Haushaltsrücklagen. Die Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens hatten jeweils einen Anteil von deutlich unter einem Prozent. Bei allen Vermögensgruppen waren Abgänge zu verzeichnen. Die größten Rückgänge ergaben sich bei den flüssigen Mitteln (Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung des Bundes) und bei den Haushaltsrücklagen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrug 1,870 Mrd. EUR (Stand 2009: 2,098 Mrd. EUR) und ging damit gegenüber dem Vorjahr um 228,08 Mill. EUR zurück (- 10,9 %). In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als Beispiel lassen sich hier die Bezüge der öffentlich Bediensteten nennen, die aufgrund der zeitgerechten Erfüllung bereits vor Beginn des nächsten Finanzjahres, dem sie zuzurechnen sind, angewiesen werden müssen.

Der Kapitalausgleich in der Höhe von 132,237 Mrd. EUR wird unter den Aktiva ausgewiesen. Diese Position ist jedoch nicht als negatives Eigenkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern ergibt sich aus den Eigenheiten bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie aus weiteren Besonderheiten des Verrechnungsverfahrens. Der Position des Kapitalausgleichs kommt daher lediglich die Bedeutung einer Rechnungsgröße zu, die den Unterschied zwischen den höheren Passiva und den niedrigeren Aktiva ausgleicht.

Kurzfassung

Passiva

Dem Schuldennachweis lagen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in der Bestandsverrechnung zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2010 enthalten waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Passiva von 2006 bis 2010:

Bezeichnung		2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010
		in Mill. EUR					in %
I.	Rücklagen	3.710,09	4.704,76	11.483,04	5.854,18	4.761,36	-18,7
II.	Wertberichtigungen	–	–	–	–	–	–
III.	Schulden	185.165,49	184.898,92	194.101,92	200.362,88	204.670,04	2,1
IV.	Rückstellungen	–	–	–	–	–	–
V.	Passive Rechnungs- abgrenzung	2.121,68	1.728,82	3.231,00	2.231,36	1.365,29	-38,8
Summe Passiva		190.997,26	191.332,51	208.815,96	208.448,42	210.796,69	1,1

Im Jahr 2010 hatte sich die Summe der Passiva erhöht. Sie nahm im Vergleich zu 2009 um 2,348 Mrd. EUR (+ 1,1 %) zu.

Der Stand der Rücklagen betrug 4,761 Mrd. EUR (2009: 5,854 Mrd. EUR). Die Rücklagen gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,092 Mrd. EUR (- 18,7 %) zurück.

Der Schuldenstand des Bundes betrug 204,670 Mrd. EUR (2009: 200,363 Mrd. EUR). Die Schulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,307 Mrd. EUR (+ 2,1 %). Der Anstieg betraf insbesondere Finanzschulden, die zur Finanzierung des administrativen Abgangs aufgenommen werden mussten.

Die passive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,365 Mrd. EUR (2009: 2,231 Mrd. EUR) und ging damit gegenüber dem Vorjahr um 866,07 Mill. EUR zurück (- 38,8 %). In der passiven Rechnungsabgrenzung sind Ausgaben nach dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Als Beispiel lassen sich hier Zahlungen nennen, die bis 20. Jänner des folgenden Finanzjahres noch zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahres geleistet wurden.

JAHRESERFOLGSRECHNUNG (TZ 5)

Die Aufstellung einer Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) ist im Bundeshaushaltsgesetz festgelegt. Dies gilt für den gesamten Bereich des Bundes sowie gesondert für betriebsähnliche Einrichtungen des Bundes. Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten (Gliederung gemäß Rechnungslegungsverordnung) gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung.

Das Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung errechnet sich aus einer Gegenüberstellung der Aufwendungen und der Erträge des Bundes. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag wird entweder als ein Vermögenszugang bei den Aufwendungen oder als Vermögensabgang bei den Erträgen ausgewiesen und stellt eine rechentechnische Ausgleichsposition dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Aufwendungen in den Jahren 2006 bis 2010:

Bezeichnung		2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
		in Mill. EUR					in %	
I.	Aufwand für Bedienstete	11.072,23	11.327,14	11.819,31	12.291,40	12.467,24	175,83	1,4
II.	Öffentliche Abgaben	20,11	22,29	21,33	19,57	17,60	- 1,97	- 10,1
III.	Abschreibungen u. Wertbericht.	1.770,49	1.541,74	868,97	1.311,94	1.241,65	- 70,29	- 5,4
IV.	Übrige Aufwendungen	13.408,13	13.646,91	16.449,97	13.486,01	19.020,85	5.534,83	41,0
V.	Bestandsminderungen	10,97	28,55	15,57	29,89	23,25	- 6,64	- 22,2
VI.	Transfers	38.805,01	39.621,59	41.170,14	39.964,58	41.457,57	1.492,99	3,7
VII.	Zuf. sonst. Rücklag., Rückstell.	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	65.086,94	66.188,22	70.345,30	67.103,39	74.228,15	7.124,76	10,6
VIII.	Vermögenszugang	520,50	-	-	-	-	k.A.	k.A.
	Summe Aufwendungen	65.607,44	66.188,22	70.345,30	67.103,39	74.228,15	k.A.	k.A.

Kurzfassung

Im Jahr 2010 betrugen die Aufwendungen 74,228 Mrd. EUR (2009: 67,103 Mrd. EUR). Sie stiegen somit gegenüber dem Vorjahr um 7,124 Mrd. EUR (+ 10,6 %).

Von den Aufwendungen in der Jahreserfolgsrechnung 2010 wurden 55,9 % für Transfers, 25,6 % für übrige Aufwendungen und 16,8 % für Bedienstete aufgewandt. Deutlich geringer war die Bedeutung der Aufwendungen für öffentliche Abgaben, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Bestandsminderungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge von 2006 bis 2010:

Bezeichnung		2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
		in Mill. EUR						in %
I.	Haupterträge	55.377,65	58.838,42	60.738,35	54.406,78	56.797,94	2.391,17	4,4
II.	Nebenerträge	5,44	5,67	5,79	7,30	6,35	-0,95	- 13,1
III.	Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-	-
IV.	Übrige Erträge	3.512,57	2.691,14	4.283,20	4.278,50	7.363,02	3.084,52	72,1
V.	Aktiviert Eigenleistungen	0,14	0,17	0,12	0,67	0,19	- 0,48	- 72,2
VI.	Bestandsmehrungen	3.467,10	10,54	6,86	12,96	169,65	156,69	1.208,7
VII.	Transfers	3.244,53	2.951,75	3.109,88	3.388,63	2.851,39	- 537,24	- 15,9
VIII.	Aufl. sonst. Rückl., Rückstell.	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	65.607,44	64.497,68	68.144,20	62.094,83	67.188,54	5.093,71	8,2
IX.	Vermögensabgang	-	1.690,54	2.201,09	5.008,56	7.039,61	k.A.	k.A.
	Summe Erträge	65.607,44	66.188,22	70.345,30	67.103,39	74.228,15	k.A.	k.A.

Die Erträge beliefen sich ohne Vermögensabgang auf 67,188 Mrd. EUR (2009: 62,095 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,093 Mrd. EUR (+ 8,2 %).

84,5 % der Erträge 2010 waren den Haupterträgen (Abgaben, Gebühren, Erlöse aus Lieferungen und Leistungen) zuzuordnen. Daneben gab es bedeutende Erträge bei den „übrigen Erträgen“ (11,0 %) und Transfers (4,2 %).

Die Summe der Aufwendungen überstieg die Summe der Erträge sowohl 2009 als auch 2010. Der Vermögensabgang erhöhte sich von – 5,009 Mrd. EUR im Jahr 2009 auf – 7,040 Mrd. EUR im Jahr 2010. Dies spiegelte den Anstieg des administrativen Defizits wider.

Öffentliche Abgaben (TZ 5.3)

Die in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (VA-Titel 160 bis 167) zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Rückstände (fällige und nicht fällige Forderungen) betrugen 6,285 Mrd. EUR (2009: 6,165 Mrd. EUR). Die Abgabenrückstände stiegen gegenüber dem Vorjahr somit um 120,31 Mill. EUR (+ 1,95 %).

Die folgende Tabelle zeigt die fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für den Zeitraum 2006 bis 2010 gegliedert:

	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR				
Einkommen- und Vermögensteuern	2.700,29	2.664,95	2.713,72	2.540,31	2.706,25
Umsatzsteuer	2.895,60	2.948,30	3.103,82	3.176,26	3.108,66
Ein- und Ausfuhrabgaben	124,05	122,77	152,03	0,00	0,00
Verbrauchssteuern	229,93	376,10	387,35	390,23	421,28
Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	111,55	59,11	20,59	15,33	20,25
Verkehrssteuer	93,97	104,22	115,75	128,24	131,52
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben, Ökoprämie	466,22	497,89	548,64	593,18	593,47
Summe UG 16 brutto	6.621,61	6.773,33	7.041,89	6.843,55	6.981,42
Guthaben	– 1.331,79	– 1.292,74	– 1.368,87	– 1.172,85	– 1.166,80
Summe UG 16 netto*	5.289,82	5.480,59	5.673,02	5.670,71	5.814,62

* ohne 2/168 Ab-Überweisungen (I) und 2/169 Ab-Überweisungen (II)

Von den Abgabenrückständen waren 5,815 Mrd. EUR als fällige (2009: 5,671 Mrd. EUR) und 471,09 Mill. EUR als nicht fällige Forderungen (2009: 494,69 Mill. EUR) ausgewiesen.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 BAO verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betrugen 516,10 Mill. EUR (2009: 580,32 Mill. EUR). Die von den Zollämtern

Kurzfassung

verfügten Abschreibungen (Löschungen und Erlassungen) betrugen 21,17 Mill. EUR (2009: 10,62 Mill. EUR). Bezogen auf die Brutto-Einnahmen in der UG 16 von 65,492 Mrd. EUR (2009: 63,314 Mrd. EUR) betrugen daher die Abschreibungen bei den Finanzämtern und Zollämtern im Jahr 2010 insgesamt 537,28 Mill. EUR oder 0,82 % (2009 insgesamt 590,94 Mill. EUR oder 0,92 %).

FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS (TZ 6)

Stand der vorläufigen gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2006 bis 2010:

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010		Nettoneu- verschuldung
	in Mrd. EUR					in % des BIP		
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	154,593	157,508	165,621	176,464	185,932	+ 9,467	5,4	3,3
2. Schulden aus Währungs- tauschverträgen	23,721	19,270	23,428	18,846	14,585	– 4,260	– 22,6	– 1,5
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	3,073	3,125	2,865	3,045	1,531	– 1,514	– 49,7	– 0,5
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,114	0,169	0,394	0,027	0,247	+ 0,220	812,3	0,1
Summe voranschlags- wirksame Schulden	181,501	180,072	192,307	198,382	202,295	+ 3,913	2,0	1,4
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	3,664	4,827	1,795	1,981	2,375	+ 0,394	19,9	0,1
Bundesschulden	185,165	184,899	194,102	200,363	204,670	+ 4,307	2,1	1,5

Die Bundesschulden betrugen 204,670 Mrd. EUR (2009: 200,363 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,307 Mrd. EUR (+ 2,1 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Finanzschulden (+ 9,467 Mrd. EUR bzw. + 5,4 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 4,260 Mrd. EUR bzw. -22,6 %) zurückzuführen.

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 9,467 Mrd. EUR bzw. um 5,4 % (2009: + 6,5 %) auf 185,932 Mrd. EUR. Im Jahr 2010 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 65,4 % (2009: 64,3 %).

Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2010 (9,467 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 3,3 % (2009: 4,0 %).

Die Höhe der Neuaufnahme der Finanzschulden betrug 25,278 Mrd. EUR. Als Hauptfinanzierungsquelle dienten Anleihen in heimischer Währung. Ihr Anteil an den Schuld aufnehmen belief sich auf 83,3 %. Dafür waren 20 Auktionen für Bundesanleihen an elf Auktionstagen notwendig, wobei bereits ausstehende Emissionen um 16,957 Mrd. EUR aufgestockt wurden. Außerdem wurde eine Bundesanleihe in Form einer Privatplatzierung in Höhe von 300 Mill. EUR aufgestockt sowie eine neue syndizierte Bundesanleihe in Höhe von 3,800 Mrd. EUR begeben. Des Weiteren erhöhten Kurswertänderungen den Schuldenstand um 1,317 Mrd. EUR.

Demgegenüber minderte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund der Tilgung um 16,273 Mrd. EUR, des Saldos der Vorlauffinanzierung für die Jahre 2010 und 2011 um 678 Mill. EUR sowie der Verrechnung der Gebahrung für Rechtsträger um 178 Mill. EUR.

Außerhalb des Bundeshaushalts ist auf die Schuldenstände des ÖBB-Konzerns und des ASFINAG-Konzerns hinzuweisen²⁰. Das lang- und kurzfristige Fremdkapital des ÖBB-Konzerns überschritt zum 31. Dezember 2010 mit 20,006 Mrd. EUR (2009: 17,828 Mrd. EUR) erstmals die 20-Milliarden-Marke, wobei gegenüber 2009 eine Steigerung von 12,2 % zu verzeichnen war. In der Konzernbilanz der ASFINAG ergaben lang- und kurzfristige Schulden zusammen 12,022 Mrd. EUR (2009: 11,288 Mrd. EUR), wobei die Differenz gegenüber 2009 einer Steigerung um 6,5 % entsprach (Quellen: ÖBB-Holding AG, Geschäftsbericht 2010; ASFINAG, Geschäftsbericht 2010).

²⁰ Jeweils berechnet nach IFRS.

Kurzfassung

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Folgende Tabelle zeigt den Nettozinsaufwand für den Zeitraum 2006 bis 2010:

	2006	2007	2008	2009	2010	BVA 2010	Abweichung BVA : Erfolg
	in Mrd. EUR						
Zinsaufwand, brutto	8,802	7,942	7,881	7,496	7,674	7,937	– 0,263
Sonstiger Aufwand	0,545	0,628	0,242	0,268	0,072	0,256	– 0,184
Aufwendungen aus WTV	1,858	2,402	2,546	2,368	2,112	2,136	– 0,024
Summe Ausgaben	11,205	10,972	10,669	10,132	9,857	10,330	– 0,198
Zinseinnahmen	0,795	0,688	0,607	0,590	0,731	0,301	0,430
Sonstige Einnahmen	0,619	0,514	0,172	0,298	1,281	0,000	1,281
Einnahmen aus WTV	2,945	3,013	3,188	2,525	2,117	2,074	0,043
Summe Einnahmen	4,360	4,216	3,967	3,413	4,128	2,375	1,753
Zinsaufwand, netto	6,846	6,757	6,702	6,718	5,729	7,954	– 2,225

Im Finanzjahr 2010 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 7,674 Mrd. EUR und für Aufgeld und sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 72 Mill. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betrugen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 7,746 Mrd. EUR.

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindliche Anleihen von 731 Mill. EUR sowie Emissionsgewinne und sonstige Einnahmen von insgesamt 1,281 Mrd. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (2,117 Mrd. EUR) und Aufwendungen (2,112 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab einen Überschuss von 5 Mill. EUR.

Daraus ergab sich für 2010 ein Nettozinsaufwand von 5,729 Mrd. EUR. Dieser lag um 2,225 Mrd. EUR (– 28,0 %) unter dem Bundesvoranschlag.

Der Nettozinsaufwand lag trotz eines steigenden Zinsaufwandes für Finanzschulden um 989 Mill. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die steigenden sonstigen Einnahmen (+ 983 Mill. EUR) zurückzuführen. Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen war vor allem auf höhere Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen, die aufgrund des sinkenden Zinsniveaus erzielt werden konnten. Diese Anleihetranchen mit über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen und Zusatzeinnahmen im Jahr 2010 bedingen jedoch höhere Zinsenzahlungen in den Folgejahren.

BUNDESHAFTUNGEN (TZ 7)

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt. Ebenso haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der vorläufigen Bundeshaftungen für den Zeitraum 2006 bis 2010:

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	67,704	73,250	87,030	112,595	124,479	+ 11,884	+ 10,6
+ Zugang	+ 26,738	+ 35,636	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	- 74,444	- 74,1
- Abgang	- 20,867	- 21,839	- 21,871	- 88,542	- 22,920	+ 65,623	- 74,1
+ /- Kurswertänderung	- 0,326	- 0,017	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 1,589	- 7.128,7
Endbestand	73,250	87,030	112,595	124,479	129,130	+ 4,651	+ 3,7
davon in heimischer Währung	52,649	66,682	85,264	98,586	103,251	+ 4,665	+ 4,7
davon in Fremdwährung	20,600	20,348	27,331	25,892	25,879	- 0,014	- 0,1
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	4,359	3,732	3,235	3,147	2,115	- 1,032	- 32,8

Zum Jahresende 2010 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 129,130 Mrd. EUR (2009: 124,479 Mrd. EUR); das entspricht einer Steigerung von 3,7 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 26,005 Mrd. EUR und aus Abgängen von 22,920 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme zurückzuführen sind. Zusätzlich erhöhten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 1,566 Mrd. EUR.

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 261 Mill. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 389 Mill. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 128 Mill. EUR.

BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER (TZ 8)

Der RH veröffentlicht 54 Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt wurden.

Aufgrund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme konnten fünf Jahresabschlüsse für das Jahr 2010 nicht formal richtig bzw. rechtzeitig vorgelegt werden.

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Bundesrechnungsabschlusses

Der Rechnungshof (RH) legt dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluss (BRA) für das Jahr 2010 vor (Art. 121 Abs. 2 B-VG, § 9 Abs. 1 RHG). Der BRA ist verfassungsmäßig vom Nationalrat zu beschließen.

Der BRA enthält gemäß § 98 Abs. 2 BHG

- eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Band 1, TZ 1 und 2; Band 2 Abschnitt E);
- die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes (VVR) in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2010 (Band 1, TZ 3; Band 2, Abschnitt A);
- die Vermögens- und Schuldenrechnung (Bilanz) und die Erfolgsrechnung des Bundes einschließlich der Abschlussrechnung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) des Heeres-, Land- und Forstwirtschaftsbetriebes Allentsteig, der einzigen betriebsähnlichen Einrichtung des Bundes (Band 1, TZ 4 und 5; Band 2, Abschnitt B);
- den Nachweis über den Stand der Bundesschulden gemäß § 9 Abs. 2 RHG und Bundeshaftungen (Band 1, TZ 6 und 7; Band 2, Abschnitt C);
- die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger (Band 1, TZ 8; Band 2, Abschnitt D).

Der BRA besteht aus zwei Teilen – aus einem Textteil (Band 1) und aus einem Zahlenteil (Band 2).

Der Textteil enthält den Bericht des RH zum Bundesrechnungsabschluss mit gesamt-, volks- und betriebswirtschaftlichen Analysen, Darstellungen und Erläuterungen zu den vorhandenen Zahlen.

Der Zahlenteil enthält die Abschlussrechnungen der Organe des Bundes. Die Abschlussrechnungen wurden im Auftrag des Bundesministers für Finanzen (BMF) von der Bundesrechenzentrum GmbH²¹ erstellt und dem RH zur Überprüfung vorgelegt. Im Zuge der gemäß § 9 Abs. 1 RHG vom RH stichprobenweise durchgeführten Überprüfung (TZ 1.2) wurden vorgefundene Mängel in den Abschlussrechnungen im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Für die parlamentarische Beratung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2012 bis 2015 legte der RH im April geprüfte Daten des Gebarungserfolges des abgelaufenen Finanzjahres in Form der geprüften voranschlagswirksamen Verrechnung vor – Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2010 – 1. Teil (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2011). Abweichungen zu den Daten im vorliegenden Rechnungsabschluss beruhen auf Umbuchungen, die der RH erst nach dem 31. März 2011 veranlasst hat.

1.2 Prüfung der Jahresrechnungen 2010

1.2.1 Prüfungsablauf

Der RH hat im Zusammenhang mit der Verfassung des Bundesrechnungsabschlusses gemäß § 9 des RHG eine stichprobenweise Überprüfung der Verrechnungsaufschreibungen und Belege durchzuführen.

Dieser Verpflichtung kam der RH im Zeitraum November 2010 bis Juni 2011 (mit Unterbrechungen) durch die Prüfung der vorgelegten Jahresrechnungen nach. Die Prüfung wurde auf Basis einer statistisch-wertproportionalen Fallauswahl²² bei der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) sowie den zuständigen haushaltsleitenden Organen durchgeführt. Insgesamt wurden 3.012 Stichproben aus allen Untergliederungen gezogen und geprüft.

²¹ Der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) wurden mit Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH, BGBl. Nr. 757/1996, die Datenverarbeitungsaufgaben des ehemaligen Bundesrechenamts übertragen. Das Bundesrechenamt war bis dahin eine dem BMF nachgeordnete Bundesdienststelle (Bundesrechenamtsgesetz, BGBl. Nr. 123/1978). Die Informationstechnologie (IT) im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes wird seither von der BRZ GmbH gegen Entgelt zur Verfügung und bereit gestellt. Die IT-Leistungen werden jährlich vom BMF beauftragt, das Entgelt für die Inanspruchnahme wird von allen Organen des Bundes, die an der Haushaltsführung des Bundes mitwirken, getragen.

²² Bei der statistisch-wertproportionalen Fallauswahl ist die Wahrscheinlichkeit für die Auswahl eines Falles direkt proportional zu der absoluten Größe des entsprechenden Geldbetrages, d.h. Fälle mit höheren Geldbeträgen sind tendenziell stärker in der Stichprobe enthalten. Die Stichprobenauswahl sowie die Auswertungen erfolgten mit Hilfe der Prüfersoftware ACL.

1.2.2 Festgestellte Mängel

1.2.2.1 Überschreitung von Personalausgaben

Die Personalausgaben werden bundesweit über die IT-Applikation Besoldung ausbezahlt und verrechnet. Mit Überleitungstabellen werden die Ergebnisse in die Haushaltsverrechnung übertragen. Wie schon in den vergangenen Jahren führte die mangelhafte Systemabstimmung dieser beiden IT-Applikationen erneut zu zahlreichen Buchungsfehlern und zu unzulässigen Überschreitungen der Personalausgaben (TZ 3.1.4).

Der RH empfahl dem BMF erneut, das Überschreiten von Personalausgaben durch geeignete ablauforganisatorische und programmtechnische Vorkehrungen zu unterbinden. Zu diesem Zweck müssen die Verrechnungssysteme der Besoldung und der Haushaltsverrechnung entsprechend aufeinander abgestimmt werden.

1.2.2.2 Voranschlagsüberschreitungen für Rücklagen

Art. 51b Abs. 3 B-VG erlaubt Voranschlagsüberschreitungen nur zum Zwecke von Mehrausgaben.

Bei der Überprüfung der Ansatzüberschreitungen gemäß Art. 51b Abs. 3 B-VG fiel auf, dass Mittelumschichtungen für Mehrausgaben auch dann zugelassen wurden, wenn der Mehrbedarf nicht gegeben war.

Obwohl bei bestimmten Voranschlagsansätzen die Voranschlagsbeträge für den erzielten Gebarungserfolg ausreichten, wurden trotzdem Überschreitungen zugelassen, die am Ende des Finanzjahres nicht ausgegeben waren. Diese Betragsreste wurden den Rücklagen zugeführt.

Auf diese Weise wurden „alte“ Rücklagen in „neue“ übergeführt. Während die „alten“ Rücklagen, die vor der Haushaltsrechtsreform 2009 gebildet worden waren, mit Ablauf des Finanzjahres 2012 ex lege voranschlagswirksam aufgelöst werden (§ 101 Abs. 13 BHG), dürfen Rücklagen, die erstmals im Finanzjahr 2009 gebildet wurden, („neue“ Rücklagen) unbefristet für Mehrausgaben in künftigen Finanzjahren herangezogen werden.

Der RH stellte fest, dass in den vorliegenden Fällen die Verfassungsbestimmung bloß dafür benutzt wurde, die befristeten „alten“ Rücklagen in unbefristete „neue“ umzuwandeln.

Der RH empfahl dem BMF, die Rechtmäßigkeit von Voranschlagsüberschreitungen künftig genauer zu prüfen und diesen nur dann zuzustimmen, wenn sie tatsächlich für Mehrausgaben benötigt werden.

1.2.2.3 Forderungsmanagement bei Gebührenvorschreibungen

Gebbarungsfälle, die finanzielle Ansprüche des Bundes auf den Empfang von Geldleistungen unmittelbar begründen, sind auf den jeweiligen Voranschlagskonten als Forderungen zu buchen.

Für die Verrechnung von Forderungen sind vom anweisenden Organ Annahmeanordnungen zu erteilen. Der BHAG obliegt die Überwachung der Erfüllung der Forderungen des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit.

Einige Dienststellen verzichteten bei der Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben bewusst auf die buchhalterische Erfassung von Forderungen, da die Kosten für eine Verbuchung aufgrund der BHAG-Gebühren höher waren als der erzielbare Erlös. Die Zahlungseingänge konnten in weiterer Folge von der BHAG nicht ordnungsgemäß überwacht werden. Das Nichtbezahlen von Gebühren und Verwaltungsabgaben blieb für den Schuldner ohne Folgen.

Der RH empfahl, die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur Verbuchung von Forderungen einzuhalten. Gebührenvorschreibungen sind als Forderungen zu verrechnen und der Zahlungseingang ist zu überwachen.

Weiters sollten die Buchhaltungstarife für Kleinstbeträge im Sinne eines wirtschaftlichen Forderungsmanagements gestaltet werden; dies insbesondere im Hinblick auf die stichprobenweise Prüfung im Gebahrungsvollzug.

1.2.2.4 Eilnachrichtenverfahren

Vor Zahlungen des Bundes, die im Einzelfall 7.000 EUR überstiegen, war eine Eilnachricht an das für den Rechnungsleger zuständige Finanzamt abzusenden. Das Eilnachrichtenverfahren sichert dem Bund die Möglichkeit, Zahlungsverpflichtungen mit Abgabenschulden des Zahlungsempfängers aufzurechnen. Die Durchführung des Eilnachrichtenverfahrens wurde von den Sachbearbeitern der BHAG an unterschiedlichen Stellen dokumentiert.

Der RH kritisierte die fehlende Durchführung und/oder Dokumentation des Eilnachrichtenverfahrens bei einer Reihe von Geschäftsfällen. Bei Vorlie-

gen einer Unbedenklichkeitserklärung erfolgten weiters zum Teil keine Vermerke auf den Beilagen zum Buchungsbeleg.

Der RH empfahl der BHAG, zur besseren Nachvollziehbarkeit des Eilmachrichtenverfahrens die Dokumentation zu vereinheitlichen sowie die geltende Richtlinie ausnahmslos einzuhalten.

1.2.2.5 Beteiligungsverzeichnis

Bei der Überprüfung der Beteiligungen des Bundes fiel auf, dass kein einheitliches Beteiligungsverzeichnis geführt wurde. Die Beteiligungen wurden jährlich dem BMF vom zuständigen Ressort gemeldet und anschließend für die Darstellung im Bundesrechnungsabschluss (Band 2, Tabelle B.2.3.2) aufbereitet. Dazu ordnete das BMF den im HV-System auf Sammelkonten erfassten Beteiligungen eindeutige, fiktive Kontonummern zu. Das BMF gliederte die Ressortmeldungen mit den HV-Kontoständen ab. Eine Zuordnung der Beteiligungen zu den HV-Kontonummern war nur dem BMF möglich.

Der RH stellte fest, dass die Erstellung eines Beteiligungsnachweises nur schwer möglich ist, wenn keine einheitliche, transparente Erfassung der Beteiligungen erfolgt.

Der RH empfahl, anstatt der Sammelkonten für Beteiligungen eindeutige Kontonummern zu verwenden. Weiters regte der RH an, ein Verzeichnis für alle Bundesbeteiligungen zentral zu führen.

1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Der mit Abschluss des Finanzjahres 2009 ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel (7,732 Mrd. EUR), der sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 2009 (BRA 2009, Band 2, Tabelle B.1) in den Punkten II.4 bis II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem diesbezüglichen anfänglichen Gesamtbestand des Finanzjahres 2010 überein.

1.4 Statistische Daten

Die im BRA für das Jahr 2010 verwendeten Daten der Statistik Austria entsprechen – je nach Kennzahl – dem Stand Februar bis Juni 2011 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der Juni-Prognose 2011. Allenfalls für frühere Jahre vorzuneh-

mende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben wurden dabei berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2009 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Abweichungen zwischen Werten der Voranschlagsvergleichsrechnungen mit Stand 31. März 2011 (Bundesrechnungsabschluss 2010 – 1. Teil) und dem endgültigen Stand ergeben sich aufgrund von Umbuchungen, die der RH erst nach dem 31. März veranlasst hat (TZ 1.1).

1.5 Zusammenfassung der Neuerungen der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform brachte eine Reihe von Änderungen, die 2009 erstmals zur Anwendung kamen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen beschrieben.

1.5.1 Neue Gliederung des Bundeshaushalts

Die Änderungen des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. I Nr. 20/2008, („erste Etappe der Haushaltsrechtsreform“) brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts. Die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes 2010 ist entsprechend dem Bundesvoranschlag 2010 in Rubriken und Untergliederungen gegliedert. Sämtliche Vergleichszahlen aus den Jahren bis 2008, die im Bericht erwähnt sind, wurden entsprechend der neuen Gliederung umgeschlüsselt. Die verwendeten Werte aus den Jahren bis 2008 können dadurch von den in den Vorjahren veröffentlichten Werten abweichen.

1.5.2 Brutto-/Nettodarstellung

Die Einnahmen und Ausgaben sind gemäß § 16 BHG grundsätzlich getrennt und in der vollen Höhe (brutto) auszuweisen. Die neu eingefügten Abs. 5 und 6 in § 16 BHG sehen allerdings Ausnahmen von der Bruttodarstellung vor. Demnach sind sowohl die Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger und deren Refundierung als auch die Gebarung gemäß § 40 Abs. 1 sowie gemäß §§ 65a und 65b BHG (Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushaltes, Währungstauschverträge) netto darzustellen.

Voranschlagswirksame Einnahmen und Ausgaben dieser Kategorie werden im Allgemeinen Haushalt nur mehr netto, d.h. saldiert, ausgewiesen. Für Zwecke der Vergleichbarkeit war es notwendig, die Werte aus den Jahren bis 2008 anzupassen, welche damit von den in den Vorjahren veröffentlichten Werten abweichen können. Aus Transparenzgründen werden diese Einnahmen und Ausgaben im Ausgleichshaushalt bzw. im neu geschaffenen Ausgegliederten Haushalt auch brutto dargestellt.

1.5.3 Finanzrahmen

Eine wesentliche Neuerung ist die Einführung eines verbindlichen vierjährigen Finanzrahmens, der von einem Strategiebericht begleitet wird. Der Finanzrahmen soll der exakten Vorausplanung künftiger Ausgaben dienen und legt jeweils für vier Jahre im Vorhinein Obergrenzen für Ausgaben auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen fest. Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) hat jährlich auch die Grundzüge des Personalplanes zu enthalten.

Der Finanzrahmen entfaltet insofern Bindungswirkung, als die auf Rubriken-ebene festgelegten Obergrenzen weder bei der Budgeterstellung noch beim Vollzug des jeweiligen BFG überschritten werden dürfen. Weiters sind die in den Untergliederungen festgelegten Obergrenzen für das jeweils nächstfolgende Finanzjahr als verbindliche Obergrenze anzusehen.

Zusammen mit dem BFRG-Entwurf ist der Strategiebericht gemäß § 12g BHG vorzulegen. Darin sind von der Bundesregierung die Voraussetzungen und Annahmen darzulegen, anhand derer sich die Zahlen des BFRG ergeben. Der Strategiebericht dient zur Erläuterung der Ziele des Bundesfinanzrahmens und soll ebenfalls Aufschluss über die voraussichtlichen Einnahmen geben, obwohl sich der Finanzrahmen nur auf Ausgaben bezieht. Darüber hinaus gibt der Strategiebericht Auskunft über die politischen Prioritäten und die Ausgabenschwerpunkte der Bundesregierung.

1.5.4 Das neue Rücklagensystem

2009 wurde ein neues Rücklagensystem eingeführt. So wie die vorherigen Rücklagen durchbricht auch das jetzt eingeführte Rücklagensystem den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG) zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung.

Übrig gebliebene Voranschlagsreste können zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden, falls sie tatsächlich benötigt werden. Dies soll dem sog. „Dezemberfieber“ Abhilfe schaffen und somit einen Anreiz zum sparsameren Einsatz von Budgetmitteln bieten.

Charakteristika des neuen Systems sind:

- Generelle Rücklagenfähigkeit aller Ausgaben

Sämtliche Voranschlagsreste können auf Grund von § 53 Abs. 1 BHG den Rücklagen zugeführt werden; im Unterschied zur vorherigen Regelung ist eine bundesfinanzgesetzliche Ermächtigung dafür nicht mehr erforderlich.

- Inanspruchnahme der Rücklagen für beliebige Zwecke

Rücklagen können grundsätzlich – im Unterschied zur vorherigen Regelung – ohne Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden. Dies gilt allerdings nur für die Untergliederungs-Rücklagen, bei allen anderen Rücklagen²³ bleibt die Zweckbindung aufrecht.

- Rücklagenermittlung durch den Bundesminister für Finanzen

Sämtliche Rücklagen sind vom Bundesminister für Finanzen zu ermitteln.

- Finanzierung der Rücklagen

Die Rücklagen werden nicht wie bisher schon zum Zeitpunkt ihrer Zuführung sondern erst dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden. Ab dem Finanzjahr 2009 werden Rücklagen nicht mehr voranschlagswirksam gebildet und verrechnet.

1.6 Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes

1.6.1 Grundsätze und Ziele

Der Bund hat gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden bei seiner Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes anzustreben.

Die Haushaltsführung des Bundes hat gemäß Art. 51 Abs. 6 B-VG²⁴ nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen, die im BHG²⁵ näher festgelegt sind.

²³ Variable Ausgaben-Rücklage (§ 53 Abs. 2 BHG), EU-Einnahmen-Rücklage (§ 53 Abs. 3 BHG), Zweckgebundene Einnahmenrücklage (§ 53 Abs. 4 BHG) und Flexibilisierungsrücklage (§ 17a Abs. 4 BHG).

²⁴ BGBl. Nr. 1/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 100/2003, die Änderung des B-VG, BGBl. I Nr. 1/2008, zur Reform des Haushaltsrechts trat erst nach Ablauf des Finanzjahres 2008 (1. Jänner 2009) in Kraft.

²⁵ BGBl. Nr. 213/1986 in der Fassung BGBl. I Nr. 20/2008.

Nach § 1 Abs. 2 BHG reicht die Haushaltsführung des Bundes von der Budgeterstellung bis zur abschließenden Rechnungslegung einschließlich der Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses an den Nationalrat. Die Ziele der Haushaltsführung des Bundes werden in § 2 BHG programmatisch festgelegt:

- Der Geldmitteleinsatz hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen;
- das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist durch einen hohen Beschäftigungsstand, stabile Geldwerte, Wachstumssicherung und außenwirtschaftliches Gleichgewicht herzustellen und
- die finanzielle Verbundenheit der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) ist zu berücksichtigen.

1.6.2 Organisation

Die Organisation der Haushaltsführung ist im II. Abschnitt des BHG festgelegt. Es wird grundsätzlich zwischen anordnenden und ausführenden Organen unterschieden. Die Trennung von Anordnung und Ausführung soll das Vier-Augen-Prinzip gewährleisten.

Anordnende Organe sind insbesondere die Mitglieder der Bundesregierung, der Bundespräsident, die Präsidenten des Nationalrates, des Bundesrates, des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes, des RH und der Vorsitzende der Volksanwaltschaft. Diese Organe sind auch mit der Funktion und den Aufgaben eines haushaltsleitenden Organs ausgestattet.

Im Unterschied zu den haushaltsleitenden Organen verfügen die übrigen anordnenden Organe (z.B. Leitungsorgane der ÖBFA, des AMS, der Finanzämter, sonstiger Dienststellen) nur über eingeschränkte Anweisungsbefugnisse. In ihrer haushaltsrechtlichen Funktion sind sie den haushaltsleitenden Organen nachgeordnet und an deren Weisungen gebunden.

Ausführendes Organ ist die zentrale Buchhaltung, deren Funktion und Aufgaben seit ihrer Ausgliederung von der Buchhaltungsagentur des Bundes gemäß Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG)²⁶ wahrgenommen werden. Die Kassen, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen sind ausführende Organe mit spezifischen Aufgaben (Abwicklung des Barzahlungsverkehrs, Bestands- und Vermögensverwaltung).

²⁶ BGBl. I Nr. 37/2004.

Ihre IT-Unterstützung erfahren die Organe der Haushaltsführung von der BRZ GmbH²⁷. Die Gesellschaft stellt im Auftrag des Bundesministers für Finanzen die IT-Ressourcen, die für die Haushalts- und Rechnungsführung erforderlich sind, zur Verfügung. Die Auftragsbedingungen (für Entwicklung, Wartung, Betrieb und Infrastruktur) zwischen BMF und der Gesellschaft sind in einer Rahmenvereinbarung gemäß § 6 BRZ-G geregelt.

1.6.3 IT-Unterstützung

In der Verrechnung ist ein auf SAP R/3 basierendes Informationssystem im Einsatz. Aus betrieblicher IT-Anwendungssicht (Applikationssicht) lassen sich mit Hilfe dieses Systems die Gebarungsprozesse bundesweit einheitlich und organisationsübergreifend gestalten, steuern und unterstützen. Aus Anwendersicht (Usersicht) können die Daten ohne örtliche und zeitliche Bindung über eine Internetverbindung in das System eingegeben bzw. aus dem System abgefragt werden. Die Web-basierte Anwendung erlaubt bei zentraler Verarbeitung der Daten eine dezentrale Verfügbarkeit.

Der RH weist darauf hin, dass die Gebarungs- und Verrechnungsabläufe im System nur schwer nachvollziehbar sind. Zudem sind zahlreiche Bereiche der Gebarung nicht im System abgebildet. Darunter fallen vor allem die Finanzschuldengebarung, die Personalverrechnung und die Abgabeneinhebung. Die Einnahmen und Ausgaben aus diesen Bereichen werden in Vor-systemen geführt und saldiert an das Zentralsystem weiter gegeben.

Um den zukünftigen betrieblichen Anforderungen des Haushalts- und Rechnungswesens im Hinblick auf die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform gerecht zu werden, ist das System durchwegs ausbaufähig. Unternehmerische Anwendungen, wie z.B. die Anlagenverwaltung, die Kostenrechnung oder die Materialbewirtschaftung lassen sich in das System integrieren, um mit Unterstützung des Systems ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage widerzuspiegeln.

1.6.4 Verrechnungsverfahren

Gemäß Art. 51 Abs. 3 B-VG sind im Voranschlag die Einnahmen und Ausgaben zu erfassen²⁸. Das Verrechnungsverfahren wird im BHG einheitlich vorgegeben (IX. Abschnitt, Verrechnung) und im Verordnungsweg vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH näher gere-

²⁷ BGBl. Nr. 757/1996 (BRZ-G).

²⁸ Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2009 wurde Art. 51 B-VG (i.d.F. Art. 1 Z4 BGBl. I Nr. 1/2008) dahingehend geändert, dass im Zusammenhang mit dem neu eingeführten Bundesfinanzrahmengesetz nicht mehr von „Ausgaben“ sondern von „Mittelverwendung“ gesprochen wird.

gelt²⁹. Das Verrechnungssystem ist eng an den Voranschlag gebunden und beruht vorwiegend auf kameralen Gesichtspunkten (Voranschlagswirksame Verrechnung gemäß § 78 BHG). Es weist aber auch Elemente der doppelten Buchführung (Bestands- und Erfolgsverrechnung gemäß § 80 BHG) auf.

Die Voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) ist ein wesentliches Element des Rechnungswesens des Bundes. In der VWV werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes, die im Voranschlag vorgesehen sind, zu Lasten der jeweiligen Voranschlagsposition verrechnet. So können die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben laufend mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben verglichen und überwacht werden.

Verrechnungstechnisch werden in der VWV zu den Einnahmen und Ausgaben folgende Stadien erfasst:

Tabelle 1: Verrechnungsstadien in der VWV

Phase	Einnahmen	Ausgaben	zu Grunde liegender Geschäftsfall
1	Genehmigung	Genehmigung	Mittelzuweisung
2	Verfügung	Verfügung	interne Mittelreservierung
3	Berechtigung	Verpflichtung	Begründung einer Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten
4	Forderung	Schuld	Entstehen einer Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten
5	Zahlung	Zahlung	Erfüllung der Leistungsverpflichtung
9	Verzweigung	Verzweigung	Budgetumschichtung (z.B. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe)

In der Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) werden die Vermögensveränderungen, Aufwendungen und Erträge aufgezeichnet. Geschäftsfälle der Phasen 4 und 5 der VWV werden dabei simultan auf Bestands- und Erfolgskonten aufgezeichnet. Voranschlagsunwirksame Vorgänge sind gesondert in der BEV zu erfassen:

²⁹ Bundeshaushaltsverordnung 2009 (BHV 2009), BGBl II Nr. 489/2008.

Tabelle 2: Verrechnungsverfahren VWV/BEV

Phase	VWV		BEV		
	Einnahmen	Ausgaben	Bestand	Erträge	Aufwendungen
1	Genehmigung		–		
2	Verfügung		–		
3	Berechtigung	Verpflichtung	–		
4	Forderung	Schuld		Forderung	Verbindlichkeit
5	Zahlung	Zahlung	Verschiebung im Bestand		
9	Verzweigung	Verzweigung			
	–		+ voranschlagsunwirksame Vorgänge		

1.6.5 Abschlussrechnungen

1.6.5.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung entspricht in ihrer Form der im BFG 2009 festgelegten Gliederung. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.

1.6.5.2 Jahresbestandsrechnung

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes ist allerdings eingeschränkt und mit der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar. Dies liegt daran, dass wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit überhaupt nicht erfasst sind (wie etwa historische Bauwerke, Kunstschatze oder der Musealbesitz) und das Verwaltungsvermögen bei den Amtsorganen bereits bei der Anschaffung mit 50 % abgeschrieben wird. Daraus folgt, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte über-

bewertet werden. Weiters werden – einer internationalen Übung folgend – militärische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände nicht in die Bestandsrechnung aufgenommen.

Die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) werden seit dem Jahre 1984 wertmäßig erfasst und dargestellt. Die wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Der Kapitalausgleich in der Höhe von 125,237 Mrd. EUR wird unter den Aktiva ausgewiesen. Diese Position ist jedoch nicht als negatives Eigenkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern ergibt sich aus den zuvor erwähnten Eigenheiten bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie aus weiteren Besonderheiten des Verrechnungsverfahrens. Der Position des Kapitalausgleichs kommt daher lediglich die Bedeutung einer Rechnungsgröße zu, die den Unterschied zwischen den höheren Passiva und den niedrigeren Aktiva ausgleicht.

1.6.5.3 Jahreserfolgsrechnung

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldorechnung. Der mit 7,040 Mrd. EUR ausgewiesene Vermögensabgang stellt ebenfalls eine rechentechnische Ausgleichsposition dar. Von der voranschlagswirksamen Verrechnung unterscheidet sich die Jahreserfolgsrechnung durch die Periodenabgrenzung der Zahlungsströme, durch die Ausgrenzung der bloß bestandswirksamen Zahlungen und durch bestimmte Bewertungsvorgänge.

Die Jahreserfolgsrechnung wird ebenso wie die Jahresbestandsrechnung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt, weshalb der Kontenplan des Bundes in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt wurde.

2. DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2010

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung 2010 lieferten

- das BFRG 2010 bis 2013, BGBl. I Nr. 51/2009 idF BGBl. I Nr. 33/2010;
- das BFG 2010, BGBl. I Nr. 50/2009 idF BGBl. I Nr. 49/2010;
- das BHG, BGBl. Nr. 213/1986, idF BGBl. I Nr. 67/2010.

Insgesamt gab es zwei BFRG- und vier BFG-Novellen, wobei die Höhe der Ausgaben im BFG sowie die Obergrenzen des BFRG unverändert blieben.

Im BFRG 2010 bis 2013 wurden die bisher fixen Ausgabenobergrenzen zum Teil in variable Grenzen bei den Untergliederungen 45 „Bundesvermögen“ und 46 „Finanzmarktstabilität“ umgewandelt, um eine zeitnahe Reaktion auf schlagend werdende Haftungen zur Stabilisierung des Finanzmarkts sowie eine rasche Bereitstellung von Geldern der Einlagensicherung zu ermöglichen (BGBl. I Nr. 51/2009). Gleichzeitig wurden entsprechende Anpassungen im BFG 2010 vorgenommen. In der zweiten BFRG-Novelle wurde festgelegt, dass das BFRG 2010 bis 2013 am 31. Dezember 2010 außer Kraft tritt (BGBl. I Nr. 33/2010).

Weitere Novellen des BFG 2010 betrafen die Vorsorge für die Flexibilisierungsprojekte „Wohnheime und Seminarzentren“ sowie „Heeresdruckerei“ (BGBl. I Nr. 119/2009), die Aufnahme eines neuen Voranschlagsansatzes für die Rückzahlung von Getränkesteuern an die Gemeinden in Form einer einmaligen Bedarfszuweisung (BGBl. I Nr. 17/2010) und eine Adaptierung des Personalplanes (BGBl. I Nr. 49/2010).

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Juni 2009³⁰ („Doppelbudget“ 2009/2010) herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-März-Prognose 2009. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2010³¹ gegenübergestellt.

³⁰ Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 16. Juni 2009, Beschluss am 23. Juli 2009.

³¹ Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (10. Juni 2011), Verbraucherpreise: Statistik Austria (28. Februar 2011), Lohn- und Gehaltssumme sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 7/2011, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 15. Juni 2011).

Tabelle 3: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2010

	Basis für Budgeterstellung 2010 (Wifo 3/09)	Ist-Werte 2010	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 0,5	+ 2,1	+ 1,6
nominell	+ 1,3	+ 3,7	+ 2,4
nominell absolut (Mrd. EUR)	283,9	284,4	+ 0,5
Verbraucherpreise	+ 1,1	+ 1,9	+ 0,8
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 0,5	+ 2,4	+ 1,9
pro Kopf, nominell	+ 1,2	+ 1,5	+ 0,3
Unselbständig aktiv Beschäftigte	– 0,6	+ 0,8	+ 1,4
Arbeitslose			
in 1000 gegenüber dem Vorjahr	+ 33,0	– 9,5	– 42,5
in 1000	298,3	250,8	– 47,5
Arbeitslosenquote lt. AMS			
(nat. Definition)	8,2	6,9	– 1,3

Quelle: Budgetbericht 2009/2010, Statistik Austria, Wifo-Prognose 7/2011

Das Bruttoinlandsprodukt entwickelte sich im Jahr 2010 sowohl nominell (+ 3,7 %) als auch real (+ 2,1 %) besser, als dem BVA zugrunde gelegt wurde (März-Prognose 2009). Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten (+0,8 %) sowie die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme nahmen stärker zu als im BVA angenommen wurde (insgesamt + 2,4 % bzw. pro Kopf + 1,5 %). Die Zahl der Arbeitslosen (250.782 Personen, minus 9.527 gegenüber dem Vorjahr) bzw. die Arbeitslosenquote laut AMS (6,9 %) lagen unter dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit 1,9 % über dem bei der Erstellung des BVA zugrunde gelegten Wert von 1,1 %.

2.3 Der Voranschlag im Jahr 2010

Tabelle 4: Voranschlag 2010 im Vergleich zum Haushalt 2009

	Voranschlag	Erfolg	Voranschlag	Abweichung		Abweichung	
	2009	2009	2010	VA 2009 : VA 2010		Erfolg 2009 : VA 2010	
	in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	77,470	69,457	70,767	– 6,702	– 8,7	+ 1,311	+ 1,9
Einnahmen	63,884	62,376	57,592	– 6,292	– 9,8	– 4,785	– 7,7
Saldo (Abgang)	– 13,586	– 7,080	– 13,176	+ 0,410	– 3,0	– 6,095	+ 86,1
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	101,769	45,266	96,251	– 5,518	– 5,4	+ 50,985	+ 112,6
Einnahmen	115,355	52,346	109,427	– 5,928	– 5,1	+ 57,081	+ 109,0
Saldo (Überschuss)	13,586	7,080	13,176	– 0,410	– 3,0	+ 6,095	+ 86,1
Gesamthaushalt							
Ausgaben	179,239	114,722	167,019	– 12,221	– 6,8	+ 52,296	+ 45,6
Einnahmen	179,239	114,722	167,019	– 12,221	– 6,8	+ 52,296	+ 45,6
Saldo	–	–	–	–	–	–	–

Im Jahr 2010 wurden Ausgaben von 70,767 Mrd. EUR (2009: 77,470 Mrd. EUR) und Einnahmen von 57,592 Mrd. EUR (2009: 63,884 Mrd. EUR) im Allgemeinen Haushalt veranschlagt. Die veranschlagten Ausgaben lagen um 6,702 Mrd. EUR (– 8,7 %) und die Einnahmen um 6,292 Mrd. EUR (– 9,8 %) unter dem Voranschlag des Jahres 2009. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2010 betrug 13,176 Mrd. EUR (2009: 13,586 Mrd. EUR) und war um 410 Mill. EUR (– 3,0 %) geringer als im Voranschlag 2009.

Die veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2010 lagen um 1,311 Mrd. EUR (+ 1,9 %) über dem Erfolg des Jahres 2009 (69,457 Mrd. EUR), die veranschlagten Einnahmen im Jahr 2010 um 4,785 Mrd. EUR (– 7,7 %) unter dem Erfolg aus dem Jahr 2009 (62,376 Mrd. EUR). Der veranschlagte Abgang im Jahr 2010 war um 6,095 Mrd. EUR (+ 86,1 %) höher als der tatsächliche Abgang im Jahr 2009 (– 7,080 Mrd. EUR).

2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 5: Der Bundeshaushalt im Überblick

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
	2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	69,457	70,767	67,287	– 2,170	– 3,1	– 3,481	– 4,9
Einnahmen	62,376	57,592	59,434	– 2,942	– 4,7	+ 1,842	+ 3,2
Saldo (Abgang)	– 7,080	– 13,176	– 7,853	– 0,773	+ 10,9	+ 5,323	– 40,4
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	45,266	96,251	47,031	+ 1,766	+ 3,9	– 49,220	– 51,1
Einnahmen	52,346	109,427	54,884	+ 2,538	+ 4,8	– 54,543	– 49,8
Saldo (Überschuss)	7,080	13,176	7,853	+ 0,773	+ 10,9	– 5,323	– 40,4
Gesamthaushalt							
Ausgaben	114,722	167,019	114,318	– 0,404	– 0,4	– 52,700	– 31,6
Einnahmen	114,722	167,019	114,318	– 0,404	– 0,4	– 52,700	– 31,6
Saldo	–	–	–	–	–	–	–

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 67,287 Mrd. EUR im Jahr 2010 um 3,481 Mrd. EUR (– 4,9 %) unter dem veranschlagten Betrag (70,767 Mrd. EUR) und um 2,170 Mrd. EUR (– 3,1 %) unter dem Erfolg im Jahr 2009 (69,457 Mrd. EUR).

Die Einnahmen von 59,434 Mrd. EUR im Jahr 2010 lagen um 1,842 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über dem Voranschlag (57,592 Mrd. EUR) und gingen gegenüber dem Erfolg im Jahr 2009 (62,376 Mrd. EUR) um 2,942 Mrd. EUR zurück (– 4,7 %). Der Rückgang der Einnahmen ist trotz steigendem Abgabenaufkommen (+ 2,178 Mrd. EUR) insbesondere auf die sinkenden Einnahmen aus der Entnahme von Rücklagen (– 4,671 Mrd. EUR) zurückzuführen.

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 7,853 Mrd. EUR im Jahr 2010 und war um 5,323 Mrd. EUR (– 40,4 %) geringer als im Voranschlag (– 13,176 Mrd. EUR) angenommen, aber um 773 Mill. EUR (+ 10,9 %) höher als der administrative Abgang im Jahr 2009 (– 7,080 Mrd. EUR).

2.5 Entwicklung des Abgangs 2006 bis 2010

Im Zeitraum 2006 bis 2010 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung des Saldos des Bundes (in % des BIP)



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP für die Jahre 2006 bis 2010. Die Ausgaben waren 2010 auf 23,7 % des BIP gesunken, die Einnahmen auf 20,9 % des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen betrug im Jahr 2010 2,8 % des BIP.

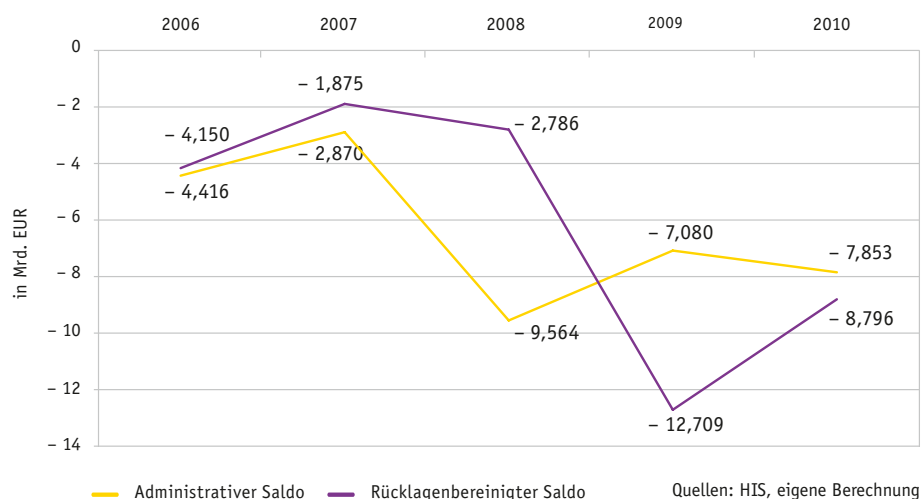
Tabelle 6: Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
	2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 7,080	- 13,176	- 7,853	- 0,773	+ 10,9	+ 5,323	- 40,4
Veränderung der Rücklagen	- 5,629	- 0,021	- 0,943	+ 4,686	- 83,3	- 0,922	+ 4.426,7
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 12,709	- 13,196	- 8,796	+ 3,913	- 30,8	+ 4,401	- 33,3

Im Jahr 2010 lag der rücklagenbereinigte Abgang mit 8,796 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 7,853 Mrd. EUR, aber um 3,913 Mrd. EUR unter dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2009. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Sowohl der administrative Abgang als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt (rücklagenbereinigter Saldo laut Voranschlag: – 13,196 Mrd. EUR). Der administrative Abgang wurde um 5,323 Mrd. EUR (– 40,4 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 4,401 Mrd. EUR (– 33,3 %).

Abbildung 2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushalts-saldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mill. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz entnommen („Partizipationskapital“).

2.6 Bedeuteende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2010

2.6.1 Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (75,000 Mrd. EUR), Maßnahmen im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (15,000 Mrd. EUR) und auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Von diesem Rahmen (IBSG) wurden 2009 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz und 2010 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (Griechenlandhilfe und Euro-Schutzschirm) umgewidmet.

Tabelle 7: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)¹⁾

	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR		
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000
Maßnahmen gemäß IBSG ²⁾	4,000	27,370	28,185
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815
	in %		
Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG	5,33	42,11	56,37
	in Mrd. EUR		
vereinbarte Haftungsrahmen	4,000	12,350	12,350
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180
mit Einzelverträgen übernommene Haftungen	–	15,020	15,835
Summe des vereinbarten Haftungsvolumens	4,000	27,370	28,185
davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen	1,300	21,620	22,015

¹⁾ jeweils zum 31. Dezember

²⁾ inklusive der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen, Wechselkurse zum 31. Dezember

Das Interbankmarktstärkungsgesetz (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG) wurde bei einem Haftungsrahmen von 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 mit 28,185 Mrd. EUR (2009: 27,370 Mrd. EUR) in Anspruch genommen. Aufgrund der Reduzierung des Rahmens gemäß IBSG von 65,000 Mrd. EUR auf 50,000 Mrd. EUR stieg somit die Ausnutzung des Rahmens von 42,11 % (2009) auf 56,37 % (2010).

Die Ausnützung durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 betrugen die tatsächlich vom Bund übernommenen Haftungen 22,015 Mrd. EUR.

Tabelle 8: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)¹⁾

	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR		
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541
	in %		
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG	44,00	49,56	49,73
	in Mrd. EUR		
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459
davon Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200
davon Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,220	0,220
davon Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,090	0,165

¹⁾ jeweils zum 31. Dezember

Das Finanzmarktstabilitätsgesetz mit einem Rahmen von 15,000 Mrd. EUR war Ende Dezember 2010 mit 7,459 Mrd. EUR (2009: 7,434 Mrd. EUR) zu etwa 50 % ausgenutzt.

Die Einlagensicherung mit einem Haftungsrahmen von 10,000 Mrd. EUR musste nicht in Anspruch genommen werden.

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 9: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem „Bankenpaket“

	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR		
Ausgaben	0,900	4,896	0,527
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450
Kapitalerhöhung Kommunalkredit Austria		0,220	
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG		0,090	0,075
Entgelt FIMBAG		0,002	0,002
Darlehen an KA Finanz AG		0,060	
Einnahmen		0,277	0,566
Dividenden aus Partizipationskapital			0,263
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG		0,217	0,301
Pönalezahlung			0,002
Darlehensrückz. KA Finanz AG		0,060	
Saldo	– 0,900	– 4,618	0,039

Die Ausgaben für das „Bankenpaket“ im Jahr 2010 beruhten insbesondere auf der Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zur Stabilisierung der Eigenmittelausstattung in Höhe von 450 Mill. EUR. In den Hauptversammlungen im Mai und Juni 2011 wurde die Herabsetzung des Partizipationskapitals um 771 Mill. EUR (davon 625 Mill. EUR des Bundesanteils) und die Umwandlung des im Juni 2010 gezeichneten Partizipationskapitals in Grundkapital beschlossen. Weiters leistete der Bund im Jahr 2010 Gesellschafterzuschüsse an die KA Finanz AG in Höhe von 75 Mill. EUR. Die mit der Abwicklung des „Bankenpakets“ beauftragte FIMBAG erhielt jährliche Zahlungen in Höhe von 2 Mill. EUR.

Die Einnahmen aus dem „Bankenpaket“ stammten im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital (263 Mill. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (301 Mill. EUR).

Bei Erstellung des Bundesvoranschlags 2010 ging das BMF von Dividendenzahlungen in Höhe von 582 Mill. EUR aus – unter der Annahme eines gezeichneten Partizipationskapitals in Höhe von 9,700 Mrd. EUR mit 8,0 % Dividenden und einer Ausfallsquote bei den Dividendenzahlungen von 25,0 %. Für das bis Ende 2010 gezeichnete Partizipationskapital in Höhe von 5,874 Mrd. EUR³² wurden Dividenden in Höhe von 263 Mill. EUR geleistet und lagen somit 319 Mill. EUR unter dem Voranschlag. Die geringeren Dividendenzahlungen waren somit auf die geringere bzw. spätere Zeichnung von Partizipationskapital sowie auf die höhere Ausfallsquote von rd. 38,5 %, die sich aus dem Ausfall der Dividendenzahlungen zweier Kreditinstitute ergab, zurückzuführen.

Die Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG betrugen 2010 301 Mill. EUR (2009: 217 Mill. EUR). Gegenüber dem Voranschlag in Höhe von 173 Mill. EUR ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe 128 Mill. EUR, weil bei der Erstellung des Bundesvoranschlags das Interbankmarktstärkungsgesetz mit 31. Dezember 2009 befristet³³ bzw. das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz noch nicht beschlossen war und so für 2010 von einem sinkenden Haftungsvolumen ausgegangen wurde. Tatsächlich fiel das Haftungsvolumen lt. Bundesrechnungsabschluss im Jahr 2010 (Band 2, Tabelle C.8.1) um 69 Mill. EUR auf 27,919 Mrd. EUR (2009: 27,988 Mrd. EUR).

2.6.2 Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betrugen im Jahr 2010 brutto 65,492 Mrd. EUR und waren um 2,178 Mrd. EUR (+ 3,4 %) höher als im Jahr 2009 (63,314 Mrd. EUR). Verantwortlich dafür war insbesondere die Erholung der Wirtschaft nach dem Ende der Rezession im Jahr 2009 (reales BIP-Wachstum 2010 + 2,1 %).

³² 2008: 900 Mill. EUR, 2009: 4,524 Mrd. EUR und 2010: 450 Mill. EUR.

³³ Die Gültigkeit des Interbankmarktstärkungsgesetzes wurde im Dezember 2009 bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.

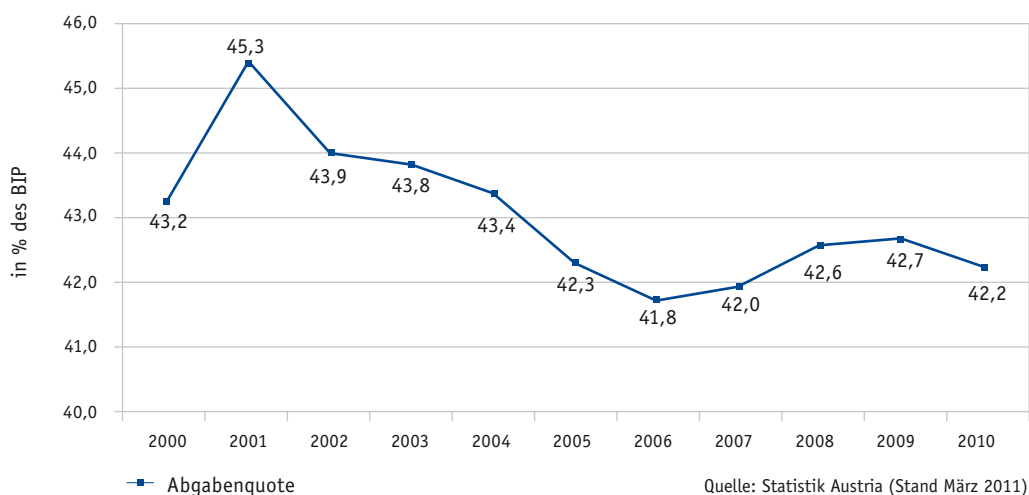
Tabelle 10: Entwicklung des Steueraufkommens

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
	2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Umsatzsteuer	21,628	22,100	22,467	+ 0,838	+ 3,9	+ 0,367	+ 1,7
Lohnsteuer	19,897	20,300	20,433	+ 0,536	+ 2,7	+ 0,133	+ 0,7
Körperschaftsteuer	3,834	4,500	4,633	+ 0,798	+ 20,8	+ 0,133	+ 2,9
Mineralölsteuer	3,800	3,900	3,854	+ 0,053	+ 1,4	- 0,046	- 1,2
Veranlagte Einkommensteuer	2,605	1,900	2,668	+ 0,063	+ 2,4	+ 0,768	+ 40,4
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,521	1,520	1,554	+ 0,033	+ 2,2	+ 0,034	+ 2,2
Tabaksteuer	1,458	1,300	1,502	+ 0,044	+ 3,0	+ 0,202	+ 15,5
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1,871	1,800	1,305	- 0,565	- 30,2	- 0,495	- 27,5
Kapitalertragsteuer	1,144	1,000	1,251	+ 0,107	+ 9,3	+ 0,251	+ 25,1
Versicherungssteuer	1,033	1,050	1,017	- 0,016	- 1,5	- 0,033	- 3,1
Sonstige Abgaben	4,521	4,675	4,807	+ 0,286	+ 6,3	+ 0,132	+ 2,8
Abgaben, brutto	63,314	64,045	65,492	+ 2,178	+ 3,4	+ 1,447	+ 2,3
Ab Überweisungen (I) – Länder, Gemeinden etc.	- 23,397	- 23,014	- 23,340	+ 0,056	- 0,2	- 0,326	+ 1,4
Ab Überweisungen (II) – EU- Beitrag	- 2,279	- 2,400	- 2,336	- 0,057	+ 2,5	+ 0,064	- 2,7
Abgaben, netto	37,638	38,631	39,816	+ 2,178	+ 5,8	+ 1,185	+ 3,1

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betrugen die Nettosteuerereinnahmen 39,816 Mrd. EUR und lagen um 2,178 Mrd. EUR (+ 5,8 %) über dem Erfolg von 2009 (37,638 Mrd. EUR) bzw. um 1,185 Mrd. EUR (+ 3,1 %) über dem Voranschlag (38,631 Mrd. EUR).

Trotz eines Anstiegs der Bruttosteuerereinnahmen waren die Überweisungen der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Länder und Gemeinden (Ab-Überweisungen I) im Jahr 2010 um 56 Mill. EUR geringer als im Vorjahr. Dies resultierte aus dem Berechnungsrhythmus der Ertragsanteile mit Vorschüssen und Abrechnungen, sodass die rückläufigen Steuerereinnahmen des Jahres 2009 für die Länder und Gemeinden teilweise erst im Jahr 2010 wirksam wurden.

Abbildung 3: Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2010 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR³⁴ belief sich im Finanzjahr 2010 auf 42,2 % und fiel trotz steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+ 2,5 %) aufgrund des relativ höheren Wirtschaftswachstums (nominell + 3,7 %) um 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2009.

2.6.3 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Wie bereits 2009 wuchs im Jahr 2010 der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung an. Der stetige Anstieg des Bundesbeitrags spiegelt die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung wider. Auch wenn mit dem Ende der Wirtschaftskrise ein Anstieg der Zahl der beitragsleistenden Versicherten³⁵ von 3,497 Mill. auf 3,541 Mill. einherging (+ 1,2 %), führte der vergleichsweise stärkere Anstieg der Pensionsbezieher von 2,189 Mill. auf 2,220 Mill. (+ 1,4 %) zu einer Erhöhung der Pensionsbelastungsquote³⁶ (Pensionsbezieher pro 1.000 Pensionsversicherte) auf 623 (2009: 621). Das zunehmende Ungleichgewicht zwischen beitragsleistenden Versicherten und Pensionsbeziehern zeigte sich auch in der Entwicklung der Gebahrung in der Pensionsversicherung. Die Beiträge der Versicherten stiegen 2010 gegenüber 2009 um 2,8 %, während die Ausgaben für Versicherungsleistungen der Pensionsversicherungen um 4,2 % wuchsen.³⁷

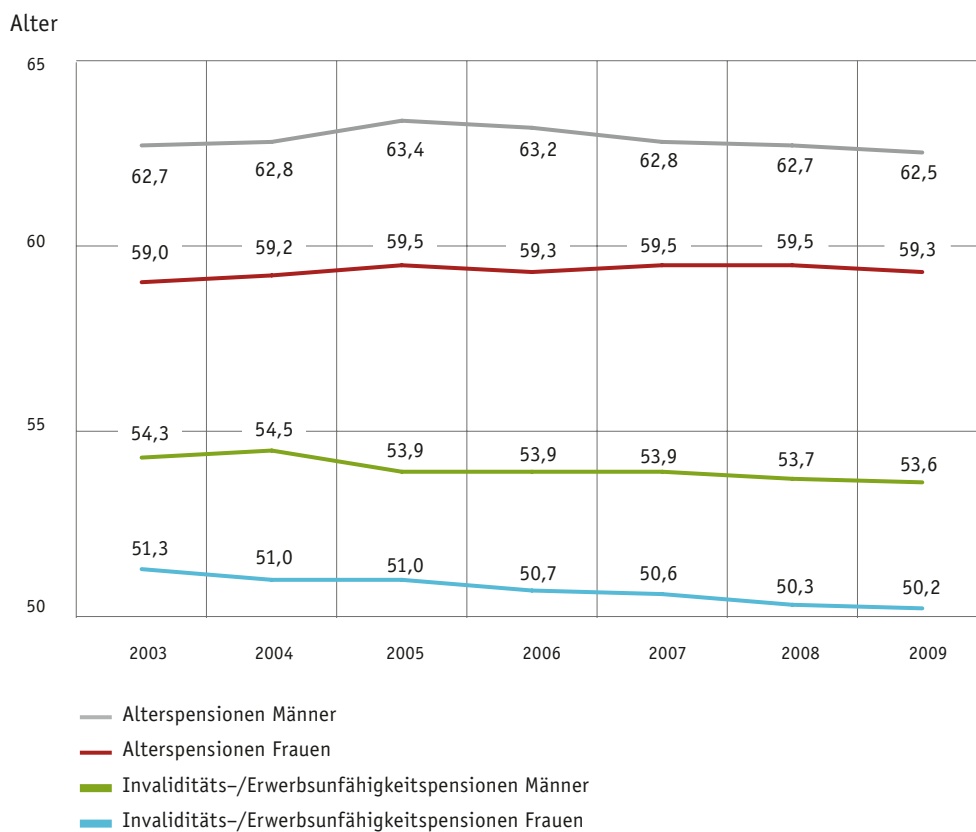
³⁴ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in Prozent des nominellen BIP

³⁵ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

³⁶ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

³⁷ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Abbildung 4: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2009



Quelle: Hauptverband, Darstellung: RH

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 erwartete Anstieg des Antrittsalters zur Pensionsversicherung ist noch nicht eingetreten, im Gegenteil: Seit 2005 sank das Antrittsalter für Alterspensionen wieder, für Männer um 0,9 Jahre auf 62,5 Jahre im Jahr 2009, für Frauen um 0,2 Jahre auf 59,3 Jahre im Jahr 2009.

Im Jahr 2009 lag das Antrittsalter für alle Eigenpensionen für Männer bei 59,1 Jahren und für Frauen bei 57,1 Jahren. 38,2 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,6 Jahren und 23,7 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,2 Jahren krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen.

Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR gesenkt werden (RH, Reihe Bund 2011/8).

Tabelle 11: Gebarung zur Pensionsversicherung

Titel/Ansatz		Erfolg	Voran- schlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
		2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	7,655	7,808	8,206	+ 0,551	+ 7,2	+ 0,398	+ 5,1
1/22017	PVA – Bundesbeitrag	4,453	4,583	4,888	+ 0,435	+ 9,8	+ 0,305	+ 6,7
1/22027	VA Eisenbahnen und Bergbau	0,358	0,370	0,352	– 0,006	– 1,7	– 0,018	– 4,9
1/22057	SVA der gewerblichen Wirtschaft, Partnerleistung*	0,579	0,505	0,529	– 0,050	– 8,6	+ 0,024	+ 4,8
1/22067	SVA der gewerblichen Wirtschaft, Bundesbeitrag	0,858	0,901	0,992	+ 0,134	+ 15,6	+ 0,091	+ 10,1
1/22077	SVA der Bauern, Partnerleistung*	0,178	0,177	0,198	+ 0,020	+ 11,1	+ 0,021	+ 11,8
1/22087	SVA der Bauern, Bundesbeitrag	1,229	1,272	1,247	+ 0,018	+ 1,5	– 0,025	– 2,0
2/220	Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen	0,553	0,000	0,043	– 0,511	– 92,3	+ 0,043	–
Bundesbeitrag Nettoausgaben zur Pensionsversicherung (Abgang)		7,101	7,808	8,163	+ 1,061	+ 14,9	+ 0,355	+ 4,6

* Die Partnerleistung ist der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern; er stellt die Ergänzung auf den im Rahmen der Pensionsharmonisierung einheitlich festgesetzten Beitragssatz von 22,8 % dar. Der Bundesbeitrag stellt die Abgangsdeckung dar.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,206 Mrd. EUR stiegen gegenüber dem Jahr 2009 (7,655 Mrd. EUR) um 551 Mill. EUR (+ 7,2 %) und lagen um 398 Mill. EUR (+ 5,1 %) über dem Voranschlag 2010 (7,808 Mrd. EUR). Am relativ stärksten davon betroffen war der Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Er lag im Jahr 2010 um 15,6 % über dem Wert von 2009. In absoluten Zahlen nahm der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt am stärksten zu (+ 435 Mill. EUR bzw. + 9,8 %).

Die Mehrausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt waren insbesondere auf die höhere Durchschnittspensionsentwicklung zurückzuführen. Bei der Budgeterstellung wurde eine monatliche Durchschnittspension in Höhe von 941,71 EUR angenommen. Tatsächlich betrug die für die Berechnung des Bundesbeitrags relevante Durchschnittspension 955,77 EUR. Dagegen waren die Mehrausgaben für den Bundesbeitrag zur

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft insbesondere auf die Überschätzung der Beitragsgrundlage zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurde von einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage in Höhe von 1.930,50 EUR ausgegangen. Für die Zahlungen des Bundesbeitrags war schließlich eine durchschnittliche Beitragsgrundlage von 1.706,30 EUR maßgeblich.

Den Ausgaben standen geringe Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (43 Mill. EUR) gegenüber, sodass im Jahr 2010 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,163 Mrd. EUR betrug (+ 1,061 Mrd. EUR bzw. + 14,9 % gegenüber 2009).

2.6.4 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2010 konnte ein Rückgang der Arbeitslosenquote verzeichnet werden. Waren im Jahr 2009 noch durchschnittlich 260.309 Personen arbeitslos gemeldet³⁸, so waren es 250.782 Personen (– 9.527 bzw. – 3,7 %) im Jahr 2010. Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) sank von 7,2 % auf 6,9 % und war somit um 1,3 Prozentpunkte geringer als zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlags (8,2 %) angenommen.

Tabelle 12: Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I)

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
		2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	5,686	6,285	6,061	+ 0,375	+ 6,6	– 0,223	– 3,6
1/2011	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	0,977	0,997	0,996	+ 0,018	+ 1,9	– 0,001	– 0,1
1/20116	Förderungen	0,598	0,661	0,622	+ 0,025	+ 4,1	– 0,039	– 5,8
1/20118	Aufwendungen	0,380	0,336	0,373	– 0,006	– 1,7	+ 0,037	+ 11,1
1/20157	AMP Leistungen gemäß ALVG	4,220	4,778	4,557	+ 0,337	+ 8,0	– 0,221	– 4,6
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,677	4,643	4,818	+ 0,141	+ 3,0	+ 0,175	+ 3,8
2/20180	Arbeitslosen- versicherungsbeiträge	4,621	4,601	4,773	+ 0,152	+ 3,3	+ 0,172	+ 3,7
Saldo Arbeitsmarktpolitik		– 1,009	– 1,641	– 1,243	– 0,234	+ 23,2	+ 0,398	– 24,3

³⁸ Zahlen laut AMS.

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betrugen 6,061 Mrd. EUR im Jahr 2010 (2009: 5,686 Mrd. EUR) und wuchsen gegenüber 2009 um 375 Mill. EUR (+ 6,6 %). Innerhalb dieser stiegen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) um 337 Mill. EUR (+ 8,0 %). Dieser Anstieg war trotz sinkender Ausgaben für Arbeitslosengeld (– 33 Mill. EUR) insbesondere auf die steigenden PV-Beiträge für die Bezieher nach dem AIVG (+ 225 Mill. EUR) sowie auf die steigenden Ausgaben für Notstandshilfe (+ 138 Mill. EUR) zurückzuführen. Da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mit 152 Mill. EUR (+ 3,3 %) geringer stiegen als die Ausgaben, erhöhte sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 1,243 Mrd. EUR (2009: 1,009 Mrd. EUR) bzw. um 23,2 %.

2.6.5 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 idgF. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 regelt die Mittelaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, welche zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden.

Die Einnahmen des FLAF betrugen im Jahr 2010 rd. 5,757 Mrd. EUR (2009 rd. 5,585 Mrd. EUR) und lagen rd. 61 Mill. EUR über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus dem Dienstgeberbeitrag³⁹ (rd. 83 %) sowie aus Steuermitteln (rd. 16 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbstbehalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schulbuchaktion) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

Die Ausgaben lagen im Jahr 2010 bei rd. 6,446 Mrd. EUR (2009 rd. 6,152 Mrd. EUR) und waren somit 112 Mill. EUR unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (rd. 53 %), des Kinderbetreuungsgeldes (rd. 18 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (rd. 13 %).

³⁹ Der Dienstgeberbeitrag war durch alle Arbeitgeber abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierte Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

Tabelle 13: Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg 2006	Erfolg 2007	Erfolg 2008	Erfolg 2009	Erfolg 2010	Entwicklung Erfolg 2009/ Erfolg 2010	
		in Mrd. EUR						in %
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253	Ausgaben	5,407	5,537	6,025	6,152	6,446	+ 0,295	+ 4,8
1/25307	Familienbeihilfen	2,954	2,948	3,360	3,444	3,447	+ 0,003	+ 0,1
1/2531	Kinderbetreuungsgeld	1,078	1,080	1,130	1,156	1,155	– 0,001	– 0,1
1/25327	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	0,009	0,009	0,010	0,009	0,009	– 0,000	– 2,5
1/2533	Schülerfreifahrten	0,351	0,347	0,364	0,370	0,360	– 0,009	– 2,5
1/2534	Schulbücher	0,100	0,101	0,099	0,103	0,102	– 0,001	– 0,7
1/2535	Lehrlingsfreifahrten	0,015	0,017	0,018	0,019	0,020	+ 0,001	+ 5,5
1/2536	Härteausgleich	0,002	0,001	0,001	0,001	0,002	+ 0,000	+ 6,5
1/2537	Familienberatungsstellen	0,011	0,012	0,012	0,012	0,012	– 0,000	– 0,0
1/2538	Sonstige familien- politische Maßnahmen	0,886	1,021	1,032	1,038	1,340	+ 0,302	+ 29,1
2/253	Einnahmen*	4,941	5,195	5,549	5,585	5,757	+ 0,171	+ 3,1
2/25300	Dienstgeberbeiträge	3,713	3,915	4,399	4,624	4,762	+ 0,138	+ 3,0
2/25310	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	0,448	0,501	0,373	0,190	0,216	+ 0,027	+ 14,2
2/25311	Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	0,690	0,690	0,690	0,690	0,690	+ 0,000	+ 0,0
2/25382	Unterhaltsvorschüsse	0,045	0,045	0,050	0,050	0,054	+ 0,004	+ 8,2
	Sonstige Einnahmen	0,044	0,043	0,036	0,032	0,034	+ 0,002	+ 6,0
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		– 0,466	– 0,342	– 0,476	– 0,567	– 0,690	– 0,123	+ 21,8
Deckung des Abgangs aus den Mitteln des Reservefonds für Familienbeihilfen		0,466	0,342	0,476	0,567	0,690	0,123	– 21,8
Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund zum 31.12.		1,621	1,963	2,439	3,006	3,696	0,690	+ 23,0

* Bis zum Jahr 2008 wurde die Gebarung des FLAF brutto dargestellt. Das heißt, dass der Abgang innerhalb des FLAF als Einnahme im Titel 2/193 (entspricht 2/253 ab 2009) und außerhalb des FLAF als Ausgabe im Titel 1/191 verrechnet wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte für die Jahre 2006–2008 auf die nunmehr gültige Nettogetherung des FLAF (Titel 253) umgerechnet.

Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten Jahren deutlich. Die Einnahmen des FLAF reichen seit mehreren Jahren nicht mehr aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Im Jahr 2010 betrugen die nicht gedeckten Ausgaben 690 Mill. EUR. Damit waren rd. 11 % (2009 rd. 10 %) der Ausgaben für Leistungen nicht durch Einnahmen gedeckt. Die Gesamteinnahmen des FLAF stiegen von 2006 auf 2010 um rd. 17 %, die Ausgaben im gleichen Zeitraum um rd. 19 %.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF in den letzten Jahren kein Überschuss resultierte, ergab sich ein stetiger Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Zum 31. Dezember 2010 hatte der Bund Forderungen gegenüber dem Reservefonds in Höhe von rd. 3,696 Mrd. EUR.

Die defizitäre finanzielle Situation des FLAF entstand in der Vergangenheit insbesondere dadurch, dass Leistungsausweitungen beschlossen wurden, die zu einer kontinuierlichen Belastung des FLAF geführt haben, für die die Einnahmen in der Folge nicht ausreichten, bzw. dass zusätzliche Leistungen eingeführt wurden, deren Finanzierung durch den FLAF nicht mehr gesichert war.

Der RH überprüfte im ersten Halbjahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg (RH, Reihe Bund 2011/06).

2.7 Finanzrahmen des Bundes

2.7.1 Finanzrahmen 2010 bis 2013, 2011 bis 2014 und 2012 bis 2015

Der Bundesvoranschlag 2010 wurde unter Berücksichtigung des BFRG 2010 bis 2013 (BGBl. I Nr. 51/2009) erstellt (zu den gesetzlichen Grundlagen siehe TZ 2.1). Das Bundesfinanzrahmengesetz legt Ausgabenobergrenzen für die Finanzjahre 2010 bis 2013 auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Die Obergrenzen auf Rubrikenebene sind für den gesamten Zeitraum des BFRG verbindlich, die Obergrenzen auf Untergliederungsebene nur im jeweils ersten Jahr des Vollzugs. Im BFRG 2010 bis 2013 waren somit die Beträge auf Untergliederungsebene für das Jahr 2010 verbindlich. Überschreitungen auf Untergliederungsebene sind nach den Regeln des § 41 BHG sowie Art. IV bis VII BFG 2010 möglich.

Am 19. Mai 2010 wurde das BFRG 2011 bis 2014 (BGBl. I Nr. 33/2010) und am 18. Mai 2011 das BFRG 2012 bis 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011) vom Nationalrat beschlossen. Abweichend von dem Prinzip der rollierenden Finanzplanung – d.h. die Budgetziele des bisher gültigen Finanzrahmens bleiben bestehen und am Ende des Finanzrahmens wird ein Jahr angefügt – wurden die Obergrenzen in den Jahren 2011 bis 2013 und 2012 bis 2014 jeweils gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Der Finanzrahmen 2011 bis 2014 berücksichtigte das im Strategiebericht veröffentlichte neue Konsolidierungsziel der Bundesregierung⁴⁰, das bereits im Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 vorgezeichnet und im Strategiebericht 2011 bis 2014 ergänzt wurde (TZ 2.9.5). Die Ausgabenobergrenzen im Finanzrahmen 2012 bis 2015 lagen wiederum deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014.

⁴⁰ Öffentliches Defizit des Bundes (laut „Maastricht“) von 1,7 % des BIP im Jahr 2014 (2013: 2,1 % des BIP); öffentliches Defizit des Gesamtstaates von 2,3 % des BIP im Jahr 2014 (2013: 2,7 % des BIP).

Tabelle 14: Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2010 bis 2013, 2011 bis 2014 und 2012 bis 2015

Rubrik		BFRG 2010 – 2013	BFRG 2011 – 2014	BFRG 2012 – 2015			
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
		in Mill. EUR					
0,1	Recht und Sicherheit	8.007,02	7.920,20	8.117,98	7.864,75	7.829,63	7.837,13
	hievon fix	7.911,82	7.818,20	8.022,78	7.776,25	7.741,13	7.748,63
	hievon variabel	95,20	102,00	95,20	88,50	88,50	88,50
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.010,14	32.650,40	35.557,57	35.846,96	36.683,72	36.863,96
	hievon fix	18.807,43	18.329,50	19.978,02	19.806,58	20.272,19	20.196,44
	hievon variabel	14.202,71	14.320,90	15.579,55	16.040,38	16.411,53	16.667,52
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.869,61	11.765,50	12.273,97	12.042,10	12.098,70	12.239,19
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.120,09	7.744,20	8.928,58	8.340,18	8.458,17	8.687,42
	hievon fix	7.163,33	5.830,10	6.889,72	6.265,57	6.339,45	6.529,79
	hievon variabel	1.956,76	1.914,10	2.038,86	2.074,61	2.118,72	2.157,63
5	Kassa und Zinsen	8.810,55	9.019,00	8.727,53	9.118,94	9.500,88	9.859,96
	Gesamtsumme	70.817,41	69.099,30	73.605,64	73.212,93	74.571,10	75.487,65
	hievon fix	54.562,74	52.762,30	55.892,02	55.009,44	55.952,35	56.574,01
		77,0%	76,4%	75,9%	75,1%	75,0%	74,9%
	hievon variabel	16.254,67	16.337,00	17.713,62	18.203,49	18.618,76	18.913,65
		23,0%	23,6%	24,1%	24,9%	25,0%	25,1%
		Veränderung in %					
	Gesamtsumme	– 8,6	– 2,4	+ 6,5	– 0,5	+ 1,9	+ 1,2

Quelle: BFRG 2010–2013, 2011–2014, 2012–2015, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen 2010 bis 2013 sah Ausgabenobergrenzen in fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 70,817 Mrd. EUR im Jahr 2010 (77,0 % fixe Obergrenzen, 23,0 % variable Obergrenzen) vor. Variable Ausgabenobergrenzen⁴¹ waren in Bereichen vorgesehen, die schwer vorausplanbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld, Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Außerdem waren variable Ausgabenbereiche für Ausgaben aus übernommenen Haftungen vorgesehen.

⁴¹ Variable Ausgabenobergrenzen bewegen sich im Rahmen von in Verordnungen festgelegten Parametern.

Die Gesamtsumme der Obergrenzen fällt im Jahr 2011 (BFRG 2011 bis 2014) gegenüber dem Jahr 2010 um 1,718 Mrd. EUR (– 2,4 %) auf 69,099 Mrd. EUR. Danach (BFRG 2012 bis 2015) steigt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen wieder kontinuierlich an.

Tabelle 15: Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2012 bis 2015 im Vergleich zum Erfolg 2010

Rubrik	Bezeichnung	Erfolg	BFRG 2012 - 2015	Veränderung Erfolg 2010 - BFRG 2015	
		2010	2015		
		in Mill. EUR			in %
0,1	Recht und Sicherheit	7.613,22	7.837,13	+ 223,91	+ 2,7
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.252,45	36.863,96	+ 3.611,51	+ 44,0
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.542,68	12.239,19	+ 696,50	+ 8,5
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.521,74	8.687,42	+ 165,68	+ 2,0
5	Kassa und Zinsen	6.356,77	9.859,96	+ 3.503,19	+ 42,7
	Gesamtsumme	67.286,86	75.487,65	+ 8.200,79	+ 100,0

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2015 liegen um 8,201 Mrd. EUR über dem Erfolg des Jahres 2010. Die größten Anteile dieser Ausgabensteigerung sind in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+3,612 Mrd. EUR bzw. + 44,0 %), insbesondere für Pensionen, und der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (+ 3,503 Mrd. EUR bzw. 42,7 %) geplant.

Tabelle 16: Finanzrahmen 2010 bis 2013, 2011 bis 2014 und 2012 bis 2015 im Vergleich

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
	in Mill. EUR						
BFRG 2010 – 2013	70.817,41	71.271,30	73.368,90	74.733,80			
BFRG 2011 – 2014		69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10		
BFRG 2012 – 2015			73.605,64	73.212,93	74.571,10	75.487,65	

Abweichung

BFRG 2010 – 2013 :							
BFRG 2011 – 2014		– 2.172,00	– 3.224,60	– 3.803,20			
in %		– 3,0	– 4,4	– 5,1			
BFRG 2011 – 2014 :							
BFRG 2012 – 2015			+ 3.461,33	+ 2.282,33	+ 2.318,00		
in %			+ 4,9	+ 3,2	+ 3,2		

Konsolidierungsvolumen Strategiebericht 2011 – 2014 (April 2010)

geplante Ausgabeneinsparung		– 1.508,40	– 2.598,50	– 3.035,40	– 3.416,20		– 10.558,50
geplante Mehreinnahmen		+ 1.124,00	+ 1.929,00	+ 2.347,00	+ 2.780,00		+ 8.180,00
Gesamtvolumen		2.632,40	4.527,50	5.382,40	6.196,20		18.738,50

Konsolidierungsvolumen Budgetbericht 2011 (November 2010)

geplante Ausgabeneinsparung		– 1.443,20	– 2.008,50	– 2.272,00	– 2.545,50		– 8.269,20
geplante Mehreinnahmen (steuerl. Maßnahmen)		+ 1.169,00	+ 1.756,00	+ 1.936,00	+ 2.206,00		+ 7.067,00
Gesamtvolumen		2.612,20	3.764,50	4.208,00	4.751,50		15.336,20
geplante Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)		+ 400,00	+ 400,00	+ 400,00	+ 400,00		+ 1.600,00

Konsolidierungsvolumen Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 – 2014 (April 2011)

Gesamtvolumen		2.341,00	3.449,00	4.046,00	4.725,00		14.561,00
geplante Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)		+ 502,00	+ 562,00	+ 634,00	+ 701,00		+ 2.399,00

Aufgrund der geplanten Budgetkonsolidierung lagen die Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014 in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen 2,172 Mrd. EUR (– 3,0 %) und 3,803 Mrd. EUR (– 5,1 %) unter den Grenzen des Finanzrahmens 2010 bis 2013. Die Ausgabenobergrenzen im Finanzrahmen 2012 bis 2015 lagen wiederum deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014. Im Jahr 2012 lagen die Ausgaben um 3,461 Mrd. EUR (+ 4,9 %), 2013 um 2,282 Mrd. EUR (+ 3,2 %) bzw. 2014 um 2,318 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über dem zuvor beschlossenen Ausgabenrahmen. Das Jahr 2012 ist aufgrund der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform nur bedingt vergleichbar, weil nunmehr die Vorlauffinanzierung⁴² für Aufwendungen des Folgejahrs berücksichtigt wurde. Der Entfall des Vorlaufzeitraumes für das Finanzjahr 2013 hat im Finanzjahr 2012 somit einen einmalig höheren Mittelbedarf in Höhe von rund 1,252 Mrd. EUR zur Folge. Die Vorlauffinanzierung für das Jahr 2012 wurde im BFRG 2011 bis 2014 nicht berücksichtigt. Rechnet man aus dem BFRG 2012 bis 2015 die Vorlauffinanzierung heraus, lag die Ausgabenobergrenze im Jahr 2012 um 2,209 Mrd. EUR (+ 3,1 %) über dem BFRG 2011 bis 2014.

In den Jahren 2012 bis 2014 stiegen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2012 bis 2015 um insgesamt 6,809 Mrd. EUR (ohne Vorlauffinanzierung). Der Anstieg war auf die höheren Ausgabenobergrenzen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ in Höhe von 7,412 Mrd. EUR zurückzuführen. Dies betraf mit 5,703 Mrd. EUR in den Untergliederungen 22 und 23 Ausgaben für Pensionen sowie mit 1,648 Mrd. EUR in der UG 21 insbesondere Ausgaben für Pflegegeld. In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ gingen die Ausgabenobergrenzen im selben Zeitraum um 2,953 Mrd. EUR zurück.

Laut Strategiebericht 2011 bis 2014 (April 2010) waren für die Jahre 2011 bis 2014 ausgabenseitige Einsparungen in Höhe von 10,559 Mrd. EUR und einnahmenseitige Maßnahmen in Höhe von 8,180 Mrd. EUR geplant. Daraus ergab sich ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt 18,739 Mrd. EUR.

Im Budgetbericht 2011 (November 2010) wurde in den Jahren 2011 bis 2014 von einem Konsolidierungsvolumen in Höhe von 15,336 Mrd. EUR ausgegangen (ausgabenseitig 8,269 Mrd. EUR, einnahmenseitig 7,067 Mrd. EUR).

Das Konsolidierungsvolumen gemäß Budgetbericht 2011 (November 2010) lag somit um 3,402 Mrd. EUR unter dem Volumen gemäß Strategiebericht

⁴² Zur Vorlauffinanzierung gehören insbesondere die Bezüge und Pensionen der Beamten und Landeslehrer für den Folgemonat Jänner und das Bundespflegegeld. Nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht werden diese Beträge bereits im Dezember finanziert, aber erst im Jänner des Folgejahres voranschlagswirksam verbucht. 2012 ist dies in Folge des neuen Haushaltsrechts nicht mehr möglich, da das Bundeshaushaltsgesetz 2013 vorschreibt, dass derartige Vorlaufzahlungen jenes Finanzjahr belasten, in dem diese geleistet werden.

2011 bis 2014 (April 2010). Weiters wurden mit dem Bundesfinanzgesetz 2011 Offensivmaßnahmen⁴³ in Höhe von 1,600 Mrd. EUR beschlossen, die das Konsolidierungsvolumen weiter senkten.

Im Strategiebericht 2012 bis 2015 (April 2011) wurde das Konsolidierungsvolumen durch Ausgaben im Bildungs- und Pflegebereich weiter vermindert. Darüber hinaus wurde die steigende Last der Zinsausgaben für die Finanzschulden berücksichtigt. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 wurde ein Konsolidierungsvolumen von 14,561 Mrd. EUR an die EU gemeldet. Das Volumen verminderte sich somit gegenüber dem Budgetbericht 2011 nochmals um 775,20 Mill. EUR. Die gemeldeten Offensivmaßnahmen waren mit 2,399 Mrd. EUR um 779 Mill. EUR höher als im Budgetbericht 2011.

Tabelle 17: Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2010 bis 2015

Rubrik		BFRG 2010 – 2013	BFRG 2011 – 2014	BFRG 2012 – 2015				Veränderung 2010/2015
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	
		Anteil in %						%-Punkte
0,1	Recht und Sicherheit	11,3	11,5	11,0	10,7	10,5	10,4	– 0,9
2	Arbeit, Soziales, Ge-sundheit und Familie	46,6	47,3	48,3	49,0	49,2	48,8	+ 2,2
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,8	17,0	16,7	16,4	16,2	16,2	– 0,6
4	Wirtschaft, Infra- struktur und Umwelt	12,9	11,2	12,1	11,4	11,3	11,5	– 1,4
5	Kassa und Zinsen	12,4	13,1	11,9	12,5	12,7	13,1	+ 0,7
	Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: BFRG 2010–2013, 2011–2014, 2012–2015, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2010 bis 2015 von 11,3 % auf 10,4 % (– 0,9 Prozentpunkte). Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 46,6 % auf 48,8 % (+ 2,2 Prozentpunkte) deutlich an. Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ geht von 16,8 % auf 16,2 % (– 0,6 Prozentpunkte) zurück.

⁴³ In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).

In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ wird der größte Rückgang verzeichnet. Der Anteil dieser Rubrik sinkt von 12,9 % auf 11,5 % (- 1,4 Prozentpunkte). Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an der Ausgabenobergrenze wächst infolge steigender Zinsausgaben aufgrund der zunehmenden Finanzschulden im Zeitraum 2010 bis 2015 von 12,4 % auf 13,1 % (+ 0,7 Prozentpunkte) an. Gemäß diesem Szenario werden Einnahmesteigerungen zur Abdeckung der wachsenden Zinsenlasten und steigenden Ausgaben für Pensionen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) verwendet werden müssen, sodass der Spielraum für eine Ausweitung „zukunftsbezogener Ausgaben“ (z.B. für Bildung und Forschung) beschränkt ist.

Tabelle 18: Entwicklung der vergangenheitsbezogenen Ausgaben 2010 bis 2015

	Erfolg 2010	Finanzrahmen 2015	Veränderung 2010/2015
	Mill. EUR		
Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	17.073,17	20.664,90	+ 3.591,74
Ausgaben für Zinsen (UG 58)	5.742,76	9.544,25	+ 3.801,49
Ausgaben Pensionen und Zinsen	22.815,93	30.209,16	+ 7.393,23
Gesamtausgaben	67.286,87	75.437,65	+ 8.150,79
	in %		in %-Punkten
Anteil der Pensionsausgaben an Gesamtausgaben	25,4	27,4	+ 2,0
Anteil der Pensionen und Zinsen an Gesamtausgaben	33,9	40,0	+ 6,1
Anteil der Pensionen und Zinsen an Nettosteuerereinnahmen	57,3	60,0	+ 2,7

* Vergleich von Ist- mit Plan-Werten

Betrugen im Jahr 2010 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen 22,816 Mrd. EUR bzw. 33,9 % der Gesamtausgaben, steigen diese im Jahr 2015 gemäß BFRG 2012 bis 2015 auf 30,209 Mrd. EUR (+ 7,393 Mrd. EUR bzw. 32,4 %). Somit werden im Jahr 2015 bereits 40,0 % der Gesamtausgaben bzw. 60,0 % der Nettosteuerereinnahmen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

2.7.2 Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2010

Die für das Jahr 2010 auf Rubriken- und Untergliederungsebene im Rahmen des BFRG 2010 bis 2013 (BGBl. I Nr. 51/2009) festgelegten Ausgabenobergrenzen wurden bis Ende 2010 einmal geändert. Bei dieser Änderung (BGBl. I Nr. 78/2009) wurden die bisher fixen Ausgabenobergrenzen zum Teil in variable Grenzen bei den Untergliederungen 45 „Bundesvermögen“ und 46 „Finanzmarktstabilität“ umgewandelt, um eine zeitnahe Reaktion auf schlagend werdende Haftungen zur Stabilisierung des Finanzmarkts sowie eine rasche Bereitstellung von Geldern der Einlagensicherung zu ermöglichen.

Tabelle 19: Ausnutzung des Finanzrahmens 2010 auf Rubrikenebene

Rubrik		Finanzrahmen 2010			BVA	Erfolg	Ausnutzung des Rahmens		
		Stand 1.7.09	Stand 31.12.10	inkl. RL	2010	2010	BVA	Erfolg	Erfolg (Berück. RL)
		in Mill. EUR					in %		
0,1	Recht und Sicherheit	8.007,02	8.007,02	8.128,40	7.997,02	7.613,22	99,9	95,1	93,7
	hievon fix	7.911,82	7.911,82	8.033,20	7.901,82	7.536,51	99,9	95,3	93,8
	hievon variabel	95,20	95,20	95,20	95,20	76,71	100,0	80,6	80,6
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.010,14	33.010,14	33.260,71	33.000,14	33.252,45	100,0	100,7	100,0
	hievon fix	18.807,43	18.807,43	19.058,00	18.797,43	18.879,46	99,9	100,4	99,1
	hievon variabel	14.202,71	14.202,71	14.202,71	14.202,71	14.372,99	100,0	101,2	101,2
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.869,61	11.869,61	12.082,62	11.859,61	11.542,68	99,9	97,2	95,5
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.120,09	9.120,09	10.021,44	9.110,09	8.521,74	99,9	93,4	85,0
	hievon fix	7.163,34	7.163,33	8.042,57	7.153,33	6.601,10	99,9	92,2	82,1
	hievon variabel	1.956,75	1.956,76	1.978,87	1.956,76	1.920,64	100,0	98,2	97,1
5	Kassa und Zinsen	8.810,55	8.810,55	8.810,55	8.800,55	6.356,77	99,9	72,1	72,1
	Gesamtsumme	70.817,41	70.817,41	72.303,72	70.767,41	67.286,86	99,9	95,0	93,1
	hievon fix	54.562,74	54.562,74	56.026,94	54.512,74	50.916,53	99,9	93,3	90,9
	hievon variabel	16.254,67	16.254,67	16.276,78	16.254,67	16.370,33	100,0	100,7	100,6

Quelle: BFRG 2010–2013, HIS, eigene Berechnung

Die veranschlagten Ausgaben laut BFG 2010 (70,767 Mrd. EUR) entsprachen exakt den Obergrenzen des Finanzrahmens auf Untergliederungsebene. Auf Rubrikenebene waren die Ausgabenobergrenzen des Finanzrahmens um jeweils 10 Mill. EUR höher als die entsprechende Rubrikensumme der veranschlagten Untergliederungen. In Summe sah der Finanzrahmen für das Jahr 2010 eine Ausgabenobergrenze von 70,817 Mrd. EUR vor. Die fixen Obergrenzen des Finanzrahmens wurden in der Veranschlagung zu 99,9 % ausgeschöpft.

Im Vollzug wurden mit 67,287 Mrd. EUR 95,0 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt, unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen 93,1 %.

Nachdem die im BFRG angeführten Obergrenzen für variable Ausgaben nur Richtwerte sind, die sich aufgrund der in den entsprechenden Verordnungen definierten Parameter mit den Ist-Werten des Vollzugs verändern, muss die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Ausgaben getrennt beurteilt werden. Mit 50,917 Mrd. EUR wurden 93,3 % der zulässigen Ausgaben mit fixen Obergrenzen ausgeschöpft. Zählt man die Rücklagenentnahmen zu den Obergrenzen des Finanzrahmens dazu, waren es 90,9 %. Die variablen Ausgaben lagen in Summe um 0,7 % über dem im BFRG als Richtschnur veröffentlichten Wert.

2.7.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2010 bis 2013 und 2012 bis 2015

Das BFRG 2010 bis 2013 beruhte auf den wirtschaftlichen Annahmen gemäß der Wifo-März-Prognose 2009⁴⁴ (Strategiebericht 2009–2013):

⁴⁴ Die Prognosewerte wurden für die Jahre 2011–2013 – unter Beratung des Wifo – vom BMF fortgeschrieben.

Tabelle 20: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Finanzrahmen 2010 bis 2013

	Annahmen gem. Prognose 3/09				Ist-Werte	Wifo-Progn. 7/11	
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012
Veränderung in %							
Bruttoinlandsprodukt							
real	+ 0,5	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,3	+ 2,1	+ 3,0	+ 1,8
nominell	+ 1,3	+ 2,8	+ 3,5	+ 4,2	+ 3,7	+ 5,3	+ 3,9
nominell absolut (Mrd. EUR)	283,9	291,9	302,2	315,0	284,4	299,5	311,1
Verbraucherpreise	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,9	+ 1,9	+ 3,2	+ 2,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto							
nominell	+ 0,5	+ 1,7	+ 2,5	+ 3,2	+ 2,4	+ 4,4	+ 4,0
pro Kopf, nominell	+ 1,2	+ 1,7	+ 1,9	+ 2,5	+ 1,5	+ 2,7	+ 3,2
Unselbständig aktiv Beschäftigte	- 0,6	+ 0,0	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,6	+ 0,9
Arbeitslose							
Veränderung in 1000 gegenüber dem Vorjahr	+ 33,0	+ 15,0	+ 0,0	- 8,2	- 9,5	- 9,0	+ 3,0
in 1000 (absolut)	298,3	313,3	313,3	305,1	250,8	241,8	244,8
Arbeitslosenquote							
in % der unselbständig Beschäftigten (AMS)	8,2	8,5	8,5	8,2	6,9	6,6	6,6

Quelle: Strategiebericht 2009–2013, Statistik Austria, Wifo-Prognose 7/2011

Im Jahr 2010 entwickelte sich die Wirtschaft grundsätzlich besser als bei der Erstellung des BFRG angenommen. Die Verbraucherpreise entwickelten sich mit + 1,9 % ungünstiger als dem BFRG zugrunde gelegt wurde.

Für das Jahr 2011 sind die aktuellen Prognosen des Wifo (Juli 2011) wiederum bis auf das Wachstum der Verbraucherpreise günstiger als die Prognosen bei der Erstellung des Finanzrahmens im Frühjahr 2010. Ähnliches gilt für die Prognose des Jahres 2012. Für 2012 wird allerdings ein schwächeres reales Wirtschaftswachstum (+ 1,8 % gegenüber 3/2009: + 2,0 %) prognostiziert.

Dem BFRG 2012 bis 2015 lagen wirtschaftliche Annahmen gemäß der Wifo-Mittelfristprognose von Jänner 2011, der Wifo-Konjunkturprognose von März 2011 und Annahmen des BMF zugrunde (Strategiebericht 2012 bis 2015):

Tabelle 21: Wirtschaftliche Annahmen für den Finanzrahmen 2012 bis 2015

	Annahmen gem. Progn. 1/11 und 3/11				Wifo-Progn. 7/11
	2012	2013	2014	2015	2012
	Veränderung in %				
Bruttoinlandsprodukt					
real	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,2	+ 1,8
nominell	+ 4,1	+ 3,8	+ 4,0	+ 4,0	+ 3,9
nominell absolut (Mrd. EUR)	309,2	320,9	333,8	347,1	311,1
Lohn- und Gehaltssumme, brutto					
nominell	+ 2,8	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,7	+ 4,0
pro Kopf, nominell	+ 2,3	+ 2,6	+ 2,7	+ 3,0	+ 3,2
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,9
Arbeitslose					
in 1000 (absolut)	256,2	257,0	253,0	249,0	244,8
Arbeitslosenquote					
in % der Erwerbsperson (Eurostat)	4,5	4,5	4,4	4,3	4,2

Quelle: Strategiebericht 2012–2015, Statistik Austria, Wifo-Prognose 7/2011

Gegenüber den Annahmen zum BFRG 2010 bis 2013 soll sich das BIP-Wachstum im Jahr 2012 real besser, im Jahr 2013 hingegen real und nominell schlechter entwickeln. Die Prognose der Lohn- und Gehaltsentwicklung als Basis für das BFRG 2010 bis 2013 liegt leicht unter der Prognose anlässlich des BFRG 2012 bis 2015. Deutlich günstiger als in den Annahmen zum BFRG 2010 bis 2013 wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei der Erstellung des BFRG 2012 bis 2015 in den Jahren 2012 und 2013 eingeschätzt. Die letzte Wifo-Prognose revidiert die Entwicklung der Beschäftigung nach oben und spiegelbildlich der Arbeitslosigkeit nach unten.

2.8 Auswirkungen der Budgetgebarung 2010 auf die Ziele der Haushaltsführung

2.8.1 Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten (§ 2 BHG), wobei die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sicherzustellen und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben sind (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht überdies eine Koordination der Gebietskörperschaften hinsichtlich dieser Ziele vor, d.h. dass die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist (§ 2 BHG). Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG).

Gemäß § 2 Abs. 2 BHG zeichnet sich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus.

2.8.2 Wachstum

Das reale BIP-Wachstum 2010 beschleunigte sich gegen Ende des Jahres 2010 merklich. Es betrug + 2,1 % (2009: – 3,9 %) über das gesamte Jahr 2010 und lag damit um 1,6 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 0,5 % zugrunde gelegten Wert.

Tabelle 22: Entwicklung und Zusammensetzung des BIP 2009 und 2010

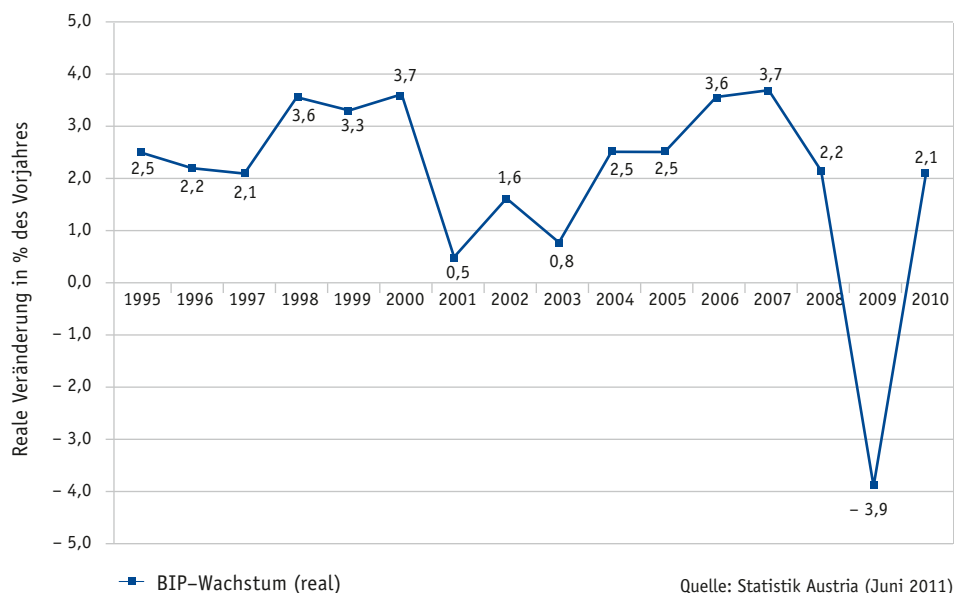
	2009		2010		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	203,720	74,3	208,648	73,4	+ 2,4	+ 0,7	+ 1,8	+ 0,5
Privater Konsum	149,006	54,3	152,998	53,8	+ 2,7	+ 1,1	+ 1,5	+ 0,6
Öffentlicher Konsum	54,714	19,9	55,650	19,6	+ 1,7	- 0,5	+ 0,3	- 0,1
Bruttoinvestitionen	58,414	21,3	62,295	21,9	+ 6,6	+ 3,4	+ 1,4	+ 0,7
Statistische Differenz	- 0,265	- 0,1	0,059	0,0				
Inländische Verwendung	261,869	95,5	271,002	95,3	+ 3,5	+ 1,2	+ 3,3	+ 1,1
Nettoexporte	12,451	4,5	13,408	4,7	+ 7,7	+ 20,5	+ 0,3	+ 1,2
Exporte	138,618	50,5	156,737	55,1	+ 13,1	+ 10,6	+ 6,6	+ 5,4
Importe	- 126,167	- 46,0	- 143,330	- 50,4	+ 13,6	+ 9,4	- 6,3	- 4,3
Bruttoinlandsprodukt	274,320	100,0	284,410	100,0	+ 3,7	+ 2,1	+ 3,7	+ 2,1

Quelle: WIFO-Prognose 7/1011, eigene Berechnung 7/2011

Das nominelle BIP-Wachstum lag mit + 3,7 % (2009: - 3,1 %) um 2,4 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 1,3 % zugrunde gelegten Wert. Das nominelle BIP betrug 284,410 Mrd. EUR (2009: 274,320 Mrd. EUR). Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 208,648 Mrd. EUR (2009: 203,720 Mrd. EUR) und stiegen um 2,4 % (real: + 0,7 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,5 %. Stärker trugen die Bruttoinvestitionen und die Nettoexporte zum Wachstum bei. Die Bruttoinvestitionen stiegen um 6,6 % (real: + 3,4 %) auf 62,295 Mrd. EUR (2009: 58,414 Mrd. EUR) und ließen das reale BIP um 0,7 % steigen. Sowohl die Exporte (156,737 Mrd. EUR) als auch die Importe⁴⁵ (143,330 Mrd. EUR) stiegen nominell um mehr als 13 % (real: + 10,6 % bzw. + 9,4 %), wobei trotz stärkeren Importwachstums ein positiver Außenbeitrag (13,408 Mrd. EUR) verzeichnet werden konnte. Der Anstieg der Nettoexporte trug 1,2 % zum Wachstum des realen BIP bei.

⁴⁵ Im Unterschied zu der Darstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts umfassen die Exporte und Importe bei der Zusammensetzung des BIP Dienstleistungen und Güter.

Abbildung 5: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2010



2.8.3 Stabiler Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 1,9 % (2009: 0,5 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 1,1 %. Der Anstieg der Preise im Energiebereich war hauptverantwortlich für die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr. Der VPI stieg im März 2010 sprunghaft an und verharrte dann bis November auf einem Niveau von etwa 2 %. Im Dezember stieg der VPI auf 2,3 % an. Seit Februar 2011 liegt der VPI im Vergleich zum Vorjahr über der 3-Prozent-Marke.

Abbildung 6: Entwicklung des Verbraucherpreisindex



2.8.4 Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung nahm bei der Budgeterstellung einen Beschäftigungsrückgang (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,6 % an. Tatsächlich stieg im Jahr 2010 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 0,8 %. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren rd. 3.686.400 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.260.000 unselbständig aktiv beschäftigt. Die österreichische Beschäftigungsquote stieg von 71,6 % im Jahr 2009 auf 71,7 % im Jahr 2010.

Von 2009 auf 2010 fielen die Arbeitslosenquoten auf 6,9 % (2009: 7,2 %) laut AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,4 % (2009: 4,8 %) laut Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im März 2009 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) von 8,2 % bzw. laut Eurostat (internationale Definition) von 5,8 % zugrunde.

Im Jahr 2010 waren durchschnittlich 250.782 Personen (2009: 260.309) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (– 9.527 gegenüber 2009). Die WIFO-Prognose (Juli 2011) geht von einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenquoten im Jahr 2011 aus.

Die Arbeitslosenquote laut Eurostat (internationale Definition) berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie Arbeitslose). Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

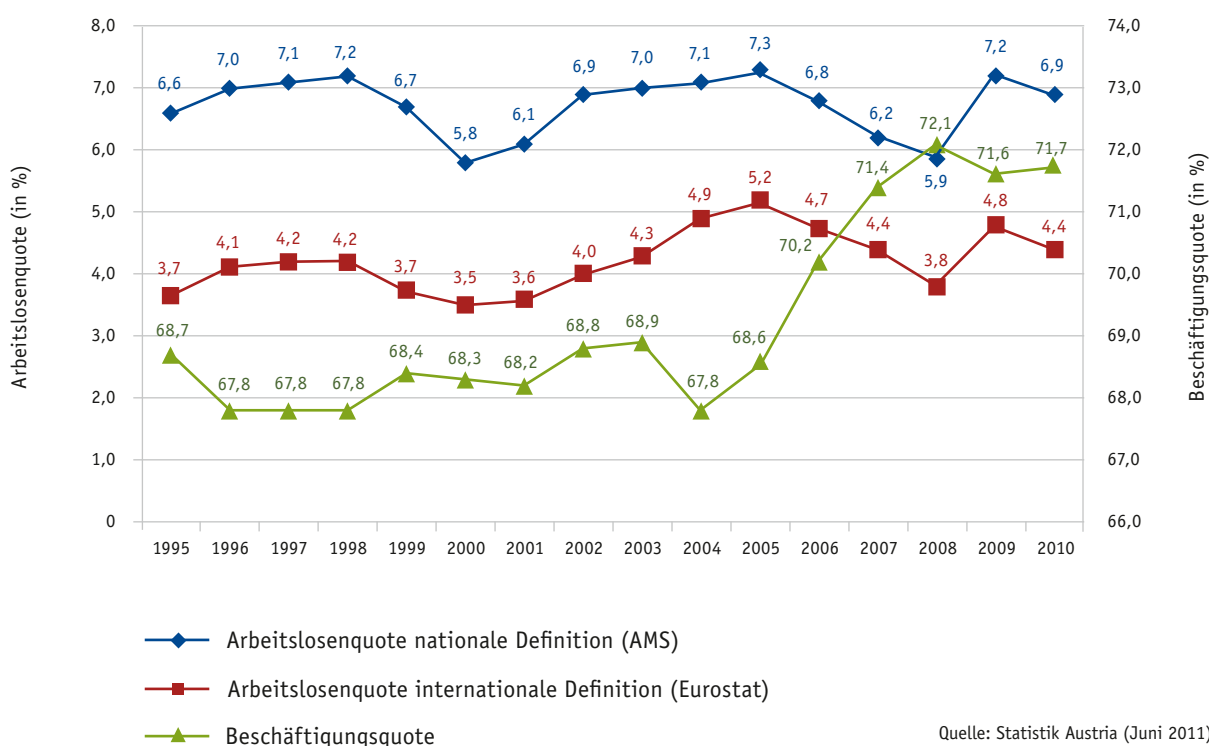
Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte).

In der internationalen Definition laut Eurostat werden nur Arbeitslose gezählt, die aktiv Arbeit suchen (2010: 188.173), während das AMS (nationale Definition) die Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2010: 250.782) zur Berechnung der Arbeitslosenquote heranzieht. Weiters werden in der Definition laut Eurostat alle Erwerbspersonen (selbständig und unselbständig Erwerbstätige sowie alle Arbeitslosen; 2010: $4.096.447 + 188.173 = 4.284.620$) berücksichtigt. Dagegen zählt das AMS unselbständig Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2010: $3.360.238 + 250.782 = 3.611.020$). Die Abweichung der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenden (Arbeitslosenzahlen) bei

der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition, sodass die Arbeitslosenquote laut Eurostat (2010: 4,4 %) niedriger ausfällt als die Arbeitslosenquote laut AMS (6,9 %).

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensususerhebung.

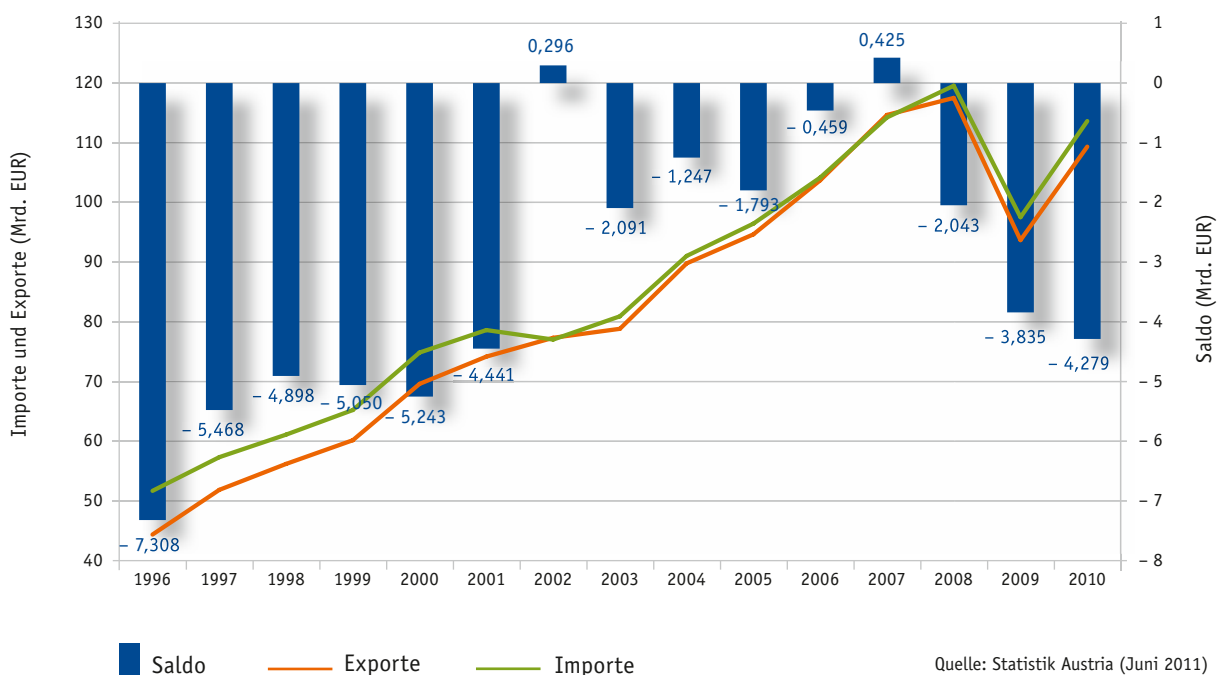
Abbildung 7: Arbeitsmarkt



2.8.5 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 (– 20,2 %) stiegen im Jahr 2010 die Exporte der Güter im österreichischen Außenhandel um 16,7 % auf 109,373 Mrd. EUR (2009: 93,739 Mrd. EUR) an. Während im Jänner 2010 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch negativ war (– 2,7 %), wuchsen die Exporte im August des Jahres 2010 um 28,8 %. Zum Jahresende (November, Dezember) lag das Wachstum der Exporte gegenüber dem Vorjahr etwas über 20 %.

Abbildung 8: Außenhandel



Die Importe der Güter betrugen 113,652 Mrd. EUR (2009: 97,574 Mrd. EUR) und waren um 16,5 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Exporte. Es war zu Jahresbeginn negativ (Jänner 2010: - 2,1 %) und verzeichnete seinen Höhepunkt im August 2010 mit 27,3 %. Im Dezember 2010 ging das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr auf 18,9 % zurück.

Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen eines Jahres zwischen dem Inland und dem Ausland an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2010 bei 2,7 % des BIP (2009: 3,1 % des BIP) und fiel gegenüber 2009 um 0,4 Prozentpunkte.

2.8.6 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss⁴⁶ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2010 war der Primärsaldo des Bundes negativ (– 3,067 Mrd. EUR), ebenso wie im Jahr 2009 (– 5,990 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 war der Primärsaldo immer positiv. Gemäß Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 und Strategiebericht 2012 bis 2015 wird der Primärsaldo erst wieder im Jahr 2013 positiv sein.

Tabelle 23: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben	64,338	65,897	74,477	69,457	67,287	– 2,170	– 3,1
Einnahmen	59,921	63,027	64,913	62,376	59,434	– 2,942	– 4,7
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	– 4,416	– 2,870	– 9,564	– 7,080	– 7,853	– 0,773	+ 10,9
Veränderung der Rücklagen	0,267	0,995	6,778	– 5,629	– 0,943	+ 4,686	– 83,3
Zinsaufwand, netto	6,846	6,757	6,702	6,718	5,729	– 0,989	– 14,7
Primärsaldo des Bundes	2,696	4,882	3,917	– 5,990	– 3,067	+ 2,924	– 48,8
Bereinigte Finanzschulden	145,266	147,377	161,972	168,716	176,771	+ 8,055	+ 4,8
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,410	10,090	+ 3,7
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	1,0	1,8	1,4	– 2,2	– 1,1	+ 1,1	
Bereinigte Finanzschulden	56,5	54,2	57,2	61,5	62,2	+ 0,7	

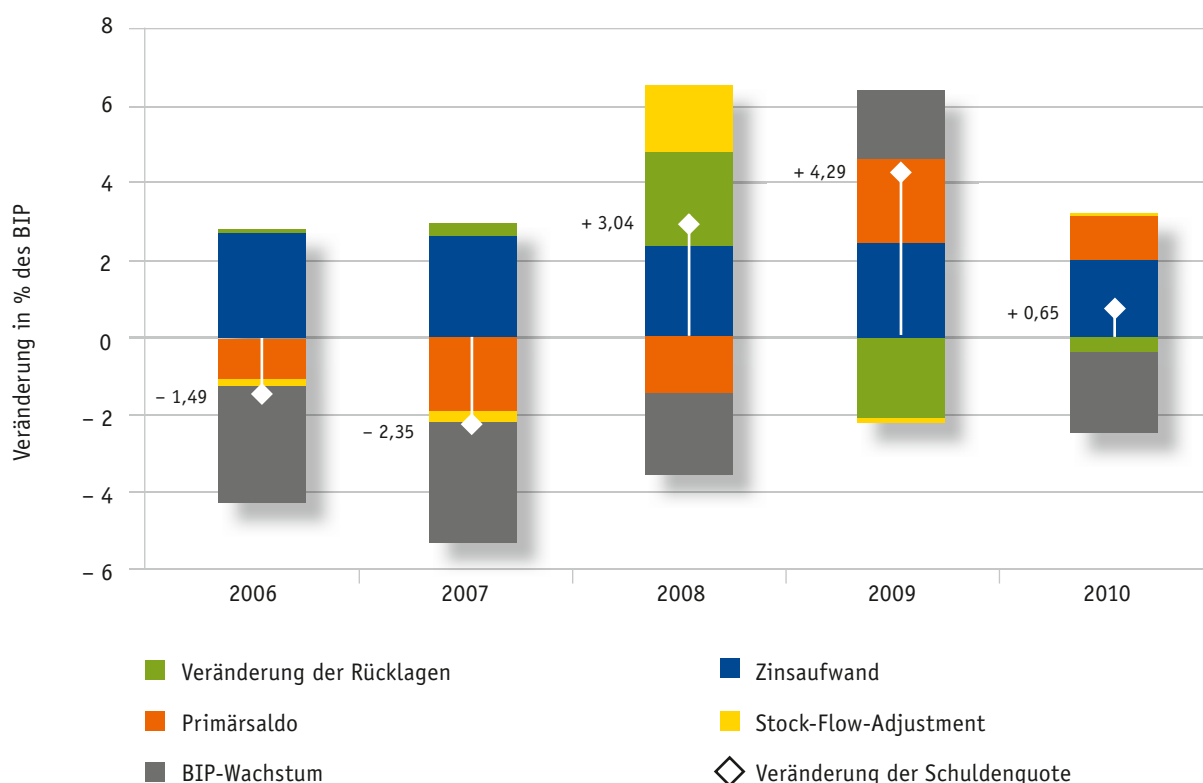
Quelle: HIS, BIP-Statistik Austria (Juni 2011), eigene Berechnung

⁴⁶ Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Der Primärsaldo ist eine bedeutende Determinante für die Entwicklung der Verschuldung. Für eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote ist jedenfalls ein Primärüberschuss erforderlich.

Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes steigen aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen⁴⁷ und aufgrund eines Primärdefizits. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des administrativen Defizits zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment⁴⁸). Schließlich hat das Wirtschaftswachstum einen – zumeist günstigen – Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

Abbildung 9: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote* 2006 bis 2010



* bereinigte Finanzschulden des Bundes in Prozent des BIP

Quelle: HIS, BIP-Statistik Austria (Juni 2011); eigene Berechnung

⁴⁷ Seit 2009 ist eine voranschlagswirksame Bildung von Rücklagen nur noch in einzelnen Bereichen möglich.

⁴⁸ Differenz zwischen dem administrativen Defizit und der Veränderung des Schuldenstands (unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen, Kurswertänderungen).

In den Jahren 2006 und 2007 konnte die Schuldenquote (bereinigte Finanzschulden in Prozent des BIP) aufgrund eines Primärüberschusses und eines hohen Wirtschaftswachstums gesenkt werden. Wenngleich der Primärüberschuss und das BIP-Wachstum die Schuldenquote auch im Jahr 2008 reduzierten, führte die hohe Rücklagenzuführung und das Stock-Flow-Adjustment zu einem Anstieg der Schuldenquote. Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg. Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung (siehe dazu auch TZ 2.5). Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, der jedoch aufgrund des Wirtschaftswachstums deutlich abgemildert wurde.

2.9 Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.9.1 Wirtschafts- und Währungsunion

Seit der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat die gesamtstaatliche Betrachtung des Budgets an Bedeutung gewonnen. Vor allem die dritte Stufe der WWU, welche durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt die Haushaltsdisziplin der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten soll, führte in Österreich zu einer verstärkten Koordination der Haushaltspolitik zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Durch den Österreichischen Stabilitäts- und Wachstumspakt soll unter Berücksichtigung der föderalen Struktur des öffentlichen Sektors die Umsetzung der Verpflichtungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gewährleistet werden.

2.9.2 Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

2.9.2.1 Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2011

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ex-Art. 104 EGV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar. Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation basieren auf dem ESVG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995) und bilden daher den konzeptionellen Rahmen für die Vergleichbarkeit unter den EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilsektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Sowohl für das öffentliche Defizit als auch für den öffentlichen Schuldenstand tragen alle vier Teilsektoren zur gesamtstaatlichen Betrachtung bei.

Für die Maastricht-Kriterien muss die administrative Darstellung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum Finanzierungssaldo laut ESVG 95 übergeleitet werden. Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede ist eine sachliche und zeitliche Adaptierung nötig. Der Finanzierungssaldo laut ESVG 95 wird um verschiedene vermögensneutrale Positionen des administrativen Budgets bereinigt. Weiters kommt es zu Anpassungen in Folge der periodengerechten Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer).

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Ungeheimheiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen ab der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die der Staat sich vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals⁴⁹ und die Debatte bezüglich der Behandlung von Bad Banks (KA Finanz AG) von Bedeutung.

Tabelle 24: Revision der Maastricht-Rechnung 2011

	Anpassung Defizit		Anpassung Schuldenstand	
	2009	2010	2009	2010
	in Mrd. EUR			
ÖBB	1,401	1,273	3,577	4,851
Öffentliche Krankenanstalten	0,450	0,614	2,247	2,863
KA Finanz AG	–	1,000	–	1,000
Wohnbau Burgenland GmbH	–	–	–	0,438
Cash Collaterals	–	–	0,135	0,372
Sonstige Revisionspunkte	– 0,162	–	– 0,032	–
Summe, in Mrd. EUR	1,688	2,887	5,927	9,523
Summe, in % des BIP	0,62	1,02	2,16	3,35

Quelle: Statistik Austria, Berechnungsstand 10.3.2011

⁴⁹ Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zinsrisiko entgegennimmt.

Aufgrund der erforderlichen „Reklassifikationen“ kam es für das Jahr 2010⁵⁰ zu einer Anpassung des öffentlichen Defizits um + 2,887 Mrd. EUR bzw. + 1,02 % des BIP (2009: +1,688 Mrd. EUR bzw. +0,62 % des BIP). Der öffentliche Schuldenstand stieg 2010 um 9,523 Mrd. EUR bzw. 3,35 % des BIP (2009: 5,927 Mrd. EUR bzw. 2,16 % des BIP). Die Reklassifikationen werden wie folgt begründet:

- Österreichische Bundesbahnen (ÖBB): Der Bund finanziert den Ausbau und den Betrieb der Eisenbahninfrastruktur durch die ÖBB-Infrastruktur AG derzeit zu 70 % (ab 2014 zu 75 %). Dafür nimmt die ÖBB Schulden auf, die der Bund über die gesamte Laufzeit bedient (siehe auch TZ 3).
- Schulden der öffentlichen Krankenanstalten: Öffentliche Krankenanstalten wurden seit der Umstellung der Krankenanstaltenfinanzierung im Jahr 1997 aus dem Sektor Staat „ausgegliedert“. Aufgrund der neuen Auslegungsregeln müssen nun auch jene Schulden dem Staat zugerechnet werden, die außerbudgetär zur Finanzierung von Krankenanstalten aufgenommen worden sind.
- KA Finanz AG: Die Kommunalkredit Austria AG, die im Bundeseigentum steht, verzichtete 2009 gegenüber der KA Finanz AG auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von 1,000 Mrd. EUR gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Der Besserungsschein ist als Schuldenübernahme des Bundes zu werten, da künftige Inanspruchnahmen sehr wahrscheinlich sind.
- Wohnbau Burgenland GmbH: Die Schulden, die die Wohnbau Burgenland GmbH aufgenommen hat, um dem Land Burgenland Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen abzukaufen, sind als Schulden des Landes zu reklassifizieren.
- Cash Collaterals: Im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zinsrisiko nimmt der Staat Sicherheiten in Form von Bareinlagen entgegen – so genannte „Cash Collaterals“ –, die bisher nicht dem öffentlichen Schuldenstand zugerechnet worden sind. Diese werden nun entsprechend den Eurostat-Empfehlungen im Schuldenstand berücksichtigt.

⁵⁰ Rückrechnung bis 1995.

2.9.2.2 Öffentliches Defizit

Im März 2011 wurde für das Haushaltsjahr 2010 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) mit 13,169 Mrd. EUR (– 4,64 % des BIP) notifiziert⁵¹.

Tabelle 25: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2009	2010
	in Mrd. EUR	
Abgang Allgemeiner Haushalt des Bundes	– 7,080	– 7,853
Rücklagenveränderung (Zuführung – Entnahme)	– 5,629	– 0,943
Darlehen Ausgaben	0,568	0,741
Darlehen Einnahmen	– 0,451	– 0,061
Beteiligungen Ausgaben (ohne Partizipationskapital)	0,465	0,812
Beteiligungen Einnahmen	– 0,016	0,000
Periodengerechte Zuordnung:		
Steuern (Ust, LSt)	0,539	0,457
Zinsen	– 0,013	– 0,904
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	– 0,505	– 0,129
Eurofighter	0,086	0,217
Mietschulden gegenüber BIG	–	– 0,155
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	– 1,401	– 1,273
KA Finanz AG Besserungsschein	–	– 1,000
Übernahme von Partizipationskapital (2010: Hypo Alpe-Adria Bank (International AG))	4,524	0,450
Abschreibung Partizipationskapital Hypo Alpe-Adria Bank (International AG)	–	– 0,700
Sonstiges	0,248	0,044
Finanzierungsdefizit des Bundes	– 8,665	– 10,296
Sonstige Einheiten des Bundessektors	– 0,102	– 0,077
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	– 8,767	– 10,374
BIP	274,320	284,002
	in % des BIP	
Finanzierungsdefizit des Bundes	– 3,16	– 3,63
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	– 3,20	– 3,65

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

⁵¹ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 10,296 Mrd. EUR (2009: – 8,665 Mrd. EUR) lag im Jahr 2010 um 2,443 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors⁵² (– 77 Mill. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 10,374 Mrd. EUR.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen⁵³ (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet und nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, KA Finanz AG-Besserungsschein, Abschreibung des Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofigh-ter und der Mietschulden gegenüber der BIG.

Der Bund zeichnete im Jahr 2010 zusätzliches Partizipationskapital von 450 Mill. EUR. Die von der Hauptversammlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Mai 2011 beschlossene Herabsetzung des Partizipationskapitals um 771 Mill. EUR (davon 625 Mill. EUR des Bundesanteils) wurde in der März-Notifikation 2011 von Statistik Austria bereits für das Jahr 2010 in Höhe von 700 Mill. EUR berücksichtigt.

Die verschärfte Auslegung des ESVG 95 (TZ 2.9.2.1) erhöhte das Defizit des Bundes um 2,273 Mrd. EUR (2009: + 1,401 Mrd. EUR). Dies betraf die Berücksichtigung der Verbindlichkeiten gegenüber den ÖBB (+ 1,273 Mrd. EUR) und den Besserungsschein für die KA Finanz AG (+ 1,000 Mrd. EUR).

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2006 bis 2008 unterschritten und im Jahr 2009 und 2010 überschritten wurde.

⁵² Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgegliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerschaften.

⁵³ Vermögensneutrale Transaktionen.

Tabelle 26: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2006 bis 2010 nach Teilsektoren des Staates

Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates	2006	2007	2008	2009	2010
Sektor/Teilsektor	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	– 4,006	– 2,372	– 2,635	– 11,296	– 13,169
Bundessektor	– 3,769	– 2,437	– 3,025	– 8,767	– 10,374
Landesebene (ohne Wien)	– 0,529	0,078	0,129	– 1,946	– 1,936
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,295	0,242	0,115	– 0,785	– 1,360
Sozialversicherungsträger	– 0,003	– 0,254	0,147	0,202	0,500
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,002
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	– 1,56	– 0,87	– 0,93	– 4,12	– 4,64
Bundessektor	– 1,47	– 0,90	– 1,07	– 3,20	– 3,65
Landesebene (ohne Wien)	– 0,21	0,03	0,05	– 0,71	– 0,68
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,11	0,09	0,04	– 0,29	– 0,48
Sozialversicherungsträger	0,00	– 0,09	0,05	0,07	0,18

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

Im Jahr 2010 wiesen alle Gebietskörperschaftsebenen ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor – 3,65 % (2009: – 3,20 %) bzw. im Bund – 3,63 % (2009: – 3,16 %), auf Landesebene (ohne Wien) – 0,68 % (2009: – 0,71 %) und auf Gemeindeebene (mit Wien) – 0,48 % (2009: – 0,29 %) jeweils des BIP. Der Teilsektor Sozialversicherungsträger erzielte einen Überschuss von 0,18 % (2009: 0,07 %) des BIP.

Abbildung 10: Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)



2.9.2.3 Die öffentliche Verschuldung des Staates

Der öffentliche Schuldenstand betrug 205,212 Mrd. EUR (2009: 191,002 Mrd. EUR) und lag mit 72,26 % (2009: 69,63 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Rund 87 % der Staatsschulden waren 2010 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Tabelle 27: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	168,716	176,771	+ 8,055
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	7,198	7,505	+ 0,307
+ ÖBB-Schulden	3,577	4,851	+ 1,273
+ KA Finanz AG		1,000	+ 1,000
+ Eurofighter- Schulden	0,927	0,741	- 0,185
+ Cash Collaterals	0,135	0,372	+ 0,237
+ Bundesfonds	0,089	0,091	+ 0,002
+ Ausgegliederte Bundeseinheiten	0,078	0,066	- 0,012
+ Hochschulen	0,044	0,043	- 0,001
+ Bundeskammern	0,000	0,000	+ 0,000
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 2,002	- 1,982	+ 0,019
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,195	- 0,124	+ 0,071
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	178,569	189,334	+ 10,766
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes	- 9,615	- 10,091	- 0,476
Verschuldung des Bundessektors	168,953	179,243	+ 10,290
	in % des BIP		
Bereinigte Finanzschulden	61,50	62,24	+ 0,74
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	65,09	66,67	+ 1,57
Verschuldung des Bundessektors	61,59	63,11	+ 1,52

* fällige Finanzschulden 2009 und 2010: 0,45 Mill. EUR

Quelle: Statistik Austria
(Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Zu den bereinigten Finanzschulden werden Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes, die Eurofighter-Schulden sowie die Verschuldung von Bundesfonds, ausgegliederten Bundeseinheiten, Bundeskammern und Hochschulen hinzugezählt. Aufgrund von Reklassifikati-

onen, welche die Statistik Austria auf Basis der gemeinschaftlichen Regeln des ESVG 95 vornehmen musste, werden seit der März-Notifikation 2011 außerdem ÖBB-Schulden, Schulden der KA Finanz AG und Cash Collaterals berücksichtigt. Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dargestellt wird, erfolgt eine intrasubsektorale Konsolidierung⁵⁴ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation (189,334 Mrd. EUR bzw. 66,67 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (179,243 Mrd. EUR bzw. 63,11 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

Tabelle 28: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren des Staates	2006	2007	2008	2009	2010
Sektor/Teilsektor	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	161,393	165,024	180,475	191,002	205,212
Bundessektor	146,146	149,242	162,782	168,953	179,243
Landesebene (ohne Wien)	8,483	9,395	10,621	13,333	16,071
Gemeindeebene (einschl. Wien)	4,903	5,035	5,356	6,162	7,911
Sozialversicherungsträger	1,861	1,352	1,716	2,554	1,987
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,410
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	62,81	60,67	63,75	69,63	72,26
Bundessektor	56,88	54,87	57,50	61,59	63,11
Landesebene (ohne Wien)	3,30	3,45	3,75	4,86	5,66
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,91	1,85	1,89	2,25	2,79
Sozialversicherungsträger	0,72	0,50	0,61	0,93	0,70

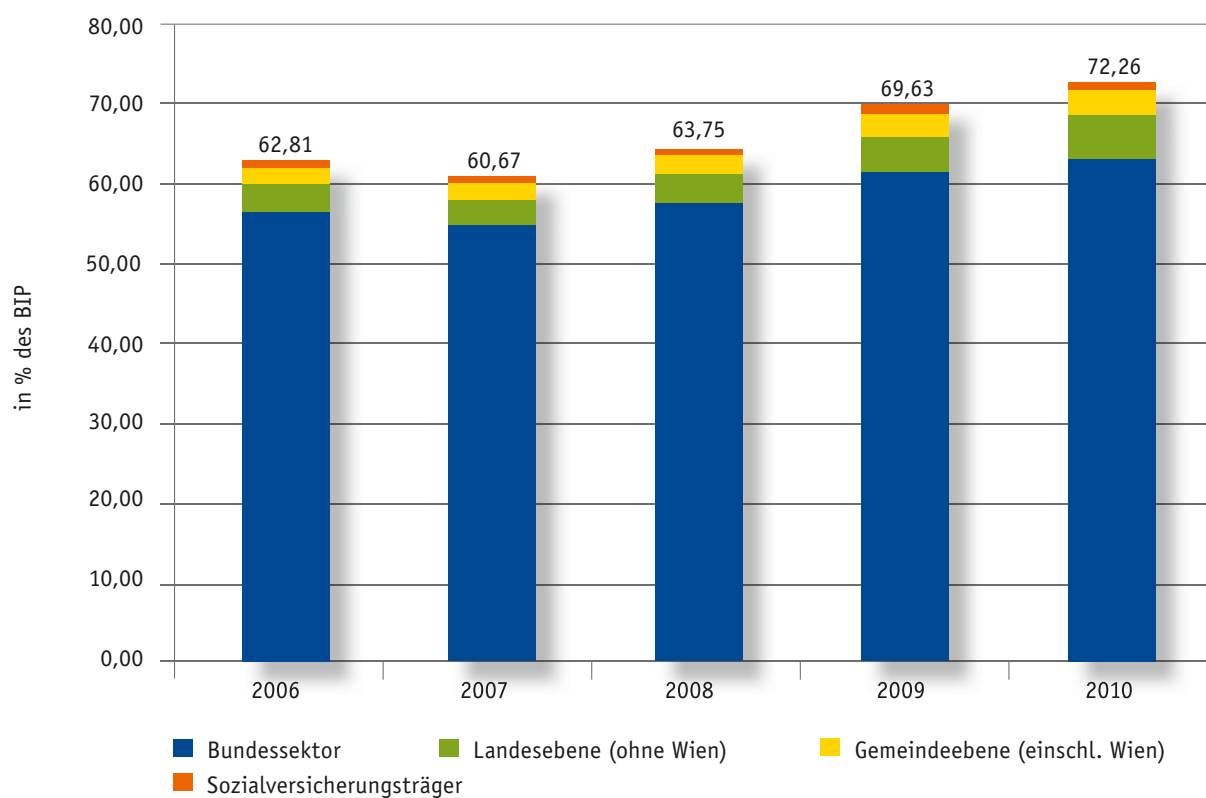
Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

Der Schuldenstand betrug 72,26 %, davon im Bundessektor 63,11 % (2009: 61,59 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,66 % (2009: 4,86 %), auf Gemeindeebene (mit Wien) 2,79 % (2009: 2,25 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,70 % (2009: 0,93 %) jeweils des BIP.

⁵⁴ Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

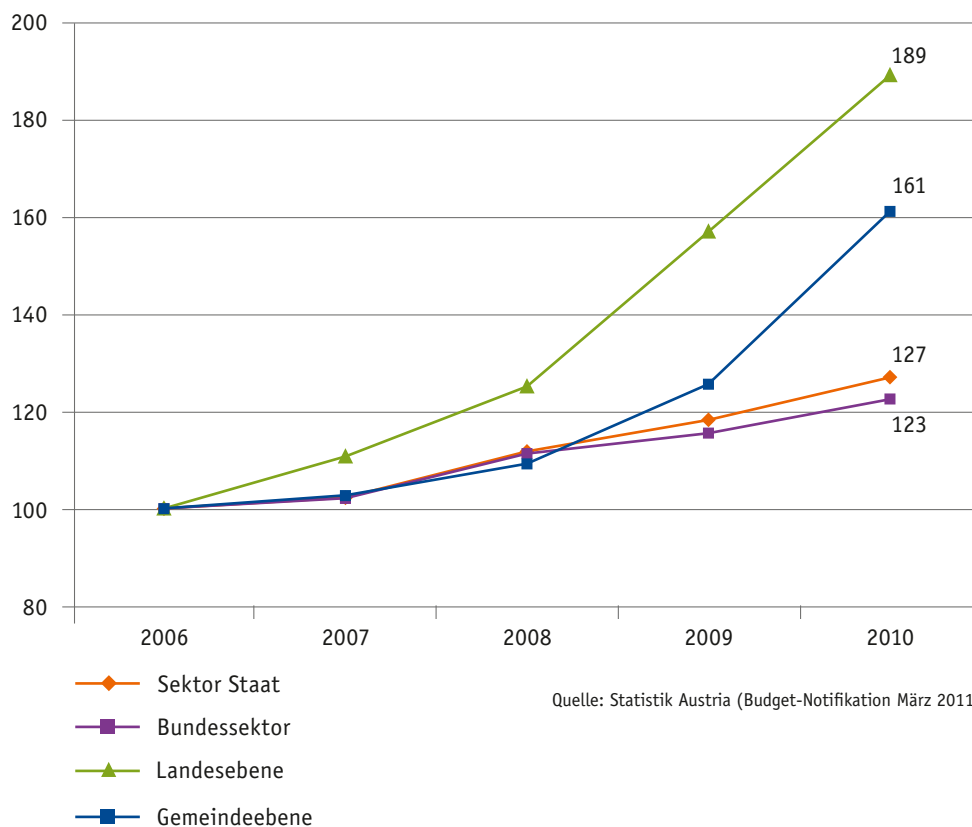
Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2006 bis 2010 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

Abbildung 11: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Die Anteile der Teilsektoren des Staates an der öffentlichen Verschuldung entwickelten sich wie folgt: Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2006 90,6 % und fiel auf 87,3 % im Jahr 2010 trotz absoluter Zunahme um 33,097 Mrd. EUR. Die Landesebene hatte im Jahr 2006 einen Anteil von 5,3 %, der bis zum Jahr 2010 um 7,588 Mrd. EUR auf 7,8 % anwuchs. Im Jahr 2006 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,0 % und stieg bis 2010 um 3,008 Mrd. EUR auf 3,9 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger verharrte in etwa bei 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum (+ 126 Mill. EUR).

Abbildung 12: Entwicklung der Verschuldung 2006–2010 (2006 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung im Zeitraum 2006 bis 2010 erfolgte auf Landesebene, wobei das Wachstum ab dem Jahr 2008 deutlich stärker als im Bundessektor war. Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einen bedeutenden Anstieg. Geringer war die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor, sie verlief konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

2.9.2.4 Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

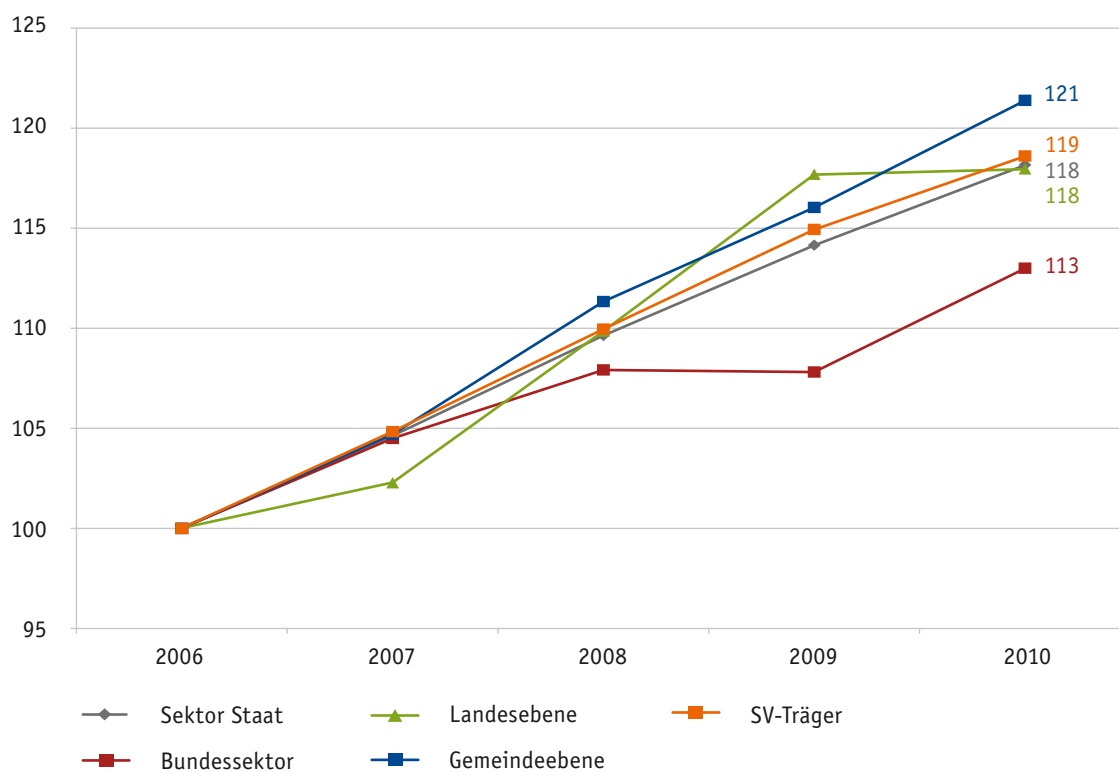
Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betrugen im Jahr 2010 150,401 Mrd. EUR (52,96 % des BIP) und wuchsen gegenüber 2009 um 3,5 %.

Tabelle 29: Entwicklung der Staatsausgaben 2006 bis 2010 laut ESVG 95

Ausgaben	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2006/2010	Veränderung 2009/2010	Anteil 2010
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	127,286	133,172	139,550	145,294	150,401	+ 18,2	+ 3,5	
Sektor Staat	154,488	161,102	168,706	173,493	179,747	+ 16,4	+ 3,6	100,0
Bundessektor	69,070	72,174	74,538	74,466	78,048	+ 13,0	+ 4,8	43,4
Landesebene	23,190	23,719	25,476	27,292	27,355	+ 18,0	+ 0,2	15,2
Gemeindeebene	19,429	20,342	21,631	22,544	23,583	+ 21,4	+ 4,6	13,1
SV-Träger	42,800	44,868	47,061	49,191	50,761	+ 18,6	+ 3,2	28,2

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011)

Abbildung 13: Entwicklung der Staatsausgaben 2006 bis 2010 (2006 = Index 100)



Im Zeitraum 2006 bis 2010 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 18,2 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 13,0 % und auf Landesebene 18,0 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 21,4 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 18,6 %.

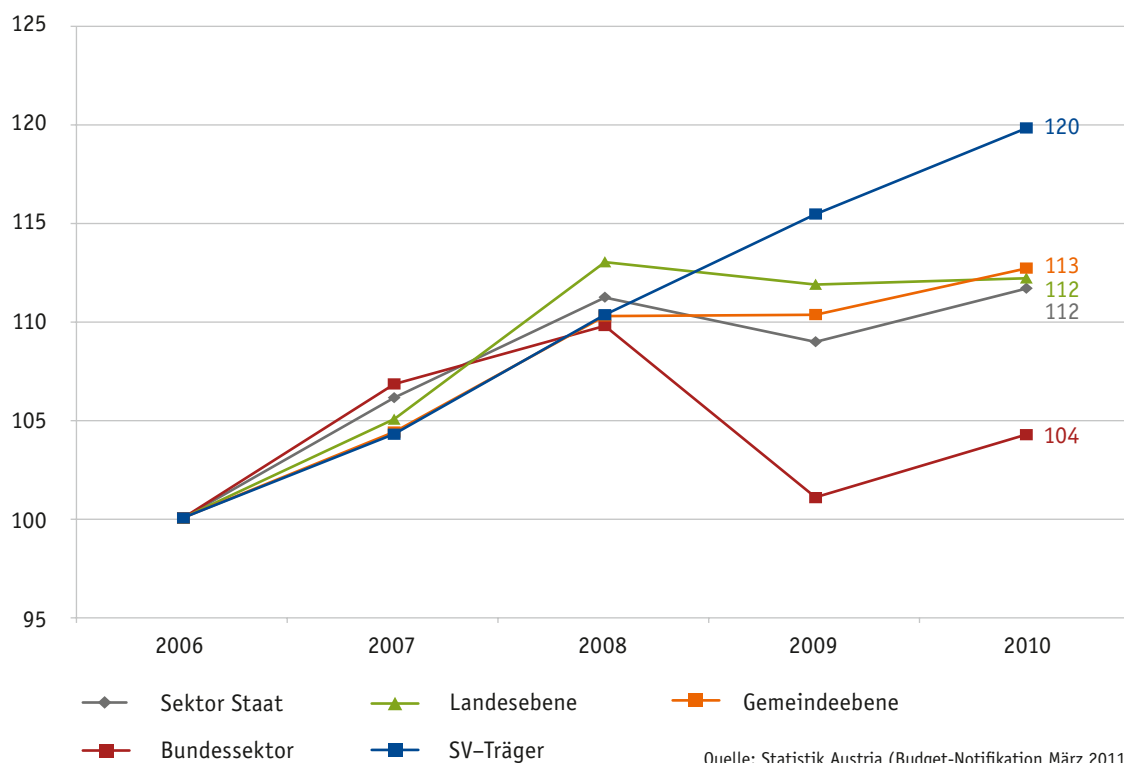
Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betrugen im Jahr 2010 137,269 Mrd. EUR (48,33 % des BIP) und stiegen gegenüber 2009 um 2,5 %.

Tabelle 30: Entwicklung der Staatseinnahmen 2006 bis 2010 laut ESVG 95

Einnahmen	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2006/2010	Veränderung 2009/2010	Anteil 2010
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	122,947	130,447	136,712	133,937	137,269	+ 11,6	+ 2,5	
Sektor Staat	150,150	158,378	165,868	162,137	166,616	+ 11,0	+ 2,8	100,0
Bundessektor	64,969	69,385	71,310	65,638	67,712	+ 4,2	+ 3,2	40,6
Landesebene	22,661	23,796	25,605	25,346	25,419	+ 12,2	+ 0,3	15,3
Gemeindeebene	19,724	20,584	21,746	21,759	22,223	+ 12,7	+ 2,1	13,3
SV-Träger	42,796	44,614	47,207	49,393	51,261	+ 19,8	+ 3,8	30,8

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011)

Abbildung 14: Entwicklung der Staatseinnahmen 2006 bis 2010 (2006 = Index 100)



Im Zeitraum 2006 bis 2010 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 11,6 % (konsolidiert). Das sind um 6,6 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 4,2 % und auf Landesebene 12,2 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 12,7 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 19,8 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2006 bis 2010 um 8,978 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors nur um 2,744 Mrd. EUR.⁵⁵ D.h., der Bund konnte 30,6 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquoten auf Landes- und Gemeindeebene lagen deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 4,165 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,758 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 66,2 % des Ausgabenanstiegs. Auf Gemeindeebene wuchsen die Ausgaben um 4,154 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,499 Mrd. EUR. Die Deckungsquote des Ausgabenanstiegs lag daher bei 60,2 %. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre

⁵⁵ Nicht konsolidierte Zahlen.

Einnahmen mehr steigern (8,465 Mrd. EUR) als sich ihre Ausgaben erhöhten (7,962 Mrd. EUR). Der Einnahmenanstieg übertraf somit um 6,3 % das Ausgabenwachstum.

2.9.3 Das österreichische Stabilitätsprogramm

Am 2. Dezember 2009 stellte der EU-Rat für „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) ein übermäßiges Defizit in Österreich fest und gab Empfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ab. Er empfahl insbesondere, ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung zu beginnen, um das Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Dazu muss der Saldo durchschnittlich um + 0,75 Prozentpunkte pro Jahr im Zeitraum 2011 bis 2013 verändert werden.

Unter dieser Prämisse wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt und am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Bundesregierung hielt am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus fest und bekannte sich dazu, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um bis 2013 das öffentliche Defizit auf einen Wert von 3 % des BIP zurückzuführen. Im Stabilitätsprogramm kündigte die Bundesregierung Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2011 an.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. In ihren Empfehlungen stellte die Kommission fest, dass die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage des Stabilitätsprogramms weitgehend realistisch eingeschätzt wurde. Die budgetpolitische Strategie im Jahr 2010 sei mit den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV konsistent, nicht jedoch die Konsolidierungsstrategie für die Jahre 2011 bis 2013. Die Kommission bemängelte insbesondere, dass die Strategie zu wenig konkrete Maßnahmen enthielt.

Der ECOFIN gab auf Basis der Empfehlungen der Kommission am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollten nicht nur dazu beitragen, das Defizit unter die 3 %-Marke zu bringen, sondern auch dafür sorgen, dass die Verschuldungsquote wieder auf 60 % des BIP zurückgeführt wird. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine

Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich „gesetzten Maßnahmen“ zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und der ÖBB könnten ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand haben. Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie dargelegt. Die Bundesregierung ging dabei von einer Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP bis Ende 2012 aus. Die Ausgaben sollten im Zeitraum 2011 bis 2014 jährlich zwischen 1,4 und 2,5 Mrd. EUR gesenkt werden. Die steuerlichen Maßnahmen sollten Mehreinnahmen zwischen 1,2 und 2,2 Mrd. EUR erbringen. Den Konsolidierungsmaßnahmen stehen Offensivmaßnahmen⁵⁶ (Mehrausgaben und Mindereinnahmen) in Höhe von jährlich 0,4 Mrd. EUR gegenüber. Diese Offensivmaßnahmen werden auch 2015 weitergeführt und um 216 Mill. EUR bis 2015 im Bildungsbereich für die „Neue Mittelschule“ ergänzt. Weiters wird ein Pflegefonds mit 685 Mill. EUR bis 2014 dotiert, wovon der Bund zwei Drittel trägt; den Rest tragen Länder und Gemeinden.

Das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 wurde am 27. April 2011 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurde insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit soll von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspricht jährlich 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand steigt bis 2013 auf 75,5 % des BIP an und soll 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

⁵⁶ In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014.

Der ECOFIN bewertete das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014 dahingehend, „dass das als Grundlage für die Budgetprognose dienende makroökonomische Szenario plausibel, gegen Ende des Programmzeitraums jedoch zu optimistisch ist. [...] [Die Defizit-]Ziele sind hauptsächlich mit Abwärtsrisiken behaftet, die dadurch bedingt sind, dass der Konsolidierungspfad auf subnationaler Ebene durch keine konkreten Maßnahmen abgesichert ist und Einsparungen durch einige der auf Bundesebene angenommenen Maßnahmen ausbleiben werden, z. B. Einnahmen durch das Steuerbetrugsbekämpfungspaket, dessen erwartete Auswirkungen äußerst spekulativ erscheinen. Andererseits birgt der 2009 auf Ebene der Bundesregierung eingeführte mehrjährige Ausgabenrahmen ein Aufwärtsrisiko, da dieser zu einer besseren Vorhersehbarkeit der mittelfristigen Budgetentwicklung beigetragen haben dürfte, wenn auch nur auf Bundesebene. [...] [Die] Prognose [der Schuldenquote] ist [...] aufgrund der zunehmenden Verschuldung staatseigener Unternehmen, die nicht zum Staatssektor gehören, und potenzieller weiterer Belastungen durch Maßnahmen zur Stützung des Bankensektors mit einigen Risiken verbunden. Gleichzeitig könnte der Schuldenstand jedoch auch niedriger ausfallen, da eine frühere als im Stabilitätsprogramm vorgesehene Rückzahlung der staatlichen Unterstützung, die die Banken während der Krise in Anspruch nahmen, wahrscheinlich ist.“⁵⁷

In seinen Empfehlungen forderte der ECOFIN Österreich auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP.

Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem. Bei Letzterem forderte der ECOFIN ein Auslaufen der Pensionsregelung für Langzeitversicherte und eine erschwerte Gewährung von Invaliditätspensionen.

⁵⁷ Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2011–2014 vom 12. Juli 2011, Absatz 8 (deutsche Übersetzung vom 20. Juli 2011).

2.9.4 Stand der Verwaltungsreform in Österreich

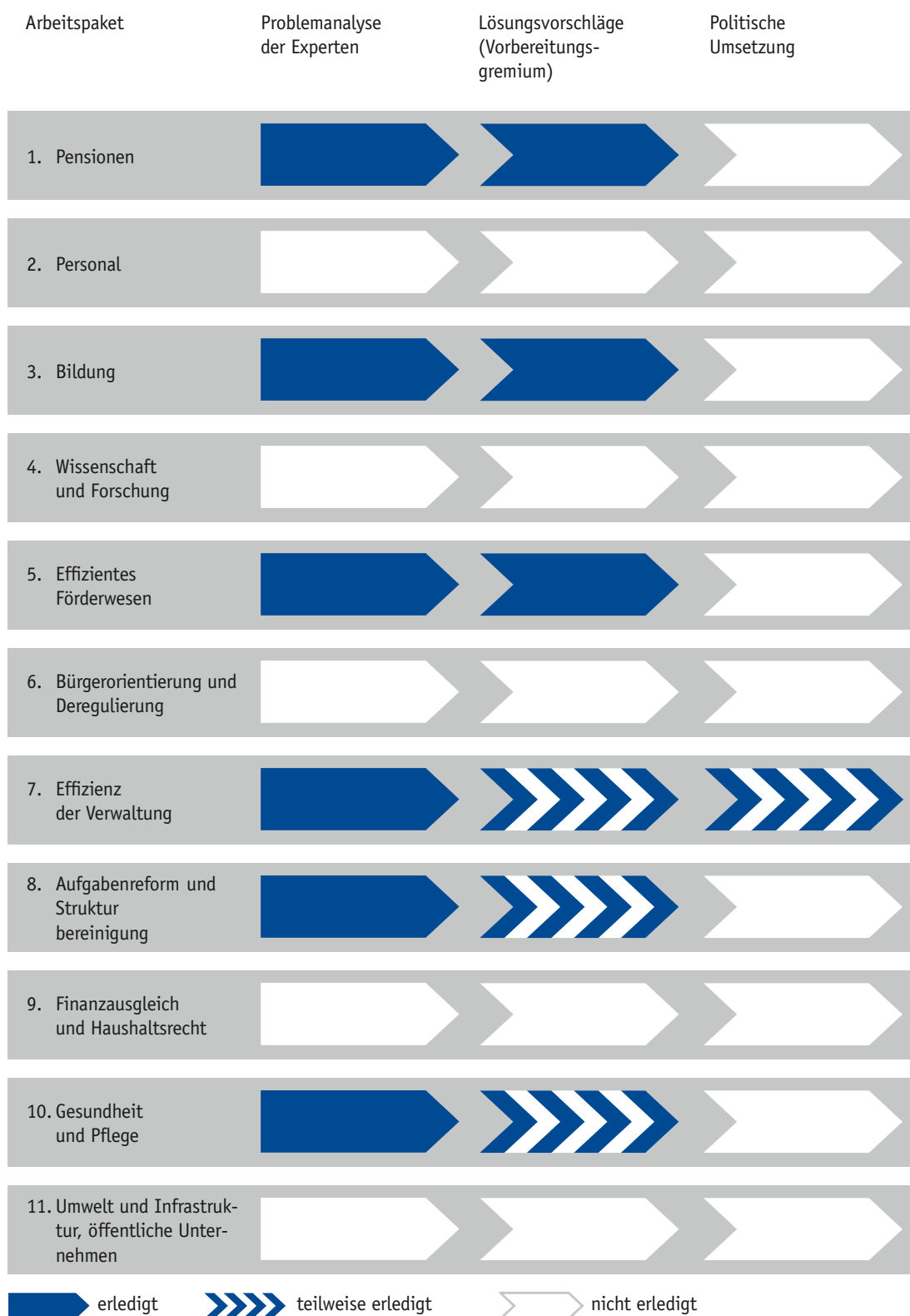
Ausgangslage

Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode sah die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen vor, um die vereinbarten budgetären Rahmenbedingungen einhalten zu können. Es verwies dabei auf die Vorschläge des RH aus dem Positionspapier sowie auf ein zwischen dem RH und dem Präsidenten des Staatsschuldenausschusses abgestimmtes Grundlagenpapier über „Vorschläge zur Verwaltungsreform“. Der RH wirkt in der mit dem Regierungsprogramm eingesetzten Arbeitsgruppe mit und legte als umfassenden Beitrag im März 2009 eine Neuauflage seiner auf den Prüfungsergebnissen beruhenden Vorschläge zu Verwaltungsreform und Bürokratieabbau (Positionen 2009/1) vor. Er bildet gemeinsam mit dem WIFO, dem IHS und dem KDZ die Expertengruppe, die zu vorgegebenen Arbeitspaketen Problemanalysen erstellt und über die dazu eingerichteten Vorbereitungsgremien auf Beamtenebene Lösungsvorschläge in die Arbeitsgruppe einbringt.

Tätigkeit der Arbeitsgruppe

In den bisher zehn Arbeitsgruppensitzungen hat die Expertengruppe Problemanalysen zu insgesamt sechs Arbeitspaketen vorgelegt, die von der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen wurden: „Schulverwaltung“, „Effizienz der Verwaltung“ (mit den fünf Teilpaketen Verwaltungskooperation, Verwaltungssteuerung, E-Government, Optimierung der Supportprozesse und Vergabe), „Harmonisierung der Pensionssysteme“, „Effizientes Förderungswesen“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“. Zu den ersten vier Arbeitspaketen erarbeiteten die auf Beamtenebene tagenden Vorbereitungsgremien fundierte Lösungsvorschläge. Zu den Arbeitspaketen „Gesundheit und Pflege“ sowie „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“ leiteten die Vorbereitungsgremien der Arbeitsgruppe Zwischenberichte zu.

Abbildung 15: Stand der Verwaltungsreform in Österreich



Umsetzungserfolge

Konkrete Umsetzungserfolge konnten insbesondere bei der Harmonisierung der Pensionssysteme im Bereich der Länder erzielt werden. Die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes würde bis 2046 Einsparungen von insgesamt 714 Mill. EUR ermöglichen. Von diesem Einsparungspotenzial wurden durch die zwischen 2008 und 2011 durchgeführten Pensionsreformen in den Ländern Vorarlberg, Steiermark, Burgenland und Kärnten bereits rd. 476 Mill. EUR realisiert. Auch die Harmonisierung der Pensionssysteme der Gemeinden ist weitgehend erfolgt. Allerdings haben noch nicht alle Länder das diesbezügliche Paktum zum Finanzausgleich umgesetzt. Dies betrifft insbesondere Wien und Tirol; in Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark ist noch ein Harmonisierungsbedarf im Übergangszeitraum gegeben. Auch die Sonderpensionsrechte von ÖBB, Oesterreichischer Nationalbank und ORF wurden bisher nicht verändert.

Zu den Teilpaketen E-Government und Supportprozesse wird eine Reihe von verwaltungstechnischen Detailprojekten (z.B. One-Stop-Shop-Verfahren für die Lebenssituationen Geburt, Eheschließung und Todesfall, einheitlicher Bundesclient, Unternehmensserviceportal) durchgeführt, die mit konkreten Einsparungserfolgen und Effizienzgewinnen verbunden sind. Teilweise waren die Maßnahmen aber nicht ausreichend ambitioniert (z.B. bei den Wetterdiensten, vgl. RH, Reihe Bund 2011/6).

Zur Umsetzung der vom Vorbereitungsgremium empfohlenen Vereinfachung des Vergabeverfahrens im Unterschwellenbereich hat das BKA einen Entwurf zu einer Novelle des Bundesvergabegesetzes 2006 erarbeitet und in Begutachtung geschickt.

Auch die Neuregelung des Pflegegeldes durch das Pflegegeldreformgesetz 2012 und die Schaffung eines Pflegefonds sowie die Vereinbarung eines neuen Stabilitätspakts sind aus Sicht des RH überaus positiv zu bewerten, weil sie den in den Problemanalysen aufgezeigten Mängeln entgegenwirken sollen (beim Pflegegeld z.B. durch Kompetenzbereinigung, Reduktion der Entscheidungsträger, Vereinheitlichung der Vollziehung sowie Beschleunigung der Verfahrensdauer; beim Stabilitätspakt z.B. durch stärkere Koordinierung der Haushaltsführung und Absicherung durch einen Sanktionsmechanismus).

Eine Initiative des Bundesrates zu stärkeren Gemeindekooperationen führte zu einer verfassungsrechtlichen Regelung, die die Möglichkeiten zur Errichtung von Gemeindeverbänden entsprechend den Lösungsvorschlägen des Vorbereitungsgremiums erweiterte (Schaffung von Mehrzweckverbänden und bundesländerübergreifenden Verbänden).

Offene Problemstellungen

In der Arbeitsgruppensitzung im Juni 2011 legte die Bundesministerin für Finanzen einen Statusbericht vor, der auf den Ergebnissen der Regierungsklausur am Semmering vom Mai 2011 und den dort beschlossenen Arbeitspaketen basierte. Der Bericht griff aus diesen Arbeitspaketen Maßnahmen und Projekte mit verwaltungsreformatorischem Gehalt auf, die teilweise auch in anderen Arbeitsgremien oder auf Ressortebene behandelt werden. Inhaltlich gehen mehrere Vorhaben auf die Problemanalysen der Experten zurück. Der Statusbericht stellte jedoch keinen Konnex zu den Problemanalysen her, sodass die Nachverfolgung von erreichten Lösungen und das Aufzeigen von Umsetzungsmaßnahmen erheblich erschwert werden.

Die im Statusbericht genannten Reforminitiativen sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, bei den zentralen Problemstellungen, insbesondere bei den Gebietskörperschaften übergreifenden, fehlen aber nach wie vor die politischen Entscheidungen oder es werden dazu wieder neue Arbeitsgruppen eingerichtet, sodass die Ergebnisse insbesondere im Hinblick auf den bestehenden dringenden Konsolidierungsbedarf insgesamt noch unbefriedigend sind.

Beim Arbeitspaket „Aufgabenkritik und Strukturreform“ wurden beispielsweise zu der Vielzahl der von den Experten aufgezeigten Problemstellungen lediglich einzelne Projekte vorgeschlagen, die zum Großteil wiederum aus Untersuchungen oder Prüfungen von Maßnahmen bestehen. Im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen bei den Maastricht-Kriterien (Erhöhung von Verschuldung und gesamtstaatlichem Defizit) wirklich drängende Fragestellungen wie die außerbudgetären Schulden, die mangelnde Kompetenzbereinigung und die starken Kompetenzüberschneidungen zwischen den Gebietskörperschaften werden derzeit aber entweder auf spätere Arbeitspakete verschoben oder zunächst gar nicht in Angriff genommen. Es handelt sich dabei überwiegend um Materien, die verfassungsrechtliche Regelungen und damit eine Zweidrittelmehrheit erfordern (dies betrifft beispielsweise auch den Abbau von Doppelgleisigkeiten in der Schulverwaltung). Sollten diese grundlegenden Strukturprobleme nicht gelöst werden, können die wesentlichsten Effizienzpotenziale nicht realisiert werden.

Vom Vorbereitungsgremium „Effizientes Förderungswesen“ wurden konkrete Lösungsvorschläge (z.B. Förder-Angebotsdatenbank, Förder-Leistungsdatenbank, gemeinsame Mindeststandards für das Förderungswesen) mit den diesbezüglichen Positionen aller Teilnehmer vorgelegt. Die Arbeitsgruppe hat dazu aber keine politischen Entscheidungen über die weitere Vorgangsweise getroffen und es ist daher auch noch nicht erkennbar, welche Maßnahmen wann und auf welche Weise umgesetzt werden sollen. Gerade bei den Förderungen haben die Experten aber ein hohes Einsparungspotenzial aufgezeigt.

Ein zentraler Lösungsvorschlag des RH liegt weiters in der Weiterentwicklung und Harmonisierung des Rechnungswesens der Gebietskörperschaften, um für Steuerungszwecke über vergleichbare Datengrundlagen zu verfügen, nachdem die Gebietskörperschaften seit 1. Jänner 2009 verpflichtet sind, ihre Haushaltsführung zu koordinieren (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Der RH hat dazu seine Anforderungen an ein künftiges zeitgemäßes Rechnungswesen aus Sicht der Haushaltskontrolle dargestellt (vgl. „Haushaltsstruktur der Länder“, TZ 16, z.B. in RH, Reihe Niederösterreich 2009/4). Dazu konnte bisher trotz gemeinsamer Arbeiten zur Weiterentwicklung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) auf politischer Ebene kein ausreichender Konsens erzielt werden.

Zuletzt hat der RH in seinem Bericht über die Grundlagen der Fiskalpolitik (RH, Reihe Bund 2011/5) festgestellt, dass die mittelfristige Haushaltsplanung von Bund, Ländern und Gemeinden nicht ausreichend koordiniert ist. Die einzelnen Planungsinstrumente weichen hinsichtlich Informationsgehalt, Zeitraum und Zielsetzung voneinander ab. Für die Erstellung valider Prognosen über die Entwicklung der Maastricht-Ergebnisse der Länder und Gemeinden standen daher nur wenig aussagekräftige Daten zur Verfügung. Dadurch wird der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Koordination der Haushaltsführung nicht entsprochen. Über eine vom Vorbereitungsgremium zur Verbesserung der Gebietskörperschaften übergreifenden Verwaltungssteuerung vorgeschlagene Art. 15a B-VG-Vereinbarung über gemeinsame Grundsätze einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung konnte keine Einigung erzielt werden.

Notwendige Schritte

Die zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erforderlichen Effizienzgewinne und Einsparungsvolumina können nur dann realisiert werden, wenn umfassende Strukturreformen entschieden und sofort in die Wege geleitet werden. Bereits frühzeitig drängte der RH daher auch auf eine Einbindung aller parlamentarischen Kräfte in den Verwaltungsreformprozess, weil die Entscheidungsfindung nur auf breiter Basis nach einem eingehenden Diskussionsprozess mit den betroffenen Stakeholdern erfolgen kann. Als Organ des Nationalrates hat er die Expertenpapiere jeweils auch den Präsidenten des Nationalrates und den Klubs der fünf Parlamentsparteien übermittelt und im Rahmen der so genannten Österreich-Gespräche seine Vorschläge näher erläutert. Alle von ihm im Rahmen der Verwaltungsreformgremien eingebrachten Vorschläge sind auch auf seiner Website abrufbar.

2.9.5 Der österreichische Stabilitätspakt

Der österreichische Stabilitätspakt 2008⁵⁸ regelte die Stabilitätsbeiträge in Form von Defizitquoten und Überschüssen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2013, um den EU-rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die auf Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge konnten jedoch aufgrund der Wirtschaftskrise 2008/2009 nicht erbracht werden, sodass ein neuer Stabilitätspakt 2011⁵⁹ entworfen wurde. Dieser wurde am 8. Juli 2011 im Nationalrat beschlossen und tritt – nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Vertragspartner – rückwirkend mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Tabelle 31: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitätspakt 2008 und 2011 (in % des BIP)

Sektor, Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in % des BIP						
Österreichischer Stabilitätspakt 2008							
Bundessektor	– 1,33	– 0,68	– 0,14	– 0,14	– 0,14	– 0,14	
Landesebene (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,52	0,52	0,52	
Gemeindeebene	0	0	0	0	0	0	
Summe	– 0,88	– 0,19	0,38	0,38	0,38	0,38	
Österreichischer Stabilitätspakt 2011							
Bundessektor				– 3,10	– 2,70	– 2,40	– 1,90
Landesebene (inkl. Wien)				– 0,75	– 0,60	– 0,50	– 0,50
Gemeindeebene				0	0	0	0
Summe				– 3,85	– 3,30	– 2,90	– 2,40

⁵⁸ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008) BGBl. I Nr. 127/2008.

⁵⁹ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011) 1206 d.B. (XXIV. GP).

Die angestrebten Stabilitätsbeiträge im Zeitraum 2011 bis 2013 korrespondieren mit dem Konsolidierungspfad gemäß dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014. Sie liegen deutlich unter den Werten des Stabilitätspaktes 2008. Sollte gemäß Stabilitätspakt 2008 im Jahr 2011 noch ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,38 % des BIP erreicht und dieser Überschuss auch bis 2013 gehalten werden, ging man im Stabilitätspakt 2011 von einem Defizit in Höhe von 3,85 % des BIP aus. Die Rückführung des Defizits unter die 3-Prozent-Marke ist bis 2013 angestrebt. Bis zum Jahr 2014 soll ein Defizit von 2,40 % des BIP erzielt werden. Im Stabilitätspakt 2011 sind auf Landesebene Defizite von rund 0,5 % des BIP vorgesehen. Im Pakt 2008 ging man noch von Überschüssen von ca. 0,5 % des BIP aus. Trotz der angespannten Finanzlage werden auf Gemeindeebene weiterhin ausgeglichene Haushalte angestrebt.

Für das Jahr 2010 sollte ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,38 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von – 0,14 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zu Haushaltsüberschüssen von + 0,52 % und die Gemeinden zu länderspezifischen ausgeglichenen Haushalten.

Tabelle 32: Österreichischer Stabilitätspakt 2008 (Zielwerte) und öffentliches Defizit lt. Budget-Notifikation (Ist-Werte)

	Stabilitätspakt 2008 (Zielwerte)			Budget-Notifikation März 2011		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
	in % des BIP					
Bund	– 1,33	– 0,68	– 0,14	– 1,07	– 3,20	– 3,65
Länder (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,08	– 0,82	– 0,89
Gemeinden	0	0	0	0,01	– 0,18	– 0,27
Sozialversicherungsträger	–	–	–	0,05	0,07	0,18
Gesamtstaat	– 0,88	– 0,19	0,38	– 0,93	– 4,12	– 4,64

Quelle: Österreichischer Stabilitätspakt 2008, Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2011 geht hervor, dass im Jahr 2008 nur der Bund und die Gemeinden ihr Ziel erreicht haben. In den Jahren 2009 und 2010 haben jedoch weder der Bund, die Länder noch die Gemeinden ihr Ziel erreicht.

Die vereinbarten Überschüsse in Prozent des BIP verteilen sich wie folgt auf die Länder:

Tabelle 33: Österreichischer Stabilitätspakt 2008 – Vereinbarte Stabilitätsbeiträge der Länder*

Bundesland	Anteil am Stabilitätsbeitrag in %			Überschuss in % des BIP (Zielwerte)			Defizit in % des BIP	
	2008	2009	2010	2008	2009	2010	2008	2009
Burgenland	2,847	2,791	2,791	0,013	0,014	0,015	0,021	0,001
Kärnten	6,528	6,293	6,293	0,029	0,031	0,033	– 0,066	– 0,145
Niederösterreich	18,548	18,519	18,519	0,083	0,091	0,096	– 0,082	– 0,201
Oberösterreich	17,901	17,638	17,638	0,081	0,086	0,092	– 0,014	– 0,153
Salzburg	6,703	6,615	6,615	0,030	0,032	0,034	0,053	0,014
Steiermark	13,991	13,729	13,729	0,063	0,067	0,071	0,020	– 0,252
Tirol	8,758	8,788	8,788	0,039	0,043	0,046	0,070	0,010
Vorarlberg	4,565	4,590	4,590	0,021	0,022	0,024	0,021	– 0,002
Wien	20,159	21,037	21,037	0,091	0,103	0,109	0,055	– 0,095
Summe	100,000	100,000	100,000	0,450	0,490	0,520	0,078	– 0,823

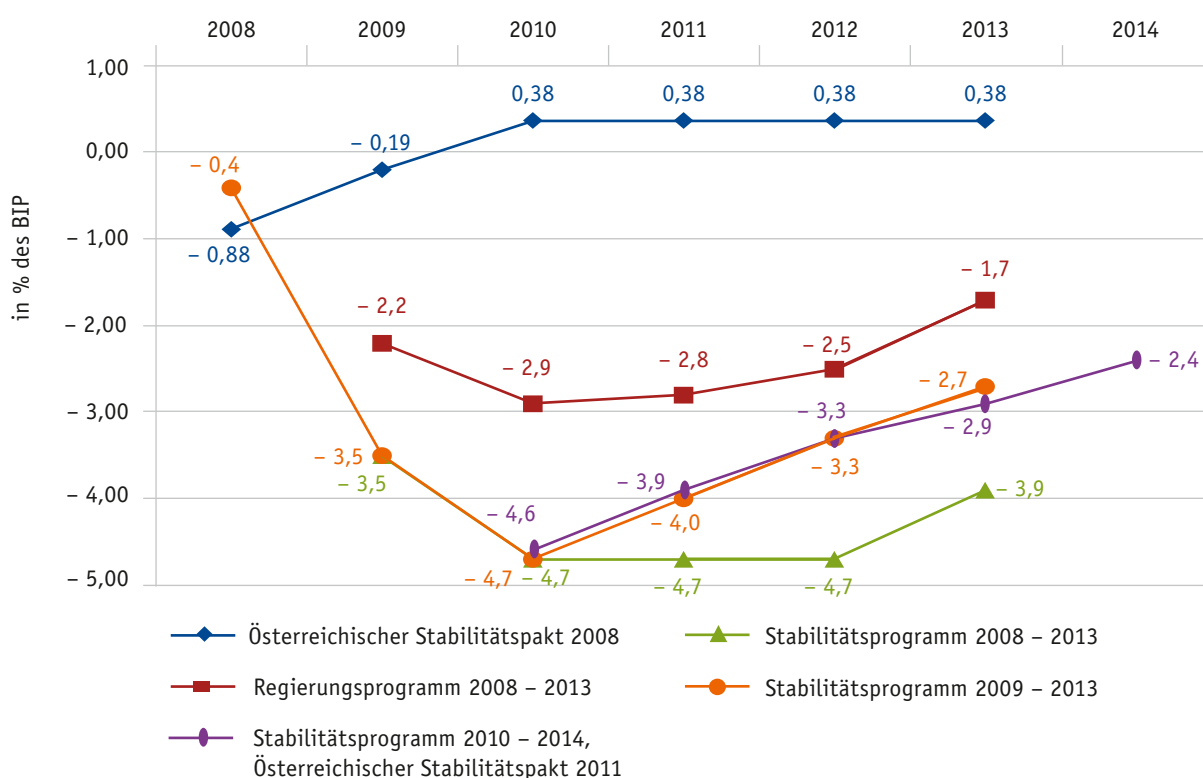
* Anteil verändert sich ab 2009 abhängig von der Volkszahl

Quelle: Statistik Austria

Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, weichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Dieses Ziel wurde auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. Aus der Sichtweise des RH sind entsprechende Maßnahmen

unbedingt erforderlich, um das gesamtstaatliche Defizitziel laut Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 von $-2,4\%$ des BIP im Jahr 2014 zu erreichen. Der RH hält daher strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetsanierung für unabdingbar.

Abbildung 16: Vergleich von Defizitzielen des Staates



Die obige Darstellung zeigt das Auseinanderdriften zwischen den im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 vereinbarten Defizitzielen und den sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Maßnahmen, die sich im Regierungsprogramm, in den Stabilitätsprogrammen und im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 dargestellten Konsolidierungspfad widerspiegeln.

3. VORANSCHLAGSVERGLEICHSCHEUNUNG

3.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

3.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 67,287 Mrd. EUR um 3,481 Mrd. EUR (– 4,9 %) unter dem Voranschlag von 70,767 Mrd. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 59,434 Mrd. EUR waren um 1,842 Mrd. EUR (+ 3,2 %) höher als veranschlagt (57,592 Mrd. EUR). Der Abgang von 7,853 Mrd. EUR lag somit um 5,323 Mrd. EUR (– 40,4 %) unter dem in Art. I BFG 2010 ausgewiesenen Betrag (13,176 Mrd. EUR). Das Gesamtergebnis ist im Zahlenteil, Tabelle A.2.1, dargestellt.

Tabelle 34: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

		Ausgaben	Einnahmen	Abgang	Überschuss
		in Mill. EUR			
Allgemeiner Haushalt	Bundesvoranschlag 2010	70.767,41	57.591,85	13.175,56	
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 3.480,54	+ 1.842,29	– 5.322,84	
	Bundesrechnungsabschluss	67.286,86	59.434,14	7.852,72	
+ Ausgleichs-haushalt	Bundesvoranschlag 2010	96.251,19	109.426,75		13.175,56
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 49.219,76	– 54.542,60		– 5.322,84
	Bundesrechnungsabschluss	47.031,43	54.884,15		7.852,72
= Gesamt-haushalt	Bundesvoranschlag 2010	167.018,60	167.018,60	–	–
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 52.700,30	– 52.700,30	–	–
	Bundesrechnungsabschluss	114.318,29	114.318,29	–	–

Voranschlagsabweichungen auf Ansatzebene über 5 Mill. EUR werden in TZ 3.8 detailliert dargestellt.

3.1.2 Voranschlagsabweichungen

3.1.2.1 Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Im Allgemeinen Haushalt wich der Erfolg der Ausgaben und Einnahmen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 35: Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2010

	Ausgabenansätze	Einnahmenansätze
	in Mill. EUR	
Voranschlag	70.767,41	57.591,85
Erfolg	67.286,86	59.434,14
Abweichung	– 3.480,54	1.842,29
Minderausgaben	– 5.919,72	
Mehrausgaben	2.439,17	
Mindereinnahmen		– 2.473,25
Mehreinnahmen		4.315,54

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus.

Folgende Tabelle gibt Auskunft über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs in den Finanzjahren 2006 bis 2010.

Tabelle 36: Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2006 bis 2010

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR				
Zusätzlicher Mittelbedarf					
Meherausgaben	4.430,29	3.198,68	12.499,07	989,03	2.439,17
Personalausgaben	355,99	46,28	363,08	20,49	92,93
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	2.628,83	1.204,92	3.630,98	868,26	1.262,56
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	1.445,47	1.947,47	8.505,00	100,28	1.083,68
Mindereinnahmen	1.936,60	2.121,50	3.681,27	3.949,28	2.473,25
erfolgswirksame Gebarung	1.751,70	1.921,85	3.561,21	2.939,76	2.188,81
bestandswirksame Gebarung	184,90	199,66	120,06	1.009,52	284,44
Zusätzlicher Mittelbedarf	6.366,89	5.320,18	16.180,34	4.938,31	4.912,42

Veränderung des administrativen Saldos	+ 1.395,22	+ 992,24	– 6.604,45	+ 6.505,62	+ 5.322,84
---	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	-------------------

Zusätzliche Mittel

Minderausgaben	2.263,06	2.228,66	3.580,00	9.002,32	5.919,72
Personalausgaben	264,19	79,95	44,70	199,49	151,74
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	1.938,92	1.905,13	3.328,90	3.746,30	4.878,32
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	59,95	243,58	206,40	5.056,53	889,66
Mehreinnahmen	5.499,05	4.083,76	5.995,90	2.441,61	4.315,54
erfolgswirksame Gebarung	4.622,88	3.669,40	5.308,48	1.524,81	3.328,87
bestandswirksame Gebarung	876,17	414,37	687,42	916,80	986,67
Zusätzliche Mittel	7.762,11	6.312,42	9.575,90	11.443,93	10.235,26

Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betrugen 10,235 Mrd. EUR.

Diese zusätzlich gewonnenen Mittel überschritten die zur Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen erforderlichen Mittel von 4,912 Mrd. EUR, sodass durch diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts um 5,323 Mrd. EUR erreicht werden konnte.

3.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Erfolgs vom Voranschlag 2010 nach Untergliederungen getrennt nach Personal- und Sachausgaben. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

Tabelle 37: Abweichungen vom BVA 2010 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben

			Abweichung vom Voranschlag			
Untergliederung	Voranschlag	Erfolg	Gesetzliche Verpflichtungen		Ermessen	Abweichung Gesamt
	Ausgaben	Ausgaben	Personal- ausgaben	Sachausgaben	Sachausgaben	
	in Mill. EUR					
Oberste Organe						
01 Präsidentschaftskanzlei	7,91	7,01	- 0,24	+ 0,01	- 0,67	- 0,90
02 Bundesgesetzgebung	160,62	137,08	- 1,04	- 5,27	- 17,22	- 23,54
03 Verfassungsgerichtshof	11,23	11,00	- 0,66	- 0,24	+ 0,67	- 0,23
04 Verwaltungsgerichtshof	15,91	15,52	- 0,35	+ 0,01	- 0,06	- 0,39
05 Volksanwaltschaft	6,76	6,27	- 0,22	- 0,19	- 0,07	- 0,48
06 Rechnungshof	28,79	27,24	- 0,87	- 0,02	- 0,66	- 1,55
Bundeskanzleramt						
10 Bundeskanzleramt	344,82	316,11	- 1,33	- 2,68	- 24,70	- 28,71
BM f. Inneres						
11 Inneres	2.362,17	2.300,29	- 39,01	+ 0,09	- 22,96	- 61,88
BM f. europäische u. int. Angelegenheiten						
12 Äußeres	440,90	430,54	- 1,36	+ 12,73	- 21,73	- 10,36
BM f. Justiz						
13 Justiz	1.166,51	1.174,83	- 3,10	+ 1,99	+ 9,43	+ 8,31
BM f. Landesverteidigung u. Sport						
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.250,06	2.131,14	+ 7,21	- 5,19	- 120,94	- 118,91
BM f. Finanzen						
15 Finanzverwaltung	1.198,45	1.052,07	- 24,24	- 0,46	- 121,69	- 146,39
16 Öffentliche Abgaben	2,88	4,12	-	-	+ 1,24	+ 1,24
23 Pensionen	7.772,46	7.834,89	+ 32,96	+ 29,41	+ 0,06	+ 62,43
44 Finanzausgleich	672,10	736,16	-	+ 8,87	+ 55,20	+ 64,06
45 Bundesvermögen	2.041,66	1.780,24	-	- 11,83	- 249,58	- 261,42
46 Finanzmarktstabilität	503,01	528,14	-	-	+ 25,13	+ 25,13
51 Kassenverwaltung	720,32	614,00	-	-	- 106,32	- 106,32
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.080,23	5.742,76	-	-	- 2.337,46	- 2.337,46
BM f. Arbeit, Soziales u. Konsumentenschutz						
20 Arbeit	6.396,74	6.335,14	- 4,33	- 218,57	+ 161,31	- 61,59
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.349,95	2.320,97	- 0,27	- 50,22	+ 21,50	- 28,98
22 Sozialversicherung	8.842,40	9.238,28	-	+ 395,88	-	+ 395,88
BM f. Wirtschaft, Familie u. Jugend						
25 Familie und Jugend	6.644,85	6.528,01	-	- 113,81	- 3,03	- 116,84
33 Wirtschaft (Forschung)	104,60	91,93	-	0,00	- 12,67	- 12,67
40 Wirtschaft	481,31	467,65	- 7,04	+ 0,03	- 6,66	- 13,67
BM f. Gesundheit						
24 Gesundheit	993,74	995,16	- 1,90	- 5,95	+ 9,27	+ 1,42
BM f. Unterricht, Kunst u. Kultur						
30 Unterricht	7.227,54	7.101,71	- 2,66	- 74,79	- 48,38	- 125,84
32 Kunst und Kultur	431,12	420,25	- 2,67	- 0,04	- 8,17	- 10,88
BM f. Wissenschaft u. Forschung						
31 Wissenschaft und Forschung	3.744,00	3.590,72	- 1,83	- 13,58	- 137,87	- 153,29
BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie						
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	352,34	338,08	-	- 0,98	- 13,28	- 14,26
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.410,20	2.117,89	- 3,75	+ 4,04	- 292,60	- 292,31
BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft						
42 Land- , Forst- und Wasserwirtschaft	2.212,35	2.195,82	- 2,09	- 53,01	+ 38,57	- 16,53
43 Umwelt	789,46	695,83	-	+ 0,19	- 93,82	- 93,63
Gesamt	70.767,41	67.286,86	- 58,81	- 103,59	- 3.318,14	- 3.480,54

Insgesamt unterschritten die Ausgaben im Vollzug den Voranschlag um 3,481 Mrd. EUR. Von den Unterschreitungen waren 3,318 Mrd. EUR auf Ermessensausgaben zurückzuführen. Die größte Abweichung des Erfolgs vom Voranschlag betraf die veranschlagten Mittel für die Nettogebahrung der Finanzierungen und Währungstauschverträge (UG 58), von denen 2,337 Mrd. EUR nicht beansprucht wurden (TZ 6).

Die Mehrausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ in der Höhe von 395,88 Mill. EUR waren insbesondere auf höhere Durchschnittspensionen, als bei der Veranschlagung angenommen wurde, zurückzuführen (TZ 2.6.3).

3.1.3 Negative Verfügungsreste bei den Ausgabenvoranschlagsansätzen

Ein negativer Verfügungsrest entsteht, wenn ein haushaltsleitendes bzw. anweisendes Organ mehr Verpflichtungen eingeht als im Budget Mittel zur Verfügung stehen, das heißt eine Art „Vorgriff“ auf künftige Haushalte tätigt, auch wenn es nicht durch Auszahlungen zu Mehrausgaben gekommen ist. Der negative Verfügungsrest zeigt an, dass über die Verfügungsermächtigungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lieferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw. anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können beispielsweise entweder im Vollzug des Haushalts („Überziehung“ der Ausgabenermächtigung) oder in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits können zum Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste bedeuten, dass Verfügungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden (z.B. durch überhöhte Veranschlagung, sparsamen Budgetvollzug oder ausgebliebene Lieferungen).

Zu Ende des Finanzjahres 2010 waren im Gesamthaushalt bei 34 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste von insgesamt 44,05 Mill. EUR, hievon 31,20 Mill. EUR für nicht veranschlagte Rücklagenzuführungen, 7,05 Mill. EUR für offene Verpflichtungen im BMVIT und Budgetumschichtungen beim Österreichischen Patentamt, 3,42 Mill. EUR für Mittelumschichtungen bei den Justizanstalten sowie infolge des Imports von Daten aus der Bundesbesoldung im BMJ und 1,17 Mill. EUR im BMUKK aus der Abrechnung von Mehrdienstleistungen an Schulen und Mittelumschichtungen beim Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang. In der folgenden Tabelle sind kurze Begründungen zu den negativen Verfügungsresten enthalten.

Tabelle 38: Negative Verfügungsreste bei Ausgabenvoranschlagsansätzen im Gesamthaushalt 2010

Untergliederung		Anzahl d. Ansätze	Gesamt-betrag in EUR	Begründung der einzelnen Positionen
10	Bundeskanzleramt	2	98.717,77	Budgetumschichtungen bei Staatsarchiv und Verwaltungsakademie des Bundes im Rahmen der Flexibilisierungsklausel.
11	Inneres	2	59.554,63	Budgetumschichtungen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich Zentrales Melderegister sowie infolge der automationsunterstützten Einspielung von Besoldungsdaten im Wege der Applikation Bundesbesoldung (PM-SAP) bei den Zuteilungs- und Reisegebühren im Bereich der Einsatzkommanden.
13	Justiz	13	3.423.662,14	Mittel-Umschichtungen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich der Justizanstalten sowie infolge der Einspielung von Besoldungsdaten im Wege der Applikation Bundesbesoldung (PM-SAP) bei den Zuteilungs- und Reisegebühren.
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1	27.781,81	Mittel-Umschichtung im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich der Heeresunteroffiziersakademie.
23	Pensionen	1	1.970,06	Der VA-Ansatz 1/23200 "Ruhebezüge" wurde zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2010 herangezogen. Im Auslaufzeitraum wurde sodann durch die Applikation Besoldung dieser Saldo durch automatische Buchungen lukriert.
30	Unterricht	3	1.170.860,87	Abrechnung der Mehrdienstleistungen des Monats Dezember im Auslaufzeitraum 2010 durch mehrere Schulen sowie Mittel-Umschichtungen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung St. Wolfgang.
40	Wirtschaft	1	142.577,98	Offene Verpflichtungen im Bereich der Kulturbauten und Liegenschaftsverwaltung, die infolge von unvorhersehbaren Ereignissen (Schlechtwetter, Konkurs, etc.) nicht abschätzbar waren.
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2	7.045.721,53	Offene Verpflichtungen i.Z.m. der Breitbandinitiative des BMVIT sowie Budgetumschichtungen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel beim Österreichischen Patentamt.
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	6	802.580,87	Umstellung der Verrechnung der Lehrlinge und Verwaltungspraktikanten sowie zu geringe Veranschlagung der Personalausgaben.
43	Umwelt	2	74.605,36	Fehlerhafter Budgetstandsbericht in der Phase 3.
51	Kassenverwaltung	1	31.204.209,87	Nicht veranschlagte Rücklagenzuführung (Siedlungswasserwirtschaft).
Summe		34	44.052.242,89	

3.1.4 Nicht gedeckte Voranschlagsansatzabweichungen und nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hatte der RH Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Ausgaben), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden. In den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.8) wurde vom RH bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mängel wie Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, darauf hingewiesen.

Im Jahr 2010 lagen derartige Mängel in Höhe von insgesamt 1.119.109,58 EUR vor, hievon 1.111.701,43 EUR Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlagen und 7.408,15 EUR nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen.

Tabelle 39: Zusammenstellung der nicht gedeckten Voranschlagsansatzabweichungen

UG		VA–Ansatz		Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage	Nicht eingehaltene/erfasste VA–Ansatzbindungen (Ausgabeneinsparungen bzw. nicht erzielte Mehreinnahmen)
				in EUR	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1/14708	Aufwendungen	249,40	–
23	Pensionen	1/23200	Ruhebezüge	1.970,06	–
30	Unterricht	1/30800	Personalausgaben	1.016.728,93	–
		1/30910	Personalausgaben	92.753,04	–
24	Gesundheit	2/24240	Zweckgeb erfolgswirks. Einnahmen	–	408,15
51	Kassenverwaltung	2/51506	Europ. Globalisierungsfonds (EGF)	–	1.000,00
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2/42505	Bildungsmaßnahmen d. EU	–	4.000,00
		2/42710	Mittel d. Katastrophenfonds (zweckgeb. Einnahmen)	–	2.000,00
	Gesamtsumme			1.111.701,43	7.408,15

3.1.5 Negative Unterschiedsbeträge gemäß § 17a Abs. 5 BHG (Flexibilisierungsklausel)

Negative Unterschiedsbeträge gemäß § 17a Abs. 5 BHG sind durch bestehende Rücklagen zu bedecken. Besteht keine Rücklage oder reicht diese nicht aus, ist der unbedeckte Teil innerhalb der folgenden drei Finanzjahre durch die Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausel gemäß § 17a BHG angewandt wird, auszugleichen. Kann ein solcher Ausgleich nicht erfolgen, hat längstens im vierten Finanzjahr das haushaltsleitende Organ im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen über entsprechende Maßnahmen zu entscheiden.

Negative Unterschiedsbeträge wurden im Jahr 2010 bei den Justizanstalten St. Pölten (627.519,19 EUR), Sonnberg (561.062,01 EUR) und Graz-Jakomini (924.068,52 EUR) ausgewiesen.

Die Justizanstalt St. Pölten wies bereits 2006 aufgrund eines negativen Unterschiedsbetrags eine „negative Rücklage“ (negative Rücklagenbestände können im System der Haushaltsverrechnung nicht ausgewiesen werden) von 391.785,80 EUR aus, welche sich aufgrund der negativen Unterschiedsbeträge 2007 (399.410,36 EUR), 2008 (288.644,31 EUR), 2009 (264.404,07 EUR) und 2010 (627.519,19 EUR) auf nunmehr 1.971.763,73 EUR erhöhte.

Damit verzeichnete die Justizanstalt St. Pölten im Jahr 2010 zum fünften Mal in Folge einen negativen Unterschiedsbetrag. Gemäß § 17a Abs. 5 BHG hätte bereits im Finanzjahr 2009 die Bundesministerin für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen über entsprechende Maßnahmen entscheiden müssen.

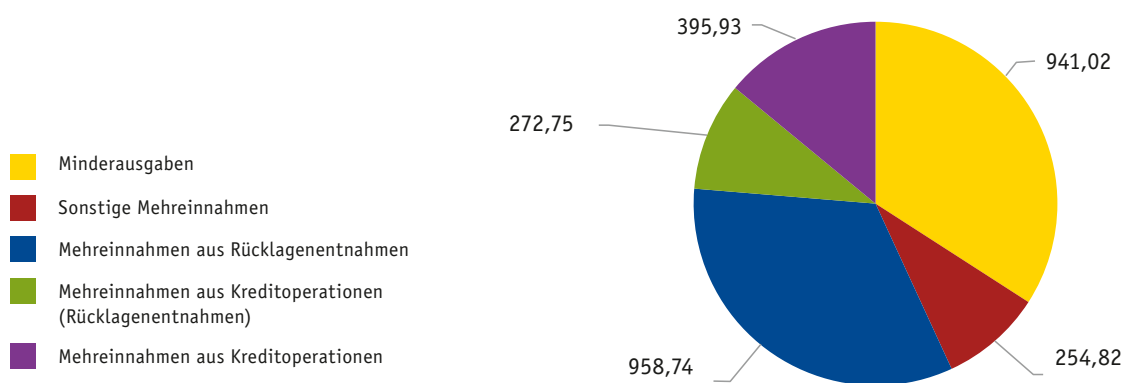
Die Justizanstalt Sonnberg wies 2009 einen negativen Unterschiedsbetrag von 140.549,62 EUR aus. Nach Abzug des bestehenden Rücklagenguthabens (121.362,34 EUR) ergab sich daraus eine „negative Rücklage“ in Höhe von 19.187,28 EUR. Diese „negative Rücklage“ erhöhte sich 2010 aufgrund des negativen Unterschiedsbetrags von 561.062,01 EUR auf 580.249,29 EUR.

Die Justizanstalt Graz-Jakomini beanspruchte im Jahr 2010 ihr Rücklagenguthaben von 686.156,63 EUR zur Deckung des negativen Unterschiedsbetrags von 924.068,52 EUR. Damit verblieb eine „negative Rücklage“ von 237.911,89 EUR.

3.2 Überplanmäßige Ausgaben

In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2010 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2010 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 2,823 Mrd. EUR erfolgte durch Minderausgaben (941,02 Mill. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (254,82 Mill. EUR), durch Mehreinnahmen aus „alten“ Rücklagenentnahmen (958,74 Mill. EUR), aus Kreditoperationen⁶⁰ für „neue“ Rücklagenentnahmen (272,75 Mill. EUR) sowie aus sonstigen Kreditoperationen (395,93 Mill. EUR).

Abbildung 17: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2010 (Mill. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (2,823 Mrd. EUR) pro Untergliederung nach Minderausgaben und Mehreinnahmen getrennt dargestellt. Bei den Minderausgaben (941,02 Mill. EUR) wird nach der Bedeckung in derselben Untergliederung (429,03 Mill. EUR) bzw. in einer anderen Untergliederung in derselben Rubrik (511,99 Mill. EUR) unterschieden. Die Mehreinnahmen werden nach Rücklagenentnahmen (1,231 Mrd. EUR) getrennt nach alten und neuen Rücklagen, Kreditoperationen (395,93 Mill. EUR) und sonstigen Einnahmen (254,82 Mill. EUR) dargestellt. Da die neuen Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden, wurden im Jahr 2010 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 668,68 Mill. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.

⁶⁰ Unter Kreditoperationen versteht man die Aufnahme von Finanzschulden des Bundes, den Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstige Kreditoperationen, das sind insbesondere Verträge über den Austausch von Fixzinsbeträgen mit variabel verzinsten Beträgen in der gleichen Währung und den Austausch von Zins- und/oder Kapitalbeträgen in verschiedener Währung.

Tabelle 40: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2010 (in Mill. EUR)

UG	Minderausgaben		Mehreinnahmen				Gesamt
	selbe UG	selbe Rubrik	sonstige	Rücklagen- entnahmen	Kredit- operationen (Rücklagen- entnahmen)	Kredit- operationen	
01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
02	0,00	0,30	0,00	0,18	0,00	0,00	0,48
03	0,57	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,68
04	0,22	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,23
05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	0,43	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,50
10	1,38	0,00	0,00	1,29	0,27	0,00	2,93
11	36,25	0,00	0,87	9,02	6,43	0,00	52,57
12	9,42	0,00	0,22	0,00	4,73	0,00	14,37
13	12,06	0,07	12,79	1,52	0,54	0,00	26,99
14	0,71	0,21	0,15	28,18	0,73	0,00	29,98
15	1,22	0,00	0,05	52,62	0,00	0,00	53,89
16	0,00	0,00	0,00	1,60	0,00	0,00	1,60
Rubrik 0,1	62,27	0,58	14,07	94,59	12,71	0,00	184,23
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar			121,38				
20	50,55	0,13	163,25	0,08	0,00	0,00	214,02
21	15,52	0,00	0,00	10,13	0,00	0,00	25,65
22	57,60	0,00	0,00	0,00	0,00	395,93	453,54
23	106,78	0,00	14,00	5,58	48,72	0,00	175,08
24	11,06	7,00	1,44	7,35	0,00	0,00	26,85
25	7,17	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	7,18
Rubrik 2	248,67	7,13	178,69	23,16	48,72	395,93	902,31
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar			250,57				
30	16,81	0,00	0,00	6,49	38,04	0,00	61,34
31	0,10	0,00	0,00	15,00	0,00	0,00	15,09
32	2,18	0,00	0,00	0,83	1,39	0,00	4,39
33	0,00	0,00	0,00	21,75	0,00	0,00	21,75
34	49,08	0,00	0,00	59,82	69,70	0,00	178,60
Rubrik 3	68,16	0,00	0,00	103,89	109,12	0,00	281,18
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar			213,01				
40	2,49	0,00	0,00	60,02	2,25	0,00	64,75
41	0,00	0,00	0,00	47,57	0,50	0,00	48,07
42	8,88	1,27	13,45	6,24	33,89	0,00	63,74
43	9,21	0,00	0,00	12,61	56,06	0,00	77,88
44	0,00	0,00	48,60	11,19	9,50	0,00	69,28
45	29,36	503,00	0,00	71,32	0,00	0,00	603,67
46	0,00	0,00	0,00	528,15	0,00	0,00	528,15
Rubrik 4	49,93	504,27	62,06	737,10	102,19	0,00	1.455,55
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar			901,35				
51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	429,03	511,99	254,82	958,74	272,75	395,93	2.823,26
Summe Rücklagenentnahmen				1.231,49			
Summe Kreditoperationen					668,68		

In der nachfolgenden Tabelle werden die bewilligten überplanmäßigen Ausgaben über 50 Mill. EUR auf Ansatzebene begründet:

Tabelle 41: Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2010 über 50 Mill. EUR

UG/Ansatz		Mill. EUR	Begründung der Abweichung
UG 20: Arbeit			
1/20436	Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen): Förderungen	153,29	Die Mehrausgaben entstanden durch die Nichtveranschlagung der Überweisungen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG).
UG 22: Sozialversicherung			
1/22017	Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag	305,00	Die Mehrausgaben resultierten aus der Unterschätzung der Durchschnittspensionsentwicklung bei der Pensionsversicherungsanstalt.
1/22067	SVA der gewerbl. Wirtschaft; Bundesbeitrag	91,00	Die Mehrausgaben entstanden durch die Überschätzung der Beitragsgrundlagenentwicklung.
UG 23: Pensionen			
1/23000	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes: Ruhebezüge	62,00	Die Mehrausgaben resultierten aus einem höheren Zugang an Ruhebezugsempfängern als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
1/23107	Ersätze an Länder: Ersätze für Pensionen der Landeslehrer	97,30	Die Mehrausgaben resultierten aus einem höheren Zugang an Ruhebezugsempfängern als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
UG 34: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)			
1/34486	Forschungsförderungs GmbH (FFG): Förderungen	51,00	Die Mehrausgaben entstanden durch die Bedeckung der Zahlungsverpflichtungen aus den Programmen "NANO-Initiative", "Take-Off" und "COMET".
1/34488	Forschungsförderungs GmbH (FFG): Aufwendungen	52,00	Die Mehrausgaben entstanden durch die Abdeckung der Zahlungsverpflichtungen ua. aus dem "FFG-Basisprogramm", sowie aus den Programmen "Energie der Zukunft" und "Sicherheitsforschung".
UG 43: Umwelt			
1/43146	Umweltförderung im In- und Ausland: Förderungen	54,70	Die Mehrausgaben resultierten aus Auszahlungen der Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II für Projekte im Rahmen der Thermischen Sanierung sowie für das Projekt A512300, eine große Biogasanlage der Wiener Kommunal- und Umweltschutzprojekt GmbH.
UG 45: Bundesvermögen			
1/45043	Kapitalbeteiligung: Sonstige Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz)	510,00	Die Mehrausgaben entstanden aufgrund der Kapitalerhöhung bei der Verbund AG durch den Aktienankauf der Kategorie B.
1/45093	Kapitalbeteiligung: Sonstige Unternehmungen	50,03	Die Mehrausgaben resultierten aus dem Erwerb der restlichen Anteile der OeNB, damit das BMF als Hauptaktionär der Republik Österreich Alleineigentümer ist.
UG 46: Finanzmarktstabilität			
1/46003	Leistungen gemäß FinStaG: Anlagen	450,00	Die Mehrausgaben resultierten aus der Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.
1/46008	Leistungen gemäß FinStaG: Aufwendungen	78,15	Die Mehrausgaben entstanden aufgrund eines Gesellschafterzuschusses an die KA Finanz AG (75,0 Mill. EUR), Finanzierung der der Finanzmarktbeteiligung AG des Bundes übertragenen Maßnahmen (2,2 Mill. EUR) und der Depotgebühr an die Oesterreichische Kontrollbank (0,01 Mill. EUR) sowie Entgelte an die Oesterreichische Kontrollbank im Zusammenhang mit § 5 Abs. 2 Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) (0,94 Mill. EUR).

3.3 Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

3.3.1 Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben

Die Ausgaben im Allgemeinen Haushalt des Jahres 2010 betrugen 67,287 Mrd. EUR (2009: 69,457 Mrd. EUR) und sanken gegenüber 2009 um 2,170 Mrd. EUR (– 3,1 %). Die Einnahmen betrugen 59,434 Mrd. EUR (2009: 62,376 Mrd. EUR) und sanken um 2,942 Mrd. EUR (– 4,7 %). Der Abgang lag mit 7,853 Mrd. EUR (2009: 7,080 Mrd. EUR) somit um 772,63 Mill. EUR über dem Wert vom Vorjahr.

Die Personalausgaben betrugen 10,679 Mrd. EUR (2009: 10,497 Mrd. EUR) und stiegen um 182,59 Mill. EUR (+ 1,7 %)

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betrugen 56,608 Mrd. EUR (2009: 58,960 Mrd. EUR) und gingen um 2,352 Mrd. EUR (– 4,0 %) zurück.

Der Anteil der Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen stieg von 62,0 % auf 66,4 %. Spiegelbildlich sank der Anteil der Ermessensausgaben von 38,0 % auf 33,6 %.

Die wesentlichen Änderungen bei den Einnahmen (– 2,942 Mrd. EUR) resultierten aus einem Rückgang der voranschlagswirksam verrechneten Rücklagenentnahmen (– 4,671 Mrd. EUR) sowie aus einem Anstieg der Netto-Abgabeneinnahmen (+ 2,178 Mrd. EUR).

Tabelle 42: Der Haushalt 2009 und 2010 im Überblick gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Gesamtausgaben	69.456,58	100,0	67.286,86	100,0	– 2.169,72	– 3,1
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:						
Erfolgswirksame Ausgaben	63.568,86	91,5	64.954,84	96,5	+ 1.385,98	+ 2,2
Bestandswirksame Ausgaben	5.887,72	8,5	2.332,02	3,5	– 3.555,70	– 60,4
nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:						
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	43.090,03	62,0	44.665,43	66,4	+ 1.575,39	+ 3,7
Ermessensausgaben	26.366,55	38,0	22.621,44	33,6	– 3.745,11	– 14,2
nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:						
Personalausgaben (Ges. Verpfl.)	10.496,77	15,1	10.679,37	15,9	+ 182,59	+ 1,7
Sachausgaben	58.959,81	84,9	56.607,50	84,1	– 2.352,31	– 4,0

Gliederung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Personalausgaben	10.496,77	100,0	10.679,37	100,0	+ 182,59	+ 1,7

Davon entfielen auf:

Aktivbezüge	7.230,79	68,9	7.308,70	68,4	+ 77,91	+ 1,1
Pensionen	3.265,99	31,1	3.370,67	31,6	+ 104,68	+ 3,2

Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Geldbezüge für Beamte	3.703,31	51,2	3.688,42	50,5	– 14,88	– 0,4
Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1.701,68	23,5	1.804,87	24,7	+ 103,19	+ 6,1
Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1.825,79	25,3	1.815,40	24,8	– 10,39	– 0,6
Sachausgaben	58.959,81	100,0	56.607,50	100,0	– 2.352,31	– 4,0

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

Erfolgswirksame Ausgaben	53.072,09	90,0	54.275,47	95,9	+ 1.203,39	+ 2,3
Bestandswirksame Ausgaben	5.887,72	10,0	2.332,02	4,1	– 3.555,70	– 60,4

nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:

Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	32.593,26	55,3	33.986,06	60,0	+ 1.392,80	+ 4,3
Ermessensausgaben	26.366,55	44,7	22.621,44	40,0	– 3.745,11	– 14,2

nach Gebarungsgruppen:

Anlagen	5.195,47	8,8	1.445,00	2,6	– 3.750,47	– 72,2
Förderungen	4.562,57	7,7	5.286,40	9,3	+ 723,83	+ 15,9
Aufwendungen des Allgemeinen Haushalts	49.201,77	83,4	49.876,10	88,1	+ 674,33	+ 1,4

Gliederung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Gesamteinnahmen	62.376,49	100,0	59.434,14	100,0	– 2.942,34	– 4,7

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

Erfolgswirksame Einnahmen	56.169,93	90,0	58.294,43	98,1	+ 2.124,49	+ 3,8
Bestandswirksame Einnahmen	6.206,55	10,0	1.139,72	1,9	– 5.066,84	– 81,6

nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:

Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	12.282,34	19,7	12.318,98	20,7	+ 36,65	+ 0,3
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	50.094,15	80,3	47.115,16	79,3	– 2.978,99	– 5,9

nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (netto) ¹⁾	37.637,92	60,3	39.815,62	67,0	+ 2.177,70	+ 5,8
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ²⁾	5.585,19	9,0	5.756,56	9,7	+ 171,37	+ 3,1
Arbeitslosen- versicherungsbeiträge ³⁾	4.620,95	7,4	4.772,75	8,0	+ 151,79	+ 3,3
Pensionen ⁴⁾	1.590,81	2,6	1.490,98	2,5	– 99,83	– 6,3
EU-Strukturfonds ⁵⁾	1.488,25	2,4	1.442,60	2,4	– 45,64	– 3,1
Rücklagenentnahmen/ -auflösung ⁶⁾	5.645,01	9,0	974,03	1,6	– 4.670,99	– 82,7
Erträge aus Kapitalbeteiligungen ⁷⁾	654,21	1,0	602,39	1,0	– 51,82	– 7,9
Haftungsentgelte ⁸⁾	696,78	1,1	388,79	0,7	– 307,98	– 44,2
Sonstige Einnahmen	4.457,36	7,2	4.190,42	7,1	– 268,05	– 6,0

¹⁾ UG 16, ²⁾ Titel 2/253, ³⁾ 2/20180, ⁴⁾ UG 23, ⁵⁾ Titel 2/513 bis 2/516, ⁶⁾ Titel 2/512, ⁷⁾ Titel 2/450, ⁸⁾ Titel 2/457

3.3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen ist in Tabelle A.2.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen nach Untergliederungen für die Finanzjahre 2009 und 2010 sowie deren Anteil am jeweiligen Haushaltsvolumen kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Ausgaben

Tabelle 43: Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2009 und 2010

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentschaftskanzlei	7,20	0,01	7,01	0,01	- 0,18	- 2,5
02	Bundesgesetzgebung	143,56	0,21	137,08	0,20	- 6,48	- 4,5
03	Verfassungsgerichtshof	9,90	0,01	11,00	0,02	+ 1,10	+ 11,1
04	Verwaltungsgerichtshof	15,49	0,02	15,52	0,02	+ 0,02	+ 0,2
05	Volksanwaltschaft	6,36	0,01	6,27	0,01	- 0,09	- 1,4
06	Rechnungshof	28,47	0,04	27,24	0,04	- 1,23	- 4,3
10	Bundeskanzleramt	308,45	0,44	316,11	0,47	+ 7,66	+ 2,5
11	Inneres	2.305,72	3,32	2.300,29	3,42	- 5,43	- 0,2
12	Äußeres	408,60	0,59	430,54	0,64	+ 21,93	+ 5,4
13	Justiz	1.162,54	1,67	1.174,83	1,75	+ 12,29	+ 1,1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.100,80	3,02	2.131,14	3,17	+ 30,35	+ 1,4
15	Finanzverwaltung	964,21	1,39	1.052,07	1,56	+ 87,86	+ 9,1
16	Öffentliche Abgaben	48,39	0,07	4,12	0,01	- 44,27	- 91,5
	Summe Rubrik 0,1	7.509,68	10,81	7.613,22	11,31	+ 103,54	+ 1,4
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	5.873,73	8,46	6.335,14	9,42	+ 461,41	+ 7,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.220,86	3,20	2.320,97	3,45	+ 100,11	+ 4,5
22	Sozialversicherung	8.693,24	12,52	9.238,28	13,73	+ 545,04	+ 6,3
23	Pensionen	7.634,28	10,99	7.834,89	11,64	+ 200,61	+ 2,6
24	Gesundheit	851,98	1,23	995,16	1,48	+ 143,19	+ 16,8
25	Familie und Jugend	6.187,99	8,91	6.528,01	9,70	+ 340,02	+ 5,5
	Summe Rubrik 2	31.462,08	45,30	33.252,45	49,42	+ 1.790,37	+ 5,7

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht	7.125,37	10,26	7.101,71	10,55	– 23,66	– 0,3
31	Wissenschaft und Forschung	3.395,28	4,89	3.590,72	5,34	+ 195,44	+ 5,8
32	Kunst und Kultur	436,35	0,63	420,25	0,62	– 16,10	– 3,7
33	Wirtschaft (Forschung)	76,42	0,11	91,93	0,14	+ 15,51	+ 20,3
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	329,62	0,47	338,08	0,50	+ 8,46	+ 2,6
	Summe Rubrik 3	11.363,04	16,36	11.542,68	17,15	+ 179,64	+ 1,6
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	465,17	0,67	467,65	0,70	+ 2,48	+ 0,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.127,44	3,06	2.117,89	3,15	– 9,54	– 0,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252,38	3,24	2.195,82	3,26	– 56,56	– 2,5
43	Umwelt	697,92	1,00	695,83	1,03	– 2,09	– 0,3
44	Finanzausgleich	684,01	0,98	736,16	1,09	+ 52,16	+ 7,6
45	Bundesvermögen	973,21	1,40	1.780,24	2,65	+ 807,03	+ 82,9
46	Finanzmarktstabilität	4.895,56	7,05	528,14	0,78	– 4.367,42	– 89,2
	Summe Rubrik 4	12.095,69	17,41	8.521,74	12,66	– 3.573,94	– 29,5
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	298,42	0,43	614,00	0,91	+ 315,58	+ 105,8
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.727,67	9,69	5.742,76	8,53	– 984,90	– 14,6
	Summe Rubrik 5	7.026,09	10,12	6.356,77	9,45	– 669,32	– 9,5
	Summe Allgemeiner Haushalt	69.456,58	100,00	67.286,86	100,00	– 2.169,72	– 3,1
	Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	45.265,75	100,00	47.031,43	100,00	+ 1.765,68	+ 3,9
	Summe Ausgleichshaushalt	45.265,75	100,00	47.031,43	100,00	+ 1.765,68	+ 3,9
	Gesamtausgaben	114.722,33		114.318,29		– 404,04	– 0,4

Bedeutende Veränderungen der Ausgaben zum Vorjahr ergaben sich in der UG 20 „Arbeit“, in der UG 22 „Sozialversicherung“, in der UG 23 „Pensionen“, in der UG 25 „Familie und Jugend“, in der UG 45 „Bundesvermögen“, in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, in der UG 51 „Kassenverwaltung“ und in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Der Anstieg der Ausgaben in der UG 20 „Arbeit“ von 461,41 Mill. EUR (+ 7,86 %) im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen (+ 336,65 Mill. EUR) aus gestiegenen Aufwendungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG). Dieser Anstieg war trotz sinkender Ausgaben für Arbeitslosengeld (– 33,27 Mill. EUR) insbesondere auf die steigenden PV-Beiträge für die Bezieher nach dem AIVG (+ 225,55 Mill. EUR) sowie auf die steigenden Ausgaben für Notstandshilfe (+ 137,88 Mill. EUR) zurückzuführen. Ein weiterer Grund für den Anstieg war eine Zunahme der Förderauszahlungen für Lehrlingsbeihilfen gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) in Höhe von 90,29 Mill. EUR.

Der Anstieg der Ausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ von 545,04 Mill. EUR (+ 6,27 %) im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen durch einen höheren Pensionsaufwand und die dadurch resultierenden höheren Bundesbeiträge für die Pensionsversicherungsanstalt (+ 434,69 Mill. EUR) und für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 134,08 Mill. EUR).

In der UG 23 „Pensionen“ führten insbesondere die Pensionsanpassung von 1,5 % zum 1. Jänner 2010 und vermehrte Pensionsübertritte zu einem Anstieg der Ausgaben um 200,61 Mill. EUR (+ 2,63 %) im Vergleich zum Vorjahr. Im Wesentlichen stiegen dabei die Pensionszahlungen für Beamte der Hoheitsverwaltung (+ 96,11 Mill. EUR) und für Landeslehrer (+ 69,53 Mill. EUR).

Der Anstieg der Ausgaben in der UG 25 „Familie und Jugend“ in Höhe von 340,02 Mill. EUR (+ 5,49 %) im Vergleich zum Vorjahr beruhte im Wesentlichen auf zwei Faktoren: Der Bund zahlte an die Länder vereinbarungsgemäß 70 Mill. EUR für das verpflichtende Kindergartenjahr. Dies führte zu einer Ausgabensteigerung von 45 Mill. EUR. Des Weiteren hat ab dem Jahr 2010 der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen nicht wie bisher 50 %, sondern 75 % der Finanzierungsbeiträge für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten zu leisten, was zu einer Ausgabensteigerung von 274,77 Mill. EUR führte.

Die Ausgabensteigerung in UG 45 „Bundesvermögen“ von 807,03 Mill. EUR (+ 82,92 %) im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der Gewährung von Darlehen an Griechenland (607,39 Mill. EUR) und aus der

Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals bei der Verbund AG (510,00 Mill. EUR). Ausgabenmindernd hingegen wirkten sich im Vergleich zum Vorjahr geringere Schadenszahlungen aufgrund geringerer Schadensfälle aus Haftungsübernahmen für Garantien aus (– 358,38 Mill. EUR).

Die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ wurde im Jahr 2009 neu eröffnet, um die Auswirkungen des Finanzmarktstabilitätspakets transparent zu machen. Im Jahr 2010 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 4,367 Mrd. EUR (– 89,21 %) weniger ausgegeben. Dieser Rückgang beruhte auf den positiven Entwicklungen bei der Umsetzung des Bankenpakets und der Stabilisierung des Finanzmarktes.

In der UG 51 „Kassenverwaltung“ kam es zu einer Ausgabensteigerung von 315,58 Mill. EUR (+ 105,75 %) im Vergleich zum Vorjahr. Die wesentliche Steigerung ergab sich aus der Realisierung von Kursverlusten in Höhe von 301,03 Mill. EUR aus der Abwicklung der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007. Dem gegenüber standen Kursgewinne von 2,01 Mill. EUR. Da es aus diesem Titel im Jahr 2009 weder Ausgaben noch Einnahmen gab, entsprachen die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen auch der Steigerung im Vergleich zu 2009.

Im Jahr 2010 waren die Ausgaben in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ im Vergleich zu 2009 um 984,90 Mill. EUR (– 14,64 %) geringer. Dies ist zum einen auf eine geringere Finanzierungsnotwendigkeit aufgrund des geringeren Budgetdefizits zurückzuführen. Zum anderen führten höhere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen, bedingt durch das gesunkene Zinsniveau, zu höheren Einnahmen als im Jahr 2009 (TZ 6).

Einnahmen

Tabelle 44: Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2009 und 2010

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,00	0,03	0,00	– 0,00	– 4,0
02	Bundesgesetzgebung	3,36	0,01	3,24	0,01	– 0,12	– 3,5
03	Verfassungsgerichtshof	0,53	0,00	0,49	0,00	– 0,04	– 8,1
04	Verwaltungsgerichtshof	0,10	0,00	0,09	0,00	– 0,00	– 1,6
05	Volksanwaltschaft	0,15	0,00	0,16	0,00	+ 0,00	+ 2,4
06	Rechnungshof	0,08	0,00	0,11	0,00	+ 0,03	+ 38,7
10	Bundeskanzleramt	3,40	0,01	3,98	0,01	+ 0,58	+ 17,1
11	Inneres	110,32	0,18	117,95	0,20	+ 7,63	+ 6,9
12	Äußeres	4,25	0,01	5,06	0,01	+ 0,81	+ 19,0
13	Justiz	802,64	1,29	830,47	1,40	+ 27,83	+ 3,5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	291,56	0,47	51,27	0,09	– 240,29	– 82,4
15	Finanzverwaltung	222,77	0,36	198,40	0,33	– 24,37	– 10,9
16	Öffentliche Abgaben	37.637,92	60,34	39.815,62	66,99	+ 2.177,70	+ 5,8
	Summe Rubrik 0,1	39.077,10	62,65	41.026,87	69,03	+ 1.949,77	+ 5,0
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	4.748,22	7,61	4.981,93	8,38	+ 233,72	+ 4,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	8,65	0,01	6,92	0,01	– 1,73	– 20,0
22	Sozialversicherung	581,77	0,93	61,35	0,10	– 520,42	– 89,5
23	Pensionen	1.590,81	2,55	1.490,98	2,51	– 99,83	– 6,3
24	Gesundheit	55,71	0,09	160,02	0,27	+ 104,31	+ 187,2
25	Familie und Jugend	5.585,20	8,95	5.756,56	9,69	+ 171,35	+ 3,1
	Summe Rubrik 2	12.570,36	20,15	12.457,77	20,96	– 112,60	– 0,9
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht	80,52	0,13	79,77	0,13	– 0,75	– 0,9
31	Wissenschaft und Forschung	4,21	0,01	3,11	0,01	– 1,10	– 26,1
32	Kunst und Kultur	19,05	0,03	18,11	0,03	– 0,94	– 5,0
33	Wirtschaft (Forschung)	–		–			
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1,26	0,00	2,17	0,00	+ 0,91	+ 72,2
	Summe Rubrik 3	105,05	0,17	103,16	0,17	– 1,88	– 1,8

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	157,10	0,25	139,15	0,23	- 17,95	- 11,4
41	Verkehr, Innovation und Technologie	211,99	0,34	247,20	0,42	+ 35,21	+ 16,6
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	221,68	0,36	213,51	0,36	- 8,17	- 3,7
43	Umwelt	325,13	0,52	332,20	0,56	+ 7,07	+ 2,2
44	Finanzausgleich	435,98	0,70	484,75	0,82	+ 48,76	+ 11,2
45	Bundesvermögen	1.467,90	2,35	1.104,92	1,86	- 362,98	- 24,7
46	Finanzmarktstabilität	277,13	0,44	572,24	0,96	+ 295,11	+ 106,5
	Summe Rubrik 4	3.096,91	4,96	3.093,96	5,21	- 2,95	- 0,1
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	7.527,06	12,07	2.752,39	4,63	- 4.774,68	- 63,4
	Summe Rubrik 5	7.527,06	12,07	2.752,39	4,63	- 4.774,68	- 63,4
	Summe Allgemeiner Haushalt	62.376,49	100,00	59.434,14	100,00	- 2.942,34	- 4,7
	Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	52.345,85	100,00	54.884,15	100,00	+ 2.538,31	+ 4,8
	Summe Ausgleichshaushalt	52.345,85	100,00	54.884,15	100,00	+ 2.538,31	+ 4,8
	Gesamteinnahmen	114.722,33		114.318,29		- 404,04	- 0,4

Trotz steigender Abgabeneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr (+ 2,178 Mrd. EUR), sanken die gesamten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts um 2,942 Mrd. EUR. Dies war insbesondere auf die geringere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zurückzuführen (- 4,308 Mrd. EUR).

Bedeutende Abweichungen der Einnahmen zum Vorjahr ergaben sich in den UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, UG 16 „Öffentliche Abgaben“, UG 20 „Arbeit“, UG 22 „Sozialversicherung“, UG 45 „Bundesvermögen“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und UG 51 „Kassenverwaltung“.

Der Rückgang der Einnahmen im Jahr 2010 in Höhe von 240,29 Mill. EUR (- 82,42 %) bei der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ beruhte insbesondere auf einem Einmaleffekt im Jahr 2009, in dem die Eurofighter GmbH als Folge des „Eurofighter-Vergleichs“ einen Betrag von 250,00 Mill. EUR an die Republik Österreich überwiesen hat.

In der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ war ein bedeutender Anstieg bei den Nettoabgaben in Höhe von 2,178 Mrd. EUR (+ 5,79 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die höchsten Steigerungen waren bei der Umsatzsteuer (+ 838,40 Mill. EUR), der Körperschaftsteuer (+ 798,37 Mill. EUR) und der Lohnsteuer (+ 535,95 Mill. EUR) zu beobachten.

In der UG 20 „Arbeit“ lagen die Einnahmen um 233,72 Mill. EUR (+ 4,9 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg beruhte auf höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+ 151,79 Mill. EUR) und höheren Überweisungen nach dem IESG für Lehrlingsbeihilfen (+ 92,65 Mill. EUR).

Im Jahr 2009 ergab sich ein hoher Abrechnungsrest aus zu hoch akontierten Beiträgen des Bundes zur Pensionsversicherung für das Jahr 2008. Im Jahr 2010 fiel der Abrechnungsrest für das Jahr 2009 weitaus geringer aus (– 510,58 Mill. EUR). Dieser Grund war hauptverantwortlich für den Einnahmenrückgang in der UG 22 „Sozialversicherung“ gegenüber 2009 um 520,42 Mill. EUR (– 89,45 %).

Die in der UG 45 „Bundesvermögen“ verzeichneten Mindereinnahmen von 362,98 Mill. EUR (– 24,73 %) beruhten im Wesentlichen auf der verminderten Dividendenauszahlung der Österreichischen Industrieholding AG (– 250,00 Mill. EUR) sowie auf geringeren Garantieentgelten gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (– 330,47 Mill. EUR).

Der Anstieg der Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ von 295,11 Mill. EUR (+ 106,49 %) war insbesondere auf Dividendenzahlungen für das Partizipationskapital (+ 265,50 Mill. EUR) sowie auf Haftungsentgelte gemäß dem Interbankmarktstärkungsgesetz und dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (+ 89,64 Mill. EUR) zurückzuführen.

Die rückläufigen Einnahmen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ von 4,775 Mrd. EUR (– 63,43 %) resultierten hauptsächlich aus geringeren Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (– 4,308 Mrd. EUR) sowie aus weiteren Rücklagen (– 362,63 Mill. EUR).

3.3.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert

Die einzelnen Voranschlagsansätze werden in Anlehnung an das von den Vereinten Nationen empfohlene Schema einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Diese funktionelle Gliederung zeigt politische Schwerpunkte im Bundeshaushalt, hat aber keine Bindungswirkung.

Tabelle 45: Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

AB	Aufgabenbereich	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
	Ausgaben Allgemeiner Haushalt						
	Bildungssektor:						
11	Erziehung und Unterricht	7.199,38	10,37	7.188,11	10,68	– 11,26	– 0,2
12	Forschung und Wissenschaft	3.793,19	5,46	4.011,04	5,96	+ 217,85	+ 5,7
13	Kunst	520,23	0,75	496,16	0,74	– 24,06	– 4,6
14	Kultus	58,64	0,08	55,66	0,08	– 2,99	– 5,1
	Summe	11.571,44	16,66	11.750,98	17,46	+ 179,54	+ 1,6
	Sozialsektor:						
21	Gesundheit	997,50	1,44	999,35	1,49	+ 1,85	+ 0,2
22	Soziale Wohlfahrt	23.194,72	33,39	24.799,96	36,86	+ 1.605,23	+ 6,9
23	Wohnungsbau	17,92	0,03	15,52	0,02	– 2,40	– 13,4
	Summe	24.210,15	34,86	25.814,83	38,37	+ 1.604,68	+ 6,6
	Wirtschaftssektor:						
32	Straßen	46,90	0,07	41,14	0,06	– 5,77	– 12,3
33	Sonstiger Verkehr	5.280,15	7,60	5.304,61	7,88	+ 24,47	+ 0,5
34	Land- und Forstwirtschaft	2.012,52	2,90	1.937,24	2,88	– 75,28	– 3,7
35	Energiewirtschaft	–		510,32	0,76	+ 510,32	
36	Industrie und Gewerbe	5.731,52	8,25	1.015,28	1,51	– 4.716,24	– 82,3
37	Öffentliche Dienstleistungen	623,00	0,90	613,73	0,91	– 9,27	– 1,5
38	Private Dienstleistungen	327,43	0,47	377,57	0,56	+ 50,14	+ 15,3
	Summe	14.021,52	20,19	9.799,89	14,56	– 4.221,63	– 30,1

AB	Aufgabenbereich	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
Hoheitssektor:							
41	Landesverteidigung	1.987,36	2,86	2.009,05	2,99	+ 21,70	+ 1,1
42	Staats- und Rechtssicherheit	2.980,95	4,29	2.985,12	4,44	+ 4,17	+ 0,1
43	Übrige Hoheitsverwaltung	14.685,16	21,14	14.927,00	22,18	+ 241,84	+ 1,6
	Summe	19.653,47	28,30	19.921,17	29,61	+ 267,70	+ 1,4
	Summe Allgemeiner Haushalt	69.456,58	100,00	67.286,86	100,00	- 2.169,72	- 3,1
Ausgaben Ausgleichshaushalt							
Hoheitssektor:							
	Übrige Hoheitsverwaltung	96.251,19	100,00	47.031,43	100,00	- 49.219,76	- 51,1
	Summe Ausgleichshaushalt	96.251,19	100,00	47.031,43	100,00	- 49.219,76	- 51,1
	Gesamtausgaben	165.707,77		114.318,29	169,90	- 51.389,48	- 31,0
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
	Bildungssektor	130,81	0,21	129,94	0,22	- 0,87	- 0,7
	Sozialsektor	8.482,89	13,60	8.363,62	14,07	- 119,26	- 1,4
	Wirtschaftssektor	2.739,98	4,39	2.643,83	4,45	- 96,15	- 3,5
	Hoheitssektor	51.022,81	81,80	48.296,75	81,26	- 2.726,06	- 5,3
	Summe Allgemeiner Haushalt	62.376,49	100,00	59.434,14	100,00	- 2.942,34	- 4,7
Einnahmen Ausgleichshaushalt							
	Hoheitssektor	52.345,85	100,00	54.884,15	100,00	+ 2.538,31	+ 4,8
	Summe Ausgleichshaushalt	52.345,85	100,00	54.884,15	100,00	+ 2.538,31	+ 4,8
	Gesamteinnahmen	114.722,33		114.318,29		- 404,04	- 0,4

Sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenstruktur im Jahr 2010 blieb gegenüber dem Jahr 2009 weitgehend konstant. Die größten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr traten im Sozialsektor (Aufgabenbereich 22 „Soziale Wohlfahrt“) und im Wirtschaftssektor (Aufgabenbereich 36 „Industrie

und Gewerbe“) auf. Auf der Einnahmenseite waren große Rückgänge im Hoheitssektor zu verzeichnen.

Der Anstieg der Ausgaben im Aufgabenbereich 22 „Soziale Wohlfahrt“ (+ 1,605 Mrd. EUR) resultierte insbesondere aus dem Mehraufwand für arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (UG 20), dem Anstieg des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung (UG 22) und den erhöhten Finanzierungsbeiträgen für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (UG 25).

Im Aufgabenbereich 36 „Industrie und Gewerbe“ gingen die Ausgaben (– 4,716 Mrd. EUR) aufgrund einer geringeren Zeichnung von Partizipationskapital gemäß FinStaG (UG 46) sowie geringeren Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen und Garantien (UG 45) zurück.

Der Einnahmenrückgang im Hoheitssektor (– 2,726 Mrd. EUR) beruhte auf den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Rücklagenentnahmen (UG 51). Im Gegensatz dazu stiegen die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben als Folge der Wirtschaftserholung (UG 16). Der Anstieg der Abgabeneinnahmen war jedoch geringer als der Rückgang der Rücklagenentnahmen, sodass der Gesamteffekt negativ war.

Betragliche Details finden sich in TZ 3.3.2.

3.4 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Die geldwirksame Gebarung ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung⁶¹. Die daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtgebarung verminderte den anfänglichen Gesamtbestand von 7,732 Mrd. EUR um 1,972 Mrd. EUR auf 5,760 Mrd. EUR (- 25,5 %). Den weitaus größten Teil der Kassenbestände machten Guthaben bei Kreditunternehmen und der Kassenverwaltung des Bundes (99,0 %) aus.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in Bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Tabelle 46: Ergebnis der geldwirksamen Gebarung 2010

Bezeichnung	2009	2010
	in Mill. EUR	
1. Voranschlagswirksame Gebarung		
1.1 Allgemeiner Haushalt		
Ausgaben	69.456,58	67.286,86
Einnahmen	62.376,49	59.434,14
Abgang	- 7.080,09	- 7.852,72
1.2 Ausgleichshaushalt		
Ausgaben	45.265,75	47.031,43
Einnahmen	52.345,85	54.884,15
Überschuss	+ 7.080,09	+ 7.852,72
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung		
Ausgaben	6.088,60	1.973,19
Einnahmen	0,75	0,75
Abgang	- 6.087,85	- 1.972,44
3. Kassenmäßiger Gesamtabgang	- 6.087,85	- 1.972,44
4. Gesamtbestand		
Anfänglicher Gesamtbestand	13.820,26	7.732,41
Kassenmäßiger Abgang zu der Gesamtgebarung	- 6.087,85	- 1.972,44
Schließlicher Gesamtbestand	7.732,41	5.759,97

⁶¹ § 16 Abs. 2 BHG (z.B. Kautionen, Erläge, Verwahrnisse).

Der schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (5,760 Mrd. EUR) setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle B.2.1):

Tabelle 47: Zusammensetzung des Gesamtbestands der geldwirksamen Gebarung 2010

Flüssige Mittel	2006	2007	2008	2009	2010		Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR					in %	in Mill. EUR	in %
Bargeld	7,84	7,99	8,21	8,17	7,86	0,1	– 0,31	– 3,8
Wertzeichen	1,38	1,30	0,95	0,78	0,58	0,0	– 0,19	– 24,6
Guthabenstände								
BAWAG P.S.K.	268,50	95,99	111,77	58,12	101,71	1,8	+ 43,59	75,0
Oesterreichische Nationalbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	+ 0,00	0,0
Sonstige Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung	5.764,93	7.454,40	14.245,52	7.557,09	5.700,10	99,0	– 1.856,99	– 24,6
Schecks	0,02	0,03	0,02	0,02	0,05	0,0	+ 0,03	199,7
Schwebende Geldgebarungen	– 179,24	– 105,34	– 546,22	108,24	– 50,34	– 0,9	– 158,58	– 146,5
Summe Flüssige Mittel	5.863,42	7.454,37	13.820,26	7.732,41	5.759,97	100,0	– 1.972,44	– 25,5

Der Anstieg des Guthabens bei der BAWAG P.S.K. beruhte auf Einzahlungen seitens der EU für Beschäftigungsprogramme.

Der Rückgang der Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung war auf das Abschmelzen der sachwirksam gebildeten Rücklagen zurückzuführen. Eine detaillierte Aufgliederung findet sich in TZ 4.1.

Die schwebende Geldgebarung resultierte aus Ein- und Auszahlungen auf Bankkonten, die im Jahr 2010 beauftragt wurden, aber erst im Jahr 2011 am Bankkonto verbucht wurden. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nur bedingt aussagekräftig.

3.5 EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

3.5.1 Beitrag Österreichs an die EU

Als Mitglied der Europäischen Union (EU) trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV (ex-Art. 269 EGV) bei. Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlag und den Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU von 2006 bis 2010.

Tabelle 48: Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2006 bis 2010

Beitrag zur Europäischen Union (2/16904)	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR				
Voranschlag	2.386,15	2.400,00	2.500,00	2.200,00	2.400,00
Zahlungen	2.470,03	2.187,80	2.049,70	2.279,30	2.335,83
Abweichung in Mill. EUR	+ 83,88	– 212,20	– 450,30	+ 79,30	– 64,17
Abweichung in %	+ 3,5	– 8,8	– 18,0	+ 3,6	– 2,7

Quelle: BMF, Haushaltssystem des Bundes

Im Jahr 2010 betrugen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2,336 Mrd. EUR und lagen somit um 64,17 Mill. EUR unter dem veranschlagten Betrag.

Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ermittelt sich nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2008.

Tabelle 49: Beitrag Österreichs an die EU*

	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR						in %
Gesamtbeitrag	2.470,03	2.187,80	2.049,70	2.279,30	2.335,83	+ 56,53	+ 2,5
Bund	1.896,64	1.588,96	1.472,79	1.715,08	1.688,81	– 26,26	– 1,5
Länder	480,49	501,49	471,76	465,15	549,37	+ 84,22	+ 18,1
Gemeinden	92,90	97,36	105,15	99,07	97,65	– 1,43	– 1,4

^{*)} Die Zahlen können von den Ergebnissen im EU-Finanzbericht 2009 (Reihe Bund 2010/12) insofern abweichen, weil dort nachträgliche Korrekturen der Europäischen Kommission berücksichtigt wurden.

Die von der EU benötigten Mittel werden auf dem Eigenmittelkonto (sog. „Artikel 9-Konto“) gemäß Art. 9 VO (EG, Euratom) 1150/2000 bereitgestellt. Dieses Konto bildet im Bundeshaushalt den VA-Ansatz 2/16904, auf dem die Zahlungen an die EU als negative Einnahme in der Untergliederung „Öffentliche Abgaben“ (UG 16) gemäß § 16 Abs. 3a BHG veranschlagt und somit auch dargestellt werden.

Folgende Tabelle stellt die Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto sowie die Entwicklung des Saldos für die Jahre 2006 bis 2010 dar:

Tabelle 50: Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto

	2006	2007	2008	2009	2010
in Mill. EUR					
EU (Konto gem. Art. 9 VO 1150/00):					
Anfangssaldo	213,15	97,21	157,87	394,37	204,34
MwSt. inkl. Berichtigungen	385,36	409,05	389,41	270,70	287,06
BNE inkl. Reserve u. Korr.	1.636,90	1.528,27	1.592,09	1.798,32	2.050,37
UK- Korrektur inkl. Vorjahre	71,38	43,00	35,96	27,67	22,68
Reduktion für NL und S (EMB 2007)				19,37	18,87
Berichtigungen EMB 2007 (rückwirkend für 2007 und 2008)				-30,99	
Zölle u. Agrarabgaben (75%)	191,61	203,17	187,77	153,70	163,62
Zuckerabgaben (75%)	3,69	-2,07	13,79	3,16	2,98
Sonstiges	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
Gutschriften* gesamt:	2.288,99	2.181,43	2.219,02	2.241,92	2.545,58
Lastschriften/Zahlungen an die EU	2.404,93	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46
Endsaldo	97,21	157,87	394,38	204,34	251,46
Bundeshaushalt:					
Zahlungen an die EU**	2.404,93	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46
Zahlungen voranschlagswirksam	2.404,93	2.120,77	1.982,51	2.278,24	2.334,84
Zahlungen über durchlaufende Gebarung	0,00	0,00	0,00	153,70	163,62
Einhebungsvergütung (VA 2/15014)	65,10	67,04	67,19	52,29	55,53
Zoll u. Agrarabgaben	63,87	67,72	62,59	51,23	54,54
Zuckerabgaben***	1,23	- 0,69	4,60	1,05	0,99
VA 2/16904 (ex VA 2/52904)	2.470,03	2.187,80	2.049,70		
VA 2/16904				2.279,30	2.335,83

* Abweichungen zu den Beträgen in den EK-Finanzberichten wegen Periodenabgrenzungen möglich.

** Ab dem Jahr 2009 gleicht Österreich die Darstellung des EU-Beitrags den Veröffentlichungen (jährlichen Finanzberichten) der Europäischen Kommission an und fasst die drei Eigenmittelarten BNE, MwSt. und UK-Korrektur als Nationaler EU-Beitrag zusammen (auch unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten). Bei den Traditionellen Eigenmitteln (TEM) handelt es sich gem. EG-OVertrag um Mittel, die der Autonomie der Mitgliedstaaten entzogen sind; die mitgliedstaatliche Mitwirkung ist auf die Bereitstellung der Mittel begrenzt.

*** Die TEM werden ab dem Jahr 2009 über die durchlaufende Gebarung abgewickelt (Ausnahme Zuckerabgaben für die Jahre 2009 und 2010: Da für die Jahre 2009 und 2010 die Produktionsabgabe Zucker einnahmenseitig budgetiert wurde, erfolgt die ausgabenseitige Verrechnung der Einhebungsvergütung Zuckerabgaben bei VA 2/16904).

Quelle: BMF, Haushaltssystem des Bundes

3.5.2 Rückflüsse aus dem EU-Haushalt

Von der EU fließen Gelder an die Mitgliedstaaten retour, die als „Rückflüsse“ bezeichnet werden. Ausgabenseitig erfolgt die Verrechnung der EU-Rückflüsse bei den Ressorts, die die Ausgabenerklärungen bestätigen und die Zahlungsanträge an die Kommission stellen. Die Kommission prüft diese und überweist die Beträge nach Österreich.

EU-Rückflüsse, die direkt an Forschungsinstitute, Energieunternehmen, Studenten etc. gehen, werden nicht im Bundeshaushalt veranschlagt und verrechnet. Die Kommission veröffentlicht diese Rückflüsse summarisch je Mitgliedstaat in ihrem jährlichen Finanzbericht.

Tabelle 51: Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2009 und 2010

Untergliederung		2009	2010	Veränderung 2009/2010
		in Mill. EUR		
02	Bundesgesetzgebung	0,03	0,00	– 0,02
10	Bundeskanzleramt	0,04	0,04	– 0,00
11	Inneres	11,90	12,68	+ 0,78
12	Äußeres	0,03	0,01	– 0,02
13	Justiz	0,03	0,02	– 0,01
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,00	0,04	+ 0,04
15	Finanzverwaltung	1,09	0,76	– 0,33
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,06	0,28	+ 0,22
24	Gesundheit	2,19	0,29	– 1,90
30	Unterricht	0,24	0,20	– 0,03
31	Wissenschaft und Forschung	0,03	0,03	+ 0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,23	0,06	– 0,17
40	Wirtschaft	0,10	0,08	– 0,01
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,18	0,08	– 0,10
42	Land– , Forst und Wasserwirtschaft	0,91	1,20	+ 0,29
43	Umwelt	0,12	0,04	– 0,09
51	Kassenverwaltung	1.488,25	1.442,60	– 45,64
Summe Rückflüsse		1.505,42	1.458,42	– 47,00
	+ Einhebungsvergütung (UG 15)	52,29	55,53	+ 3,25
Summe Rückflüsse inkl. Einhebungsvergütung		1.557,70	1.513,95	– 43,75

Im Jahr 2010 betrugen die Rückflüsse 1,458 Mrd. EUR (2009: 1,505 Mrd. EUR) und lagen um 47,00 Mill. EUR unter dem Vorjahr. Zusätzlich flossen 2010 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 55,53 Mill. EUR (2009: 52,29 Mill. EUR) als Einhebungsvergütung für die traditionellen EU-Eigenmittel (Zölle, Abgaben) zurück.

Am umfangreichsten waren die Rückflüsse in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (1,443 Mrd. EUR). Dort wurden Einnahmen des Bundes aus EU-Fördermitteln verrechnet, wobei die Förderungen im Wege der Mitgliedstaaten abgewickelt werden („geteilte Verwaltung“⁶²). Die wichtigsten betrafen die Landwirtschaft und die Strukturförderungen. Diese Mittel wurden im BMF zentral vereinnahmt und als Bundesausgaben entweder direkt an die Förderungsenehmer ausgezahlt oder an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, AMA) zur Verteilung der Mittel weitergeleitet.

Rückflüsse in der UG 51 ergaben sich darüber hinaus aufgrund von Kostenersätzen der EU für die Teilnahme der Vertreter Österreichs an Sitzungen bei EU-Organen. Die Kostenersätze für Ratssitzungen wurden vom BMF pauschal verrechnet; jene für Sitzungen der Kommissionsausschüsse wurden in allen Untergliederungen separat ausgewiesen.

In der UG 11 „Inneres“ wurden Rückflüsse als Kostenersätze vom Außengrenzenfonds (AGF), Europäischen Rückkehrfonds (RF), Europäischen Integrationsfonds (EIF) sowie Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) als Teil der EU-SOLID Fonds verrechnet.

Bundesdienststellen, die an EU-Programmen teilnahmen, erhielten ebenfalls Fördermittel, die im Bundeshaushalt als Rückflüsse verzeichnet wurden.

⁶² Gemäß Art. 53 Abs. 3 EU-Haushaltsordnung, VO 1605/2002 idF VO 1995/2006.

3.6 Haushaltsrücklagen

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Tabelle 52: Ermittlung der Rücklagen 2010

	Stand 1.1.2010	Verbrauch	Bildung	Stand 31.12.2010	Veränderung 2009/2010
	in Mill. EUR				
Untergliederungs-Rücklagen	8.757,94	- 234,28	+ 4.554,06	13.077,72	+ 4.319,78
Variable Ausgaben-Rücklagen	36,59	-	+ 76,31	112,90	+ 76,31
EU-Einnahmen-Rücklagen	0,00	-	+ 33,31	33,31	+ 33,31
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen	182,14	- 37,09	+ 189,14	334,20	+ 152,06
Flexibilisierungsrücklagen	7,48	- 1,38	+ 11,19	17,30	+ 9,81
Summe	8.984,15	- 272,75	+ 4.864,02	13.575,42	+ 4.591,27

Im Jahr 2010 konnten aufgrund von Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen 4,554 Mrd. EUR den Untergliederungs-Rücklagen und 76,31 Mill. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben zugeführt werden. Weiters wurden Mittel den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (+ 189,14 Mill. EUR), den EU-Einnahmen-Rücklagen (+ 33,31 Mill. EUR) sowie den Flexibilisierungsrücklagen (+ 11,19 Mill. EUR) zugeführt. In Summe wurden im Jahr 2010 den Rücklagen 4,864 Mrd. EUR zugeführt, sodass der Stand der „neuen“ Rücklagen zum 31. Dezember 2010 insgesamt 13,575 Mrd. EUR bzw. 19,18 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts betrug. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen.

Tabelle 53: Veränderung der Rücklagen 2010 getrennt nach Untergliederungen

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zufüh- rung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2010	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2010	Anteil an Ausg. (VA)
	in Mill. EUR						in %
0,1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei			0,65	+ 0,91		1,55	19,61
02 Bundesgesetzgebung		- 0,18	0,40	+ 24,02		27,85	17,34
03 Verfassungsgerichtshof		- 0,10		+ 0,34		1,27	11,31
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,41	- 0,02	0,72	4,54
05 Volksanwaltschaft			0,10	+ 0,35		0,52	7,63
06 Rechnungshof		- 0,07	0,07	+ 1,65		4,72	16,40
10 Bundeskanzleramt		- 4,04	16,05	+ 30,14	- 0,27	59,39	17,22
11 Inneres		- 9,02	5,74	+ 83,13	- 6,43	133,75	5,66
12 Äußeres			5,56	+ 13,06	- 4,73	36,58	8,30
13 Justiz		- 0,88	1,31	+ 29,32	- 0,54	50,39	4,32
14 Militärische Angelegen- heiten u. Sport		- 28,17	25,15	+ 112,27	- 0,73	217,39	9,66
15 Finanzverwaltung		- 5,94	272,24	+ 200,06		416,10	34,72
16 Öffentliche Abgaben		- 5,60	37,88	+ 20,57	- 0,15	42,15	1463,03
Summe Rubrik 0,1		- 54,00	365,15	+ 516,22	- 12,86	992,38	12,41
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20 Arbeit		- 0,08	7,15	+ 1,89		21,74	0,34
21 Soziales und Konsumentenschutz		- 10,13	9,48	+ 23,98		61,57	2,62
22 Sozialversicherung						0,04	0,00
23 Pensionen				+ 8,05	- 48,72	233,78	3,01
24 Gesundheit		- 7,38	15,32	+ 10,93		30,14	3,03
25 Familie und Jugend		- 0,02	2,33	+ 0,85		3,00	0,05
Summe Rubrik 2		- 17,61	34,28	+ 45,70	- 48,72	350,28	1,06
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30 Unterricht		- 6,49	33,35	+ 183,77	- 38,04	242,50	3,36
31 Wissenschaft und Forschung		- 15,00	88,35	+ 168,47		243,50	6,50
32 Kunst und Kultur		- 0,83	0,51	+ 10,58	- 1,24	18,79	4,36
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 34,41		69,90	66,82
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		- 59,82		+ 145,95	- 69,70	240,49	68,25
Summe Rubrik 3		- 82,14	122,21	+ 543,18	- 108,98	815,17	6,87
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40 Wirtschaft		- 42,52	67,95	+ 65,62	- 2,25	167,35	34,77
41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 43,90	207,78	+ 326,72	- 0,50	503,18	20,88
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		- 4,35	5,01	+ 73,96	- 33,89	113,33	5,12
43 Umwelt		- 9,06	325,97	+ 81,24	- 56,06	180,41	22,85
44 Finanzausgleich	+ 0,04	- 11,19	11,21	+ 4,20	- 9,50	7,19	1,07
45 Bundesvermögen		- 83,72	840,45	+ 732,64		1.340,91	65,68
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,02		5.514,58	1096,32
Summe Rubrik 4	+ 0,04	- 194,72	1.458,37	+ 1.284,40	- 102,19	7.826,94	85,92
5 Kassa und Zinsen:							
51 Kassenverwaltung	+ 31,17	- 775,55	2.781,35	+ 137,05		541,98	75,24
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 2.337,46		3.048,68	37,73
Summe Rubrik 5	+ 31,17	- 775,55	2.781,35	+ 2.474,51		3.590,65	40,80
Summe Rücklagen	+ 31,21	- 1.124,03	4.761,36	+ 4.864,02	- 272,75	13.575,42	19,18

* Mögliche Zuführungen: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

Betragliche Einzelheiten können den Tabellen A.5.1 bis A.5.5 entnommen werden.

3.7 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.7.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorberechtigungen und Vorbelastungen werden in § 79 Abs. 1 BHG definiert als „Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit in einem künftigen Finanzjahr eintritt“. Den haushaltsrechtlichen Bestimmungen folgend sind sie nicht Gegenstand der Veranschlagung. Vorbelastungen im Sinne des § 45 BHG sind gemäß § 25 Abs. 2 BHG in den Teilheften ersichtlich zu machen. In den Teilheften zum BVA 2010 unterblieb, wie bereits in den Vorjahren, diese Darstellung.

Es wird einnahmenseitig zwischen Berechtigungen und Forderungen sowie ausgabenseitig zwischen Verpflichtungen und Schulden unterschieden, wobei Berechtigungen und Verpflichtungen die Phase 3 widerspiegeln und Forderungen und Schulden die Phase 4 abbilden.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen. Abgabeneinnahmen und Personalausgaben sind von der Verrechnung gemäß § 79 Abs. 4 BHG ausgenommen.

In den Übersichten im Zahlenteil, Tabellen A.3, werden jeweils folgende Gesamtstände zum Ende des Finanzjahres 2010 ausgewiesen:

- Verpflichtungen (getrennt nach offen gebliebenen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.1.1, sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.1.2);
- Schulden (getrennt nach empfangenen Anzahlungen, Ersatzschulden, fälligen Schulden und nichtfälligen Finanz- und sonstigen Schulden, Tabelle A.3.4.2.1, sowie die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.2.2);
- Berechtigungen (getrennt nach offen gebliebenen und Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.3.1, sowie Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.3.2) und

- Forderungen (getrennt nach gegebenen Anzahlungen, Ersatzforderungen, fälligen Forderungen, nichtfälligen Darlehens- und sonstigen nichtfälligen Forderungen, Tabelle A.3.4.4.1, sowie die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.4.2).

Die ausgewiesenen Belastungen sind vor allem für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

3.7.2 Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 105,406 Mrd. EUR (2009: 107,973 Mrd. EUR) bzw. netto 88,530 Mrd. EUR aus. Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Teilbetrag (brutto 83,357 Mrd. EUR bzw. netto 64,481 Mrd. EUR; Verzinsung der Finanzschulden, Währungstauschverträge und sonstige Aufwendungen).

Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 476,47 Mill. EUR hinzuzuzählen. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 2010 betrug somit brutto 105,882 Mrd. EUR (2009: 108,476 Mrd. EUR) bzw. netto 89,006 Mrd. EUR (2009: 89,850 Mrd. EUR).

Die Bruttoverpflichtungen betrafen mit 85,482 Mrd. EUR Finanzierungen und Währungstauschverträge der Untergliederung 58, mit 5,738 Mrd. EUR internationale Finanzinstitutionen (insb. EIB), mit 4,707 Mrd. EUR die Förderung der Wasserwirtschaft, mit 2,655 Mrd. EUR Infrastrukturinvestitionen der ÖBB, mit 1,331 Mrd. EUR das Bundesheer und mit 5,969 Mrd. EUR sonstige Verpflichtungen.

Vorbelastungen des Bundeshaushalts aufgrund der Vereinbarungen über die Rahmenpläne 2007–2012, 2008–2013 und 2009–2014 zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG

Vereinbarungen über die Rahmenpläne

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurden zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG⁶³ Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur (§ 43 Abs. 1 Bundesbahngesetz idF BGBl. Nr. 829/1992)⁶⁴ regeln. In den Vereinbarungen 2007–2012, 2008–2013 und 2009–2014⁶⁵ wurden insbesondere auch die Zuschüsse des Bundes für die Bereitstellung der Schieneninfrastruktur näher determiniert⁶⁶. Der Bund verpflichtete sich darin, 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre⁶⁷ umgelegten Annuität gewährt, wobei als Zinssatz der jeweils aktuelle Satz für Langfristfinanzierungen der ÖBB-Infrastruktur AG herangezogen wurde. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss über 30 Jahre verteilt, wobei dieser sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten umfasst.

In den Vereinbarungen zu den Rahmenplänen wird für die jeweils nächsten sechs Jahre das Investitionsvolumen vereinbart, für welches der Bund einen Zuschuss gewährt. Weiters sind in den Vereinbarungen die jährlich zu zahlenden Teilbeträge der Zuschüsse (siehe Tabelle 54), die sich aufgrund der Annuitäten ergeben, enthalten. Sie werden jeweils vierteljährlich zum Quartalsende in Höhe eines Viertels des in der Vereinbarung ausgewiesenen Betrags fällig.

⁶³ Die „ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft“ wurde mit Eintragung im Firmenbuch am 3. Oktober 2009 in die „ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft“ umfirmiert.

⁶⁴ Nunmehr § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz (BGBl. I Nr. 95/2009).

⁶⁵ Für den Zeitraum 2010–2015 wurde keine Vereinbarung getroffen. Die Vereinbarung über den Zeitraum 2011–2016 wurde im April 2011 beschlossen.

⁶⁶ § 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz idF BGBl. Nr. 829/1992 bzw. § 42 Abs. 3 Bundesbahngesetz (BGBl. I Nr. 95/2009).

⁶⁷ Beim Brenner Basistunnel wurde eine 50-jährige Annuität gewählt.

Tabelle 54: Übersicht über die Vereinbarungen zu den Rahmenplänen der ÖBB-Infrastruktur AG

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	>2014
in Mill. EUR									
Rahmenplan 2007-2012									
Zuschüsse Bund (Annuitäten)	65	134	204	274	351	425			
Vorbelastungen lt. Jahresrechnungen 2007		3							
Rahmenplan 2008-2013									
Zuschüsse Bund (Annuitäten)		137	210	280	362	439	522		
Vorbelastungen lt. Jahresrechnungen 2008			216	288	365	441	522		
Rahmenplan 2009-2014									
Zuschüsse Bund (Annuitäten)			224	312	418	514	622	733	
Vorbelastungen lt. Jahresrechnungen 2010					421	514	622	733	365*

* betrifft Zuschüsse für den vorgezogenen Ausbau der Sumerauer Bahn

Über die Umsetzung der Rahmenpläne hat die ÖBB-Infrastruktur AG jeweils bis zum 31. März und bis zum 31. August Berichte zu erstellen und dem BMVIT, dem BMF und der SCHIG mbH als Entwurf vorzulegen. Die Endversionen sind binnen zwei Monaten dem BMVIT und dem BMF zu übermitteln.

Besonderheiten bei der Finanzierung des Brenner Basistunnels (BBT)

Der Bund hat sich in einem Staatsvertrag mit Italien aus dem Jahr 2004 verpflichtet, 50 % der Gesamtkosten zur Errichtung des Brenner Basistunnels zu tragen. Die übrigen 50 % werden von Italien übernommen.⁶⁸

In der Vereinbarung über den Rahmenplan 2009–2014 wurde festgelegt, dass sich die ÖBB-Infrastruktur AG an den Kosten für die Errichtung des Brenner Basistunnels beteiligt und der Bund der ÖBB-Infrastruktur AG die notwendigen Finanzmittel ersetzt. Der Bund verpflichtete sich zusätzlich zu den im Rahmenplan vereinbarten Vorhaben, Zuschüsse bis zur Fertigstellung des Projektes (Inbetriebnahme des Brenner-Basistunnels) zu leisten. Der Zuschussanteil des Bundes wurde auf 100 % festgelegt. Etwaige TEN-Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft und die aus der EU-Wegekostenrichtlinie eingehobenen Querfinanzierungszuschläge sind vom Inve-

⁶⁸ Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Verwirklichung eines Eisenbahntunnels auf der Brennerachse vom 30. April 2004, BGBl. III Nr. 177/2006.

stitutionsbedarf abzuziehen. Daraus ergab sich ein auf Preisbasis 1. Jänner 2009 valorisiertes Investitionsvolumen von 4,741 Mrd. EUR bis zum Jahr 2025. Die jährlichen Zuschüsse des Bundes sind in Form von 50-jährigen Annuitäten zu leisten, die in Summe 11,993 Mrd. EUR betragen.^{69 70} Dabei sind die zu erwartenden Einnahmen aus der Querfinanzierung durch die Mautzuschläge auf der A13 nicht berücksichtigt.

Vorbelastungen

Aufgrund der Vereinbarungen zu den Rahmenplänen ergeben sich Vorbelastungen für den Bundeshaushalt (§ 45 BHG). Sobald diese Vorbelastungen den Anteil von zehn Prozent der bei der jeweiligen Untergliederung im zuletzt kundgemachten Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Summe der Sachausgaben übersteigen, dürfen solche Verpflichtungen nur aufgrund einer bundesgesetzlichen Ermächtigung eingegangen werden (§ 45 Abs. 4 Z 1 BHG).

Für die Untergliederung 41⁷¹ „Verkehr, Innovation und Technologie“ betrugen die für den Rahmenplan 2009–2014 heranzuziehenden Sachausgaben 2,537 Mrd. EUR (Voranschlag 2008), sodass die Betragsgrenze für eine gesetzliche Ermächtigung rd. 253,74 Mill. EUR betrug. Diese Grenze wurde – ebenso wie in den Rahmenplänen 2007–2012 und 2008–2013 – aufgrund der oben dargestellten Zahlungsverpflichtungen des Bundes (Tabelle 52) überschritten.

Tabelle 55: Ermächtigungsgesetze zu Vorbelastungen für Schieneninfrastrukturinvestitionen

BGBL. Nr.	Kundmachung	Titel	Voranschlagsansatz	Ermächtigung in Mill. EUR	Anmerkung
BGBL. I Nr. 106/2007	28.12.2007	Genehmigung der Begründung weiterer Vorbelastungen durch den BMVIT und Änderung des BFG 2007	1/65148	1.910	„weitere Vorbelastungen“
BGBL. I Nr. 137/2008	10.11.2008	Konjunkturbelebungs-gesetz 2008 - KBG 2008	1/65148	1.940	ändert BGBL. I Nr. 106/2007
BGBL. I Nr. 52/2009	17.06.2009	Budgetbegleitgesetz 2009	1/41148	1.764	„weitere Vorbelastungen“, Zeitraum 2010-2015
BGBL. I Nr. 111/2010	30.12.2010	Budgetbegleitgesetz 2011	1/41148	8.650	„weitere Vorbelastungen“, Zeitraum 2012-2017

⁶⁹ Berechnungsstand Rahmenplan 2009 bis 2014.

⁷⁰ Der Betrag in Höhe von 11,993 Mrd. EUR berücksichtigt nicht die aus Querfinanzierungen durch die Mautzuschläge auf der A 13 zu erwartenden Einnahmen.

⁷¹ Der Untergliederung 41 entsprach bis 2008 das Kapitel 65.

Bisher wurden im Zusammenhang mit den Rahmenplänen der ÖBB vier Ermächtigungsgesetze beschlossen. Zuletzt wurde die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie ermächtigt, Vorbelastungen in Höhe von 8,650 Mrd. EUR für die Finanzjahre 2012 bis 2017 einzugehen (BGBl. I Nr. 111/2010).

In den Finanzjahren 2007 bis 2010 waren betreffend die ÖBB folgende Vorbelastungen zu Lasten künftiger Finanzjahre für den Ansatz 1/41148 (bzw. 1/65148⁷²) in den Jahresrechnungen dargelegt:

Tabelle 56: Vorbelastungen für ÖBB-Zuschüsse in den Jahresrechnungen

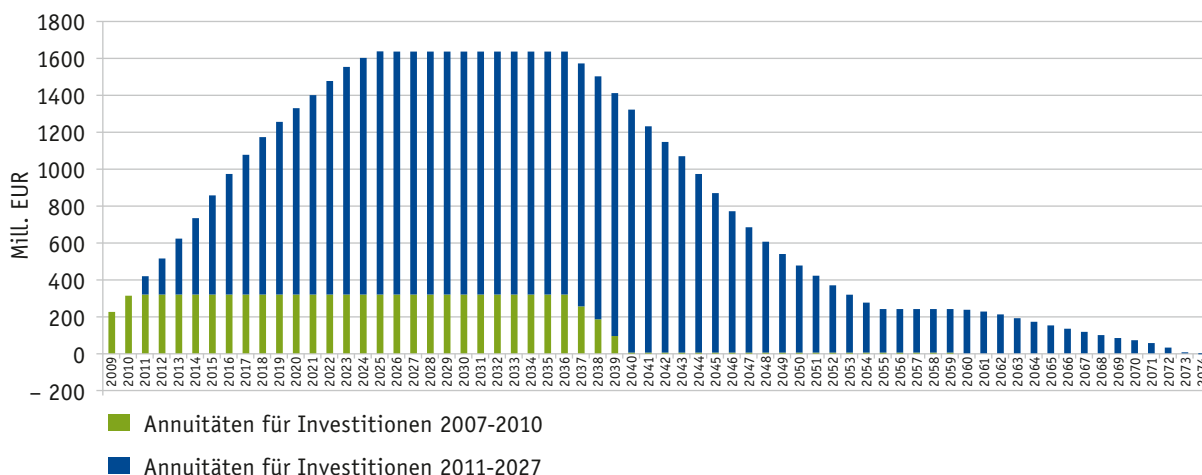
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	>2014
	in Mill. EUR								
Rahmenplan 2007-2012									
Zuschüsse Bund (Annuitäten)	65	134	204	274	351	425			
Vorbelastungen lt. Jahresrechnungen 2007		3							
Rahmenplan 2008-2013									
Zuschüsse Bund (Annuitäten)		137	210	280	362	439	522		
Vorbelastungen lt. Jahresrechnungen 2008			216	288	365	441	522		
Rahmenplan 2009-2014									
Zuschüsse Bund (Annuitäten)			224	312	418	514	622	733	
Vorbelastungen lt. Jahresrechnungen 2010					421	514	622	733	365*

* betrifft Zuschüsse für den vorgezogenen Ausbau der Summerrauer Bahn

Dabei wurden jeweils nur die kumulierten Annuitäten des Bundes für den Zeitraum der jeweiligen Vereinbarung über den Rahmenplan im Rechenwerk erfasst, nicht aber der Anteil der Annuitäten, der aufgrund der vereinbarten Investitionsvolumina nach Ablauf des jeweiligen Rahmenplans fällig wird.

⁷² Dem Ansatz 1/41148 entsprach bis 2008 der Ansatz 1/65148.

Abbildung 18: Zuschüsse des Bundes ab 2009 für Infrastrukturinvestitionen



Die obige Abbildung zeigt die (künftigen) Annuitäten des Bundes, die sich aufgrund der Rahmenpläne 2007–2012, 2008–2013 und 2009–2014 ab dem Jahr 2009 ergeben. Die grün markierten Balken zeigen die Annuitäten, die sich aufgrund der bis zum 31. Dezember 2010 bereits getätigten Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG ergeben. Die blau markierten Balken zeigen die Annuitäten des Bundes aufgrund der Investitionen zu allen Projekten, die im Zeitraum 2009 bis 2014 vereinbart wurden, bis zu deren Fertigstellung – auch wenn die Investitionen erst nach 2014 getätigt werden. In Summe hat der Bund für die oben dargestellten Investitionen Annuitäten in Höhe von 53,677 Mrd. EUR zu leisten, davon allein 11,993 Mrd. EUR für den Bau des Brenner Basistunnels.

Daraus ergeben sich für die Abschlussrechnung 2010 Schulden von 8,893 Mrd. EUR und Verpflichtungen von 44,248 Mrd. EUR. Davon waren mit Stichtag 31. Dezember 2010 Verpflichtungen für künftige Finanzjahre in Höhe von 2,290 Mrd. EUR im Bundeshaushalt berücksichtigt. Das BMVIT buchte gemeinsam mit dem BMF aufgrund der Prüfung des RH Schulden (inkl. dem Finanzjahr 2011) in Höhe von 10,835 Mrd. EUR und weitere Verpflichtungen in Höhe von 43,370 Mrd. EUR für das Finanzjahr 2011 ein.

3.7.3 Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2010 auf 202,295 Mrd. EUR (2009: 198,382 Mrd. EUR). Sie lag damit um 3,913 Mrd. EUR oder 2,0 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. In der TZ 2.9.2.3 werden die Bundesschulden detaillierter dargestellt. Nicht enthalten darin waren die Schulden für Investitionen der

ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 8,893 Mrd. EUR (siehe dazu TZ 3.7.2). Im öffentlichen Schuldenstand laut Maastricht wurden von der Statistik Austria im Rahmen der Revision unter diesem Titel Schulden in Höhe von 4,851 Mrd. EUR berücksichtigt.

3.7.4 Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 19,509 Mrd. EUR (2009: 20,475 Mrd. EUR) bzw. netto 2,633 Mrd. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 15,80 Mill. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2010 von brutto 19,525 Mrd. EUR (2009: 20,494 Mrd. EUR) bzw. netto 2,649 Mrd. EUR (2009: 1,868 Mrd. EUR).

3.7.5 Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen belief sich zum Jahresende 2010 auf 38,045 Mrd. EUR (2009: 39,163 Mrd. EUR). Sie lag damit um 1,118 Mrd. EUR oder 2,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Tabelle 57: Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

	brutto						netto		
	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 09/10	2009	2010	Veränderung 09/10
	in Mill. EUR								
Verpflichtungen	90.034,79	104.832,15	103.043,80	108.475,87	105.882,34	- 2.593,54	89.850,05	89.006,47	- 843,58
Schulden (VA-wirksam)	181.501,15	180.072,09	192.307,29	198.381,76	202.294,99	+ 3.913,23	198.381,76	202.294,99	+ 3.913,23
Berechtigungen	23.732,07	25.364,91	23.329,93	20.493,77	19.525,05	- 968,72	1.867,94	2.649,18	+ 781,24
Forderungen	43.647,92	40.066,78	39.189,77	39.163,41	38.044,99	- 1.118,42	39.163,41	38.044,99	- 1.118,42

3.8 Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung

3.8.1 Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen

Bei den nachfolgenden ansatzweisen Erläuterungen ist vom Rahmen des Allgemeinen Haushalts auszugehen: Die Ausgaben beliefen sich auf 67.286,86 Mill. EUR, die Einnahmen betrugen 59.434,14 Mill. EUR. In der UG 58 wird zusätzlich der Ausgleichshaushalt dargestellt. Nachfolgend werden die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 5 Mill. EUR pro Voranschlagsansatz erläutert. Diese Begründungen werden dem RH von den einzelnen Ressorts übermittelt und auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind ab 2,5 Mill. EUR zu beschreiben und betragsmäßig darzustellen, wobei zumindest 80 % der Voranschlagsabweichung erläutert werden.

Unter der jeweiligen Untergliederungs-Überschrift befindet sich ein beschriebener Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen sowie die betragsmäßig bedeutsamsten Voranschlagsweichungen der jeweiligen Untergliederung. Im Anschluss an diese Kurzbeschreibung werden mittels Tabelle und zusätzlich als Grafik die tatsächlichen Ausgaben (Erfolg) der jeweiligen Untergliederung dem Voranschlag gegenübergestellt.

Die daran anschließende Tabelle auf Titel-Ebene ermöglicht schließlich einen Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen inklusive der Abweichungen zum Voranschlag.

Sollten Gebarungsfälle mit Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder mit nicht eingehaltenen Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) vorliegen, wird in den Erläuterungen detailliert darauf eingegangen. Außerdem werden diese Mängel in Tabelle 37 (TZ 3.1.4) aufgezeigt.

3.8.2 Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen

Tabelle 58: Abweichungen vom Bundesvoranschlag 2010 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach Gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	10.738,18	10.679,37	– 58,81	– 0,5
Sachausgaben	60.029,23	56.607,50	– 3.421,73	– 5,7
Gesetzliche Verpflichtungen	34.089,65	33.986,06	– 103,59	– 0,3
Ermessensausgaben	25.939,58	22.621,44	– 3.318,14	– 12,8
Summe	70.767,41	67.286,87	– 3.480,54	– 4,9

Ausgleichshaushalt	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben	96.251,19	47.031,43	– 49.219,76	– 51,1
Gesetzliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	– 100,0
Ermessensausgaben	96.251,19	47.031,43	– 49.219,76	– 51,1
Summe	96.251,19	47.031,43	– 49.219,76	– 51,1

Abbildung 19: Allgemeiner Haushalt

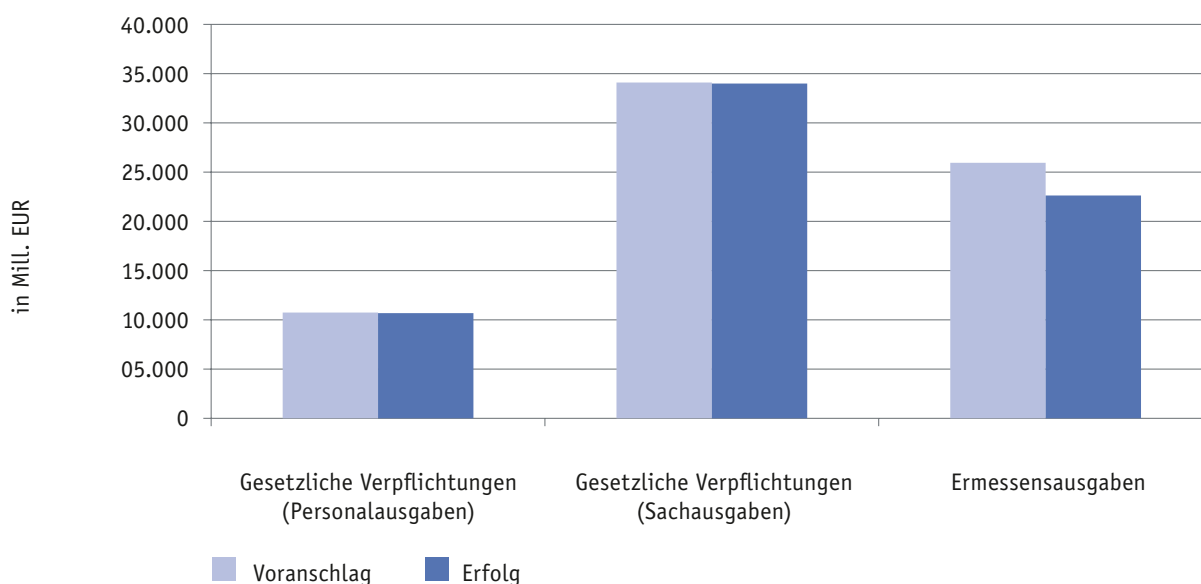


Tabelle 59: Ausgaben

Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 20110	Erfolg 2010	Abweichung		erläut. Ansätze
	Ausgaben Allgemeiner Haushalt	in Mill. EUR		in %		
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentschaftskanzlei	7,91	7,01	- 0,90	- 11,37	
02	Bundesgesetzgebung	160,62	137,08	- 23,54	- 14,66	1
03	VerfassungsGH	11,23	11,00	- 0,23	- 2,08	
04	VerwaltungsGH	15,91	15,52	- 0,39	- 2,47	
05	Volksanwaltschaft	6,76	6,27	- 0,48	- 7,15	
06	Rechnungshof	28,79	27,24	- 1,55	- 5,39	
10	Bundeskanzleramt	344,82	316,11	- 28,71	- 8,33	1
11	Inneres	2.362,17	2.300,29	- 61,88	- 2,62	6
12	Äußeres	440,90	430,54	- 10,36	- 2,35	3
13	Justiz	1.166,51	1.174,83	8,31	+ 0,71	2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.250,06	2.131,14	- 118,91	- 5,28	5
15	Finanzverwaltung	1.198,45	1.052,07	- 146,39	- 12,21	6
16	Öffentliche Abgaben	2,88	4,12	1,24	+ 42,99	
	Summe Rubrik 0,1	7.997,02	7.613,22	- 383,80	- 4,80	24
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	6.396,74	6.335,14	- 61,59	- 0,96	7
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.349,95	2.320,97	- 28,98	- 1,23	3
22	Sozialversicherung	8.842,40	9.238,28	395,88	+ 4,48	8
23	Pensionen	7.772,46	7.834,89	62,43	+ 0,80	6
24	Gesundheit	993,74	995,16	1,42	+ 0,14	3
25	Familie und Jugend	6.644,85	6.528,01	- 116,84	- 1,76	5
	Summe Rubrik 2	33.000,14	33.252,45	252,32	+ 0,76	32
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht	7.227,54	7.101,71	- 125,84	- 1,74	6
31	Wissenschaft und Forschung	3.744,00	3.590,72	- 153,29	- 4,09	6
32	Kunst und Kultur	431,12	420,25	- 10,88	- 2,52	
33	Wirtschaft (Forschung)	104,60	91,93	- 12,67	- 12,11	1
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	352,34	338,08	- 14,26	- 4,05	6
	Summe Rubrik 3	11.859,61	11.542,68	- 316,93	- 2,67	19
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	481,31	467,65	- 13,67	- 2,84	4
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.410,20	2.117,89	- 292,31	- 12,13	6
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.212,35	2.195,82	- 16,53	- 0,75	6
43	Umwelt	789,46	695,83	- 93,63	- 11,86	7
44	Finanzausgleich	672,10	736,16	64,06	+ 9,53	4
45	Bundesvermögen	2.041,66	1.780,24	- 261,42	- 12,80	12
46	Finanzmarktstabilität	503,01	528,14	25,13	+ 5,00	2
	Summe Rubrik 4	9.110,09	8.521,74	- 588,35	- 6,46	41
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	720,32	614,00	- 106,32	- 14,76	4
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.080,23	5.742,76	- 2.337,46	- 28,93	4
	Summe Rubrik 5	8.800,55	6.356,77	- 2.443,78	- 27,77	8
	Summe Ausgaben	70.767,41	67.286,86	- 3.480,54	- 4,92	

Tabelle 60: Einnahmen

Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung		erläut. Ansätze
Einnahmen Allgemeiner Haushalt		in Mill. EUR		in %		
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,03	0,01	+ 31,56	
02	Bundesgesetzgebung	3,50	3,24	- 0,26	- 7,33	
03	VerfassungsGH	0,55	0,49	- 0,06	- 11,48	
04	VerwaltungsGH	0,11	0,09	- 0,01	- 9,93	
05	Volksanwaltschaft	0,18	0,16	- 0,02	- 13,32	
06	Rechnungshof	0,09	0,11	0,03	+ 29,47	
10	Bundeskanzleramt	5,06	3,98	- 1,08	- 21,35	
11	Inneres	111,88	117,95	6,07	+ 5,43	1
12	Äußeres	3,66	5,06	1,39	+ 38,06	
13	Justiz	796,25	830,47	34,22	+ 4,30	1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,55	51,27	2,72	+ 5,59	
15	Finanzverwaltung	243,53	198,40	- 45,13	- 18,53	2
16	Öffentliche Abgaben	38.630,60	39.815,62	1.185,02	+ 3,07	30
	Summe Rubrik 0,1	39.843,98	41.026,87	1.182,89	+ 2,97	34
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	4.643,71	4.981,93	338,22	+ 7,28	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	10,64	6,92	- 3,72	- 34,92	
22	Sozialversicherung	20,00	61,35	41,35	+ 206,72	1
23	Pensionen	1.474,80	1.490,98	16,18	+ 1,10	4
24	Gesundheit	157,46	160,02	2,55	+ 1,62	
25	Familie und Jugend	5.695,89	5.756,56	60,67	+ 1,07	2
	Summe Rubrik 2	12.002,50	12.457,77	455,26	+ 3,79	9
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht	66,36	79,77	13,41	+ 20,20	
31	Wissenschaft und Forschung	9,08	3,11	- 5,97	- 65,72	
32	Kunst und Kultur	23,79	18,11	- 5,68	- 23,86	
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	0,00	k.A.	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	2,17	2,16	k.A.	
	Summe Rubrik 3	99,24	103,16	3,92	+ 3,95	0
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	160,46	139,15	- 21,31	- 13,28	2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	196,36	247,20	50,83	+ 25,89	2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	194,88	213,51	18,63	+ 9,56	1
43	Umwelt	363,44	332,20	- 31,24	- 8,60	1
44	Finanzausgleich	439,72	484,75	45,02	+ 10,24	2
45	Bundesvermögen	1.209,57	1.104,92	- 104,65	- 8,65	13
46	Finanzmarktstabilität	755,01	572,24	- 182,77	- 24,21	2
	Summe Rubrik 4	3.319,45	3.093,96	- 225,49	- 6,79	23
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	2.326,68	2.752,39	425,71	+ 18,30	15
	Summe Rubrik 5	2.326,68	2.752,39	425,71	+ 18,30	15
	Summe Einnahmen	57.591,85	59.434,14	1.842,29	+ 3,20	
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 13.175,56	- 7.852,72	5.322,84	- 40,40	

**Präsidentschaftskanzlei, Bundesgesetzgebung,
Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof,
Volksanwaltschaft und Rechnungshof (sog. „Oberste Organe“)**

Untergliederungen 01 bis 06 „Oberste Organe“

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
01-06	Oberste Organe	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
01	Präsidentschaftskanzlei	7,91	7,01	– 0,90	– 11,4
02	Bundesgesetzgebung	160,62	137,08	– 23,54	– 14,7
03	Verfassungsgerichtshof	11,23	11,00	– 0,23	– 2,1
04	Verwaltungsgerichtshof	15,91	15,52	– 0,39	– 2,5
05	Volksanwaltschaft	6,76	6,27	– 0,48	– 7,2
06	Rechnungshof	28,79	27,24	– 1,55	– 5,4
	Summe Ausgaben	231,22	204,12	– 27,10	– 11,7
2/..	Einnahmen				
01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,03	+ 0,01	+ 31,6
02	Bundesgesetzgebung	3,50	3,24	– 0,26	– 7,3
03	Verfassungsgerichtshof	0,55	0,49	– 0,06	– 11,5
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,09	– 0,01	– 9,9
05	Volksanwaltschaft	0,18	0,16	– 0,02	– 13,3
06	Rechnungshof	0,09	0,11	+ 0,03	+ 29,5
	Summe Einnahmen	4,45	4,13	– 0,32	– 7,2
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 226,78	– 200,00	+ 26,78	– 11,8

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Untergliederung 01: Präsidentschaftskanzlei

Ausgaben

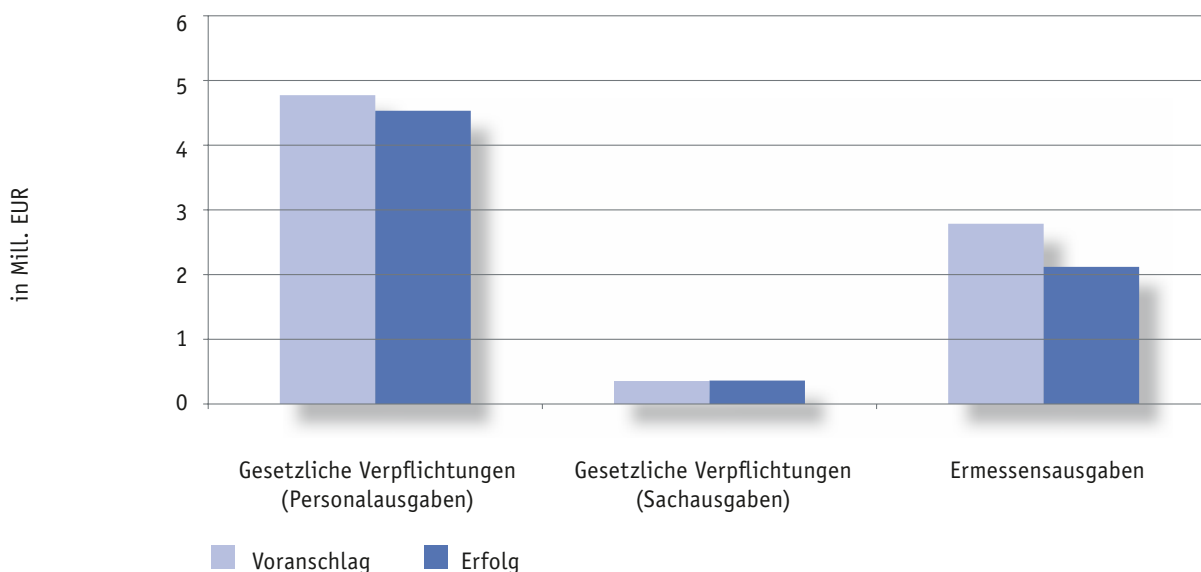
In der Untergliederung 01 betrugen die Ausgaben 7,01 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7,91 Mill. EUR wurden 0,90 Mill. EUR (- 11,4 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden beim Personal in Höhe von 0,24 Mill. EUR (- 5,0 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 0,66 Mill. EUR (- 21,0 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 0,03 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,03 Mill. EUR wurden 0,01 Mill. EUR (+ 31,6 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 01	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	4,77	4,53	- 0,24	- 5,0
Sachausgaben	3,14	2,48	- 0,66	- 21,0
Gesetzliche Verpflichtungen	0,36	0,36	+ 0,01	+ 2,0
Ermessensausgaben	2,79	2,12	- 0,67	- 23,9
Summe	7,91	7,01	- 0,90	- 11,4
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



Untergliederung 02: Bundesgesetzgebung

Ausgaben

In der Untergliederung 02 betrugen die Ausgaben 137,08 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 160,62 Mill. EUR wurden 23,54 Mill. EUR (- 14,7 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 1,04 Mill. EUR (- 4,1 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 22,50 Mill. EUR (- 16,7 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Instandhaltungsarbeiten entstanden durch die Verschiebung von Baumaßnahmen bis zur endgültigen Entscheidung über die weitere Vorgangsweise und die zukünftige Nutzung des Parlamentsgebäudes (- 15,00 Mill. EUR).

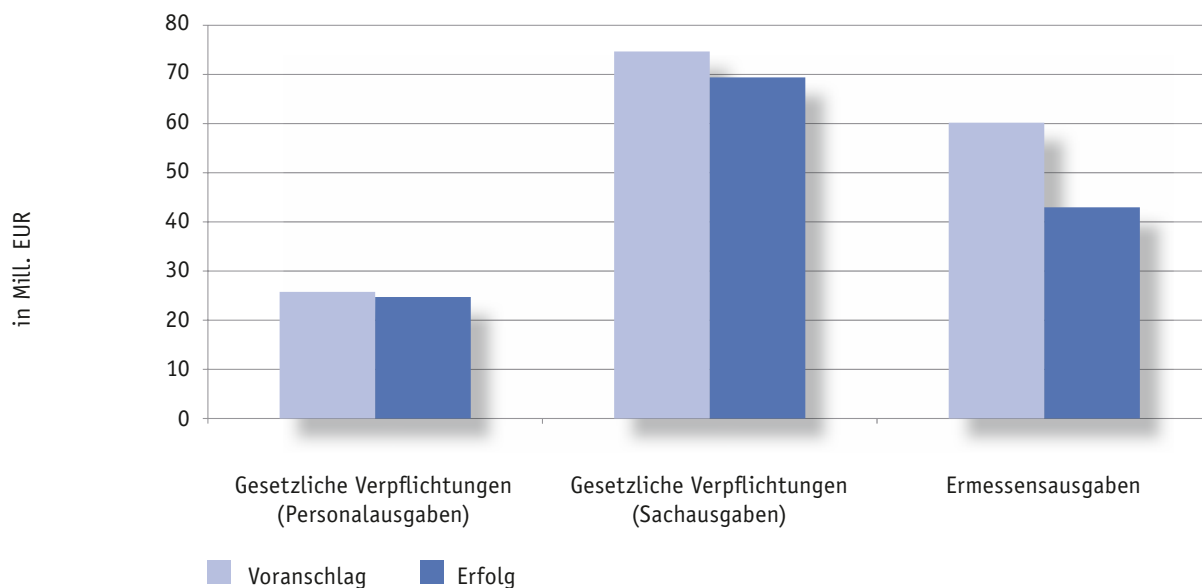
Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 3,24 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3,50 Mill. EUR wurden 0,26 Mill. EUR (- 7,3 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 02	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	25,76	24,72	- 1,04	- 4,1
Sachausgaben	134,86	112,36	- 22,50	- 16,7
Gesetzliche Verpflichtungen	74,67	69,40	- 5,27	- 7,1
Ermessensausgaben	60,19	42,97	- 17,22	- 28,6
Summe	160,62	137,08	- 23,54	- 14,7
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,2	0,2		

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen



1/02 Bundesgesetzgebung

1/024 Parlamentsdirektion

1/0240 Parlamentsdirektion

1/02408 Aufwendungen

– 14,69 Mill. EUR

Minderausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden wegen der Verschiebung des Umbaus des Nationalratssitzungssaales und der Reduktion von sonstigen Baumaßnahmen bis zur Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Sanierung und die zukünftige Nutzung des Parlamentsgebäudes.

– 15,00 Mill. EUR

Untergliederung 03: Verfassungsgerichtshof

Ausgaben

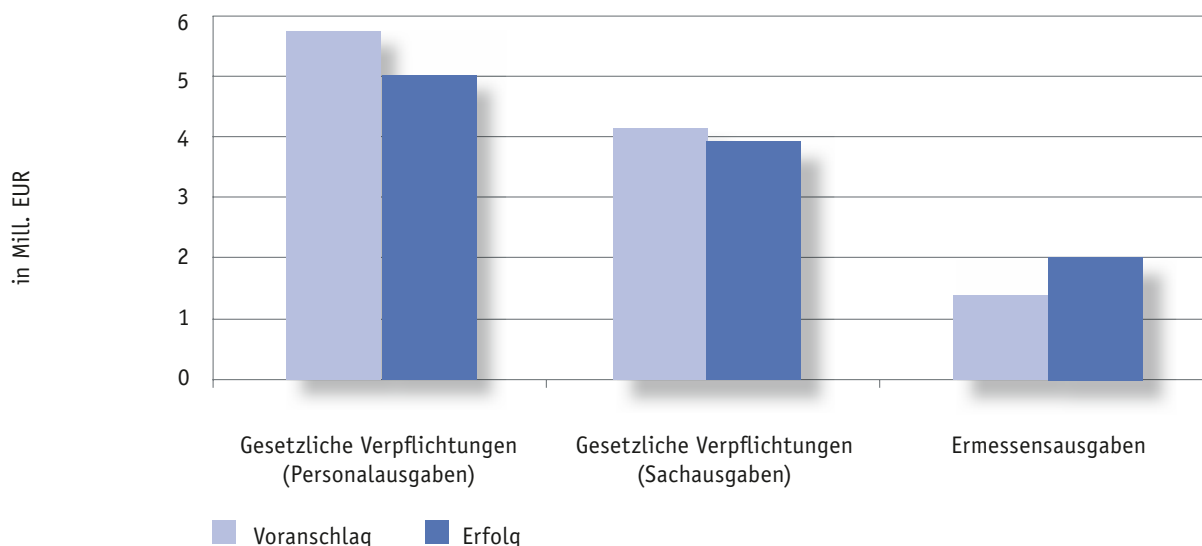
In der Untergliederung 03 betrugen die Ausgaben 11,00 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 11,23 Mill. EUR wurden 0,23 Mill. EUR (- 2,1 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,66 Mill. EUR (- 11,6 %). Die Sachausgaben erhöhten sich um 0,42 Mill. EUR (+ 7,7 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 0,49 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,55 Mill. EUR wurden 0,06 Mill. EUR (- 11,5 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 03	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	5,69	5,03	- 0,66	- 11,6
Sachausgaben	5,54	5,97	+ 0,42	+ 7,7
Gesetzliche Verpflichtungen	4,18	3,93	- 0,24	- 5,8
Ermessensausgaben	1,37	2,03	+ 0,67	+ 49,0
Summe	11,23	11,00	- 0,23	- 2,1
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Untergliederung 04: Verwaltungsgerichtshof

Ausgaben

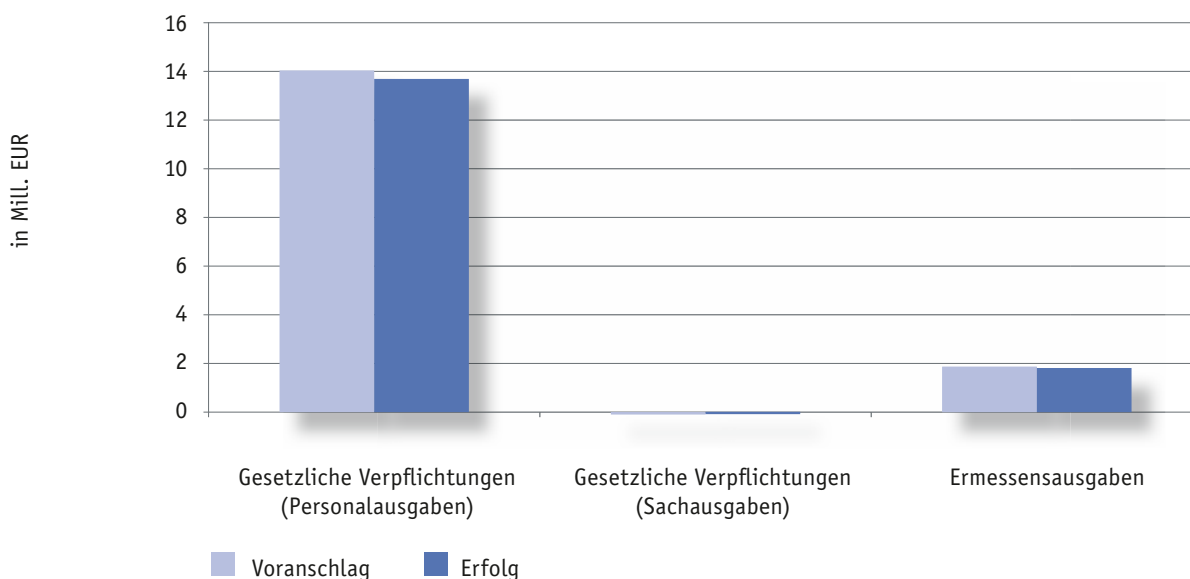
In der Untergliederung 04 betrugen die Ausgaben 15,52 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 15,91 Mill. EUR wurden 0,39 Mill. EUR (- 2,5 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,35 Mill. EUR (- 2,5 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 0,04 Mill. EUR (- 2,3 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 0,09 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,11 Mill. EUR wurden 0,01 Mill. EUR (- 9,9 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 04	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	14,04	13,69	- 0,35	- 2,5
Sachausgaben	1,87	1,83	- 0,04	- 2,3
Gesetzliche Verpflichtungen	0,00	0,01	+ 0,01	+ 1.210,8
Ermessensausgaben	1,87	1,81	- 0,06	- 3,0
Summe	15,91	15,52	- 0,39	- 2,5
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



Untergliederung 05: Volksanwaltschaft

Ausgaben

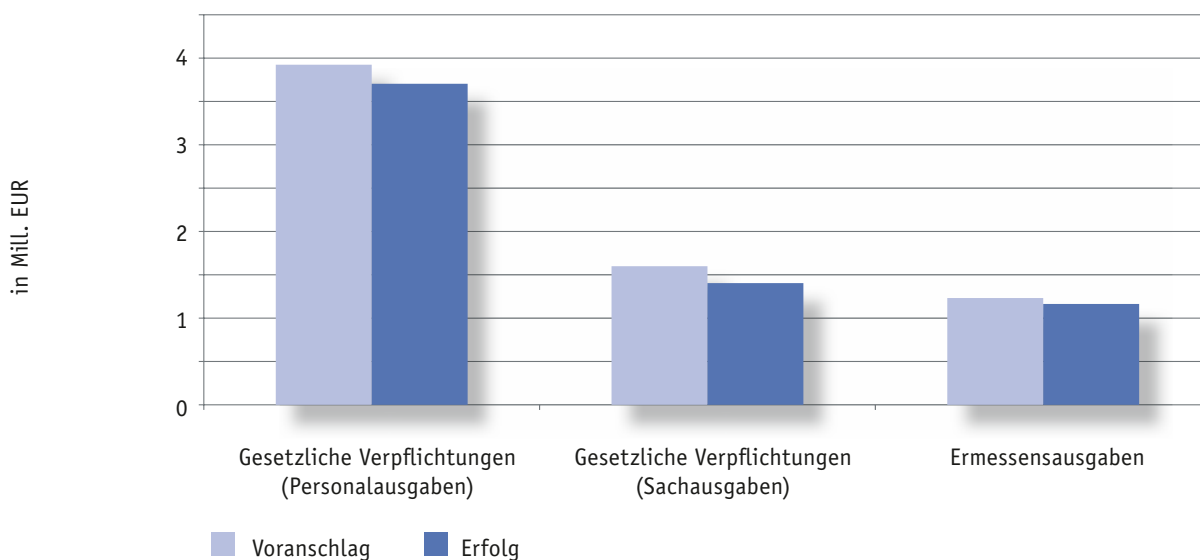
In der Untergliederung 05 betrugen die Ausgaben 6,27 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6,76 Mill. EUR wurden 0,48 Mill. EUR (- 7,2 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,22 Mill. EUR (- 5,6 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 0,26 Mill. EUR (- 9,3 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 0,16 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,18 Mill. EUR wurden 0,02 Mill. EUR (- 13,3 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 05	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	3,92	3,70	- 0,22	- 5,6
Sachausgaben	2,83	2,57	- 0,26	- 9,3
Gesetzliche Verpflichtungen	1,60	1,40	- 0,19	- 12,2
Ermessensausgaben	1,23	1,16	- 0,07	- 5,5
Summe	6,76	6,27	- 0,48	- 7,2
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Untergliederung 06: Rechnungshof

Ausgaben

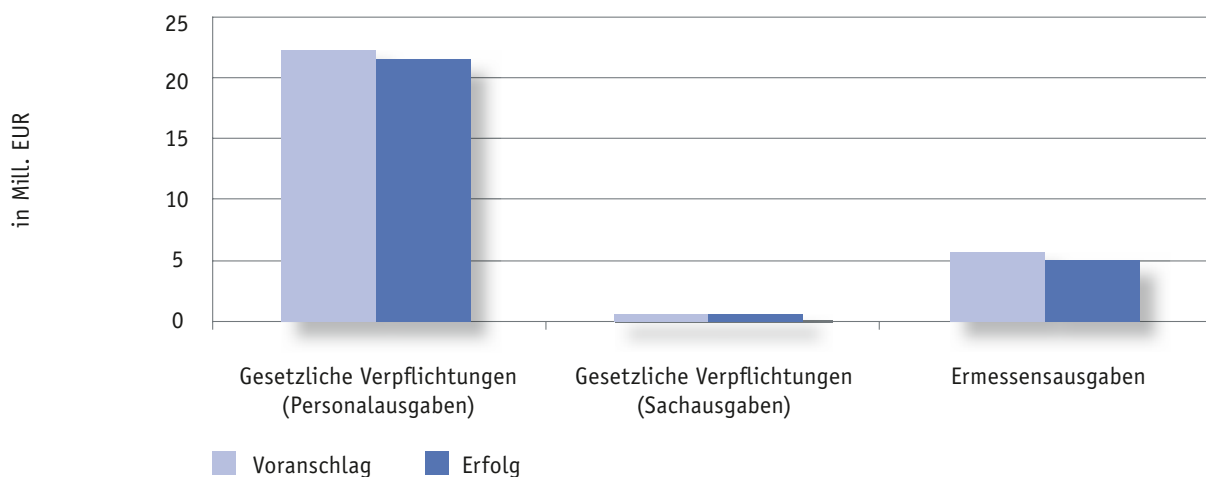
In der Untergliederung 06 betrugen die Ausgaben 27,24 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 28,79 Mill. EUR wurden 1,55 Mill. EUR (- 5,4 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,87 Mill. EUR (- 3,9 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 0,68 Mill. EUR (- 10,8 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 0,11 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,09 Mill. EUR wurden 0,03 Mill. EUR (+ 29,5 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 06	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	22,51	21,64	- 0,87	- 3,9
Sachausgaben	6,28	5,60	- 0,68	- 10,8
Gesetzliche Verpflichtungen	0,48	0,47	- 0,02	- 3,5
Ermessensausgaben	5,80	5,14	- 0,66	- 11,4
Summe	28,79	27,24	- 1,55	- 5,4
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



Untergliederung 10: Bundeskanzleramt

Ausgaben

In der Untergliederung 10 betrugen die Ausgaben 316,11 Mill. EUR und somit 0,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 344,82 Mill. EUR wurden 28,71 Mill. EUR (- 8,3 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 1,33 Mill. EUR (- 2,2 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 27,38 Mill. EUR (- 9,6 %).

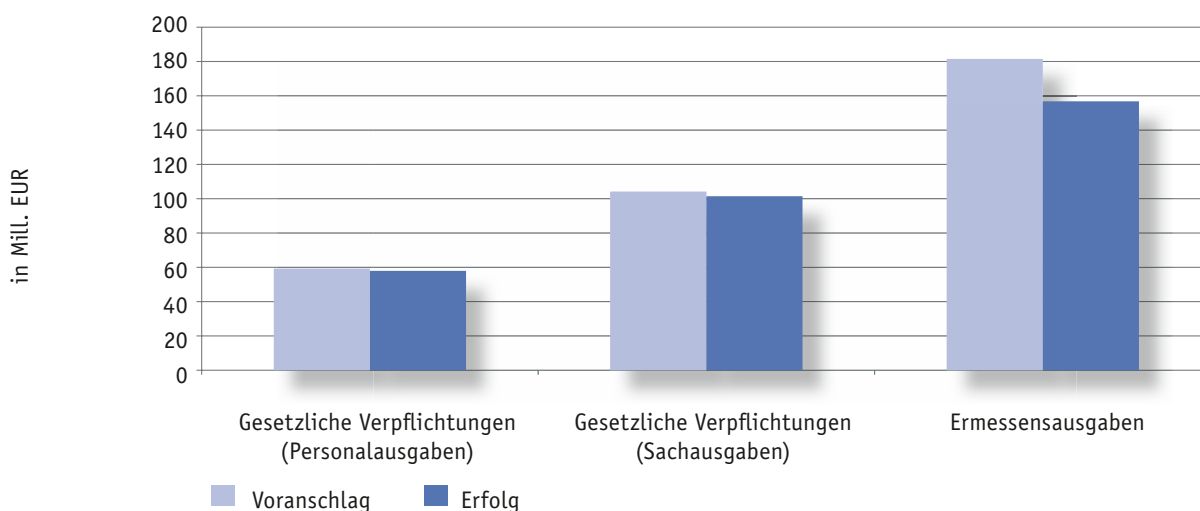
Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend bei den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung aufgrund von Verzögerungen bei den Programmabschlüssen für regional- und strukturelle Maßnahmen durch die Europäische Kommission (- 20,25 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 3,98 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 5,06 Mill. EUR wurden 1,08 Mill. EUR (- 21,3 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 10	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	59,26	57,93	- 1,33	- 2,2
Sachausgaben	285,56	258,18	- 27,38	- 9,6
Gesetzliche Verpflichtungen	104,11	101,43	- 2,68	- 2,6
Ermessensausgaben	181,46	156,75	- 24,70	- 13,6
Summe	344,82	316,11	- 28,71	- 8,3
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,5	0,5		



Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
10	Bundeskanzleramt	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
100	Bundeskanzleramt	217,09	190,83	- 26,25	- 12,1
101	Dienststellen	31,68	28,70	- 2,98	- 9,4
102	Bundesstatistik	50,39	51,77	+ 1,38	+ 2,7
104	Presse- und Parteienförderung	41,79	40,94	- 0,86	- 2,1
105	Bundesministerium, Sonstiger Zweckaufwand	3,87	3,87	+ 0,00	+ 0,0
	Summe Ausgaben	344,82	316,11	- 28,71	- 8,3
2/..	Einnahmen				
100	Bundeskanzleramt	4,08	2,64	- 1,45	- 35,4
101	Dienststellen	0,97	1,34	+ 0,37	+ 38,7
102	Bundesstatistik	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
104	Presse- und Parteienförderung	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
105	Bundesministerium, Sonstiger Zweckaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	5,06	3,98	- 1,08	- 21,3
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 339,76	- 312,13	+ 27,63	- 8,1

1/10 Bundeskanzleramt

1/100 Bundeskanzleramt

1/1004 Regional- und strukturpolitische Maßnahmen

1/10048 Aufwendungen (variabel) - 18,50 Mill. EUR

Minderausgaben bei EFRE-Mitteln für den Programmzeitraum 2000-2006 wegen Verzögerungen bei den Programmabschlüssen für diese Strukturfondsperiode durch die Europäische Kommission.

- 20,25 Mill. EUR

Untergliederung 11: Inneres

Ausgaben

In der Untergliederung 11 betrugen die Ausgaben 2.300,29 Mill. EUR und somit 3,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.362,17 Mill. EUR wurden 61,88 Mill. EUR (- 2,6 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 39,01 Mill. EUR (- 2,4 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 22,87 Mill. EUR (- 3,1 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag waren vorwiegend durch gesunkene Personalausgaben bei der Sicherheitsexekutive (insgesamt – 41,25 Mill. EUR) sowie durch den Wegfall der Überwachungskosten am Flughafen Wien Schwechat, die nunmehr vom Flughafenbetreiber getragen werden (- 29,69 Mill. EUR), zu verzeichnen.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen hauptsächlich höhere Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung (+ 22,44 Mill. EUR).

Einnahmen

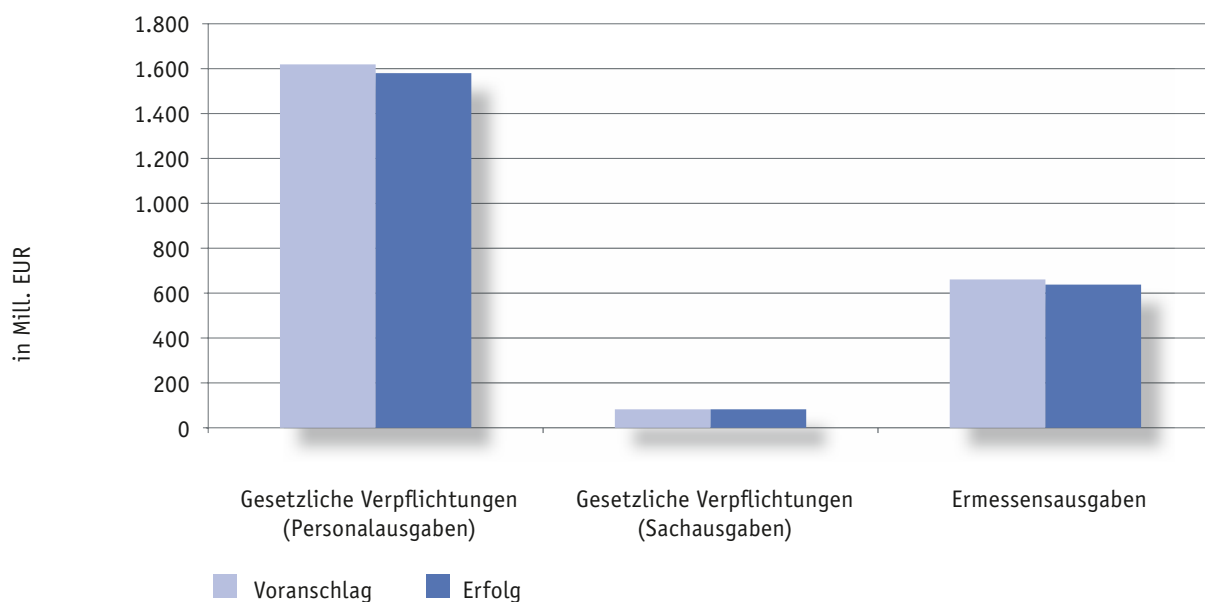
Die Einnahmen betrugen 117,95 Mill. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 111,88 Mill. EUR wurden 6,07 Mill. EUR (+ 5,4 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag erbrachten Straf-gelder gemäß § 100 Abs. 10 StVO durch die Umrüstung auf digitale Radarsysteme und die Beistellung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsgeräte (+ 5,26 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 11	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	1.619,04	1.580,02	- 39,01	- 2,4
Sachausgaben	743,14	720,27	- 22,87	- 3,1
Gesetzliche Verpflichtungen	82,25	82,34	+ 0,09	+ 0,1
Ermessensausgaben	660,88	637,93	- 22,96	- 3,5
Summe	2.362,17	2.300,29	- 61,88	- 2,6
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,3	3,4		

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
11	Inneres	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
110	Bundesministerium für Inneres	388,34	377,04	– 11,30	– 2,9
115	Asyl- und Fremdenwesen	168,53	175,53	+ 7,00	+ 4,2
117	Sicherheitsaufgaben	1.805,30	1.747,72	– 57,58	– 3,2
	Summe Ausgaben	2.362,17	2.300,29	– 61,88	– 2,6
2/..	Einnahmen				
110	Bundesministerium für Inneres	12,42	16,62	+ 4,20	+ 33,9
115	Asyl- und Fremdenwesen	20,22	14,07	– 6,15	– 30,4
117	Sicherheitsaufgaben	79,24	87,26	+ 8,02	+ 10,1
	Summe Einnahmen	111,88	117,95	+ 6,07	+ 5,4
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 2.250,29	– 2.182,34	+ 67,95	– 3,0

1/11 Inneres

1/110 Bundesministerium für Inneres

1/1109 Kommunikations- und Informationstechnologie

1/11098 Aufwendungen – 10,17 Mill. EUR

Minderausgaben durch geringere Betriebskosten für den Digitalfunk BOS aufgrund von Verzögerungen beim Ausbau der Digitalfunkanlagen. – 8,76 Mill. EUR

Minderausgaben im Bereich der Aufwendungen für ADV aufgrund von Einsparungen bei Lizenzgebühren und Verbrauchsgütern sowie von Verzögerungen bei der Programm-erstellung. – 4,44 Mill. EUR

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Kommunikationstechnik aufgrund der Kündigung von Wartungsverträgen bzw. geringerer Kosten. – 2,67 Mill. EUR

Mehrausgaben bei Leistungen der Post aufgrund höherer Datenleitungskosten und für die Begleichung offener Rechnungen aus 2009. + 3,97 Mill. EUR

Mehrausgaben bei Sonstigen Leistungen (ADV) aufgrund der vermehrten Beauftragung von Fremdfirmen für externe Projekte. + 3,05 Mill. EUR

1/115 Asyl- und Fremdenwesen

1/1150 Flüchtlingsbetreuung und Integration

1/11506 Förderungen – 9,67 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Projekten des Europäischen Flüchtlingsfonds und des Integrationsfonds (Ko-Finanzierung und zweckgebundene Gebarung) aufgrund einer seitens der Europäischen Kommission eingeführten Laufzeitverlängerung der Programme, wodurch auch die Abrechnungszeitpunkte um ein halbes Jahr nach hinten verschoben worden sind. – 9,99 Mill. EUR

1/11508 Aufwendungen + 18,59 Mill. EUR

Mehrausgaben durch höhere Kostenersätze an die Länder im Rahmen der Grundversorgung, da die Anzahl der betreuten Personen nicht in dem Ausmaß abnahm, wie zum Zeitpunkt der Planung angenommen wurde. + 22,44 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Minderausgaben bei Leistungen an Privatbetreiber aufgrund der Kündigung des Versorgungsvertrages durch die Firma European Homecare mit 31. Mai 2010.

– 2,88 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

21.300.000,- EUR; BMF-112913/0265-II/7/2010 v. 24.11.2010

1/117 Sicherheitsaufgaben

1/1170 Sicherheitsexekutive

1/11700 Personalausgaben

– 41,25 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Bezügen für Beamte sowie bei den Entgelten für Vertragsbedienstete aufgrund entsprechender Steuerung bei den Neuaufnahmen.

– 34,24 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Sonstigen Nebengebühren und den Dienstgeberbeiträgen zum Familienbeihilfenfonds/Beamte im Wesentlichen als Auswirkung der Minderausgaben bei den Bezügen.

– 10,18 Mill. EUR

Mehrausgaben durch höhere Mehrleistungsvergütungen (vor allem bei Sonn- und Feiertagszulagen) aufgrund verstärkter Überwachungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Kriminalitätsbekämpfung und der Verkehrskontrolle.

+ 3,36 Mill. EUR

1/11708 Aufwendungen

– 17,94 Mill. EUR

Minderausgaben durch den Wegfall der Überwachungskosten am Flughafen Wien Schwechat wegen der Übernahme der Überwachung durch den Flughafenbetreiber.

– 29,69 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Instandhaltungen von Gebäuden aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Bauprojekten.

– 3,48 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Miet- und Pachtzinsen/Fuhrparkmanagement durch vermehrte Verrechnung zu Lasten der zweckgebundenen Gebarung (siehe auch Mehrausgaben bei VA-Ansatz 1/11718).

– 2,74 Mill. EUR

Mehrausgaben für Entschädigungen nach dem Gebührenanspruchsgesetz durch vermehrte Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen und durch die veränderten Rahmenbedingungen aufgrund der StPO-Reform.

+ 6,47 Mill. EUR

	Mehrausgaben bei den Inlandreisen aufgrund der Ausweitung der pauschalierten Reisegebühr gemäß § 39 RGV, wonach nunmehr auch die Angehörigen der Stadtpolizeikommanden eine monatliche Pauschalvergütung - so wie bisher die Beamten der Bezirkspolizeikommanden - ausbezahlt bekommen.	+ 4,44 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei Sonstigen Miet- und Pachtzinsen aufgrund der Anmietung neuer Standorte für Polizeidienststellen sowie durch die Indexanpassung.	+ 3,78 Mill. EUR
	Mehrausgaben beim Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive aufgrund der Neueinführung einer Regenbekleidung für Exekutivbeamte.	+ 2,72 Mill. EUR
1/1171	Sicherheitsexekutive (zweckgebundene Gebarung)	
1/11718	Aufwendungen	+ 8,24 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei den Sonstigen Miet- und Pachtzinsen, den Energiebezügen und den Entgelten für Reinigungen aufgrund vermehrter Anmietungen und mehr Mietflächen.	+ 3,90 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei den Miet- und Pachtzinsen/Fuhrparkmanagement und bei den Treibstoffen durch den Ausbau des Kfz-Fuhrparks und gestiegene Treibstoffkosten (siehe auch Minderausgaben bei VA-Ansatz 1/11708).	+ 2,93 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 7.453.716,68 EUR; BMF-112913/0223-II/7/2010 v. 09.11.2010 865.000,- EUR; BMF-112913/0317-II/7/2010 v. 16.12.2010	
2/11	Inneres	
2/117	Sicherheitsaufgaben	
2/1170	Sicherheitsexekutive	
2/11700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	+ 5,53 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus Strafgeldern gemäß § 100 Abs. 10 StVO aufgrund der Umrüstung auf digitale Radarsysteme und der Beistellung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsgeräte durch die Straßenerhalter (ASFINAG, Gemeinden).	+ 5,26 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Untergliederung 12: Äußeres

Ausgaben

In der Untergliederung 12 betrugen die Ausgaben 430,54 Mill. EUR und somit 0,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 440,90 Mill. EUR wurden 10,36 Mill. EUR (- 2,4 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 1,36 Mill. EUR (- 1,8 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 9,00 Mill. EUR (- 2,5 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten vorwiegend aus gesunkenen Aufwendungen der Zentrallleitung (insgesamt - 10,67 Mill. EUR) und der Vertretungsbehörden (insgesamt - 8,54 Mill. EUR).

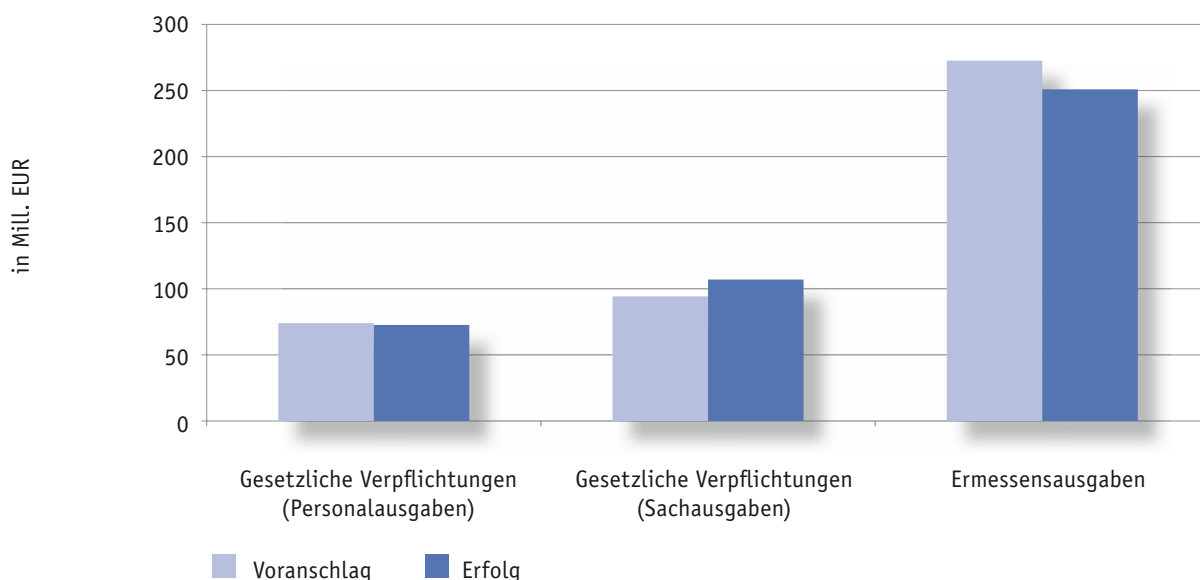
Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen entstanden durch die Aufstockung der Kontingente (+ 21,75 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 5,06 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3,66 Mill. EUR wurden 1,39 Mill. EUR (+ 38,1 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 12	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	74,00	72,64	- 1,36	- 1,8
Sachausgaben	366,90	357,90	- 9,00	- 2,5
Gesetzliche Verpflichtungen	94,28	107,01	+ 12,73	+ 13,5
Ermessensausgaben	272,63	250,89	- 21,73	- 8,0
Summe	440,90	430,54	- 10,36	- 2,4
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,6	0,6		



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
12	Äußeres	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
120	BM für europäische und internationale Angelegenheiten	272,38	273,02	+ 0,64	+ 0,2
121	Vertretungsbehörden	161,89	150,25	- 11,64	- 7,2
124	Kulturelle Vorhaben	6,64	7,27	+ 0,64	+ 9,6
	Summe Ausgaben	440,90	430,54	- 10,36	- 2,4
2/..	Einnahmen				
120	BM für europäische und internationale Angelegenheiten	0,52	0,80	+ 0,28	+ 53,6
121	Vertretungsbehörden	2,82	3,69	+ 0,87	+ 30,9
124	Kulturelle Vorhaben	0,32	0,57	+ 0,24	+ 75,1
	Summe Einnahmen	3,66	5,06	+ 1,39	+ 38,1
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 437,24	- 425,48	+ 11,76	- 2,7

1/12 Äußeres

1/120 Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

1/1200 Zentralleitung

1/12008 Aufwendungen - 10,67 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

	Minderausgaben bei Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung aufgrund der Einhaltung der Bindungsvorgaben des BMF.	- 5,00 Mill. EUR
	Minderausgaben für GASP-Aktionen (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) der EU (– 3,33 Mill. EUR) und für Kostenbeiträge zu OSZE-Institutionen (– 0,66 Mill. EUR) infolge geringer Beitragsleistungen.	- 3,99 Mill. EUR
1/1203	Beiträge an internationale Organisationen	
1/12037	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	+ 11,17 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen (VN) vor allem für die Hybridmission in Darfur (UNA-MID), die VN-Mission im Sudan, die Mission der VN in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC), die Beobachtermission der VN in Liberia (UNOMIL) und die VN-Stabilization Mission in Haiti (MINUSTAH) infolge Aufstockung der Kontingente.	+ 21,75 Mill. EUR
	Minderausgaben vor allem bei der VN-Komponente im Tschad (MINURCAT) infolge Einschränkung der Mission.	- 7,67 Mill. EUR
	Minderausgaben beim Beitrag zum Budget der VN infolge Änderung des Beitragschlüssels und eines zum Zeitpunkt der Überweisung günstigen Euro-Kurses.	- 4,20 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 3.719.268,73 EUR; BMF-112913/0162-II/6/2010 v. 30.09.2010 2.482.000,- EUR; BMF-112913/0248-II/6/2010 v. 22.11.2010	
1/121	Vertretungsbehörden	
1/12108	Aufwendungen	- 8,54 Mill. EUR
	Minderausgaben vor allem bei Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung infolge der Kassenstärke des Euro zu Beginn des Finanzjahres.	- 3,18 Mill. EUR
	Minderausgaben bei Instandhaltung von bundeseigenen Gebäuden (einmalige Ausgaben) infolge ausstehender Abrechnungen.	- 1,65 Mill. EUR
	Minderausgaben bei Auslandsreisen/Übersiedlungen infolge weniger Versetzungen.	- 1,29 Mill. EUR
	Minderausgaben bei Mieten für Gebäude und Räumlichkeiten für Wohnzwecke infolge Mietvertragsänderungen und Immobilienstandortwechsel.	- 1,21 Mill. EUR

Untergliederung 13: Justiz

Ausgaben

In der Untergliederung 13 betrugen die Ausgaben 1.174,83 Mill. EUR und somit 1,7 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.166,51 Mill. EUR wurden 8,31 Mill. EUR (+ 0,7 %) mehr ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 3,10 Mill. EUR (- 0,5 %). Die Sachausgaben erhöhten sich um 11,41 Mill. EUR (+ 1,9 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Aufwendungen der Justizanstalten entstanden durch gestiegene Krankenhauskosten für den Maßnahmenvollzug in psychiatrischen Krankenanstalten (+ 6,84 Mill. EUR).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag konnten bei den Mieten der Justizbehörden erzielt werden. Veranschlagte Indexanpassungen wurden nicht vorgenommen und größere Bauvorhaben wegen längerer Planungsphasen später als vorgesehen verwirklicht (- 9,07 Mill. EUR).

Einnahmen

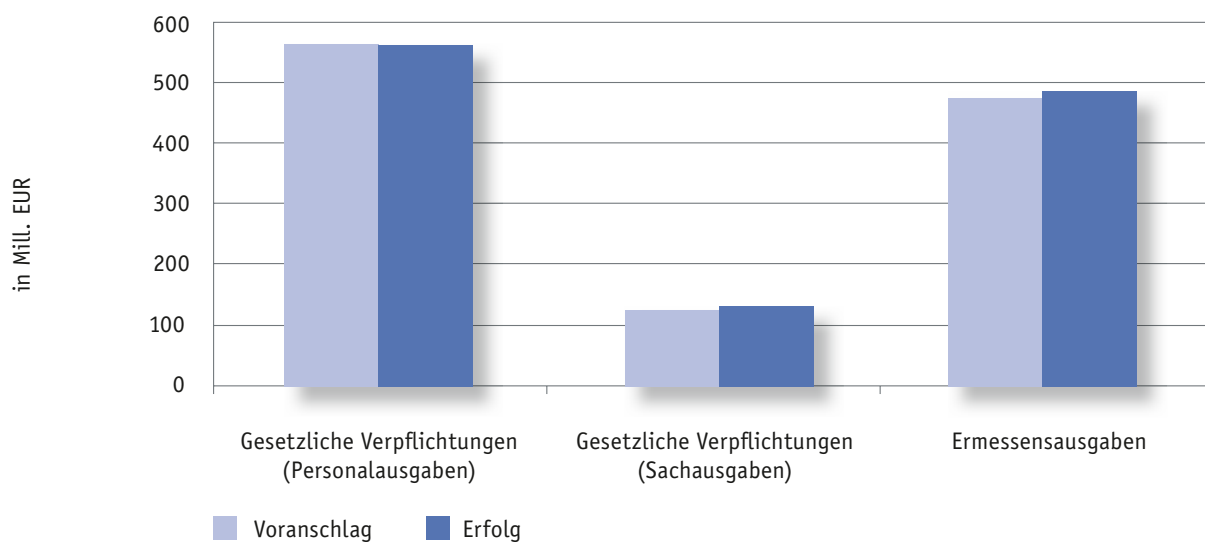
Die Einnahmen betrugen 830,47 Mill. EUR und somit 1,4 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 796,25 Mill. EUR wurden 34,22 Mill. EUR (+ 4,3 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag waren auf Gebührenerhöhungen und auf die Übertragung der Einnahmen aus dem Grundbuch vom BMWFJ zum BMJ zurückzuführen (+ 32,26 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 13	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	565,01	561,91	- 3,10	- 0,5
Sachausgaben	601,50	612,91	+ 11,41	+ 1,9
Gesetzliche Verpflichtungen	128,28	130,27	+ 1,99	+ 1,5
Ermessensausgaben	473,22	482,65	+ 9,43	+ 2,0
Summe	1.166,51	1.174,83	+ 8,31	+ 0,7
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,6	1,7		

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
13	Justiz	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
130	Bundesministerium für Justiz	131,66	124,40	– 7,26	– 5,5
131	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	13,00	12,78	– 0,22	– 1,7
132	Justizbehörden in den Ländern	651,29	657,08	+ 5,79	+ 0,9
133	Justizanstalten	337,59	347,71	+ 10,12	+ 3,0
135	Bewährungshilfe	32,97	32,85	– 0,11	– 0,3
	Summe Ausgaben	1.166,51	1.174,83	+ 8,31	+ 0,7
2/..	Einnahmen				
130	Bundesministerium für Justiz	1,34	1,74	+ 0,41	+ 30,3
131	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	0,12	0,11	– 0,01	– 11,2
132	Justizbehörden in den Ländern	746,09	779,84	+ 33,75	+ 4,5
133	Justizanstalten	48,70	48,78	+ 0,08	+ 0,2
135	Bewährungshilfe	0,00	0,00	– 0,00	– 100,0
	Summe Einnahmen	796,25	830,47	+ 34,22	+ 4,3
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 370,26	– 344,35	+ 25,91	– 7,0

1/13 Justiz

1/130 Bundesministerium für Justiz

1/13018 Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobilien-
gesetz – 8,95 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Mieten (Justizbehörden), weil veranschlagte Indexanpassungen nicht erfolgten und größere Bauvorhaben wegen längerer Planungsphasen später als vorgesehen verwirklicht wurden. – 9,07 Mill. EUR

1/133 Justizanstalten

1/1330 Justizanstalten

1/13308 Aufwendungen + 5,14 Mill. EUR

Mehrausgaben bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen aufgrund gestiegener Krankenhauskosten insbesondere für den Maßnahmenvollzug in psychiatrischen Krankenanstalten. + 6,84 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:
5.200.000,- EUR; BMF-112913/0342-II/7/2010 v. 20.12.2010

2/13 Justiz

2/132 Justizbehörden in den Ländern

2/13204 Erfolgswirksame Einnahmen + 33,75 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei Gebühren und Ersätzen aus Rechts-sachen aufgrund von Gebührenerhöhungen, der Übertragung von Verrechnungsdaten des Grundbuchs und der damit verbundenen Einnahmen vom BMWFJ zum BMJ sowie der Valorisierung von Bemessungsgrundlagen für die Gebühren. + 32,26 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei den Einziehungen zum Bundesschatz aufgrund vermehrter verfallener Vermögenswerte und Abschöpfung der Bereicherung aus kriminellen Handlungen. + 2,72 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Untergliederung 14: Militärische Angelegenheiten und Sport

Ausgaben

In der Untergliederung 14 betrugen die Ausgaben 2.131,14 Mill. EUR und somit 3,2 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.250,06 Mill. EUR wurden 118,91 Mill. EUR (- 5,3 %) weniger ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 7,21 Mill. EUR (+ 0,7 %). Die Sachausgaben sanken um 126,13 Mill. EUR (- 10,0 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag bei der Instandhaltung von Luftfahrzeugen entstanden dadurch, dass der In-Service-Support-Folgevertrag 2010 für den Eurofighter nicht mehr zur Zahlung gelangte, dass Optionen nicht in Anspruch genommen wurden, sowie durch extrem lange Lieferzeiten mit Firmen im Luftbereich (- 32,61 Mill. EUR). Minderausgaben für den Ankauf von Waffen (- 25,25 Mill. EUR) und für die Erstellung von Gebäuden (- 15,00 Mill. EUR) infolge ausgebliebener korrespondierender Einnahmen aus Liegenschaftserlösen, welche zur Freigabe dieser Mittel herangezogen werden.

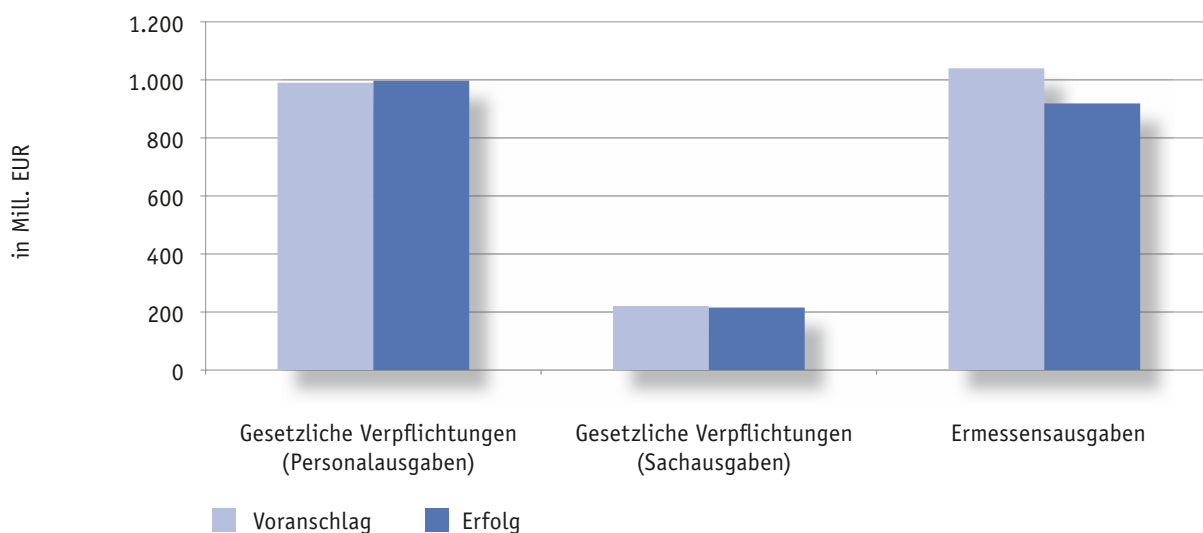
Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten aus der Nichtbudgetierung des Assistenzeinsatzes im Burgenland (+ 12,05 Mill. EUR) und aus der vermehrten Aufnahme von Militär-Vertragsbediensteten (+ 11,46 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 51,27 Mill. EUR und somit 0,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 48,55 Mill. EUR wurden 2,72 Mill. EUR (+ 5,6 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 14	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	989,85	997,06	+ 7,21	+ 0,7
Sachausgaben	1.260,21	1.134,08	- 126,13	- 10,0
Gesetzliche Verpflichtungen	220,61	215,42	- 5,19	- 2,4
Ermessensausgaben	1.039,60	918,66	- 120,94	- 11,6
Summe	2.250,06	2.131,14	- 118,91	- 5,3
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,2	3,2		



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
140	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	76,07	70,62	– 5,45	– 7,2
141	Heer und Heeresverwaltung	2.014,44	1.926,76	– 87,68	– 4,4
142	Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)	5,00	5,22	+ 0,22	+ 4,4
144	Heeresgeschichtl. Museum, Militärhistorisches Institut	5,78	5,86	+ 0,08	+ 1,3
145	Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe	4,02	4,49	+ 0,47	+ 11,7
146	Flexibilisierte Einrichtungen	16,79	14,93	– 1,86	– 11,1
147	Sportangelegenheiten	127,96	103,26	– 24,70	– 19,3
	Summe Ausgaben	2.250,06	2.131,14	– 118,91	– 5,3
2/..	Einnahmen				
140	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	15,78	15,39	– 0,38	– 2,4
141	Heer und Heeresverwaltung	22,70	24,85	+ 2,15	+ 9,5
142	Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)	5,00	5,79	+ 0,79	+ 15,9
144	Heeresgeschichtl. Museum, Militärhistorisches Institut	0,30	0,44	+ 0,14	+ 48,0
145	Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe	3,58	3,72	+ 0,15	+ 4,2
146	Flexibilisierte Einrichtungen	1,03	0,92	– 0,11	– 10,7
147	Sportangelegenheiten	0,17	0,14	– 0,03	– 17,1
	Summe Einnahmen	48,55	51,27	+ 2,72	+ 5,6
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 2.201,51	– 2.079,88	+ 121,63	– 5,5

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/14 Militärische Angelegenheiten und Sport

1/141 Heer und Heeresverwaltung

1/14100 Personalausgaben

+ 11,50 Mill. EUR

Mehrausgaben aufgrund Nichtbudgetierung des Assistenzeinsatzes im Burgenland und verminderter Dienstzuweisungen in die Zentralstelle.

+ 12,05 Mill. EUR

Mehrausgaben aufgrund vermehrter Aufnahmen von Militär-Vertragsbediensteten.

+ 11,46 Mill. EUR

Minderausgaben durch einen verminderten Stand an Militärpersonen auf Zeit, da mehr Militär-Vertragsbedienstete aufgenommen wurden.

- 4,11 Mill. EUR

Der Minderbedarf ergibt sich dadurch, dass die Familienbeihilfen zu hoch budgetiert wurden.

- 3,09 Mill. EUR

Minderausgaben durch die restriktive Handhabung der Mehrdienstleistungen, Journaldienste und Bereitschaften.

- 2,50 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

208.000,- EUR; BMF-112913/0035-II/7/2010 v. 15.03.2010

12.500,- EUR; BMF-112913/0325-II/7/2010 v. 15.12.2010

13.000.000,- EUR; BMF-112913/0354-II/7/2010 v. 23.12.2010

1/14108 Aufwendungen

- 80,67 Mill. EUR

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Luftfahrzeugen, weil der In-Service-Support-Folgevertrag 2010 für den Eurofighter nicht mehr zur Zahlung gelangte, weil Optionen nicht in Anspruch genommen wurden sowie durch extrem lange Lieferzeiten mit Firmen im Luftbereich.

- 32,61 Mill. EUR

Minderausgaben für die Anschaffung von Waffen, weil einerseits die erforderlichen korrespondierenden Einnahmen aus Liegenschaftserlösen, welche zur Freigabe dieser Mittel herangezogen werden, rückläufig waren und andererseits durch eingeschränkten Ausbildungs- und Übungsbetrieb bei den Waffengattungen.

- 25,25 Mill. EUR

Minderausgaben für ADV-Hardware und Software, weil infolge von Neustrukturierungen im IT-Bereich sowohl der Austausch der Hardware als auch die Neubeschaffung von Software auf künftige Budgetjahre verschoben wurde.

- 11,58 Mill. EUR

Minderausgaben bei Ausbildungsleistungen vor allem im Luftbereich infolge von Einsparungen bei der Aus- und Fortbildung der Eurofighter-Piloten. Weitere Einsparungen konnten bei den Kosten für Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ressortangehörige erzielt werden.	- 8,51 Mill. EUR
Minderausgaben bei Auslandszulagen, der im BVA 2010 für ungeplante Auslandseinsätze vorgesehene Betrag von 4,5 Mill. EUR nicht benötigt wurde.	- 5,41 Mill. EUR
Minderausgaben bei Munition und Nahkampfmitteln infolge geringerer Beschaffungen für Sturmgewehr- und Kampfpanzermunition, da bei der Budgeterstellung die Planung i.Z.m. der Bundesheer-Reform noch nicht abgeschlossen war.	- 3,91 Mill. EUR
Minderausgaben bei der Anschaffung von Bekleidung und Ausrüstung infolge von Lieferverzögerungen beim Kampfanzug und Nichtabnahmen beim Näscheschutz.	- 3,89 Mill. EUR
Minderausgaben für sonstige ADV-Leistungen und Programmierung durch die Zurücknahme von Leistungen im Bereich der Wartung von Programmprodukten.	- 3,42 Mill. EUR
Minderausgaben bei Sonderanlagen aufgrund der neuerlichen Aufhebung der Ausschreibung für Flugfeldtankanlagen in Hörsching und Langenlebarn durch das Bundesvergabeamt infolge des Einspruchs eines unterlegenen Anbieters.	- 3,42 Mill. EUR
Minderausgaben für die Anschaffung von Fernmeldegeräten wegen Verschiebungen beim Projekt Combat Net Radio und bei der Anschaffung der Informations- und Kommunikationstechnologie-Ausstattung des Flugfunkturms in Zeltweg.	- 3,35 Mill. EUR
Minderausgaben für Treibstoffe für Luftfahrzeuge infolge Reduzierung der Flugstunden und nicht eingetretene Preissteigerungen, welche bei der Budgeterstellung nicht absehbar waren.	- 3,05 Mill. EUR
Minderausgaben bei den Kosten im Zusammenhang mit dem Militärberufsförderungsgesetz aufgrund geringerer Inanspruchnahme von Ausbildungsmaßnahmen durch KIOP-Soldaten (Kräfte für Auslandseinsätze).	- 2,68 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

	Mehrausgaben für Luftfahrzeuge und Kraftfahrgerät aufgrund eines Vertragsabschlusses für ein Hubschrauber-Update, welches bei der Budgeterstellung in den Planungen noch nicht enthalten war.	+ 11,09 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden infolge von Indexanpassungen bei den Kosten für Fremdreinigung und der Akontierung von Leistungen der AUSTRO-CONTROL.	+ 8,80 Mill. EUR
	Mehrausgaben für sonstige Einrichtungen sowie für Beobachtungs- und Messgerät durch die Einrichtung eines Lagezentrums sowie für Beschaffungen im Bereich der Simulatoren, die zum Teil bei der Budgetplanung noch nicht bekannt waren.	+ 6,50 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Inlandsdienstreisen, weil Einsparungsmaßnahmen nicht im erhofften Ausmaß erzielt werden konnten.	+ 3,36 Mill. EUR
	Mehrausgaben für die, durch interne Vorgaben forcierte, Instandhaltung von Gebäuden und durch Ausgaben für Wartungsarbeiten beim Eurofighter Sicherheitsbezirk, die durch den Ablauf der Garanzzeiten anfielen.	+ 2,69 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei der Erstellung von Grundstückseinrichtungen infolge vermehrter Bauleistungen beim Long Range Radar in Salzburg.	+ 2,52 Mill. EUR
1/14138	Aufwendungen (Bauvorhaben)	- 18,78 Mill. EUR
	Minderausgaben für die Erstellung von Gebäuden, weil die erforderlichen korrespondierenden Einnahmen aus Liegenschaftserlösen, welche zur Freigabe dieser Mittel herangezogen werden, rückläufig waren.	- 15,00 Mill. EUR
	Minderausgaben für Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen von Neubauvorhaben im Zusammenhang mit der Heeresreform.	- 4,42 Mill. EUR
	Minderausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden wegen Verzögerungen bei den Ausschreibungen für geplante Kasernensanierungen.	- 3,63 Mill. EUR
	Mehrausgaben für diverse Bauvorhaben bzw. für nicht geplante Neubauten im Zuge der Heeresreform durch rascheren Baufortschritt.	+ 3,59 Mill. EUR

1/147	Sportangelegenheiten	
1/1470	Bundes-Sportförderung	
1/14704	Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 5,39 Mill. EUR
	Minderausgaben bei der besonderen Bundes-Sportförderung, für die der Bund gemäß § 20 Glücksspielgesetz 3 % der Umsatzerlöse der Österreichischen Lotterien zur Verfügung stellt, weil die Umsatzerlöse geringer ausfielen als bei der Veranschlagung angenommen.	- 5,39 Mill. EUR
1/1474	Fußball EM 2008	
1/14746	Förderungen	- 15,00 Mill. EUR
	Minderausgaben für das Stadion Klagenfurt,	- 7,00 Mill. EUR
	das Stadion Salzburg und	- 5,00 Mill. EUR
	das Stadion Innsbruck,	- 3,00 Mill. EUR
	weil auf politischer Ebene noch keine endgültige Entscheidung betreffend Endausbau oder Rückbau der Stadien getroffen wurde.	

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Untergliederung 15: Finanzverwaltung

Ausgaben

In der Untergliederung 15 betrugen die Ausgaben 1.052,07 Mill. EUR und somit 1,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.198,45 Mill. EUR wurden 146,39 Mill. EUR (- 12,2 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 24,24 Mill. EUR (- 4,1 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 122,15 Mill. EUR (- 20,1 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend durch geringere Schadensvergütungen für Anlegerentschädigungen und Bankamtshaftungen (- 80,15 Mill. EUR) mangels OGH-Urteilen sowie für IT-Leistungen durch Planungsänderungen und eine geänderte Preisgestaltung der BRZ GmbH (- 32,88 Mill. EUR).

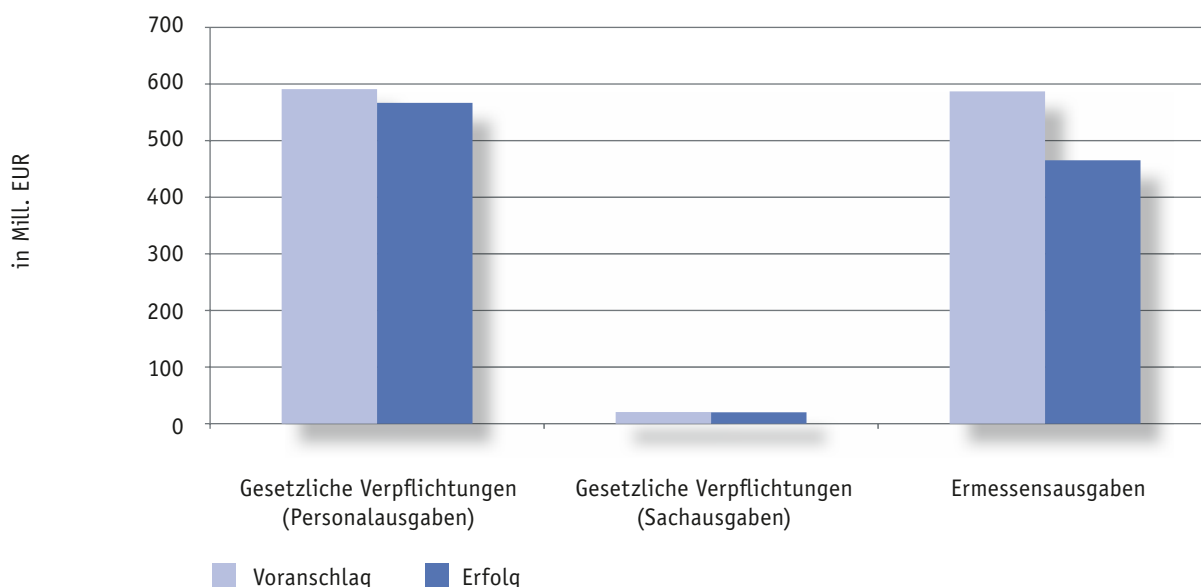
Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 198,40 Mill. EUR und somit 0,3 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 243,53 Mill. EUR wurden 45,13 Mill. EUR (- 18,5 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen Transferzahlungen von Unternehmungen mit Bundesbeteiligung infolge von Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildungsprämie (- 33,05 Mill. EUR) sowie geringere Einhebungsvergütungen aus den Bereichen Zoll- und Zuckerabgaben (- 19,47 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 15	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	590,96	566,71	- 24,24	- 4,1
Sachausgaben	607,50	485,35	- 122,14	- 20,1
Gesetzliche Verpflichtungen	20,54	20,09	- 0,46	- 2,2
Ermessensausgaben	586,96	465,27	- 121,69	- 20,7
Summe	1.198,45	1.052,07	- 146,39	- 12,2
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,7	1,6		



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
15	Finanzverwaltung	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
150	Bundesministerium für Finanzen	393,93	315,39	– 78,54	– 19,9
151	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)	47,28	44,04	– 3,24	– 6,9
152	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)	61,92	39,77	– 22,16	– 35,8
154	Zoll- und Abgabenverwaltung	668,34	628,02	– 40,32	– 6,0
157	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	16,99	15,16	– 1,83	– 10,8
158	Unternehmungen mit Bundesbediensteten	10,00	9,69	– 0,31	– 3,1
	Summe Ausgaben	1.198,45	1.052,07	– 146,39	– 12,2
2/..	Einnahmen				
150	Bundesministerium für Finanzen	225,02	183,48	– 41,54	– 18,5
151	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)	0,00	0,00	– 0,00	– 52,8
152	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)	2,19	1,96	– 0,23	– 10,4
154	Zoll- und Abgabenverwaltung	14,54	10,93	– 3,61	– 24,8
157	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	1,78	2,03	+ 0,25	+ 13,9
	Summe Einnahmen	243,53	198,40	– 45,13	– 18,5
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 954,92	– 853,67	+ 101,26	– 10,6

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/15 Finanzverwaltung

1/150 Bundesministerium für Finanzen

1/15008 Aufwendungen

– 40,70 Mill. EUR

Minderausgaben bei Schadensvergütungen (Vergleiche u. ähnl.) da für Anlegerentschädigungen und Bankamtshafungen keine OGH-Urteile ergingen, auf deren Basis Zahlungen zu leisten gewesen wären.

– 80,15 Mill. EUR

Minderausgaben bei Leistungsentgelten an die Buchhaltungsagentur infolge von Gutschriften aus den Vorjahren.

– 5,78 Mill. EUR

Minderausgaben bei sonstigen Leistungsentgelten für juristische Personen, da aufgrund interner Kompensation die Vergabe von externen Leistungen verringert werden konnte.

– 3,47 Mill. EUR

Mehrausgaben aufgrund gesetzlicher Anordnungen in Zusammenhang mit der Novelle des KommAustria Gesetzes und des ORF Gesetzes (BGBl. I Nr. 50/2010). Der durch Gebührenbefreiungen entstehende Entgeltausfall ist dem ORF vom Bund durch eine in den Jahren 2010 bis 2013 jährlich zu gewährende finanzielle Zuwendung abzugelten.

+ 46,72 Mill. EUR

Mehrausgaben bei Öffentlichkeitsarbeiten (von juristischen Personen) bedingt durch diverse Informationskampagnen des BMF.

+ 4,69 Mill. EUR

Mehrausgaben bei Zahlungen an das Ausland aufgrund von Hilfsmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung nach der Flutkatastrophe in Pakistan.

+ 3,57 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

49.000.000,- EUR; BMF-112913/0247-I/7/2010 v. 16.11.2010

1/1502 IT-Bereich

1/15028 Aufwendungen

– 32,88 Mill. EUR

Minderausgaben für Entgelte an die BRZ GmbH sowohl für den ressortübergreifenden (7,94 Mill. EUR) als auch für den für das BMF (14,94 Mill. EUR) bestimmten IT Betrieb. Weitere Minderausgaben für sonstige ressortübergreifende Projekte (3,32 Mill. EUR) sowie das Projekt „Strukturreform e-finanz“ (8,46 Mill. EUR). Die Reduktion der Kosten war auf Planungsänderungen, eine veränderte Preisgestaltung und Gutschriften durch die BRZ GmbH sowie auf die Verschiebung von Abrechnungen von 2010 in das Jahr 2011 zurückzuführen.

– 32,88 Mill. EUR

1/152	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)	
1/1523	OeKB-AG	
1/15236	Förderungen - Zuschuss	– 18,76 Mill. EUR
	Minderausgaben für Zuschüsse „cash grants“ (9,10 Mill. EUR) infolge des schwer abschätzbaren Auszahlungszeitpunkts sowie für „sonstige grants“ (6,00 Mill. EUR), da aufgrund der Überschüsse aus der Vergangenheit für die Auszahlungen der sonstigen Zuschüsse keine Budgetmittel erforderlich waren.	– 18,76 Mill. EUR
1/154	Zoll- und Abgabenverwaltung	
1/1540	Dienststellen	
1/15400	Personalausgaben	– 19,24 Mill. EUR
	Minderausgaben durch konsequente Personalplanung und Zielwertüberwachung. Einerseits wurde der Zielwert von 11.034 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) zu Beginn des Jahres auf 10.906 VBÄ zum Ende des Jahres geändert, andererseits trat ein Altersstruktureffekt bei Pensionierungen/Neuaufnahmen ein. Darüber hinaus kam es für das Jahr 2010 zu einem moderaten Gehaltsabschluss.	
	Minderausgaben bei Beamten aufgrund der angeführten Faktoren und nicht planbaren Pensionierungen.	– 15,16 Mill. EUR
	Minderausgaben bei Dienstgeberbeiträgen für Beamte und VB infolge Unterschreitung der geplanten Personalzahl.	– 2,69 Mill. EUR
1/15408	Aufwendungen	– 7,12 Mill. EUR
	Minderausgaben bei geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, da Mittel für Instandhaltung, Sanierung und Funktionsadaptierung von Gebäuden im Ressort im Generalplan zusammengefasst wurden und es aufgrund der Verschiebung von Generalplanprojekten zu verzögerten Zahlungen kam.	– 9,09 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Minderausgaben bei Inlandsreisen (1,63 Mill. EUR) aufgrund geringeren Kilometergeldes bedingt durch den Einsatz von Leasing KfZ, durch geringere Telekommunikationsgebühren (0,80 Mill. EUR) aufgrund des schrittweisen Abschlusses des Projektes Internet Telefonie (VoIP), bei Miet- und Pachtzinsen (0,98 Mill. EUR), Fremdmieten (0,91 Mill. EUR) und BIG Mieten (0,86 Mill. EUR) aufgrund wirtschaftlicher Flächenbewirtschaftung sowie bei Entgelten für Werkleistungen juristischer Personen im Zusammenhang mit dem Generalplan (2,00 Mill. EUR) und bei sonstigen Geldverkehrsspesen (0,98 Mill. EUR).

– 8,16 Mill. EUR

Minderausgaben bei Postgebühren aufgrund von geringeren BRZ Gebühren und nicht eingetretenen Indexsteigerungen.

– 3,66 Mill. EUR

Mehrausgaben bei Instandhaltung von Gebäuden aufgrund einer Rahmenvereinbarung mit der BIG gemäß BMF Generalplan, insbesondere zur Steigerung der Qualität im Kundenservice, Verbesserung des Gebäude und Ausstattungsstandards, zur Schaffung der gesetzlich gebotenen Barrierefreiheit sowie für Maßnahmen zu Ökologisierung im Gebäude- und Objektbereich (nachhaltige Reduktion des Energie und Betriebsaufwandes).

+ 15,03 Mill. EUR

1/15418 Ausfuhrerstattungen gemäß EU Vorschriften

– 10,53 Mill. EUR

Minderausgaben bei Ausfuhrerstattungen infolge rückläufiger Antragszahlen aufgrund der Aussetzung der Erstattungszahlungen für Zucker und Zucker in Verarbeitungserzeugnissen.

– 10,53 Mill. EUR

2/15 Finanzverwaltung

2/150 Bundesministerium für Finanzen

2/1500 Zentralleitung

2/15004 Erfolgswirksame Einnahmen

– 22,65 Mill. EUR

Mindereinnahmen bei Transferzahlungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung aufgrund der gesetzlich bedingten Verringerung der von der Insolvenz Entgelt Fonds Service GmbH zur anteiligen Bedeckung der Lehrlingsausbildungsprämie gemäß § 108f EStG zur Verfügung gestellten Mittel (BGBl. I Nr. 82/2008).

– 33,05 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei Pönalzinsen, da die Anwendung der diesbezüglichen Bestimmungen (§ 97 Abs. 1 Bankwesengesetz, § 48t Abs. 1 Börsegesetz und § 22a Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz) nicht abschätzbar ist. Zur Veranschlagung kann nur ein von historisch durchschnittlichen Erfahrungswerten abgeleiteter Betrag herangezogen werden.

+ 3,67 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei Kostenersätzen überwiegend aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen insbesondere mit der Schweiz. Das Abkommen sieht bei unselbständiger Arbeitstätigkeit in der Schweiz einen Fiskalausgleich vor, der infolge schwieriger Planung zu niedrig veranschlagt wurde.

+ 3,26 Mill. EUR

2/1501 Einhebungsvergütung gemäß Art. II Abs. 3 Eigenmittelbeschluss

2/15014 Einhebungsvergütung

– 19,47 Mill. EUR

Mindereinnahmen bei Einhebungsvergütungen (EU) aufgrund von geringeren Einnahmen aus den Bereichen Zoll und Zuckerabgaben.

– 19,47 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Untergliederung 16: Öffentliche Abgaben

Ausgaben

In der Untergliederung 16 betrugen die Ausgaben 4,12 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2,88 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 1,24 Mill. EUR (+ 43,0 %) mehr ausgegeben.

Einnahmen

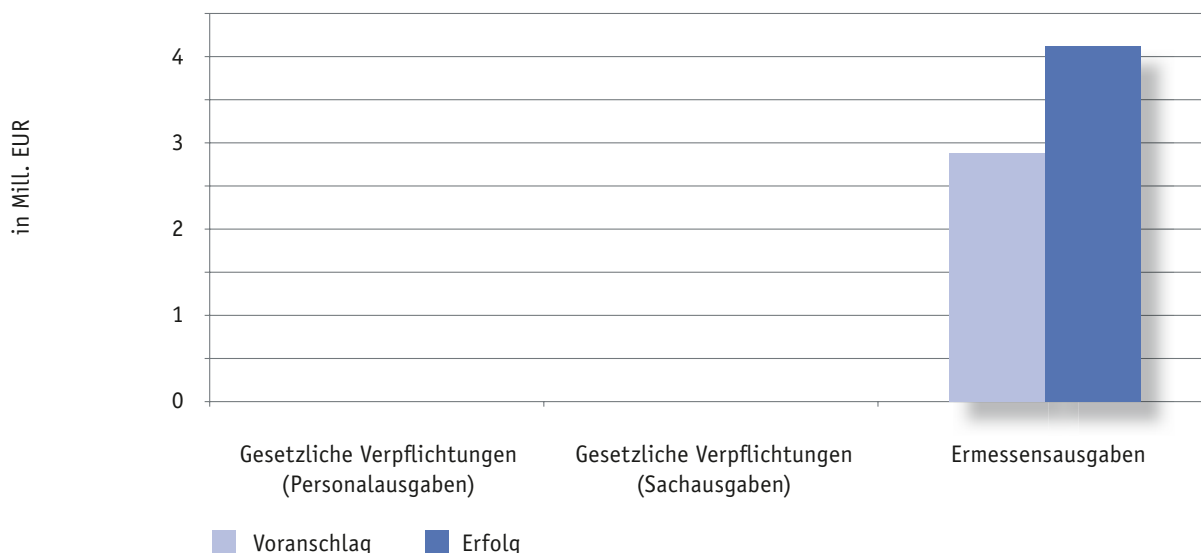
Die Einnahmen betrugen 39.815,62 Mill. EUR und somit 67,0 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 38.630,60 Mill. EUR wurden 1.185,02 Mill. EUR (+ 3,1 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden wider Erwarten bei der Veranlagten Einkommensteuer (+ 768,39 Mill. EUR), da aufgrund der Steuerreform 2009 und der Maßnahmen des Konjunkturpakets mit einem geringeren Aufkommen gerechnet wurde. Weitere Mehreinnahmen konnten bei der Umsatzsteuer (+ 366,69 Mill. EUR) und bei der Kapitalertragsteuer (+ 250,99 Mill. EUR) erzielt werden, wo eine derart rasche Stabilisierung nach der Finanzkrise nicht vorhersehbar war.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen vorwiegend die Kapitalertragsteuer auf Zinsen, da das Zinsniveau auf einen nicht vorhersehbaren historischen Tiefstand fiel (– 494,54 Mill. EUR) und die schwer abschätzbare Mineralölsteuer (– 46,31 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 16	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	2,88	4,12	+ 1,24	+ 43,0
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
16	Öffentliche Abgaben	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
167	Verschiedene Kosten	2,88	4,12	+ 1,24	+ 43,0
	Summe Ausgaben	2,88	4,12	+ 1,24	+ 43,0
2/..	Einnahmen				
160	Einkommen- und Vermögensteuern	30.476,00	31.275,26	+ 799,26	+ 2,6
161	Einkommen- und Vermögensteuern (zweckgebundene Beiträge)	16,00	17,15	+ 1,15	+ 7,2
162	Umsatzsteuer	22.100,00	22.466,69	+ 366,69	+ 1,7
164	Verbrauchssteuern	5.511,00	5.683,89	+ 172,89	+ 3,1
165	Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	805,00	818,60	+ 13,60	+ 1,7
166	Verkehrssteuern	5.057,00	5.115,85	+ 58,85	+ 1,2
167	Nebenansprüche u. Resteingänge weggefallener Abgaben	80,00	114,36	+ 34,36	+ 43,0
168	Ab Überweisungen (I)	- 23.014,40	- 23.340,35	- 325,95	+ 1,4
169	Ab Überweisungen (II)	- 2.400,00	- 2.335,83	+ 64,17	- 2,7
	Summe Einnahmen	38.630,60	39.815,62	+ 1.185,02	+ 3,1
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	38.627,72	39.811,50	+ 1.183,78	+ 3,1

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

2/16 Öffentliche Abgaben

2/160 Einkommen- und Vermögensteuern

2/16004 Veranlagte Einkommensteuer + 768,39 Mill. EUR

Mehreinnahmen aus veranlagter Einkommensteuer (+ 40,4 %), da aufgrund der Steuerreform 2009 und der Maßnahmen des Konjunkturpaketes mit einem geringeren Aufkommen gerechnet wurde. Die Anzahl der Arbeitnehmerveranlagungsbescheide sowie die zugehörigen Gutschriften stiegen nur mäßig. Auch die Inanspruchnahme der Forschungsprämie war rückläufig.

+ 768,39 Mill. EUR

2/16014 Lohnsteuer + 133,42 Mill. EUR

Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer (+ 0,7 %), da die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar ist.

+ 133,42 Mill. EUR

2/16024 Kapitalertragsteuer + 250,99 Mill. EUR

Mehreinnahmen aus der Kapitalertragsteuer (+ 25,1 %), da eine derart rasche Stabilisierung nach der Finanzkrise durch verbesserte Gewinnsituation und offensiveres Ausschüttungsverhalten zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorhersehbar war.

+ 250,99 Mill. EUR

2/16025 Kapitalertragsteuer auf Zinsen – 494,54 Mill. EUR

Mindereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen (– 27,5 %), da das Zinsniveau auf einen nicht vorhersehbaren historischen Tiefstand fiel.

– 494,54 Mill. EUR

2/16026 EU-Quellensteuer – 18,18 Mill. EUR

Mindereinnahmen aus der EU-Quellensteuer (– 15,1 %), da das Zinsniveau auf einen nicht vorhersehbaren historischen Tiefstand fiel.

– 18,18 Mill. EUR

2/16034 Körperschaftsteuer + 132,62 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei Körperschaftsteuer (+ 2,9 %), da eine derart rasche Stabilisierung der Gewinnsituation nach der Finanzkrise nicht vorhergesehen werden konnte.

+ 132,62 Mill. EUR

2/16066	Erbschafts- und Schenkungssteuer	+ 25,14 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Erbschafts- und Schenkungssteuer (+ 251,4 %), da die Resteingänge auslaufender Abgaben kaum einzuschätzen sind.	+ 25,14 Mill. EUR
2/162	Umsatzsteuer	
2/16204	Umsatzsteuer	+ 366,69 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Umsatzsteuer (+ 1,7 %), da die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar ist.	+ 366,69 Mill. EUR
2/164	Verbrauchssteuern	
2/16404	Tabaksteuer	+ 201,99 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Tabaksteuer (+ 15,5 %), da trotz der Lockerung von Einfuhrbeschränkungen und Einführung von Rauchverboten Wert und Stückzahl der im Inland verkauften Zigaretten entgegen den Erwartungen anstiegen.	+ 201,99 Mill. EUR
2/16414	Biersteuer	+ 7,60 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Biersteuer (+ 4,0 %) infolge gerundeter Veranschlagung. Die Einnahmenentwicklung ist in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar.	+ 7,60 Mill. EUR
2/16444	Mineralölsteuer	- 46,31 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei Mineralölsteuer (- 1,2 %), da die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar ist.	- 46,31 Mill. EUR
2/16464	Alkoholsteuer	+ 9,37 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Alkoholsteuer (+ 7,8 %) infolge gerundeter Veranschlagung. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung konnte nicht mit einer Steigerung der Einnahmen gerechnet werden.	+ 9,37 Mill. EUR
2/165	Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	
2/16514	Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	+ 13,60 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei in Stempel , Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (+ 1,7 %), da die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar ist.	+ 13,60 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

2/166	Verkehrsteuern	
2/16604	Kapitalverkehrsteuern	+ 31,52 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Kapitalverkehrsteuern (+ 45,0 %), da die Höhe des gezeichneten Partizipationskapitals der Banken zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht abschätzbar war.	+ 31,52 Mill. EUR
2/16605	Sicherheitsabgabe	– 34,58 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei Sicherheitsabgabe (– 53,2 %) aufgrund der Übertragung der Sicherheitskontrollen an den Flughafen Wien gegen Einbehaltung eines angemessenen Teiles der Sicherheitsabgabe sowie durch Reduktion der Abgabe für Transferpassagiere um 50 % (BGBl. I Nr. 52/2009).	– 34,58 Mill. EUR
2/16606	Werbeabgabe	+ 10,01 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Werbeabgabe (+ 10,0 %) aufgrund der unvorhergesehen guten konjunkturellen Entwicklung.	+ 10,01 Mill. EUR
2/16615	Energieabgabe	+ 6,17 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Energieabgabe (+ 0,9 %), da die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar ist.	+ 6,17 Mill. EUR
2/16634	Grunderwerbsteuer	+ 26,59 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Grunderwerbsteuer (+ 3,8 %) durch nicht vorhersehbare Bewegungen des Immobilienmarktes.	+ 26,59 Mill. EUR
2/16644	Versicherungssteuer	– 32,64 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei Versicherungssteuer (– 3,1 %), da auf Grund der Neuorganisation des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (BGBl. I Nr. 54/2010) eine große Anzahl bereits im Dezember 2010 erfolgter Einzahlungen erst im Jänner 2011 auf Steuerkonten verrechnet werden konnte.	– 32,64 Mill. EUR
2/16645	Motorbezogene Versicherungssteuer	+ 33,95 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei motorbezogener Versicherungssteuer (+ 2,2 %), da die Entwicklung der Zulassungen und der Trend zu leistungstärkeren Fahrzeugen nicht abschätzbar war.	+ 33,95 Mill. EUR

2/16674	Spielbankabgabe	– 20,12 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei Spielbankabgabe (– 26,8 %) aufgrund des Rückganges von Spielumsätzen in den Casinos.	– 20,12 Mill. EUR
2/16675	Konzessionsabgabe	+ 21,30 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Konzessionsabgabe (+ 10,7 %) durch den Anstieg der Spielumsätze insbesondere bei Online Spielen.	+ 21,30 Mill. EUR
2/16690	Altlastenbeitrag (zweckgebundene Einnahmen)	+ 20,88 Mill. EUR
	Mehreinnahmen beim Altlastenbeitrag (+ 69,6 %), da aufgrund der ab 2008 rückläufigen Einnahmenentwicklung eine zu vorsichtige Abschätzung erfolgte und ein weiterer Rückgang des bereits für das Jahr 2009 zu gering veranschlagten Abgabenerfolges angenommenen wurde.	+ 20,88 Mill. EUR
2/16704	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	+ 34,29 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei „von Einkommen und Vermögensteuern“ da Nebenansprüche und insbesondere Resteingänge von weggefallenen Abgaben schwer einzuschätzen sind.	+ 39,43 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei Abgabenguthaben (Saldogröße) aufgrund eines niedrigen Abgabenguthabensstandes.	– 6,05 Mill. EUR
2/168	Ab-Überweisungen (I)	
2/16804	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	– 206,15 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen von sonstigen Steuern an Länder aufgrund eines höheren Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	– 81,11 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen von Einkommen und Vermögensteuern an Länder aufgrund eines höheren Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	– 49,65 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen von sonstigen Steuern an Gemeinden aufgrund eines höheren Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	– 47,97 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen von Einkommen und Vermögensteuern an Gemeinden aufgrund eines höheren Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	– 27,10 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

2/16825	Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	– 61,82 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen an Länder (GSBG) wegen höherer Beihilfenzahlungen für nicht abzugsfähige Vorsteuern an Krankenanstalten und Träger des öffentlichen Fürsorgewesens.	– 75,13 Mill. EUR
	Minderüberweisungen an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG) und an das Österreichische Rote Kreuz (GSBG) insbesondere infolge Dämpfung der Kosten der Sozialversicherungsträger durch Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Arzneimittel.	+ 13,31 Mill. EUR
2/16844	Überweisung gemäß EU-Quellensteuergesetz	+ 12,80 Mill. EUR
	Minderüberweisungen an das Ausland entsprechend dem gesunkenen Aufkommen.	+ 12,80 Mill. EUR
2/16874	An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	– 22,42 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen infolge Mehreinnahmen bei den Steuern, von denen Anteile für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen abzuziehen sind.	– 22,42 Mill. EUR
2/16894	An den Katastrophenfonds	– 46,91 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen aufgrund höheren Aufkommens von Anteilen an Einkommen und Körperschaftsteuer und Erhöhung lt. Beschluss der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 Z 1 FAG 2008 vom 20. Juli 2010.	– 46,91 Mill. EUR
2/169	Ab-Überweisungen (II)	
2/16904	Beitrag zur Europäischen Union	+ 64,17 Mill. EUR
	Minderüberweisungen für Österreich bedingt durch das Ergebnis des Haushalts der Europäischen Union 2010 (Unterausnützung, Überschüsse aus Vorjahren, Cashmanagement der Europäischen Kommission und Liquiditätsmanagement zum Jahresende).	

Die Länder und Gemeinden beteiligen sich gemäß § 9 Abs. 2 Z 2 und 3 FAG an den Eigenmittelverpflichtungen Österreichs an die EU. Dies wird durch die Gliederung des VA-Ansatzes nach Bund (VA-Post 8890), Länder (VA-Post 8891) und Gemeinden (VA-Post 8892) zum Ausdruck gebracht. Die VA-Posten der Länder und Gemeinden werden mit jeweils 1.000 Euro dotiert. Die Abrechnung erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 FAG auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes. Somit ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden jährlich Mehrüberweisungen beim Bund Minderüberweisungen.

Minderüberweisungen seitens des Bundes.	+ 711,19 Mill. EUR
Mehrüberweisungen seitens der Länder.	– 549,37 Mill. EUR
Mehrüberweisungen seitens der Gemeinden.	– 97,65 Mill. EUR

Untergliederung 20: Arbeit

Ausgaben

In der Untergliederung 20 betrugen die Ausgaben 6.335,14 Mill. EUR und somit 9,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6.396,74 Mill. EUR wurden 61,59 Mill. EUR (- 1,0 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 4,33 Mill. EUR (- 5,5 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 57,26 Mill. EUR (- 0,9 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen hauptsächlich arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß AIVG, AMSG und AMFG (insgesamt – 220,99 Mill. EUR), da das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2010 für den österreichischen Arbeitsmarkt erheblich günstiger war als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen wurde. Die Registerarbeitslosenquote betrug anstelle der prognostizierten 8,2 % (rd. 298.000 arbeitslose Personen im Jahresdurchschnitt) lediglich 6,9 % (rd. 251.000 Personen). Für Arbeitslosengeld wurden 414,47 Mill. EUR weniger ausgegeben als veranschlagt waren.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend infolge der Nichtveranschlagung der Ausgaben für Lehrlingsbeihilfen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (+ 153,29 Mill. EUR).

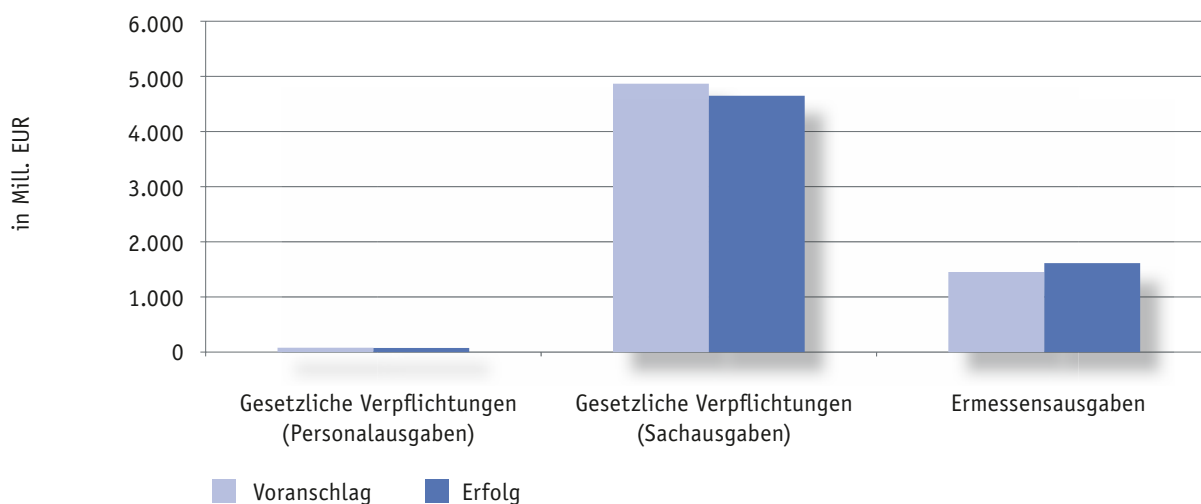
Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 4.981,93 Mill. EUR und somit 8,4 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 4.643,71 Mill. EUR wurden 338,22 Mill. EUR (+ 7,3 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen entstanden durch eine höhere Anzahl von Beschäftigten infolge des positiven konjunkturellen Umfelds (+ 171,54 Mill. EUR). Weitere Mehreinnahmen resultierten aus der Nichtveranschlagung der Überweisungen gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz für Lehrlingsbeihilfen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (+ 163,25 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 20	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	79,07	74,73	– 4,33	– 5,5
Sachausgaben	6.317,67	6.260,41	– 57,26	– 0,9
Gesetzliche Verpflichtungen	4.866,06	4.647,49	– 218,57	– 4,5
Ermessensausgaben	1.451,60	1.612,92	+ 161,31	+ 11,1
Summe	6.396,74	6.335,14	– 61,59	– 1,0
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	9,0	9,4		



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
20	Arbeit	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
201	Arbeitsmarktpolitik (I)	6.284,56	6.061,06	– 223,50	– 3,6
202	Arbeitsmarktpolitik (II)	84,84	84,13	– 0,71	– 0,8
204	Arbeitsinspektion	27,34	189,82	+ 162,48	+ 594,4
205	Bezugsvorschüsse	0,00	0,13	+ 0,13	k.A
	Summe Ausgaben	6.396,74	6.335,14	– 61,59	– 1,0
2/..	Einnahmen				
201	Arbeitsmarktpolitik (I)	4.643,40	4.818,05	+ 174,65	+ 3,8
202	Arbeitsmarktpolitik (II)	0,00	0,00	– 0,00	– 100,0
204	Arbeitsinspektion	0,31	163,70	+ 163,39	k.A
205	Bezugsvorschussersätze	0,00	0,19	+ 0,19	k.A
	Summe Einnahmen	4.643,71	4.981,93	+ 338,22	+ 7,3
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 1.753,03	– 1.353,21	+ 399,82	– 22,8

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/20 Arbeit

1/201 Arbeitsmarktpolitik (I)

1/2011 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG

1/20116 Förderungen - 38,62 Mill. EUR

Minderausgaben für Förderungen im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) und Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) aufgrund der Umstellung von Förderungen auf Werkverträge durch das Arbeitsmarktservice.

- 92,39 Mill. EUR

Mehrausgaben durch die Unterschätzung des Aufwandes für personenbezogene Arbeitsmarktförderungen für private Institutionen und Einzelpersonen.

+ 59,02 Mill. EUR

1/20118 Aufwendungen + 37,44 Mill. EUR

Mehrausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen aufgrund der Umstellung von Förderungen auf Werkverträge durch das Arbeitsmarktservice.

+ 37,26 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

38.000.000,- Euro; BMF-112913/0339-II/5/2010 v. 22.12.2010

1/20157 Arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß ALVG, AMSG und AMFG (variabel) - 220,99 Mill. EUR

Das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2010 war für den österreichischen Arbeitsmarkt erheblich günstiger als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen wurde. Statt der für den BVA zugrundegelegten Registerarbeitslosenquote von 8,2 % (rd. 298.000 arbeitslose Personen im Jahresdurchschnitt) konnte die Arbeitslosigkeit bei 6,9 % (rd. 251.000 arbeitslose Personen im Jahresdurchschnitt) vergleichsweise niedrig gehalten und erhebliche Einsparungen auf dem VA-Ansatz 1/20157 erzielt werden.

Minderausgaben für Arbeitslosengeld (rd. 131.000 anstatt rd. 171.000 Leistungsbezieher) und Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld aufgrund geringerer Arbeitslosigkeit als im BVA angenommen.

- 414,47 Mill. EUR

Mehrausgaben an Pensionsversicherungsbeiträgen (+ 68,23 Mill. EUR) und Krankengeldaufwand für Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (+ 35,17 Mill. EUR) aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre.

+ 103,40 Mill. EUR

	Mehrausgaben für Altersteilzeitgeld, Weiterbildungsgeld, Übergangsgeld und Krankenversicherungsbeiträge aufgrund höherer Inanspruchnahme dieser Leistungsarten.	+ 82,95 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Notstandshilfe und die Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Notstandshilfe durch eine geringfügig höhere Anzahl an Leistungsbeziehern (rd. 98.200 anstatt rd. 98.000 Leistungsbezieher).	+ 3,93 Mill. EUR
	Mehrausgaben an Unfallversicherungsbeiträgen für Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz aufgrund gestiegener Schulungsmaßnahmen (rd. 73.000 anstatt geplanter rd. 50.000 Teilnehmer).	+ 3,13 Mill. EUR
1/202	Arbeitsmarktpolitik (II)	
1/2023	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU) (variabel)	
1/20236	Förderungen (variabel)	- 9,40 Mill. EUR
	Minderausgaben für EU-Förderungen im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) aufgrund der Umstellung von Förderungen auf Werkverträge durch das Arbeitsmarktservice.	- 8,97 Mill. EUR
1/20238	Aufwendungen (variabel)	+ 9,34 Mill. EUR
	Mehrausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen aufgrund der Umstellung von Förderungen auf Werkverträge durch das Arbeitsmarktservice.	+ 7,48 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 9.350.000,- Euro; BMF-112913/0340-II/5/2010 v. 22.12.2010	
1/2043	Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen)	
1/20436	Förderungen	+ 153,29 Mill. EUR
	Mehrausgaben infolge Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG).	+ 153,29 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 153.290.000,- EUR; BMF-112913/0290-II/5/2010 v. 06.12.2010	

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/20438	Aufwendungen	+ 9,96 Mill. EUR
	Mehrausgaben infolge der Nichtveranschlagung des Verwaltungsaufwands der Administration für Lehrlingsbeihilfen gemäß § 19c BAG.	+ 9,96 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 9.959.000,- Euro; BMF-112913/0291-II/5/2010 v. 06.12.2010	
2/20	Arbeit	
2/201	Arbeitsmarktpolitik (I)	
2/20180	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	+ 171,58 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund des positiven konjunkturellen Umfelds.	+ 171,54 Mill. EUR
2/2043	Überweisungen nach dem IESG (Lehrlingsbeihilfen)	
2/20434	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 163,25 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) für Lehrlingsbeihilfen gemäß § 19c BAG (siehe auch 1/20436).	+ 163,25 Mill. EUR

Untergliederung 21: Soziales und Konsumentenschutz

Ausgaben

In der Untergliederung 21 betrugen die Ausgaben 2.320,97 Mill. EUR und somit 3,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.349,95 Mill. EUR wurden 28,98 Mill. EUR (- 1,2 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,27 Mill. EUR (- 0,4 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 28,71 Mill. EUR (- 1,3 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen vorwiegend Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz, da weniger Pflegegeld-Anträge von geistig und körperlich schwerst beeinträchtigten Personen gestellt wurden als angenommen worden war (insgesamt - 30,51 Mill. EUR). Weiters war die Anzahl der Bezieher von Versorgungsgebühren (- 21,37 Mill. EUR) rückläufig.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung resultierten aus der gestiegenen Anzahl anspruchsberechtigter pflegender Angehöriger (insgesamt + 15,00 Mill. EUR).

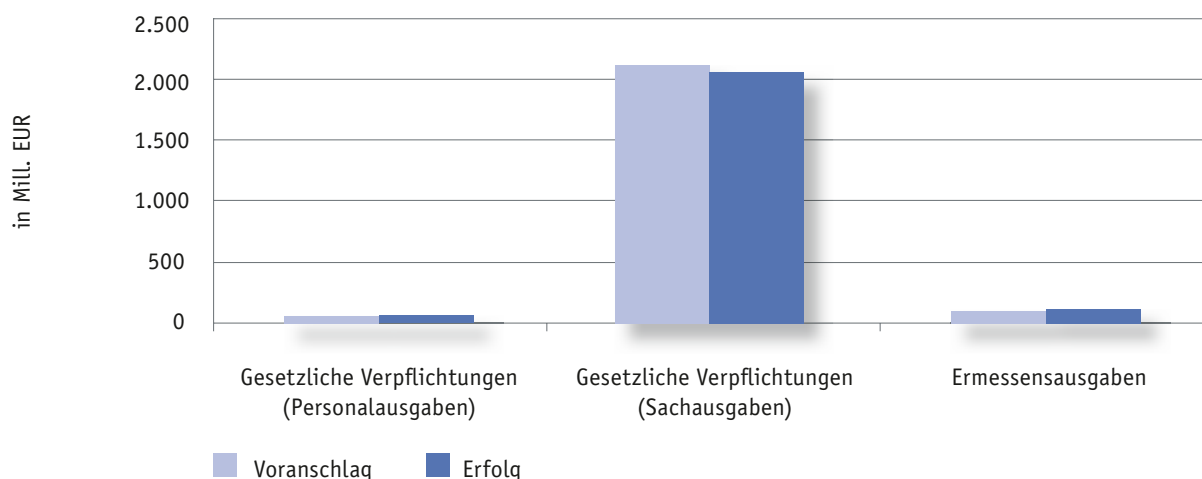
Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 6,92 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 10,64 Mill. EUR wurden 3,72 Mill. EUR (- 34,9 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 21	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	65,07	64,80	- 0,27	- 0,4
Sachausgaben	2.284,88	2.256,17	- 28,71	- 1,3
Gesetzliche Verpflichtungen	2.132,61	2.082,39	- 50,22	- 2,4
Ermessensausgaben	152,27	173,78	+ 21,50	+ 14,1
Summe	2.349,95	2.320,97	- 28,98	- 1,2
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,3	3,4		

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
21	Soziales und Konsumentenschutz	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
210	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	57,91	59,80	+ 1,89	+ 3,3
211	Bundesministerium; Opferfürsorge	16,53	19,58	+ 3,05	+ 18,4
212	Bundesministerium; Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen	2,48	2,83	+ 0,35	+ 14,0
213	Bundesministerium; Sonstige Leistungen	1.888,77	1.858,44	- 30,33	- 1,6
214	Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge	108,55	123,70	+ 15,15	+ 14,0
217	Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung	268,90	249,45	- 19,45	- 7,2
218	Bundesministerium; sonstiger Zweckaufwand	6,82	7,18	+ 0,36	+ 5,3
	Summe Ausgaben	2.349,95	2.320,97	- 28,98	- 1,2
2/..	Einnahmen				
210	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	3,34	2,86	- 0,48	- 14,4
211	Bundesministerium; Opferfürsorge	0,02	0,00	- 0,01	- 86,9
212	Bundesministerium; Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen	0,07	0,16	+ 0,09	+ 133,7
213	Bundesministerium; Sonstige Leistungen	2,97	1,07	- 1,90	- 64,0
214	Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge	0,00	0,00	- 0,00	- 84,7
217	Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung	4,24	2,83	- 1,41	- 33,2
	Summe Einnahmen	10,64	6,92	- 3,72	- 34,9
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 2.339,31	- 2.314,04	+ 25,27	- 1,1

1/21 Soziales und Konsumentenschutz

1/213 Bundesministerium; Sonstige Leistungen

1/2134 Pflegevorsorge (Kostenersatz)

1/21347 Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz – 30,51 Mill. EUR

Es wurde ursprünglich bei Budgeterstellung auf Basis der demografischen Entwicklung mit einer Zunahme der Pflegefälle in Höhe von + 4,26 % gerechnet. Tatsächlich ist nur eine Zunahme von + 2,95 % eingetreten, wodurch sich in Summe die entsprechenden Minderausgaben ergeben haben.

Minderausgaben bei der Pensionsversicherungsanstalt – 34,61 Mill. EUR

und der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (Pensionsversicherung) – 17,70 Mill. EUR

infolge geringerer Auswirkung der Novelle zum Bundespflegegeldgesetz (BGBl. I Nr. 128/2008) als erwartet. Es wurden weniger Anträge pflegebedürftiger Personen mit schweren geistigen oder psychischen Behinderungen und schwerstbehinderter Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr auf den Erschwerniszuschlag eingebracht.

Meherausgaben bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (Pensionsversicherung), + 7,70 Mill. EUR

beim Pensionsversicherungsbeitrag + 7,03 Mill. EUR

und bei der SVA der Bauern (Pensionsversicherung) + 5,67 Mill. EUR

infolge eines stärkeren Anstiegs der Pflegegeldbezieher (Erfolg 2009 rund 9,7 Mill. EUR und 2010 rund 22,0 Mill. EUR) und pflegenden Angehörigen, für die der Bund die Pensionsversicherungsbeiträge übernimmt.

1/214 Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge

1/21446 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung + 15,00 Mill. EUR

Meherausgaben für Zuwendungen an den Fonds gemäß § 21b BPGG infolge Auszahlung von Förderungsmitteln für die 24-Stunden-Betreuung pflegebedürftiger Personen in privaten Haushalten sowie einer steigenden Anzahl der Bezieher (die Bezieher dieser Zuwendung sind von 4.000 im Jahr 2009 auf rund 5.800 im Jahr 2010 angestiegen). + 10,00 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Mehrausgaben für Zuwendungen an den Fonds für pflegende Angehörige infolge eines Anstiegs der Anspruchsberechtigten.

+ 5,00 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

15.000.000,- Euro;

BMF-112913/0102-II/5/2010 vom 08.07.2010

BMF-112913/0206-II/5/2010 vom 28.10.2010

1/217 Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung

1/21767 Versorgungsgebühren

– 19,45 Mill. EUR

Minderausgaben für Rentengebühren für Beschädigte infolge stärkeren Rückgangs der Anzahl der Versorgungsberechtigten als angenommen (der Rückgang bei der Anzahl der Beschädigten betrug im Jahr 2009 noch 9 % und ist auf 9,8 % im Jahr 2010 angestiegen).

– 21,37 Mill. EUR

Untergliederung 22: Sozialversicherung**Ausgaben**

In der Untergliederung 22 betrugen die Ausgaben 9.238,28 Mill. EUR und somit 13,7 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.842,40 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 395,88 Mill. EUR (+ 4,5 %) mehr ausgegeben.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen hauptsächlich den Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt infolge eines höheren Pensionsaufwandes (+ 305,00 Mill. EUR), der auf die höhere Durchschnittspensionsentwicklung zurückzuführen war. Weitere Mehrausgaben beim Bundesbeitrag für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft waren auf die Überschätzung der Beitragsgrundlagen zurückzuführen (+ 91,00 Mill. EUR).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag beim Bundesbeitrag für die Sozialversicherungsanstalt der Bauern waren vorwiegend auf die Unterschätzung der Beitragsgrundlage zurückzuführen (– 25,00 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben für den Bundesbeitrag für die Sozialversicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau waren auf einen niedrigeren Pensionsstand und eine höhere Versichertenanzahl zurückzuführen (– 18,00 Mill. EUR).

Einnahmen

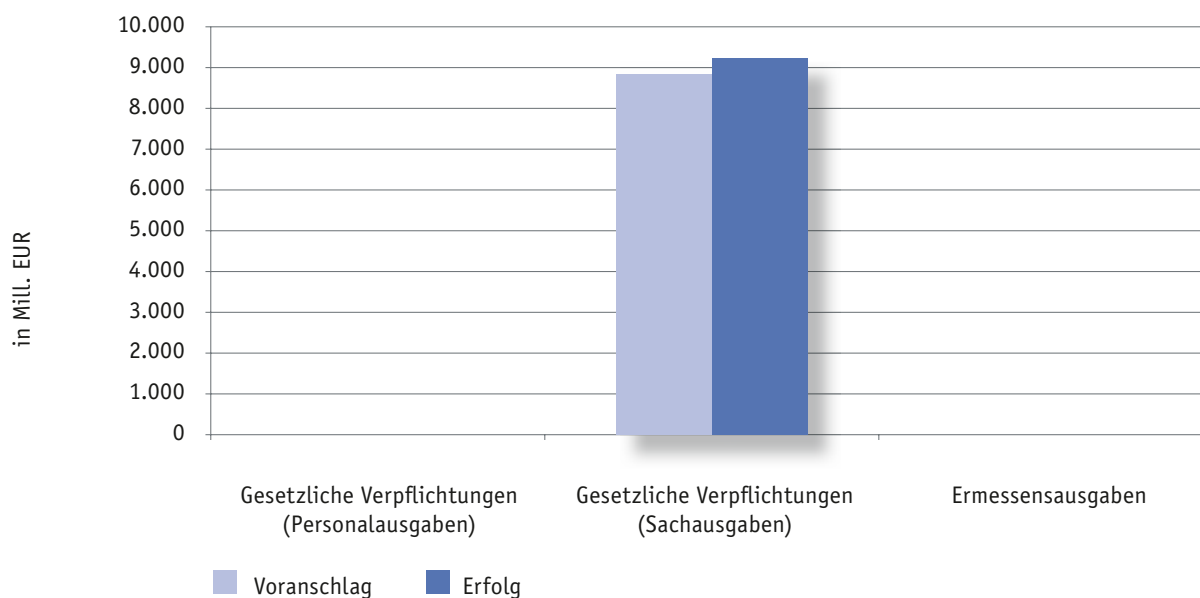
Die Einnahmen betrugen 61,35 Mill. EUR und somit 0,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 20,00 Mill. EUR wurden 41,35 Mill. EUR (+ 206,7 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag ergaben sich durch den Rückersatz von im Jahr 2009 geleisteten Vorschüssen des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung (+ 42,67 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 22	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	8.842,40	9.238,28	+ 395,88	+ 4,5
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	12,5	13,7		

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
22	Sozialversicherung	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
220	BM; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag) (variabel)	7.807,51	8.205,59	+ 398,08	+ 5,1
221	BM; Ausgleichszulagen (variabel)	990,34	989,80	- 0,55	- 0,1
225	BM; Leistungen n. d. Nachtschwerarbeitsges. (NSchG)(variabel)	44,55	42,89	- 1,66	- 3,7
226	BM; sonstige Leistungen zur Pensionsversicherung (variabel)	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Ausgaben	8.842,40	9.238,28	+ 395,88	+ 4,5
2/..	Einnahmen				
220	BM; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)	0,00	42,67	+ 42,67	k.A
221	BM; Ausgleichszulagen	0,00	1,49	+ 1,49	k.A
224	Bundesministerium; sonst. Leistungen zur Sozialversicherung	0,00	1,86	+ 1,86	k.A
225	BM; Leistungen n. d. Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)	20,00	15,33	- 4,67	- 23,3
	Summe Einnahmen	20,00	61,35	+ 41,35	+ 206,7
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 8.822,40	- 9.176,92	- 354,53	+ 4,0

1/22 Sozialversicherung

1/220 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag) (variabel)

1/22017 Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag + 305,00 Mill. EUR

Bei Erstellung des BVA 2010 wurde von Aufwendungen in Höhe von 26.309,86 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 21.727,32 Mill. EUR der Pensionsversicherungsanstalt ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 4.582,53 Mill. EUR.

Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt betrug im Jahr 2010 4.887,53 Mill. EUR (+ 305,00 Mill. EUR).

Die Mehrausgaben sind insbesondere auf die höhere Durchschnittspensionsentwicklung zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurde eine Durchschnittspension in Höhe von 941,71 EUR angenommen, für die Zahlungen des Bundesbeitrags eine Durchschnittspension von 955,77 EUR.

+ 305,00 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

305.000.000,- EUR; BMF-112913/0189-II/5/2010 v. 18.10.2010

1/22027 VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag

- 18,00 Mill. EUR

Bei Erstellung des BVA 2010 wurde von Aufwendungen in Höhe von 731,41 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 361,53 Mill. EUR der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 369,88 Mill. EUR.

Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau betrug im Jahr 2010 351,88 Mill. EUR (- 18,00 Mill. EUR).

Die Minderausgaben sind insbesondere auf einen niedrigeren Pensionsstand und eine höhere Versichertenanzahl zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurde ein Pensionsstand von 39.202 und eine Versichertenanzahl von 39.600 angenommen, für die Zahlungen des Bundesbeitrages ein Pensionsstand von 38.630 und eine Versichertenanzahl von 42.000.

- 18,00 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/22057	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung	+ 24,26 Mill. EUR
	Die Mehrausgaben sind auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2009 zurückzuführen.	+ 24,26 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 24.256.000,- Euro; BMF-112913/0189-II/5/2010 v. 18.10.2010	
1/22067	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag	+ 91,00 Mill. EUR
	Bei Erstellung des BVA 2010 wurde von Aufwendungen in Höhe von 2.791,26 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 1.385,75 Mill. EUR der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Partnerleistung in Höhe von 504,70 Mill. EUR betrug der veranschlagte Bundesbeitrag somit 900,81 Mill. EUR.	
	Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft betrug im Jahr 2010 991,81 Mill. EUR (+ 91,00 Mill. EUR).	
	Die Mehrausgaben sind insbesondere auf die Überschätzung der Beitragsgrundlage zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurde von einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage in der Höhe von 1.930,50 EUR ausgegangen, bei den Zahlungen des Bundesbeitrags von einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage von 1.706,30 EUR.	+ 91,00 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 91.000.000,- EUR; BMF-112913/0189-II/5/2010 v. 18.10.2010	
1/22077	SVA der Bauern; Partnerleistung	+ 20,82 Mill. EUR
	Die Mehrausgaben sind auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2009 (10,32 Mill. EUR) und auf die Unterschätzung der Beitragsgrundlage zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurde von einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage in Höhe von 1.233,30 EUR ausgegangen, bei den Zahlungen von einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage in Höhe von 1.307,70 EUR. Höhere Beitrags-einnahmen führen zu einer höheren Partnerleistung durch den Bund.	+ 20,82 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 20.824.000,- Euro; BMF-112913/0189-II/5/2010 v. 18.10.2010	

1/22087	SVA der Bauern; Bundesbeitrag	– 25,00 Mill. EUR
	Bei Erstellung des BVA 2010 wurde von Aufwendungen in Höhe von 1.826,12 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 376,53 Mill. EUR der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Partnerleistung in Höhe von 177,10 Mill. EUR betrug der veranschlagte Bundesbeitrag somit 1.272,49 Mill. EUR.	
	Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Sozialversicherungsanstalt der Bauern betrug im Jahr 2010 1.247,49 Mill. EUR (– 25,00 Mill. EUR).	
	Die Minderausgaben sind insbesondere auf die Unterschätzung der Beitragsgrundlage zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurde von einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage in Höhe von 1.233,30 EUR ausgegangen, bei den Zahlungen des Bundesbeitrages von einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage in Höhe von 1.307,70 EUR.	– 25,00 Mill. EUR
1/221	Bundesministerium; Ausgleichszulagen (variabel)	
1/22157	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Ausgleichszulagen	+ 6,55 Mill. EUR
	Die Mehrausgaben sind auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2009 zurückzuführen.	+ 6,55 Mill. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 6.548.000,– Euro; BMF-112913/0189-II/5/2010 v. 18.10.2010	
1/22167	SVA der Bauern; Ausgleichszulagen	– 13,00 Mill. EUR
	Bei Erstellung des BVA 2010 wurde von einem Ausgleichszulagenaufwand in Höhe von 262,11 Mill. EUR ausgegangen. Es wurden jedoch nur 249,11 Mill. EUR überwiesen (– 13,00 Mill. EUR).	
	Die Minderausgaben sind auf die Überschätzung der Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher zurückzuführen. Bei der Budgeterstellung wurden 48.128 Ausgleichszulagenbezieher angenommen, bei den Zahlungen des Ausgleichszulagenaufwandes 47.000 Bezieher.	– 13,00 Mill. EUR
2/22	Sozialversicherung	
2/220	Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)	
2/22004	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 42,67 Mill. EUR
	Die Mehreinnahmen sind auf den Rückersatz von im Jahr 2009 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen.	+ 42,67 Mill. EUR

Untergliederung 23: Pensionen

Ausgaben

In der Untergliederung 23 betrugen die Ausgaben 7.834,89 Mill. EUR und somit 11,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7.772,46 Mill. EUR wurden 62,43 Mill. EUR (+ 0,8 %) mehr ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 32,96 Mill. EUR (+ 1,0 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 29,47 Mill. EUR (+ 0,7 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (+ 96,39 Mill. EUR) und für Ruhebezüge der Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 59,85 Mill. EUR) resultierten aus einer höheren Anzahl an Neupensionierungen und höheren Neuzugangspensionen.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Pensionsleistungen (- 49,14 Mill. EUR) und Pflegegeld (- 31,13 Mill. EUR) der Bediensteten der ÖBB entstanden durch eine geringere Anzahl an Neupensionierungen bzw. an Anspruchsberechtigten. Minderausgaben für Versorgungsbezüge (Witwer/en und Waisenpensionen) resultierten aus einer geringeren Anzahl von anspruchsberechtigten Personen (- 18,35 Mill. EUR).

Einnahmen

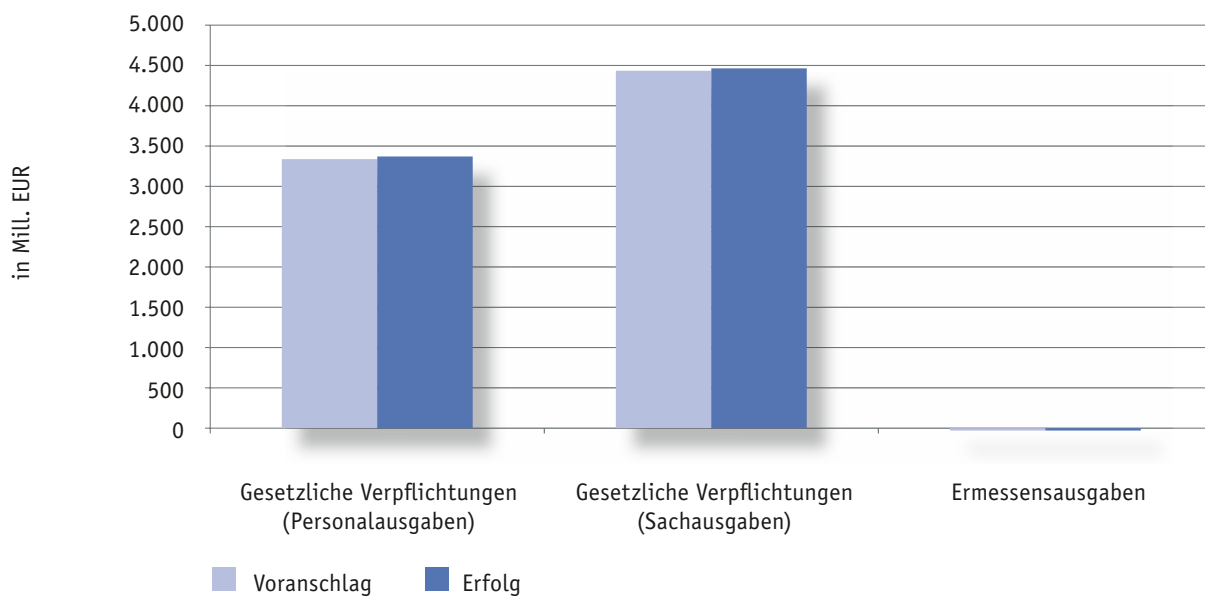
Die Einnahmen betrugen 1.490,98 Mill. EUR und somit 2,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.474,80 Mill. EUR wurden 16,18 Mill. EUR (+ 1,1 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag aus Pensionsbeiträgen der Bundesbediensteten entstanden durch Vorrückungen und die allgemeine Gehaltsentwicklung (+ 20,36 Mill. EUR) sowie durch den Nachkauf von Versicherungszeiten im Zusammenhang mit der Hacklerregelung (+ 16,86 Mill. EUR).

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend beim Deckungsbeitrag der Österreichischen Bundesbahnen, weil die Anzahl der aktiven Beamten zurückgegangen ist (insgesamt - 20,27 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 23	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	3.337,71	3.370,67	+ 32,96	+ 1,0
Sachausgaben	4.434,75	4.464,22	+ 29,47	+ 0,7
Gesetzliche Verpflichtungen	4.434,48	4.463,89	+ 29,41	+ 0,7
Ermessensausgaben	0,27	0,33	+ 0,06	+ 22,0
Summe	7.772,46	7.834,89	+ 62,43	+ 0,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	11,0	11,6		



Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
23	Pensionen	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3.281,77	3.326,92	+ 45,15	+ 1,4
231	Ersätze an Länder	1.042,07	1.138,46	+ 96,39	+ 9,2
232	Sonstige Bedienstete (ausgegl. Institutionen)	96,90	93,32	- 3,58	- 3,7
233	Pensionsvorschüsse (Ruhebezugsvorschüsse)	0,10	0,00	- 0,10	- 98,7
234	Geldaushilfen	0,05	0,01	- 0,04	- 87,3
235	Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)	3.350,76	3.275,29	- 75,47	- 2,3
238	Sonstige Aufwendungen	0,17	0,33	+ 0,16	+ 93,0
239	Entschädigung für Kriegsgefangenschaft	0,63	0,56	- 0,07	- 11,1
	Summe Ausgaben	7.772,46	7.834,89	+ 62,43	+ 0,8
2/..	Einnahmen				
230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	112,96	111,14	- 1,82	- 1,6
231	Ersätze an Länder	39,71	41,49	+ 1,78	+ 4,5
232	Sonstige Bedienstete	7,62	6,92	- 0,70	- 9,1
233	Pensionsvorschussersätze (Ruhebezugsvorschüsse)	0,04	0,01	- 0,03	- 74,5
235	Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)	617,38	600,57	- 16,81	- 2,7
236	Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten	696,46	730,27	+ 33,81	+ 4,9
238	Erfolgswirksame Einnahmen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
239	Entschädigung für Kriegsgefangenschaft	0,63	0,58	- 0,05	- 8,2
	Summe Einnahmen	1.474,80	1.490,98	+ 16,18	+ 1,1
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 6.297,67	- 6.343,91	- 46,25	+ 0,7

1/23 Pensionen

Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 1.970,06 EUR bei den Ruhebezügen durch automatische Buchungen der Applikation Besoldung im Auslaufzeitraum.

1/230 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

1/23000 Ruhebezüge

+ 59,85 Mill. EUR

Mehrausgaben bei Ruhebezügen infolge eines höheren Zugangs an Neupensionierungen und höheren Durchschnittspensionen als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2010 wurde mit rd. 800 Neupensionierungen gerechnet, tatsächlich waren es 1.175 Neuzugänge.

+ 59,85 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

62.000.000,- EUR; BMF-112913/0274-II/5/2010 v. 29.12.2010

1/23010 **Versorgungsbezüge (Witwer/en und Waisenpension)**

- 18,35 Mill. EUR

Minderausgaben durch eine geringere Anzahl an anspruchsberechtigten Versorgungsbeziehern als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2010 wurde mit einem Rückgang von rd. 100 anspruchsberechtigten Versorgungsbeziehern gerechnet, der tatsächliche Rückgang betrug 358 Versorgungsbezieher.

- 18,35 Mill. EUR

1/23057 **Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz**

+ 8,10 Mill. EUR

Mehrausgaben beim Pflegegeld durch die Einstufungen der Pflegegeldbezieher in höhere Pflegegeldstufen, die Erhöhung des Pflegegeldes, erhöhte Ausgleichszahlungen zur Beseitigung von Härtefällen (§ 44 Abs. 6 Bundespflegegeldgesetz) und höhere Auswirkungen durch die Änderungen im BPGG als bei Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

+ 8,10 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

9.300.000,- EUR; BMF-112913/0274-II/5/2010 v. 29.12.2010

1/231 **Ersätze an Länder**

1/23107 **Ersätze für Pensionen der Landeslehrer**

+ 96,39 Mill. EUR

Mehrausgaben bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer:

Wien: + 13,29 Mill. EUR, Niederösterreich: + 26,15 Mill. EUR, Oberösterreich: + 15,45 Mill. EUR, Salzburg: + 5,53 Mill. EUR, Steiermark: + 22,14 Mill. EUR, Kärnten: + 6,37 Mill. EUR sowie Tirol: + 7,88 Mill. EUR infolge einer unerwartet hohen Anzahl an Neupensionierungen (und höheren Neuzugangspensionen) als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2010 wurde mit rd. 200 Neupensionierungen gerechnet, tatsächlich waren es 1.201 Neuzugänge.

+ 96,39 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

97.300.000,- EUR; BMF-112913/0274-II/5/2010 v. 29.12.2010

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/235	Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)	
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	
1/23507	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	– 80,56 Mill. EUR
	Minderausgaben bei Pensionen sowie bei den Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen der ÖBB infolge einer geringeren Anzahl an Neupensionierungen als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2010 wurde mit rd. 1.000 Neupensionierungen gerechnet, tatsächlich waren es 251 Neuzugänge. Zusätzlich war der Pensionsaufwand pro Person um 1,3 % geringer als angenommen. Minderausgaben für das Pflegegeld infolge einer geringeren Anzahl an Anspruchsberechtigten als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde und der erstmalig korrekten Abrechnung des Pflegegeldes gemäß Bundespflegegeldgesetz (siehe RH-Bericht 2009/4 „ÖBB-Dienstleistungs GmbH; Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes“).	– 49,14 Mill. EUR
1/2351	Ämter gemäß Poststrukturgesetz	
1/23517	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	+ 5,61 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei den Pensionen infolge eines geringeren Rückgangs an Pensionsempfängern als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2010 wurde mit einem Rückgang von rd. 700 Pensionsempfängern gerechnet, der tatsächliche Rückgang betrug 406 Pensionsempfänger. Mehrausgaben beim Pflegegeld infolge Einstufungen der Pflegegeldbezieher in höhere Pflegegeldstufen, der Erhöhung des Pflegegeldes sowie durch erhöhte Ausgleichszahlungen zur Beseitigung von Härtefällen (§ 44 Abs. 6 Bundespflegegeldgesetz) und stärkere Auswirkungen durch die Änderungen im BPGG als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. Überschreitungsbewilligung: 6.300.000,- EUR; BMF-112913/0274-II/5/2010 v. 29.12.2010	+ 3,32 Mill. EUR
		+ 3,09 Mill. EUR

2/23 Pensionen

2/235 Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)

2/2350 Österreichische Bundesbahnen

2/23504 Deckungsbeitrag der Österreichischen Bundesbahnen – 20,27 Mill. EUR

Mindereinnahmen beim Deckungsbeitrag der Österreichischen Bundesbahnen – 18,94 Mill. EUR

und beim Pensionssicherungsbeitrag (Aktive) – 17,84 Mill. EUR

infolge geringerer Anzahl an aktiven Beamten als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

Mehreinnahmen beim Pensionssicherungsbeitrag infolge einer höheren Anzahl an Pensionisten. + 16,51 Mill. EUR

2/23604 Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten + 35,90 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei den Pensionsbeiträgen durch stärkere Auswirkung der Vorrückungen und der allgemeinen Gehaltsentwicklung, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. + 20,36 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei den Besonderen Pensionsbeiträgen (Hoheitsverwaltung) insbesondere durch den Nachkauf von Zeiten im Zusammenhang mit der Hacklerregelung. + 16,86 Mill. EUR

2/23614 Überweisungen von Pensionsträgern – 8,41 Mill. EUR

Mindereinnahmen infolge geringerer Überweisungen von den Pensionsversicherungsträgern als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. – 8,39 Mill. EUR

2/23615 Beitrag gemäß § 13a PG (Pensionisten) + 6,00 Mill. EUR

Mehreinnahmen beim Beitrag der Pensionisten gemäß § 13a PG infolge eines höheren Neuzugangs an Ruhege-nussempfängern als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. + 6,32 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Untergliederung 24: Gesundheit

Ausgaben

In der Untergliederung 24 betrugen die Ausgaben 995,16 Mill. EUR und somit 1,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 993,74 Mill. EUR wurden 1,42 Mill. EUR (+ 0,1 %) mehr ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 1,90 Mill. EUR (- 4,9 %). Die Sachausgaben erhöhten sich um 3,32 Mill. EUR (+ 0,3 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden zur Abdeckung von Forderungen aus den Bilanzen 2007 bis 2009 sowie zur Aufrechterhaltung der Mindestliquidität der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (+ 10,35 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben infolge der bedarfsorientierten Mindestsicherung in der Krankenversicherung, weil eine Vorauszahlung an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu leisten war (+ 7,00 Mill. EUR).

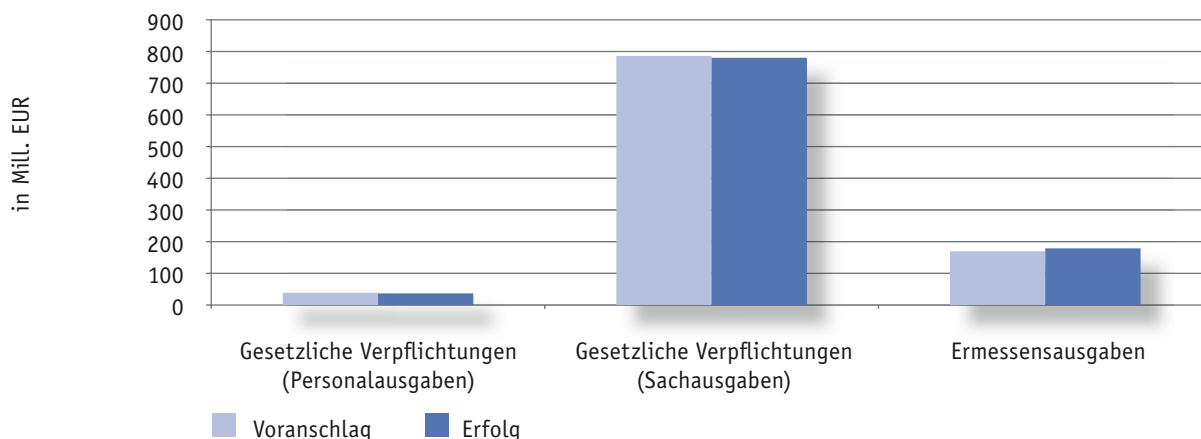
Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch den zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht absehbaren Abschluss der Impfkation gegen Blauzungenkrankheit (Rinder, Schafe und Ziegen) im März 2010 (- 4,50 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 160,02 Mill. EUR und somit 0,3 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 157,46 Mill. EUR wurden 2,55 Mill. EUR (+ 1,6 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 24	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	38,57	36,67	- 1,90	- 4,9
Sachausgaben	955,18	958,50	+ 3,32	+ 0,3
Gesetzliche Verpflichtungen	785,70	779,75	- 5,95	- 0,8
Ermessensausgaben	169,48	178,75	+ 9,27	+ 5,5
Summe	993,74	995,16	+ 1,42	+ 0,1
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,4	1,5		



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
24	Gesundheit	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
240	Bundesministerium für Gesundheit	58,22	52,42	– 5,80	– 10,0
241	Beteiligungen, Abgeltungen	49,73	58,46	+ 8,73	+ 17,5
242	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge	60,04	67,73	+ 7,69	+ 12,8
243	Veterinärw., Lebensmittelang., Gentechnologie u. Strahlensch.	14,21	7,35	– 6,86	– 48,3
244	Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten	578,24	570,13	– 8,11	– 1,4
245	Leist. z. Krankenvers. u. sonst. Leistungen zur Sozialvers.	131,82	138,07	+ 6,26	+ 4,7
246	Krankenkassen- Strukturfonds	100,00	100,00	+ 0,00	+ 0,0
249	Dienststellen	1,49	1,00	– 0,48	– 32,6
	Summe Ausgaben	993,74	995,16	+ 1,42	+ 0,1
2/..	Einnahmen				
240	Bundesministerium für Gesundheit	15,40	16,75	+ 1,35	+ 8,7
241	Ges. Österr. GmbH/Fonds Gesundes Österr. (zweckgeb. Geb.)	7,25	7,25	+ 0,00	+ 0,0
242	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge	34,06	35,49	+ 1,44	+ 4,2
243	Veterinärw., Lebensmittelang., Gentechnologie u. Strahlensch.	0,53	0,35	– 0,18	– 33,2
244	Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten	0,02	0,03	+ 0,01	+ 69,5
246	Krankenkassen – Strukturfonds	100,00	100,00	+ 0,00	+ 0,0
249	Dienststellen	0,21	0,14	– 0,07	– 31,6
	Summe Einnahmen	157,46	160,02	+ 2,55	+ 1,6
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 836,28	– 835,15	+ 1,14	– 0,1

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/24 Gesundheit

1/241 Beteiligungen, Abgeltungen

1/2410 Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

1/24108 Aufwendungen + 9,95 Mill. EUR

Mehraufwendungen zur Abdeckung von Forderungen aus den Bilanzen 2007 bis 2009 sowie zur Aufrechterhaltung der Mindestliquidität der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH gemäß § 12 Abs. 5 GESG, BGBl. I Nr. 63/2002 i.d.g.F.

+ 10,35 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

9.950.775,- EUR; BMF-112913/0207-II/5/2010 v. 09.11.2010

1/243 Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie und Strahlenschutz

1/2431 Veterinärwesen

1/24317 Epizootie - 5,25 Mill. EUR

Minderausgaben auf Grund der im März 2010 abgeschlossenen, vom Bund zu bezahlenden Impfkation von Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit gemäß Impfanordnung BGBl. II Nr. 148/2008 i.d.g.F. Der Abschluss der Impfkation im März 2010 war zum Zeitpunkt der Doppelbudgeterstellung für 2009 und 2010 noch nicht absehbar.

- 4,50 Mill. EUR

1/245 Leistungen zur Krankenversicherung und sonstige Leistungen Sozialversicherung

1/24507 Leistungen zur Krankenversicherung + 6,65 Mill. EUR

Mehrausgaben in Folge der bedarfsorientierten Mindestsicherung in der Krankenversicherung (§ 75a ASVG BGBl. I Nr. 63/2010). Der Bund übernimmt die Differenz, wenn die von den Ländern zu leistenden Beiträge den tatsächlichen Leistungsaufwand der Krankenversicherungsträger nicht decken. Gemäß § 651 Abs. 2 ASVG war eine Vorauszahlung an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu leisten.

+ 7,00 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

7.000.000,- EUR; BMF-112913/0256-II/5/2010 v. 24.11.2010

2/24

Gesundheit

Nicht erzielte Mehreinnahmen in Höhe von 408,15 EUR entstanden durch Rundungsdifferenzen bei der Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben i.Z.m. dem Mutter-Kind-Pass.

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Untergliederung 25: Familie und Jugend

Ausgaben

In der Untergliederung 25 betrugen die Ausgaben 6.528,01 Mill. EUR und somit 9,7 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6.644,85 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 116,84 Mill. EUR (- 1,8 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten aus einer geringeren Inanspruchnahme von Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten (- 62,78 Mill. EUR), Fahrpreisersätzen für Schülerfreifahrten (- 54,29 Mill. EUR) sowie Überweisungen an die Niederöstr. Gebietskrankenkasse für Kinderbetreuungsgeld (- 18,40 Mill. EUR).

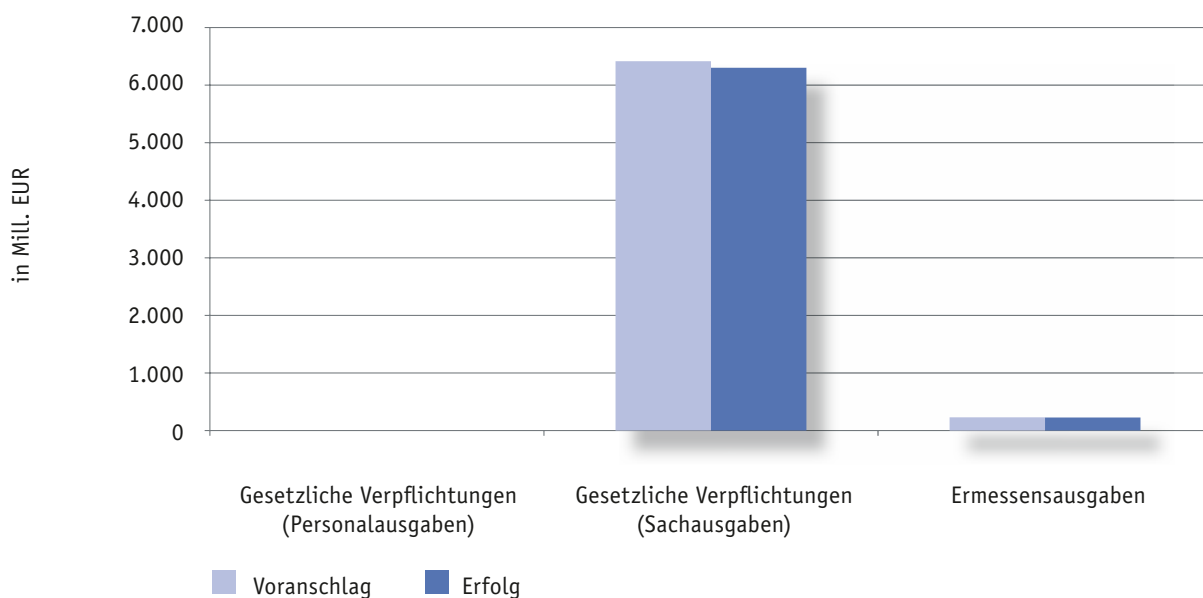
Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 5.756,56 Mill. EUR und somit 9,7 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 5.695,89 Mill. EUR wurden 60,67 Mill. EUR (+ 1,1 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen Einnahmen aus Dienstgeberbeiträgen (+ 30,75 Mill. EUR), die durch ein höheres Brutto-lohnaufkommen entstanden sowie Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer entsprechend dem gestiegenen Abgabenaufkommen (+ 22,42 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 25	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben	6.644,85	6.528,01	- 116,84	- 1,8
Gesetzliche Verpflichtungen	6.415,17	6.301,35	- 113,81	- 1,8
Ermessensausgaben	229,68	226,65	- 3,03	- 1,3
Summe	6.644,85	6.528,01	- 116,84	- 1,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	9,4	9,7		



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
25	Familie und Jugend	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
251	Familienpolitische Maßnahmen	76,74	73,16	– 3,58	– 4,7
253	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgeb. Geb.)	6.558,57	6.446,48	– 112,08	– 1,7
254	Jugend	9,54	8,37	– 1,18	– 12,3
	Summe Ausgaben	6.644,85	6.528,01	– 116,84	– 1,8
2/..	Einnahmen				
251	Familienpolitische Maßnahmen	0,00	0,00	– 0,00	– 100,0
253	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgeb. Geb.)	5.695,88	5.756,56	+ 60,68	+ 1,1
254	Jugend	0,00	0,00	– 0,00	– 92,0
	Summe Einnahmen	5.695,89	5.756,56	+ 60,67	+ 1,1
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 948,96	– 771,45	+ 177,51	– 18,7

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/25 Familie und Jugend

1/253 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

1/25307 Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung) - 8,93 Mill. EUR

Minderausgaben bei Familienbeihilfen aufgrund einer Rückzahlung der Gemeinde Wien in Höhe von rd. 2,5 Mill. EUR und durch geringere Inanspruchnahme. - 8,26 Mill. EUR

1/2531 Kinderbetreuungsgeld (KBG) (inklusive Zuschuss, KV-Beitrag);
Beitrag betriebliche Mitarbeiter-Vorsorge

1/25317 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) - 19,05 Mill. EUR

Minderausgaben für das Kinderbetreuungsgeld aufgrund des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) wegen geringerer Inanspruchnahme als bei der Veranschlagung angenommen. - 18,40 Mill. EUR

Der unter diesem VA-Ansatz als Teilbetrag ausgewiesene Abgang aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) betrug 689,93 Mill. EUR. Da die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen seit geraumer Zeit erschöpft sind, musste der Bund gemäß § 40 Abs. 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 den Abgang des FLAF neuerlich aus allgemeinen Bundesmitteln vorzuschussweise decken.

1/2533 Schülerfreifahrten (zweckgebundene Gebarung)

1/25337 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) - 26,75 Mill. EUR

Minderausgaben für Fahrpreisersätze an die ÖBB Postbus GesmbH, für ÖBB Schiene und sonstige öffentlich-rechtliche Verkehrsunternehmen durch geringere Inanspruchnahme. - 54,29 Mill. EUR

Mehrausgaben für Fahrpreisersätze an sonstige Verkehrsunternehmen durch vermehrte Inanspruchnahme. + 28,99 Mill. EUR

1/2534	Schulbücher (zweckgebundene Gebarung)	
1/25347	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 11,31 Mill. EUR
	Minderausgaben im Zusammenhang mit der Einlösung der Schulbuchgutscheine aufgrund mangelnder Ausschöpfung der Schulbuchlimits durch die Schulen.	- 12,10 Mill. EUR
1/2538	Sonstige familienpolitische Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)	
1/25387	Sonstige Maßnahmen	- 46,17 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den Beiträgen zur Pensionsversicherung für Kindererziehungszeiten durch geringeren Erwerb von Versicherungszeiten als bei der Veranschlagung angenommen.	- 62,78 Mill. EUR
	Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld durch Nachzahlung aufgrund der Abrechnung der Krankenversicherungsträger für das Jahr 2009.	+ 15,64 Mill. EUR
2/25	Familie und Jugend	
2/253	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)	
2/25300	Dienstgeberbeiträge (Sektion A)	+ 30,75 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei den Dienstgeberbeiträgen, die in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen fließen, durch höheres Bruttolohnaufkommen.	+ 30,75 Mill. EUR
2/25310	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	+ 22,42 Mill. EUR
	Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer entsprechend dem Abgabenaufkommen.	+ 22,42 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Untergliederung 30: Unterricht

Ausgaben

In der Untergliederung 30 betrugen die Ausgaben 7.101,71 Mill. EUR und somit 10,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7.227,54 Mill. EUR wurden 125,84 Mill. EUR (- 1,7 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 2,66 Mill. EUR (- 0,1 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 123,17 Mill. EUR (- 2,8 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch den hohen Schülerrückgang im Pflichtschulbereich, wodurch weniger Lehrplanstellen benötigt wurden (- 75,51 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben für Mieten und Betriebskosten durch die verzögerte Fertigstellung diverser Schulbauten (insgesamt - 27,31 Mill. EUR).

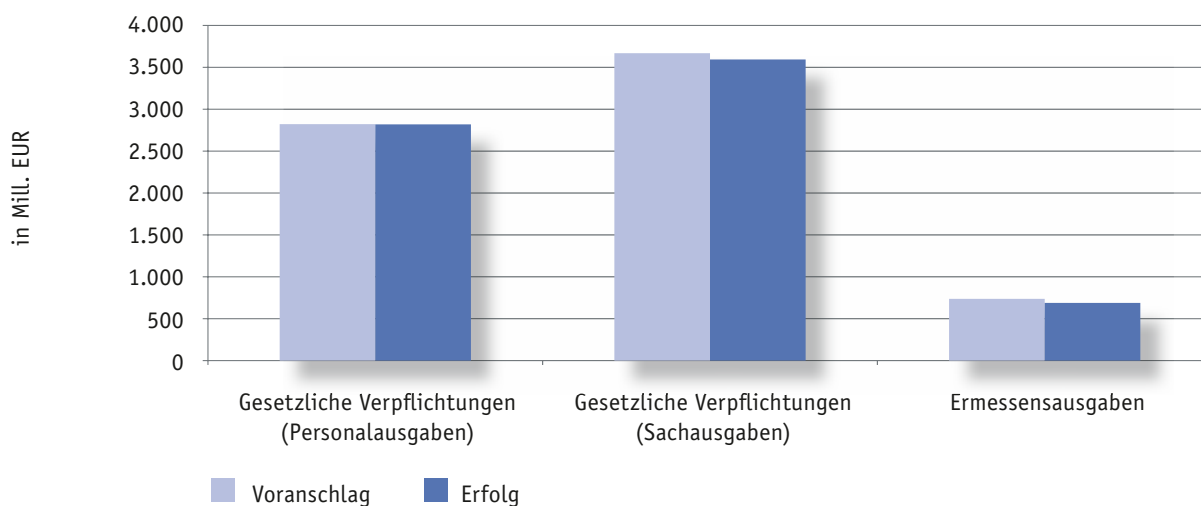
Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Gehälter von Vertragslehrern an berufsbildenden Schulen entstanden durch den Pragmatisierungsstopp (+ 9,29 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 79,77 Mill. EUR und somit 0,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 66,36 Mill. EUR wurden 13,41 Mill. EUR (+ 20,2 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 30	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	2.821,94	2.819,28	- 2,66	- 0,1
Sachausgaben	4.405,60	4.282,43	- 123,17	- 2,8
Gesetzliche Verpflichtungen	3.668,65	3.593,86	- 74,79	- 2,0
Ermessensausgaben	736,95	688,57	- 48,38	- 6,6
Summe	7.227,54	7.101,71	- 125,84	- 1,7
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	10,2	10,6		



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
30	Unterricht	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
300	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	500,86	468,40	– 32,47	– 6,5
302	Bundesministerium; Zweckaufwand	148,47	129,66	– 18,80	– 12,7
304	Nachgeordnete Dienststellen	6,22	6,46	+ 0,24	+ 3,9
306	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene	102,53	100,38	– 2,14	– 2,1
307	Allgemein bildende Schulen	4.695,67	4.615,57	– 80,10	– 1,7
308	Berufsbildende Schulen	1.535,87	1.542,58	+ 6,71	+ 0,4
309	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	237,93	238,65	+ 0,72	+ 0,3
	Summe Ausgaben	7.227,54	7.101,71	– 125,84	– 1,7
2/..	Einnahmen				
300	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	3,54	2,98	– 0,56	– 15,7
302	Bundesministerium; Zweckaufwand	3,06	5,55	+ 2,49	+ 81,2
304	Nachgeordnete Dienststellen	3,01	3,71	+ 0,69	+ 23,0
306	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene	18,11	20,38	+ 2,28	+ 12,6
307	Allgemein bildende Schulen	15,50	18,58	+ 3,08	+ 19,9
308	Berufsbildende Schulen	21,13	26,05	+ 4,92	+ 23,3
309	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	2,01	2,51	+ 0,51	+ 25,2
	Summe Einnahmen	66,36	79,77	+ 13,41	+ 20,2
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 7.161,18	– 7.021,94	+ 139,24	– 1,9

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/30 Unterricht

Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 1.109.481,97 EUR bei den Personalausgaben von zwei Schulen entstanden durch die Abrechnung der Mehrdienstleistungen des Monats Dezember im Auslaufzeitraum 2010.

1/300 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

1/3001 Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz

1/30018 Aufwendungen – 27,31 Mill. EUR

Minderausgaben für Zuschlagsmieten und für Betriebskosten für Schulen, weil sich der Baubeginn und die Fertigstellung von Projekten (zB BSZ St. Pölten, AHS Schwechat, HAK Wr. Neustadt, AHS Bregenz, HAK Wien 22) verzögert hat. – 37,83 Mill. EUR

Minderausgaben für Mieterinvestitionen wegen zeitlicher Zurückstellung zu Gunsten von Instandhaltungsarbeiten bei den Landesschulbehörden und Pädagogischen Hochschulen. – 36,54 Mill. EUR

Mehrausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden der Landesschulbehörden und der Pädagogischen Hochschulen zur Durchführung von unvorhersehbaren, unbedingt erforderlichen funktionellen Instandhaltungsarbeiten. + 40,54 Mill. EUR

Mehrausgaben für Zahlungen an die BIG für die Normmieten, nur für das 1. und 2. Quartal 2010. Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben bei 1/30018-7024.111 bedeckt. + 6,52 Mill. EUR

1/302 Bundesministerium; Zweckaufwand

1/3020 Allgemein-pädagogische Erfordernisse

1/30208 Aufwendungen – 16,48 Mill. EUR

Minderausgaben für pädagogische Projekte (flächendeckende Einführung von Ganztageschulen bzw. Neuen Mittelschulen) wegen Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt. – 13,35 Mill. EUR

1/307 Allgemein bildende Schulen

1/3075 Allgemein bildende Pflichtschulen

1/30757 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) – 79,05 Mill. EUR

Minderausgaben für laufende Transferzahlungen gem. FAG, weil im Pflichtschul-Bereich ein hoher Schülerrückgang zu verzeichnen war. Damit verbunden waren 1.137 weniger benötigte Lehrerplanstellen (- 59,37 Mill. EUR).

Weiters wurde der Mehrdienstleistungs-Zuschlag reduziert (– 4,8 Mill. EUR), die Suppliiervpflichtung erhöht (– 12,5 Mill. EUR) und es erfolgte eine Nichtausschöpfung des Kontingentes für Sprachförderkurse. – 75,51 Mill. EUR

1/308 Berufsbildende Schulen

1/3081 Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe

1/30810 Personalausgaben + 5,71 Mill. EUR

Mehrausgaben für Gehälter von Vertragslehrern, weil wegen des Pragmatisierungsstopps vermehrt Vertragslehrer aufgenommen wurden. + 9,29 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Bezügen für Beamte wegen des Pragmatisierungsstopps sowie wegen der schwer vorhersehbaren Anzahl an Ruhestandsversetzungen. – 4,57 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:
6.000.000,– EUR; BMF-112913/0364-II/4/2010 v. 29.12.2010

1/309 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung

1/3090 Pädagogische Hochschulen

1/30900 Personalausgaben – 9,56 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Bezügen für Beamte wegen des Pragmatisierungsstopps sowie wegen der schwer vorhersehbaren Anzahl an Ruhestandsversetzungen. – 7,86 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Mehrdienstleistungsvergütungen für dienstzugeteilte bzw. mitverwendete Landeslehrer, weil durch eine Änderung der Verrechnung diese Leistungen nunmehr bei der UT 7 verrechnet werden. – 2,95 Mill. EUR

1/30907 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) + 8,33 Mill. EUR

Mehrausgaben für dienstzugeteilte bzw. mitverwendete Landeslehrer, weil durch eine Änderung der Verrechnung die Besoldung dieser Lehrer nunmehr auf UT 7 anstelle auf UT 0 erfolgt. + 9,15 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:
177.505,– EUR; BMF-112913/0119-II/4/2010 v. 02.08.2010
3.364.795,– EUR; BMF-112913/0158-II/4/2010 v. 17.09.2010
3.500.000,– EUR; BMF-112913/0217-II/4/2010 v. 22.11.2010
1.500.000,– EUR; BMF-112913/0364-II/4/2010 v. 29.12.2010

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Untergliederung 31: Wissenschaft und Forschung

Ausgaben

In der Untergliederung 31 betrugen die Ausgaben 3.590,72 Mill. EUR und somit 5,3 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.744,00 Mill. EUR wurden 153,29 Mill. EUR (- 4,1 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 1,83 Mill. EUR (- 4,0 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 151,45 Mill. EUR (- 4,1 %).

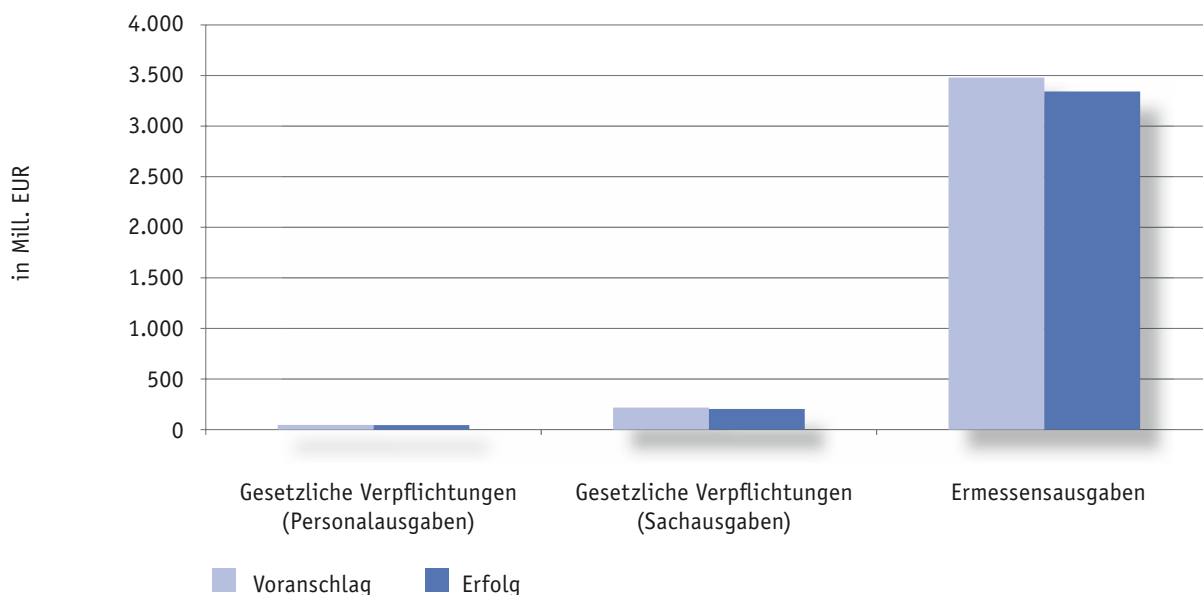
Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag bei den Klinikaufwendungen entstanden durch die Verschiebung von Bauprojekten auf Folgejahre (insgesamt – 45,21 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben bei den Globalbudgets der Universitäten (– 35,40 Mill. EUR) ergaben sich durch die vorübergehende Einbehaltung finanzieller Mittel, um diese in den nächsten Jahren für unvorhersehbare Ereignisse zur Verfügung zu haben.

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 3,11 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 9,08 Mill. EUR wurden 5,97 Mill. EUR (- 65,7 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 31	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	46,24	44,41	– 1,83	– 4,0
Sachausgaben	3.697,76	3.546,31	– 151,45	– 4,1
Gesetzliche Verpflichtungen	217,64	204,06	– 13,58	– 6,2
Ermessensausgaben	3.480,12	3.342,25	– 137,87	– 4,0
Summe	3.744,00	3.590,72	– 153,29	– 4,1
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	5,3	5,3		



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
31	Wissenschaft und Forschung	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
310	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	2.875,19	2.776,20	– 98,99	– 3,4
311	Bundesministerium (Zweckaufwand)	603,27	547,59	– 55,68	– 9,2
312	Ang. d. Studierenden, Bibl. u. wiss. Einrichtungen	49,94	47,73	– 2,20	– 4,4
316	Fachhochschulen	215,61	218,69	+ 3,08	+ 1,4
319	Personalämter	0,00	0,51	+ 0,51	k.A
	Summe Ausgaben	3.744,00	3.590,72	– 153,29	– 4,1
2/..	Einnahmen				
310	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	8,19	2,75	– 5,44	– 66,4
311	Bundesministerium (Zweckaufwand)	0,62	0,22	– 0,40	– 64,0
312	Ang. d. Studierenden, Bibl. u. wiss. Einrichtungen	0,27	0,14	– 0,13	– 48,1
316	Fachhochschulen	0,01	0,00	– 0,01	– 100,0
	Summe Einnahmen	9,08	3,11	– 5,97	– 65,7
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 3.734,92	– 3.587,60	+ 147,32	– 3,9

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/31 Wissenschaft und Forschung

1/310 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1/3103 Universitäten; Träger öffentlichen Rechts

1/31038 Aufwendungen - 53,96 Mill. EUR

Minderausgaben ergaben sich bei den Globalbudgets der Universitäten. Die Bundesministerin kann für besondere Finanzierungserfordernisse, zur Ergänzung von Leistungsvereinbarungen sowie für Gestaltungsvereinbarungen Mittel in der Höhe von 2 % des Globalbudgets einbehalten. Diese zurück behaltenen Mittel wurden im ersten Jahr der dreijährigen Leistungsvereinbarungsperiode (2010 bis 2012) nur eingeschränkt vergeben, um in den nächsten beiden Jahren für unvorhergesehene Ereignisse ausreichend frei verfügbare Mittel zur Verwendung zu haben.

- 35,40 Mill. EUR

Weiters entstanden Minderausgaben dadurch, dass die Auszahlung von im Wettbewerb vergebener Programmmittel für Infrastrukturprojekte (rd. 50 % von 34 Mill. EUR) und Vorziehprofessuren (rd. 22 % von 9 Mill. EUR) auf Folgejahre verschoben wurde. Die Universitäten benötigten für die Umsetzung dieser Projekte mehr Zeit bzw. dauerten die Besetzungsverfahren bei Vorziehprofessuren (Dienstantritt bei 5 der 18 Professuren Mitte 2010 noch offen) länger als geplant; somit waren die zugehörigen Zahlungspläne anzupassen.

- 18,56 Mill. EUR

1/3104 Klinikaufwendungen

1/31048 Aufwendungen - 45,21 Mill. EUR

Minderausgaben entstanden einerseits dadurch, dass Budgetmittel auf Grund bereits erkennbarer Bauverschiebungen auf Folgejahre übertragen wurden. Dies betraf vor allem das Projekt Landeskrankenhaus Graz 2020, wo sich die angenommenen Jahresraten nach hinten verschoben haben.

- 25,80 Mill. EUR

Andererseits musste wegen akuter Bauverschiebungen einzelner Projekte deren Abrechnung auf Folgejahre verschoben werden. Dies betraf das Projekt Allgemeines-Krankenhaus-Informations-Management (Stadt Wien und Medizinische Universität Wien), die Projekte Landeskrankenhaus Graz 2000 und 2020, das Projekt Landeskrankenhaus Innsbruck (11 Mill. EUR) und das Projekt Restfertigstellung Allgemeines Krankenhaus Wien mit der VAMED Medizintechnik GmbH (VAMED).

- 19,40 Mill. EUR

1/311	Bundesministerium (Zweckaufwand)	
1/3110	Hochschulische Einrichtungen	
1/31107	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 13,52 Mill. EUR
	Minderausgaben ergaben sich dadurch, dass mit der faktischen Abschaffung der Studienbeiträge an Universitäten (ab Sommersemester 2009) auch keine Studienzuschüsse für Studienbeihilfenbezieher ausbezahlt werden mussten. Die mit einem prozentuellen Anteil dieses Förderungsbudgets festgelegten Mittel für Leistungsförderung reduzierten sich dadurch ebenso.	- 13,51 Mill. EUR
1/31108	Aufwendungen	- 7,11 Mill. EUR
	Minderausgaben resultierten durch Einsparungen zugunsten des Budgets für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Weiters wurden die Mittel für das Hertha-Firnberg-Programm vom BMWF an den FWF übertragen.	- 4,14 Mill. EUR
	Weitere Minderausgaben ergaben sich dadurch, dass sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen teilweise aus anderen Finanzpositionen abgedeckt wurden (z.B. Gerichtsgebühren) bzw. verschiedene Projekte ins nächste Jahr verschoben werden mussten.	- 3,02 Mill. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 900.000,- EUR; BMF-112913/0047-II/4/2010 v. 15.04.2010	
1/3116	Forschungseinrichtungen	
1/31168	Aufwendungen	- 15,36 Mill. EUR
	Minderausgaben entstanden dadurch, dass die für den anteilmäßigen Drittmittelausgleich vom BMWF reservierten Mittel vom Institute of Science and Technology Austria (ISTA) nicht in Anspruch genommen wurden.	- 7,00 Mill. EUR
	Weiters wurde der Vertrag über die Finanzierung von Forschungsinfrastruktur für den Campus Vienna Biocenter erst 2011 abgeschlossen.	- 4,50 Mill. EUR
	Darüber hinaus kam es aus Gründen der Budgetkonsolidierung zur Verschiebung verschiedener Projekte (Programm Genomforschung GEN-AU mit 2,90 Mill. EUR).	- 3,10 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/3118 Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation

1/31188 Aufwendungen

- 15,24 Mill. EUR

Minderausgaben ergaben sich im Zusammenhang mit dem Strahlentherapiezentrum MedAustron; die Betreibergesellschaft forderte 2010 keine Mittel an.

- 9,77 Mill. EUR

Weiters kam es aus Gründen der Budgetkonsolidierung zur Verschiebung verschiedener Projekte (das Programm Umweltwissenschaften mit 1,90 Mill. EUR und die Programm-erweiterung für wissenschaftliche Außenvertretungen mit 0,60 Mill. EUR wurden nicht durchgeführt bzw. wurden Einsparungen von 0,60 Mill. EUR bei Veranstaltungen und Studien vorgenommen).

- 3,10 Mill. EUR

Untergliederung 32: Kunst und Kultur

Ausgaben

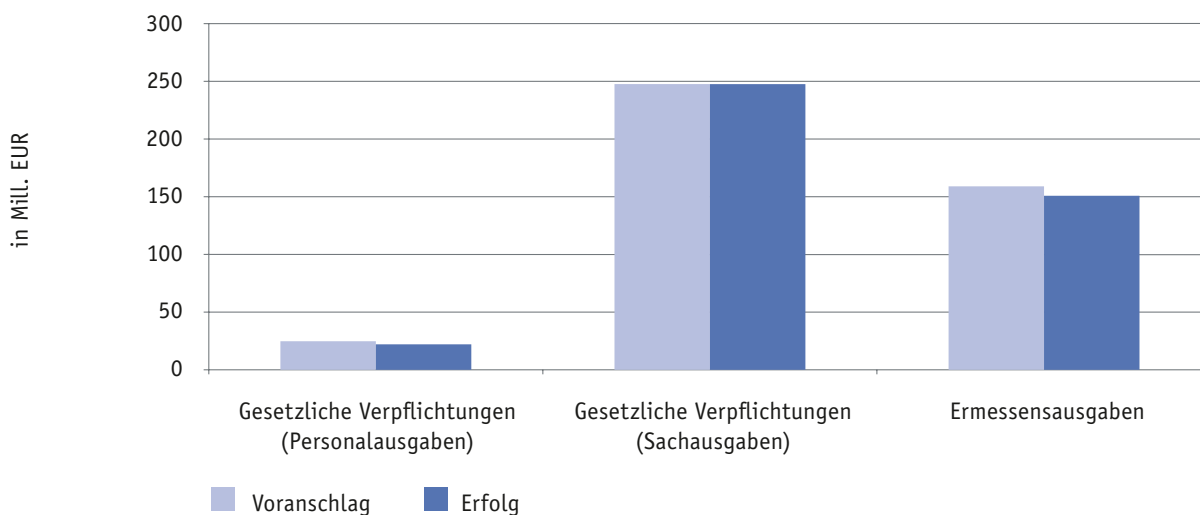
In der Untergliederung 32 betrugen die Ausgaben 420,25 Mill. EUR und somit 0,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 431,12 Mill. EUR wurden 10,88 Mill. EUR (- 2,5 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 2,67 Mill. EUR (- 10,8 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 8,21 Mill. EUR (- 2,0 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 18,11 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 23,79 Mill. EUR wurden 5,68 Mill. EUR (- 23,9 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 32	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	24,73	22,06	- 2,67	- 10,8
Sachausgaben	406,39	398,19	- 8,21	- 2,0
Gesetzliche Verpflichtungen	247,48	247,44	- 0,04	- 0,0
Ermessensausgaben	158,91	150,74	- 8,17	- 5,1
Summe	431,12	420,25	- 10,88	- 2,5
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,6	0,6		



Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
32	Kunst und Kultur	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
320	Bundesministerium (Zweckaufwand)	288,55	277,78	– 10,76	– 3,7
321	Bundesministerium (Sonstiger Zweckaufwand)	142,58	142,47	– 0,11	– 0,1
	Summe Ausgaben	431,12	420,25	– 10,88	– 2,5
2/..	Einnahmen				
320	Bundesministerium (Zweckaufwand)	23,78	18,11	– 5,67	– 23,8
321	Bundesministerium (Sonstiger Zweckaufwand)	0,01	0,00	– 0,01	– 100,0
	Summe Einnahmen	23,79	18,11	– 5,68	– 23,9
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 407,34	– 402,14	+ 5,20	– 1,3

Untergliederung 33: Wirtschaft (Forschung)

Ausgaben

In der Untergliederung 33 betrugen die Ausgaben 91,93 Mill. EUR und somit 0,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 104,60 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 12,67 Mill. EUR (- 12,1 %) weniger ausgegeben.

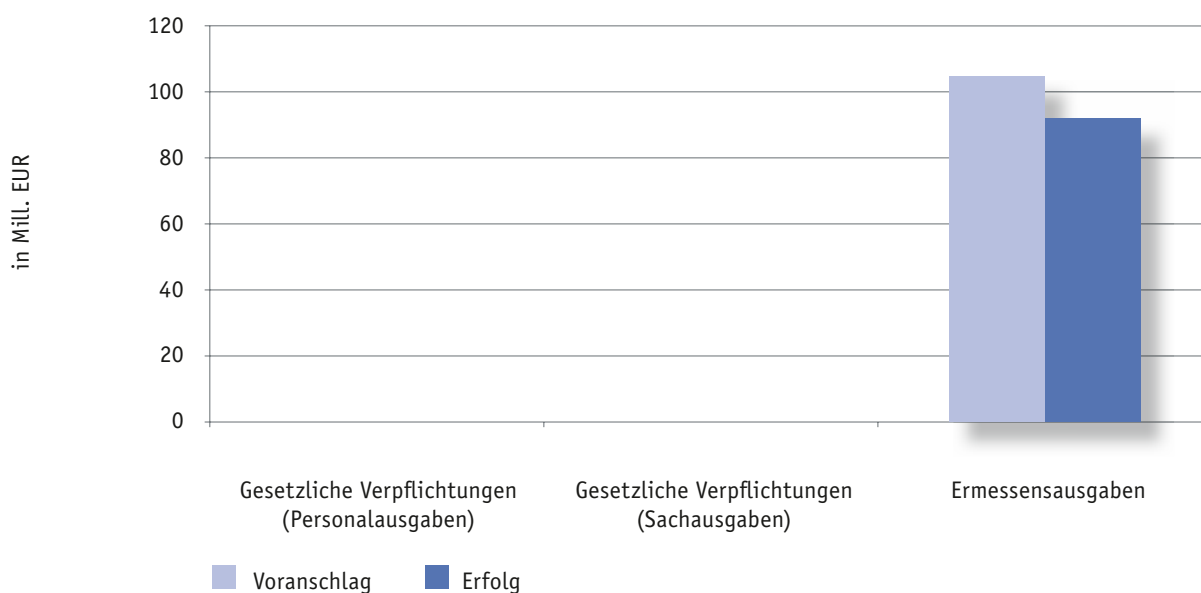
Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für die Technologie- und Forschungsförderung entstanden durch Verzögerungen bei der Projektabwicklung diverser Forschungsprogramme (insgesamt – 11,40 Mill. EUR).

Einnahmen

Einnahmen wurden keine erzielt. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.000,- EUR wurden 2.000,- EUR weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 33	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	104,60	91,93	– 12,67	– 12,1
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,1	0,1		



Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
33	Wirtschaft (Forschung)	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
331	Technologie- und Forschungsförderung	104,60	91,93	- 12,67	- 12,1
	Summe Ausgaben	104,60	91,93	- 12,67	- 12,1
2/..	Einnahmen				
331	Technologie- und Forschungsförderung	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 104,60	- 91,93	+ 12,66	- 12,1

1/33 Wirtschaft (Forschung)

1/331 Technologie- und Forschungsförderung

1/33176 Förderungen - 11,40 Mill. EUR

Minderausgaben ergaben sich beim Kompetenzzentrenprogramm „COMET“ infolge von Verzögerungen bei der Projektabwicklung durch die Förderungsnehmer u. a. aufgrund der Wirtschaftskrise.

- 5,10 Mill. EUR

Minderausgaben ergaben sich beim Programm „ProTrans“ (Förderungsprogramm zur Stärkung der Innovationsleistung kleiner und mittlerer Unternehmen) aufgrund einer geringeren Zahl von Projektanträgen als erwartet sowie einer Verschiebung des Zahlungsprofils.

- 3,90 Mill. EUR

Minderausgaben ergaben sich beim neuen Förderungsprogramm „Humanressourcen für die Wirtschaft“ aufgrund der Verschiebung des Programmstarts von 2010 auf 2011.

- 2,00 Mill. EUR

Untergliederung 34: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Ausgaben

In der Untergliederung 34 betrugen die Ausgaben 338,08 Mill. EUR und somit 0,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 352,34 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 14,26 Mill. EUR (- 4,0 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch längere Genehmigungsprozesse zu den Programmplanungen der Forschungsförderungsgesellschaft GmbH (FFG) (- 11,44 Mill. EUR) und durch verzögerte Programmabwicklungen in der Technologie- und Forschungsförderung (- 6,27 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen geänderte Zahlungsprofile für diverse Programme der European Space Agency (ESA) (insgesamt + 16,56 Mill. EUR).

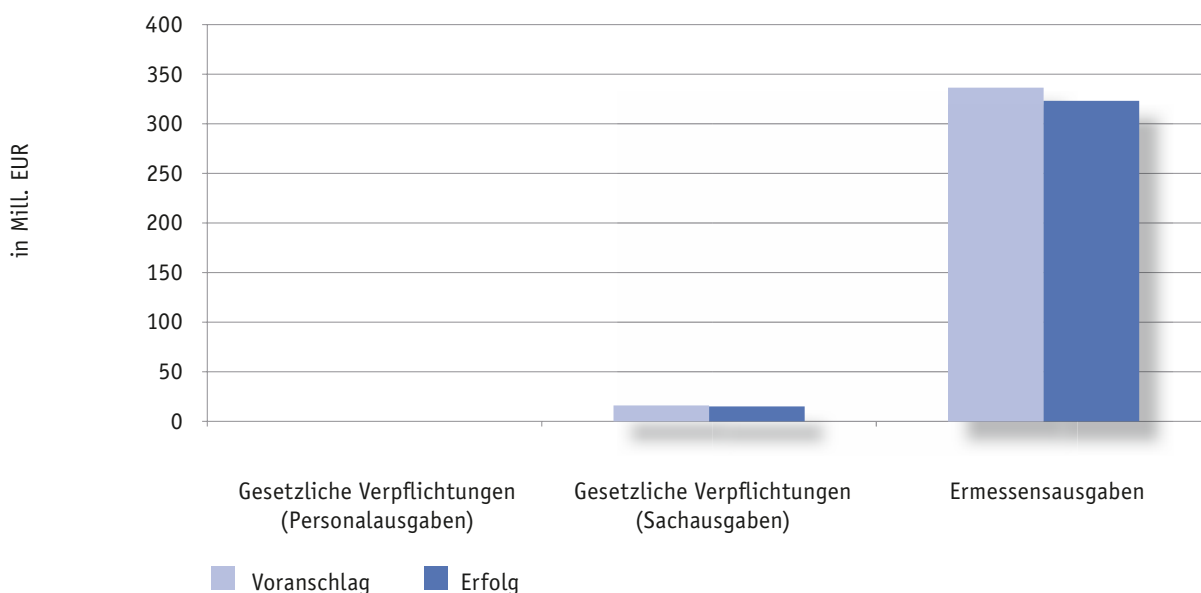
Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 2,17 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,01 Mill. EUR wurden 2,16 Mill. EUR (+ 27.024,7 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 34	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben	352,34	338,08	- 14,26	- 4,0
Gesetzliche Verpflichtungen	16,03	15,05	- 0,98	- 6,1
Ermessensausgaben	336,31	323,03	- 13,28	- 3,9
Summe	352,34	338,08	- 14,26	- 4,0
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,5	0,5		

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
341	Kapitalbeteiligungen	0,00	0,00	– 0,00	– 100,0
343	Wirtschaftlich-technische Forschung/ Technologie	66,30	68,75	+ 2,45	+ 3,7
344	Forschungseinrichtungen	286,04	269,33	– 16,71	– 5,8
	Summe Ausgaben	352,34	338,08	– 14,26	– 4,0
2/..	Einnahmen				
341	Erfolgs- und bestandswirksame Einnahmen	0,00	0,00	– 0,00	– 100,0
343	Wirtschaftlich-technische Forschung/ Technologie	0,01	2,17	+ 2,16	k.A
	Summe Einnahmen	0,01	2,17	+ 2,16	k.A
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 352,33	– 335,91	+ 16,43	– 4,7

1/34 **Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)**

1/343 Wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie

1/3437 Innovationsförderung

1/34376 Förderungen - 5,96 Mill. EUR

Minderausgaben ergaben sich auf Grund von Änderungen der Zahlungsprofile im Programm zur Förderung Junger Innovativer Technologieorientierter Unternehmen (JITU). - 5,96 Mill. EUR

1/34378 Aufwendungen + 16,56 Mill. EUR

Mehrausgaben ergaben sich aufgrund von Änderungen der Zahlungsprofile bei den Programmen „ARTES“, „EOEP“ und „Earth Watch GMES“ der European Space Agency (ESA). + 17,52 Mill. EUR

Mehrausgaben ergaben sich durch Auszahlungen für neue, in der Startphase befindliche Programme der European Space Agency (ESA). Zum Zeitpunkt der Budgetierung lagen dazu noch keine genaueren Informationen vor. + 4,28 Mill. EUR

Minderausgaben ergaben sich durch eine Verringerung des Beitrages zum Programm "GalileoSat" der European Space Agency (ESA). - 5,78 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:
19.218.000,- EUR; BMF-112913/0023-II/10/2010 v. 10.03.2010

1/3442 Technologie- und Forschungsförderung (wissenschaftlich)/FWF

1/34426 Förderungen - 6,05 Mill. EUR

Minderausgaben ergaben sich beim Programm „Translational Research“ aufgrund von Verzögerungen beim Vertragsabschluss zur Programmabwicklung und den damit verbundenen Verzögerungen bei Auszahlungen an die Förderungswerber. - 6,27 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/3445 Forschungsunternehmen

1/34456 Förderungen - 49,08 Mill. EUR

Minderausgaben ergaben sich aufgrund einer für das Jahr 2010 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung zwischen der Republik Österreich und der AIT Austrian Institute of Technology GmbH. Aufgrund dieser Finanzierungsvereinbarung hatte die Mittelzufuhr im Rahmen einer Gesellschafterumlage anstatt einer Förderung zu erfolgen. Hiezu war eine Umschichtung auf VA-Ansatz 1/34458 in Höhe von 49,08 Mill. EUR erforderlich.

- 49,08 Mill. EUR

1/34458 Aufwendungen + 48,16 Mill. EUR

Mehrausgaben ergaben sich aufgrund einer für das Jahr 2010 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung zwischen der Republik Österreich und der AIT Austrian Institute of Technology GmbH. Aufgrund dieser Finanzierungsvereinbarung hatte die Mittelzufuhr im Rahmen einer Gesellschafterumlage anstatt einer Förderung zu erfolgen. Hiezu war eine Umschichtung von VA-Ansatz 1/34456 in Höhe von 49,08 Mill. EUR erforderlich.

+ 49,08 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

49.079.000,- EUR; BMF-112913/0002-II/10/2010 v. 20.01.2010

1/3448 Forschungsförderungs GmbH (FFG)

1/34486 Förderungen - 11,44 Mill. EUR

Minderausgaben ergaben sich aufgrund von längeren Genehmigungsprozessen zu den Programmplanungen sowie durch die Reduktion des Bundesfinanzrahmens mit Juni 2010. In der Folge kam es zu Verzögerungen bei der Übertragung von Programmmitteln an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), insbesondere beim Kompetenzzentrenprogramm „COMET“ und beim Programm „FIT-IT“ zur Förderung anspruchsvoller IT-Forschung in Österreich. Weiters kam es durch Verzögerungen bei laufenden Projekten zu Änderungen der geplanten Zahlungsprofile.

- 11,44 Mill. EUR

Untergliederung 40: **Wirtschaft**

Ausgaben

In der Untergliederung 40 betrugen die Ausgaben 467,65 Mill. EUR und somit 0,7 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 481,31 Mill. EUR wurden 13,67 Mill. EUR (- 2,8 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 7,04 Mill. EUR (- 5,4 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 6,62 Mill. EUR (- 1,9 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderungen resultierten aus Abwicklungsverzögerungen von Projekten in den Unternehmen (- 36,82 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben bei den Wirtschaftsförderungen konnten durch Verzögerungen bei der Realisierung von Vorhaben verzeichnet werden (insgesamt - 17,60 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden für die Sanierung von Amtsgebäuden infolge zügigen Baufortschritts und der damit verbundenen Freigabe zusätzlicher Mittel (insgesamt + 21,38 Mill. EUR) sowie für Programme des Klima- und Energiefonds, die im BVA nicht berücksichtigt worden waren (+ 21,15 Mill. EUR).

Einnahmen

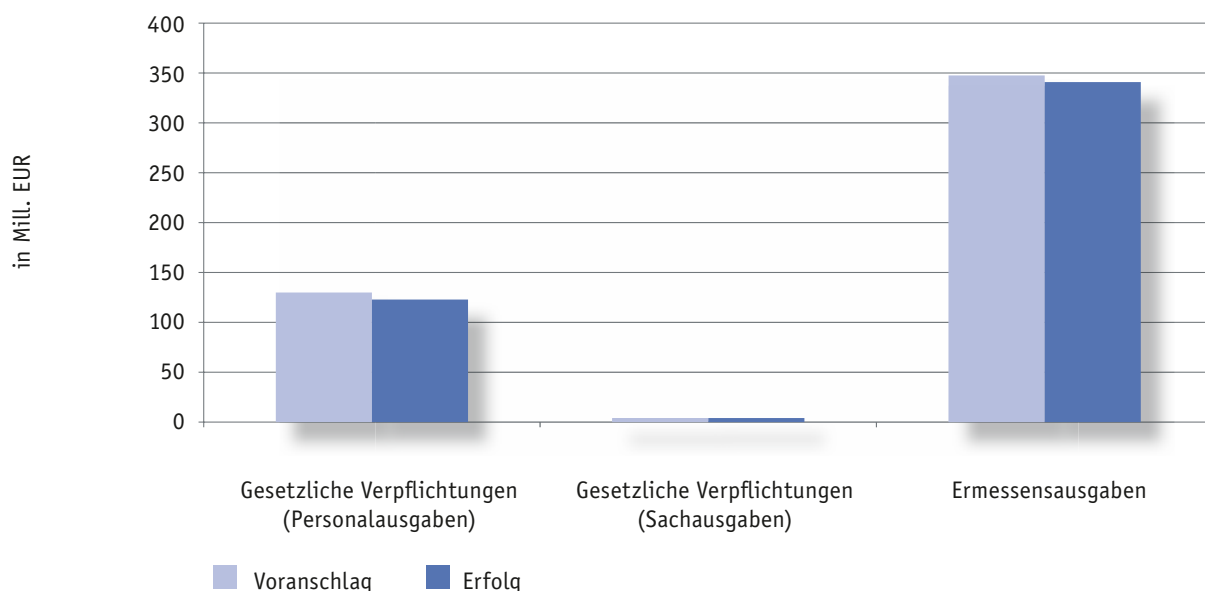
Die Einnahmen betrugen 139,15 Mill. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 160,46 Mill. EUR wurden 21,31 Mill. EUR (- 13,3 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag wurden durch geringere Gas- und Ölfördermengen der Unternehmen (- 10,53 Mill. EUR) sowie durch Umstellungen bei der Grundstücksdatenbank und den Eich- und Vermessungsgebühren (insgesamt - 11,02 Mill. EUR) erzielt.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 40	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	129,86	122,82	- 7,04	- 5,4
Sachausgaben	351,45	344,83	- 6,62	- 1,9
Gesetzliche Verpflichtungen	4,03	4,06	+ 0,03	+ 0,8
Ermessensausgaben	347,43	340,77	- 6,66	- 1,9
Summe	481,31	467,65	- 13,67	- 2,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,7	0,7		

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
40	Wirtschaft	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
400	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	174,70	167,63	– 7,07	– 4,0
401	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	249,28	219,90	– 29,38	– 11,8
402	Kulturbauten- und Liegenschaftsverwaltung	57,32	79,86	+ 22,53	+ 39,3
404	Schönbrunner Tiergartenamt, Amt d. Bundesimmobilien	0,00	0,26	+ 0,25	k.A
	Summe Ausgaben	481,31	467,65	– 13,67	– 2,8
2/..	Einnahmen				
400	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	125,03	102,39	– 22,64	– 18,1
401	Bundesministerium; Zweckaufwand	24,10	23,85	– 0,25	– 1,0
402	Kulturbauten- und Liegenschaftsverwaltung	11,34	12,91	+ 1,57	+ 13,9
	Summe Einnahmen	160,46	139,15	– 21,31	– 13,3
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 320,85	– 328,50	– 7,65	+ 2,4

1/40 Wirtschaft

1/401 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/4014 Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gemäß AMFG

1/40146 Förderungen - 36,82 Mill. EUR

Minderausgaben aufgrund von Verzögerungen in den Unternehmen bei der Abwicklung, dem Umfang, dem Durchführungszeitraum bzw. der Inangriffnahme von Projekten. - 36,82 Mill. EUR

1/4015 Wirtschaftsförderungen

1/40156 Förderungen - 17,60 Mill. EUR

Minderausgaben bei Zuschüsse an Institutionen (Export-offensive) durch die Veranschlagung der Mittel für die Internationalisierungsoffensive. - 25,00 Mill. EUR

Minderausgaben für Investitionszuschüsse-Energiewesen gemäß dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz 2008 bedingt durch Verzögerungen bei der Antragsprüfung in der Abwicklungsstelle (AWISTA GmbH). - 10,00 Mill. EUR

Minderausgaben durch Verzögerungen bei der Realisierung von Vorhaben betreffend Zuschüsse (Einzelförderungen) an die Wirtschaft (-2,04 Mill. EUR) und Förderaktionen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (- 3,53 Mill. EUR). - 5,57 Mill. EUR

Mehrausgaben für die „Internationalisierungsoffensive NEU“, bestehend aus zehn Schwerpunktthemen, etwa die Ausweitung von Dienstleistungen und Beratung für international tätige österreichische Unternehmen. + 22,09 Mill. EUR

1/4016 Klima- und Energiefonds

1/40168 Aufwendungen + 21,15 Mill. EUR

Mehrausgaben für Projekte des ehemaligen BMWA betreffend Klima- und Energiefonds, die, im Voranschlag nicht mehr berücksichtigt, durch Rücklagen zu bedecken waren. + 21,15 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

13.551.826,- EUR; BMF-112913/0040-II/10/2010 v. 27.03.2010

7.601.906,- EUR; BMF-112913/0150-II/10/2010 v. 15.09.2010

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/402 Kulturbauten– und Liegenschaftsverwaltung

1/4023 Kulturbauten

1/40233 Anlagen

+ 21,38 Mill. EUR

Mehrausgaben auf Grund des zügigen Baufortschrittes und die damit verbundene Freigabe zusätzlicher Mittel betreffend Amtsgebäude Himmelpfortgasse/Johannesgasse (+ 15,74 Mill. EUR), Stubenring 1 (+ 6,91 Mill. EUR), Museum des 20. Jhdt. (+ 3,46 Mill. EUR), Höhere Bundeslehranstalt für Gartenbau Wien 13 (+ 5,07 Mill. EUR) sowie kleinere Bauvorhaben (gesamt + 5,11 Mill. EUR).

+ 36,29 Mill. EUR

Minderausgaben durch Fertigstellung von Bauvorhaben betreffend die Gebäude Wallnerstraße (- 4,98 Mill. EUR) und Alte Universität (- 2,00 Mill. EUR) sowie Museum für Völkerkunde (- 2,91 Mill. EUR) da dieses Bauvorhaben noch in Abrechnung ist.

- 9,89 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

15.000.000,- EUR; BMF-112913/0007-II/10/2010 v. 05.02.2010

198.755,96 EUR; BMF-112913/0034-II/10/2010 v. 30.03.2010

5.500.000,- EUR; BMF-112913/0056-II/10/2010 v. 04.06.2010

2.500.000,- EUR; BMF-112913/0184-II/10/2010 v. 21.10.2010

2/40 Wirtschaft

2/400 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

2/4000 Zentralleitung

2/40004 Erfolgswirksame Einnahmen

- 11,93 Mill. EUR

Mindereinnahmen aufgrund geringerer Gas- und Ölfördermengen der Unternehmen (OMV und RAG) im Inland bzw. durch Rückgang des vom ÖSTAT prognostizierten Rohölimportwertes.

- 10,53 Mill. EUR

2/4009 Einrichtungen des Eich- und Vermessungswesen

2/40094 Erfolgswirksame Einnahmen

- 11,02 Mill. EUR

Mindereinnahmen, die beim BMJ als Mehreinnahmen ausgewiesen sind, infolge der Neukonzipierung der Grundstücksdatenbank (GDB). Gemeinsam mit dem BMJ wurde vereinbart, dass die Einnahmen aus dem Betrieb der GDB nun zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und dem BMJ nach Kataster- und Grundbuchsanteil aufgeteilt werden.

- 6,09 Mill. EUR

Mindereinnahmen bei Eich- und Vermessungsgebühren infolge Übertragung der Eichfähigkeit an private Eichstellen.

- 5,18 Mill. EUR

Untergliederung 41: Verkehr, Innovation und Technologie

Ausgaben

In der Untergliederung 41 betrugen die Ausgaben 2.117,89 Mill. EUR und somit 3,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.410,20 Mill. EUR wurden 292,31 Mill. EUR (- 12,1 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 3,75 Mill. EUR (- 6,6 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 288,56 Mill. EUR (- 12,3 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für gemeinwirtschaftliche Leistungen waren die Folge eines vertragslosen Zustands zwischen BMVIT und der ÖBB-Personenverkehrs AG, wodurch vorgesehene Zahlungen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht geleistet wurden (- 158,00 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben betrafen den Liegenschaftserwerb der ASFINAG durch Planungsverzögerungen bei Straßenprojekten und geringere Grundstückskosten (- 64,40 Mill. EUR) und betrafen ebenso geringere Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds durch Verzögerungen bei Förderprojekten (- 46,90 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten aus gestiegenen Baukosten für diverse Hochwasserschutzprojekte (+ 8,58 Mill. EUR).

Einnahmen

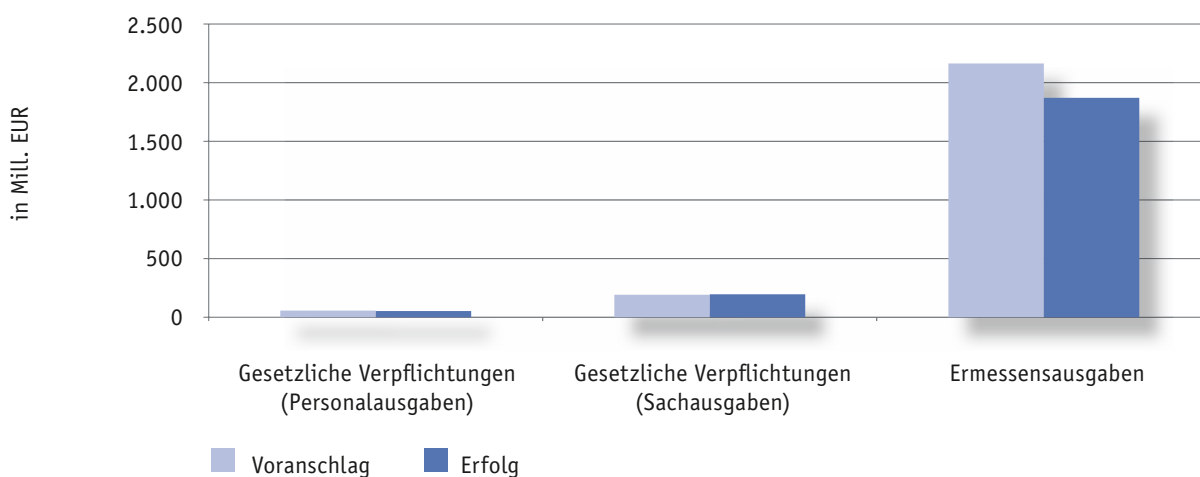
Die Einnahmen betrugen 247,20 Mill. EUR und somit 0,4 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 196,36 Mill. EUR wurden 50,83 Mill. EUR (+ 25,9 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag konnten infolge der Frequenzvergabe im 2,6 GHz-Bereich durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH erzielt werden (+ 37,45 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 41	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	56,59	52,84	- 3,75	- 6,6
Sachausgaben	2.353,61	2.065,05	- 288,56	- 12,3
Gesetzliche Verpflichtungen	191,67	195,71	+ 4,04	+ 2,1
Ermessensausgaben	2.161,94	1.869,34	- 292,60	- 13,5
Summe	2.410,20	2.117,89	- 292,31	- 12,1
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,4	3,1		

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
410	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	74,40	65,56	– 8,84	– 11,9
411	Bundesministerium (Zweckaufwand)	1.930,80	1.769,54	– 161,26	– 8,4
412	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	202,19	138,69	– 63,50	– 31,4
414	Wasserbauverwaltung	77,88	85,54	+ 7,65	+ 9,8
415	Bundesanstalt für Verkehr	8,01	7,92	– 0,10	– 1,2
416	Bundesstrassenverwaltung	94,90	27,75	– 67,15	– 70,8
417	Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgeb. Geb.)	4,40	4,41	+ 0,01	+ 0,1
418	Einrichtungen des Patentwesens	17,61	18,49	+ 0,88	+ 5,0
	Summe Ausgaben	2.410,20	2.117,89	– 292,31	– 12,1
2/..	Einnahmen				
410	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	27,64	67,81	+ 40,16	+ 145,3
411	Bundesministerium (Zweckaufwand)	20,01	19,70	– 0,31	– 1,5
412	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	0,19	0,19	– 0,00	– 0,2
414	Wasserbauverwaltung	58,88	58,73	– 0,16	– 0,3
415	Bundesanstalt für Verkehr	0,33	0,68	+ 0,35	+ 106,8
416	Bundesstrassenverwaltung	52,70	61,09	+ 8,39	+ 15,9
417	Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgeb. Geb.)	4,40	5,21	+ 0,81	+ 18,4
418	Einrichtungen des Patentwesens	32,21	33,80	+ 1,59	+ 4,9
	Summe Einnahmen	196,36	247,20	+ 50,83	+ 25,9
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 2.213,84	– 1.870,70	+ 343,14	– 15,5

1/41 **Verkehr, Innovation und Technologie**

1/411 **Bundesministerium (Zweckaufwand)**

1/4114 **Eisenbahnen**

1/41148 **Kosten für Eisenbahninfrastruktur** - 6,95 Mill. EUR

Minderausgaben beim Projekt Brenner Basistunnel (BBT) infolge Verzögerungen (Phasen II und IIa) gegenüber dem bei Budgeterstellung gültigen Planungsstand. Im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung durch Querfinanzierungseinnahmen gemäß ASFINAG-Gesetz werden diese Mittel bei Bedarf im Wege der ÖBB-Infrastruktur AG an die Brenner Basistunnel Gesellschaft (BBT SE) zugeführt.

- 6,00 Mill. EUR

Minderausgaben beim Projekt Brenner Basistunnel (BBT) infolge geringerer Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 43 Bundesbahngesetz i.d.F. vor der Novelle BGBl. I Nr. 95/2009. Der im Jahr 2010 neu erstellte, optimierte Bauzeitplan ergab geringere Annuitätenzuschüsse, als in der Vereinbarung zum Rahmenplan für die Periode 2009 bis 2014 vorgesehen war.

- 4,00 Mill. EUR

Mehrausgaben bei Kapitaltransferzahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG durch teilweises Nachholen der zeitlichen Verschiebung bei den Zuschüssen (Minderausgaben 2009: 41,48 Mill. EUR) gemäß § 42 Bundesbahngesetz i.d.F. vor der Novelle BGBl. I Nr. 95/2009.

+ 4,17 Mill. EUR

1/41158 **Gemeinwirtschaftliche Leistungen** - 153,04 Mill. EUR

Mit der ÖBB-Personenverkehr AG wurde im Jahr 2009 ein Vertrag über die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgeschlossen. Für den Fall des Nichtzustandekommens einer Nachfolgeregelung verlängert sich dieser Vertrag automatisch um 9 Monate. Ab dem Jahr 2010 war seitens des BMVIT eine Neuregelung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen vorgesehen.

Minderausgaben ergaben sich, da entsprechende Verhandlungen ab Beginn 2009 zwar geführt wurden, aber bis Ende September 2010 nicht abgeschlossen werden konnten. Somit trat ab Oktober 2010 ein vertragsloser Zustand ein und die vorgesehenen Zahlungen konnten aus haushaltsrechtlichen Gründen bis zum Ende des Budgetjahres 2010 nicht mehr geleistet werden.

- 158,00 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

	Mehrausgaben bei Leistungen gemäß § 3 Privatbahngesetz 2004 infolge von höheren Abrechnungen der Privatbahnen für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Jahr 2009 (Güterverkehr) und Nachzahlungen für Abrechnungen aus Vorjahren (Personenverkehr), die erst einer nachträglichen Überprüfung zugeführt werden mussten.	+ 5,11 Mill. EUR
1/412	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	
1/41266	Förderungen an Privatbahnen	- 17,72 Mill. EUR
	Minderausgaben für den Investitionsförderungsbeitrag nach dem Privatbahngesetz 2004 auf Grund fehlender vertraglicher Übereinkommen bei diversen Sonderprojekten. Die entsprechenden Auszahlungen konnten im Jahr 2010 nicht geleistet werden und wurden einer Rücklage zugeführt. Davon betroffen waren: die Graz Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH (4,5 Mill. EUR), die AG der Wiener Lokalbahnen (4,0 Mill. EUR), die Raaberbahn AG (- 2,5 Mill. EUR) und die Salzburger Lokalbahnen (2,5 Mill. EUR). Darüber hinaus ergaben sich Minderausgaben aufgrund der fehlenden Einigung zwischen BMVIT und der Raaberbahn AG zur Übernahme der Strecke Szombathely-Szentgotthard. Mehrausgaben betreffen die Pinzgauer Lokalbahn infolge des verspäteten Abschlusses eines Übereinkommens für die Jahre 2008 bis 2011. Im Jahr 2010 gelangten demzufolge zwei Raten (für 2009 und für 2010) zur Anweisung.	- 13,50 Mill. EUR
		- 5,00 Mill. EUR
		+ 2,50 Mill. EUR
1/4127	Klima- und Energiefonds	
1/41278	Aufwendungen	- 46,93 Mill. EUR
	Minderausgaben bei Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds aufgrund Verzögerungen bei den genehmigten Förderprojekten, die eine Änderung der geplanten Zahlungsprofile zur Folge hatten. Weitere Minderausgaben ergaben sich durch Verzögerungen bei Vertragsverhandlungen.	- 46,90 Mill. EUR

1/4146	Wasserbau - Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)	
1/41466	Förderungen	+ 8,52 Mill. EUR
	Mehrausgaben aufgrund gestiegener Baukosten beim Hochwasserschutz. Betroffen waren insbesondere die Projekte: Hafentor Freudenau (1,8 Mill. EUR), Machland Nord (2,0 Mill. EUR), Hochwasserschutz Spitz an der Donau (2,6 Mill. EUR) und Hochwasserschutz Weissenkirchen (2,2 Mill. EUR).	+ 8,58 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 12.000.000,- EUR; BMF-112913/0112-II/10/2010 v. 25.02.2010	
1/416	Bundesstraßenverwaltung	
1/4163	Bundesstraßen A + S	
1/41633	Anlagen	- 64,40 Mill. EUR
	Minderausgaben aufgrund geringerer Ausgaben für den Liegenschaftserwerb der ASFINAG infolge des verzögerten Planungsfortschritts bei Straßenprojekten, wodurch Teile des geplanten Liegenschaftserwerbs verschoben werden mussten. Weiters konnten Einsparungen durch – entgegen der ursprünglichen Schätzung, – niedrigere Grundstückskosten erzielt werden.	- 64,40 Mill. EUR
2/41	Verkehr, Innovation und Technologie	
2/410	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
2/4102	Post- und fernmeldebehördliche Tätigkeiten	
2/41025	Erfolgswirksame Einnahmen (TKG)	+ 37,45 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Frequenzvergabe im 2,6 GHz-Bereich nach Ausschreibung durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR).	+ 37,45 Mill. EUR
2/416	Bundesstraßenverwaltung	
2/41604	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 8,90 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus den Strafgeldzahlungen bei Straßenverkehrscontrollen.	+ 8,90 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Untergliederung 42: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Ausgaben

In der Untergliederung 42 betrugen die Ausgaben 2.195,82 Mill. EUR und somit 3,3 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.212,35 Mill. EUR wurden 16,53 Mill. EUR (- 0,7 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 2,09 Mill. EUR (- 1,3 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 14,44 Mill. EUR (- 0,7 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag hauptsächlich für Marktordnungsmaßnahmen (Einheitliche Betriebsprämie) entstanden durch geringere Antragstellungen (- 39,80 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Transferzahlungen an die Österreichische Ernährungsagentur GmbH waren zur Sicherung der betrieblichen Geschäftsführung und Aufrechterhaltung der Mindestqualität erforderlich (+ 9,30 Mill. EUR).

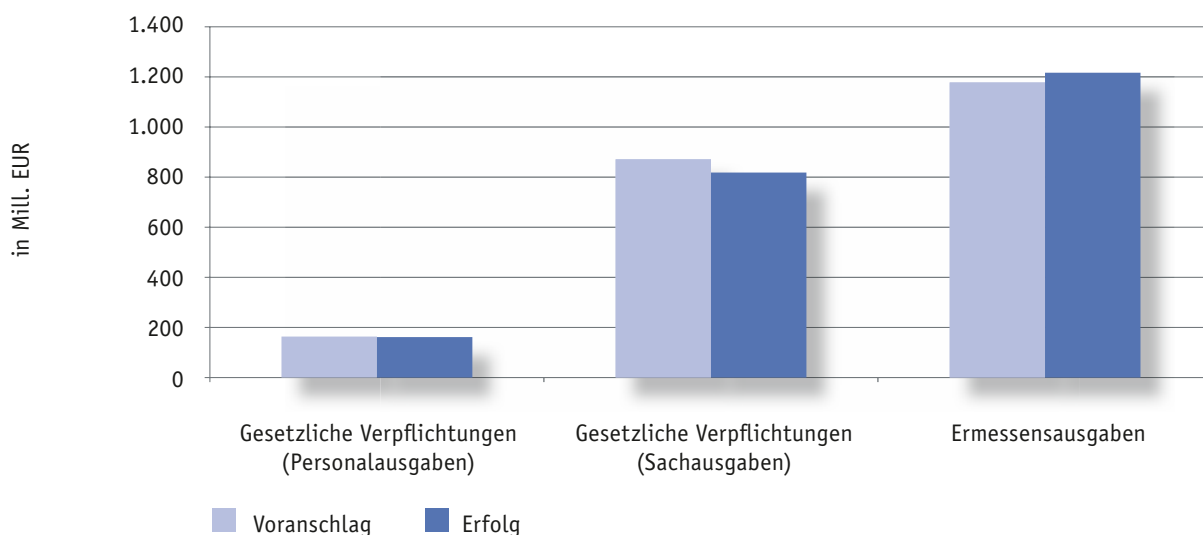
Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 213,51 Mill. EUR und somit 0,4 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 194,88 Mill. EUR wurden 18,63 Mill. EUR (+ 9,6 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entfielen auf Gewinnausschüttungen diverser Gesellschaften (+ 13,83 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 42	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	163,59	161,50	- 2,09	- 1,3
Sachausgaben	2.048,76	2.034,32	- 14,44	- 0,7
Gesetzliche Verpflichtungen	870,99	817,98	- 53,01	- 6,1
Ermessensausgaben	1.177,77	1.216,34	+ 38,57	+ 3,3
Summe	2.212,35	2.195,82	- 16,53	- 0,7
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,1	3,3		



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
420	BM f. Land- u. Forstwirtsch., Umwelt u. Wasserwirtschaft	190,40	202,13	+ 11,73	+ 6,2
421	Förderung d. Land- u. Forstwirtsch. u. d. Ernährungswesens	32,29	43,28	+ 10,99	+ 34,0
422	Förd. d. Fischereiwirtschaft u. agrarische Strukturförderung	1,51	1,47	- 0,04	- 2,5
423	Marktordnungsmaßnahmen	796,35	738,74	- 57,61	- 7,2
424	Entwicklung des ländlichen Raumes	875,31	872,70	- 2,60	- 0,3
425	Lehr- und Versuchsanstalten	86,16	99,16	+ 13,01	+ 15,1
426	Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens	39,35	43,80	+ 4,45	+ 11,3
427	Maßn. f. Schutzwasserbau u. Lawinenverb. u. sonst. Maßn. WRG 1959	176,27	179,98	+ 3,71	+ 2,1
428	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	14,72	14,55	- 0,17	- 1,2
	Summe Ausgaben	2.212,35	2.195,82	- 16,53	- 0,7
2/..	Einnahmen				
420	BM f. Land- u. Forstwirtsch., Umwelt u. Wasserwirtschaft	37,66	49,13	+ 11,47	+ 30,5
421	Förderung d. Land- u. Forstwirtsch. u. d. Ernährungswesens	0,03	1,24	+ 1,21	k.A
422	Förd. d. Fischereiwirtschaft u. agrarische Strukturförderung	0,00	0,00	- 0,00	- 76,5
423	Marktordnungsmaßnahmen	4,42	5,74	+ 1,33	+ 30,0
425	Lehr- und Versuchsanstalten	10,29	15,21	+ 4,92	+ 47,8
426	Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens	0,02	0,03	+ 0,01	+ 64,7
427	Maßn. f. Schutzwasserbau u. Lawinenverb. u. sonst. Maßn. WRG 1959	140,64	140,61	- 0,02	- 0,0
428	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	1,83	1,53	- 0,29	- 16,0
	Summe Einnahmen	194,88	213,51	+ 18,63	+ 9,6
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 2.017,46	- 1.982,31	+ 35,16	- 1,7

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/42 Land-, Forst und Wasserwirtschaft

1/420 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

1/4202 Beteiligungen, Abteilungen

1/42028 Aufwendungen + 9,80 Mill. EUR

Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen an die Österreichische Ernährungsagentur GmbH (AGES) infolge zusätzlicher Barmittelzuwendungen (aufgrund des BFRG 2009 bis 2012 und 2010 bis 2013, BGBl. I Nr. 51/2009, war für das Jahr 2010 die Budgetierung der AGES-Schulden nicht möglich) zur Sicherung der betrieblichen Geschäftsführung und Aufrechterhaltung der Mindestqualität im Zuge der Patronatserklärung des BMLFUW.

+ 9,30 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

9.303.000,- EUR; BMF-112913/0348-II/10/2010 v. 20.12.2010

1/421 Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens

1/42126 Qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen + 8,65 Mill. EUR

Mehrausgaben für Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung wegen der Mehrkosten im Bereich der Tiergesundheitsdienste und der Milchleistungskontrolle aufgrund des politisch vereinbarten Förderkonzeptes.

+ 6,32 Mill. EUR

Mehrausgaben im Bereich der Ermessensförderung für landtechnische Maßnahmen (Förderung von 93 Maschinenringen, Förderung landtechnischer Schulungen und Weiterbildungen). Erhöhung der genehmigten Anträge um rund 3 % (Anstieg von 97 auf 100 Anträgen gegenüber 2009) und deren Antragssumme um rund 21 % (Anstieg der Fördersumme von rd. 2,3 auf rd. 2,8 Mill. EUR) gegenüber dem Jahr 2009 aufgrund des geänderten Antragsverhaltens und da es zum Zeitpunkt der Budgetierung noch unklar gewesen war, welche Förderungsschwerpunkte im Jahr 2010 zu setzen waren.

+ 1,79 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

500.000,- EUR; BMF-112913/0010-II/10/2010 v. 17.02.2010

1.000.000,- EUR; BMF-112913/0109-II/10/2010 v. 02.08.2010

2.650.000,- EUR; BMF-112913/0112-II/10/2010 v. 02.08.2010

1.215.000,- EUR; BMF-112913/0233-II/10/2010 v. 24.11.2010

750.000,- EUR; BMF-112913/0371-II/10/2010 v. 30.12.2010

3.000.000,- EUR; BMF-112913/0373-II/10/2010 v. 30.12.2010

1/423	Marktordnungsmaßnahmen	
1/42304	EGFL (Betriebsprämie) Überweisung an die AMA (variabel)	– 39,80 Mill. EUR
	Minderausgaben bei der einheitlichen Betriebsprämie aufgrund geringerer Antragstellung und bei Unterstützungsbeiträgen gemäß VO 1782/03, Art. 12 (EU-Direktzahlungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe) aufgrund des Auslaufens der Maßnahme im Jahr 2009, bei der es im Jahr 2010 aber noch zu verzögerten Auszahlungen durch die AMA auf diesem Konto kam.	– 39,80 Mill. EUR
1/42314	EGFL (Pflanzliche Erzeugnisse) Überweisung an die AMA (variabel)	– 9,06 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den Nahrungsmittellieferungen an Bedürftige in der EU-Gemeinschaft (EU-VO 3730/1987; ein Nahrungsmittelhilfsprogramm zur Linderung humanitärer Notsituationen für die schwächsten Bevölkerungsgruppen der EU) aufgrund der Nichtteilnahme Österreichs an dieser Maßnahme, obwohl zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2009 eine Teilnahme Österreichs am Hilfsprogramm vorgesehen war.	– 5,00 Mill. EUR
	Minderausgaben bei der Diversifizierungsbeihilfe für Zucker gemäß VO 320/2006 aufgrund geringerer Beihilfeantragstellungen und bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung, durch nicht anfallende Lagerhaltungskosten aufgrund des Absatzes auf dem freien Markt.	– 2,99 Mill. EUR
	Minderausgaben bei Rebflächenaufgabe-Prämien aufgrund von Mittelkürzungen gemäß VO 1092/2009.	– 1,63 Mill. EUR
1/42324	EGFL (Tierische Erzeugnisse) Überweisung an die AMA (variabel)	– 8,50 Mill. EUR
	Minderausgaben bei der Milchkuhprämie gemäß EU-VO 1234/2007 aufgrund verspäteter Auszahlungen, da Auszahlungen, die für 2010 geplant waren aufgrund der EU-Vorgaben (Abschluss aller Kontrollen) erst im Februar 2011 zur Auszahlung gelangten.	– 11,90 Mill. EUR
	Minderausgaben bei der Schlachtprämie aufgrund der Budgetierung gemäß finanzieller Obergrenze der EU-VO, da die tatsächlichen Schlacht-Tierzahlen erst am Beginn des Folgejahres bekannt waren.	– 1,01 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

	Mehrausgaben bei Marktstützungsmaßnahmen im Milchsektor gemäß der EU-VO 1233/2009 aufgrund Inkraftsetzung durch die EU-Kommission im Dezember 2009 erst nach der Budgeterstellung.	+ 6,05 Mill. EUR
1/425	Lehr- und Versuchsanstalten	
1/4250	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten	
1/42508	Aufwendungen	+ 5,29 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei sonstigen Zinsen aufgrund von Baukostenrückzahlungen für neue Gebäude und bei Mieten und Betriebskosten aufgrund von Zahlungsumbuchungen zu Lasten der Zentralleitung sowie bei der Instandhaltung von sonstigen Gebäuden aufgrund des Einsatzes von vorab nicht geplanten Mieterlösen (rd. 0,34 Mill. EUR, 2/42500/8242000) aus der Schulraumüberlassung an Dritte.	+ 2,34 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei Sonstiger Betriebsausstattung (Geschirr und Einrichtungen) und Verpflegungsausgaben für Internate aufgrund der Aufstockung der Internats-Schülerzahlen sowie für Brennstoffmehrbedarf aufgrund zusätzlicher Gebäude.	+ 1,10 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen aufgrund von Abgeltungen (für AGES-Leistungen, Mitarbeiterkostenersatz für das Lebensmittel-technologische Zentrum, Pauschalabgeltung an die BVW GmbH sowie für Reinigungsdienstleistungen).	+ 1,09 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 1.300.700,- EUR; BMF-112913/0075-II/10/2010 v. 01.06.2010 2.373.000,- EUR; BMF-112913/0091-II/10/2010 v. 07.07.2010 426.000,- EUR; BMF-112913/0114-II/10/2010 v. 02.08.2010 20.000,- EUR; BMF-112913/0115-II/10/2010 v. 02.08.2010 176.700,- EUR; BMF-112913/0186-II/10/2010 v. 13.10.2010 1.951.000,- EUR; BMF-112913/0310-II/10/2010 v. 15.12.2010	

2/42 Land- und Forstwirtschaft

Nicht erzielte Mehreinnahmen in der Höhe von 6.000,- EUR entstanden dadurch, dass irrtümlich - neben den tatsächlichen Einnahmen - auch der BVA-Betrag für erforderliche Bedeckungen verwendet wurde.

2/420 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

2/4202 Beteiligungen, Abgeltungen

2/42024 Erfolgswirksame Einnahmen + 13,83 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei Erträgen aus Kapitalbeteiligungen aufgrund der Gewinnausschüttungen der ÖBf AG (20 Mill. EUR Dividende gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 11.05.2010 der Österreichischen Bundesforste AG) und der BVW GmbH (5,03 Mill. EUR Dividende (davon 1,4 Mill. EUR Akontozahlung an das BMLFUW gemäß Gesellschafterbeschluss vom 02.12.2009) gemäß Generalversammlungsbeschluss vom 22.06.2010 der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH), die aufgrund der guten Ertragslage in den Generalversammlungen dieser Kapitalgesellschaften für 2010 beschlossen wurden und zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren.

+ 13,83 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Untergliederung 43: Umwelt

Ausgaben

In der Untergliederung 43 betrugen die Ausgaben 695,83 Mill. EUR und somit 1,0 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 789,46 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 93,63 Mill. EUR (– 11,9 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen hauptsächlich Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds (– 52,10 Mill. EUR) und für die Siedlungswasserwirtschaft (– 28,25 Mill. EUR), weil die Auszahlung der Mittel an die jeweiligen Projektfortschritte gekoppelt war. Weitere Minderausgaben im Emissionshandel entstanden infolge des gesunkenen Preises für CO₂-Emissionszertifikate (– 49,26 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend bei den Förderungen von thermischen Sanierungen mangels rechtzeitiger Budgetierung, und weil die Auszahlung dieser Mittel an die jeweiligen Projektfortschritte gekoppelt war (+ 51,63 Mill. EUR).

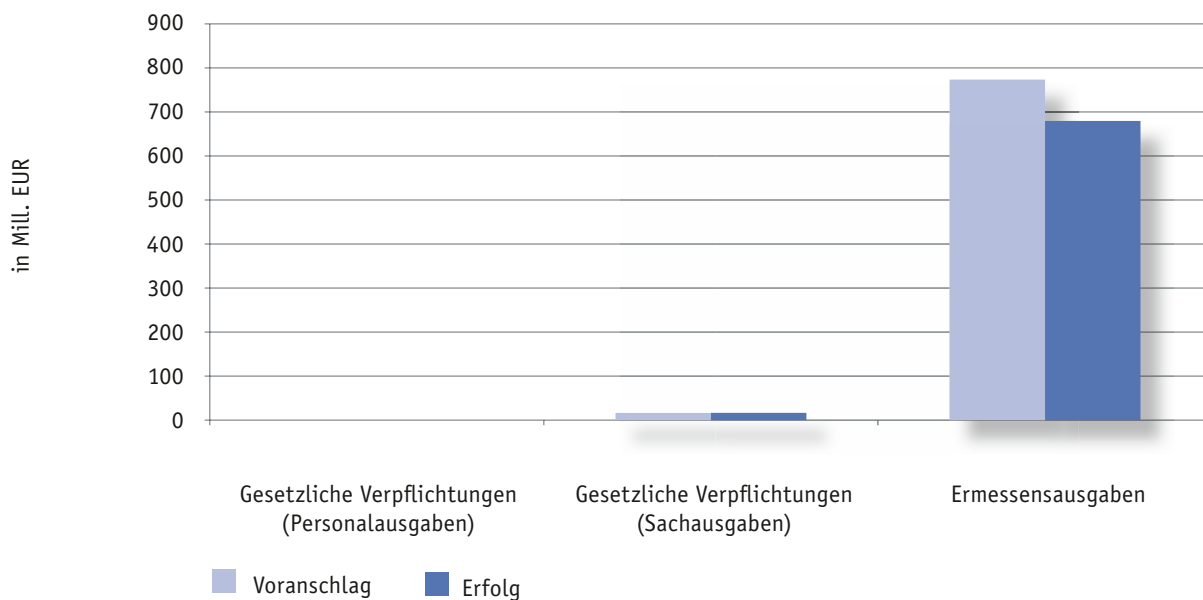
Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 332,20 Mill. EUR und somit 0,6 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 363,44 Mill. EUR wurden 31,24 Mill. EUR (– 8,6 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag fielen durch geringere Überweisungen von Steueranteilen und Zinsen aufgrund eines geringeren Liquiditätsbedarfs in der Wasserwirtschaft an (– 33,78 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 43	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben	789,46	695,83	– 93,63	– 11,9
Gesetzliche Verpflichtungen	16,31	16,50	+ 0,19	+ 1,2
Ermessensausgaben	773,15	679,33	– 93,82	– 12,1
Summe	789,46	695,83	– 93,63	– 11,9
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,1	1,0		



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
43	Umwelt	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
430	Bundesministerium; Zentraleitung	23,75	22,92	– 0,83	– 3,5
431	Umweltschutz	765,71	672,91	– 92,80	– 12,1
	Summe Ausgaben	789,46	695,83	– 93,63	– 11,9
2/..	Einnahmen				
430	Bundesministerium; Zentraleitung	0,06	0,03	– 0,03	– 45,1
431	Umweltschutz	363,38	332,16	– 31,22	– 8,6
	Summe Einnahmen	363,44	332,20	– 31,24	– 8,6
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 426,02	– 363,63	+ 62,38	– 14,6

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/43 Umwelt

1/431 Umweltschutz

1/4310 Umweltpolitische Maßnahmen

1/43108 Aufwendungen + 8,76 Mill. EUR

Mehrausgaben für Entgelte an Unternehmungen in den Bereichen Nationalparks (1,8 Mill. EUR für zusätzliche Entschädigungszahlungen und nationale Anteile zu EU-Projekten), für elektronisches Datenmanagement (4,3 Mill. EUR) und für Programme für den Klimaschutz (Klima Aktiv Mobil: 2,7 Mill. EUR für Mobilitätsmanagement, etc.). Diese Vorhaben wurden aufgrund der Budgetrestriktionen nicht veranschlagt, sind aber durch Rücklageentnahmen und Umschichtungen dennoch finanziert worden.

+ 8,83 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

9.500.000,- EUR; BMF-112913/0358-II/9/2010 v. 23.12.2010

1/4313 Wasserwirtschaft gemäß UFG (zweckgebundene Gebarung)

1/43136 Förderungen - 28,25 Mill. EUR

Minderausgaben, da es durch die Wirtschaftskrise bei der Abwicklung der geförderten Projekte zur Wasserversorge, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Siedlungswasserwirtschaft) vieler Gemeinden zu Verzögerungen kam und die Investitionszuschüsse noch nicht zur Auszahlung gelangten. Das Volumen der Projekteinreichungen und -genehmigungen ging von 199 Mill. EUR im Jahr 2009 auf 130 Mill. EUR im Jahr 2010 zurück. Im Jahre 2010 erfolgten über 22.000 Einzelauszahlungen.

- 28,25 Mill. EUR

1/4314 Umweltförderung im In- und Ausland

1/43146 Förderungen + 49,32 Mill. EUR

Mehrausgaben bei den Förderungen von thermischen Sanierungen fielen an, da keine rechtzeitige Budgetierung erfolgen konnte und die Auszahlung der einzelnen Förderprojekte erst nach entsprechendem Projektfortschritt erfolgte. Die Förderung von thermischen Sanierungen mit insgesamt 100 Mill. EUR wurde erst durch das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode beschlossen. Im Jahr 2010 betrug das Fördervolumen an private Haushalte rund 41 Mill. EUR (rund 10.200 Einzelfälle mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von zirka 4.000 EUR), an Unternehmen wurde ein Fördervolumen von rund 10 Mill. EUR ausbezahlt (zirka 500 Einzelfälle mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von etwa 20.000 EUR).

+ 51,63 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

53.000.000,- EUR; BMF-112913/0107-II/9/2010 v. 28.07.2010

1/43148 Aufwendungen + 5,10 Mill. EUR

Mehrausgaben für Entgelte an Unternehmungen im Rahmen von Programmen für den Klimaschutz (Ausbildungs- u. Beratungsprogramme). Da die entsprechenden Beschlüsse erst Anfang 2010 erfolgten, war keine rechtzeitige Veranschlagung möglich.

+ 5,08 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

6.800.000,- EUR; BMF-112913/0108-II/9/2010 v. 28.07.2010

1/4316 JI/CDM-Programm

1/43168 Aufwendungen - 22,12 Mill. EUR

Minderausgaben aufgrund von Verzögerungen bei der Durchführung bzw. Investition in Emissionsminderungsprojekte in anderen Staaten. Derartige Verzögerungen können aus vielfältigen Gründen bei den Projekten selbst (z.B. zu geringe Wasserführung bei einem Wasserkraftwerk) oder aus Verzögerungen bei der Validierung durch die zuständige UN-Behörde (UNFCCC) entstehen.

- 20,56 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

1/4317 Klima- und Energiefonds

1/43178 Aufwendungen - 52,10 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds, da die Auszahlungen entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt erfolgten. Zahlungen aus folgenden laufenden, längerfristigen Programmen werden unter anderem erst in den Folgejahren fällig:

- 52,10 Mill. EUR

- Multimodaler Verkehr: Klima Aktiv - 14,97 Mill. EUR

- Photovoltaik Förderaktion - 35,00 Mill. EUR

- Solarthermie - 2,00 Mill. EUR

1/43188 Flexible Reserve Emissionshandel - 49,26 Mill. EUR

Minderausgaben beim Handel von Emissionsrechten aufgrund des gesunkenen Preises von CO₂-Emissionszertifikaten und aufgrund des durch die Wirtschaftskrise bedingten geringeren Bedarfes der Zuteilung an CO₂-Zertifikaten. Dem Voranschlag liegt die Annahme zugrunde, dass für 2,5 Mill. Tonnen CO₂ Zertifikate zu einem Preis von 29 EUR/Tonne gekauft werden müssen, tatsächlich wurden nur Zertifikate für 1,7 Mill. Tonnen gekauft. Der Preis betrug 13 EUR pro Tonne CO₂ Äquivalent.

- 49,26 Mill. EUR

2/43 Umwelt

2/431 Umweltschutz

2/4313 Wasserwirtschaft gemäß UFG (zweckgebundene Gebarung)

2/43130 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen - 29,32 Mill. EUR

Geringere Überweisungen von Steueranteilen und Zinsen (Sonderkonto) entsprechend des geringeren Liquiditätsbedarfs beim korrespondierenden Ausgabenansatz.

- 33,78 Mill. EUR

Mehreinnahmen vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Sondertranchen) entsprechend des höheren zweckgebundenen Liquiditätsbedarfs beim korrespondierenden Ausgabenansatz.

+ 5,29 Mill. EUR

Untergliederung 44: Finanzausgleich

Ausgaben

In der Untergliederung 44 betrugen die Ausgaben 736,16 Mill. EUR und somit 1,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 672,10 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 64,06 Mill. EUR (+ 9,5 %) mehr ausgegeben.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag im Zusammenhang mit der Aufstockung des Katastrophenfonds (+ 35,16 Mill. EUR). Dieser VA-Ansatz wurde erst 2010 eröffnet, um die Ausgaben des Katastrophenfonds transparenter auszuweisen. Weitere Mehrausgaben entstanden durch höhere Anforderungen von Mitteln des Katastrophenfonds durch Länder, Feuerwehren und BMLFUW zur Abdeckung von Schäden (+ 22,66 Mill. EUR).

Einnahmen

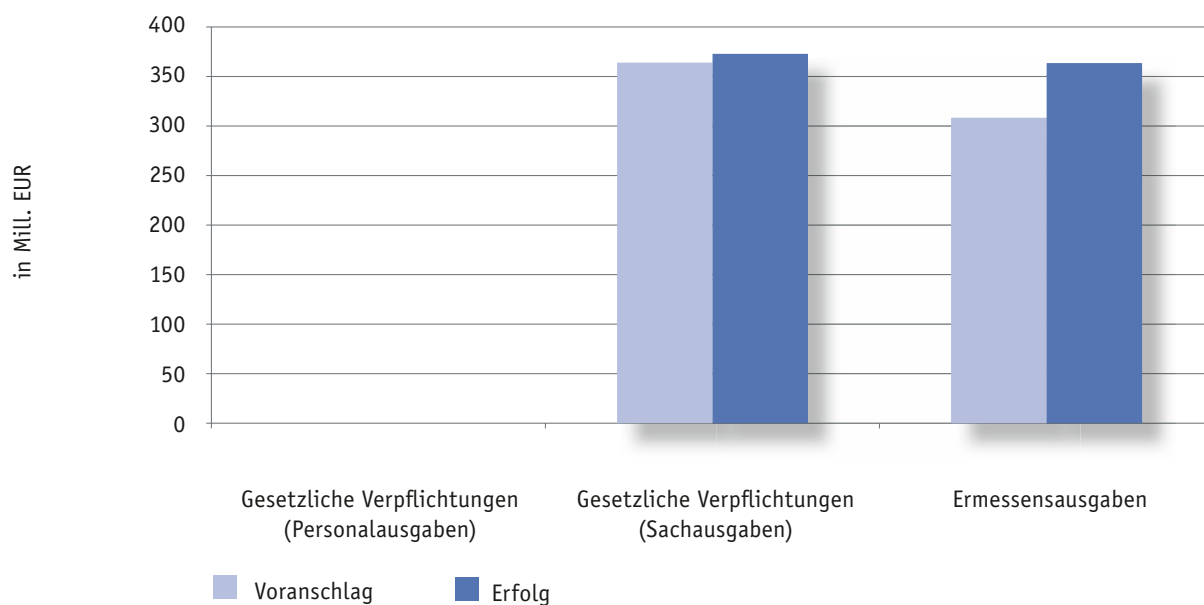
Die Einnahmen betrugen 484,75 Mill. EUR und somit 0,8 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 439,72 Mill. EUR wurden 45,02 Mill. EUR (+ 10,2 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag im Zusammenhang mit der Aufstockung des Katastrophenfonds (+ 35,16 Mill. EUR). Dieser VA-Ansatz wurde infolge der Hochwasserereignisse des Jahres 2009 erst 2010 eröffnet. Weitere Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der Dotierung des Katastrophenfonds entstanden durch ein höheres Steueraufkommen (+ 11,82 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 44	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben	672,10	736,16	+ 64,06	+ 9,5
Gesetzliche Verpflichtungen	363,88	372,75	+ 8,87	+ 2,4
Ermessensausgaben	308,22	363,42	+ 55,20	+ 17,9
Summe	672,10	736,16	+ 64,06	+ 9,5
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,9	1,1		

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
44	Finanzausgleich	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
440	Leistungen an Länder und Gemeinden	176,20	187,36	+ 11,15	+ 6,3
442	Zweckzuschüsse des Bundes I	188,79	186,11	- 2,68	- 1,4
443	Zweckzuschüsse des Bundes II	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
444	Katastrophenfonds (zweckgeb. Geb.)	307,11	362,70	+ 55,59	+ 18,1
	Summe Ausgaben	672,10	736,16	+ 64,06	+ 9,5
2/..	Einnahmen				
442	Zweckzuschüsse u. Finanzzuweisungen, Beiträge u. Ersätze	129,61	130,66	+ 1,04	+ 0,8
444	Katastrophenfonds (zweckgeb. Einnahmen)	307,11	354,09	+ 46,98	+ 15,3
449	Einnahmen aus Abfuhr gem. KatFG	3,00	0,00	- 3,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	439,72	484,75	+ 45,02	+ 10,2
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 232,38	- 251,42	- 19,04	+ 8,2

1/44 **Finanzausgleich**

1/440 **Leistungen an Länder und Gemeinden**

1/44057 **Bedarfszuweisungen an Gemeinden nach § 22a FAG** + 11,47 Mill. EUR

Mehrausgaben aufgrund der Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 2008 betreffend die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden für Getränkesteuerrückzahlungen (BGBl. I Nr. 17/2010).

+ 11,47 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

11.473.000,- EUR; BMF-112913/17-II/3/2010 v. 02.03.2010

1/444 **Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)**

1/44406 **Förderungen (variabel)** + 5,11 Mill. EUR

Mehrausgaben infolge vermehrter Versicherungsabschlüsse bei der Österreichischen Hagelversicherungsanstalt und höherer Versicherungsprämien.

+ 5,11 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

5.105.899,74 EUR; BMF-112913/236-II/3/2010 v. 15.12.2010

1/44408 **Aufwendungen (variabel)** + 15,33 Mill. EUR

Mehrausgaben infolge höherer Anforderungen der Länder, der Feuerwehren und des BMLFUW für Schäden im Vermögen privater Personen und des Bundes sowie für den Ankauf von Katastropheneinsatzgeräten.

+ 22,66 Mill. EUR

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen von Gemeinden für vorbeugende Maßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden.

- 5,97 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

5.400.000,- EUR; BMF-112913/285-II/3/2010 v. 23.12.2010

1/4442 **Katastrophenfonds-Aufstockung (zweckgebundene Gebarung)**

1/44428 **Aufwendungen** + 35,16 Mill. EUR

Im Jahr 2010 wurden die Mittel für den Katastrophenfonds aufgestockt. Diese Mittel sollen dazu dienen, Schäden im Vermögen der Länder, Gemeinden und Privaten aufgrund von Hochwasserereignissen im Jahr 2009 abzudecken. Für die zusätzlichen Ausgaben wurde ein eigener VA-Ansatz eröffnet (korrespondiert mit dem Einnahmenansatz 2/44420), um diese transparent ausweisen zu können.

+ 35,16 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

35.700.000,- EUR; BMF-112913/284-II/3/2010 v. 22.12.2010

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

2/44 **Finanzausgleich**

2/444 Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)

2/44400 Dotierung des Katastrophenfonds + 11,82 Mill. EUR

Mehreinnahmen aufgrund des höheren Aufkommens von
Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer. + 11,82 Mill. EUR

2/4442 Katastrophenfonds-Aufstockung (zweckgebundene Gebarung)

2/44420 Erfolgswirksame Einnahmen + 35,16 Mill. EUR

Im Jahr 2010 wurde der Katastrophenfonds aufgestockt, um Schäden im Vermögen der Länder, Gemeinden und Privaten aufgrund von Hochwasserereignissen im Jahr 2009 abzudecken. Diese zusätzlichen Einnahmen wurden aus der UG 16 aus Mitteln der Körperschaftsteuer überwiesen und korrespondieren mit dem Ausgabenansatz 1/44428. Um eine transparente Darstellung der zusätzlichen Mittel zu gewährleisten, wurden eigene VA-Ansätze eröffnet. + 35,16 Mill. EUR

Untergliederung 45: Bundesvermögen**Ausgaben**

In der Untergliederung 45 betrugen die Ausgaben 1.780,24 Mill. EUR und somit 2,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.041,66 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 261,42 Mill. EUR (- 12,8 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden für Darlehen an das Ausland, weil bei der Veranschlagung gemäß den Bestimmungen des Zahlungsstabilitätsgesetzes die genaue Struktur der Darlehensauszahlungen noch nicht bekannt war (- 392,61 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben betrafen Zahlungen aus Finanzhaftungen, weil im Jahr 2010 trotz Finanz- und Wirtschaftskrise weniger große Schadensfälle eingetreten waren (- 376,11 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag standen mit der Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile im Rahmen der Kapitalerhöhung 2010 bei der VERBUND AG (+ 510,00 Mill. EUR) in Zusammenhang. Weitere Mehrausgaben betrafen den Ankauf der von den übrigen Aktionären gehaltenen Anteile an der OeNB zur Konsolidierung der Eigentümerschaft (+ 50,03 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 1.104,92 Mill. EUR und somit 1,9 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.209,57 Mill. EUR wurden 104,65 Mill. EUR (- 8,7 %) weniger eingenommen.

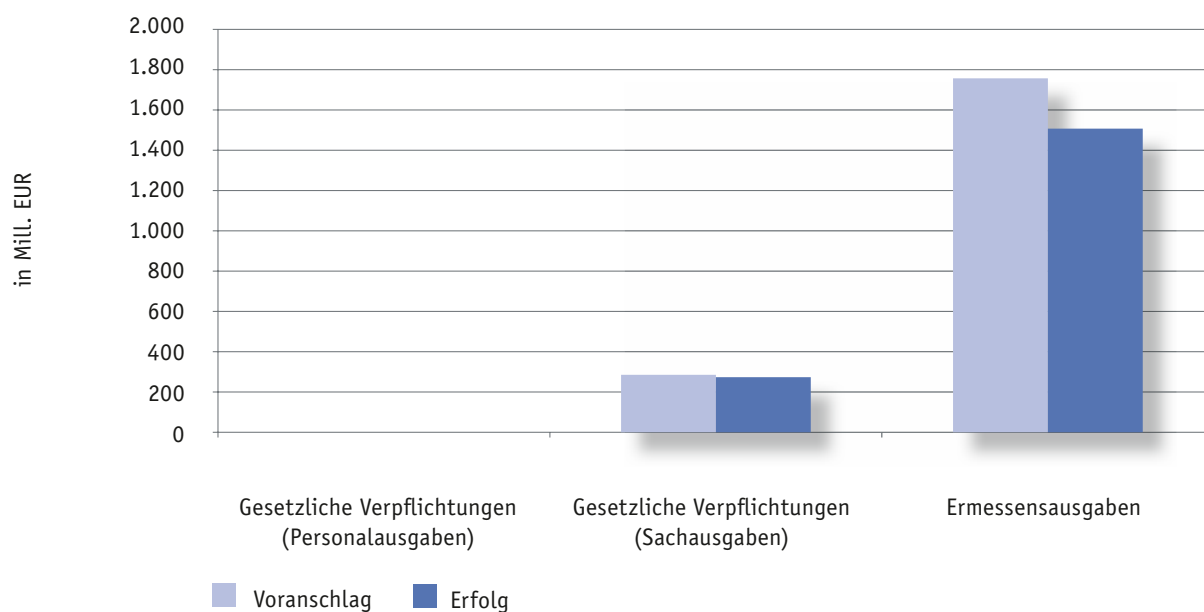
Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden aus geringeren Rückersätzen aus Haftungsinanspruchnahmen im Umschuldungsbereich (- 232,05 Mill. EUR) und aus geringeren Fruchtgenusszahlungen seitens der ASFINAG (- 64,31 Mill. EUR). Weitere Mindereinnahmen resultierten aus geringeren Veräußerungserlösen für militärische Liegenschaften (- 37,59 Mill. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag wurden aus der höher als bei BVA-Erstellung angenommenen Gewinnabfuhr der OeNB erzielt (+ 143,72 Mill. EUR). Weitere Mehreinnahmen entstanden aus Haftungsentgelten von ASFINAG und ÖBB-Infrastruktur AG für im Jahr 2010 übernommene Haftungen (+ 69,72 Mill. EUR).

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 45	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben	2.041,66	1.780,24	– 261,42	– 12,8
Gesetzliche Verpflichtungen	285,21	273,38	– 11,83	– 4,1
Ermessensausgaben	1.756,45	1.506,87	– 249,58	– 14,2
Summe	2.041,66	1.780,24	– 261,42	– 12,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	2,9	2,6		



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
45	Bundesvermögen	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
450	Kapitalbeteiligung	265,56	825,71	+ 560,15	+ 210,9
451	Kapitalbeteiligung (Sonstiger Aufwand)	0,13	0,05	– 0,08	– 60,8
452	Bundesarlehen	1.000,37	607,39	– 392,99	– 39,3
454	Verwaltung und Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte	0,01	0,16	+ 0,15	k.A
455	Einziehungen zum Bundesschatz	0,00	0,00	– 0,00	– 100,0
456	Unbewegliches Bundesvermögen	9,56	11,35	+ 1,80	+ 18,8
457	Haftungsübernahmen des Bundes	660,25	260,69	– 399,57	– 60,5
458	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	105,78	74,90	– 30,88	– 29,2
	Summe Ausgaben	2.041,66	1.780,24	– 261,42	– 12,8
2/..	Einnahmen				
450	Kapitalbeteiligung (Erträge)	418,20	602,39	+ 184,20	+ 44,0
451	Kapitalbeteiligung (Erlöse)	0,01	0,00	– 0,01	– 94,1
452	Bundesarlehen	4,66	19,78	+ 15,12	+ 324,3
454	Verwaltung und Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte	0,34	1,29	+ 0,96	+ 285,4
455	Einziehungen zum Bundesschatz	5,00	4,48	– 0,52	– 10,3
456	Unbewegliches Bundesvermögen	171,05	77,51	– 93,54	– 54,7
457	Haftungsübernahmen des Bundes	608,29	388,79	– 219,50	– 36,1
458	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	2,02	10,66	+ 8,64	+ 428,0
	Summe Einnahmen	1.209,57	1.104,92	– 104,65	– 8,7
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 832,09	– 675,32	+ 156,77	– 18,8

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

45 Bundesvermögen

1/450 Kapitalbeteiligung

1/45043 Sonstige Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz) + 510,00 Mill. EUR

Mehrausgaben entstanden durch die Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals 2010 bei der VERBUND AG entsprechend BGBl. I Nr. 86/2010.

+ 510,00 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

510.000.000,- EUR; BMF-112913/277-I/5/2010 v. 22.12.2010

1/45093 Sonstige Unternehmungen + 50,03 Mill. EUR

Mehrausgaben durch den Ankauf der von den übrigen Aktionären gehaltenen Anteile an der OeNB zur Konsolidierung der Eigentümerschaft (+ 48,52 Mill. EUR), Kapitaleinzahlung an die Bundespensionskasse im Zusammenhang mit einer Grundkapitalerhöhung (+ 1,00 Mill. EUR) sowie aufgrund der Übernahme von Gesellschaftsanteilen der European Financial Stability Facility (EFSF; + 0,51 Mill. EUR).

+ 50,03 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligungen:

48.524.000,- EUR; BMF-112913/0080-I/5/2010 v. 10.6.2010

510.000,- EUR; BMF-112913/0170-III/3/2010 v. 01.10.2010

999.000,- EUR; BMF-112913/0196-I/5/2010 v. 17.11.2010

1/452 Bundesdarlehen

1/45285 Ausland - 392,61 Mill. EUR

Minderausgaben entstanden für Darlehen an das Ausland, weil bei der Veranschlagung gemäß den Bestimmungen des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes (BGBl. I Nr. 31/2010) die genaue Struktur der Darlehensauszahlungen noch nicht bekannt war. Darüber hinaus kam es zu einer Verschiebung der Auszahlung des 3. Darlehens an Griechenland (191,16 Mill. EUR) auf Jänner 2011.

- 392,61 Mill. EUR

1/457 Haftungsübernahmen des Bundes

1/4570 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) (zweckgebundene Gebarung)

1/45707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (AusfFG) - 6,20 Mill. EUR

Minderausgaben an Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit den Mindereinnahmen bei der Eigenverzinsung des Kontos § 7 AusfFG. Grund dafür war die nicht absehbare niedrige Zinsentwicklung.

- 6,20 Mill. EUR

1/45708	Nebengebarung (AusfFG)	+ 20,63 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Rückersätze von Haftungsentgelten für Garantien im Zusammenhang mit der Beendigung der Garantie für das Kraftwerksprojekt Ilisu.	+ 28,05 Mill. EUR
	Minderausgaben durch die außergewöhnlich günstige Schadensentwicklung und die damit zusammenhängenden geringen Kosten für die Schadensabwicklung (z. B. Rechtsverfolgungskosten).	- 7,21 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 29.000.000,- EUR; BMF-112913/0254-III/8/2010 v. 19.11.2010	
1/45709	Zahlungen aus Finanzhaftungen (AusfFG) (B)	- 376,11 Mill. EUR
	Minderausgaben für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen für Garantien (371,39 Mill. EUR), Wechselbürgschaften (3,44 Mill. EUR) sowie die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (1,28 Mill. EUR), weil im Jahr 2010 trotz Finanz- und Wirtschaftskrise keine großen Schadensfälle zu verzeichnen waren.	- 376,11 Mill. EUR
1/4571	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	
1/45718	Nebengebarung (AFFG)	- 8,25 Mill. EUR
	Minderausgaben infolge geringerer Kursverluste bei Zinsenzahlungen von CHF-Verbindlichkeiten.	- 9,52 Mill. EUR
1/4572	Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (Übrige Gebarung)	
1/45729	Zahlungen aus Finanzhaftungen (AusfFG) (B)	- 20,50 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen, weil trotz Finanz- und Wirtschaftskrise keine Inanspruchnahme des Budgets erforderlich war und sämtliche Ausgaben im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung bedeckt werden konnten.	- 20,50 Mill. EUR
1/4573	Sonstige Finanzhaftungen	
1/45738	Nebengebarung (Sonstige Finanzhaftungen)	- 8,86 Mill. EUR
	Minderausgaben für Zahlungen an die Austria Wirtschaftservice GmbH aufgrund geringerer Schadloshaltungszahlungen als bei Voranschlagserstellung angenommen. Grund dafür waren zeitliche Verschiebungen in Tilgungsplänen und weniger Schadensfälle als erwartet.	- 8,86 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

458	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	
1/4582	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	
1/45826	Kostenersatz an IAKW	– 10,50 Mill. EUR
	Minderausgaben für laufende Transferzahlungen an das IAKW infolge der Verschiebung von Teilen der Asbestsanierungsarbeiten im Internationalen Konferenzzentrum Wien auf das Folgejahr.	– 10,50 Mill. EUR
4584	Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	
1/45847	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	– 5,75 Mill. EUR
	Minderausgaben infolge der Verschiebung des Beginns der Einlösung von Bundesschatzscheinen im Rahmen der 5. Wiederauffüllung des Globalen Umweltfazilität-Treuhandfonds auf das Jahr 2011.	– 5,75 Mill. EUR
1/45868	Schuldenerleichterung infolge internationaler Aktionen	– 20,20 Mill. EUR
	Minderausgaben infolge der nicht absehbaren außerordentlich niedrigen Zinsenentwicklungen bei den Ausgaben für Schuldenerleichterungen für Länder mit mittlerem Einkommen sowie für hoch verschuldete arme Länder (HIPC).	– 20,20 Mill. EUR
2/45	Bundesvermögen	
2/450	Kapitalbeteiligung (Erträge)	
2/4504	Elektrizitätswirtschaft	
2/45044	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 37,18 Mill. EUR
	Mehreinnahmen durch eine höhere Dividendenabfuhr der Verbund AG.	+ 37,18 Mill. EUR
2/4507	Oesterreichische Nationalbank	
2/45074	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 143,72 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus der Gewinnabfuhr der OeNB. Entgegen den Annahmen bei BVA-Erstellung (43,39 Mill. EUR) betrug der Anteil des Bundes am Gewinn der OeNB für das Geschäftsjahr 2009 187,11 Mill. EUR.	+ 143,72 Mill. EUR
2/452	Bundesdarlehen	
2/4528	Ausland	
2/45284	Zinsen	+ 14,55 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus Gebühren und Zinsen für zwei im Jahre 2010 an Griechenland gewährte Darlehen.	+ 14,55 Mill. EUR

2/456	Unbewegliches Bundesvermögen	
2/45607	Veräußerungen	+ 14,70 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Liegenschaften durch höhere Nachbesserungszahlungen seitens der BIG.	+ 11,96 Mill. EUR
2/45617	Militärische Liegenschaften (Veräußerungen)	- 37,59 Mill. EUR
	Mindereinnahmen infolge geringerer durch die SIVBEG erzielter Veräußerungserlöse.	- 37,59 Mill. EUR
2/45624	Fruchtgenussentgelte und Abgeltung	- 5,35 Mill. EUR
	Mindereinnahmen aufgrund geringerer Fruchtgenusszahlungen seitens der ÖBf AG.	- 5,35 Mill. EUR
2/45626	Fruchtgenussentgelt	- 64,31 Mill. EUR
	Mindereinnahmen aufgrund geringerer Fruchtgenussentgeltzahlungen durch die ASFINAG.	- 64,31 Mill. EUR
2/457	Haftungsübernahmen des Bundes	
2/4570	Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)(zweckgebundene Gebarung)	
2/45700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AusfFG)	- 36,23 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei den sonstigen Zinsen aufgrund der nicht absehbaren außerordentlich niedrigen Zinsenentwicklung.	- 24,79 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei den sonstigen Einnahmen durch den geringen Anfall an Zinsen auf Schadensfälle bzw. aus Umschuldungsfällen aufgrund der nicht absehbaren außerordentlich niedrigen Zinsenentwicklung.	- 16,69 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei den Haftungsentgelten infolge des höheren Anfalls an Haftungsentgelten bei den Wechselbürgschaften (+ 23,58 Mill. EUR). Demgegenüber Mindereinnahmen infolge geringeren Anfalls an Haftungsentgelten aus Haftungsübernahmen gemäß AusfFG aufgrund der niedrigeren Nachfrage nach Exportgarantien sowie des Fehlens von Garantieentgelten für Großprojekte (- 19,18 Mill. EUR).	+ 4,40 Mill. EUR
2/45702	Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (AusfFG)	- 232,05 Mill. EUR
	Die Mindereinnahmen sind auf geringere Rückersätze aus Haftungsinanspruchnahmen von Garantien (228,63 Mill. EUR), Wechselbürgschaften (2,92 Mill. EUR) sowie der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (0,50 Mill. EUR) zurückzuführen.	- 232,05 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

2/4571	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	
2/45710	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG)	- 9,52 Mill. EUR
	Mindereinnahmen infolge geringerer Kursgewinne bei Zinszahlungen von CHF-Verbindlichkeiten.	- 9,52 Mill. EUR
2/45714	Erfolgswirksame Einnahmen	- 13,35 Mill. EUR
	Mindereinnahmen an Haftungsentgelten (AFFG) resultierend aus geringeren Haftungsübernahmen aufgrund des verminderten Refinanzierungsvolumens der Oesterreichischen Kontrollbank AG.	- 13,35 Mill. EUR
2/4573	Sonstige Finanzhaftungen	
2/45734	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 71,60 Mill. EUR
	Bei Erstellung des BVA wurden die Haftungsentgelte nur von den bereits eingegangenen Haftungen veranschlagt. Die Mehreinnahmen an Haftungsentgelten entstanden aufgrund der für die ASFINAG (28,51 Mill. EUR) und die ÖBB-Infrastruktur AG (41,21 Mill. EUR) im Jahr 2010 übernommenen Haftungen und des damit für die gesamte Laufzeit bei Übernahme fällig gewordenen diskontierten Haftungsentgelts.	+ 69,72 Mill. EUR
2/458	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	
2/4582	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	
2/45824	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 5,39 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund der Leistung eines Kostenbeitrags der Gemeinde Wien an den Baukosten der Konferenzhalle und für die Asbestsanierung des Internationalen Amtssitzentrums.	+ 5,37 Mill. EUR

Untergliederung 46: Finanzmarktstabilität

Ausgaben

In der Untergliederung 46 betrugen die Ausgaben 528,14 Mill. EUR und somit 0,8 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 503,01 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 25,13 Mill. EUR (+ 5,0 %) mehr ausgegeben.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden infolge Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zur Stabilisierung der Eigenmittelausstattung (+ 450,00 Mill. EUR), da bereits bei der BVA-Erstellung eine Bedeckung dieser Ausgaben aus den Rücklagen vorgesehen war.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen geringere Ausgabenerfordernisse für Kapitaltransferzahlungen (- 425,00 Mill. EUR) aufgrund des geringeren Gesellschafterzuschusses an die KA Finanz AG.

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 572,24 Mill. EUR und somit 1,0 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 755,01 Mill. EUR wurden 182,77 Mill. EUR (- 24,2 %) weniger eingenommen.

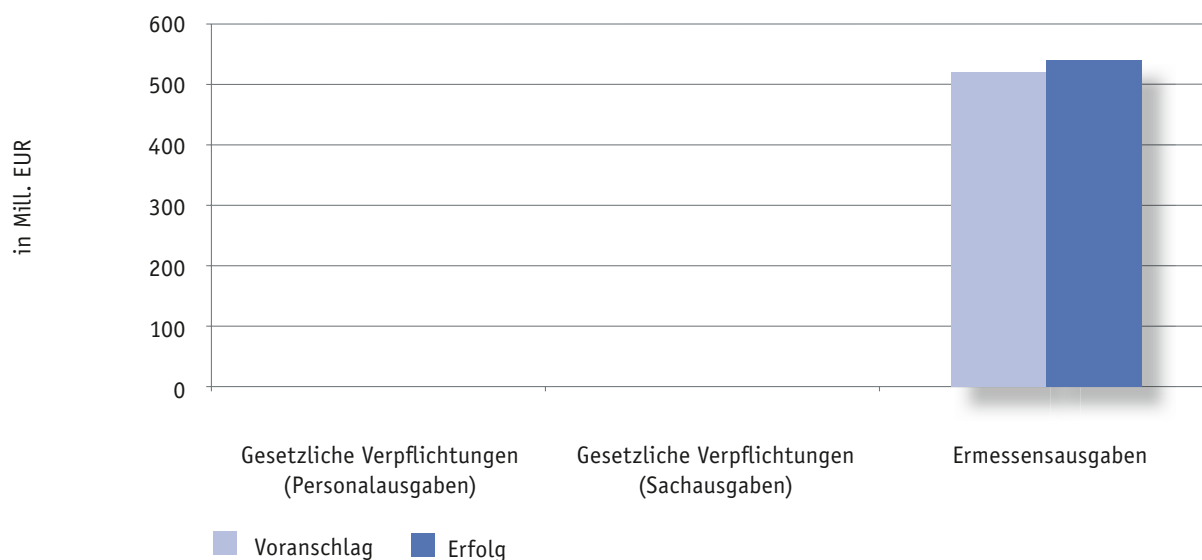
Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen geringere Dividendenzahlungen aufgrund niedrigerer bzw. späterer Zeichnung von Partizipationskapital und den Ausfall von Dividendenzahlungen zweier Kreditinstitute (- 318,51 Mill. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten vorwiegend aus Haftungsentgelten (+ 127,51 Mill. EUR) gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz und Finanzmarktstabilitätsgesetz, weil für 2010 von einem sinkenden Haftungsvolumen ausgegangen worden war.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 46	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben	503,01	528,14	+ 25,13	+ 5,0
Gesetzliche Verpflichtungen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Ermessensausgaben	503,01	528,14	+ 25,13	+ 5,0
Summe	503,01	528,14	+ 25,13	+ 5,0
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,7	0,8		

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
46	Finanzmarktstabilität	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
460	Leistungen gem. FinStaG	503,01	528,14	+ 25,13	+ 5,0
461	Darlehen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Ausgaben	503,01	528,14	+ 25,13	+ 5,0
2/..	Einnahmen				
460	Leistungen gem. FinStaG	755,00	572,24	- 182,77	- 24,2
461	Darlehen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	755,01	572,24	- 182,77	- 24,2
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	252,00	44,09	- 207,90	- 82,5

1/46 Finanzmarktstabilität

1/4600 Leistungen gemäß FinStaG

1/46003 Anlagen

+ 450,00 Mill. EUR

Bei Erstellung des BVA war eine Bedeckung dieser Ausgaben aus den Rücklagen vorgesehen. Die Mehrausgaben entstanden infolge Zeichnung von Partizipationskapital bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG zur Stabilisierung der Eigenmittelausstattung.

+ 450,00 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

450.000.000,- EUR; BMF-112913/0287-I/5/2010 v. 14.12.2010

1/46008	Aufwendungen	- 424,86 Mill. EUR
	Minderausgaben für Kapitaltransferzahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Z.3 Finanzmarktstabilitätsgesetz aufgrund geringeren Gesellschafterzuschusses an die KA Finanz AG.	- 425,00 Mill. EUR
2/46	Finanzmarktstabilität	
2/4600	Leistungen gemäß FinStaG	
2/46004	Erfolgswirksame Einnahmen	- 316,50 Mill. EUR
	Mindereinnahmen an Dividendenzahlungen aufgrund niedrigerer bzw. späterer Zeichnung von Partizipationskapital und durch den Ausfall von Dividendenzahlungen zweier Kreditinstitute. Bei Erstellung des BVA wurde von Partizipationskapital in Höhe von 9.700,00 Mill. EUR mit 8,0 % Dividenden und einer Ausfallsquote bei den Dividendenzahlungen von 25,0 % ausgegangen. Tatsächlich wurden bis Ende 2010 5.847,00 Mill. EUR an Partizipationskapital gezeichnet, von den zu leistenden Dividenden in Höhe von 428,50 Mill. EUR langten nur 263,49 Mill. EUR ein, wodurch die Ausfallsquote bei rd. 38,5 % lag.	- 318,51 Mill. EUR
2/4602	Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität	
2/46024	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 133,74 Mill. EUR
	Mehreinnahmen an Haftungsentgelten gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz und Finanzmarktstabilitätsgesetz, weil bei Erstellung des BVA das Interbankmarktstärkungsgesetz mit 31.12.2009 befristet war und für 2010 von einem sinkenden Haftungsvolumen ausgegangen wurde. Die Verlängerung des Interbankmarktstärkungsgesetzes bis 31.12.2010 wurde erst im Dezember 2009 vom Nationalrat beschlossen.	+ 127,51 Mill. EUR
	Mehreinnahmen an Haftungsentgelten gemäß Unternehmensliquidiitätsstärkungsgesetz, weil das Gesetz erst nach BVA Erstellung beschlossen wurde.	+ 6,23 Mill. EUR

Untergliederung 51: Kassenverwaltung

Ausgaben

In der Untergliederung 51 betrugen die Ausgaben 614,00 Mill. EUR und somit 0,9 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 720,32 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 106,32 Mill. EUR (- 14,8 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden beim Geldverkehr des Bundes bei Aufwendungen für Devisentermingeschäfte (- 50,00 Mill. EUR) und für Kursverluste (- 48,97 Mill. EUR): Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2010 positiv entwickelte, kam es sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig zu geringerer Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge. Weitere Minderausgaben für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (- 33,78 Mill. EUR) waren durch geringere Anforderungen des BMLFUW zu verzeichnen.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag wurden vorwiegend zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage für die Siedlungswasserwirtschaft getätigt (+ 31,16 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 2.752,39 Mill. EUR und somit 4,6 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.326,68 Mill. EUR wurden 425,71 Mill. EUR (+ 18,3 %) mehr eingenommen.

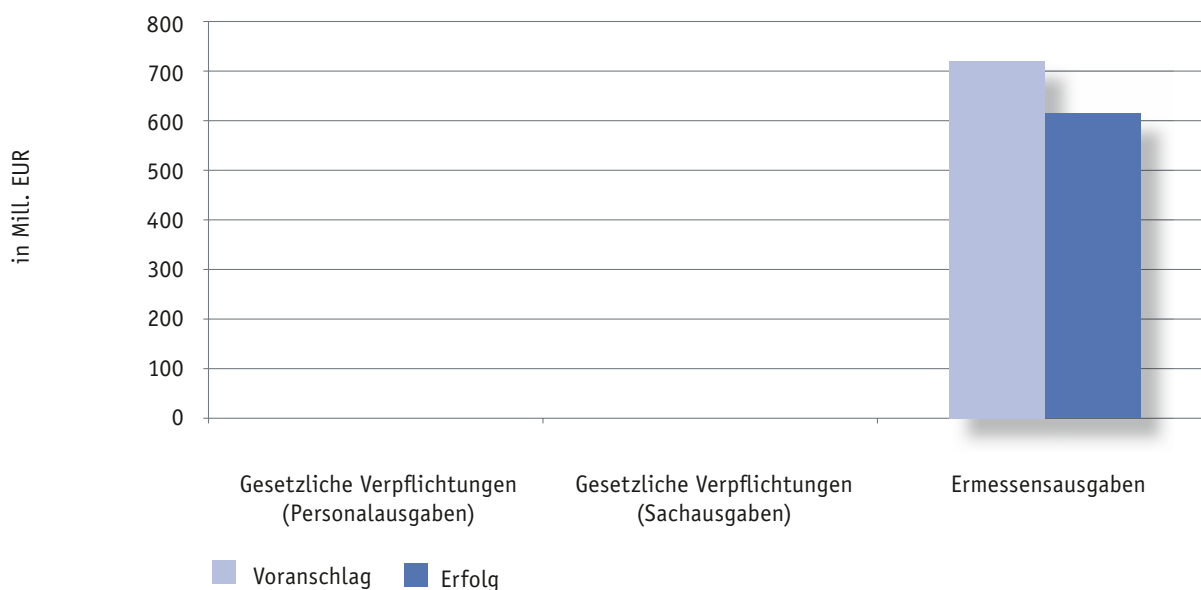
Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden hauptsächlich durch die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (+ 525,00 Mill. EUR), aus der besonderen Rücklage (UG-Rücklage) (+ 271,22 Mill. EUR), aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (+ 64,73 Mill. EUR) sowie aus der besonderen Aufwendungen-Rücklage (UG-Rücklage) (+ 53,85 Mill. EUR).

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag waren beim Geldverkehr des Bundes für Kursgewinne (- 347,99 Mill. EUR) und bei den erfolgswirksamen Einnahmen aus Devisentermingeschäften (- 50,00 Mill. EUR) zu verzeichnen: Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2010 positiv entwickelte, kam es sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig zu geringerer Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge. Weitere Mindereinnahmen entstanden durch abweichende

Bilanzstichtage zwischen EGFL (EU-Strukturfonds) und Bund, wodurch der betreffende Erstattungsbetrag des EGFL erst im Jahr 2010 ausbezahlt wird (– 83,60 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 51	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	720,32	614,00	– 106,32	– 14,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,0	0,9		



Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
51	Kassenverwaltung	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
510	Geldverkehr des Bundes	405,00	301,26	– 103,74	– 25,6
511	Geldverkehr des Bundes (zweckgeb. Gebarung)	315,31	281,54	– 33,78	– 10,7
512	Rücklagen	0,01	31,21	+ 31,20	k.A
	Summe Ausgaben	720,32	614,00	– 106,32	– 14,8
2/..	Einnahmen				
510	Geldverkehr des Bundes	457,79	28,74	– 429,05	– 93,7
511	Geldverkehr des Bundes (zweckgeb. Gebarung)	309,62	307,01	– 2,61	– 0,8
512	Rücklagen	20,83	974,03	+ 953,20	k.A
513	Zahlungen von der EU	0,00	– 0,01	– 0,01	– 289,5
514	Zahlungen aus den EU-Fonds (Periode 2000-2006)	0,00	5,72	+ 5,72	k.A
515	Europ. Solidaritätsfonds, Kostenersatz von der EU und EGF	1,20	6,66	+ 5,45	+ 453,7
516	Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2007-2013)	1.537,22	1.430,23	– 106,98	– 7,0
	Summe Einnahmen	2.326,68	2.752,39	+ 425,71	+ 18,3
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	1.606,36	2.138,38	+ 532,02	+ 33,1

1/51 Kassenverwaltung

1/510 Geldverkehr des Bundes

1/51038 Kursverluste

– 48,97 Mill. EUR

Die Abwicklung der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007 führte in der UG 51 zu einer negativen Saldenveränderung in Höhe von 299 Mill. EUR (siehe auch VA-Ansatz 2/51034). Mit den bereits im Budgetjahr 2008 erhaltenen Einnahmen in Höhe von 2,8 Mill. EUR ergibt sich per Saldo eine budgetäre Auswirkung in Höhe von 296,2 Mill. EUR. Damit konnte das vom RH im Rechnungshofbericht betreffend Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften (Bund 2009/8) auf der Grundlage von Berechnungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur ausgewiesene Risiko von rd. 380 Mill. EUR um rd. 84 Mill. EUR oder 22 % reduziert werden.

– 48,97 Mill. EUR

1/5105	Devisentermingeschäfte	
1/51058	Aufwendungen	– 50,00 Mill. EUR
	Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2010 positiv entwickelte, kam es sowohl ausgabenseitig als auch einnahmenseitig zu keiner Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA-Ansatz 2/51054).	– 50,00 Mill. EUR
1/511	Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)	
1/5111	Siedlungswasserwirtschaft	
1/51118	Aufwendungen	– 33,78 Mill. EUR
	Minderausgaben aufgrund geringerer Anforderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft.	– 33,78 Mill. EUR
1/512	Rücklagen	
1/51239	Zuführung zu zweckgebunden Einnahmen-Rücklagen (Sonderkonten des Bundes)	+ 31,20 Mill. EUR
	Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage für die Siedlungswasserwirtschaft.	+ 31,16 Mill. EUR
2/51	Kassenverwaltung	
	Die nicht erzielten Mehreinnahmen in der Höhe von 1.000,- EUR entstanden dadurch, dass irrtümlich - neben den tatsächlichen Einnahmen - auch der BVA-Betrag für erforderliche Bedeckungen verwendet wurde.	
2/510	Geldverkehr des Bundes	
2/51034	Kursgewinne	– 347,99 Mill. EUR
	Die Abwicklung der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007 führte in der UG 51 zu einer negativen Saldenveränderung in Höhe von 299 Mill. EUR (siehe auch VA-Ansatz 2/51034). Mit den bereits im Budgetjahr 2008 erhaltenen Einnahmen in Höhe von 2,8 Mill. EUR ergibt sich per Saldo eine budgetäre Auswirkung in Höhe von 296,2 Mill. EUR. Damit konnte das vom RH im Rechnungshofbericht betreffend Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften (Bund 2009/8) auf der Grundlage von Berechnungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur ausgewiesene Risiko von rd. 380 Mill. EUR um rd. 84 Mill. EUR oder 22 % reduziert werden.	– 347,99 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

2/51044	Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr	- 31,06 Mill. EUR
	Das deutlich geringere Zinsniveau im Vergleich zum Zeitpunkt der Budgeterstellung führte zu Mindereinnahmen bei der Veranlagung von Kassenbeständen.	- 31,06 Mill. EUR
2/5105	Devisentermingeschäfte	
2/51054	Erfolgswirksame Einnahmen	- 50,00 Mill. EUR
	Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2010 positiv entwickelte, kam es sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig zu keiner Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA-Ansatz 1/51058).	- 50,00 Mill. EUR
2/512	Rücklagen	
2/51217	Entnahme aus allgemeiner Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 34,09 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 28.324.625,00 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2010) sowie i.H.v. 5.768.370,00 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 34,09 Mill. EUR
2/51227	Entnahme aus Rücklage (Flexibilisierungsklausel) (nicht veranschlagt)	+ 8,00 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 6.989.874,09 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 1 BFG 2010), i.H.v. 757.864,43 EUR gemäß BHG (§ 17a Abs. 5 BHG) sowie i.H.v. 252.340,00 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 8,00 Mill. EUR
2/51247	Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt)	+ 65,18 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 63.532.487,59 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 1 BFG 2010) sowie i.H.v. 1.200.000,00 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 64,73 Mill. EUR

2/51257	Entnahme aus Ausgleichsrücklage	+ 527,21 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen gemäß BFG (Art. VI Abs. 1 Z. 3c BFG 2010) i.H.v. 450.000.000,00 EUR zur Einzahlung von Partizipationskapital gemäß § 2 (1) Z. 3 Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG), BGBl. I Nr. 136/2008, an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie i.H.v. 75.000.000,00 EUR als Restrukturierungsbeitrag (Gesellschafterzuschuss) an die KA Finanz AG.	+ 525,00 Mill. EUR
2/51267	Entnahme aus besonderer Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 271,22 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 258.345.265,00 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2010) sowie i.H.v. 12.875.540,29 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 271,22 Mill. EUR
2/51287	Entnahme aus besonderer Aufwendungen-Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 53,85 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 35.027.863,00 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2010) sowie i.H.v. 18.819.147,67 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 53,85 Mill. EUR
2/51297	Auflösung von Rücklagen	- 6,74 Mill. EUR
	Mindereinnahmen, da von der veranschlagten Rücklagenauflösung beim BE-Konto 2989/652 „Verkehrswirtschaftliche Maßnahmen“ bereits 6.741.093,29 EUR als Bedeckung für eine überplanmäßige Ausgabe beim VA-Ansatz 1/41147 herangezogen wurden.	- 6,74 Mill. EUR
2/51506	Europäischer Globalisierungsfonds (EGF)	+ 5,70 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund der Auszahlung des genehmigten Antrages auf Unterstützung für Arbeitnehmer in der Steiermark.	+ 5,70 Mill. EUR
2/516	Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2007-2013)	
2/51604	Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik)	- 27,98 Mill. EUR
	Mindereinnahmen, da die Refundierungen aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen in Österreich und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen von der Europäischen Kommission erfolgen.	- 27,98 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

2/51605	Europäischer Regionalfonds (EU)	– 28,84 Mill. EUR
	Mindereinnahmen, da die Refundierungen aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen in Österreich und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen von der Europäischen Kommission erfolgen.	– 28,84 Mill. EUR
2/51614	Europäischer Landwirtschaftsfonds (EU) - ELER	+ 33,31 Mill. EUR
	Mehreinnahmen, weil aufgrund der abweichenden Bilanzstichtage zwischen ELER und Bund der Erstattungsbetrag des ELER für die Zahlungen des Bundes in unterschiedlichen Jahren erfolgt.	+ 33,31 Mill. EUR
2/51615	Europäischer Garantiefonds (EU) - EGFL	– 83,60 Mill. EUR
	Mindereinnahmen, weil aufgrund der abweichenden Bilanzstichtage zwischen EGFL und Bund der Erstattungsbetrag des EGFL für die Zahlungen des Bundes zum Jahresende erst im Folgejahr erfolgt.	– 83,60 Mill. EUR

Untergliederung 58: Finanzierungen, Währungstauschverträge

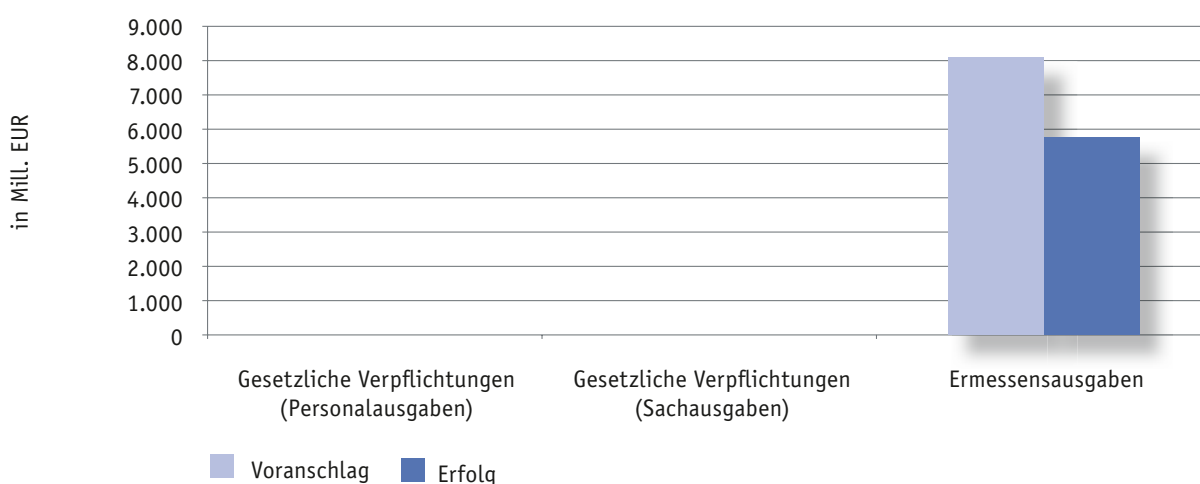
Ausgaben – Allgemeiner Haushalt

In der Untergliederung 58 – Allgemeiner Haushalt – betrugen die Ausgaben 5.742,76 Mill. EUR und somit 8,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.080,23 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 2.337,46 Mill. EUR (- 28,9 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen den Sonstigen Aufwand – NETTO⁷³ (- 1.465,21 Mill. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld – NETTO (- 788,08 Mill. EUR) für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits. Weitere Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld – NETTO konnten durch die geringere Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen erzielt werden (- 92,00 Mill. EUR): Aufgrund der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung war schon für eventuelle Engpässe am Geldmarkt vorgesorgt worden.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 58	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	8.080,23	5.742,76	- 2.337,46	- 28,9
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	11,4	8,5		



⁷³ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
581	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Zinsen	7.698,24	6.937,69	- 760,55	- 9,9
582	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Aufwand	256,23	- 1.208,68	- 1.464,92	- 571,7
586	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Zinsen	105,75	13,75	- 92,00	- 87,0
587	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Aufwand	20,01	0,01	- 19,99	- 99,9
	Summe Ausgaben	8.080,23	5.742,76	- 2.337,46	- 28,9

Ausgaben – Ausgleichshaushalt

In der Untergliederung 58 – Ausgleichshaushalt – betrugen die Ausgaben 47.031,43 Mill. EUR und somit 100,0 % der Gesamtausgaben des Ausgleichshaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 96.251,19 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 49.219,76 Mill. EUR (- 51,1 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend bei der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde (insgesamt - 39.699,69 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben konnten durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, bzw. durch die geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen erzielt werden (insgesamt - 13.183,38 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Tilgung von – nach BVA-Erstellung im Jahr 2009 begebenen – Austrian Treasury Bills (ATB)-Finanzierungen, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden (insgesamt + 3.663,31 Mill. EUR).

Einnahmen – Ausgleichshaushalt

Die Einnahmen betrugen 54.884,15 Mill. EUR und somit 100,0 % der Gesamteinnahmen des Ausgleichshaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 109.426,75 Mill. EUR wurden 54.542,60 Mill. EUR (- 49,8 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend infolge geringerer kurzfristiger Mittelaufnahmen (insgesamt - 39.699,64 Mill. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt worden war. Weitere Mindereinnahmen betrafen die Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen infolge der endgültigen Verrechnung der Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden bei den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen, und infolge des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeit (- 34.236,23 Mill. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Aufnahme von Finanzschulden (insgesamt + 15.741,90 Mill. EUR). Weitere Mehreinnahmen entstanden durch die Tilgung diverser Austrian Treasury Bills (ATB)-Finanzierungen aus dem Jahr 2009, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden (insgesamt + 3.651,37 Mill. EUR).



Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	in Mill. EUR		in %	
7/..	Ausgaben				
580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital	36.251,19	26.731,11	- 9.520,07	- 26,3
585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge - Kapital	60.000,01	20.300,32	- 39.699,69	- 66,2
	Summe Ausgaben	96.251,19	47.031,43	- 49.219,76	- 51,1
8/..	Einnahmen				
580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital	49.426,75	34.583,79	- 14.842,96	- 30,0
585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge - Kapital	60.000,01	20.300,37	- 39.699,64	- 66,2
	Summe Einnahmen	109.426,75	54.884,15	- 54.542,60	- 49,8
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	13.175,56	7.852,72	- 5.322,84	- 40,4

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

7/580 Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital

7/58009 Tilgung, Erwerb von Wertpapieren - Finanzschulden (FS) - 13.183,38 Mill. EUR

Minderausgaben durch geringeren Erwerb von Bundes-
titeln aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundär-
markt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenom-
men.

- 7.869,96 Mill. EUR

Minderausgaben durch geringere Inanspruchnahme der
Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen.
Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der
BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare
Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt.

- 5.313,42 Mill. EUR

7/58019	Tilgung - Schulden Währungstauschverträge	+ 3.663,31 Mill. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 7/58009 pauschal vorgesorgt und bei Realisierung auf die entsprechenden VA-Ansätze umgebucht. Dadurch ergaben sich Mehrausgaben durch diverse ATB-Finanzierungen aus dem Jahr 2009, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden. Diesen Mehrausgaben stehen auch Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 8/58019 gegenüber.	+ 3.566,89 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei der Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse im Vergleich zum BVA.	+ 107,61 Mill. EUR
	Minderausgaben bei der Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen in heimischer Währung durch die Nichtausnützung einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch den Investor. Diesen Minderausgaben stehen auch Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58019 gegenüber.	– 11,19 Mill. EUR
1/581	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Zinsen	
1/58108	Verzinsung und Aufgeld - NETTO	– 760,55 Mill. EUR
	Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer Währung aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.	– 788,08 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Verzinsung und Aufgeld in fremder Währung durch Schuldaufnahmen nach BVA-Erstellung mit Zinsenverpflichtung im Jahr 2010.	+ 27,53 Mill. EUR
1/582	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Aufwand	
1/58208	Sonstiger Aufwand - NETTO	– 1.464,92 Mill. EUR
	Minderausgaben für den sonstigen Aufwand in heimischer Währung, weil sich aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits zwangsläufig eine geringere Finanzierungsnotwendigkeit ergab. Weiters führten höhere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen, bedingt durch das gesunkene Zinsniveau, zu Mehreinnahmen im Vergleich zum BVA.	– 1.465,21 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

7/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital	
7/58509	Tilgung, Erlöse - Forderungen	– 39.699,69 Mill. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Minderausgaben für Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer bzw. fremder Währung und den damit verbundenen Devisentermingeschäften, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Minderausgaben stehen auch Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58509 gegenüber.	
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften in heimischer Währung.	– 13.614,33 Mill. EUR
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	– 13.322,95 Mill. EUR
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	– 12.762,41 Mill. EUR
1/586	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Zinsen	
1/58608	Verzinsung und Aufgeld - NETTO	– 92,00 Mill. EUR
	Aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung wurde für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer Währung (96,50 Mill. EUR) stehen Mehrausgaben in fremder Währung (4,50 Mill. EUR) gegenüber.	– 92,00 Mill. EUR
1/587	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Aufwand	
1/58708	Sonstiger Aufwand - NETTO	– 19,99 Mill. EUR
	Minderausgaben aufgrund geringerer Provisionen und Entgelte bei kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen. Aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung wurde für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt.	– 19,99 Mill. EUR

8/58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

8/580 Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital

8/58009 Erlöse, Entnahme von Wertpapieren - Finanzschulden (FS) + 15.741,90 Mill. EUR

Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in heimischer Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.

+ 23.046,92 Mill. EUR

Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in fremder Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.

+ 2.231,44 Mill. EUR

Mindereinnahmen bei der Entnahme von Wertpapieren infolge geringeren Verkaufs von im Bundesbesitz befindlichen Wertpapieren aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen.

– 9.536,45 Mill. EUR

8/58019 Begleichung - Forderungen Währungstauschverträge + 3.651,37 Mill. EUR

Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Dadurch ergaben sich Mehreinnahmen durch diverse ATB-Finanzierungen aus dem Jahr 2009, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden. Diesen Mehreinnahmen stehen auch Mehrausgaben beim VA-Ansatz 7/58019 gegenüber.

+ 3.563,57 Mill. EUR

Weiters Mehreinnahmen bei der Begleichung der Forderungen in fremder Währung infolge günstigerer Wechselkurse als bei BVA-Erstellung angenommen.

+ 98,45 Mill. EUR

Mindereinnahmen bei der Begleichung der Forderungen in fremder Währung durch die Nichtausnützung einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch den Investor.

– 10,66 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Abweichungen

8/58089	Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG	– 34.236,23 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Pauschalvorsorge für Schuld- aufnahmen aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefi- zits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendig- keit sowie der Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Beträge beim sachlich in Betracht kom- menden VA-Ansatz 8/58009.	– 34.236,23 Mill. EUR
8/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital	
8/58509	Erlöse, Begleichung - Forderungen	– 39.699,64 Mill. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Mindereinnahmen infol- ge geringerer kurzfristiger Mittelaufnahmen in heimischer bzw. fremder Währung und den damit verbundenen De- visentermingeschäften, weil aufgrund der Finanzmarkt- situation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpäs- se am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.	
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	– 13.614,33 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen mit Währungstauschverträgen bzw. der Begleichung der Forderungen bei der Tilgung von kurz- fristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften.	– 13.322,90 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	– 12.762,41 Mill. EUR

4. JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung 2010 (JBR 2010) wurde nach den Vorschriften des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) erstellt. Sie weist das Vermögen und die Schulden des Bundes zum 31. Dezember 2010 aus. Zugrunde gelegt ist die Gliederung gemäß § 21 und Anlage 1 RLV.

Die JBR des Bundes ist ähnlich gegliedert wie eine Unternehmensbilanz gemäß § 198 UGB. Bei den Aktiva werden das Anlagevermögen (I.), das Umlaufvermögen (II.) und die aktive Rechnungsabgrenzung (III.) ausgewiesen. Bei den Passiva werden die Rücklagen (I.), die Wertberichtigungen (II.), die Schulden (III.), die Rückstellungen (IV.) und die passive Rechnungsabgrenzung (V.) nachgewiesen.

Die Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes zum 31. Dezember 2010 gegliedert nach Vermögensarten ist in der Tabelle B.2.1 im Band 2 dargestellt. Die Tabellen B.2.3.1 und B.2.3.2 im Band 2 geben eine Übersicht über das unbewegliche (einschließlich des in Bau befindlichen) Anlagevermögen sowie über die Beteiligungen des Bundes.

Das Eigenkapital ist grundsätzlich bei den Passiva auszuweisen. Da es buchmäßig negativ ist, wird es als Kapitalausgleich (IV.) bei den Aktiva dargestellt.

4.1 Aktiva

Die Organe der Haushaltsführung erstellten den Vermögensnachweis aufgrund der in den Verrechnungsaufschreibungen zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2010 erfassten Vermögensgegenstände.

Die Vermögensgegenstände werden getrennt in Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Unter das Anlagevermögen fallen jene Gegenstände, die bestimmt sind, dauernd der Verwaltungstätigkeit zu dienen. Das Umlaufvermögen stellt die Vermögenswerte dar, die zum Verbrauch oder zur Veräußerung bestimmt sind. Die Unterscheidung von Umlauf- und Anlagevermögen erlangt Bedeutung vor allem im Hinblick auf die Bewertung und die Abschreibung nach den bundeseinheitlichen Richtlinien des BMF.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer Wertminderung durch Alter und Abnutzung unterliegen, werden je zur Hälfte ihres Anschaffungs- oder Herstellungswertes im Jahr des Zugangs und im Jahr ihres Ausscheidens abgeschrieben. Grundstücke werden generell nicht abgeschrieben, außer im Falle einer Wertminderung durch Abbau. Geringwertige Wirt-

schaftsgüter oder Wirtschaftsgüter, die infolge ihrer künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung nur schwer zu bewerten sind, wurden auf Grund einer Ausnahmebestimmung im BHG von der Bewertung ausgenommen.

Die Entwicklung der Aktiva während der letzten fünf Jahre ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 61: Aktiva des Bundes

Bezeichnung		2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010
		in Mill. EUR					in %
I.	Anlagevermögen	19.309,46	19.812,92	20.595,12	26.497,44	26.748,32	0,9
II.	Umlaufvermögen	53.477,69	52.336,50	64.254,19	53.864,62	49.941,50	– 7,3
III.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.316,69	1.184,51	2.732,01	2.097,87	1.869,79	– 10,9
		74.103,85	73.333,94	87.581,32	82.459,93	78.559,62	– 4,7
IV.	Kapitalausgleich	116.893,42	117.998,57	121.234,64	125.988,49	132.237,07	5,0
	Summe Aktiva	190.997,26	191.332,51	208.815,96	208.448,42	210.796,64	1,1

Im Jahr 2010 erhöhte sich die Summe der Aktiva im Vergleich zu 2009 um 2,348 Mrd. EUR (+1,1 %).

I. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen betrug 26,748 Mrd. EUR (2009: 26,497 Mrd. EUR) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 250,88 Mill. EUR (+ 0,9 %).

Tabelle 62: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Anlagevermögen des Bundes

Buchwertentwicklung	31.12.2009	31.12.2010	Zusammen- setzung des Anlagevermögens	Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR		in %	in Mill. EUR	in %
I. Anlagevermögen	26.497,44	26.748,32	100,0	250,88	0,9
Unbewegliche Anlagen	11.280,30	11.778,26	44,0	497,95	4,4
Bewegliche Anlagen	1.233,37	1.246,69	4,7	13,32	1,1
In Bau befindliche Anlagen	375,78	400,34	1,5	24,56	6,5
Vorräte des Anlagevermögens	26,82	24,52	0,1	– 2,29	– 8,6
Immaterielle Anlagen	19,60	19,86	0,1	0,26	1,3
Finanzanlagen	13.341,70	13.278,59	49,6	– 63,11	– 0,5
Anzahlungen für Anlagen	219,87	0,06	0,0	– 219,81	– 100,0

Das Anlagevermögen bestand zu 49,6 % aus Finanzanlagen und zu 44,0 % aus unbeweglichen Anlagen. Die meisten Zuwächse gab es bei den Positionen „Unbewegliche Anlagen“ und „In Bau befindliche Anlagen“.

Unbewegliche Anlagen

Tabelle 63: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Unbewegliche Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.2009	Zu- /Abgang	31.12.2010	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Unbewegliche Anlagen	11.280,30	+ 497,95	11.778,26	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
1. Unbebaute Grundstücke	3.534,34	+ 16,28	3.550,62	30,1
2. Bebaute Grundstücke	225,90	+ 0,44	226,33	1,9
3. Grundstückseinrichtungen	5.992,39	+ 468,87	6.461,26	54,9
4. Gebäude	1.410,00	+ 17,65	1.427,65	12,1
5. Sonderanlagen	117,68	- 5,28	112,40	1,0

Die unbeweglichen Anlagen bestanden zu 54,9 % aus Grundstückseinrichtungen, zu 30,1 % aus unbebauten Grundstücken und zu 12,1 % aus Gebäuden. Der Rest setzte sich aus bebauten Grundstücken und Sonderanlagen zusammen.

Der Großteil der unbebauten Grundstücke wurde forstwirtschaftlich genutzt und von den Bundesforsten verwaltet (UG 42: 3,387 Mrd. EUR).

Die Grundstückseinrichtungen beinhalteten Straßenbauten, zu denen u.a. Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen zählen (UG 41: 6,420 Mrd. EUR).

Gebäude fanden sich vorwiegend beim Heeresbau- und Vermessungsamt (UG 14: 633,84 Mill. EUR), wobei es sich größtenteils um Kasernen handelte, sowie bei der Burghauptmannschaft (UG 40: 591,90 Mill. EUR), wo Kulturinstitute beinhaltet waren.

Bewegliche Anlagen

Tabelle 64: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Bewegliche Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.2009	Zu- / Abgang	31.12.2010	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Bewegliche Anlagen	1.233,37	+ 13,32	1.246,69	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	283,26	- 5,74	277,52	22,3
7. Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	35,82	+ 1,80	37,63	3,0
8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel	155,84	- 4,57	151,27	12,1
9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	758,45	+ 21,82	780,27	62,6

Die beweglichen Anlagen bestanden zu 62,6 % aus Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, zu 22,3 % aus Maschinen und maschinellen Anlagen und zu 12,1 % aus Fahrzeugen und sonstigen Beförderungsmitteln. Der Rest (3,0 %) waren Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel.

Maschinen und maschinelle Anlagen waren vorwiegend im Schulbereich (UG 30: 162,09 Mill. EUR) zu finden.

Der Großteil der Fahrzeuge (Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge) war im BMI angesiedelt (UG 11: 101,10 Mill. EUR).

Die größten Anteile an Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung hatten der Schulbereich (UG 30: 267,20 Mill. EUR) und das BMI (UG 11: 252,61 Mill. EUR).

In Bau befindliche Anlagen

Tabelle 65: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung In Bau befindlicher Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.2009	Zu- /Abgang	31.12.2010	Anteil
	in Mill. EUR			in %
In Bau befindliche Anlagen	375,78	+ 24,56	400,34	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen	375,78	+ 24,56	400,34	100,0
11. In Bau befindliche bewegliche Anlagen	0,00	+ 0,00	0,00	0,0

Unter den in Bau befindliche Anlagen wurden ausschließlich in Bau befindliche unbewegliche Anlagen erfasst. Diese beinhalteten hauptsächlich Gebäude des Heeres- Bau- und Vermessungsamts (HBVA) (UG 14: 158,97 Mill. EUR), Gebäude des BMeiA (UG 12: 105,05 Mill. EUR), der Burghauptmannschaft (UG 40: 74,19 Mill. EUR) sowie der Bundesgesetzgebung (UG 02: 22,32 Mill. EUR).

Vorräte des Anlagevermögens

Tabelle 66: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Vorräte des Anlagevermögens

Buchwertentwicklung	31.12.2009	Zu- /Abgang	31.12.2010	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Vorräte des Anlagevermögens	26,82	– 2,29	24,52	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
12. Teile für Anlagen	9,26	– 0,29	8,96	36,6
13. Geringwertige Gebrauchsgüter	17,56	– 2,00	15,56	63,4

Die Vorräte des Anlagevermögens bestanden zu 63,4 % aus geringwertigen Gebrauchsgütern und zu 36,6 % aus nicht näher spezifizierten Teilen für Anlagen.

Den größten Anteil an geringwertigen Gebrauchsgütern hatten die Justizanstalten (UG 13: 11,74 Mill. EUR).

Immaterielle Anlagen

Tabelle 67: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Immaterielle Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.2009	Zu- /Abgang	31.12.2010	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Immaterielle Anlagen	19,60	+ 0,26	19,86	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
14. Aktivierungsfähige Rechte	19,60	+ 0,26	19,86	100,0

Unter den immateriellen Anlagen wurden ausschließlich aktivierungsfähige Rechte erfasst. Der größte Anteil lag in UG 30 Unterricht (11,84 Mill. EUR), gefolgt von UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (5,33 Mill. EUR).

Finanzanlagen

Tabelle 68: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Finanzanlagen

Buchwertentwicklung	31.12.2009	Zu- /Abgang	31.12.2010	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Finanzanlagen	13.341,70	– 63,11	13.278,59	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
15. Beteiligungen	7.917,70	– 513,11	7.404,59	55,8
16. Andere Wertpapiere des Anlagevermögens	5.424,00	+ 450,00	5.874,00	44,2

Die Finanzanlagen bestanden zu 55,8 % aus Beteiligungen und zu 44,2 % aus Partizipationskapital, das unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen ist.

Zu rund drei Viertel handelte es sich um Beteiligungen an internationalen Entwicklungsorganisationen und –fonds und zu rund einem Viertel um Beteiligungen an inländischen Unternehmungen (UG 45: 4,339 Mrd. EUR). Weitere Beteiligungen bestanden im Bereich der Infrastruktur (UG 41: 2,376 Mrd. EUR), wobei der Hauptanteil bei der Österreichische Bundesbahnen-Holding AG lag (1,900 Mrd. EUR).

Details zu den Beteiligungen finden sich in der Tabelle B.2.3.2 im Band 2.

Unter Wertpapiere des Anlagevermögens wurde das Partizipationskapital an Finanzunternehmungen verrechnet, das von der FIMBAG-Finanzmarktbe-
teiligung Aktiengesellschaft des Bundes treuhändisch verwaltet wurde (UG
46: 5,874 Mrd. EUR).

Das Partizipationskapital setzte sich zusammen:

- Raiffeisenbank International AG 1,750 Mrd. EUR
- HYPO Alpe-Adria-Bank International AG 1,350 Mrd. EUR
- ERSTE Group Bank AG 1,224 Mrd. EUR
- Österreichische Volksbanken AG 1,000 Mrd. EUR
- BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österrei-
chische Postsparkasse AG 550,00 Mill. EUR

Im Jahre 2011 führte eine Kapitalherabsetzung bei der Hypo Alpe-Adria
Bank-International AG zur Abdeckung des im Jahresabschluss 2010 aus-
gewiesenen Bilanzverlustes zu einer Abschreibung des Partizipationska-
pitals in der Höhe von 771,23 Mill. EUR. Der Bundesanteil war davon mit
624,89 Mill. EUR betroffen. Darüber hinaus wurde in einer außerordent-
lichen Hauptversammlung im Juni 2011 die Umwandlung des im Juni 2010
gezeichneten Partizipationskapitals in Grundkapital beschlossen.

Anzahlung für Anlagen

Tabelle 69: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Anzahlungen für Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.2009	Zu- /Abgang	31.12.2010	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Anzahlungen für Anlagen	219,87	- 219,81	0,06	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
17. Anzahlungen für Anlagen	219,87	- 219,81	0,06	100,0

Die Abgänge betrafen die Abrechnung der Anzahlung für die Beteiligung
an der Kommunalkredit Austria AG.

II. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug 49,941 Mrd. EUR (Stand 2009: 53,865 Mrd. EUR) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,923 Mrd. EUR (- 7,2 %).

Tabelle 70: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Umlaufvermögen

Buchwertentwicklung	31.12.2009	31.12.2010	Zusammen- setzung des Umlaufvermögens	Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR		in %	in Mill. EUR	in %
II. Umlaufvermögen	53.864,62	49.941,50	100,0%	– 3.923,44	– 7,3
Vorräte des Umlaufvermögens	22,78	20,44	0,0%	– 2,33	– 10,2
Flüssige Mittel	7.732,41	5.759,97	11,5%	– 1.972,44	– 25,5
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,75	0,00	0,0%	– 0,75	– 100,0
Forderungen	40.254,50	38.399,73	78,9%	– 1.854,1077	– 2,1
Haushaltsrücklagen	5.854,18	4.761,36	9,5%	– 1.092,82	– 18,7

Das Umlaufvermögen bestand zu 78,9 % aus Forderungen, zu 11,5 % aus flüssigen Mitteln und zu 9,5 % aus Haushaltsrücklagen. Die Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens hatten jeweils einen Anteil von deutlich unter einem Prozent. Bei allen Vermögensgruppen waren Abgänge zu verzeichnen. Die größten ergaben sich bei den flüssigen Mitteln (- 1,972 Mrd. EUR) und bei den Haushaltsrücklagen (- 1,093 Mrd. EUR).

Vorräte des Umlaufvermögens

Tabelle 71: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Vorräte des Umlaufvermögens

Buchwertentwicklung	31.12.2009	Zu- /Abgang	31.12.2010	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Vorräte des Umlaufvermögens	22,78	- 2,33	20,44	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
1. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter	19,00	- 3,17	15,83	77,4
2. Altmaterial	0,11	- 0,01	0,11	0,5
3. Erzeugnisse	3,66	+ 0,85	4,51	22,1

Die Vorräte des Umlaufvermögens bestanden zu 77,4 % aus Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter. Diese Position beinhaltete Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter sowie Lebens- und Futtermittel, die vorwiegend in den Justizanstalten (UG 13: 6, 21 Mill. EUR) sowie im Schulbereich (UG 30: 5,48 Mill. EUR) benötigt wurden.

Die restlichen 22,6 % entfielen auf Altmaterial und nicht näher spezifizierte Erzeugnisse.

Flüssige Mittel

Tabelle 72: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Flüssige Mittel

Buchwertentwicklung	31.12.2009	Zu- /Abgang	31.12.2010	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Flüssige Mittel	7.732,41	– 1.972,44	5.759,97	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
4. Bargeld und Wertzeichen	8,94	– 0,50	8,44	0,1
5. Guthaben bei der ÖPSK (BAWAG PSK)	58,12	+ 43,59	101,71	1,8
6. Guthaben bei der OeNB	0,00	+ 0,00	0,00	0,0
7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen u. Kassenverwaltung des Bundes	7.557,09	– 1.856,99	5.700,10	99,0
8. Zuzüglich oder abzüglich Schwebende Geldgebarungen	108,24	– 158,58	– 50,34	– 0,9
9. Schecks	0,02	+ 0,03	0,05	0,0

Die flüssigen Mittel bestanden zu 99,0 % aus Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen und Kassenverwaltung des Bundes. Der Rest setzte sich aus Bargeld und Wertzeichen, aus Guthaben bei der ÖPSK (nunmehr BAWAG P.S.K.), schwebender Geldgebarung sowie aus Schecks zusammen.

Den Großteil der Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen und Kassenverwaltung des Bundes betrafen kurz- und langfristige Veranlagungen (UG 51: 5,016 Mrd. EUR).

Rund 62 % dieser Veranlagungen mit Stichtag 31.12.2010 waren täglich fällig und die restlichen 38 % halten eine Laufzeit von maximal einen Monat. Die veranlagten Kassenmittel des Bundes per 31.12.2010 hatten folgende geographische Verteilung:

- Österreich: 83 %
- Deutschland: 17 %

Die branchenmäßige Aufteilung stellte sich wie folgt dar.

- Einheiten Sektor Staat-Bund: 0,4 %
- Einheiten Sektor Staat-Länder: 48,2 %
- Einheiten Sektor Staat-Sozialversicherung: 37,9 %
- Banken: 12,5 %
- Sonstiges: 1 %

Die Entwicklung bei der Schwebenden Geldgebarung ist in Ein- und Auszahlungen auf Bankkonten begründet, die im Jahr 2010 beauftragt wurden (UG 15 - Bundespensionsamt). Die Verbuchung am Bankkonto wurde erst im Jahr 2011 durchgeführt. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nur bedingt aussagekräftig.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Tabelle 73: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Wertpapiere des Umlaufvermögens

Buchwertentwicklung	31.12.2009	Zu- /Abgang	31.12.2010	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,75	- 0,75	0,00	0,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
10. Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens	0,75	- 0,75	0,00	0,0

Wertpapiere des Umlaufvermögens waren zum 31. Dezember 2010 nicht vorhanden.

Forderungen

Tabelle 74: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Forderungen

Buchwertentwicklung	31.12.2009	Zu- /Abgang	31.12.2010	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Forderungen	40.254,50	- 1.854,77	39.399,73	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172,29	+ 608,29	780,58	2,0
12. Forderungen aus Darlehen	240,79	+ 601,74	842,53	2,1
13. Forderungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	851,20	+ 3,40	854,59	2,2
14. Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen	917,17	+ 43,92	961,10	2,4
15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	915,61	+ 30,10	945,71	2,4
16. Ersatzforderungen	0,00	+ 0,00	0,00	0,0
17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	197,82	- 31,40	166,42	0,4
18. Forderungen aus Währungstauschverträgen	17.232,60	- 3.458,63	13.773,97	35,0
19. Forderungen an Rechtsträger	0,00	+ 0,00	0,00	0,0
20. Sonstige Forderungen	19.727,03	+ 1.347,80	21.074,83	53,5

Die Forderungen bestanden zu 53,5 % aus sonstigen Forderungen und zu 35,0 % aus Forderungen aus Währungstauschverträgen.

Die sonstigen Forderungen betrafen insbesondere Abgabenforderungen (UG 16: 6,453 Mrd. EUR), Forderungen an den Reservefonds, FLAF (UG 25: 3,696 Mrd. EUR) und Forderungen aus dem Eigenbesitz des Bundes (UG 58: 9,972 Mrd. EUR).

Die Abgänge bei den Forderungen aus Währungstauschverträgen entstanden vorwiegend durch die Tilgung von Währungstauschverträgen.

Die im BVA in der Anlage I zum BFG 2010 auf Grund von § 16 Abs. 6 BHG in der UG 58 netto dargestellten Finanzierungen und Währungstauschverträge werden in der JBR weiterhin brutto ausgewiesen.

Die Details zu den Finanzierungen und Währungstauschverträgen (UG 58) sind in der TZ 6 sowie in der Tabelle C.2.3 im Band 2 brutto ausgewiesen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 75: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Haushaltsrücklagen

Buchwertentwicklung	31.12.2009	Zu-/Abgang	31.12.2010	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Haushaltsrücklagen	5.854,18	– 1.092,82	4.761,36	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
21. Haushaltsrücklagen	5.854,18	– 1.092,82	4.761,36	100,0

Die Haushaltsrücklagen bestanden zu 38,7 % aus der Ausgleichsrücklage (1,843 Mrd. EUR), zu 35,8 % aus besonderen Rücklagen (1,706 Mrd. EUR) und zu 17,0 % aus Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen (808,81 Mill. EUR). Der Rest setzte sich aus Rücklagen für besondere Aufwendungen und allgemeinen Rücklagen zusammen.

Unter den Haushaltsrücklagen wurden die Rücklagen zusammengefasst, die nach dem alten Rücklagensystem gebildet wurden. Sie werden in selber Höhe auch bei den Passiva ausgewiesen.

Ab 2009 wurden neu zugeführte Rücklagen wegen der geänderten Finanzierungsmodalitäten nicht mehr in der JBR ausgewiesen. Auf Grund der BHG-Novelle, BGBl. I Nr. 20/2008, wurden Rücklagen erst zum Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme finanziert.

Die in der JBR 2010 ausgewiesenen Rücklagen sind ausschließlich solche, die schon vor 2009 bestanden haben. Sie wurden im Unterschied zur jetzigen Rechtslage schon bei der Zuführung finanziert und scheinen daher auf beiden Seiten der JBR auf (vgl. die Positionen „21. Haushaltsrücklagen“ im Umlaufvermögen bei den Aktiva sowie „1. Haushaltsrücklagen“ in den Rücklagen bei den Passiva).

Die Details zu den Rücklagen finden sich in den Tabellen B.2.3.3.1 bis B.2.3.4.5 im Band 2.

III. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Rechnungsabgrenzung sind bei den Aktiva Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als Beispiel lassen sich hier die Bezüge der öffentlich Bediensteten nennen, die aufgrund der zeitgerechten Erfüllung bereits vor Beginn des nächsten Finanzjahres, dem sie zuzurechnen sind, angewiesen werden müssen.

Tabelle 76: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Aktive Rechnungsabgrenzung

Buchwertentwicklung	31.12.2009	31.12.2010	Zusammen- setzung der aktiven Rechnungs- abgrenzung-	Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR		in %	in Mill. EUR	in %
III. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.097,87	1.869,79	100,0	- 228,08	- 10,9
1. Geldwirksame Rechnungsabgrenzung	1.157,33	1.607,21	86,0	449,88	38,9
2. Geldunwirksame Rechnungsabgrenzung	940,54	262,58	14,0	- 677,95	- 72,1

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrug 1,870 Mrd. EUR (Stand 2009: 2,098 Mrd. EUR) und ging damit gegenüber dem Vorjahr um 228,08 Mill. EUR zurück (- 10,9 %). Sie bestand zu 86,0 % aus geldwirksamen Rechnungsabgrenzungen auf Grund von Einzahlungen im Vorlaufzeitraum (+ 421,59 Mill. EUR). Zu 14,0 % bestand sie aus geldunwirksamen Rechnungsabgrenzungen auf Grund der Abgrenzung der Schulden infolge von Erlösen gemäß § 65a BHG, die im laufenden Jahr aufgenommen wurden, jedoch erst dem nächsten Jahr zugerechnet wurden.

Die Auszahlungen für das Folgejahr waren um 28,29 Mill. EUR höher als im Vorjahr; die Einzahlungen um 421,59 Mill. EUR. Somit erhöhte sich die geldwirksame aktive Rechnungsabgrenzung um 449,88 Mill. EUR.

Die Abgrenzung der Schulden gemäß § 65a BHG war um 677,61 Mill. EUR niedriger als im Vorjahr. Somit ging die geldunwirksame aktive Rechnungsabgrenzung um 677,95 Mill. EUR zurück.

IV. Kapitalausgleich

Der Kapitalausgleich zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals. Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes. Das Eigenkapital wird als Kapitalausgleich dargestellt und hat lediglich die Bedeutung einer rechnerischen Ausgleichsposition. Der Aussagewert ist daher entsprechend gering.

Tabelle 77: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Kapitalausgleich

Buchwertentwicklung	31.12.2009	31.12.2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR		in Mill. EUR	in %
IV. Kapitalausgleich	125.988,49	132.237,07	6.248,58	5,0
1. Anfänglicher Kapitalausgleich	121.234,64	125.988,49		
2. Kapitalverminderung	0,00	0,00		
3. Kapitalerhöhung	- 254,70	- 791,03		
4. Rücklagenauflösung	0,00	0,00		
5. Vermögensabgang	5.008,56	7.039,61		

Das Eigenkapital des Bundes war buchmäßig negativ und wird als Kapitalausgleich bei den Aktiva dargestellt (Tabelle B.1, Band 2). Der Anfangsbestand des Jahres 2010 (anfänglicher Kapitalausgleich) in der Höhe von 125,988 Mrd. EUR entsprach dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 2009. Die Kapitalerhöhung verminderte diesen um 791,03 Mill. EUR, der Vermögensabgang erhöhte diesen um 7,039 Mrd. EUR. Der schließliche Kapitalausgleich betrug 132,237 Mrd. EUR. Das negative Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr um 6,248 Mrd. EUR (+ 5,0 %).

4.2 Passiva

Dem Schuldennachweis lagen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in der Bestandsverrechnung der anordnenden Organe gemäß § 80 BHG zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2010 enthalten waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Passiva von 2006 bis 2010:

Tabelle 78: Passiva des Bundes

Bezeichnung		2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010
		in Mill. EUR					in %
I.	Rücklagen	3.710,09	4.704,76	11.483,04	5.854,18	4.761,36	-18,7
II.	Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-
III.	Schulden	185.165,49	184.898,92	194.101,92	200.362,88	204.670,04	2,1
IV.	Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
V.	Passive Rechnungs- abgrenzung	2.121,68	1.728,82	3.231,00	2.231,36	1.365,29	-38,8
Summe Passiva		190.997,26	191.332,51	208.815,96	208.448,42	210.796,69	1,1

Im Jahr 2010 hatte sich die Summe der Passiva erhöht. Sie nahm im Vergleich zu 2009 um 2,348 Mrd. EUR (+ 1,1 %) zu.

I. Rücklagen

Tabelle 79: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Rücklagen

Buchwertentwicklung		31.12.2009	31.12.2010	Zusammen- setzung der Rücklagen	Veränderung 2009/2010	
		in Mill. EUR		in %	in Mill. EUR	in %
I. Rücklagen		5.854,18	4.761,36	100,0	- 1.092,82	- 18,7
1.	Haushaltsrücklagen	5.854,18	4.761,36	100,0	- 1.092,82	- 18,7
2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,0	0,00	k.A.

Der Stand der Rücklagen betrug 4,761 Mrd. EUR (2009: 5,854 Mrd. EUR). Die Rücklagen gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,092 Mrd. EUR (- 18,7 %) zurück (TZ 3.6).

In den Tabellen B.2.3.3.1 bis B.2.3.4.5 im Band 2 sind die verschiedenen Rücklagenarten dargestellt.

III. Schulden

Tabelle 80: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Schulden

Buchwertentwicklung	31.12.2009	31.12.2010	Zusammen- setzung der Schulden	Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR		in %	in Mill. EUR	in %
III. Schulden	200.362,88	204.670,04	100,0	4.307,15	2,1
1. Schulden aus Lieferungen und Leistungen	89,28	113,20	0,1	23,92	26,8
2. Schulden aus voranschlags- unwirksamen Erlägen	1.662,77	1.992,42	1,0	329,65	19,8
3. Ersatzschulden	0,00	0,00	0,0	0,00	k.A.
4. Schulden aus empfangenen Anzahlungen	0,00	0,00	0,0	0,00	k.A.
5. nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen	18.845,72	14.585,25	7,1	- 4.260,47	- 22,6
6. Sonstige Schulden	3.300,79	2.047,65	1,0	- 1.253,14	- 38,0
7. Finanzschulden	176.464,33	185.931,52	90,8	9.467,19	5,4

Der Schuldenstand des Bundes betrug 204,670 Mrd. EUR (2009: 200,363 Mrd. EUR). Die Schulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,307 Mrd. EUR (+ 2,1 %).

Abgänge bei Schulden aus Währungstauschverträgen ergaben sich durch Tilgungen von Währungstauschverträgen und von Devisentermingeschäften in UG 58 (- 4,260 Mrd. EUR). Weiters verringerten sich die sonstigen Schulden gegenüber internationalen Finanzinstituten (UG 45: - 1,702 Mrd. EUR).

Die Schulden werden ausführlich in TZ 6 dargestellt, die Tabelle B.2.2 im Band 2 gibt eine Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes zum 31. Dezember 2010 gegliedert nach Schuldarten.

V. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den Passiva sind in der Rechnungsabgrenzung Ausgaben nach dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Als Beispiel lassen sich hier Zahlungen nennen, die gemäß § 52 Abs. 2 BHG bis 20. Jänner des folgenden Finanzjahres noch zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahres geleistet wurden.

Tabelle 81: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Passive Rechnungsabgrenzung

Buchwertentwicklung	31.12.2009	31.12.2010	Zusammen- setzung der passiven Rechnungs- abgrenzung	Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR		in %	in Mill. EUR	in %
V. Passive Rechnungsabgrenzung	2.231,36	1.365,29	100,0	– 866,07	– 38,8
1. Geldwirksame Rechnungsabgrenzung	2.230,74	1.365,17	100,0	– 865,58	– 38,8
2. Geldunwirksame Rechnungsabgrenzung	0,62	0,12	0,0	– 0,50	– 9,9

Die passive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,365 Mrd. EUR (2009: 2,231 Mrd. EUR) und ging damit gegenüber dem Vorjahr um 866,07 Mill. EUR zurück (– 38,8 %). Sie bestand zu fast 100,0 % aus geldwirksamen Rechnungsabgrenzungen aufgrund geringerer Zahlungen im Vorlaufzeitraum (UG 41: – 349,96 Mill. EUR und UG 11: – 15,76 Mill. EUR), Korrektur der Einzahlungen betreffend Finanzschulden bei gleichzeitiger höherer Verrechnung von Zinsen (UG 58: – 348,95 Mill. EUR) sowie Abschlussbuchungen der BRZ GmbH (UG 20: – 152,12 Mill. EUR).

4.3 Betriebsähnliche Einrichtungen

Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig

Der Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig ist eine betriebsähnliche Einrichtung, für die gemäß §§ 21 Abs. 2 und 22 Abs. 2 RLV eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung getrennt von der Vermögens- und Schuldenrechnung des Bundes aufzustellen sind (TZ 1.1). Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Tabelle B.5.1 im Band 2 dargestellt.

4.4 Erläuterungen der Veränderungen des Vermögens und der Schulden in der Jahresbestandsrechnung

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 2010 (siehe Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Jahre 2009 eingetretenen Veränderungen von über 5 Mill. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen aufgezeigt. Im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform 2013 wurde die bisherige bereichsweise⁷⁴ Darstellung durch die Beschreibung der Veränderungen der einzelnen Untergliederungen (UG) zum Vorjahr ersetzt. Begründungen sind dann erforderlich, wenn die Abweichung der Bilanzposition in einer UG 5 Mill. EUR überschreitet. Diese Begründungen werden von den einzelnen Ressorts erstellt und dem RH übermittelt, der sie auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Im Einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (mit Ausnahme des Kapitalausgleichs) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva), nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

⁷⁴Im Unterschied zur Voranschlagsvergleichsrechnung auf Untergliederungs-Ebene, erfolgte die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung bis zum Jahr 2009 auf Bereichs-Ebene, wo mehrere Budget-Untergliederungen in einem Bereich zusammengefasst wurden (z.B. umfasste der Bereich BMF die Untergliederungen 15, 16, 23, 44, 45, 46, 51 und 58). Diese Darstellungsform wird nicht mehr angewendet.

AKTIVA
I. ANLAGEVERMÖGEN
Unbewegliche Anlagen

1. Unbebaute Grundstücke + 16,28 Mill. EUR

Erhöhungen in UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 16,17 Mill. EUR) waren auf die Aufnahme eines Grundstücks in die Liegenschaftsbestandsrechnung der ÖBf AG zurückzuführen.

3. Grundstückseinrichtungen + 468,87 Mill. EUR

Erhöhungen in UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 468,82 Mill. EUR) betreffend Bauliche Anlagen fertig gestellter Bundesstraßen – ASFINAG resultierten aus einer vom BMVIT mit dem RH veranlassten Bestandserfassung (+ 888,45 Mill. EUR) abzüglich einer sofortigen 50%igen Abschreibung im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens sowie aus Grundstücksankäufen für Infrastruktur- und Straßenausbaumaßnahmen durch die ASFINAG (+ 24,60 Mill. EUR).

4. Gebäude + 17,65 Mill. EUR

Erhöhungen in UG 40 Wirtschaft (+ 13,05 Mill. EUR) betrafen Generalsanierungsmaßnahmen (Neue Burg, Völkerkundemuseum).

5. Sonderanlagen – 5,28 Mill. EUR

Verminderungen in UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (– 8,00 Mill. EUR) resultierten aus dem Wertverlust infolge des Abbaus von 39 Ökopunktstationen.

Bewegliche Anlagen

6. Maschinen und maschinelle Anlagen – 5,74 Mill. EUR

Verminderungen ergaben sich in diversen Untergliederungen, waren jedoch nicht zu erläutern, weil sie jeweils unter der Betragsgrenze von 5 Mill. EUR lagen.

9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung + 21,82 Mill. EUR

Erhöhungen in UG 30 Unterricht (+ 12,20 Mill. EUR) entstanden vorwiegend aufgrund des höheren Bedarfs an Neu- und Ersatzanschaffungen im Schulbereich. Weitere Abweichungen ergaben sich auch in anderen Untergliederungen, waren jedoch nicht zu erläutern, weil sie jeweils unter der Betragsgrenze von 5 Mill. EUR lagen.

In Bau befindliche Anlagen

10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen + 24,56 Mill. EUR

Erhöhungen, vor allem in UG 40 Wirtschaft (+ 19,50 Mill. EUR), betrafen die Weiterführung von Umbau- und Restaurationsarbeiten am Amtsgebäude Himmelpfortgasse/Johannesgasse (BMF) und im Museum des 20. Jahrhunderts.

Finanzanlagen

15. Beteiligungen – 513,11 Mill. EUR

- Verminderungen in UG 45 Bundesvermögen (– 870,57 Mill. EUR) betrafen insbesondere die Beteiligungen an
 - der Internationalen Bank (– 1,256 Mrd. EUR),
 - der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (– 350,59 Mill. EUR),
 - der Interamerikanischen Entwicklungsbank (– 116,21 Mill. EUR),
 - der Afrikanischen Entwicklungsbank (– 108,18 Mill. EUR) und
 - der Asiatischen Entwicklungsbank (– 80,31 Mill. EUR).

Gleichzeitige Erhöhungen der Beteiligungen entstanden bei

- der Verbund AG (+ 510,00 Mill. EUR),
- der Internationalen Entwicklungsorganisation (+ 306,08 Mill. EUR),
- dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (+ 106,19 Mill. EUR),

- dem Europäischen Entwicklungsfonds (+ 72,87 Mill. EUR) sowie
- der Österreichischen Nationalbank (+ 48,53 Mill. EUR).

Erhöhungen in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 219,77 Mill. EUR): Abrechnung der Anzahlung für die Beteiligung an der Kommunalkredit Austria AG.
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 135,46 Mill. EUR): Erhöhung der Geschäftsanteile der ÖBf AG durch Umwandlung eines Teils der ungebundenen Kapitalrücklage.

16. Andere Wertpapiere des Anlagevermögens + 450,00 Mill. EUR

Die Erhöhung in UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 450,00 Mill. EUR) betraf die Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Anzahlungen für Anlagen

17. Anzahlungen für Anlagen – 219,81 Mill. EUR

Verminderungen in UG 46 Finanzmarktstabilität (– 219,77 Mill. EUR) betrafen die Abrechnung der Anzahlung für die Beteiligung an der Kommunalkredit Austria AG.

II. UMLAUFVERMÖGEN

Flüssige Mittel

5. Guthaben bei der BAWAG P.S.K. + 43,59 Mill. EUR

Erhöhungen in UG 20 Arbeit (+ 40,58 Mill. EUR) waren durch laufende Einzahlungen seitens der EU für das operationelle Programm Beschäftigung und Phasing Out 2007-2013 bedingt.

7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung des Bundes – 1,857 Mrd. EUR

Verminderungen in

- UG 51 Kassenverwaltung (- 2,092 Mrd. EUR): geringere kurz- und langfristige Veranlagungen.
- UG 44 Finanzausgleich (- 8,61 Mill. EUR): geringere Guthaben-Stände bei verschiedenen Banken und Gesellschaften.

Erhöhungen in

- UG 13 Justiz (+ 148,71 Mill. EUR): vermehrte Hinterlegungen bei den Verwahrungsabteilungen der Oberlandesgerichte (vor allem durch eine hinterlegte Kautions in Höhe von 100 Mill. EUR).
- UG 45 Bundesvermögen (+ 93,39 Mill. EUR): höhere Rückstellungen bei der OeKB.

8. Schwebende Geldgebarungen – 158,58 Mill. EUR

Verminderungen in

- UG 20 Arbeit (- 148,88 Mill. EUR): jahresendbedingte Verzögerungen in der Zahlungsabwicklung des Abrechnungskontos für das operationelle Programm Beschäftigung und Phasing Out 2007–2013.
- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 28,18 Mill. EUR): höhere schwebende Geldgebarung durch die Zusammenlegung der Gebührenämter.
- UG 30 Unterricht (- 5,68 Mill. EUR): nicht abgebuchte Zahlungsaufträge durch die Umstellung der Abrechnungsmodalitäten (Kas-sabuchführung-Ablöse durch HV-SAP) für nachgeordnete Dienststellen.

Erhöhungen in

- UG 44 Finanzausgleich (+ 16,06 Mill. EUR): aufgrund von Korrekturbuchungen, die durch das BMF veranlasst worden waren.
- UG 33 Wirtschaft (Forschung) (+ 11,01 Mill. EUR): aufgrund unterschiedlicher Zahlungen, die am letzten Werktag des Jahres 2010 durchgeführt wurden; die entsprechende Buchung am Bankkonto erfolgte am ersten Werktag des Jahres 2011.

Forderungen

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + 608,29 Mill. EUR

Erhöhungen in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 397,10 Mill. EUR): erstmalige Darstellung der Forderungen an Haftungsentgelten gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) und Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG).
- UG 43 Umwelt (+ 138,35 Mill. EUR): Einbuchung von alten, höchst wahrscheinlich uneinbringlichen, Forderungen betreffend Ersatzvornahmen (vorwiegend betreffend Fischer-Deponie) (s. auch ERTRÄGE/Gebühren und Kostenbeiträge).
- UG 24 Gesundheit (+ 37,59 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund der Erfassung einer erst am 1. Jänner 2011 fälligen Zahlung bereits im Jahr 2010 (Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds mit 40 Mill. EUR für das Jahr 2011).
- UG 13 Justiz (+ 28,90 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund höherer Forderungen bei Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen:
- UG 45 Bundesvermögen (+ 6,11 Mill. EUR): höhere Forderungen an Haftungsentgelten.

12. Forderungen aus Darlehen + 601,74 Mill. EUR

Die Erhöhungen in UG 45 Bundesvermögen (+ 603,65 Mill. EUR) resultierten vorwiegend aus Darlehen betreffend Zahlungsbilanzunterstützung an Griechenland (+ 607,38 Mill. EUR).

14. Fällige Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen
+ 43,92 Mill. EUR

Die Steigerung der Forderungen in UG 25 Familie und Jugend (+ 42,37 Mill. EUR) entstand durch die Zunahme der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen im Bereich sonstiger familienpolitischer Maßnahmen.

15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen
+ 30,10 Mill. EUR

Erhöhungen in UG 13 Justiz (+ 40,42 Mill. EUR) sind auf die Auszahlung von gegenüber dem Vorjahr höheren Unterhaltsvorschüssen durch die vier Oberlandesgerichte zurückzuführen.

Rückgänge in UG 16 Öffentliche Abgaben (- 6,19 Mill. EUR) entstanden durch das, im Unterschied zu 2009, positive Aufkommen der Kammerumlage.

17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen - 31,40 Mill. EUR

Verminderungen in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (- 18,92 Mill. EUR): Abrechnung gegebener Anzahlungen bzw. Verminderung von offenen Zahlungsbeträgen durch Teilabrechnungen.
- UG 13 Justiz (- 9,94 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund der Abrechnung von Akontozahlungen an den Verein WOBES und an das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder.

18. Nicht fällige Forderungen aus Währungstauschverträgen - 3,459 Mrd. EUR

Verminderungen entstanden in UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge durch die Tilgung von Währungstauschverträgen (- 2,977 Mrd. EUR) und Devisentermingeschäften (- 1,592 Mrd. EUR).

Dem standen Erhöhungen durch die günstigere Devisenkursentwicklung (+ 1,110 Mrd. EUR) gegenüber.

20. Sonstige Forderungen + 1.348 Mrd. EUR

Erhöhungen in

- UG 25 Familie und Jugend (+ 667,70 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund höherer Forderungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen zur Abgangsdeckung 2010 (+ 689,90 Mill. EUR).
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 610,44 Mill. EUR): höhere Forderungen durch einen höheren Bestand an Wertpapieren im Bundesbesitz.
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 14,27 Mill. EUR): aufgrund von Bilanzabgrenzungsbuchungen (Bilanzsplitting) durch die BRZ GmbH.

- UG 23 Pensionen (+ 9,79 Mill. EUR): höhere Forderungen im Bereich der Besoldung.

Verminderungen in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 322,71 Mill. EUR): geringere fällige Forderungen der Ertragsanteile von Einkommen- und Vermögensteuern an Länder und Gemeinden (- 207,26 Mill. EUR) und Bilanzabgrenzungsbuchungen (- 234,11 Mill. EUR); gleichzeitig stiegen die Abgabenforderungen der Zoll- und Finanz-ämter (+ 118,74 Mill. EUR).
- UG 13 Justiz (- 80,22 Mill. EUR): geringere Forderungen bei Strafgeldern.

Haushaltsrücklagen

21. Haushaltsrücklagen – 1,093 Mrd. EUR

Siehe die gleich bezeichnete Position unter Passiva.

III. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Aktive Rechnungsabgrenzung – 228,08 Mill. EUR

Verminderungen in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (241,85 Mill. EUR): hauptsächlich aufgrund geringerer Begebung von Finanzschulden (- 677,64 Mill. EUR); dem standen höhere Tilgungen von Finanzschulden (+ 449,02 Mill. EUR) gegenüber.
- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 19,66 Mill. EUR): geringere Akontozahlungen an den Hauptverband Österreichischer Sozialversicherungsträger und für den Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger.
- UG 32 Kunst und Kultur (- 10,27 Mill. EUR): geringere Vorlaufzahlungen für die Bundestheater.

Erhöhungen in

- UG 30 Unterricht (- 24,30 Mill. EUR): vermehrte Zahlungen im Vorlaufzeitraum.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (- 9,31 Mill. EUR): Vorlaufzahlungen an die Betreiber der Fachhochschulen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Förderverträgen.
- UG 23 Pensionen (- 8,53 Mill. EUR): höhere Vorlaufzahlungen der Pensionen für Beamte.

IV. KAPITALAUSGLEICH

Der schließliche Kapitalausgleich betrug 132,237 Mrd. EUR. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,249 Mrd. EUR. Auf die Ausführungen unter TZ 4.1 dieses Berichtes wird verwiesen.

PASSIVA

I. RÜCKLAGEN

1. Haushaltsrücklagen – 1,093 Mrd. EUR

Bei den in der UG 51 Kassenverwaltung verrechneten Haushaltsrücklagen veränderte sich der Stand der Rücklagen entsprechend den im Finanzjahr 2010 erfolgten Zuführungen und Inanspruchnahmen (Entnahmen bzw. Auflösungen).

Die Verminderung der Haushaltsrücklagen war vor allem auf die Verminderung der Ausgleichsrücklage um 677,21 Mill. EUR zurückzuführen, da von der Österreichischen Bundesregierung

- der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zur Bewältigung der Wirtschaftskrise Partizipationskapital (450,00 EUR) zur Verfügung gestellt wurde,
- ein Restrukturierungsbeitrag (Gesellschafterzuschuss) an die KA Finanz AG (75,00 Mill. EUR) geleistet wurde und
- der Finanzminister ermächtigt wurde, gemäß Artikel 51 des Budgetbegleitgesetzes 2009 auf Forderungen des Bundes gegenüber Gebietskrankenkassen in Höhe von 150,00 Mill. EUR zu verzichten.

Im Übrigen war die Verminderung der Haushaltsrücklagen auf die um

- 276,83 Mill. EUR verminderten besonderen Rücklagen;
- 56,62 Mill. EUR verminderten besonderen Aufwendungen-Rücklagen;
- 39,66 Mill. EUR verminderten Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen sowie
- 34,09 Mill. EUR verminderten allgemeinen Rücklagen zurückzuführen.

Einzelheiten sind der TZ 3.6 und den Tabellen A.5.1 bis A.5.5 sowie B.2.3.3.1 bis B.2.3.3.5 im Band 2 zu entnehmen.

III. SCHULDEN

1. Schulden aus Lieferungen und Leistungen + 23,92 Mill. EUR

Erhöhungen in UG 24 Gesundheit (+ 39,15 Mill. EUR) beruhten vorwiegend auf der Erfassung einer erst am 1. Jänner 2011 fälligen Zahlung bereits im Jahr 2010 (Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds mit 40 Mill. EUR für das Jahr 2011).

Verminderungen in UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (-12,47 Mill. EUR) entstanden durch die Begleichung der Schulden aus dem INVEKOS-Vertrag (Ausbezahlung von Marktordnungsprämien und Leistungsabgeltungen als Direktzahlungen durch die Agrarmarkt Austria) für die Jahre 2009 und 2010.

2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen + 329,65 Mill. EUR

Erhöhungen in

- UG 13 Justiz (+ 190,64 Mill. EUR): aufgrund vermehrter Hinterlegungen bei den Verwahrungsabteilungen der Oberlandesgerichte, vor allem eine hinterlegte Kautions in Höhe von 100 Mill. EUR.
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 154,62 Mill. EUR): höhere Cash-Collateral-Barsicherheiten (+ 236,78 Mill. EUR) bei gleichzeitigen Verminderungen durch geringere Wertpapierpensionsgeschäfte (- 82,00 Mill. EUR).

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 41,71 Mill. EUR): hauptsächlich aufgrund höherer Verwahrnisse der Finanzverwaltung wegen der Neueinrichtung des Finanzamts für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel.

Verminderungen in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (- 38,16 Mill. EUR): geringere EU-Mittelzuweisungen im Bereich der Förderung Trans-europäischer Netze (TEN).
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (- 7,83 Mill. EUR): hauptsächlich bei den Positionen Erwerbsteuer und Sonstige Verwahrnisse aufgrund periodengerechter Steuerabfuhr und weniger ungeklärter Einzahlungen.
- UG 15 Finanzverwaltung (- 6,66 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund höherer Lohnsteuerauszahlungen an das Finanzamt.

5. Nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen
– 4,260 Mrd. EUR

Verminderungen in UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge erfolgten durch die Tilgung von Währungstauschverträgen (- 3,215 Mrd. EUR) und von Devisentermingeschäften (- 1,636 Mrd. EUR).

Dem standen gleichzeitige Erhöhungen durch eine höhere Devisenkursentwicklung (+ 590,42 Mill. EUR) gegenüber.

6. Sonstige Schulden
– 1,253 Mrd. EUR

Verminderungen in

- UG 45 Bundesvermögen (- 1,702 Mrd. EUR) ergaben sich durch geringere Schulden gegenüber
 - der Internationalen Bank (- 1,256 Mrd. EUR);
 - der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (- 350,59 Mill. EUR);
 - der Interamerikanischen Entwicklungsbank (- 116,21 Mill. EUR);
 - der Afrikanischen Entwicklungsbank (- 108,17 Mill. EUR);
 - der Asiatischen Entwicklungsbank (- 88,28 Mill. EUR) und

- dem Europäischen Entwicklungsfonds (- 26,23 Mill. EUR).
- Gleichzeitige Zugänge entstanden durch höhere Schulden gegenüber der Internationalen Entwicklungsorganisation (+ 196,07 Mill. EUR) sowie gegenüber dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (+ 75,00 Mill. EUR).
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (- 19,25 Mill. EUR): aufgrund Bilanzabgrenzungsbuchungen (Bilanzsplitting) durch die BRZ GmbH.
- UG 32 Kunst und Kultur (- 17,28 Mill. EUR): Bilanzabgrenzungsbuchungen.

Erhöhungen in

- UG 20 Arbeit (+ 32,84 Mill. EUR): gestiegene Verpflichtungen an das AMS zur Finanzierung der Verwaltungskosten für das Folgejahr und nichtfällige Schulden im Bereich der Arbeitsmarktförderung sowie der Leistungen nach dem ALVG.
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 8,04 Mill. EUR): höherer Stand bei nicht VA-verbundenen sonstigen Schulden (unterschiedliche Verbuchung und Auszahlung der Lohnsteuer- und SV-Kreditoren).

7. Finanzschulden	+ 9,467 Mrd. EUR
-------------------	------------------

Die Erhöhungen in UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 9,467 Mrd. EUR) ergaben sich einerseits

- im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Finanzschulden (+ 8,328 Mrd. EUR);
- durch die höhere Devisenkursentwicklung (+ 1,317 Mrd. EUR) und
- andererseits durch Verminderungen aufgrund des Verkaufs von Wertpapieren im Bundesbesitz für die Rechtsträgerfinanzierung (– 178,35 Mill. EUR).

Einzelheiten sind in der TZ 6 und den Tabellen C.1.1.1-C.7.3.3 aus Band 2 zu entnehmen.

V. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Passive Rechnungsabgrenzung – 866,07 Mill. EUR

Verminderungen in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (- 349,96 Mill. EUR) und UG 11 Inneres (- 15,76 Mill. EUR): geringere Zahlungen im Auslaufzeitraum.
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (-348,95 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund der Korrektur der Einzahlungen im Vorlaufzeitraum (betreffend Finanzschulden) (- 748,37 Mill. EUR) bei gleichzeitiger höherer Verrechnung von Zinsen für Finanzschulden im Auslaufzeitraum (+ 399,41 Mill. EUR).
- UG 20 Arbeit (- 152,12 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund von Abschlussbuchungen durch die BRZ GmbH.
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (-8,91 Mill. EUR): infolge der Vorgaben des BMF wurden im Auslaufzeitraum weniger Rechnungen dem Zahlungsvollzug zugeführt.
- UG 30 Unterricht (- 5,63 Mill. EUR): geringere Zahlungen im Vorlaufzeitraum.

Erhöhungen in

- UG 44 Finanzausgleich (+ 17,83 Mill. EUR): Finanzzuweisungen gemäß § 20 Abs. 1 FAG 2008 zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen.
- UG 13 Justiz (+ 9,65 Mill. EUR): höhere Zahlungen im Auslaufzeitraum im Bereich der Justizbehörden in den Ländern.

5. JAHRESERFOLGSRECHNUNG

5.1 Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung

Die Aufstellung einer Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) ist im Bundeshaushaltsgesetz⁷⁵ festgelegt. Dies gilt für den gesamten Bereich des Bundes sowie gesondert für betriebsähnliche Einrichtungen des Bundes. Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten entspricht der in der Rechnungslegungsverordnung (§ 22 und Anlage 2 RLV) festgelegten Gliederung und gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (Band 2, Tabelle B.3).

Infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung weichen die Ergebnisse der Jahreserfolgsrechnung von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen ab.

Gemäß dem Grundsatz der Abgrenzung erfolgt in der Jahreserfolgsrechnung eine periodengerechte Zurechnung und Verbuchung von zeitraumbezogenen Vermögensänderungen (Aufwendungen, Erträge). Im Gegensatz dazu ist bei der voranschlagswirksamen Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform führte auch zu Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung. Seit dem Jahr 2009 wird in der UG 58 (Finanzierung, Währungstauschverträge) nur mehr der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen („Nettodarstellung“ gemäß § 16 Abs. 6 BHG).

Für Zwecke der Vergleichbarkeit war es notwendig, die Vorjahreswerte anzupassen, welche damit von den in den Vorjahren veröffentlichten Werten abweichen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen „Übrige Aufwendungen“ und „Übrige Erträge“.

Das Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung errechnet sich aus einer Gegenüberstellung der Aufwendungen und der Erträge des Bundes. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag wird entweder als ein Vermögenszugang bei den Aufwendungen oder als Vermögensabgang bei den Erträgen ausgewiesen.

⁷⁵ § 98 Abs. 2 Z. 3 bzw. 4 BHG.

Tabelle 82: Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung

		2009	2010	Veränderung 2009/2010	
		in Mill. EUR			in %
Erträge		62.094,83	67.188,54	5.093,71	8,2
I.	Haupterträge	54.406,78	56.797,94	2.391,17	4,4
II.	Nebenerträge	7,30	6,35	- 0,95	- 13,1
III.	Wertberichtigungen	-	-		
IV.	Übrige Erträge	4.278,50	7.363,02	3.084,52	72,1
V.	Aktivierete Eigenleistungen	0,67	0,19	- 0,48	- 72,2
VI.	Bestandsmehrungen	12,96	169,65	156,69	1.208,7
VII.	Transfers	3.388,63	2.851,39	- 537,24	- 15,9
VIII.	Aufl. sonst. Rückl., Rückstell.	-	-		
Aufwendungen		67.103,39	74.228,15	7.124,76	10,6
I.	Aufwand für Bedienstete	12.291,40	12.467,24	175,83	1,4
II.	Öffentliche Abgaben	19,57	17,60	- 1,97	- 10,1
III.	Abschreibungen u. Wertbericht.	1.311,94	1.241,65	- 70,29	- 5,4
IV.	Übrige Aufwendungen	13.486,01	19.020,85	5.534,83	41,0
V.	Bestandsminderungen	29,89	23,25	- 6,64	- 22,2
VI.	Transfers	39.964,58	41.457,57	1.492,99	3,7
VII.	Zuf. sonst. Rücklag., Rückstell.	-	-		
Vermögensabgang		- 5.008,56	- 7.039,61	- 2.031,05	40,6

Da die Summe der Aufwendungen höher war als die Summe der Erträge, ergab sich sowohl 2009 als auch 2010 ein Vermögensabgang. Der Abgang erhöhte sich von - 5,009 Mrd. EUR im Jahr 2009 auf - 7,040 Mrd. EUR im Jahr 2010. Dies spiegelte den Anstieg des administrativen Defizits wider.

5.2 Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung

5.2.1 Aufwendungen

Tabelle 83: Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Aufwendungen

Bezeichnung		2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
		in Mill. EUR						in %
I.	Aufwand für Bedienstete	11.072,23	11.327,14	11.819,31	12.291,40	12.467,24	175,83	1,4
II.	Öffentliche Abgaben	20,11	22,29	21,33	19,57	17,60	– 1,97	– 10,1
III.	Abschreibungen u. Wertbericht.	1.770,49	1.541,74	868,97	1.311,94	1.241,65	– 70,29	– 5,4
IV.	Übrige Aufwendungen	13.408,13	13.646,91	16.449,97	13.486,01	19.020,85	5.534,83	41,0
V.	Bestandsminderungen	10,97	28,55	15,57	29,89	23,25	– 6,64	– 22,2
VI.	Transfers	38.805,01	39.621,59	41.170,14	39.964,58	41.457,57	1.492,99	3,7
VII.	Zuf. sonst. Rücklag., Rückstell.	–	–	–	–	–	–	–
	Aufwendungen	65.086,94	66.188,22	70.345,30	67.103,39	74.228,15	7.124,76	10,6
VIII.	Vermögenszugang	520,50	–	–	–	–	k.A.	k.A.
	Summe Aufwendungen	65.607,44	66.188,22	70.345,30	67.103,39	74.228,15	k.A.	k.A.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Aufwendungen in den Jahren 2006 bis 2010.

Im Jahr 2010 betrugen die Aufwendungen 74,228 Mrd. EUR (2009: 67,103 Mrd. EUR). Sie stiegen somit gegenüber dem Vorjahr um 7,125 Mrd. EUR (+ 10,6 %).

Die Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes 2010 gegliedert nach Aufwandsarten ist in der Tabelle B.4.1 im Band 2 dargestellt.

Tabelle 84: Zusammensetzung der Aufwendungen

Bezeichnung				Anteil an den Aufwendungen	
		2009	2010	2009	2010
		in Mill. EUR		in %	
I.	Aufwand für Bedienstete	12.291,40	12.467,24	18,3	16,8
II.	Öffentliche Abgaben	19,57	17,60	0,0	0,0
III.	Abschreibungen u. Wertbericht.	1.311,94	1.241,65	2,0	1,7
IV.	Übrige Aufwendungen	13.486,01	19.020,85	20,1	25,6
V.	Bestandsminderungen	29,89	23,25	0,0	0,0
VI.	Transfers	39.964,58	41.457,57	59,6	55,9
VII.	Zuf. sonst. Rücklag., Rückstell.	–	–	–	–
	Aufwendungen	67.103,39	74.228,15	100,0	100,0
VIII.	Vermögenszugang	–	–	k.A.	k.A.
	Summe Aufwendungen	67.103,39	74.228,15	k.A.	k.A.

Im Jahr 2010 wurden von den Aufwendungen in der Jahreserfolgsrechnung 55,9 % für Transfers, 25,6 % für übrige Aufwendungen und 16,8 % für Bedienstete aufgewandt. Deutlich geringer war die Bedeutung der Aufwendungen für öffentliche Abgaben, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Bestandsminderungen.

Nachstehend wird für einzelne Positionen der Aufwendungen in der Jahreserfolgsrechnung deren Zusammensetzung erläutert.

Tabelle 85: Aufwand für Bedienstete⁷⁶

	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
I. Aufwand für Bedienstete						
1. Aktivitätsaufwand	7.737,21	62,9	7.804,94	62,6	67,73	0,9
2. Pensionsaufwand	3.251,82	26,5	3.356,12	26,9	104,30	3,2
3. Gesetzlicher Sozialaufwand	1.302,37	10,6	1.306,18	10,5	3,80	0,3
	12.291,40	100,0	12.467,24	100,0	175,83	1,4
3. Gesetzlicher Sozialaufwand						
Aktive	994,80	76,4	991,05	75,9	– 3,75	– 0,4
Pensionisten	307,57	23,6	315,13	24,1	7,56	2,5
	1.302,37	100,0	1.306,18	100,0	3,80	0,3
Kumuliert:						
Aufwand für Aktive	8.732,01	71,0	8.795,99	70,6	63,97	0,7
Aufwand für Pensionisten	3.559,39	29,0	3.671,25	29,4	111,86	3,1
	12.291,40	100,0	12.467,24	100,0	175,83	1,4

Der Aufwand für Bedienstete in Höhe von 12,467 Mrd. EUR im Jahr 2010 gliedert sich wie folgt:

- Aktivitätsaufwand 7,805 Mrd. EUR
- Pensionsaufwand 3,356 Mrd. EUR
- Gesetzlicher Sozialaufwand 1,306 Mrd. EUR.

Der Anteil des Aktivitätsaufwands am Aufwand für Bedienstete betrug 62,6 % (2009: 62,9 %), jener des Pensionsaufwands 26,9 % (2009: 26,5 %) und jener für gesetzlichen Sozialaufwand 10,5 % (2009: 10,6 %).

Im Aktivitätsaufwand sind Geldbezüge von Beamten und Vertragsbediensteten inklusive Vorruhestandsgeld sowie diverse Zulagen und Entschädigungen enthalten.

⁷⁶ Aufgrund der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen in der Jahreserfolgsrechnung stimmen die Zahlen nicht mit den Ausgaben gemäß der Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3) überein.

Die höchsten Anteile der Geldbezüge der Beamten und Vertragsbediensteten sind in folgenden Untergliederungen zu finden:

- UG 11 Inneres: 1,442 Mrd. EUR
- UG 13 Justiz: 501,58 Mill. EUR
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport: 887,58 Mill. EUR
- UG 15 Finanzverwaltung: 1,325 Mrd. EUR
- UG 30 Unterricht: 2,418 Mrd. EUR

Der Pensionsaufwand findet sich überwiegend in UG 23 Pensionen (3,327 Mrd. EUR).

Unter dem gesetzlichen Sozialaufwand sind Dienstgeberbeiträge zu verstehen. Bei der Aufteilung auf Aktive und Pensionisten ergibt sich ein Verhältnis von 70,6 % zu 29,4 %.

II. Öffentliche Abgaben

Tabelle 86: Öffentliche Abgaben

	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in %
II. Öffentliche Abgaben	19,57	17,60	– 1,97	– 10,1

An öffentlichen Abgaben wurden 17,60 Mill. EUR im Jahr 2010 aufgewendet (2009: 19,57 Mill. EUR). Diese Position beinhaltet öffentliche Abgaben, die der Bund selbst zu entrichten hat, wie z.B. Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen, Aufwendungen für Grundsteuer, Abgaben an Länder und Gemeinden sowie Aufwendungen für Kapitalertragsteuer.

III. Abschreibungen und Wertberichtigungen

Tabelle 87: Abschreibungen und Wertberichtigungen

	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
III. Abschreibungen u. Wertbericht.						
1. Anlagevermögen						
Absetzung für Abnutzung	612,45	95,0	510,09	94,0	– 102,36	– 16,7
außerordentliche Absetzung für Abnutzung	1,77	0,3	2,77	0,5	1,00	56,7
Sonstige Abschreibungen	30,17	4,7	29,53	5,4	– 0,64	– 2,1
Schäden am Anlagevermögen	0,01	0,0	0,01	0,0	0,00	– 10,4
Abschreibung u. Wertbericht. auf Anlagevermögen	644,40	100,0	542,40	100,0	– 102,00	– 15,8
2. Umlaufvermögen						
Kassenabgänge u. sonst. Schäden am Umlaufvermögen	0,02	0,0	0,02	0,0	0,00	10,1
Abschreibung von Forderungen	73,01	10,9	141,54	20,2	68,54	93,9
Abschreibung von Forderungen in der Applikation "Besoldung"	5,62	0,8	6,49	0,9	0,87	15,4
Abschreibung von Forderungen bei den Finanzämtern	579,14	86,8	529,61	75,7	– 49,53	–8,6
Abschreibung von Forderungen bei den Zollämtern	9,60	1,4	21,17	3,0	11,58	120,6
Abschreibung von Forderungen in der Applikation "Renten"	0,16	0,0	0,42	0,1	0,26	165,3
Abschreibung und Wertbericht. auf Umlaufvermögen	667,54	100,0	699,25	100,0	31,71	4,8
Abschreibung und Wertbericht. gesamt	1.311,94		1.241,65		– 70,29	– 5,4

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen betrugen 1,241 Mrd. EUR (2009: 1,311 Mrd. EUR). Die Abschreibungen erfolgten zu 43,7 % zu Lasten des Anlagevermögens und zu 56,3 % zu Lasten des Umlaufvermögens.

Die höchste Abschreibung wurde für Straßenbauten – ASFINAG vorgenommen. Die übrigen Abschreibungen finden sich hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- UG 41 Verkehr-, Innovation und Technologie: 446,16 Mill. EUR
- UG 30 Unterricht: 25,46 Mill. EUR,
- UG 11 Inneres: 19,31 Mill. EUR,
- UG 40 Wirtschaft (Burghauptmannschaft): 15,42 Mill. EUR und
- UG 13 Justiz: 11,03 Mill. EUR.

Bei den Abschreibungen im Umlaufvermögen handelt es sich um uneinbringliche Forderungen. Diese erfolgten in den Untergliederungen.

- UG 16 öffentliche Abgaben (Finanzämter): 537,28 Mill. EUR,
- UG 13 Justiz (Oberlandesgericht Wien): 53,42 Mill. EUR,
- UG 45 Bundesvermögen: 72,14 Mill. EUR und
- UG 25 Familie und Jugend: 26,80 Mill. EUR.

Die Nachweise der Abschreibungen von Forderungen gemäß § 13 RLV, die auf Grund der §§ 61 Abs. 4 und 62 BHG durchgeführt wurden, sind in Summe entsprechend der Voranschlagsgliederung getrennt nach fälligen und nicht fälligen Forderungen in der Tabelle A.4.1 im Band 2 enthalten.

IV. Übrige Aufwendungen

Tabelle 88: Übrige Aufwendungen

	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
IV. Übrige Aufwendungen						
1. Geringwertige Gebrauchsgüter	46,55	0,3	48,51	0,3	1,96	4,2
2. Werkstoffe, Handelswaren, Verbrauchsgüter	334,12	2,5	345,84	1,8	11,73	3,5
3. Fremdbearbeitungen	0,52	0,0	0,56	0,0	0,04	6,7
4. Reisegebühren und Fahrkostenzuschüsse	153,13	1,1	153,01	0,8	- 0,12	- 0,1
5. Aufwandsentschädigungen	150,98	1,1	148,52	0,8	- 2,46	- 1,6
6. Werkleistungen	12,78	0,1	14,25	0,1	1,48	11,6
7. Freiwilliger Sozialaufwand	17,80	0,1	19,85	0,1	2,05	11,5
8. Energiebezüge	116,21	0,9	115,48	0,6	- 0,73	- 0,6
9. Instandhaltung durch Dritte	297,72	2,2	307,37	1,6	9,65	3,2
10. Transporte durch Dritte	421,05	3,1	410,60	2,2	- 10,45	- 2,5
11. Zinsenaufwand	6.760,26	50,1	6.951,84	36,5	191,57	2,8
12. Erlösberichtigungen	11,18	0,1	35,36	0,2	24,18	216,3
13. Sonstige Aufwendungen	4.123,89	30,6	9.295,34	48,9	5.171,45	125,4
14. Vergütungen und Überweisungen an Organe des Bundes	574,58	4,3	712,41	3,7	137,83	24,0
15. Anlagen für Zwecke des Bundesheeres	465,24	3,4	461,91	2,4	- 3,33	- 0,7
	13.486,01	100,0	19.020,85	100,0	5.534,83	41,0

Den größten Anteil an den Übrigen Aufwendungen haben die sonstigen Aufwendungen mit 48,9 %, gefolgt vom Zinsenaufwand mit 36,5 %.

Die höchsten Anteile an den sonstigen Aufwendungen sind in folgenden Untergliederungen zu finden:

UG 11 Inneres: 375,03 Mill. EUR, davon entfallen auf

- Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen und juristischen Personen (124,28 Mill. EUR);
- Ausgaben für Funktionäre und sonstige bezugsähnliche Zahlungen (49,84 Mill. EUR);
- sonstige Miet- und Pachtzinse, inkl. Fuhrparkmanagement (115,47 Mill. EUR);
- Leistungen der Post (33,61 Mill. EUR) und
- Rechts- und Beratungskosten (20,17 Mill. EUR).

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport: 280,03 Mill. EUR, davon entfallen auf

- Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen und juristischen Personen (108,32 Mill. EUR);
- Aufwand an der Ableistung des Präsenz- und Zivildienstes (80,12 Mill. EUR);
- Ausgaben für Funktionäre und sonstige bezugsähnliche Zahlungen (39,24 Mill. EUR);
- Miet- und Pachtzinse (28,27 Mill. EUR).

UG 15 Finanzverwaltung: 321,46 Mill. EUR, davon entfallen auf

- Leistungsentgelte BRZ (105,12 Mill. EUR);
- Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (56,65 Mill. EUR);
- Mieten an die BIG und Betriebskosten (41,86 Mill. EUR);
- Technische Kooperationsleistungen (14,61 Mill. EUR) und
- Postgebühren (13,21 Mill. EUR).

UG 20 Arbeit: 401,76 Mill. EUR, davon entfallen 398,84 Mill. EUR auf Werk- und sonstige Leistungen von gewerblichen Betrieben, Firmen und juristischen Personen.

UG 30 Unterricht: 492,65 Mill. EUR (darin enthalten sind unter anderem rd. 274 Mill. EUR an BIG-Mieten und Betriebskosten).

UG 45 Bundesvermögen: 4,411 Mrd. EUR, davon entfallen auf

- Aufwand aus der Änderung von Forderungen (Gebührenrichtigstellung) 4,375 Mrd. EUR;
- Transaktionskosten (Vereinbarung BIG Nachbesserung) 10,34 Mill. EUR;
- Bankanteil an Haftungsentgelten (jur. Personen) 18,15 Mill. EUR.

UG 51 Kassenverwaltung: 301,03 Mill. EUR an Kursverlusten.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge: 851,12 Mill. EUR, davon entfallen auf den

- Aufwand aus der Änderung von Forderungen (Gebührenrichtigstellung) 2,060 Mrd. EUR, demgegenüber stehen geringere Emissionsdisagio bei Schulden in heimischer und fremder Währung - 1,209 Mrd. EUR.

Im Zinsenaufwand finden die Zinsenverpflichtungen durch Finanzschuldenaufnahmen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ihren Niederschlag.

Vergütungen und Überweisungen an Organe des Bundes waren wie folgt enthalten:

- UG 20 Arbeit: 26,91 Mill. EUR,
- UG 24 Gesundheit: 140,00 Mill. EUR,
- UG 25 Familie und Jugend: 55,71 Mill. EUR,
- UG 44 Finanzausgleich: 203,64 Mill. EUR,
- UG 51 Kassenverwaltung: 281,54 Mill. EUR.

V. Bestandsminderungen

Tabelle 89: Bestandsminderungen

		2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
V. Bestandsminderungen							
1.	Erzeugnisse	0,23	0,8	0,68	2,9	0,45	194,0
2.	Anlagevermögen	29,48	98,6	22,54	97,0	– 6,94	– 23,5
3.	Umlaufvermögen	0,18	0,6	0,03	0,1	– 0,15	– 84,5
		29,89	100,0	23,25	100,0	– 6,64	– 22,2

Der Aufwand für Bestandsminderungen betrug 23,25 Mill. EUR und betraf zu 97,0 % das Anlagevermögen.

VI. Transfers

Tabelle 90: Transfers

		2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
VI. Transfers							
1.	An Träger öff. Rechts u. Unternehmungen	30.249,26	75,7	31.493,61	76,0	1.244,34	4,1
2.	An Haushalte und private Institutionen	9.487,30	23,7	9.687,41	23,4	200,11	2,1
3.	An das Ausland	228,01	0,6	276,55	0,7	48,54	21,3
		39.964,58	100,0	41.457,57	100,0	1.492,99	3,7

Die Transfers betrugen 41,458 Mrd. EUR (2009: 39,965 Mrd. EUR). Der Aufwand für Transfers stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,493 Mrd. EUR an (+ 3,7 %).

Die Aufwendungen aus Transfers an Träger öffentlichen Rechts und Unternehmungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- UG 20 Arbeit – PV-Beitrag für Bezieher von Arbeitslosenleistungen (1,109 Mrd. EUR),
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Zahlungen an Sozialversicherungsträger für Pflegegeld (1,430 Mrd. EUR),
- UG 22 Sozialversicherung – Bundesbeitrag und Partnerleistung für Pensionen, Transfers an Sozialversicherungsträger (9,238 Mrd. EUR),

- UG 23 Pensionen – Pensionen für Beamte in ausgegliederten Rechtsträgern (2,992 Mrd. EUR), Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (1,118 Mrd. EUR),
- UG 30 Unterricht – Transferzahlungen an Länder für Landeslehrer (3,331 Mrd. EUR) und
- UG 31 Wissenschaft und Forschung – Transfers an Universitäten, insb. Überweisung von Globalbudgets (2,521 Mrd. EUR).

Die Transfers an Haushalte und private Institutionen betrafen insbesondere folgende Untergliederungen:

- UG 20 Arbeit – Arbeitslosengeld (1,622 Mrd. EUR), Notstandshilfe (939,21 Mill. EUR),
- UG 25 Familie und Jugend – Kinderbetreuungsgeld (987,82 Mill. EUR), Familienbeihilfen (3,505 Mrd. EUR).

5.2.2 Erträge

Tabelle 91: Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Erträge

Bezeichnung		2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
		in Mill. EUR						in %
I.	Haupterträge	55.377,65	58.838,42	60.738,35	54.406,78	56.797,94	2.391,17	4,4
II.	Nebenerträge	5,44	5,67	5,79	7,30	6,35	–0,95	– 13,1
III.	Wertberichtigungen	–	–	–	–	–	–	–
IV.	Übrige Erträge	3.512,57	2.691,14	4.283,20	4.278,50	7.363,02	3.084,52	72,1
V.	Aktivierte Eigenleistungen	0,14	0,17	0,12	0,67	0,19	– 0,48	– 72,2
VI.	Bestandsmehrungen	3.467,10	10,54	6,86	12,96	169,65	156,69	1.208,7
VII.	Transfers	3.244,53	2.951,75	3.109,88	3.388,63	2.851,39	– 537,24	– 15,9
VIII.	Aufl. sonst. Rückl., Rückstell.	–	–	–	–	–	–	–
	Erträge	65.607,44	64.497,68	68.144,20	62.094,83	67.188,54	5.093,71	8,2
IX.	Vermögensabgang	–	1.690,54	2.201,09	5.008,56	7.039,61	k.A.	k.A.
	Summe Erträge	65.607,44	66.188,22	70.345,30	67.103,39	74.228,15	k.A.	k.A.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge in den Jahren 2006 bis 2010.

Die Erträge beliefen sich ohne Vermögensabgang auf 67,189 Mrd. EUR (2009: 62,095 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,094 Mrd. EUR (+ 8,2 %).

Die Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes 2010 gegliedert nach Ertragsarten ist in der Tabelle B.4.2 im Band 2 dargestellt.

Tabelle 92: Zusammensetzung der Erträge

Bezeichnung				Anteil an den Erträgen	
		2009	2010	2009	2010
		in Mill. EUR		in %	
I.	Haupterträge	54.406,78	56.797,94	87,6	84,5
II.	Nebenerträge	7,30	6,35	0,0	0,0
III.	Wertberichtigungen	–	–	–	–
IV.	Übrige Erträge	4.278,50	7.363,02	6,9	11,0
V.	Aktivierte Eigenleistungen	0,67	0,19	0,0	0,0
VI.	Bestandsmehrungen	12,96	169,65	0,0	0,3
VII.	Transfers	3.388,63	2.851,39	5,5	4,2
VIII.	Aufl. sonst. Rückl., Rückstell.	–	–	–	–
	Erträge	62.094,83	67.188,54	100,0	100,0
IX.	Vermögensabgang	5.008,56	7.039,61	k.A.	k.A.
	Summe Erträge	67.103,39	74.228,15	k.A.	k.A.

Anteilmäßig stellten sich die Erträge wie folgt dar:

- Haupterträge 84,5 %
- Übrige Erträge 11,0 %
- Transfers 4,2 %

Nachstehend wird für einzelne Positionen der Erträge in der Jahreserfolgsrechnung deren Zusammensetzung erläutert.

I. Haupterträge

Tabelle 93: Haupterträge

		2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
I. Haupterträge							
1.	Erlöse aus Lieferungen	17,59	0,0	17,25	0,0	– 0,34	– 1,9
2.	Erlöse aus Leistungen	14,00	0,0	13,28	0,0	– 0,73	– 5,2
3.	Gebühren und Kostenbeiträge	1.707,82	3,1	2.363,97	4,2	656,16	38,4
4.	Vergütungen und Überweisungen	660,46	1,2	708,80	1,2	48,34	7,3
5.	Direkte Abgaben	30.355,45	55,8	31.420,11	55,3	1.064,66	3,5
	Brutto-Einnahmen	41.172,34	74,8	42.557,84	74,9	1.385,50	3,4
	Ab-Überweisungen	– 10.816,89	– 19,7	– 11.137,73	– 19,6	– 320,84	3,0
6.	Indirekte Abgaben	21.651,46	39,8	22.274,53	39,2	623,08	2,9
	Brutto-Einnahmen	33.776,18	61,4	34.873,96	61,4	1.097,78	3,3
	Ab-Überweisungen	– 12.124,73	– 22,0	– 12.599,42	– 22,2	– 474,70	3,9
		54.406,78	100,0	56.797,94	100,0	2.391,17	4,4

Die Haupterträge von 56,798 Mrd. EUR setzen sich nach Berücksichtigung der Ab-Überweisungen im Wesentlichen zu 55,3 % aus direkten Abgaben und zu 39,2 % aus indirekten Abgaben zusammen. Als direkte Abgaben werden jene Steuern und Abgaben bezeichnet, bei denen Steuerzahler und Steuerträger nach Absicht des Gesetzgebers identisch sein sollen, z.B. Einkommen-, Lohn- oder Körperschaftsteuer. Bei indirekten Steuern und Abgaben wird davon ausgegangen, dass der Steuerzahler die Steuerbelastung weiterwälzen kann, z.B. Umsatzsteuer, Energieabgabe oder Versicherungssteuer. Ab-Überweisungen sind jene Anteile der vereinnahmten Steuern und Abgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Finanzausgleichsgesetz, Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz, ASVG) an Länder, Gemeinden oder andere Träger des öffentlichen Rechts überwiesen werden.

Direkte Abgaben

Die wichtigsten Positionen der direkten Abgaben sind nachfolgend brutto angeführt:

- Übrige Lohnsteuer: 19,379 Mrd. EUR;
- Einkommen- und Vermögensteuern an Länder 6,409 Mrd. EUR;
- Übrige Körperschaftsteuer: 4,530 Mrd. EUR;
- Gewerbesteuer an die Gemeinden: 3,394 Mrd. EUR;
- Übrige Einkommensteuer: 2,543 Mrd. EUR;
- Kapitalertragsteuer auf Zinsen: 1,306 Mrd. EUR;
- An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe (Abgeltung): 1,263 Mrd. EUR;
- Übrige Kapitalertragsteuer: 1,261 Mrd. EUR.

Indirekte Abgaben

Die wichtigsten Positionen der indirekten Abgaben sind nachfolgend brutto angeführt:

- Mehrwertsteuer: 22,739 Mrd. EUR;
- Überweisungen an Länder: 7,044 Mrd. EUR;
- Sonstige Steuern an Gemeinden: 4,200 Mrd. EUR;
- Mineralölsteuer: 3,858 Mrd. EUR;
- Motorbezogene Versicherungssteuer: 1,554 Mrd. EUR;
- Tabaksteuer: 1,543 Mrd. EUR;
- Versicherungssteuer: 1,018 Mrd. EUR.

Gebühren und Kostenbeiträge

Aufgrund höherer Haftungsentgelte gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) konnten in UG 46 Finanzmarktstabilität Mehrerträge (+ 486,74 Mill. EUR) erzielt werden.

Die Mehrerträge in UG 43 Umwelt (+ 138,47 Mill. EUR) entstanden durch die Einbuchung von alten Forderungen betreffend Ersatzvornahmen (vorwiegend betreffend Fischer-Deponie).

II. Nebenerträge

Tabelle 94: Nebenerträge

	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in %
II. Nebenerträge	7,30	6,35	- 0,95	- 13,1

Die Nebenerträge sanken um 13,1 % (- 0,95 Mill. EUR). Diese Position beinhaltet unter anderem Erträge aus Betriebsküchen, Veranstaltungen und verrechnete Privatanteile von Kommunikationsaufwendungen.

IV. Übrige Erträge

Tabelle 95: Übrige Erträge

	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
IV. Übrige Erträge						
1. Erlöse für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	14,35	0,3	14,88	0,2	0,53	3,7
2. Zinserträge	115,91	2,7	65,29	0,9	- 50,62	- 43,7
3. Erträge aus Beteiligungen	674,22	15,8	881,67	12,0	207,45	30,8
4. Sozialbeiträge	607,26	14,2	596,19	8,1	- 11,08	- 1,8
5. Aufwandsberichtigungen	424,07	9,9	51,35	0,7	- 372,72	- 87,9
6. Sonstige Erträge	2.442,70	57,1	5.753,65	78,1	3.310,95	135,5
	4.278,50	100,0	7.363,02	100,0	3.084,52	72,1

Zinsenerträge

Aufgrund geringerer Zinsenerträge aus der Veranlagung von Kassenmitteln kam es in UG 51 Kassenverwaltung (- 68,84 Mill. EUR) zu einer Verminderung der Zinsenerträge.

In UG 45 Bundesvermögen resultierten Mehrerträge (+ 17,58 Mill. EUR) aus erstmaligen Zahlungen durch die Republik Griechenland (Zahlungsbilanzunterstützung).

Erträge aus Beteiligungen

Diese nahmen durch die erstmalige Zahlung von Dividenden für Partizipationskapital durch Kreditinstitute zu (UG 46 Finanzmarktstabilität: + 263,50 Mill. EUR).

Gesunkene Erträge aus Beteiligungen in UG 45 Bundesvermögen (- 53,27 Mill. EUR) resultierten aus den geringeren Dividendenzahlungen durch die ÖIAG (- 250,00 Mill. EUR), andererseits entstanden Zugänge aus einer höheren Gewinnabfuhr der OeNB (+ 164,54 Mill. EUR) und einer höheren Dividende der Verbund AG (+ 31,44 Mill. EUR).

Aufwandsberichtigungen

In UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport erfolgte die Ausbuchung (- 239,71 Mill. EUR) der Teilzahlung für den Eurofighter-Vergleich auf dem Konto des BMLVS.

Mindererträge in UG 22 Sozialversicherung (- 133,73 Mill. EUR) resultierten aus geringeren Rückersätzen nicht absetzbarer Aufwendungen im Bereich der Sozialversicherung infolge unterschiedlich hoher Rückersätze von geleisteten Vorschüssen an die Sozialversicherungsträger (aus dem Jahr 2008 im Jahr 2009 und aus dem Jahr 2009 im Jahr 2010).

Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen gab es die mit Abstand größten Veränderungen (+ 3,311 Mrd. EUR), die vor allem bei den Erträgen aus der Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellungen) in der UG 16 Öffentliche Abgaben (- 284,63 Mill. EUR), UG 45 Bundesvermögen (+ 4,345 Mrd. EUR) und in der UG 58 Finanzschuld, Währungstauschverträge (- 355,58 Mill. EUR) angesiedelt sind.

In UG 20 Arbeit (- 157,92 Mill. EUR) und UG 25 Familie und Jugend (- 151,81 Mill. EUR) wurden im Jahr 2009 aufgrund der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform Migrationsbuchungen vorgenommen, die im Jahr 2010 nicht mehr angesprochen wurden.

V. Aktivierte Eigenleistungen

Tabelle 96: Aktivierte Eigenleistungen

	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in %
V. Aktivierte Eigenleistungen	0,67	0,19	- 0,48	- 72,2

Der Wert von Aktivierten Eigenleistungen sank von 0,67 Mill. EUR um - 0,48 Mill. EUR auf 0,19 Mill. EUR. Diese betreffen vorwiegend die UG 13 Justiz, Justizanstalten.

VI. Bestandsmehrungen

Tabelle 97: Bestandsmehrungen

	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
IV. Bestandsmehrungen						
1. Erzeugnisse	0,52	4,0	1,62	1,0	1,09	208,3
2. Anlagevermögen	12,34	95,2	168,00	99,0	155,66	1.261,4
3. Umlaufvermögen	0,10	0,8	0,04	0,0	- 0,06	- 60,0
	12,96	100,0	169,65	100,0	156,69	1.208,7

Die Bestandsmehrungen betrafen zu 99,0 % das Anlagevermögen. Die Differenz zum Vorjahr war großteils auf die Erhöhung des Geschäftskapitals der ÖBf AG zurückzuführen und findet sich in UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Tabelle 98: Transfers

		2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
VI. Transfers							
1.	Von Trägern öff. Rechts u. Unternehmungen	3.071,41	90,6	3.226,14	113,1	154,72	5,0
2.	Geldstrafen	495,00	14,6	155,32	5,4	- 339,68	- 68,6
3.	Von Haushalten und privaten Institutionen	333,90	9,9	316,93	11,1	- 16,98	- 5,1
4.	Aus dem Ausland	1.577,59	46,6	1.535,95	53,9	- 41,63	- 2,6
5.	Sonstige Transfers	- 2.089,27	- 61,7	- 2.382,95	- 83,6	- 293,67	14,1
		3.388,63	100,0	2.851,39	100,0	- 537,24	- 15,9

Die Erträge aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts und Unternehmungen setzen sich zusammen aus:

- UG 15 Finanzverwaltung - Beitrag gemäß § 4 Scheidemünzengesetz 1988/Ersätze (889,95 Mill. EUR);
- UG 20 Arbeit - Überweisung vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (163,25 Mill. EUR);
- UG 23 Pensionen - Beitrag der Österr. Donau-Betriebs-AG u. Salinen AG (357,53 Mill. EUR) und Beiträge der Bundesversuchswirtschaften GmbH (149,06 Mill. EUR);
- UG 25 Familie und Jugend - Ersatz des Reservefonds (689,93 Mill. EUR);
- UG 31 Wissenschaft und Forschung - Ersätze der Universitäten (562,75 Mill. EUR).

In UG 13 Justiz war ein Rückgang bei fälligen Strafgeldern (- 359,59 Mill. EUR) zu verzeichnen.

Bei den Transfers aus dem Ausland handelt es sich um Zahlungsrückflüsse von der EU:

- UG 15 Finanzverwaltung: 66,99 Mill. EUR und
- UG 51 Kassenverwaltung: 1,443 Mrd. EUR.

Die Sonstigen Transfers in Höhe von - 2,383 Mrd. EUR betreffen Ab-Überweisungen für Beiträge an die Europäische Union, und zwar mit - 1,736 Mrd. EUR⁷⁷ für den Bund, mit - 549,37 Mill. EUR für die Länder und mit - 97,65 Mill. EUR für die Gemeinden.

Bezüglich der EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt findet sich eine detaillierte Darstellung in TZ 3.5.

5.3 Ausfälle und Rückstände bei Einnahmen

5.3.1 Rückstände an öffentlichen Abgaben

Die in der UG 16 Öffentliche Abgaben (VA-Titel 160 bis 167) zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Rückstände betrugen 6,285 Mrd. EUR (2009: 6,165 Mrd. EUR). Die Abgabenrückstände stiegen gegenüber dem Vorjahr somit um 120,31 Mill. EUR (+ 1,95 %).

Von den Abgabenrückständen werden 471,09 Mill. EUR als nichtfällige (2009: 494,69 Mill. EUR) und 5,814 Mrd. EUR als fällige Forderungen (2009: 5,670 Mrd. EUR) ausgewiesen.

Tabelle 99: Abgabenrückstände zum 31. Dezember 2010 nach Abgabenarten

	fällig		nicht fällig		Summe	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Einkommen- und Vermögensteuern	2.706,25	46,5	211,29	44,9	2.917,53	46,4
Umsatzsteuer	3.108,66	53,5	204,94	43,5	3.313,60	52,7
Verbrauchssteuern	421,28	7,2		0,0	421,28	6,7
Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	20,25	0,3	0,98	0,2	21,24	0,3
Verkehrssteuer	131,52	2,3	40,41	8,6	171,93	2,7
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben, Ökoprämie	- 573,33	- 9,9	13,46	2,9	- 559,87	- 8,9
Summe UG 16*	5.814,62	100,0	471,09	100,0	6.285,71	100,0

* ohne 2/168 Ab-Überweisungen (I) und 2/169 Ab-Überweisungen (II)

⁷⁷ Der Beitrag des Bundes (1,736 Mrd. EUR) in der JER weicht von dem Beitrag des Bundes (1,689 Mrd. EUR) in der VVR in Höhe der Veränderung des Art. 9-Kontos im Jahr 2010 (+ 47,12 Mill. EUR) ab.

Die Tabelle zeigt die Abgabenrückstände nach Abgabenarten gegliedert. Bestehende Abgabenguthaben werden in der Rechnung nicht als Schulden, sondern als (absetzbare) Forderungen mit negativem Vorzeichen unter dem VA-Ansatz 2/16704 ausgewiesen. Die Abgabenrückstände werden im BRA damit netto dargestellt.

Der auf den Abgabenkonten zum 31. Dezember 2010 ausgewiesene Guthabenstand beträgt 1,167 Mrd. EUR. Damit lässt sich für die Abgabenrückstände (nicht fällige und fällige) folgender Bruttobetrag errechnen: 6,285 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (netto) zuzüglich 1,167 Mrd. EUR (abgesetzter) Abgabenguthaben ergeben 7,452 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (brutto). (2009: 6,165 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (netto) zuzüglich 1,173 Mrd. EUR (abgesetzter) Abgabenguthaben ergeben 7,337 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (brutto)).

Eine Aufgliederung der fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 2006 bis 2010 zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 100: Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR				
Einkommen- und Vermögensteuern	2.700,29	2.664,95	2.713,72	2.540,31	2.706,25
Umsatzsteuer	2.895,60	2.948,30	3.103,82	3.176,26	3.108,66
Ein- und Ausfuhrabgaben	124,05	122,77	152,03	0,00	0,00
Verbrauchssteuern	229,93	376,10	387,35	390,23	421,28
Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	111,55	59,11	20,59	15,33	20,25
Verkehrssteuer	93,97	104,22	115,75	128,24	131,52
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben, Ökoprämie	466,22	497,89	548,64	593,18	593,47
Summe UG 16 brutto	6.621,61	6.773,33	7.041,89	6.843,55	6.981,42
Guthaben	- 1.331,79	- 1.292,74	- 1.368,87	- 1.172,85	- 1.166,80
Summe UG 16 netto*	5.289,82	5.480,59	5.673,02	5.670,71	5.814,62

* ohne 2/168 Ab-Überweisungen (I) und 2/169 Ab-Überweisungen (II)

5.3.2 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten

Gemäß § 13 der Rechnungslegungsverordnung (RLV), BGBl. Nr. 150/1990, sind dem RH die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen nachzuweisen. Dieser Nachweis ist in zusammengefasster Form in Band 2, Tabelle A.4.1, enthalten.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 BAO verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betrugen 516,10 Mill. EUR (2009: 580,32 Mill. EUR).

Die von den Zollämtern verfügten Abschreibungen (Löschungen und Erlassungen) betrugen 21,17 Mill. EUR (2009: 10,62 Mill. EUR).

Bezogen auf die Brutto-Einnahmen in der UG 16 (65,492 Mrd. EUR) (2009: 63,314 Mrd. EUR) betrugen daher die Abschreibungen bei den Finanzämtern und Zollämtern im Jahr 2010 insgesamt 537,28 Mill. EUR oder 0,82 % (2009 insgesamt 590,94 Mill. EUR oder 0,92 %).

5.4 Erläuterungen der Veränderungen der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahreserfolgsrechnung 2010 (siehe Band 2, Tabelle B.3) gegenüber dem Jahr 2009 eingetretenen Veränderungen von über 5 Mill. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen gegliedert nach den einzelnen Untergliederungen (UG) aufgezeigt. Begründungen sind dann erforderlich, wenn die Abweichung der Bilanzposition in einer UG 5 Mill. EUR überschreitet. Diese Begründungen werden von den einzelnen Ressorts erstellt und dem RH übermittelt, der sie auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Im Einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (mit Ausnahme des Vermögensabgangs) im Band 2, Tabellen B.4.1 (Aufwendungen) und B.4.2 (Erträge), nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AUFWENDUNGEN

I. AUFWAND FÜR BEDIENSTETE

1. Aktivitätsaufwand + 67,73 Mill. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 30 Unterricht (+ 44,59 Mill. EUR): durch Gehaltserhöhungen und Vorrückungen;
- UG 11 Inneres (+ 15,98 Mill. EUR): vorwiegend durch die jährliche Gehaltsanpassung;
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 13,56 Mill. EUR): hauptsächlich durch höhere Aktivbezüge für Beamte und Vertragsbedienstete;
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 11,35 Mill. EUR): durch jährliche Gehaltsanpassungen und eine vermehrte Aufnahme von Militärpersonen als Vertragsbedienstete;
- UG 13 Justiz (+ 5,66 Mill. EUR): aufgrund der mit 1. Jänner 2010 wirksam gewordenen Bezugsregelung.

Geringere Aufwendungen in UG 31 Wissenschaft und Forschung (- 22,03 Mill. EUR) entstanden insbesondere durch das fortgesetzte Ausscheiden von Beamten aus den Ämtern der Universitäten.

2. Pensionsaufwand + 104,30 Mill. EUR

Höhere Aufwendungen entstanden vorwiegend in UG 23 Pensionen (+ 105,06 Mill. EUR) durch die gesetzliche Pensionserhöhung.

III. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN

1. Anlagevermögen - 102,00 Mill. EUR

Geringere Aufwendungen in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (- 45,86 Mill. EUR): aufgrund einer geringeren Abschreibung von Grund- und Herstellungskosten bei den Baulichen Anlagen fertiggestellter Bundesstraßen – ASFINAG;

- UG 11 Inneres (- 22,97 Mill. EUR): Wegfall der 2009 vorgenommenen Abschreibung der in den Bestand des BMI übergegangenen Polizeihubschrauber und Luftfahrzeuge;
 - UG 40 Wirtschaft (- 7,72 Mill. EUR): Ausbuchung der im Vorjahr dargestellten Abschreibung von Gebäuden (Amtsgebäude BMF, Museum des 20. Jahrhunderts, Neue Burg und Völkerkundemuseum);
 - UG 31 Wissenschaft und Forschung (- 12,42 Mill. EUR): Wegfall der im Jahr 2009 vorgenommenen hohen Abschreibungen (durch die Einführung von FIAA wurde 2009 eine Inventarbereinigung durchgeführt, welche zu hohen Abschreibungen führte).
2. Umlaufvermögen + 31,71 Mill. EUR
- Höhere Aufwendungen in
- UG 45 Bundesvermögen (+ 71,87 Mill. EUR): Abschreibung von uneinbringlichen Rückersätzen von Haftungen (Garantien und Wechselhaftungen gemäß AusFG);
 - UG 13 Justiz (+ 21,54 Mill. EUR): höhere Abschreibungen von Forderungen bei Geldstrafen durch die Einbringungsstelle in Wien.
- Geringere Aufwendungen in
- UG 25 Familie und Jugend (- 33,58 Mill. EUR): im Wesentlichen aufgrund der Abschreibung von Forderungen in den Bereichen der Unterhaltsvorschüsse und Dienstgeberbeiträge;
 - UG 16 Öffentliche Abgaben (- 30,84 Mill. EUR): durch geringere Abschreibungen von Abgabeforderungen im Bereich der Finanz- und Zollämter.

IV. ÜBRIGE AUFWENDUNGEN

2. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter + 11,73 Mill. EUR
- Höhere Aufwendungen in
- UG 11 Inneres (+ 5,83 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund von Ausgaben für Druckwerke anlässlich der Bundespräsidentenwahl 2010;

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 5,32 Mill. EUR): gestiegene Treibstoffpreise und Ratenzahlungen für Lenkflugkörper.

9. Instandhaltung durch Dritte + 9,65 Mill. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 30 Unterricht (+ 20,38 Mill. EUR): Instandhaltung von Schulgebäuden durch die BIG;
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 18,06 Mill. EUR): Instandhaltung von Gebäuden (Generalplan 2010).

Geringere Aufwendungen in

- UG 40 Wirtschaft (- 8,38 Mill. EUR): verringerte Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden und sonstigen Anlagen;
- UG 12 Äußeres (- 8,06 Mill. EUR): Ausbuchung der im Jahre 2009 dargestellten Sanierungsarbeiten am Objekt Herrengasse.

10. Transporte durch Dritte – 10,45 Mill. EUR

Geringere Aufwendungen in UG 25 Familie und Jugend (- 9,50 Mill. EUR) entstanden insbesondere für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten.

11. Zinsenaufwand + 191,57 Mill. EUR

Höhere Aufwendungen vorwiegend in UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 193,70 Mill. EUR) standen mit höheren Finanzschuldenaufnahmen mit Zinsverpflichtung im Zusammenhang.

12. Erlösberichtigungen + 24,18 Mill. EUR

Zugänge in UG 45 Bundesvermögen (+ 28,05 Mill. EUR) entstanden durch die Rückerstattung von vereinnahmten Haftungsentgelten (Garantien) gemäß AusfFG.

13. Sonstige Aufwendungen + 5,171 Mrd. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 45 Bundesvermögen (+ 4,328 Mrd. EUR): hauptsächlich aufgrund des höheren Aufwands aus der Änderung von Forderungen

(+ 4,569 Mrd. EUR) bei gleichzeitigen Abgängen vorwiegend bei der Zurückstellung gemäß Scheidemünzengesetz (- 247,07 Mill. EUR);

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 880,70 Mill. EUR): höhere Gebührenrichtigstellungen bei Schulden in fremder Währung durch die Wechselkursentwicklung (+ 2,059 Mrd. EUR); demgegenüber kam es zu geringeren Emissionsdisagien bei Schulden in heimischer und fremder Währung (- 1,179 Mrd. EUR);
- UG 51 Kassenverwaltung (+ 301,19 Mill. EUR): einmalige Kursverluste infolge der Abwicklung der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007 (Wertpapiere, die durch die Finanzkrise 2008 massiv an Wert verloren);
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 46,32 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund Abgeltung des durch die Befreiung entstandenen Entfalls an Einnahmen aus dem Programmentgelt - ORF;
- UG 13 Justiz (+ 13,01 Mill. EUR): hauptsächlich aufgrund gesteigerter Entgelte der Buchhaltungsagentur, der Justizbetreuungsagentur, von öffentlichen Krankenanstalten und Ambulatorien sowie der Abrechnung von Akontozahlungen im Bereich der Vollzugsdirektion;
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 10,29 Mill. EUR): Aufstockung der Balkankontingente und höhere Anzahl der Ausbildungsdienst-Leistenden.

Geringere Aufwendungen in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (- 170,13 Mill. EUR): geringere Leistungen im Personenverkehr (- 160,00 Mill. EUR) sowie für sonstige Leistungen von Firmen und juristischen Personen (- 12,47 Mill. EUR);
- UG 30 Unterricht (- 111,75 Mill. EUR): Verschiebung der Fälligkeiten von Mieten bei der BIG durch das BMUKK;
- UG 43 Umwelt (- 38,04 Mill. EUR): überwiegend durch Projektverzögerungen betreffend JI/CDM-Programm (- 44,70 Mill. EUR) und Altlastensanierung (- 11,56 Mill. EUR); Mehrausgaben betrafen den Ankauf von CO₂-Emissionszertifikaten (+ 14,30 Mill. EUR);

- UG 20 Arbeit (- 36,36 Mill. EUR): aufgrund der Änderung von Forderungen und der Aufwendungen für EQUAL (Europ. Sozialfonds);
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (- 20,14 Mill. EUR): verspätete Erfassung der INVEKOS-Abrechnung für 2010 erst im Jahr 2011;
- UG 24 Gesundheit (- 19,05 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund geringerer Tierärztekosten im Zusammenhang mit dem Abschluss der Impfkation gegen die Blauzungenkrankheit sowie geringerer Aufwendungen für Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Fonds Gesundes Österreich;
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (- 14,44 Mill. EUR): Reduktion bzw. Beendigung von diversen Forschungsprogrammen und Forschungsprojekten.

14. Vergütungen und Überweisungen an
Organe des Bundes + 137,83 Mill. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 24 Gesundheit (+ 140,00 Mill. EUR): Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds; die Zahlungen für 2010 (+ 100 Mill. EUR) und 2011 (+ 40 Mill. EUR) wurden beide im Jahr 2010 erfasst;
- UG 20 Arbeit (+ 6,54 Mill. EUR): Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen.

Geringere Aufwendungen in UG 44 Finanzausgleich (- 9,14 Mill. EUR) resultierten aus geringeren Zahlungen an das BMLFUW betreffend Schäden im Vermögen des Bundes und für die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden.

V. BESTANDSMINDERUNGEN

- 6,64 Mill. EUR

Geringere Aufwendungen in UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (- 19,31 Mill. EUR) entstanden durch den Wegfall der 2009 nachgewiesenen Bestandsminderung an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken bei der ÖBf AG.

Der Mehraufwand, vorwiegend in UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 7,82 Mill. EUR) war auf den Wertverlust infolge des Abbaus von 39 Ökopunktstationen zurückzuführen.

VI. TRANSFERS

+ 1,493 Mrd. EUR

Höhere Transferzahlungen in

- UG 22 Sozialversicherung (+ 545,04 Mill. EUR): an Sozialversicherungsträger für Bundesbeiträge, Partnerleistungen und Ausgleichszulagen;
- UG 25 Familie und Jugend (+ 381,53 Mill. EUR):
 - höhere Zahlungen von Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten (+ 252,65 Mill. EUR),
 - höhere Vorlagepflicht des Bundes für den Reservefonds für Familienbeihilfen (+ 123,41 Mill. EUR),
 - höhere Ausgaben für Familienbeihilfen (+ 64,20 Mill. EUR) sowie
 - höhere Zahlungen an die Länder für das kostenlose Kindergartenjahr (+ 45,00 Mill. EUR).
 - Gleichzeitige Minderaufwendungen entstanden beim Kinderbetreuungsgeld (- 114,36 Mill. EUR);
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+ 210,37 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund der Erhöhung des Globalbetrags der Universitäten, der Steigerung bei den Förderungen für die Fachhochschulen und der höheren Zahlungen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung;
- UG 20 Arbeit (+ 126,07 Mill. EUR): entstanden vorwiegend durch Mehrausgaben für
 - Pensionsversicherungsbeiträge (+ 224,44 Mill. EUR),
 - Notstandshilfe (+ 126,24 Mill. EUR),
 - Altersteilzeitgeld und für Förderungen an Betriebe (+ 66,20 Mill. EUR),
 - Erstattungen an Krankengeldaufwand für Arbeitslose (+ 34,49 Mill. EUR),
 - Zuwendungen ohne Gegenleistungen an physische Personen (+ 33,69 Mill. EUR) sowie
 - Weiterbildungsgeld (+ 23,03 Mill. EUR).

- Gleichzeitige Minderausgaben entstanden hauptsächlich beim Aufwand der Vergütung der Verwaltungskosten des AMS wegen Abbildung von zwei Budgetjahren im Jahr 2009 (- 322,09 Mill. EUR) sowie durch den konjunkturbedingten Rückgang bei Kurzarbeitsbeihilfen (- 53,69 Mill. EUR) und für Arbeitslosengeld (- 29,60 Mill. EUR);
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+ 96,57 Mill. EUR): höhere Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (+ 86,01 Mill. EUR) und an Fonds mit Rechtspersönlichkeit (Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung) (+ 34,00 Mill. EUR) infolge Zunahme der Leistungsbezieher. Gleichzeitige Minderaufwendungen entstanden vor allem im Bereich der Kriegsoffer- und Heeresversorgung (- 15,54 Mill. EUR) durch einen Rückgang der Versorgungsberechtigten.
- UG 23 Pensionen (+ 88,17 Mill. EUR): höhere Ersätze für Pensionen und Pflegegeld der Landeslehrer (+ 69,53 Mill. EUR) sowie Mehrausgaben bei den ÖBB und der Österreichischen Post AG (+ 18,70 Mill. EUR). Geringere Ausgaben entstanden beim Pflegegeld bei den ÖBB und der Österreichischen Post AG (- 26,90 Mill. EUR);
- UG 44 Finanzausgleich (+ 61,29 Mill. EUR): höhere Zahlungen an Gebietskörperschaften gemäß FAG und den Katastrophenfonds;
- UG 24 Gesundheit (+ 60,36 Mill. EUR): Überweisung an den Krankenkassen-Strukturfonds (+ 100,00 Mill. EUR), höhere Zahlungen an die AGES zur Aufrechterhaltung der Mindestliquidität (+ 10,35 Mill. EUR) sowie durch Vorauszahlungen an den Hauptverband im Zusammenhang mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung (+ 7,00 Mill. EUR); dem gegenüber standen geringere Zahlungen an den Hauptverband – Leistungen für Gebietskrankenkassen (- 45,00 Mill. EUR: dieser 2009 geleistete Sanierungsbeitrag des Bundes wurde im Jahr 2010 durch den Krankenkassen-Strukturfonds ersetzt) sowie die Verminderung des Bundesbeitrags zur Krankenanstaltenfinanzierung (- 14,29 Mill. EUR);
- UG 43 Umwelt (+ 33,69 Mill. EUR): thermische Sanierung;
- UG 12 Äußeres (+ 23,82 Mill. EUR): höhere Beitragsleistungen für friedenserhaltende Operationen an internationale Organisationen, weil sowohl noch offenstehende Zahlungen aus 2009 als auch die veranschlagten Beiträge für 2010 bezahlt wurden;

- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) (+ 19,63 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund höherer Transferleistungen für diverse Forschungsprogramme und -institute;
- UG 33 Wirtschaft (Forschung) (+ 15,40 Mill. EUR): vermehrte Inanspruchnahme von Geldmitteln im Rahmen der Technologie- und Forschungsförderung durch die Wirtschaft;
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 9,92 Mill. EUR): Auszahlung der besonderen Sportförderung (Sporttoto);
- UG 40 Wirtschaft (+ 8,86 Mill. EUR): waren für die Wirtschaftsförderung und Internationalisierungsoffensive nötig; gleichzeitige Abgänge entstanden durch die geringere Inanspruchnahme von Geldmitteln im Rahmen der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung sowie im Tourismus;
- UG 30 Unterricht (+ 6,85 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund der Änderung des BIFIE-Gesetzes (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens) und der damit verbundenen Erhöhung der Basisabgeltung;
- UG 10 Bundeskanzleramt (+ 6,43 Mill. EUR): Übergang von der EFRE-Strukturfondsperiode 2000 – 2006 auf die laufende EFRE-Strukturfondsperiode 2007 – 2013; Minderaufwendungen betrafen Wahlwerbungskosten (Beitrag EU-Parlament), weil im Jahr 2010 im Gegensatz zu 2009 keine Europaparlamentswahl stattfand.

Geringere Aufwendungen in

- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (- 70,40 Mill. EUR): Reduktionen bei der „Einheitlichen Betriebsprämie“ (- 28,00 Mill. EUR), Einstellung der Maßnahme der Umstrukturierungsbeihilfe für Zucker (- 24,99 Mill. EUR) sowie Minderausgaben für Förderungen zur Entwicklung des ländlichen Raums (- 18,00 Mill. EUR);
- UG 32 Kunst und Kultur (- 51,12 Mill. EUR): die Auszahlung der Basisabgeltung der Bundestheater für Jänner 2010 erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2009, und Ausbuchung der im Jahr 2009 ausbezahlten Zuschüsse für diverse künstlerische Projekte;
- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 45,00 Mill. EUR): im Unterschied zum Vorjahr wurden keine Überweisungen gemäß Ökopremien-gesetz (PKW-Austausch) getätigt;

- UG 45 Bundesvermögen (- 31,57 Mill. EUR): geringere Ausgaben für Kursrisikogarantien (AFFG) (- 45,25 Mill. EUR), bei gleichzeitig höheren Zahlungen an das Ausland (+ 13,60 Mill. EUR);
- UG 46 Finanzmarktstabilität (- 14,58 Mill. EUR): geringerer Gesellschaftierzuschuss an die KA Finanz AG.

ERTRÄGE

I. HAUPTERTRÄGE

3. Gebühren und Kostenbeiträge + 656,16 Mill. EUR

Höhere Erträge in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 486,74 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund höherer Haftungsentgelte gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) und Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG);
- UG 43 Umwelt (+ 138,47 Mill. EUR): Einbuchung von alten Forderungen betreffend Ersatzvornahmen (vorwiegend betreffend Fischer-Deponie);
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 39,63 Mill. EUR): höhere Frequenznutzungsentgelte im Bereich des Mobilfunks gemäß Telekommunikationsgesetz;
- UG 45 Bundesvermögen (+ 30,38 Mill. EUR): hauptsächlich aufgrund höherer sonstiger Haftungsentgelte.

Geringe Erträge in

- UG 13 Justiz (- 22,79 Mill. EUR): geringere Gebühren und Ersätze in Zivilrechtssachen und eine höhere Abschreibung der Forderungen;
- UG 40 Wirtschaft (- 20,53 Mill. EUR): im Bereich der Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse sowie bei Kostenersätzen für hoheitliche Leistungen.

4. Vergütungen und Überweisungen + 48,34 Mill. EUR

Steigerungen in UG 24 Gesundheit (+ 141,99 Mill. EUR) entstanden vorwiegend durch den Ertrag des vom BMG verwalteten Krankenkassen-Strukturfonds, weil die Zahlungen für 2010 (100 Mill. EUR) und 2011 (40 Mill. EUR) bereits im Jahr 2010 erfasst wurden.

Mindererträge in UG 23 Pensionen (- 84,19 Mill. EUR) entstanden durch die einmalige Vereinnahmung der Ersatzzeitenabgeltung (insbesondere Kindererziehungszeiten) von der Pensionsversicherungsanstalt.

5. Direkte Abgaben + 1,065 Mrd. EUR

Höhere Erträge in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 689,00 Mill. EUR): aufgrund des nominellen Wachstums der direkten Abgaben;
- UG 25 Familie und Jugend (+ 171,93 Mill. EUR): höhere Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+ 145,03 Mill. EUR) sowie bei den Steueranteilen (+ 26,90 Mill. EUR);
- UG 20 Arbeit (+ 155,23 Mill. EUR): konjunkturbedingt bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen;
- UG 44 Finanzausgleich (+ 48,20 Mill. EUR): Erhöhung der Dotierung des Katastrophenfonds aus den Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer.

6. Indirekte Abgaben + 623,08 Mill. EUR

Höhere Erträge in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 612,94 Mill. EUR): aufgrund des nominellen Wachstums der indirekten Abgaben;
- UG 51 Kassenverwaltung (+ 8,79 Mill. EUR): höhere Steueranteile für die Siedlungswasserwirtschaft.

IV. ÜBRIGE ERTRÄGE

2. Zinsenerträge - 50,62 Mill. EUR

Die verminderten Erträge in UG 51 Kassenverwaltung (- 68,84 Mill. EUR) entstanden durch geringere Zinsenerträge aus der Veranlagung von Kassenmitteln.

Mehrerträge in UG 45 Bundesvermögen (+ 17,58 Mill. EUR) resultierten aus erstmaligen Zahlungen durch die Republik Griechenland (Zahlungsbilanzunterstützung).

3. Erträge aus Beteiligungen + 207,45 Mill. EUR

Gestiegene Erträge in UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 263,50 Mill. EUR) entstanden durch die erstmalige Zahlung von Dividenden für Partizipationskapital durch Kreditinstitute.

Gesunkene Erträge in UG 45 Bundesvermögen (- 53,27 Mill. EUR) resultierten aus den geringeren Dividendenzahlungen durch die ÖIAG (- 250,00 Mill. EUR), andererseits entstanden Zugänge aus einer höheren Gewinnabfuhr der OeNB (+ 164,54 Mill. EUR) und einer höheren Dividende der Verbund AG (+ 31,44 Mill. EUR).

4. Sozialbeiträge - 11,08 Mill. EUR

Der Minderertrag in UG 23 Pensionen (- 11,08 Mill. EUR) entstand aus geringeren Pensionsbeiträgen der Aktiven Bediensteten und geringeren besonderen Pensionsbeiträgen der Beamten.

5. Aufwandsberichtigungen - 372,72 Mill. EUR

Geringere Erträge in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (- 239,71 Mill. EUR): Ausbuchung der 2009 erfolgten Verbuchung der Teilzahlung für den Eurofighter-Vergleich auf dem Konto des BMLVS;
- UG 22 Sozialversicherung (- 133,73 Mill. EUR): geringere Rückersätze nicht absetzbarer Aufwendungen im Bereich der Sozialversicherung infolge unterschiedlich hoher Rückersätze von geleisteten Vorschüssen an die Sozialversicherungsträger (aus dem Jahr 2008 im Jahr 2009 und aus dem Jahr 2009 im Jahr 2010).

6. Sonstige Erträge + 3,311 Mrd. EUR

Höhere Erträge in UG 45 Bundesvermögen (+ 4,348 Mrd. EUR): vorwiegend aufgrund der Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellungen).

Geringere Erträge in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (- 355,56 Mill. EUR): Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellungen) durch die Wechselkursentwicklung;

- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 307,17 Mill. EUR): Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellungen) im Bereich Finanzen (- 284,63 Mill. EUR) sowie geringere Amtshaftungsrückersätze (- 22,54 Mill. EUR);
- UG 20 Arbeit (- 157,92 Mill. EUR) und
- UG 25 Familie und Jugend (- 151,81 Mill. EUR): resultierten aus im Jahr 2009 vorgenommenen Migrationsbuchungen im Zuge der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform, die im Jahr 2010 nicht mehr angesprochen wurden;
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (- 16,09 Mill. EUR) und
- UG 30 Unterricht (- 11,73 Mill. EUR): Gebührenrichtigstellungen im Zusammenhang mit der Besoldung;
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (- 14,76 Mill. EUR): im Bereich Verbrechensoffer entstanden durch die Ausbuchung der im Jahr 2009 im Rahmen der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform (Mandantenumstellung) verbuchten Forderungen;
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (- 12,66 Mill. EUR): im Unterschied zum Vorjahr erfolgte kein Aktienverkauf der Brenner Basistunnel SE.

VI. BESTANDSMEHRUNGEN

+ 156,69 Mill. EUR

Die Mehrerträge in UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 151,31 Mill. EUR) waren auf die Erhöhung des Geschäftskapitals der ÖBf AG durch Umwandlung eines Teils der ungebundenen Kapitalrücklage (+ 135,50 Mill. EUR) sowie auf die Aufnahme eines Grundstückes in die Liegenschaftsbestandsrechnung der ÖBf AG (+ 16,50 Mill. EUR) zurückzuführen.

VII. TRANSFERS

- 537,24 Mill. EUR

Verminderungen in

- UG 13 Justiz (- 358,11 Mill. EUR): geringere fällige Forderungen bei Strafgeldern;

- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 298,01 Mill. EUR): vorwiegend geringere Transferleistungen an die EU (Bund, Länder, Gemeinden);
- UG 51 Kassenverwaltung (- 45,64 Mill. EUR): einerseits geringere Transferzahlungen aus den EU-Fonds: Europäischer Regionalfonds, Europäischer Sozialfonds und EAGFL-Garantien (- 94,88 Mill. EUR), andererseits höhere Zahlungen aus den EU-Fonds: EAGFL/Ausrichtung und FIAF sowie Europäischer Globalisierungsfonds (+ 49,23 Mill. EUR);
- UG 45 Bundesvermögen (- 26,59 Mill. EUR): Entfall von Einnahmen aus der Präklusion von Banknoten gemäß § 63 Abs. 3 Nationalbankgesetz 1984, geringerer IAKW-Kostenbeitrag der Stadt Wien sowie geringere Einnahmen aus erblosen Nachlässen;
- UG 23 Pensionen (- 16,43 Mill. EUR): geringere Überweisung der Deckungsbeiträge der Beamten, geringere Einnahmen bei den Überweisungsbeiträgen von Pensionsversicherungsträgern sowie geringere Beiträge der Bediensteten bei ÖBB und Österreichischer Post AG;
- UG 15 Finanzverwaltung (- 15,20 Mill. EUR): geringere Erträge aus der Lehrlingsausbildungsprämie (IEF) (- 33,00 Mill. EUR) bei gleichzeitigen höheren Erträgen aus der Rückstellung von Silbergedenkmünzen (+ 13,18 Mill. EUR);
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (- 15,13 Mill. EUR): geringere Ersätze der Universitäten für die Refundierung der Beamtenbezüge aufgrund der Verringerung der Anzahl der Beamten.

Zugänge in

- UG 25 Familie und Jugend (+ 124,10 Mill. EUR): höherer Abgang des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahr 2010 (+ 123,40 Mill. EUR);
- UG 20 Arbeit (+ 77,44 Mill. EUR): Überweisung vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds für die Lehrlingsbeihilfen nach dem Berufsausbildungsgesetz (+ 92,65 Mill. EUR) bei gleichzeitig geringeren Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage vom AMS (- 11,00 Mill. EUR);
- UG 11 Inneres (+ 14,19 Mill. EUR): Mehreinnahmen aus Geldstrafen bzw. Refundierungen von Post und Telekom;
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 9,78 Mill. EUR): höhere Erträge bei Geldstrafen;

- UG 43 Umwelt (+ 7,14 Mill. EUR): Überweisungen vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds infolge eines erhöhten Bedarfs an Sondertranchen in der Wasserwirtschaft.

IX. VERMÖGENSABGANG

Der schließliche Vermögensabgang betrug 7,040 Mrd. EUR. Im Vorjahr war ein Vermögensabgang in Höhe von 5,009 Mrd. EUR zu verzeichnen gewesen.

6. BERICHT ZUR FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND ZUM STAND DER BUNDESSCHULDEN

6.1 Allgemeines

Der RH hat zugleich mit dem Bundesrechnungsabschluss dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushalts. Detaillierte Darstellungen dazu enthalten die Tabellen C.1.1.1 bis C.7.3.3 im Band 2.

Weiters werden Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, in TZ 6.4 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie sind von der Einnahmen/Ausgabenveranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis zu erfassen.

6.2 Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2006 bis 2010:

Tabelle 101: Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2006 bis 2010

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010		Nettoneu- verschuldung
	in Mrd. EUR						in %	in % des BIP
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	154,593	157,508	165,621	176,464	185,932	+ 9,467	5,4	3,3
2. Schulden aus Währungs- tauschverträgen	23,721	19,270	23,428	18,846	14,585	- 4,260	- 22,6	- 1,5
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	3,073	3,125	2,865	3,045	1,531	- 1,514	- 49,7	- 0,5
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,114	0,169	0,394	0,027	0,247	+ 0,220	812,3	0,1
Summe voranschlags- wirksame Schulden	181,501	180,072	192,307	198,382	202,295	+ 3,913	2,0	1,4
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	3,664	4,827	1,795	1,981	2,375	+ 0,394	19,9	0,1
Bundesschulden	185,165	184,899	194,102	200,363	204,670	+ 4,307	2,1	1,5

Die Bundesschulden betrugen 204,670 Mrd. EUR (2009: 200,363 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,307 Mrd. EUR (+ 2,1 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Finanzschulden (+ 9,467 Mrd. EUR bzw. + 5,4 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 4,260 Mrd. EUR bzw. - 22,6 %) zurückzuführen.

6.2.1 Finanzschulden

Finanzschulden sind alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes begründen Währungstauschverträge keine Finanzschulden (siehe TZ 6.2.2)

6.2.1.1 Finanzschulden im engeren Sinn

Bei der Berechnung der Finanzschulden im engeren Sinn werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt.

Die Finanzschulden im engeren Sinn entwickelten sich im Jahr 2010 wie folgt:

Tabelle 102: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR					
Anfangsbestand nichtfällige Finanzschulden	151,074	154,593	157,507	165,620	176,464	+ 10,844
+ Schuldaufnahme	22,486	22,774	19,978	32,347	25,278	– 7,069
+ Konversion und Prolongation	0,477	0,329	0,145	0,084	0,000	– 0,084
+ Rückkauffinanzierung	0,000	0,017	0,000	0,000	0,000	0,000
+ Aufnahme gem. § 65a BHG	0,000	0,000	1,500	0,940	0,262	– 0,678
+ sonstige Veränderung und Kurswertänderung	0,170	0,346	1,078	0,440	1,393	+ 0,953
Summe Erhöhung	23,133	23,467	22,702	33,811	26,934	– 6,878
– Schuldtilgung	16,563	18,557	12,174	20,034	16,273	– 3,761
– Konversion und Prolongation	0,477	0,329	0,145	0,084	0,000	– 0,084
– Aufnahme gem. § 65a BHG des Vorjahres	0,250		0,000	1,500	0,940	– 0,560
– Sonderverrechnung Rechtsträger	0,088	0,539	1,233	0,507	0,178	– 0,329
– sonstige Veränderung und Kurswertänderung	2,236	1,127	1,036	0,842	0,076	– 0,766
Summe Verminderung	19,614	20,552	14,589	22,968	17,467	– 5,501
Endbestand nichtfällige Finanzschulden	154,593	157,507	165,620	176,464	185,931	+ 9,467
Endbestand fällige Finanzschulden	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	– 0,000
Finanzschulden im engeren Sinn	154,593	157,508	165,621	176,464	185,932	+ 9,467

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 9,467 Mrd. EUR bzw. um 5,4 % (2009: + 6,5 %) auf 185,932 Mrd. EUR (Band 2, Tabelle C.7.1.1). Im Jahr 2010 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 65,4 % (2009: 64,3 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2010 (9,467 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 3,3 % (2009: 4,0 %).

6.2.1.2 Bereinigte Finanzschulden

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt („Nettofinanzschulden“) und um den Eigenbesitz des Bundes, d.s. in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldkategorien, vermindert.

Tabelle 103: Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden

Bezeichnung	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR		
Nichtfällige und fällige Finanzschulden*	176,464	185,932	+ 9,467
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	18,846	14,585	– 4,260
– Forderungen aus Währungstauschverträgen	– 17,233	– 13,774	+ 3,459
Nettofinanzschulden	178,077	186,743	+ 8,665
– Eigenbesitz des Bundes (Eigenquote)	– 9,362	– 9,972	– 0,610
Bereinigte Finanzschulden	168,716	176,771	+ 8,055
	in % des BIP		
Nichtfällige und fällige Finanzschulden	64,3	65,4	+ 1,0
Nettofinanzschulden	64,9	65,7	+ 0,7
Bereinigte Finanzschulden	61,5	62,2	+ 0,7

* fällige Finanzschulden 2009 und 2010: jeweils 0,45 Mill. EUR

Quelle: Statistik Austria, BIP Juli 2011

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 186,743 Mrd. EUR (65,7 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betrugen die bereinigten Finanzschulden 176,771 Mrd. EUR (2009: 168,716 Mrd. EUR) oder 62,2 % des BIP (2009: 61,5 %) und lagen um 8,055 Mrd. EUR (+ 4,8 %) über dem Vorjahr.

6.2.1.3 Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

Die nichtfälligen und fälligen Finanzschulden von 185,932 Mrd. EUR setzten sich Ende 2010 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:

Tabelle 104: Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

	Anfangsbestand	Schuldaufnahme	Schuldtilgung	Konversionen/Proлонgationen	Vorlauf-fin. (Saldo mit Vj)	Sonderverrechnung RT	Sonst. u. Kurswertänderungen	Endbestand	Veränderung 2009/2010
in Mrd. EUR									
Nichtfällige Finanzschulden									
1. Anleihen									
heimische Währung	141,688	+ 21,057	– 8,324		– 0,650	– 0,178		153,593	+ 11,904
Fremdwährung	10,452		– 1,707				+ 1,051	9,796	– 0,656
Summe 1	152,141	+ 21,057	– 10,031		– 0,650	– 0,178	+ 1,051	163,389	+ 11,248
2. Bundesobligationen und Schuldverschreibungen									
heimische Währung	1,944		– 0,282					1,662	– 0,282
Fremdwährung	1,086		– 0,144				+ 0,156	1,098	+ 0,012
Summe 2	3,030		– 0,427				+ 0,156	2,759	– 0,271
3. Bundesschatzscheine									
heimische Währung	3,450	+ 1,235	– 0,950					3,735	+ 0,285
Fremdwährung	3,806	+ 2,231	– 3,916				+ 0,111	2,233	– 1,573
Summe 3	7,256	+ 3,466	– 4,866				+ 0,111	5,968	– 1,288
4. Kredite und Darlehen									
heimische Währung	14,037	+ 0,755	– 0,949		– 0,028			13,815	– 0,222
Fremdwährung									
Summe 4	14,037	+ 0,755	– 0,949		– 0,028			13,815	– 0,222
Summe Nichtfällige Finanzschulden	176,464	+ 25,278	– 16,273		– 0,678	– 0,178	+ 1,317	185,931	+ 9,467
heimische Währung	161,119	+ 23,047	– 10,506		– 0,678	– 0,178		172,804	+ 11,685
Fremdwährung	15,345	+ 2,231	– 5,767				+ 1,317	13,127	– 2,218
Fällige Finanzschulden*									
Anleihen									
heimische Währung	0,000						– 0,000	0,000	– 0,000
Fremdwährung	0,000							0,000	– 0,000
Summe Fällige Finanzschulden	0,000						– 0,000	0,000	– 0,000
Gesamtsumme									
Gesamtsumme	176,464	+ 25,278	– 16,273		– 0,678	– 0,178	+ 1,317	185,932	+ 9,467
heimische Währung	161,119	+ 23,047	– 10,506		– 0,678	– 0,178	– 0,000	172,804	+ 11,685
Fremdwährung	15,345	+ 2,231	– 5,767				+ 1,317	13,127	– 2,218

* fällige Finanzschulden 2009 und 2010: jeweils 0,45 Mill. EUR

Insgesamt betrug der Anteil der Anleihen in heimischer und fremder Währung an den Finanzschulden 87,9 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung stieg von 91,3 % (2009) auf nunmehr 92,9 %. Die Finanzschulden in Fremdwährung gingen nicht nur anteilmäßig, sondern auch absolut (- 2,218 Mrd. EUR) zurück. Die Fremdwährungsschulden bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (10,001 Mrd. EUR).

6.2.1.4 Entwicklung der Finanzschulden im Jahr 2010

Die Finanzschulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9,467 Mrd. EUR.

Die Höhe der Neuaufnahme der Schulden betrug 25,278 Mrd. EUR im Jahr 2010 (2009: 32,347 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 23,047 Mrd. EUR (2009: 26,968 Mrd. EUR) in heimischer Währung (91,2 %) und mit 2,231 Mrd. EUR (2009: 5,380 Mrd. EUR) in Fremdwährung (8,8 %) bedeckt wurde.

Tabelle 105: Zusammensetzung der Schuldaufnahmen für 2010

	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	21,057	–	21,057
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	–	–	–
Bundesschatzscheine	1,235	2,231	3,466
Kredite und Darlehen	0,755	–	0,755
Gesamtsumme	23,047	2,231	25,278

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2010 Anleihen in heimischer Währung. Ihr Anteil an den Schuldaufnahmen belief sich auf 83,3 % (2009: 71,0 %). Dafür waren 20 Auktionen für Bundesanleihen an elf Auktionstagen notwendig, wobei bereits ausstehende Emissionen um 16,957 Mrd. EUR aufgestockt wurden. Außerdem wurde eine Bundesanleihe in Form einer Privatplatzierung in Höhe von 300 Mill. EUR aufgestockt sowie eine neue syndizierte Bundesanleihe in Höhe von 3,800 Mrd. EUR begeben.

Tabelle 106: Anleihebegebungen für 2010 in heimischer Währung

Bezeichnung	Begebungs- volumen	Zinssatz	Fälligkeit	Ausstehendes Gesamtnominale	Art der Begebung
	in Mrd. EUR*	in %		in Mrd. EUR**	
3,20 % Bundesanleihe 2010 – 2017/1/144A	5,167	3,20	20.02.17	5,367	Neubegebung + 1 Aufstockung
3,40 % Bundesanleihe 2009 – 2014/1/144A	1,320	3,40	20.10.14	11,141	1 Aufstockung
3,50 % Bundesanleihe 2005 – 2015/2/144A	1,575	3,50	15.07.15	11,800	3 Aufstockungen
3,50 % Bundesanleihe 2006 – 2021/1/144A	2,630	3,50	15.09.21	12,911	3 Aufstockungen
3,90 % Bundesanleihe 2005 – 2020/1/144A	2,949	3,90	15.07.20	13,047	4 Aufstockungen
4,15 % Bundesanleihe 2007 – 2037/1/144A	1,423	4,15	15.03.37	9,147	2 Aufstockungen
4,35 % Bundesanleihe 2008 – 2019/1/144A	1,290	4,35	15.03.19	11,318	1 Aufstockung
4,65 % Bundesanleihe 2003 – 2018/1/144A	0,935	4,65	15.01.18	11,257	1 Aufstockung
4,85 % Bundesanleihe 2009 – 2026/2/144A	3,468	4,85	15.03.26	7,264	4 Aufstockungen
6,25 % Bundesanleihe 1997 – 2027/6	0,300	6,25	15.07.27	7,131	Aufstockung in Form einer Privatplatzierung
Gesamtsumme	21,057				

* einschließlich Eigenquote

** einschließlich Eigenquote und Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen

Demgegenüber minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 16,273 Mrd. EUR (2009: 20,034 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (10,031 Mrd. EUR; 61,6 %) und Bundesschatzscheine (4,866 Mrd. EUR; 29,9 %) betroffen.

Tabelle 107: Zusammensetzung der Tilgungen 2010

	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	8,324	1,707	10,031
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,282	0,144	0,427
Bundesschatzscheine	0,950	3,916	4,866
Kredite und Darlehen	0,949	–	0,949
Gesamtsumme	10,506	5,767	16,273

Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund des Saldos (– 678 Mill. EUR) der Vorlauffinanzierungen für die Jahre 2010 (940 Mill. EUR) und 2011 (262 Mill. EUR) sowie der Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger (– 178 Mill. EUR).

6.2.1.5 Ausnützung des Ermächtigungsrahmens 2010

Der Ermächtigungsrahmen für die Bedeckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt und für die Tilgung von Schulden unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen wurde im BFG 2010 mit 35,032 Mrd. EUR festgelegt. Dieser erhöhte sich durch den An- und Verkauf von Wertpapieren und der Eigenquote auf 36,571 Mrd. EUR. Die Ausnützung dieses Rahmens betrug 25,278 Mrd. EUR.

Für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden und die betreffende Wertpapiergebarung waren in der UG 58 insgesamt 32,586 Mrd. EUR (inkl. Ausgleichshaushalt) veranschlagt. Inklusive der Wertpapiergebarung wurde der veranschlagte Rahmen mit 19,403 Mrd. EUR ausgenutzt.

6.2.1.6 Zinsaufwand für die Finanzschulden

6.2.1.6.1 Entwicklung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands

Der Aufwand für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand der Finanzschulden wie Aufgeld, Provisionen, Entgelte und Spesen war im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (Band 2, Tabellen C.2.1 und C.2.3).

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 108: Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010	BVA 2010	Abweichung BVA : Erfolg
	in Mrd. EUR						
Zinsaufwand, brutto	8,802	7,942	7,881	7,496	7,674	7,937	– 0,263
Sonstiger Aufwand	0,545	0,628	0,242	0,268	0,072	0,256	– 0,184
Aufwendungen aus WTV	1,858	2,402	2,546	2,368	2,112	2,136	– 0,024
Summe Ausgaben	11,205	10,972	10,669	10,132	9,857	10,330	– 0,198
Zinseinnahmen	0,795	0,688	0,607	0,590	0,731	0,301	0,430
Sonstige Einnahmen	0,619	0,514	0,172	0,298	1,281	0,000	1,281
Einnahmen aus WTV	2,945	3,013	3,188	2,525	2,117	2,074	0,043
Summe Einnahmen	4,360	4,216	3,967	3,413	4,128	2,375	1,753
Zinsaufwand, netto	6,846	6,757	6,702	6,718	5,729	7,954	– 2,225

Im Finanzjahr 2010 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 7,674 Mrd. EUR und für Aufgeld und sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 72 Mill. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betrugen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 7,746 Mrd. EUR.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 72 Mill. EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Emissionsdisagien (22 Mill. EUR)
- Disagien aus Kauf- und Verkauf von Wertpapieren (40 Mill. EUR – davon 21 Mill. EUR Übertrag an Rechtsträger)
- Provisionen und Entgelte (8 Mill. EUR)
- SWAP-Collateralentgelt (1 Mill. EUR)
- Entgelte für sonstige Leistungen (1 Mill. EUR)

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindliche Anleihen von 731 Mill. EUR sowie Emissionsgewinne und sonstige Einnahmen von insgesamt 1,281 Mrd. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (2,117 Mrd. EUR) und Aufwendungen (2,112 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab einen Überschuss von 5 Mill. EUR.

Daraus ergab sich für 2010 ein Nettozinsaufwand von 5,729 Mrd. EUR. Dieser lag um 2,225 Mrd. EUR (- 28,0 %) unter dem Bundesvoranschlag.

Der Nettozinsaufwand lag trotz eines steigenden Zinsaufwandes für Finanzschulden um 989 Mill. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die steigenden sonstigen Einnahmen (+ 983 Mill. EUR) zurückzuführen. Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen war vor allem auf höhere Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen, die aufgrund des sinkenden Zinsniveaus erzielt werden konnten. Diese Anleihetranchen mit über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen und Zusatzeinnahmen im Jahr 2010 bedingen jedoch höhere Zinsenzahlungen in den Folgejahren.

Tabelle 109: Emissionsgewinne/-verluste aus der Aufstockung von Bundesanleihen

Bezeichnung	Begebungsvolumen*	Zinssatz	Akzeptierter Durchschnittskurs	Akzeptierte Durchschnittsrendite	Emissionsgewinn/-verlust	Stückzinsen	Aufstockung
	in Mrd. EUR	in %			in Mrd. EUR		
4,85 % Bundesanleihe 2009 – 2026/2/144A	0,910	4,85	107,518	4,205	0,068	0,025	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010 – 2017/1/144A	3,800	3,20	99,807	3,23	– 0,006		nein
3,90 % Bundesanleihe 2005 – 2020/1/144A	0,833	3,90	102,216	3,639	0,017	0,017	ja
4,85 % Bundesanleihe 2009 – 2026/2/144A	0,800	4,85	108,772	4,094	0,064	0,032	ja
3,50 % Bundesanleihe 2005 – 2015/2/144A	0,785	3,50	105,129	2,462	0,036	0,016	ja
3,90 % Bundesanleihe 2005 – 2020/1/144A	0,786	3,90	103,176	3,526	0,023	0,018	ja
6,25 % Bundesanleihe 1997 – 2027/6	0,300	6,25	128,01	3,977	0,084	0,013	ja
3,40 % Bundesanleihe 2009 – 2014/1/144A	1,320	3,40	105,027	2,22	0,060	0,019	ja
3,50 % Bundesanleihe 2006 – 2021/1/144A	0,845	3,50	99,037	3,603	– 0,007	0,015	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010 – 2017/1/144A	1,367	3,20	102,536	2,783	0,032	0,012	ja
4,85 % Bundesanleihe 2009 – 2026/2/144A	1,069	4,85	111,992	3,826	0,117	0,007	ja
3,50 % Bundesanleihe 2006 – 2021/1/144A	0,935	3,50	99,09	3,598	– 0,008	0,022	ja
4,65 % Bundesanleihe 2003 – 2018/1/144A	0,935	4,65	110,103	3,132	0,087	0,016	ja
3,50 % Bundesanleihe 2005 – 2015/2/144A	0,550	3,50	107,529	1,912	0,038	0,017	ja
3,90 % Bundesanleihe 2005 – 2020/1/144A	0,780	3,90	107,617	3,008	0,054	0,027	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007 – 2037/1/144A	0,783	4,15	107,05	3,727	0,050	0,012	ja
4,35 % Bundesanleihe 2008 – 2019/1/144A	1,290	4,35	113,831	2,522	0,163	0,025	ja
4,85 % Bundesanleihe 2009 – 2026/2/144A	0,689	4,85	121,411	3,09	0,134	0,015	ja
3,50 % Bundesanleihe 2006 – 2021/1/144A	0,850	3,50	106,412	2,811	0,049	0,002	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007 – 2037/1/144A	0,640	4,15	115,17	3,282	0,088	0,014	ja
3,50 % Bundesanleihe 2005 – 2015/2/144A	0,240	3,50	107,47	1,816	0,014	0,002	ja
3,90 % Bundesanleihe 2005 – 2020/1/144A	0,550	3,90	108,962	2,827	0,045	0,006	ja
Gesamtsumme	21,057				1,201	0,334	

* einschließlich Eigenquote

Die Emissionen von Bundesanleihen führten zu Emissionsgewinnen in Höhe von 1,223 Mrd. EUR und zu Emissionsverlusten von 22 Mill. EUR. Weiters ergaben sich Stückzinseneinnahmen in Höhe von 334 Mill. EUR.

6.2.1.6.2 Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden und die Restlaufzeit der letzten fünf Jahre.

Tabelle 110: Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
	in %				
Nominalverzinsung					
in heimischer Währung	4,5	4,4	4,3	4,2	4,1
in Fremdwährung	2,6	2,5	2,7	2,6	3,1
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,4	4,3	4,2	4,1	4,1
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	97,7	97,3	92,6	95,3	96,8
variabel verzinsten Finanzschulden	2,3	2,7	7,4	4,7	3,2
	in Jahren				
Restlaufzeit der Finanzschulden	8,1	9,1	8,3	8,4	8,3

Quelle: Staatsschuldenausschuss, Berichte über die öffentlichen Finanzen 2006 bis 2010

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Verbindlichkeiten (96,8 %), schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung für die Nettoschuld betrug wie im Jahr 2009 4,1 %. Das Zinsniveau der Schulden in heimischer Währung lag bei 4,1 % (2009: 4,2 %). Fremdwährungsverbindlichkeiten waren durchschnittlich mit 3,1 % (2009: 2,6 %) verzinst.

Die Restlaufzeit der Finanzschulden verminderte sich gegenüber 2009 von 8,4 Jahren auf 8,3 Jahre.

6.2.2 Währungstauschverträge

6.2.2.1 Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur aktiven Bewirtschaftung und Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen. Durch Anpassung der Verzinsung und der Währungen soll eine Optimierung des Finanzschuldenstandes erreicht werden.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen reduzierten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2009 bzw. 2010 wie folgt (Band 2, Tabellen C.7.2.1 und C.7.3.1):

Tabelle 111: Entwicklung der Währungstauschverträge

	Schulden	Forderungen
	in Mrd. EUR	
Anfangsbestand	18,846	17,233
+ Erhöhung durch Schuldaufnahme/Forderungszugang	–	–
– Abgang durch Tilgung/Begleichung der Forderung	– 3,215	– 2,977
+ /– Saldo aus Konversionen	–	–
+ /– Saldo aus Devisentermingeschäften	– 1,636	– 1,592
+ /– Saldo aus nachträglichen WTV	–	–
+ /– Saldo aus Kurswertänderungen	+ 0,590	+ 1,110
Endbestand	14,585	13,774
Überhang aus Kapitalschulden	0,811	

Die Kapitalschulden (14,585 Mrd. EUR) und -forderungen (13,774 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen gingen 2010 gegenüber 2009 deutlich zurück. Grund dafür war der verstärkte Tausch von Fremdwährungs- in EUR-Verbindlichkeiten, der sich in einem Rückgang der Fremdwährungsschulden im Jahr 2010 widerspiegelte. Der Überhang aus Kapitalschulden nahm im Jahr 2010 um 802 Mill. EUR ab. Die Schulden aus Währungstauschverträgen überstiegen die Forderungen um 811 Mill. EUR.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zeitreihe der letzten fünf Jahre über die ausgewiesenen Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen.

Tabelle 112: Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2006 bis 2010

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR					
Schulden aus WTV	23,721	19,270	23,428	18,846	14,585	– 4,260
Forderungen aus WTV	23,029	19,476	21,125	17,233	13,774	– 3,459
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalschulden)	0,692	– 0,206	2,303	1,613	0,811	– 0,802

Wenn man die Summe aus dem Überhang aus den Kapitalschulden im Jahr 2010 von 811 Mill. EUR und dem Saldo aus Zinsenverbindlichkeiten (14,450 Mrd. EUR) und -forderungen (13,837 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen von 613 Mill. EUR berechnet (Band 2, Tabellen C.3.2.1 und C.3.3.1), ergäbe sich Ende 2010 ein „Verlust“ von 1,424 Mrd. EUR. Dies lässt noch keine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

6.2.2.2 Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung um 10,082 Mrd. EUR bzw. von 92,9 % auf 98,4 % der Finanzschulden. Dagegen fiel der Anteil der Finanzschulden in Fremdwährung um 9,271 Mrd. EUR bzw. von 7,1 % auf 2,1 % der Finanzschulden.

Tabelle 113: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	172,804	182,886	+ 10,082
Finanzschulden in Fremdwährung	13,127	3,856	– 9,271
Überhang aus Kapitalschulden		– 0,811	– 0,811
Summe nichtfällige Finanzschulden	185,931	185,931	+ 0,000

6.2.3 Sonstige voranschlagswirksame nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)

Alle nicht ausdrücklich als Finanzschulden qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden können von allen anordnenden Organen eingegangen werden.

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen nichtfälligen Schulden (Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2010 auf 1,531 Mrd. EUR (2009: 3,045 Mrd. EUR). Sie lag damit um 1,514 Mrd. EUR oder

49,7 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres und setzte sich vor allem aus der UG 45 „Bundesvermögen“ (719 Mill. EUR) und der UG 20 „Arbeit“ (426 Mill. EUR) sowie den Ab-Überweisungen (241 Mill. EUR) zusammen⁷⁸.

6.2.4 Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen fälligen Schulden (Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2010 auf 247 Mill. EUR (2009: 27 Mill. EUR). Sie lag damit um 220 Mill. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres und betraf vor allem die Ab-Überweisungen.

6.2.5 Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden

Die voranschlagsunwirksamen Schulden enthalten jene Schulden, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden.

Die Gesamtsumme der voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden betrug 2,375 Mrd. EUR zum Jahresende 2010 (2009: 1,981 Mrd. EUR) und erhöhte sich somit um 394 Mill. EUR gegenüber dem Vorjahr. Sie setzte sich hauptsächlich aus Erlägen von Organen des Bundes (1,315 Mrd. EUR), sonstigen geldunwirksamen Schulden (383 Mill. EUR), Gerichtlichen Verwahrungen (214 Mill. EUR), Sonstigen Erlägen (183 Mill. EUR) und Einlösungsrückständen für Zinsen aus Vorkriegsschulden (190 Mill. EUR) zusammen.

6.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragliche Bindung an Voranschlagsansätze.

In der UG 58 waren je 40,000 Mrd. EUR für Ausgaben und Einnahmen als Rahmen veranschlagt. Diese Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenstärkern wurde im Ausmaß von 13,623 Mrd. EUR genutzt. Forderungsausfälle aus Veranlagungen sind im Bundesrechnungsabschluss aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur dann auszuweisen, wenn Verluste aus der Abwertung von Vermögenswerten realisiert werden.

⁷⁸ Ab-Überweisungen sind jene Anteile der vereinnahmten Steuern und Abgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Finanzausgleichsgesetz, Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz, ASVG) an Länder, Gemeinden oder andere Träger des öffentlichen Rechts überwiesen werden.

Tabelle 114: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR				
Aufnahme	7,184	12,942	10,690	7,854	13,623
Rückzahlung	7,072	12,800	10,602	7,804	13,915
Tilgung Gegenposition			0,533		
Differenz (Kurswertänderung)	0,112	0,142	– 0,445	0,050	– 0,291

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker (13,623 Mrd. EUR) erfolgte zu 7,238 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 6,386 Mrd. EUR in Fremdwährung. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (13,915 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (6,677 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 291 Mill. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 291 Mill. EUR gegenüber (Band 2, Tabelle C.2.2).

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 106 Mill. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden für die Kassenstärkeraufnahmen Zinsenzahlungen in der Höhe von 13 Mill. EUR geleistet. Aus den Ausgaben und Einnahmen aus Devisentermingeschäften zu Zinsen wurde ein Verlust von 1 Mill. EUR geschrieben, sodass die Zinsenleistungen unter Berücksichtigung der Devisentermingeschäfte 14 Mill. EUR betrugen (Band 2, Tabelle C.2.1).

6.4 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

Der Bundesminister für Finanzen darf Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchführen bzw. Währungstauschverträge abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Den Nachweis über die vom Bund vorgenommenen Kreditoperationen enthalten die mit RT.C.1.1 bis RT.C.7.4.3 bezeichneten Tabellen in Band 2.

Im Jahr 2010 führte der Bund für die Länder Kreditoperationen (Schuldaufnahmen, Währungstauschverträge, Devisentermingeschäfte und kurzfristige Verpflichtungen) von 2,192 Mrd. EUR durch.

Tabelle 115: Zusammensetzung der Kreditoperationen für Rechtsträger und Länder

	2009	2010
	in Mrd. EUR	
Anleihen	1,415	1,078
Bundesschatzscheine	0,576	0,075
Währungstauschverträge	2,041	0,673
Kredite und Darlehen	–	–
Devisentermingeschäfte	–	0,060
Kurzfristige Verpflichtungen	1,608	0,306
	5,640	2,192

Die den Kreditoperationen entsprechenden Zinsenleistungen betrugen 109 Mill. EUR. Die Ausgeglichenheit der Gebarung wurde beim Kapital und bei den Zinsenleistungen durch jeweils gleich hohe Beträge auf der Ausgaben- und Einnahmenseite bestätigt.

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung stellte sich wie folgt dar (Band 2, Entwicklung der Schulden in Tabelle RT.C.7.1.1 sowie der Forderungen in Tabelle RT.C.7.2.1):

Tabelle 116: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	6,032	5,614	5,055	6,487	7,072
+ Zugang	+ 0,834	+ 0,559	+ 1,900	+ 1,991	+ 1,153
– Abgang	– 1,162	– 1,073	– 0,437	– 1,457	– 1,081
+/- Kurswertänderung	– 0,091	– 0,044	– 0,030	+ 0,050	+ 0,049
Endbestand	5,614	5,055	6,487	7,072	7,193
davon in heimischer Währung	4,756	4,573	5,459	6,171	6,838
davon in Fremdwährung	0,858	0,483	1,028	0,901	0,355

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden von 7,072 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,153 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 49 Mill. EUR erhöht.

Schuldtilgungen von 1,081 Mrd. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden 7,193 Mrd. EUR (2009: 7,072 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Schulden standen Forderungen des Bundes an folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Tabelle 117: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstiger Rechtsträger/Land	aushaftendes Nominale
	in Mrd. EUR
Niederösterreich	2,781
Salzburg	1,345
Kärnten	1,141
ASFINAG	1,065
Wien	0,709
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH	0,075
Museumsquartier	0,050
Burgenland	0,025
Kunsthistorisches Museum	0,002
Gesamtsumme	7,193

Quelle: ÖBFA

Der Bund schloss für die Finanzierung der sonstigen Rechtsträger und Länder Währungstauschverträge ab, wobei mit Jahresende 2010 den Schulden aus Währungstauschverträgen von 3,467 Mrd. EUR Forderungen von 3,809 Mrd. EUR gegenüberstanden. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, standen diesen jeweils gleich hohe Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber. Aus der Sicht des Bundes ergaben sich somit insgesamt Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen für die Finanzierung der sonstigen Rechtsträger und Länder in Höhe von 7,276 Mrd. EUR.

Außerhalb des Bundeshaushalts ist auf die Schuldenstände des ÖBB-Konzerns und des ASFINAG-Konzerns hinzuweisen⁷⁹. Demnach wies der ÖBB-Konzern zum 31. Dezember 2010 lang- und kurzfristiges Fremdkapital in Summe von 20,006 Mrd. EUR (2009: 17,828 Mrd. EUR) aus, wobei gegenüber 2009 eine Steigerung von 12,2 % zu verzeichnen war. In der Konzernbilanz der ASFINAG ergaben lang- und kurzfristige Schulden zusammen 12,022 Mrd. EUR (2009: 11,288 Mrd. EUR), wobei die Differenz gegenüber 2009 einer Steigerung um 6,5 % entsprach (Quellen: ÖBB-Holding AG, Geschäftsbericht 2010; ASFINAG, Geschäftsbericht 2010).

⁷⁹ Jeweils berechnet nach IFRS.

7. BERICHT ZU DEN BUNDESHAFTUNGEN

7.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (Band 2, Tabellen C.8.1 bis C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2006 bis 2010:

Tabelle 118: Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	67,704	73,250	87,030	112,595	124,479	+ 11,884	+ 10,6
+ Zugang	+ 26,738	+ 35,636	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	– 74,444	– 74,1
– Abgang	– 20,867	– 21,839	– 21,871	– 88,542	– 22,920	+ 65,623	– 74,1
+ /– Kurswertänderung	– 0,326	– 0,017	+ 0,841	– 0,022	+ 1,566	+ 1,589	– 7.128,7
Endbestand	73,250	87,030	112,595	124,479	129,130	+ 4,651	+ 3,7
davon in heimischer Währung	52,649	66,682	85,264	98,586	103,251	+ 4,665	+ 4,7
davon in Fremdwährung	20,600	20,348	27,331	25,892	25,879	– 0,014	– 0,1
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	4,359	3,732	3,235	3,147	2,115	– 1,032	– 32,8

Zum Jahresende 2010 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 129,130 Mrd. EUR (2009: 124,479 Mrd. EUR); das entspricht einem Zugang im Jahresabstand von 3,7 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 26,005 Mrd. EUR und durch Verminderung von 22,920 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme zurückzuführen sind. Zusätzlich erhöh-

ten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 1,566 Mrd. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2010 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt (Band 2, Tabellen C.8.1 und C.8.2.2 bis C.8.2.4).

Die Zunahme der Bundeshaftungen (+ 4,651 Mrd. EUR) ergab sich insbesondere durch die Übernahme von Haftungen der ÖBB-Infrastruktur (+ 2,796 Mrd. EUR), zur Stärkung der Unternehmensliquidität (+ 1,156 Mrd. EUR) sowie für die ASFINAG (+ 1,070 Mrd. EUR) bei gleichzeitigem Rückgang der Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (- 2,141 Mrd. EUR). Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich auf 80,0 % (2009: 79,2 %). Einzelheiten dazu sind in Band 2, Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2 dargestellt.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2009 um 1,032 Mrd. EUR oder 32,8 % auf nunmehr 2,115 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht mit einbezogen.

7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Zeitreihe sind die Ausgaben für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einnahmen aus Haftungen (Rückersätze und Entgelte) einander gegenüber gestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze dem Bereich der Exportförderung entstammen.

Tabelle 119: Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010
in Mrd. EUR						
Ausgaben für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	0,777	0,375	0,417	0,497	0,123	– 0,374
Sonstige Kosten	0,178	0,153	0,161	0,151	0,137	– 0,013
Summe Ausgaben	0,956	0,528	0,578	0,648	0,261	– 0,387
Einnahmen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	0,324	0,241	0,299	0,373	0,043	– 0,330
Entgelte	0,442	0,401	0,368	0,324	0,346	0,022
Summe Einnahmen	0,766	0,642	0,667	0,697	0,389	– 0,308
Einnahmenüberhang	– 0,189	0,114	0,089	0,049	0,128	0,079
Haftungen gem. Finanzmarktstabilitätsgesetz (UG 46)						
Ausgaben für Haftungen	–	–	–	0,000		0,000
Einnahmen aus Haftungen	–	–	–	0,217	0,307	0,090
Einnahmenüberhang	–	–	–	0,217	0,307	0,090

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 261 Mill. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 389 Mill. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 128 Mill. EUR.

2010 betrugen die Ausgaben für Schadenszahlungen 123 Mill. EUR und lagen damit um 374 Mill. EUR unter dem Wert aus dem Jahr 2009. Die Einnahmen aus Rückersätzen, in die unter anderem auch die Einnahmen aus den Umschuldungskrediten und den Forderungsankäufen einfließen, erreichten im Jahr 2010 ein Ausmaß von 43 Mill. EUR.

Die Ausgaben für und Einnahmen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 erfasst. Im Jahr 2010 ergab sich ein Einnahmenüberhang von 307 Mill. EUR.

8. BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER

8.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht 54 Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt wurden.

Form und Gliederung der Abschlussrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe dazu Band 2, Tabellen D).

Durch das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 2010 wären diese Abschlussrechnungen bis Ende Juni 2011 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

Von den veröffentlichten Abschlussrechnungen fielen in den Zuständigkeitsbereich

der Parlamentsdirektion

- Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus,
- Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus,
- Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie;

des Bundeskanzleramtes

- Bundesanstalt Statistik Österreich,
- Zukunftsfonds der Republik Österreich,
- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,
- Wiener Zeitung GmbH;

des Bundesministeriums für Inneres

- Wiener Stadterweiterungsfonds,
- Gendarmeriejubiläumsfonds 1949,
- Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei,
- Österreichischer Integrationsfonds,
- Unterstützungsinstitut der Bundespolizei,
- Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes;

des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten

- Auslandsösterreicher Fonds,
- Diplomatische Akademie Wien;

des Bundesministeriums für Justiz

- Justizbetreuungsagentur Anstalt öffentlichen Rechts;

des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

- Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen;

des Bundesministeriums für Finanzen

- Finanzmarktaufsichtsbehörde,
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur,
- Buchhaltungsagentur des Bundes;

des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

- Ausgleichstaxfonds,
- Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung,
- Kriegsopfer- und Behindertenfonds,
- Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch,

- Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds,
- Härteausgleichsfonds,
- Arbeitsmarktservice Österreich,
- Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds;

des Bundesministeriums für Gesundheit

- In-Vitro-Fertilisationsfonds,
- Bundesgesundheitsagentur,
- Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds;

des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

- Stiftung Theresianische Akademie,
- Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum Wien,
- Österreichische Nationalbibliothek,
- Naturhistorisches Museum Wien,
- Österreichisches Filminstitut,
- Albertina,
- MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst,
- Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek,
- Österreichische Galerie Belvedere,
- Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien,
- Künstler Sozialversicherungsfonds,
- Künstlerhilfe-Fonds,
- Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens;

des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

- Österreichisches Institut für Sportmedizin,
- Institute of Science and Technology Austria;

des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

- Bundeswohnbaufonds,
- Reservefonds für Familienbeihilfen,
- Bundesstelle für Sektenfragen,
- ERP-Fonds;

des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung,
- Rat für Forschung und Technologieentwicklung „FTE-Rat“

und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- Agrarmarkt Austria,
- Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds,
- Klima- und Energiefonds.

8.2 Ausstehende Abschlussrechnungen

Aufgrund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme konnten folgende fünf Jahresabschlüsse für das Jahr 2010 nicht formal richtig bzw. rechtzeitig vorgelegt werden:

- des Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive,
- der Buchhaltungsagentur des Bundes,
- der Bundesgesundheitsagentur,
- des Privatkrankenanstellen Finanzierungsfonds und
- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei.

Die Abschlussrechnungen des „Krankenanstellen Arbeitsfonds“ (KRAZAF) ab dem Jahr 1978, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF sowie zu seiner Auflösung (siehe Wahrnehmungsbericht des RH über den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlungen Nr. 29 sowie Wahrnehmungsbericht des RH über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstellenfinanzierung,

Weitere Feststellungen, (Reihe Bund 2000/4).

Aufgrund der bereits ratifizierten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstellenfinanzierung, BGBl. I Nr. 105/2008, könnte eine Endabrechnung des KRAZAF erfolgen, sobald sich die Vertragsparteien über ihre gegensätzlichen Standpunkte betreffend allfällige Nachzahlungen geeinigt bzw. die noch offenen Fragen geklärt haben. Demnach kommen die Vertragsparteien (Bund/Länder) überein, dass ihre gegensätzlichen Standpunkte zu allfälligen Nachzahlungen unverändert aufrecht bleiben und bis 31. Dezember 2013 nicht zur Diskussion stehen.

8.3 Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen

Die nicht rechtzeitig vorgelegten Abschlussrechnungen für das Jahr 2009

- der Bundesgesundheitsagentur,
- des Privatkrankenanstellen-Finanzierungsfonds und
- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei

werden nunmehr im BRA 2010 veröffentlicht.

8.4 Begründungen zu den Abschlussrechnungen

8.4.1 Reservefonds für Familienbeihilfen

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sind zur Deckung der Abgänge des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) bestimmt. Im Jahr 2010 waren die Ausgaben des FLAF für Familienbeihilfen, Schülerfreifahrten, Lehrlingsfreifahrten und Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten um 689,93 Mill. EUR höher als die Einnahmen.

Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen.

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des FLAF im letztabgelaufenen Jahr entsprechen. Für das Jahr 2010 hätte sich somit ein Betrag von 2,149 Mrd. EUR ergeben. Der Reservefonds für Familienbeihilfen wies zum 31. Dezember 2010 keine Aktiva, jedoch Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Deckung von Abgängen des FLAF der Jahre 2003 bis 2010 von 3,696 Mrd. EUR auf.

Weitere Ausführungen zur Abschlussrechnung des Reservefonds für Familienbeihilfen finden sich in der TZ 2.6.5.

8.4.2 Buchhaltungsagentur des Bundes

Der Jahresabschluss der Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts) wurde vom Aufsichtsrat geprüft aber vom Eigentümer (Bundesministerium für Finanzen) noch nicht festgestellt.

GLOSSAR

ABGABENQUOTE

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum → *Brutto-Inlandsprodukt* in Prozent aus.

ABGANG (AUCH DEFIZIT)

Der Abgang ist der Betrag um den die → *Ausgaben* die → *Einnahmen* übersteigen.

ADMINISTRATIVER SALDO

Der Administrative Saldo ist die Differenz zwischen den → *Einnahmen* und → *Ausgaben* im → *Allgemeinen Haushalt*.

ALLGEMEINER HAUSHALT

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, ausgenommen jene für → *Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen und → *Währungstauschverträge*. Diese werden im → *Ausgleichshaushalt* dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den ausgeglichenen → *Gesamthaushalt*.

ANLAGEVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Umlaufvermögen* umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

ANWEISENDES ORGAN

Anweisende Organe (z.B. → *Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige → *Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Die internationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

AUFGABENBEREICHE

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit werden gleichartige →*Einnahmen* und →*Ausgaben* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet (z.B. AB 11 „Erziehung und Unterricht“, AB 21 „Gesundheit“, AB 32 „Straßen“, AB 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“).

AUSGABEN

Ausgaben unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in →*Personalausgaben* und →*Sachausgaben*. Ausgaben lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksam* und →*bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen (→*gesetzliche Verpflichtungen* und →*Ermessensausgaben*) gliedern.

AUSGABENQUOTE

Die Ausgabenquote gibt die Höhe aller →*Ausgaben* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Brutto-Inlandsprodukts* an.

AUSGLEICHSHAUSHALT

Der Ausgleichshaushalt umfasst die →*Einnahmen* aus Schuldenaufnahmen (→*Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen) und aus →*Währungstauschverträgen* sowie die →*Ausgaben* für Rückzahlungen. Die Zinsen und Spesen finden sich im →*Allgemeinen Haushalt*.

AUSLAUFZEITRAUM

Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr. →*Ausgaben* für Rechnungen, die bis spätestens zum Ablauf des Finanzjahrs beim →*Anweisenden Organ* eingelangt und fällig oder anerkannt worden sind, dürfen noch bis zum 20. Jänner des folgenden Finanzjahrs zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahrs geleistet werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE AUSGABEN

Außerplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der Anzahl von erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensususerhebung.

BESTANDSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, die zum Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

BESTANDS- UND ERFOLGSVERRECHNUNG

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient der Erfassung der Vermögensveränderungen (Bestandskonten) sowie der Aufwendungen und Erträge (Erfolgskonten). Sie wird jährlich abgeschlossen und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses (→ *Jahresbestandsrechnung*, → *Jahreserfolgsrechnung*).

BRUTTO-INLANDSPRODUKT

Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung beinhaltet.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf (Eventualverbindlichkeiten).

BUNDESSCHULDEN

Unter dem Begriff Bundesschulden wird der gesamte Schuldenstand des Bundes subsumiert, der auch in der →*Jahresbestandsrechnung* angeführt ist. Zu den Bundesschulden zählen die →*Finanzschulden*, die Schulden aus →*Währungstauschverträgen* sowie die sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder gehören nicht zu den Bundesschulden.

BUNDESVORANSCHLAG

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende →*Einnahmen* und voraussichtlich zu leistende →*Ausgaben* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des →*Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

DEFIZIT (AUCH ABGANG)

Das Defizit ist der Betrag, um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum →*Brutto-Inlandsprodukt*.

EINNAHMEN

Einnahmen unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* und des →*Ausgleichshaushalts*. Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* umfassen Abgaben, Gewinne und sonstige Einnahmen (Schenkungen, Veräußerungen, Vermächtnisse etc.). Einnahmen des →*Ausgleichshaushalts* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Erlöse aus →*Währungstauschverträgen*. Einnahmen lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksam* und →*bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung (→*zweckgebundene* und sonstige Einnahmen) gliedern.

EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gibt die Höhe aller →*Einnahmen* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Brutto-Inlandsprodukts* an.

ERFOLGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, die im Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes vermehren oder vermindern.

ERMESSENSAUSGABEN

Ermessensausgaben sind alle → *Ausgaben*, die keine → *Gesetzlichen Verpflichtungen* darstellen.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im → *Ausgleichshaushalt* verrechnet.

FLEXIBILISIERUNGSKLAUSEL

Auf Grund der Flexibilisierungsklausel haben ausgewählte Organisationseinheiten die Möglichkeit, in Erfüllung ihrer vereinbarten Leistungsvorgaben über einen mehrjährigen Projektzeitraum ihre → *Einnahmen* und → *Ausgaben* eigenverantwortlich zu steuern (z.B. durch spezielle Rücklagen oder flexiblere → *Voranschlagsansatzüberschreitungen*).

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus dem → *Allgemeinen Haushalt* und dem → *Ausgleichshaushalt* zusammen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) liegt bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotentials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vor.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Ausgaben*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen eines Finanzjahres gegenüber. Ihr Saldo wird als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung des Bundes fließt in die → *Jahreserfolgsrechnung* ein.

GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes sind:

- Einjährigkeit des Budgets;
- Budgeteinheit: Keine selbständigen Nebenhaushalte;
- Vollständigkeit: Alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* sind aufzunehmen;
- Bruttodarstellung: Getrennte → *Veranschlagung* von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* und → *Veranschlagung* in voller Höhe;
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist anzustreben.

HAUPTVERRECHNUNGSKREIS

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Diese umfassen die → *Voranschlagswirksame Verrechnung*, die → *Vorberechtigungen* und *Vorbelastungen* sowie die → *Bestands-* und → *Erfolgsverrechnung*. Sie sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch

eine einzige Buchung gleichzeitig (simultan) in mehreren → *Verrechnungskreisen* erfasst werden kann.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des RH, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der Haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am Stellenplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *Haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, bereits zugewiesene jedoch nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Ausgaben* in späteren Finanzjahren heranzuziehen.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

INFLATIONSRATE

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens am Ende des → *Haushaltszeitraums*.

JAHRESBETRAGSREST

Der Jahresbetragsrest zeigt jenen noch vorhandenen Voranschlagsbetrag an, der für Zahlungen für das jeweilige Finanzjahr noch zur Verfügung steht. Allerdings kommt dem Jahresbetragsrest relativ wenig Aussagekraft zu, weil Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden hierbei nicht erfasst werden.

JAHRESERFOLGSRECHNUNG

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer → *Gewinn- und Verlustrechnung* nachgebildet. In ihr sind die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen → *Haushaltszeitraums* gegenübergestellt.

JAHRESVERFÜGUNGSREST

Der Jahresverfügungsrest zeigt an, über welchen Betrag im jeweiligen Finanzjahr tatsächlich noch verfügt werden kann, weil hierbei Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden mitberücksichtigt werden. Der Jahresverfügungsrest ist somit wesentlich aussagekräftiger als der → *Jahresbetragsrest*.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die → *Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie → *Transferausgaben* und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der → *Leistungsbilanz* dar.

NEBENVERRECHNUNGSKREIS

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung sachlich zusammengehöriger Verrechnungsgrößen und werden in der Folge in die → *Hauptverrechnungskreise* übernommen.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

Das öffentliche Defizit gemäß ESVG 95 („Maastricht-Defizit“) entspricht der Differenz zwischen → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Staates (Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger). Es weicht vom administrativen Defizit (→ *Abgang*) insofern ab, dass zur Berechnung nicht die administrativen Zahlungsströme herangezogen werden, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet wird.

Ein → *Defizit* zeigt somit einen Rückgang des Nettofinanzvermögens des Staates.

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

PERSONAL AUSGABEN

Die Personalausgaben sind die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des → *Allgemeinen Haushalts*, bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

SACH AUSGABEN

Sachausgaben sind alle Geldleistungen des Bundes, die keine → *Personalausgaben* darstellen.

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Brutto-Inlandsprodukt*.

STAATSDEFIZIT

Das Staatsdefizit ist die Summe der → *Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Brutto-Inlandsprodukt*.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben, um eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei sollen einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen geboten werden.

STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der öffentlichen → *Schuldenquote* (Ziel: Ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

TRANSFERAUSGABE

Transferausgaben sind vom Staat zu erbringende Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne erbrachte Gegenleistungen.

ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN (AUCH VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG)

Überplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des → *Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss ist jener Betrag um den die → *Einnahmen* die → *Ausgaben* übersteigen.

UMLAUFVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Anlagevermögen* zählen zum Umlaufvermögen all jene Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht auf Dauer dienen sollen.

UNTERGLIEDERUNG

Der → *Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden → *Einnahmen* sowie alle voraussichtlich zu leistenden → *Ausgaben* von einander getrennt und in voller Höhe (brutto) im → *Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen → *Haupt-* und → *Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

VERWALTUNGSSCHULDEN

Alle nicht ausdrücklich als → *Finanzschulden* qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen) werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden werden im → *Allgemeinen Haushalt* verrechnet und können von allen Anordnenden Organen eingegangen werden.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

VORANSCHLAGSANSATZ (VA-ANSATZ)

Unter einem VA-Ansatz sind die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen → *Einnahmen* sowie die → *Ausgaben* für den selben Zweck oder der selben Art zusammengefasst. Der VA-Ansatz besteht aus einer fünfstelligen Kennzahl. Die einzelnen Stellen bezeichnen jeweils Rubrik, Untergliederung, Titel, Paragraph und Unterteilung.

VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG (AUCH ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN)

Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des → *Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene → *Einnahmen* und → *Ausgaben* die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z.B. Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, die der Bund für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt).

VORANSCHLAGSVERBUNDENE FORDERUNGEN BZW. VORANSCHLAGSVERBUNDENE SCHULDEN

→ *Voranschlagswirksam verrechnete* Forderungen bzw. Schulden werden auch voranschlagsverbundene Forderungen bzw. Schulden genannt.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der → *Voranschlagsansätze* mittels → *Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der → *Ausgaben* und Erbringung der → *Einnahmen*.

VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG (VWV)

Die VWV erfasst die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden → *Einnahmen* und zu leistenden → *Ausgaben* des Bundes, wie sie im → *Bundesvoranschlag* finanzgesetzlich genehmigt wurden. Weiters dient sie der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der → *Voranschlagsvergleichsrechnung*. Sie ist nach dem System der Phasenbuchführung eingerichtet.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des → *Brutto-Inlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden → *Einnahmen* in verschiedene Währungen oder variable gegen fixe Zinssätze mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung auszutauschen.

ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN

Sind bestimmte → *Einnahmen* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden → *Ausgaben* nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen zu veranschlagen. Die zweckgebundene Einnahmengarung stellt eine Ausnahme des Gesamtbedeckungsgrundsatzes (§ 38 BHG i.d.g.F.) dar.

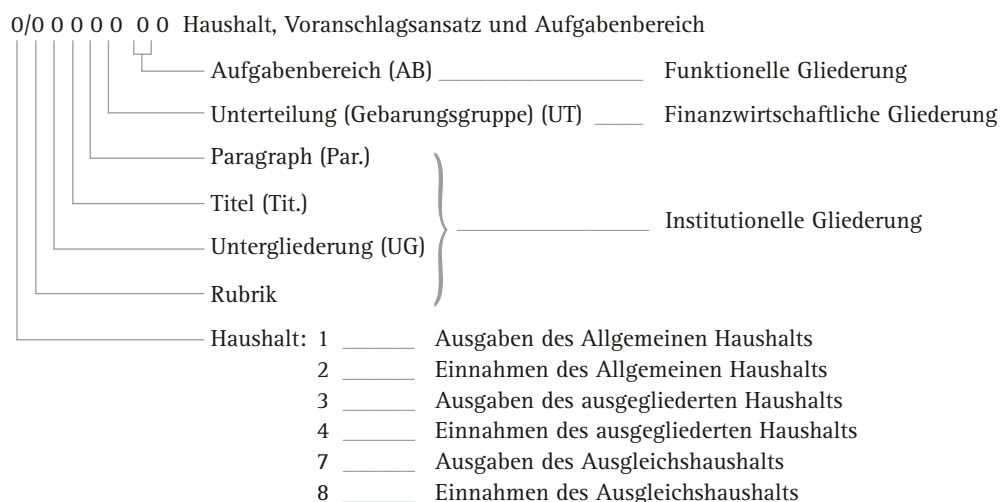
Abkürzungsverzeichnis

AB	_____	Aufgabenbereich	BMUKK	_____	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
ABGB	_____	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BMVIT	_____	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abs.	_____	Absatz	BMWF	_____	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
ADV	_____	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BMWFJ	_____	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
AFFG	_____	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	BRA	_____	Bundesrechnungsabschluss
AusfFG	_____	Ausfuhrförderungsgesetz	BRL	_____	Brasilianische Real
AG	_____	Aktiengesellschaft	BRZ GmbH	_____	Bundesrechenzentrum GmbH
AIVG	_____	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BUAK	_____	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
AMA	_____	Agrarmarkt Austria	BVA	_____	Bundesvoranschlag
AMFG	_____	Arbeitsmarktförderungsgesetz	B-VG	_____	Bundes-Verfassungsgesetz
AMS	_____	Arbeitsmarktservice	bzw.	_____	beziehungsweise
AMSG	_____	Arbeitsmarktservicegesetz	CAD	_____	Kanadische Dollar
Art.	_____	Artikel	CHF	_____	Schweizer Franken
ASFINAG	_____	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	DFÜ	_____	Datenfernübertragungseinrichtungen
ASVG	_____	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EAGFL	_____	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ATS	_____	Österreichische Schilling	ECOFIN	_____	EU-Rat „Wirtschaft und Finanzen“
AUD	_____	Australische Dollar	EFRE	_____	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
BA	_____	Bundesanstalt	EG	_____	Europäische Gemeinschaft
BAG	_____	Berufsausbildungsgesetz	EGFL	_____	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
BAWAG P.S.K.	_____	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	ELER	_____	Entwicklung des ländlichen Raumes
Bds. Inst.	_____	Bundesinstitut	EP	_____	Europaparlament
BEV	_____	Bestands- und Erfolgsverrechnung	ERP	_____	European Recovery Program
BFG	_____	Bundesfinanzgesetz	EU	_____	Europäische Union
BFRG	_____	Bundesfinanzrahmengesetz	EUR	_____	Euro
BG	_____	Bundesgesetz	EURATOM	_____	Europäische Atomgemeinschaft
BGBI.	_____	Bundesgesetzblatt	EUROFIMA	_____	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale
BHG	_____	Bundeshaushaltsgesetz	FAG	_____	Finanzausgleichsgesetz
BIG	_____	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	FI-AA	_____	Finanz-Anlagenbuchhaltung
BIP	_____	Bruttoinlandsprodukt	FIMBAG	_____	Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft
BKA	_____	Bundeskanzleramt	FinStaG	_____	Finanzmarktstabilitätsgesetz
BM	_____	Bundesministerium	FLAF	_____	Familienlastenausgleichsfonds
BMASK	_____	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	FRN	_____	Floating Rate Notes
BMeiA	_____	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	FWF	_____	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
BMF	_____	Bundesministerium für Finanzen	GBP, Gbp	_____	Britische Pfund
BMG	_____	Bundesministerium für Gesundheit bzw. Bundesministeriengesetz	gem.	_____	gemäß
BMJ	_____	Bundesministerium für Justiz			
BMLFUW	_____	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft			
BMLVS	_____	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport			

gemeinn.	_____	gemeinnützige	PG	_____	Pensionsgesetz
GSBG	_____	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	PTA	_____	Post und Telekom Austria AG
			PVA	_____	Pensionsversicherungsanstalt
H	_____	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	rd.	_____	rund
			RH	_____	Rechnungshof
IAKW	_____	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	RHG	_____	Rechnungshofgesetz
IBSG	_____	Interbankmarktstärkungsgesetz	RLV	_____	Rechnungslegungsverordnung
i.d.F.	_____	in der Fassung	RT-Schuld	_____	Rechtsträgerschuld(en)
i.d.g.F.	_____	in der geltenden Fassung			
i.H.v.	_____	in Höhe von	SCHIG	_____	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
IESG	_____	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	SEK	_____	Schwedische Kronen
IHS	_____	Institut für höhere Studien	SKK	_____	Slowakische Kronen
inkl.	_____	inklusive	SV-Träger	_____	Sozialversicherungsträger
INVEKOS	_____	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	SVA	_____	Sozialversicherungsanstalt
IT	_____	Informations-Technologie			
i.V.m.	_____	in Verbindung mit	TEN	_____	Trans-European Networks
IWF	_____	Internationaler Währungsfonds	Tr.	_____	Tranche
i.w.S.	_____	im weiteren Sinne	TRY	_____	Neue Türkische Lira
			TZ	_____	Textzahl
JBR	_____	Jahresbestandsrechnung	u.ä.	_____	und ähnliches
JPY	_____	Japanische Yen	UG	_____	Untergliederung
			UNO	_____	United Nations Organization
Kat. F.	_____	Katastrophenfonds	USD	_____	US-Dollar
			UT	_____	Unterteilung
LA	_____	Lehranstalt			
lit.	_____	litera	VA	_____	Voranschlag, Versicherungsanstalt
Mill.	_____	Millionen	VAEU	_____	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
MINURCAT	_____	Mission des Nations Unies en République Centrafricaine et au Tchad	vgl.	_____	vergleiche
Mrd.	_____	Milliarden	VGR	_____	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
			VO	_____	Verordnung
NOK	_____	Norwegische Kronen	VPI	_____	Verbraucherpreisindex
Nr.	_____	Nummer	VVR	_____	Voranschlagsvergleichsrechnung
NSchG	_____	Nachtschwerarbeitsgesetz	VWV	_____	Voranschlagswirksame Verrechnung
NZD	_____	Neuseeland Dollar			
			WIFO	_____	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ÖBFA	_____	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	WRG	_____	Wasserrechtsgesetz
OeKB	_____	Österreichische Kontrollbank	WTV	_____	Währungstauschverträge
			Z	_____	Ziffer
			ZAR	_____	Südafrikanische Rand
			zw.	_____	zweckgebunden

Gliederung des Bundeshaushalts

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 _____ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

2 _____ Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)

3 _____ Anlagen (Ermessensausgaben)

4 _____ Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

5 _____ Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)

6 _____ Förderungen – Zuschuss (Ermessensausgaben)

7 _____ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben

8 _____ Aufwendungen – erfolgswirksam (Ermessensausgaben)

9 _____ Aufwendungen – bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

0–1 _____ Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)

2–3 _____ Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)

4–6 _____ Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)

7–9 _____ Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

11 _____ Erziehung und Unterricht (EU)	35 _____ Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
12 _____ Forschung und Wissenschaft (FW)	36 _____ Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
13 _____ Kunst (Kn)	37 _____ Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
14 _____ Kultus (Kl)	38 _____ Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
21 _____ Gesundheit (Gh)	41 _____ Landesverteidigung (Lv)
22 _____ Soziale Wohlfahrt (SW)	42 _____ Staats- und Rechtssicherheit (SR)
23 _____ Wohnungsbau (Wb)	43 _____ Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)
32 _____ Straßen (St)	
33 _____ Sonstiger Verkehr (Vk)	
34 _____ Land- und Forstwirtschaft (LF)	

